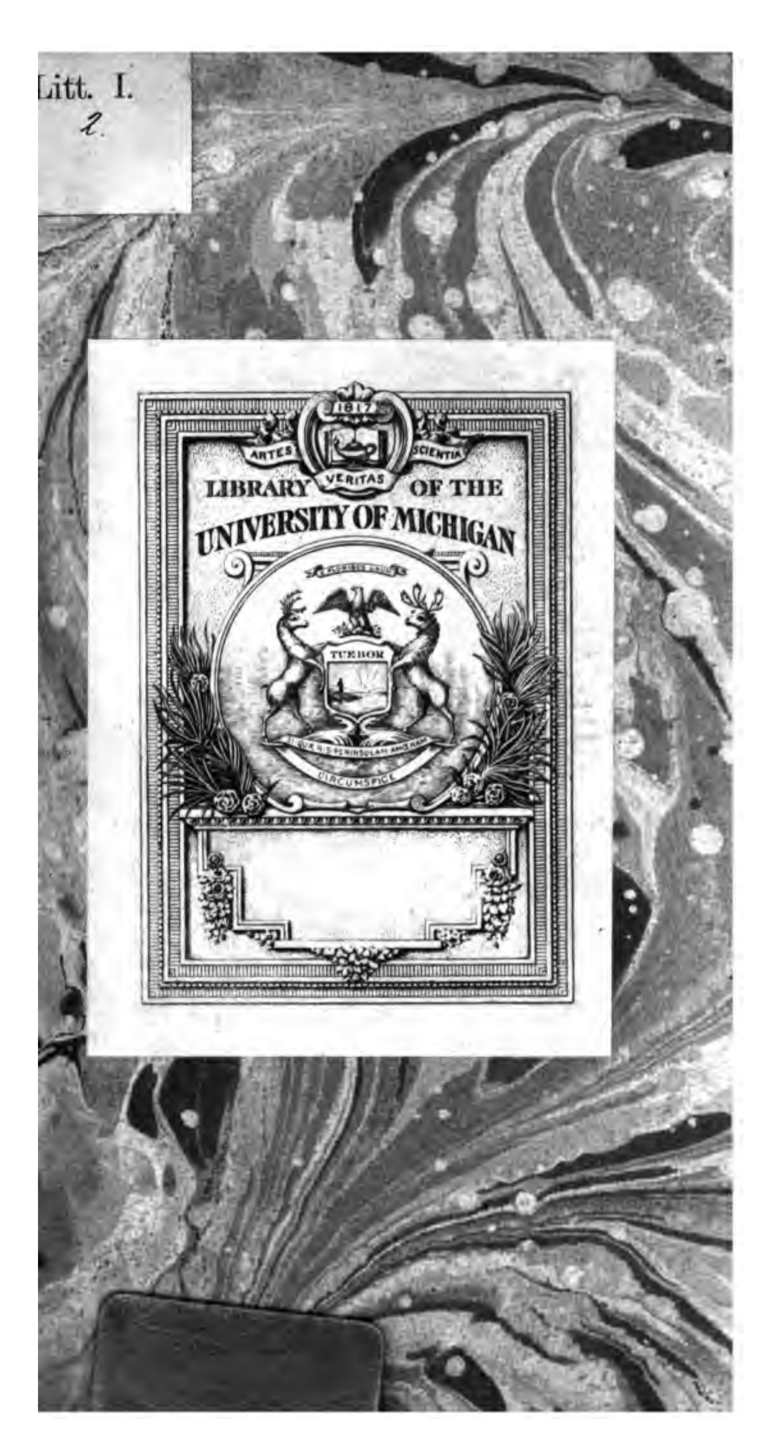



Litt. I.
2.
1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
CIRCUMSPICE











CHRISTOPH FRIEDRICH
NEANDER
Probst des Doblenischen Kirchspiels
in Kurland

# Allgemeine deutsche Bibliothek.







Des acht und neunzigsten Bandes erstes Stück.



Berlin und Stettin,
verlegts Friedrich Nicolai, 1791.

## III. Rechtsgelahrheit.



## IV. Arzneygelahrheit.

## V. Schöne Wissenschaften und Poesien.



## VI. Romane.



## VII. Weltweisheit.

## VIII. Mathematik.



## IX. Naturlehre und Naturgeschichte.



## X. Chemie und Mineralogie.



Mit

## XI. Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.



## XII. Erdbeschreibung, Reisebeschreibungen und Statistik.

## XIII. Gelehrtengeschichte.



## XIV. Biblische, hebräische, griechische, und überhaupt orientalische Philologie, nebst der Patristik und den bibl. und oriental. Alterthümern.

## XV. Klassische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.



## XVI. Kriegswissenschaft.



Anmer-

Verzeichniß der recensirten Bücher.



## Nachrichten.



I. H.

I.

andbuch zum Gebrauche derjenigen, die sich von der Gelehrsamkeit überhaupt einige Bücherkenntniß zu erwerben wünschen, oder unter einem andern Titel: Handbuch für Bücherfreunde und Bibliothekare, von Heinrich Wilhelm Lawätz, königlich dänischem Justizrathe. Des ersten Theils erster Band, von der Gelehrsamkeit überhaupt. Halle, bey Gebauer, 1788. 2 Alphab. Des ersten Theils zweyter Band. Ebend. 1788. 2 Alph. und 3 Bogen. Des ersten Theils dritter Band. Ebend. 1789. 1 Alph. und 17 Bogen in gr. 8.

...cht vielleicht — wie der Verf. in der Vorrede zum ersten Bande wähnt — sondern allerdings und zuverläßig zu kühn war der Entschluß des Hrn. Justizrathes Lawätz in Altona, ein solches Werk zu unternehmen und auszuführen. Nicht, als wenn es für einen geübtern Litterator zu kühn gewesen wäre, sondern für ihn, für den Hrn. Justizrath, war es zu kühn. Zwar versichert er, er habe sich durch einen mehr als zehnjährigen Fleiß dazu angeschickt; allein, wir können dies, mit seiner Erlaubniß, nicht glauben. Denn, nicht einmal zu gedenken, daß eine solche Arbeit wohl noch einen mehrjährigen Fleiß erfordert; so widerlegt schon das ganze Verfahren des Verf. dieses Vorgeben, wie aus unsrer Beurtheilung

 erhel-

erhellen wird. Ferner, er hat sich vorher bis 1785, als öffentlicher Schriftsteller, in Fächern gezeigt, die von dem litterarischen sehr verschieden sind. Gedichte schrieb Hr. Lawätz, einen Versuch über die Temperamente, Uebersetzungen aus dem Dänischen ꝛc. Ueberdies ist er Syndikus und Klosterschreiber des adelichen Stifts zu Uetersen in der Herrschaft Pinneberg; er wird folglich auch Geschäfte haben, die einer solchen Arbeit hinderlich sind. Aber, wie gesagt, das ganze Werk ist ein Beweis, daß Er der Ausführung desselben gar nicht gewachsen sey. Gewissermaßen erhellet dies schon aus der Anlegung des Plans. Er ist in der vorläufigen Ankündigung und in der Vorrede zum ersten Band so unbestimmt und schwankend angegeben, daß man nicht recht weiß, wieviel man von dem Verf. zu fodern habe. Schon der doppelte Titel macht irre. Von einem Handbuche für Bücherfreunde und NB. für Bibliothekare erwartet man weit mehr, als von einem, das nur zum Gebrauche solcher Personen abgefaßt wird, die von der Gelehrsamkeit überhaupt einige Bücherkenntniß sich zu erwerben wünschen. Wir glauben, Hr. L. thue keiner von beyden Klassen, für die er den Gebrauch seines Werks bestimmt, Genüge; nicht einmal den Dilettanten — denn für diese hätte eine gewisse Auswahl der Bücher getroffen werden müssen: noch vielweniger den Bibliothekarien — denn diese sind berechtiget, weit mehr von ihm zu fodern, als er leistet.

Die ursprüngliche Absicht des Verf. gieng dahin, „denen, die sich um Bücherkenntniß bewerben, eine „Anweisung in die Hände zu liefern, durch deren „Beyhülfe sie nicht blos den Namen" (Titel soll es wohl heißen) „eines Buches, sondern auch seinen

„gelehr-

„gelehrten sowohl, als seinen anfänglichen mercanti„lischen Werth, kennen zu lernen, Gelegenheit erhal„ten.“ Also, nicht blos ein nach einem gewissen System gestelltes Bücherverzeichniß, oder, wie er sich ausdrückt, ein hölzernes Register, wollte er liefern, sondern ein solches, das zugleich von dem mercantilischen sowohl, als scientifischen Werthe, einige Nachricht enthielte. Es sollte sich diesemnach von Georgischens europäischem Bücherlexikon, von dem Catalogo bibliothecae Bunavianae und von andern ähnlichen Hülfsmitteln dadurch unterscheiden, daß auch der wissenschaftliche oder innere Werth der angeführten Bücher angegeben würde; dadurch „würde der „Bücherfreund und der Bibliothekar nicht nur“ (diese Worte haben keine Beziehung) „in den Stand gesetzt, „wenn er von einem Buche reden hörte, das er zu le„sen wünschte, zu bestimmen, ob es sich der Mühe „verlohne, sich selbiges zu eigen zu machen, und ihm „einen Platz in seinem Büchersaale zu vergönnen.“

Wie hat denn nun Hr. Lawätz dies geleistet? Etwa durch eigne Kenntniß und Beurtheilung? dies wäre, bey der ungeheuren Menge der Bücher, unstreitig zuviel verlangt. Oder etwa durch Beyhülfe der Kritiken anderer Gelehrten? Dies wäre angenehm und des höchsten Dankes werth gewesen. Allein, dies hatte allerdings seine Schwierigkeiten. Die Kritiken anderer ihrer Länge nach anzuführen, würde, wie er selbst richtig bemerkt, zu weitläuftig gewesen seyn. Sie abzukürzen, ließ sich, wie er meint, im Allgemeinen genommen, nicht füglich thun; warum? „weil selten ein Buch ganz herabgewürdiget, noch „weit seltener aber ganz fehlerfrey befunden wird rc.“ Allein, konnte denn nicht das Urtheil oder auch die

erhellen wird. Ferner, er hat sich vorher bis 1785, als öffentlicher Schriftsteller, in Fächern gezeigt, die von dem litterarischen sehr verschieden sind. Gedichte schrieb Hr. Lawätz, einen Versuch über die Temperamente, Uebersetzungen aus dem Dänischen ꝛc. Uebердies ist er Syndikus und Klosterschreiber des adelichen Stifts zu Uetersen in der Herrschaft Pinneberg; er wird folglich auch Geschäfte haben, die einer solchen Arbeit hinderlich sind. Aber, wie gesagt, das ganze Werk ist ein Beweis, daß Er der Ausführung desselben gar nicht gewachsen sey. Gewissermaßen erhellet dies schon aus der Anlegung des Plans. Er ist in der vorläufigen Ankündigung und in der Vorrede zum ersten Band so unbestimmt und schwankend angegeben, daß man nicht recht weiß, wieviel man von dem Verf. zu fodern habe. Schon der doppelte Titel macht irre. Von einem Handbuche für Bücherfreunde und NB. für Bibliothekare erwartet man weit mehr, als von einem, das nur zum Gebrauche solcher Personen abgefaßt wird, die von der Gelehrsamkeit überhaupt einige Bücherkenntniß sich zu erwerben wünschen. Wir glauben, Hr. L. thue keiner von beyden Klassen, für die er den Gebrauch seines Werks bestimmt, Genüge; nicht einmal den Dilettanten — denn für diese hätte eine gewisse Auswahl der Bücher getroffen werden müssen: noch vielweniger den Bibliothekarien — denn diese sind berechtiget, weit mehr von ihm zu fodern, als er leistet.

Die ursprüngliche Absicht des Verf. gieng dahin, „denen, die sich um Bücherkenntniß bewerben, eine „Anweisung in die Hände zu liefern, durch deren „Beyhülfe sie nicht blos den Namen“ (Titel soll es wohl heißen) „eines Buches, sondern auch seinen

„gelehr-

„gelehrten sowohl, als seinen anfänglichen mercanti„tischen Werth, kennen zu lernen, Gelegenheit erhal„ten.“ Also, nicht blos ein nach einem gewissen System gestelltes Bücherverzeichniß, oder, wie er sich ausdrückt, ein hölzernes Register, wollte er liefern, sondern ein solches, das zugleich von dem mercantilischen sowohl, als scientifischen Werthe, einige Nachricht enthielte. Es sollte sich diesemnach von Georgischens europäischem Bücherlexikon, von dem Catalogo bibliothecae Bunavianae und von andern ähnlichen Hülfsmitteln dadurch unterscheiden, daß auch der wissenschaftliche oder innere Werth der angeführten Bücher angegeben würde; dadurch „würde der „Bücherfreund und der Bibliothekar nicht nur“ (diese Worte haben keine Beziehung) „in den Stand gesetzt, „wenn er von einem Buche reden hörte, das er zu le„sen wünschte, zu bestimmen, ob es sich der Mühe „verlohne, sich selbiges zu eigen zu machen, und ihm „einen Platz in seinem Büchersaale zu vergönnen.“

Wie hat denn nun Hr. Latwätz dies geleistet? Etwa durch eigne Kenntniß und Beurtheilung? dies wäre, bey der ungeheuren Menge der Bücher, unstreitig zuviel verlangt. Oder etwa durch Beyhülfe der Kritiken anderer Gelehrten? Dies wäre angenehm und des höchsten Dankes werth gewesen. Allein, dies hatte allerdings seine Schwierigkeiten. Die Kritiken anderer ihrer Länge nach anzuführen, würde, wie er selbst richtig bemerkt, zu weitläuftig gewesen seyn. Sie abzukürzen, ließ sich, wie er meint, im Allgemeinen genommen, nicht füglich thun; warum? „weil selten ein Buch ganz herabgewürdiget, noch „weit seltener aber ganz fehlerfrey befunden wird ꝛc.“ Allein, konnte denn nicht das Urtheil oder auch die

Urtheile mehrerer über Ein Buch geschickt concentrirt werden? Wer wird dies läugnen? Aber, das kostete freylich mehr Mühe und Einsicht in die Materien, wovon die Bücher handeln, selbst, als man diesem Compilator zutrauen darf. Er begnügte sich demnach mit bloßer Anzeige der Recensionen, die er in Journalen und Zeitungen fand. Dies ist zwar etwas, das Dank verdienen würde, wenn es genau und vollständig geschähe: aber, wie viele nehmen sich die Mühe, die angeführten Hülfsmittel nachzuschlagen? wie wenigen stehen sie zu Gebote? Hätte also Hr. L. nur mit wenigen Worten das vorgefundene Urtheil angeführt; so wäre schon ein großer Theil derer, die sein Werk brauchen, in diesem Punkt befriediget worden: denen, die die Gründe des Lobes oder Tadels wissen wollen, wäre dann das Nachschlagen der angeführten Recensionen immer freygestanden —

Aber — auch nicht einmal mit dem bloßen Citiren der Recensionen leistet der V. Genüge. Denn erstlich steht bey weitem der größte Theil der Büchertitel da, ohne Recensionsanzeigen. Bey Büchern, die vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo noch keine Journale existirten, herausgekommen, fehlen sie ohnehin ganz und gar; und wie soll sich nun der Bücherfreund in Ansehung solcher ältern Bücher helfen? Hr. L. hätte inzwischen dennoch etwas in Rücksicht ihrer thun können, wenn er solche Journale benutzt und angeführt hätte, worin ältere Werke beurtheilt oder wenigstens ihr Inhalt angegeben ist, wie z. B. Baumgartens bekannte Nachrichten, *Struvii* Bibliotheca antiqua, *Freytagii* Analecta und Apparatus litterarius, und viele andere ähnliche Werke. Aber — leider sind der Aber bey einem so übelausgeführten Unternehmen viele!

viele! — Aber auch in Absicht der Benutzung solcher Journale, in denen neue Bücher in ihrer ersten Neuheit angezeigt und beurtheilt werden, sieht es in diesem Handbuche lüstig aus. Hr. L. besitzet gar nicht den Apparat von Journalen und Zeitungen, der zur Erreichung einer solchen Absicht nothwendig ist. Er habe, sagt er, Mühe gehabt, außer unsrer Bibliothek, den Actis Eruditorum, der Amsterdamer Bibliotheca critica und einigen wenigen älteren und neueren gelehrten Journalen mehr, die Göttinger, Hallischen und Altonaer gelehrten Zeitungen, ohne Defect zu erhalten. Dies ist nun freylich traurig! Konnte Hr. L. nicht mehrere erhalten; so hätte er sein ganzes Unternehmen aufgeben sollen. Er hätte — vieler andrer Hülfsmittel nicht zu gedenken — das Journal des Savans, Journal de Trevoux, Bibl. raisonnée, Bibl. des Sciences und mehrere ähnliche, ferner ein Paar der besten englischen, italienischen, dänischen, und schwedischen Journale, Klotzens Acta litteraria, die Leipziger Bibliothek der schönen Wissenschaften und einige andre Hauptjournale benutzen sollen; und von der Menge gelehrter Zeitungen, wenigstens noch die Leipziger und die Erlanger, als die beyden, die sich, nächst der Göttingischen, am längsten, so viele Jahre hindurch, erhalten haben, und einen unermeßlichen Reichthum von Litteratur, zumal die Erlanger, in den Jahren 1746 bis 1770 ungefähr, enthalten. Ohne diese Hülfsmittel muß man gar nicht an eine solche Arbeit gehen. Hr. L. begeht dabey die Sottise, daß er daraus, weil er jene Zeitungen nicht erhalten, oder sie nicht in Altona finden konnte, einen Schluß auf die Richtigkeit der Arbeiten unserer Kritiker macht, die wohl mancher derselben als ein Werk für die Nachwelt angesehen haben mochte. Ohne

alle gelehrte Zeitungen in Schutz nehmen zu wollen; kann man doch in Ansehung der Leipziger versichert seyn, daß sie in vielen Städten in öffentlichen und in Privatbibliotheken vollständig angetroffen, und fleißig benutzt wird. Dem Verleger des Lawätzischen Handbuches, dessen Theilnehmung Hr. L. rühmt, war es nicht zuzumuthen, daß er alle ihm benöthigte Journale und Zeitungen, wovon manche für sich eine kleine Bibliothek ausmachen, mit schweren Kosten auftreiben und nach Altona schaffen sollte. Ueberdies können wir versichern, daß der V. nicht einmal die Journale und Zeitungen, die er zu besitzen vorgiebt, gehörig benutzt habe. So hätte er z. B. die reichhaltigen Acta Eruditorum in vielen hundert Fällen anführen können, wo es nicht geschehen ist.

Dies ist unser Visum repertum und unser Urtheil über den ersten Punkt. Will und kann es Hr. L. bey einer zweyten Ausgabe, mit der er sich hier und da zu schmeicheln scheint, benutzen, so wollen wir die ersten seyn, die ihm Gerechtigkeit widerfahren lassen. Allein, wir befürchten sehr, der Verleger werde nicht einmal die erste Ausgabe ins Publikum bringen können, sondern genöthiget werden, einen großen Theil derselben in Maculatur zu werfen. Die Besitzer dieser Ausgabe sollen bey loyaler Entnahme einer zweyten durch Nachträge entschädigt werden. Von ihnen wird schon in der Ankündigung gesprochen, und ihrer geschieht auch in der Vorrede Erwähnung. Wie unbequem solche Nachträge bey Büchern dieser Art seyen, weiß jeder, der ihren Gebrauch kennet. Hr. L. fühlte also die Mangelhaftigkeit seiner Arbeit; warum verzog er also denn damit nicht noch zehen oder mehrere Jahre? während derselben hätte sich wohl noch

nach alles Fehlende nachtragen lassen. Hr. L. ist ja noch jung genug dazu. Videatur die Vorrede zum ersten Bande.

Wir kommen zum zweyten Punkt, zur Bestimmung des merkantilischen Werthes der Bücher, oder zu den vom Hrn. L. den Büchern beygesetzten Preisen. „Bey einem jeden Buche, heißt es in der Ankündi„gung, soll — sein anfänglicher Ladenpreiß — ange„zeiget werden." Dies war ein wenig übereilt und zuviel versprochen, oder geschah wohl gar, desto mehr Liebhaber dem Werke anzuwerben. Denn bey sehr vielen, wo nicht den meisten Büchern fehlet die Anzeige der Preise. Hr. L. will sich damit durchhelfen, daß er in der Vorrede zum ersten Bande sagt: „Was „aber die bemerkten Preise der angeführten Bücher „betrift, so möchte es überflüßig scheinen, aber nicht „seyn, zu bemerken, daß ich mein Versprechen, in „soweit, als es mir möglich gewesen, zu erfüllen „gesucht — und zu Unmöglichkeiten kann bekanntlich „niemand verpflichtet werden." Freylich wohl! Vltra posse nemo obligatur! Wenn wir nur die Obligation zu dem Citra posse nicht so oft verletzt fänden! Wir zielen damit hauptsächlich auf die häufig unterlassene Anzeige der Preise neuerer Bücher, die doch so leicht zu bewirken gewesen wäre. Man schlage auf, wo man will, so wird diese Unterlassungssünde sichtbar werden. Alsdann tritt in Ansehung dieser Materie noch ein schlimmer Umstand ein. Hr. L. fand es, ohne einen großen Aufwand von Zeit, nicht möglich, die von ihm aufgefundenen Preise auf den einen oder den andern Münzfuß zu reduciren. Welchen hätte ich annehmen sollen? fragt er; den des oberen Deutschlandes? so würde das untere unzufrieden

den gewesen seyn; den des unteren? so hätte das obere sich zu beschweren veranlaßt gesehen. Am besten (lies doch, geneigter Leser, am bequemsten) schien mir's also, die Preise zu lassen, wie ich sie hier und da fand. — Wir wollen Hrn. L. sagen, wie er sich am füglichsten aus dieser Verlegenheit hätte retten können. Da die Hauptbüchermessen in Leipzig gehalten werden, da folglich der ganze deutsche Buchhandel sich dort concentrirt; da ferner der sächsische Münzfuß in ganz Deutschland bekannt ist, da sogar dieser Ursachen wegen auch die Buchhändler außer Sachsen in ihren Pränumerations- und Subscriptionsanzeigen sich nach jenem Münzfuß richten, oder ihn wenigstens neben dem, der bey ihnen üblich ist, anführen; so hätten die Preise sämmtlich nach chursächsischem Gelde (den Louisd'or zu 5 Rthlr.) angesetzt werden können. Die Reduction andrer Münzen auf dieses Geld wäre nicht schwer, am allerwenigsten unmöglich gewesen; gesetzt auch, der V. hätte einen größern Aufwand von Zeit zu Zeit — mit der er ja, wie wir aus der Vorrede sehen, sehr haushälterisch umzugehen weiß — machen müssen.

Ein dritter Punkt unserer Kritik betrift die Besorgniß des Verf., man möchte ihm Unvollständigkeit vorwerfen. Rec., durch eigne Erfahrung bey dergleichen Arbeit belehrt, giebt willig zu, daß Erreichung der Vollständigkeit bey einem solchen Unternehmen sehr schwer, ja vielleicht für einen einzigen Mann ganz unmöglich sey. Aber Hr. Lawätz hätte doch auf alle Fälle hierin stärkere Genüge leisten können und sollen, als er wirklich geleistet hat. Dies hätte gewiß geschehen können, wenn er seine Arbeit minder eilig der Presse übergeben, sondern noch viele

Jahre

Jahre hindurch vermehret und vervollkommnet, wenn er die in der Vorrede gerühmte gütige Verwendung zweener Bibliothekarien und den Zutritt zu mehrern ansehnlichen Bibliotheken länger benutzt, und diese Benutzung nicht für seine fatalen Nachträge aufgespart, wenn er die Beyträge, die er erst aus Dänemark und Schweden zu erhalten hoffet, abgewartet, wenn er sich des Beystandes der Gelehrten, besonders Deutschlandes, früher und länger bedient hätte. Diesen Beystand hoffet er jetzt erst, nach der Erscheinung eines Theils seiner Arbeit zu genießen; er suchet ihn nämlich auf eine ziemlich sonderbare Art zu gewinnen, indem er jeden einzelnen Abschnitt einem oder mehrern Gelehrten, die in der Materie, über welche Bücher angeführt werden, gearbeitet haben, dedicirет, dadurch, daß er ihre Namen und Bedienungen den Abschnitten vorsetzet. Durch diese Captationem benevolentiae will er sie reizen und locken, seine unvollständige Schreiberey hochgeneigt vollständig zu machen. Dies ist aber die rechte Art und Weise gar nicht; wie die Erfahrung den V. seit 1788, wo der erste Band erschienen ist, gelehrt haben wird. Sicherer und für die Käufer des Werks ersprießlicher würde er gehandelt haben, wenn er vor dem Abdruck jeden Abschnitt einem oder mehrern Gelehrten zur Revision zugeschickt hätte. Schwerlich würde einer so unbarmherzig gewesen seyn, und ihm seinen Beystand versagt, sondern wenigstens eines und das andere hinzugesetzt oder verbessert haben. Hr. L. war auch in der Auswahl der Gelehrten, die er auf diese Art heimgesucht hat, nicht immer glücklich; denn es scheinen unter ihnen gar kleine Lichtlein, die, um fort zu brennen, selbst fremden Oeles allzusehr bedürfen. Exempla sunt odiosa!

Diese

Diese Manier, Beysteuern zu einer litterärischen Collekte zu sammlen, ist also nicht allein nicht die sicherste, sondern sie führt auch noch den Nachtheil für die Käufer des Werks mit sich, daß ein starker Theil des Raumes auf dem Bogen unnützer Weise mit diesen Dedicationsnamen besäet ist, welcher weit vernünftiger und vortheilhafter hätte angewendet werden können und sollen, zumal bey einem Werke von so großem Umfange. Wir können unsre Leser versichern, daß von manchem Bogen eine Seite und drüber auf diese Art verschwendet ist. Ja, von dem ersten Bogen des zweyten Bandes sind die ersten drittehalb Seiten auf diesen Dedicationsfuror verwendet worden. Es paradiren darauf nicht weniger als 39 Gelehrte, unter denen der letzte der königl. Preuß. Staatsminister, Freyherr von Zedlitz, ist. Denn, um allen besorglichen Rangfehden vorzubeugen, sind die Gelehrten nach dem Alphabet rangirt. Die Mélange dieser 39 Personen ist lustig. Doch — wie gesagt — exempla sunt odiosa!

Eine andere, eben so unnütze Verschwendung des Platzes und Papieres rühret daher, daß der V. bey der gewählten alphabetischen Stellung der Bücher — davon hernach — die Buchstaben des lateinischen Alphabets über jeden Absatz, mit dem ein neuer Buchstabe beginnt, in eignen besondern Zeilen hinstellt. Dies geht so weit, daß, wenn unter einem Abschnitt oder auch unter einer Epoche ein einziges Buch stehet — welches oft der Fall ist — dann auch der Anfangsbuchstabe von dem Namen des Verfassers dieses Buches darüber steht. Z. B. S. 329. des ersten Bandes steht unter dem 24sten Kapitel von der Esthnischen Sprache weiter nichts, als Hupels

— dem

— dem auch dieses Kapitel dedicirt ist — Sprachlehre, und über dem Titel dieses Buches ein H. Wenn auch mehrere Bücher oder Autoren unter einerley Buchstaben vorkommen; so war doch diese besondere Hinsetzung einzelner Buchstaben überflüßig, weil bey dem verschiedenen Druck der Namen diese gleich in die Augen fallen, folglich man augenblicklich sieht, wie und wo man zufolge der alphabetischen Ordnung suchen soll. Wo ein solcher Buchstabe steht, könnten allemal zwey Zeilen Platz haben. Da nun 38 Zeilen auf einer Seite stehen; so kann man bey jedem Bogen drey bis vier Seiten rechnen, die damit verdorben sind.

Um auf die innere Einrichtung oder Anordnung des Werks zu kommen: so ist zu wissen, daß die drey vor uns liegenden Bände die Gelehrsamkeit und die Wissenschaften überhaupt betreffen. Es ist zu billigen, daß der V. die Bücher so gestellt hat, wie der Gelehrte nach und nach, vom ersten Anfang des Werdens, in die Welt tritt. Er fängt also vom Genie an, geht auf die Wahl des Lehrers, den Unterricht, Einrichtung der Studien über, kommt dann auf die Bücher von den Buchstaben, dem Lesen, der Schreibekunst, von den verschiedenen Sprachen und ihren Hülfsmitteln, als Wörterbüchern, Grammatiken ꝛc. im ersten Bande. Im zweyten, von den Schulen, Gymnasien, Universitäten und den dahin einschlagenden Materien, von gelehrten Gesellschaften, von der Gelehrsamkeit überhaupt, dem Bücherwesen, der Buchdruckerey, dem Buchhandel, Buchbinden, von den Büchern selbst, z. B. von ihrem Alter, Titeln, Vorreden, Uebersetzungen, Druckfehlern, Auctionen, sonderbaren Schicksalen, von der allgemeinen Bücherkenntniß, von den verschiedenen Bibliographien einer

jeden

jeden einzelnen Wissenschaft, von Bibliotheken u. s. w. Im dritten Band, von der Kritik und Recensirkunst, von gelehrten Journalen und Zeitungen, von der Gelehrtengeschichte, von Schriftstellern, welche von Gelehrten und ihren Werken überhaupt und insonderheit handeln, sowohl nach den Ländern als nach der Ordnung der Wissenschaften, und nach Stand, Alter, Religion und Geschlecht u. s. w. Dann von den Anabüchern und von Briefsammlungen der Gelehrten.

Gegen diese Anordnung wird sich schwerlich etwas Erhebliches einwenden lassen. Sollte man auch diese oder jene Materie nicht da suchen, wo sie der V. hingestellt hat; so wird man sie doch durch Hülfe der jedem Bande vorgesetzten Inhaltsanzeige leicht finden können. Die feinere oder künstlichere Classification specieller Bücher hat Hr. L. aus dem unvergleichlichen Catalogo bibliothecae Bunavianae entlehnt. Er bekennet dies auch, zwar nicht in der Vorrede, aber doch in der Nachschrift zum ersten Band. Er hat aber nicht allein die von genauer Kenntniß der Wissenschaften und ihrer Theile zeugende Classification daraus entlehnt, sondern auch den ganzen Vorrath von den dort aufgeführten Büchern Wort für Wort in sein Handbuch übergetragen. Man kann behaupten, daß ohne diese Uebertragung und ohne diese Befolgung eines so vortreflichen Führers, Hr. L. und sein Buch noch weniger wären, als Nichts. Von ältern Schriften zumal führt er meistens keine andre an, als diejenigen, die er in jenem Katalog vorfand, und die er nur nach seiner Weise anders stellte und in Unordnung brachte. Es werden auch gewöhnlich keine andern Ausgaben der vorkommenden Bücher von ihm angeführt, als solche, die er dort aufge-

zeichnet

zeichnet fand. Wie viele demnach fehlen müssen, begreift jeder, der da weiß, daß in diesem Katalog nur die Bücher verzeichnet sind, die der Graf Heinrich von Bünau zu Nöthnitz besaß. Die Sorglosigkeit unsers Zusammenschreibers geht sogar so weit, daß er die Bücher übersah, und nicht in die gehörigen Plätze einordnete, die dem dritten Bande des ersten Theils S. 2136—2166. als Supplemente beygefügt sind. Ja, was noch ärger ist, er kennet den Verfasser dieses, ihm Leben und Gedeihen gebenden Hülfsmittels nicht einmal; weiß nicht, daß es der grundgelehrte Johann Michael Francke, der würdige Vorsteher der Bünauischen Bibliothek, und da diese hernach mit der churfürstlichen in Dresden vereinigt ward, Bibliothekar bey dieser und churfürstl. geheimer Secretar, gewesen ist. Das hätte Hr. L. schon aus andern Büchern wissen können und sollen; aber ganz unverzeihlich ist, daß er nicht sah, was mit großen, deutlichen Buchstaben über den Vorreden zum ersten und zweyten Tom stehet:

LECTORI
S. D.
I. M. FRANCKIVS
ILLVSTRIS COMITIS BVNAVII
A BIBLIOTHECA

Das lass' ich mir einen Litterator seyn!!!

Wenn er dann doch nur diesem klugen Bibliothekar auch in Aufstellung der Bücher gefolgt wäre! Allein, von ihm hierin abgegangen zu seyn, scheint er sich zum vorzüglichen Verdienst anzurechnen (s. die Nachschrift zum ersten Band). Francke stellte die Bücher nach chronologischer Ordnung, so wie sie

nach einander erschienen sind. Man gewinnt dadurch den wichtigen Vortheil, daß man die Vorgänger eines jeden Schriftstellers übersehen, folglich untersuchen und beurtheilen kann, wen er habe benutzen können, oder nicht. Hr. L. beobachtet zwar auch eine gewisse chronologische Ordnung, auf die er sich etwas zu gute thut. Das ist, wie er es nennt, seine Eintheilung in Epochen. Ein gar künstliches Ding! Da schauen Sie, meine Herren, die Bücher nach Jahrhunderten gestellt! Erst diejenigen, die von 1499 oder früher von Erfindung der Buchdruckerkunst her, bis 1599, dann die von 1599 bis 1600, weiter, die von 1600 bis 1699, endlich, die von 1700 bis 1799, erschienen. Denn Hr. L. hat weislich für die Zukunft, bis an das Ende des achtzehnten Jahrhunderts, gesorgt. Wer wird denn aber heut zu Tage, da man in der historischen Kritik schon so weit gekommen ist, Litterargeschichte und Bibliographie nach Jahrhunderten abmessen? Epochen sollen und müssen angesetzt werden nach gewissen wichtigen oder merkwürdigen Ereignissen, nicht aber nach Jahrhunderten, als an welche sich der Gang des menschlichen Geistes und der Begebenheiten weder in der politischen noch gelehrten Welt zu binden pflegt. Kann man ja keine solchen schicklichen Merkstäbe ausfindig machen; so mache man lieber gar keine Epochen und Perioden, sondern zähle die Bücher — ja nicht alphabetisch — sondern chronologisch auf. Ein genaues Register am Beschluß des ganzen Werks stellet dann alle Autoren und Bücher nach dem Alphabet in Reihen und Glieder.

In eine andre Verlegenheit gerieth der V. dadurch, daß er bey solchen Büchern, die mehr als eine Auflage erlebt haben, nicht wußte, in welcher

seiner

seiner Epochen er ein solches Buch pflanzen sollte, zumal da er die älteste Auflage oft zuletzt kennen lernte. Sein Leitstern Francke, ja schon die gesunde Vernunft, hätte ihn lehren können, daß jedes Buch dieser Art allerdings da oder zu der Zeit angeführt werden muß, wann es das erstemal erschienen ist; und alsdann gleich dabey die spätern Ausgaben nach chronologischer Ordnung, alsdann die Uebersetzungen, endlich die Erläuterungsschriften, alles nach chronologischer Ordnung. Francke hat dies so gewissenhaft beobachtet, daß er in solchen Fällen, wo sein Herr, der Graf von Bünau, nur eine spätere Ausgabe besaß, das Buch dahin ordnete, wohin es seiner ersten Erscheinung oder Ausgabe nach gehörte. Bisweilen zeigt er dabey in einem Nötchen die erste Ausgabe an, auf daß man nämlich erkenne, warum er das Buch mit einer spätern Jahrzahl andern mit frühern Jahrzahlen vorsetzte. Schuldigkeit war dies nicht, weil er nur die Bücher der ihm anvertrauten Bibliothek katalogisirte: aber Schuldigkeit unsres Verfassers war es, die erste Ausgabe eines jeden Buches und alle folgende Auflagen sorgfältig und kritisch aufzuspüren und anzugeben. Aber das ist freylich nicht die Sache eines solchen Nichtkenners!

Es ist sonderbar und bejammernswerth, daß der Verfasser, wenn er in irgend eine Verlegenheit kam, und mit sich zu Rathe gieng, gerade den unrechten Weg einschlug! Dies ist, außer den schon angeführten Anfällen, auch in Ansehung solcher Bücher geschehen, deren Inhalt verschieden ist. Der Bücherfreund, der sich dieses Hülfsmittels bedienen und wissen will, was über diese oder jene Materie ist geschrieben worden, wünschet alles oder doch das aller-

meiste beysammen zu sehen. Deswegen muß der Litterator alle Materien eines Buchs heterogenen Inhalts unter den verschiedenen Rubriken, wohin sie gehören, anführen, und sollte er dasselbe zehen- und mehrmal nennen müssen. Der ganze Titel mit Zubehör braucht deswegen nicht allemal wieder abgeschrieben zu werden: sondern man kürzet ab, wie Francke und andre kluge Bibliographen thun. Hr. L. hingegen bekennet, er habe anfangs dergleichen Bücher zu zweyen und mehreren Malen angeführt: hernach aber nur einmal, weil er den Vorwurf der Wiederholung und der Weitschweifigkeit befürchtete. Einen solchen würden ihm aber nur Unwissende gemacht haben. Er vertröstet indessen die Leser dieses Umstandes wegen auf das dem letzten Bande des ersten Theils anzuhängende alphabetische Sachregister. Glück zu!

Wir könnten auch noch über die Auswahl der Bücher oder vielmehr über ihre Nichtauswahl — denn Hr. L. fand für bequemer, alles, was ihm aufstieß, Gutes, Mittelmäßiges und Schlechtes aufzunehmen — mit dem Verf. zu rechten; könnten behaupten, daß in einem Handbuche wenigstens keine notorischelenden Bücher paradiren sollten; könnten zeigen, daß die Vergleichung, die Hr. L. zwischen sich und dem Botaniker, der ja auch die giftigen Pflanzen vorzeige, schief ausgefallen sey, weil der Botaniker doch wenigstens durch Classification andeutet, oder mit ausdrücklichen Worten erinnert, welche Pflanzen giftig, welche heilsam seyen, Hr. L. aber dies in Ansehung seiner Bücher ganz unterlasse; könnten — allein, es mag dies genug seyn! Zum Beschluß aber erlaube man uns, noch einige geringere Bemerkungen, so wie sie uns bey einer nochmaligen, nicht

nicht streng genauen, sondern nur flüchtigen Durchsicht des Werks aufstoßen, gröſstentheils als Belege und Erläuterungen unsrer Urtheile.

Den drey ersten und dem achten Kapitel vom Genie, von der Wahl und Prüfung derjenigen, die sich den Wissenschaften widmen, und von der Wahl des Lehrers und dessen Pflichten, wie auch vom Buchstabiren, hat der V. kurze Einleitungen vorgesetzt. Bey allen folgenden finden wir dergleichen nicht. — Zur Unkenntniß oder vielleicht zur Bequemlichkeit des V. rechnen wir die häufige Unterlassung des Aufsuchens und Anführens der Originalien, deren deutsche Uebersetzungen er aufzählt. Bey manchen wäre dies ungemein leicht gewesen, wie z. B. gleich S. 3. von Alex. Gerards Versuch über das Genie. In eben diesem Kapitel vom Genie vermissen wir mehrere neue Schriftsteller, z. B. Duff's Essay on original Genius, (1767) und dessen Critical Observations (1770); Castilhon's Considerations sur les causes physiques et morales du Genie etc. 1769; deutsch 1770. Der Versuch über das Genie in der Berlin. Samml. vermischter Schriften ist vom Hrn. Abt Resewitz. Garvens vortreffliche Abh. über die Prüfung der Fähigkeiten finden wir weder im ersten noch im zweyten Kapitel angeführt: und doch ist es eine Hauptschrift. — S. 5. wo Huart's Examen de Ingenios angeführt ist, hätten auch zugleich die hernach zerstreut erwähnten Ausgaben und Uebersetzungen hingesetzt werden, und von letzteren nicht nur die von Ebert 1785 besorgte neue Auflage der Lessingischen deutschen Uebersetzung, sondern auch deren erste Ausgabe vom J. 1752, die noch dazu in der aus unsrer Bibliothek citirten Recension ausdrücklich

angeführt wird, beygesetzt werden sollen. — Daß die S. 15. angeführte Schrift über die Hofmeister vom Herrn Grafen Franz Joseph von Kinsky sey, hätte Hr. L. billig wissen sollen. Da ferner auf dem Titel derselben steht: Ein Nachtrag zu den Erinnerungen von einem Böhmen; so hätte angezeigt werden sollen, daß diese Erinnerungen 1773 erschienen sind. — S. 39. wird dem Hrn. Grafen von Görz, jetzigem königl. preuß. Gesandten auf dem Reichstag zu Regensburg, ein Kapitel dedicirt, und er noch Gesandter zu St. Petersburg genannt, welches er doch schon seit 1785 nicht mehr war. — S. 46. kommt ein Professor Küttner zu London vor. Dies soll Hofmeister heißen: wenigstens war er dies damals, als seine Briefe über Irland herauskamen. Hr. L. hat den Prof. Küttner zu Mietau damit verwechselt. — *Colletet* Traité des Langues étrangéres, de leurs Alphabets et des Chiffres gehört nicht in das Kapitel von den Buchstaben: richtiger steht es im Catal. bibl. Bunav. unter den Schriftstellern, qui de variis linguis orient. simul scripsere. Eben so wenig gehört *Linckius* de Siglis in jenes Kapitel. Auch nicht *Porta* de litterarum notis occultis; in dem Catal. bibl. Bunav. steht er unter den Scriptt. de notis furtivis. So auch *Ceratinus* de sono litterarum, praesertim Graecarum S. 49; die Schrift kam zuerst 1529 heraus; hätte folglich schon S. 46. angeführt werden sollen, wenn sie ja in jenes Kapitel kommen mußte. Guttwein's Alphabeta varia S. 49. so angeführt, daß man glauben sollte, es wäre ein Aufsatz in den dort citirten Götting. Anzeigen, da es doch ein, ganz in Kupfer gestochenes, wahrscheinlich zu Würzburg herausgekommenes Werkchen ist. — S. 58. u. ff. werden neue A B C Bücher oder Fibeln ange-

angeführt: es fehlen aber einige der besten, z. B. von Beseke, Weisse rc. Gladbachs Lesefibel ist zwar angeführt, aber ohne des Verfassers Namen und ohne die neuern Ausgaben. S. 63. erscheint das Kapitel von der Schreibekunst; in Klammern steht dabey (Calligraphie): allein, dies sind ja zwey verschiedene Dinge; denn Calligraphie ist Schönschreibekunst. Die Abschnitte von der Schreibart der Aegypter, Ebräer rc. sollten überschrieben seyn: von der Buchstabenschrift oder vom Alphabet; denn Schreibart ist ja etwas ganz anderes. In diesen Abschnitten, so wie in vielen andern, findet man weiter nichts angeführt, als was der Bünauische Katalog hat. Es fehlen daher nicht nur ältere, sondern auch vorzüglich neuere Schriften, z. B. Fabers in Anspach scharfsinnige Programmen de litteris olim pro vocibus innumerando a scriptoribus V. F. adhibitis. So fehlen bey den Schriftstellern über das palmyrenische Alphabet Swinton, Barthelemy u. s. w. Hingegen gehören Maffei's Graecorum Siglae lapidariae nicht unter die Bücher von der Buchstabenschrift der Griechen, sondern, wie auch im Bün. Katal. steht, unter die Schriften de notis et siglis. Aber, so geht es, wenn man ohne Sachkenntniß, und doch für Bibliothekarien, schreibt! — Unter den Büchern von der Geheimschreiberey fehlt Sestri's Metodo brevissimo e assoluto per scrivere occulto in tutte le lingue, Roma, 1711. 4. — Wehrs S. 92. lebt nicht in Göttingen, sondern in Hannover. — Da S. 94. Cunradi's Technologie wegen des darin enthaltenen Kapitels von Papiermühlen angeführt wird; so hätte dies noch mehr in Ansehung der Beckmannischen und andrer Technologien geschehen sollen. — S. 113. ist der Beschluß der Fuldaischen Abh. von

Vorurtheilen bey dem Ursprunge der Menschensprache vergessen; er steht im vierten Theil von Meusels hist. litt. Magazin. — Der S. 126. angeführte Dinkler hat mehr über Menschensprache geschrieben. — S. 149. steht die neue Ausgabe von Meninski's Lexicon: warum wird aber der ersten nicht erwähnt? und warum nicht der Besorger der neuen? Er ist ja in unsrer, vom V. citirten Bibliothek genennt, und ist auch sonst bekannt genug, Hr. Rath Bernhard von Jenisch in Wien. — S. 171. muß Reichard gelesen werden statt Reinhard. — S. 179. muß gelesen werden Treitzsaurwein, der Herausgeber des Weiß Kunig; warum ist von diesem Buche keine Recension angeführt? warum nicht wenigstens diejenige in den Göttingischen Anzeigen, die doch Hr. L. so oft allegirt? Aus diesem und aus sehr vielen andern Fällen erhellet, daß er nicht einmal die Hülfsmittel, die ihm zu Gebote standen, gehörig benutzt hat. Viele hundert andre Büchertitel stehen da ohne Recensionen, die doch leicht aufzufinden gewesen wären. Ueber diesen Punkt wollen wir also auch Hrn. L. nicht weiter examiniren. — Der S. 193. angeführte J. H. Faber ist schon seit vielen Jahren nicht mehr Professor in Mainz. — S. 220. ist zwar der Herausgeber, aber nicht der Verfasser der Sammlung und Abstammung germanischer Wurzelwörter genannt. — Der 4te Theil des S. 239. angeführten Adelungischen Wörterbuchs geht nicht bis Z, ist folglich mit diesem Theil nicht vollendet, sondern nur bis V. Das hätte der V. aus der von ihm allegirten Recension in unsrer Bibliothek sehen können. So auch, daß der Herausgeber des deutschen Sprachforschers (S. 249.) Nast war. Eben so, daß die S. 255. erwähnten Frommannischen Opuscula bey

weitem

weitem nicht blos von der hebräischen Sprache handeln. — Von Greiffenhahns und Rädleins Grammaire giebt es weit mehr Ausgaben, als S. 353 u. f. und 358. stehen. — S. 366. wird ein Abschnitt einem gewissen Quehl (nicht Quähl) dedicirt, der schon seit 1784 modert, und der weiter nichts gethan, als daß er eine französische Chrestomathie zusammengestoppelt hat. — S. 385. muß aus einem Hans ein Haas gemacht werden. — Von dem S. 392. angeführten Buche des ehemaligen Sprachmeisters Bernezobre (nicht Wernezobra) giebt es weit mehr Ausgaben. — Von Walchs Introd. in ling. Gr. hätte S. 395. der neuern und vermehrten Ausgabe vom J. 1772 erwähnt werden sollen. So S. 334. unter den Schriftstellern von der griechischen Prosodie *Frid. Wolfg. Reitzii* Progr. Prosodiae graecae accentus inclinatio. Lipf. 1775. 4. — Bergsträßers Realwörterbuch hat sich S. 447. unter die griechischen Sprachwörterbücher verirrt; und zum Ueberfluß wird es S. 597. unter den lateinischen Sprachwörterbüchern noch einmal mit allen schon S. 448. aufgetischten Recensionsanzeigen aufgeführt. Eigentlich, wie gesagt, gehörte es gar nicht unter die Sprachwörterbücher, und sollte es ja dahin gerechnet werden können; so hätte es nicht doppelt mit der ganzen Schleppe angeführt werden sollen. Aber allem Ansehen nach hatte Hr. L. vergessen, daß er dessen schon erwähnt hatte. Anzeigen hätte er aber noch sollen, daß das Werk mit dem 7ten Band, der nur bis Equu (nicht Eguu, wie S. 598. steht) geht, abgebrochen worden ist. Die neuern griechischen Wörterbücher von Bahrdt und Vollbeding finden wir nicht. — Unter den griechischen Chrestomathien S. 455. u. ff. fehlen viele, z. B. die zu Berlin

(1731) herausgekommene Collectio graeca; Eyrings Chrestomathia tragica, Goett. 1762. 8. — Dergleichen Inscriptionssammlungen, wie die Seivertische S. 519. giebt es noch viele: sie gehören aber so wenig dorthin, als die Seivertische. — Charpentier's Glossarium hätte S. 529. billig nicht vergessen werden sollen; der Titel von Adelungs Auszug, der S. 530. aber ohne des Verfassers-Namen, angeführt wird, hätte schon daran erinnern können. — S. 535. muß statt Zauen gelesen werden Zeune. So auch S. 610. nicht Schnell, sondern Snell. — Der nun verstorbene Legationsrath v. Junk hat sich nicht selbst als Verfasser der bekannten schönen portugiesischen Grammatik genennt; deswegen hätte sein Name S. 648. in Klammern eingeschlossen werden sollen. Dort hätte auch der portugiesischen Grammatik von Joseph Marques erwähnt werden können. Das S. 649. stehende portugiesische Wörterbuch von Vieyra erschien zu London 1773. 2 Voll. in gr. 4. — S. 684. fehlt wieder der Name des Hrn. v. Jenisch bey der gelehrten Commentation de fatis linguarum orientalium.

Ueber den zweyten Band machen wir nur folgende specielle Bemerkungen. Bey dem Pädagogium zu Göttingen hätte S. 48. Eyrings dorthin gehörige Schrift aus dessen pädagogischen Jahrbuche, und S. 64. (Friedrich August Weishuhns) Briefe über die Schulpforte. Berlin, (Leipz.) 1786. 8. angeführt werden sollen. — Heilbronn S. 53. muß Hailsbronn heißen. — S. 107. und 168. sind auch einem gewissen im J. 1787. verstorbenen Böll Abschnitte dedicirt; und S. 131. ein andrer Abschnitt einem Leipziger Studenten. — S. 144. ist der D. Schlegel in Riga nach Erlangen verpflanzt. —

Die

Die S. 152. angeführte Schrift über die Universitäten ist von dem Consistorialrath Hassencamp in Rinteln. Unter eben dieser Rubrik haben wir die Schrift über die protestantischen Universitäten in Deutschland; neues Raisonnement von einigen Patrioten (eigentlich von dem jetzigen Kanzler v. Springer in Rinteln) Strasburg, 1769. in 8. vergebens gesucht. Der V., wenn er nicht in seinem ganzen litterarischen Betragen so flüchtig verführe, hätte sie in unsrer Bibliothek eben da, wo das bekanntere Michaelische Raisonnement recensirt wird, und welche Recension er doch anführt, finden können. — Von der Universität zu Duisburg (S. 160.) wird auch gehandelt in Weddigens westphäl. Magazin Heft XI. (1787). — Bey Erfurt S. 162. fehlt Riedels Nachricht von dortiger Universität 1768; so wie bey Greifswalde S. 173. v. Reichenbach und Weigel; und bey Jena S. 188. A. L. K. Schmidt und Wiedeburg. — S. 192. steht zweymal de Lucca statt de Luca: doch, der Name dieses Gelehrten wird von mehrern unrichtig geschrieben. — Die Universität zu Königsberg kommt doppelt vor, einmal als eine deutsche S. 196. und als eine preußische S. 278. — Osnabrück steht S. 209. unrichtig unter den Universitäten. — Bey Würzburg S. 233. fehlt Bönike's Geschichte der dortigen Universität, 1782 — 1789. 4; bey Paris S. 250. Crevier; und bey Coimbra S. 278: Compendio historico do Estado da Universidade de Coimbra etc. Lisboa, 1772. 8. Vergl. Etwas Neues aus Portugal. Stendal, 1781. 8. — Das Buch Athenae Rauricae S. 284. ist von dem ehemaligen Prof. Herzog zu Basel. — S. 286. lesen wir unter den spanischen Universitäten eine Ueberschrift: Complut! Also weiß der Herr nicht einmal,

mal, daß dies der lateinische Name der Stadt Alcala de Henares ist? — Weiter hin auf jener Seite muß Huesca stehen statt Huescar; und S. 288. Valencia statt Valentia. — S. 289. wo das Kapitel von den gelehrten Gesellschaften anfängt, hat der unschlüssige Autor wieder die unrechte Parthey ergriffen. Er wußte nämlich nicht, ob er auch die Schriften oder Abhandlungen solcher Gesellschaften anführen sollte oder nicht. Fataler Weise votirte er für das letztere. Dies würde er nicht gethan haben, wenn er Kenntniß von jenen Schriften gehabt hätte; denn in allen oder doch in den allermeisten steckt auch die Geschichte solcher Gesellschaften oder Akademien. — Haymanns S. 290. erwähnte Geschichte der vornehmsten gelehrten Gesellschaften besteht eigentlich aus sechs Stücken, die von 1740 bis 1743 herauskamen. — Bey der kaiserlichen Akademie der Naturforscher S. 292 u. ff. vermißt man gerade die sehr bekannten Hauptwerke von Andreas Elias Büchner, ihrem ehemaligen Präsidenten: aber weil der Bünauische Katalog, den auch hier Hr. L. mechanisch abschrieb, sie nicht hat, und nicht haben konnte, weil sie später, als dieser Katalog, erschienen; so weiß auch unser Mann nichts davon. Andre Hülfsmittel, z. B. *Iugleri* Bibl. hist. litt. hätten ihm hier, so wie in tausend andern Fällen, ersprießliche Dienste leisten können. Im Jugler (T. III. p. 2001.) hätte er auch *Mich. Bernh. Valentini* Hist. litt. Academiae Naturae Curiosorum (Gissae, 1709. 4.) gefunden. — Einiger gelehrten Gesellschaften geschieht gar keine Erwähnung, z. B. der antiquarischen zu Cassel; nicht einmal der Göttingischen Societät der Wissenschaften, wo doch wenigstens Pütter als Schriftsteller hätte angeführt werden können. — S. 304. sind Amarantes oder Herdegens

hist.

hist. Nachrichten von dem Blumenorden an der Pegnitz einerley mit der gleich hinterher folgenden historischen Nachricht u. s. w. — S. 305. fehlen *Georgi Nic. Wieneri* Analecta historico-critica de sodalitate litteraria Rhenana etc. Wormatiae 1766. 4. — Von der S. 307. vorkommenden Londner Gesellschaft der Alterthumsforscher steht ein eigener Aufsatz in Gatterers hist. Journal, Th. 5. S. 1. u. ff. — S. 309. bey den gelehrten Gesellschaften in Frankreich hätte auch la France litteraire angeführt werden sollen; wie auch Fabri's Sammlung von Stadt- Land- und Reisebeschreibungen, B. 2. S. 413. u. ff. wozu auch ein artiges Landkärtchen gehört. — Warum ist denn S. 313. nicht die Pariser Originalausgabe der Histoire de l'Acad. des Inscriptions et belles Lettres, sondern nur der ins Stocken gerathene Amsterdamer Nachdruck angeführt? Antwort: weil erstere nicht in der Bünauischen Bibliothek war. — Daß der S. 317. angeführte Iarkius ein Pseudonymus und der wahre Name Krause sey, hätte der Litterator Lawätz wissen und bemerken sollen. — Was Feder in Lichtenbergs Götting. Magazin (1780. St. 1. u. 2.), Wieland in seinem deutschen Merkur und andere Neuere über den Büchernachdruck geschrieben haben, hätte S. 340. u. ff. angezeigt werden sollen. — Von der (Adelungischen) Unterweisung S. 363. giebt es mehr Ausgaben, nämlich von den Jahren 1775 und 1777. — Gesners Isagoge steht zwar S. 370, aber nicht dessen lehrreicher, von Niclas schon zweymal edirter Discours darüber. — Krünitzens ökonomische Encyklopädie gehört nicht in den zwölften Abschnitt S. 365. u. ff. denn es ist keine allgemeine, sondern nur eine specielle (ökonomische) Encyklopädie. Wenn Hr. L. anderwärts zu sparsam

mit

mit Recensionsanzeigen ist: so verfährt er hier und in einigen andern Stellen zu verschwenderisch damit; denn da führt er bey jedem einzelnen Band alle ihm bekannten Recensionen, die meistens bloße Inhaltsanzeigen enthalten, fleißiglich an, und verdirbt damit beynahe drey Blätter. — S. 393. u. f. könnte auch Klotzens Genius saeculi Platz finden. — S. 426. fehlen *Schoepflini* Vindiciae typographicae. — S. 429. wird Hr. Zapf, der doch S. 475. richtig angegeben ist, zum Hessendarmstädtischen Regierungsrath und Amtmann zu Allendorf an der Lomb (Lumbd oder Lumbda) gemacht. Sonderbar! — Unter der Rubrik: Lebensgeschichte berühmter Buchhändler, S. 455. fehlt die 1775 in Folio gedruckte Lebensgeschichte des Buchhändlers Joh. Justin Gebauer in Halle. — S. 458. hätte von des Predigers Klotz Schrift de libris, auctoribus suis fatalibus, die umgearbeitete Ausgabe, die als ein Libellus singularis, Lipſ. 1768. 8. erschien, angemerkt werden sollen. S. 473. kommt es noch einmal vor, und dorthin gehört es eigentlich auch. — Freytags, Maschens und Reussens Schriften von merkwürdigen Büchern haben ihren rechten Platz S. 473. u. f. auch nicht. — Unter den S. 475. u. ff. stehenden Werken von seltenen Büchern fehlen gar manche, z. B. Blaufuß, Gerdes, Lengnich (dessen Nachrichten zur Bücher- und Münzkunde) und mehrere neue. Bey der Bibliographie der Diplomatik S. 524. fehlen Francke, Oberlin und Will. Bey *Lenglet du Fresnoy* S. 530. die neueste von *Drouet* 1772 in 15 Bänden besorgte Ausgabe; so auch S. 545. u. f. die neueste von Hamberger 1772 besorgte Ausgabe des Freherischen Directorii; ferner bey Küsters Bibl. hist. Brandenb. die 1768 gedruckten reichhaltigen Accessiones

in

in 2 Theilen; S. 547. die Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis des nun verstorbenen geh. Raths von Praun. Daß die S. 547. u. f. angeführte histor. Bibl. von Halberstadt von Joh. Heinr. Lucanus herrühre, hätte der Verf. aus unsrer von ihm citirten Bibliothek sehen können. Es ist auch eine von uns angezeigte Fortsetzung heraus. — Bey Portugal fehlt S. 560. *Machado* Bibliotheca Lusitana historica; bey Schweden S. 562. Warmholtz; bey der Schweitz ebend. sind zwar die drey ersten Bände von Hallers Bibliothek angeführt: aber nicht die drey letzten und das Hauptregister; bey Spanien S. 563. fehlt Mondejar; bey der Numismatik S. 586. Hirschings Bibl. numismatica; bey der Philosophie S. 595. Hißmann; bey der Polizey S. 597. v. Hohenthal; bey der Theologie S. 614. die aus 4 Bänden bestehende Walchische Bibl. theologica selecta; unter den S. 622. angeführten und guteingerichteten Buchhändlerkatalogen, der Heinsiussische, Osbornische und andere, besonders die trefflich eingerichtete Enumeratio der Waltherischen Buchhandlung in Dresden; bey Görlitz S. 658. Geislers fünf Programmen de Bibl. Milichiana, Görlitz 1763—1767; bey S. 686. Bandini. Der Catalogus bibl. Brühlianae S. 769. besteht aus vier Bänden, wovon der letzte 1756 erschienen ist. Unter den S. 704. u. ff. angeführten Katalogen fehlen wichtige, z. B. von den Bibliotheken Christ's, Crevenna's, Firmian's, Frank's in Leipzig, Heumann's, Solgers rc.

Endlich noch eines und das andere über den dritten Band! S. 14. bey den von Büsching angefangenen und von Lork fortgesetzten Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften in Dänemark hätte bemerkt

mit Recensionsanzeigen ist: so verfährt er hier und in einigen andern Stellen zu verschwenderisch damit; denn da führt er bey jedem einzelnen Band alle ihm bekannten Recensionen, die meistens bloße Inhaltsanzeigen enthalten, fleißiglich an, und verdirbt damit beynahe drey Blätter. — S. 393. u. f. könnte auch Klotzens Genius saeculi Platz finden. — S. 426. fehlen *Schoepflini* Vindiciae typographicae. — S. 429. wird Hr. Zapf, der doch S. 475. richtig angegeben ist, zum Hessendarmstädtischen Regierungsrath und Amtmann zu Allendorf an der Lomb (Lumbd oder Lumbda) gemacht. Sonderbar! — Unter der Rubrik: Lebensgeschichte berühmter Buchhändler, S. 455. fehlt die 1775 in Folio gedruckte Lebensgeschichte des Buchhändlers Joh. Justin Gebauer in Halle. — S. 458. hätte von des Predigers Klotz Schrift de libris, auctoribus suis fatalibus, die umgearbeitete Ausgabe, die als ein Libellus singularis, Lipſ. 1768. 8. erschien, angemerkt werden sollen. S. 473. kommt es noch einmal vor, und dorthin gehört es eigentlich auch. — Freytags, Maschens und Reussens Schriften von merkwürdigen Büchern haben ihren rechten Platz S. 473. u. f. auch nicht. — Unter den S. 475. u. ff. stehenden Werken von seltenen Büchern fehlen gar manche, z. B. Blaufuß, Gerdes, Lengnich (dessen Nachrichten zur Bücher- und Münzkunde) und mehrere neue. Bey der Bibliographie der Diplomatik S. 524. fehlen Francke, Oberlin und Will. Bey *Lenglet du Fresnoy* S. 530. die neueste von *Drouet* 1772 in 15 Bänden besorgte Ausgabe; so auch S. 545. u. f. die neueste von Hamberger 1772 besorgte Ausgabe des Freherischen Directorii; ferner bey Küsters Bibl. hist. Brandenb. die 1768 gedruckten reichhaltigen Accessiones

in

in 2 Theilen; S. 547. die Bibliotheca Brunsvico-Luneburgensis des nun verstorbenen geh. Raths von Praun. Daß die S. 547. u. f. angeführte histor. Bibl. von Halberstadt von Joh. Heinr. Lucanus herrühre, hätte der Verf. aus unsrer von ihm citirten Bibliothek sehen können. Es ist auch eine von uns angezeigte Fortsetzung heraus. — Bey Portugal fehlt S. 560. *Machado* Bibliotheca Lusitana historica; bey Schweden S. 562. Warmholtz; bey der Schweitz ebend. sind zwar die drey ersten Bände von Hallers Bibliothek angeführt: aber nicht die drey letzten und das Hauptregister; bey Spanien S. 563. fehlt Mondejar; bey der Numismatik S. 586. Hirschings Bibl. numismatica; bey der Philosophie S. 595. Hißmann; bey der Polizey S. 597. v. Hohenthal; bey der Theologie S. 614. die aus 4 Bänden bestehende Walchische Bibl. theologica selecta; unter den S. 622. angeführten und guteingerichteten Buchhändlerkatalogen, der Heinsiussische, Osbornische und andere, besonders die trefflich eingerichtete Enumeratio der Waltherischen Buchhandlung in Dresden; bey Görlitz S. 658. Geislers fünf Programmen de Bibl. Milichiana, Görlitz 1763—1767; bey S. 686. Bandini. Der Catalogus bibl. Brühlianae S. 709. besteht aus vier Bänden, wovon der letzte 1756 erschienen ist. Unter den S. 704. u. ff. angeführten Katalogen fehlen wichtige, z. B. von den Bibliotheken Christ's, Crevenna's, Firmian's, Frank's in Leipzig, Heumann's, Solgers rc.

Endlich noch eines und das andere über den dritten Band! S. 14. bey den von Büsching angefangenen und von Lork fortgesetzten Nachrichten von dem Zustande der Wissenschaften in Dänemark hätte

bemerkt

bemerkt werden sollen, daß letztere aus vier Bänden bestehen, wovon der letzte 1766—68 erschienen ist. — Bey den deutschen Actis Erud. S. 17. hätten die bekannten Verfasser genennt und die Fortsetzung (Zuverläßige Nachrichten ꝛc.) angeführt werden sollen. — Die Tübingischen Berichte von gel. Sachen (S. 19.) sind nicht blos im J. 1752, sondern noch in vielen folgenden herausgekommen. — S. 20. wird auch unsrer Bibliothek erwähnt. Da fällt es denn sehr auf, daß Hr. L. gerade ihr und sonst keinem einzigen Buche in seinen drey Bänden, eine Anmerkung beygesetzt hat, folgenden Inhalts: „Diejenigen „Urtheile, welche über selbige (Bibliothek) gefällt „worden, hier anzuführen, würde überflüßig" (und dem ganzen Verhalten des Verf. entgegen) „seyn. „Diese Urtheile" (über die Bibliothek? diesen Sinn fodert der Zusammenhang: und doch paßt er nicht zu den nun folgenden Worten.)" sind größ„tentheils nicht, was sie seyn sollten, sondern bloße „Anzeigen der recensirten Bücher, oder partheyische „Schmähungen beleidigter Schriftsteller." — S. 24 fehlen bey den Commentariis und Novis Comm. de libris minoribus die Herausgeber und Verfasser. Ebend. sind die vier ersten Bände der Göttingischen Commentariorum Societ. reg. unter den Recensirjournalen angeführt!! — S. 25. sind blos die drey ersten Jahrgänge der Erlang. gel. Zeitung, die doch noch fortdauert, angezeigt. Die S. 26. angeführte Erfurtische gel. Zeitung begann nicht 1781, sondern 1769. Die Hamburgische Litteraturzeitung 1788 (S. 29.) hat kein Jahr lang gelebt. Bey Henkens Comment. hätten die vorhergegangenen Schirachischen Ephemerides (1770—1775) angeführt werden sollen, welche Henke, der schon an diesen Mitarbei-

arbeiter war, unter jenem Titel fortsetzte. Die Notitz von den Leipziger gel. Zeit. ist auch mangelhaft. Auch die Rostockische gel. Zeitung hat mehrere Jahre gedauert (S. 31). Die Relationes Goettingenses de libris novis bestehen nicht aus achtzehn, sondern dreyzehn Fascikeln (S. 33.) — Von periodischen Schriften über die Erziehungskunst (S. 42.) fehlen viele z. B. das Nördlingische Magazin und Bibliothek, die Dessauischen Schriften, Magazin für die Erziehung und Schulen u. s. w. — Bey der Kirchengeschichte (S. 46.) fehlen die Acta historico-eccles. und des Konsistorialraths Schneider Bibl. der Kirchengeschichte. Bey der Musik fehlen die Forkelischen Almanache. Bey der Physik das Lichtenbergische und Voigtische Magazin, Rozier's Obss. sur la Physique etc. bey der Philosophie, die von J. C. Faber angefangene und von Hennings fortgesetzte Bibliothek, auch des Erfurtischen Lossius neueste philos. Litteratur und Uebersicht derselben; bey den schönen Wissenschaften, Schirachs Magazin der deutschen Kritik (4 Bände 1772—76); bey der in Mietau verlegten allgemeinen theol. Bibl. (S. 62), die Herausgeber Bahrdt, Schulze und Mursinna; bey der Quedlinburger, Hermes; bey der schon mit dem zweyten Fascikel entschlafenen Bibl. nova theol. Husnagel, dessen Name, wo wir nicht irren, noch dazu auf dem Titel steht; bey der Nova bibl. eccl. Friburg. Klüpfel. Unter den englischen Journalen (S. 67.) fehlt Schulzens allgemeine englische Bibliothek 1775; unter den französischen Esprit des Journaux. *Goujet* Bibl. françoise (S. 77.) besteht aus 18 Bänden, wovon der letzte 1756 erschien; S. 148. (wohin es eigentlich gehört) wird das Werk noch einmal und richtiger angeführt. Unter den italienischen Journalen fehlen

die Effemeridi di Roma. Die aus 11 (nicht II) Bänden bestehende rußische Bibliothek von Bacmeister wird nicht fortgesetzt, (wie S. 89. steht) sondern ist geschlossen. Herausgeber des auch geendigten St. Petersburgischen Journals war Arndt. Unter den Kompendien über die Litterarhistorie (S. 108.) vermissen wir das Waldische. Bey dem bekannten Mém. de la Litterature Allemande (S. 125.) ist nicht einmal der erhabene und verewigte Verfasser genannt; auch sind die wenigsten darüber herausgekommenen Schriften angemerkt: die Wezelische steht zwar S. 129, aber ohne des Verfassers Namen. Bey Hist. litteraire de la France vermissen wir den vom Abbé Longchamp angefangenen, aber abgebrochenen, auch zum Theil ins Deutsche übersetzten Auszug. S. 149. steht: Litteratur von Genua statt Geneve. Bey der isländischen Litteratur fehlt Schlözer. — Die zweyte Ausgabe von Tiraboschi's Storia della Letteratura Italiana (S. 157.) besteht nicht aus zween, sondern aus zwölf Quartanten. Von dem durch Jagemann angefangenen, aber nicht vollendeten Auszug, und von dessen, aus acht Bänden bestehenden italienischen Magazin scheint Hr. L. nichts zu wissen, auch bey der niederländischen Litteratur nichts von Paquot; bey der türkischen nichts von Toderini; bey den Nachrichten von italienischen Schriftstellern, nichts von des Grafen Mazzuchelli Scrittori d'Italia. Bey *Gezelii* schwedischem biographischem Lexikon (S. 296.) ist der dritte und letzte Band 1788 vergessen. Bey Spanien (S. 299.) fehlen die Namen Mayans, de Castro und Mohedano; bey den Biographien und Nachrichten von Künstlern (S. 350.) die Namen Füeßli, Meusel und Elwert; bey den Nachrich-

ten

ten von Musikern (S. 361.) Hiller und andere; bey *Fabricii* Bibl. Lat. mediae et inf. aet. die Mansische Ausgabe. — Doch, was fehlt nicht alles in einem Buche, das im Zuschnitt und in der Ausführung, vom Anfange bis zu Ende Sudeley und Pfuscherey ist!

Ps.

---

## II.

## Auszug aus der Oeconomia forensis, oder kurzer Inbegrif derjenigen landwirthschäftlichen Wahrheiten, welche allen sowohl hohen als niedrigen Gerichtspersonen zu wissen nöthig, von dem Herrn Präsidenten C. F. v. Benekendorf. Erster Band. Berlin, Pauli, 1788. 4. 964 S. Zweyter Band, ebend. 1788. 1005 S. Dritter Band, ebend. 1789. 220 S. und 114 S. Register.

So vielen verdienten Beyfall die Oeconomia forensis, bey ihrer in acht Bänden auf beynahe 4800 Seiten erfolgten Erscheinung erhielt, so gerecht waren doch auch die Klagen über die entsetzliche Weitläuftigkeit dieser Arbeit, die nicht blos den Preis sehr erhöhte, sondern, was noch unangenehmer war, die praktische Brauchbarkeit dieser Schrift selbst außerordentlich einschränkte und hinderte. Man behauptete mit allem möglichen Grund, daß das wirklich Nützliche und Brauchbare des ganzen Werks in einem minder weitschweifigen Vortrag, einen ungleich kleinern Raum einnehmen würde, und in der That trift

dieser Vorwurf alle Schriften dieses um die Aufklärung landwirthschaftlicher Wahrheiten so unleugbar verdienten Mannes. Aber nur bey dieser schien er die Rechtmäßigkeit des Vorwurfs anzuerkennen, und so entschloß er sich selbst, wie es scheint, — denn Rec. kann keine Nachricht von der Veranlassung dieses Auszugs auffinden — die Wünsche des Publikums für einen ausgebreiteten Gebrauch der Oeconomia forensis zu befriedigen.

Was nun in diesem Auszug geleistet ist, in welchem Verhältniß er zu dem Hauptwerk steht, ob er dieses entbehrlich macht, und wirklich das Wesentliche von jenem, oder ob er zuviel oder zu wenig enthält, dieses zusammengenommen muß den Werth der anzuzeigenden Arbeit entscheiden.

Um diesen beurtheilen zu können, hat Rec. nicht nur mehrere Abschnitte durchgelesen, sondern auch das dritte, vierte und fünfte Hauptstück, welche den zweyten Theil des größern Werks ausmachen, mit diesem verglichen. Hier fand er nun, daß die ganze Anlage und Art der Bearbeitung und sogar die Zahl der §§. geblieben ist, doch so, daß in dem zweyten Theil des Auszugs mehrere derselben mit einander verbunden worden sind, und also auch mehrere Zahlen in der Ueberschrift erhalten haben. Diese Beybehaltung der ganzen Eintheilung und der Paragraphenanzahl hat zwar manche Vortheile, vorzüglich den, daß die Allegirung einer Stelle aus diesem Werke, zugleich auf den Auszug und auf die größere Arbeit hinweist. Allein sie hat nicht minder veranlasset, daß noch manche Stellen und selbst Seiten stehen geblieben sind, die man ohne Beeinträchtigung der Vollkommenheit des Ganzen und ohne Nachtheil der Deutlichkeit vermissen konnte. Noch weit weniger ökonomisch aber ist

die

die durchgehends beybehaltene Zerstückelung der Paragraphen in kleinere Theile, oft in einzelne Perioden. Eben so gewiß, als in dieser Rücksicht das Gesetz der Einschränkung und Sparsamkeit nicht so beobachtet worden ist, als es der Zweck dieses Auszugs fordert, ist hingegen, daß nichts verlohren gieng, was zum Wesen der in eine oeconomia forensis aufzunehmenden Lehren gehört, und daß man mithin die größere Arbeit nunmehr beynahe ganz entbehren kann.

So hat denn also, wenn wir diese einzelne Bemerkungen in ein Hauptresultat bringen, die Brauchbarkeit der Benekendorfischen Arbeit sehr viel gewonnen, und sie ist unendlich gemeinnütziger geworden, ob sie gleich, auch in der gegenwärtigen Gestalt, noch nicht den höchsten Grad von Zweckmäßigkeit erreicht, noch immer der Folgerungsfähigkeit derer, die sie anschaffen und brauchen, zu sehr gemißtrauet, für Verbesserung des Vortrags selbst noch gar nichts geleistet, und bey der ganzen Verfahrungsart den Preis der Arbeit noch nicht so vermindert hat, daß man die Verbreitung derselben in dem Grad, der in Rücksicht ihrer Nutzbarkeit zu wünschen wäre, erwarten dürfte.

Eine Uebersicht des Inhalts wäre hier um so zweckwidriger, da dieser bey der Anzeige der Theile der größern Arbeit jedesmal angegeben worden ist. Nur das bemerken wir, daß die zwey erstern Theile die eigentlichen Lehren der oeconomiae forensis, der dritte Theil aber, außer einigen Beylagen, die Uebersicht der Summarien von den Paragraphen, und ein Hauptregister enthält.

Hd.



# Kurze Nachrichten.

## I. Protestantische Gottesgelahrheit.

Handlexicon für Prediger und theologische Schriftsteller, oder Encyclopädie über mancherley Sachen, Ideen und Gegenstände aus Weltweisheit und Gottesweisheit, ein von Herrn Sturm hinterlassenes und sehr vermehrtes Werk. Erster Theil, 222 S. 72 S. Einleit. Zweyter Theil, 236 S. gr. 8. Cöthen, in der Glandenbergischen Buchhandlung. 1790.

Mit diesem Werke tritt einer der elendesten und unsinnigsten litterärischen Schriftsteller, welche je existirt haben, auf, und bietet vor dem Publikum die elendeste Waare, welche je in litterärischen Werkstätten fabricirt worden, und was das Aergste ist, unter dem Namen eines verehrten und schon verewigten Mannes, in einem eben so mystischen als impertinenten Tone aus. Um zu zeigen, daß wir nicht zu hart urtheilen, um das gelehrte Publikum gegen den Betrug zu sichern, wird es nöthig seyn, einige Proben davon zu geben. Denn in der wahrscheinlichen Meinung, daß dies Werk wirklich von dem sel. Sturm sey, haben sich auf die ersten beyden Theile 250 Subscribenten gefunden.

Die Zuschrift müssen wir ihrer Sonderbarkeit wegen ganz mittheilen. „Denen Hohen und Erhabnen Königen, „Churfürsten, Fürsten und Herren, welchen dieses Werk „zugesandt wird, Herren von Geist, Wahrheit und Kraft, „welchen die Rückkehr zur ersten, höchsten Vollkommenheit, „Christus und der Apostel Tag und Nachtgedanke und deren „hohe, große denkwürdige Namen nur der Weise aber die „lästernde, Welt zu wissen nicht werth ist, weihet, widmet „und

„und giebt dieses um Licht und Wahrheit verdienstvolle Werk „der Herausgeber.“

„Hohe und Erhabene! In Ihren Herzen lebt ein Ge„danke. — Mit jedem Pulsschlag denkt ihn Ihr erhabener „Geist, und mit jedem Wunsche für allgemeines Menschen„wohl; für höhere Eintracht und Frieden schlägt ihn Ihr „Herz. Er ist: Christus und Christus Gebot, das er „den Aposteln gab, daß es von allen Völkern ohn Un„terscheid, — mit völliger Eintracht — im Genuß „des höchsten Friedens — gehalten werden möchte. „Sie haben die ersten Fußtritte dahin schon gethan, und das „Schwerdt der Verfolgung ins Zeughaus verschlossen und zu „ewigem Nichtgebrauch mit einem heiligen Eide übers Evan„gelium gethan, versiegelt, — und so mit den göttlichen „Pfad dahin bereits betreten, auf welchem es so schwer seyn „wird zu wandeln. — Denn Dunkel, grausendes Dunkel „herrscht noch jetzt über demselben. Sie Selbst wissen dessen „Ausgang nicht. Es ist so viel Kampf auf demselben. So „viel Feinde und Widersacher Ihrer heiligsten, besten, göttli„chen, reinsten, menschenbeglückendesten Absichten wohnen „rings im Thal umher, — und der Herr selbst hat Dunkel „darum gehüllt. — Doch Ihr erhabner Geist weicht nicht „zurück. Muthig, getrost, mit Wahrheit gerüstet, im Herrn „fest und mit der Macht seiner Stärke dringen Sie vorwärts. „Denn die Bahn ist die, welche Christus seinen Aposteln „zuerst zu gehen befahl, aber die man bald nach ihrem Ab„schiede aus dem Gesichtspunkte verlohr. — O gehen Sie „diese Bahn nur getrost fort. Der Herr hat Ihnen gesagt: „Ich bin bey Euch alle Tage. — Die lästernde Welt „redet von allen — — und auch von Ihnen, als sey ihr Tag„und Nachtgedanke nur: Vermehrung Ihrer Finanzen, und „als sey nur der Ihnen willkommen, der diesem Gedanken „gut Opfer bringen könnte. — Aber schenken Sie Verzei„hung der Welt, und geruhen Sie sich mit dem Bewußtseyn „zu stärken, daß das Auge der Welt verdüstert ist, und die „Lichtbahn nicht zu sehen vermag, die ihr Fuß wandelt. Oft „stärke dies Buch Ihr Herz, oft werde es Ihr Rathgeber, „oft werde es Ihnen Zunder zur Anzündung der zur Leuchte „bestimmten Fackel, — und oft versetze es Sie mit uns „dahinein, wo wir ewig wünschen zu seyn.“ Wie gefällt dir dies, Leser? Du staunest: Aller dieser Unsinn und diese Unverschämtheit steht wirklich da gedruckt.

„Hallelujah! Nun ist kein Unterschied mehr!
„Nun trennt kein Schicksal mehr,
„Die Deinen, Herr! die die Natur
„Und dein Gebot zu Eins verband.“

Wer wird an dem einen Gedanken, der in dem Herzen seiner Hohen und Erhabenen lebt, und in diesen Versen den oben genannten schwärmerischen Religionsvereiniger und in der ganzen Zuschrift den den Großen mit seinen fanatischen Projekten unverschämt-ausdringlichen Masius verkennen? Welche die hohen und erhabenen Könige, Churfürsten, Fürsten und Herren, denen der Herausgeber dies Werk zugesandt hat, und deren hohe, große, denkwürdige Namen nur der Weisse aber die lästernde Welt zu wissen nicht werth ist, seyn, das wird wohl keinen Vernünftigen zum Neide reizen.

„Vorerinnerung, zugleich Recension dieses Werks: Die„ses Werk liefert in etlichen zehn Bänden eine unglaubliche „Summe von Begriffen, Ideen der Weisheit, Sachen von „Werth, Wahrheiten voll Licht, Thematen zu Predigten und „neuen Schriften, Sentenzen, Kritiken, Winken, Zurecht„weisungen und Handleitungen auf dem Wege eines mehr „als gemeinen Forschens in die Dunkelheiten der Ideen- und „der Glaubenswelt, so daß es den Titel einer Encyklopädie „mit Recht verdient. Kauft, Leute, kauft, denn das ist „warlich viel fürs Geld!“ „Es nimmt seinen Gang mehren„theils dahin, wohin sich entweder nur sehr wenige, oder noch „gar keiner mit seinem Forschen und Schauen gewagt hat.“ Enthält also Dinge, die noch kein Auge gesehen, kein Ohr gehört, und die in keines Menschen Seele gekommen sind? „Es entdeckt mit mehr als gewöhnlicher Sorgfalt den Unter„schied des Weisheitssystems a priori und des Weisheitssy„stems a posteriori, und ist für jenes mehr, als für dieses, „in sofern es unrichtig ist, eingenommen.“ Wohl gegeben!! „Zu der Schöpfungs- Sündenfalls- und Erlösungsgeschichte „der Menschen macht es ganz neue Entdeckungen.“ Was werden da unsre Dogmen für Zuwachs gewinnen! „Mit Theo„rien, getrennt vom Praktischen, giebt es sich eigentlich nicht „viel ab. Sachenvorrath — Schätze von neuen Ideen, — „richtige Blicke, — alle ins Praktische der Erkenntniß und „des Lebens hinzielend, sind sein größtes Augenmerk. Man „kann es hauptsächlich bey Ausarbeitung neuer theologischen „Schriften und seiner Predigten brauchen, denn es vermehrt

„den

„den Stoff und die Richtigkeit des Nachdenkens bey densel„ben.“ Kauft, Leute, kauft, hier ist der Extrakt von allen Produkten des menschlichen Denkens und der Erfahrung! „Der Grundbau, auf welchem es hingehet, ist: Sturms „Handlexikon für Unstudirte.“ Ey! Ey! das ist ja kein hinterlassenes Werk von Herrn Sturm. Dazu kann ein Grundbau sehr gut gelegt seyn, und das darauf gelegte Stockwerk doch aus wurmichtem und faulem Holze bestehen. „Alles, was „der sel. Hr. Verfasser weiter darauf gebauet, von vielen gros„sen und gelehrten Männern, einem Spalding, Jollikofer, „Bahrd, Campe, Feddersen und andern dazu colligiret „und darinnen zusammengetragen, alle seine Meinungen und „Empfindungen liegen in diesem Werke, wie in einer großen „Vorrathskammer, aufgezählt.“ Keine üble Art, seinen gelehrten Diebstahl auf einen andern und noch dazu einen Verstorbenen zu schieben. „Und ein jeder wird es erst vollkom„men beurtheilen, wenn alle zehn Theile heraus sind, welche „hintereinander folgen werden. Wir wollen es zur Ehre unserer Litteratur und des Buchhandels hoffen, daß das elende Ding nicht so lang werde, sondern mit diesen beyden Theilen sein Bewenden habe. Indessen wollen wir doch, nach des V. Rathe, nicht vorgreiflich seyn, sondern nur den Lesern aus der Einleitung Züge von des V. Versprechen und aus seinem Weisheitssysteme mittheilen, und ihnen den Inhalt dieser beyden Theile anzeigen.

„Einleitung, die schlechterdings vor diesem Handlexicon „vorhergehen und gelesen werden muß.“ Selbst bey dieser Versicherung und diesem Verlangen des Herausgebers muß man nicht glauben, daß diese Einleitung auf das Werk nur den geringsten Bezug habe. Und wozu bedürfte denn auch ein Lexicon eine Einleitung? Nein, er nimmt hier blos Gelegenheit, den Aufklärern so im Hinterhalte eine Schlappe beyzubringen. Er schimpft weidlich auf sie, und schreibt ihnen alles das Böse zu, was man sonst den Legionen Beelzebubs nur zuschreiben konnte, nämlich, alles das Unglück, welches jetzt den armen Menschen auf Gottes Erde widerfährt und in Ewigkeit widerfahren wird. Aufklärung will er denn doch dem betrogenen Menschengeschlechte vergönnen; allein, unter der Bedingung, daß es dieselbe von ihm und nur aus seinem alleinigen wahren Weisheitssysteme erhalte. Bis dahin, daß dies allgemein bekannt, erkannt und angenommen

wird, will er es noch erlauben, daß die Menschen sich an den Buchstaben der Offenbarung, aber ja nur an den Buchstaben, halten dürfen. Um die Leser von allem diesen Gerede — dies ist sein eigener Ausdruck — zu überzeugen, bedient er sich biblischer Stellen. Und diese seine Exegese ist lächerlich, aber wahrlich auch betrübt.

Doch wir wollen zur Erbauung und Verwunderung unsrer Leser einiges aus dieser Einleitung anführen. Sie hebt sich S. 3. damit an: „Habe auch manches über Aufklä„rung gelesen, aber bis itzo noch nichts gefunden, welches mir „dafür und davon gefallen mögen.“ Ein aufrichtiges Geständniß, woraus es sich auf einmal erklärt, woher es komme, daß der V. ohne Zurechtfinden in dem Dunkel schwärmerischer, mystischer und fanatischer Regionen herumirret. S. 4. sagt der V., daß die Religion keine Sache sey, an die sich der menschliche Verstand wagen dürfe. Nachdem er ferner behauptet, daß durch die philosophischen, cosmologischen und physischen Wissenschaften ein sehr unrichtiger und betrüglicher Grund des Wissens in die Seelen der Jünglinge gelegt werde, worauf sie alles ihr künftiges Denken, Schliessen und Wissen mechanisch fortbaueten, so heißt es S. 5: „Da nun „diese der Vernunft zur Natur gewordenen Vordersätze zum „Theil — auch nur — unrichtig sind, so ists ja kein Wun„der, daß auch die allerrichtigste — auf jene gegründete De„monstration ganz falsch seyn muß, — und etwas wider„spreche, welches, wie die Religion, andre Vordersätze hei„schet. — Diese richtige Folgerungen sind nun da; man „ist überführt, daß sie unleugbar sind, und doch sind sie den „Grundsätzen — und Folgerungen der Offenbarung ganz, „oder theils zuwider. Nun sitzt der rechtschaffene Wahrheits„forscher da, und denkt: hat die Vernunft richtig demon„striret, und trift mit Offenbarung und Religion nicht „zu, so muß solches an letzterer liegen. Ein abscheuli„cher Schluß: vielmehr sollte man immer denken: so ist den„noch die Vernunft falsch, und muß an den vorausgeschickten „und ununtersuchten Vordersätzen liegen. — Und so ent„steht aus dem abscheulichen Schluß die Einschränkung der „göttlichen Offenbarung, und der Modezuschnitt der Religion „und ihrer Herabwürdigung zur blossen Moral; und sie wer„den ans herrschende Weisheitssystem angepasset.“ — Was für Verworrenheit! Was für Unverstand! Solch Zeug, wie die-

dies und das folgende schwatzet man wahrlich nur, wenn man den Gebrauch der Vernunft verachtet und verwirft. S. 6. „Die wahre Quelle aller Weisheitssysteme ist die Natur, das „ist wahr, allein, wenn man die Offenbarung und der Anhängiges erkennen lernen will, muß man nicht blos die materiellen, sondern auch die erschaffenen Geister, ja sogar die „Natur Gottes studiren." Das sind also drey Arten Geister. Materielle, erschaffene und Gott, als unerschaffener. Allerliebst! Die erschaffenen Geister gehören also nicht mit zur Natur? Und dieser elende Schriftsteller, der keine Periode gesunden Menschenverstandes denken und schreiben kann, verspricht, die Welt mit dem wahren Weisheitssysteme zu versehen. Hier ist sein wörtliches Versprechen: „Da ich in meinen Schriften, die ich der Glaudenbergschen Buchhandlung „in Cöthen im Verlag gegeben habe, und wenn keine Hinder„nisse entstehen, bevorstehende Ostermesse wenigstens die erste „heilige Schrift der Urwelt, oder die heiligen Hieroglyphen „Adams, Seths, Abrahams, Moseh, als der Grund alles „Verstehens der göttlichen Offenbarung, herauskommt, hier„über so vieles aus verschiedenen Gesichtspunkten gesagt, so „werde ich den wissensbegierigen Leser hierauf verweisen; „wohin sie sich deshalb zu wenden haben. In dieser meiner „Schrift werde ich mich auf die einfachste Weise mit den „neuen Aufklärern beschäftigen, und sie vorzüglich aus der „Offenbarung zu belehren suchen. Uebrigens gebe ich den „neuen Aufklärern den guten Rath: so lange das wahre „Weisheitssystem noch keine Wurzel gefaßt und gehörig aus„gearbeitet worden; so lange bleibe man am sichersten bey „dem Satz: nimm den Verstand unter den Gehorsam des „Glaubens gefangen." Man glaube ja nicht, daß wir beym Allegiren etwa Worte oder ganze Reihen weglassen. Nein, so schief und so unverständig schwatzt der neue Reformator oder gar Erfinder des wahren Weisheitssystems wirklich. S. 7. ladet er die Aufklärer ein, zu seiner Fahne zu schwören. Sein Weisheitssystem werde der Probierstein seyn, ob an ihnen Besserung zu hoffen oder alles vergebens sey. S. 8. „Dieses gilt durchaus von natürlichen und religiösen Sachen, und „wo die Bibel nicht hingekommen ist, ist Vielgötterey und „Unsinn gewesen, und ist noch, daß ein verständiger Mensch „sich schämen muß, daß seines gleichen dümmer, wie ein Thier „seyn kann." Das heiße ich viel behaupten. Daß die Bibel ein Licht in Religionssachen sey, und Erleuchtung oder Auf-

klärung

klärung in derselben befördere, wenn man es nicht unter einen Scheffel stellet, sind wir und jeder wahrheitsliebende Christ überzeugt. Allein, daß die Menschen, zu denen sie nicht hingekommen ist, auch in natürlichen Sachen unsinnig und dümmer wie ein Thier gewesen seyn, das ist eine eben so unsinnige als dumme Behauptung. S. 14 wird aller Gebrauch des natürlichen Verstandes bey der Bibel abermal verworfen. Man soll sie blos nach dem Buchstaben nehmen. Es heißt daselbst: „Eins von beyden kann nur wahr seyn: „entweder es ist eine menschliche Schrift, und also fehlbar, und „muß nach Regeln des natürlichen Verstandes, so gut man „kann, ausgelegt werden; oder sie ist eine göttliche Schrift, „in welcher alles so, wie es geschrieben worden, buchstäblich „verstanden werden müsse; nur Sprichwörter und Gleich„nisse nicht.“ Hierher gehört nun S. 16 die folgende elende Ruhmräthigkeit: „Wie kommt man aber zur Kenntniß des „Buchstabens der Schrift? Legen Sie, meine Herren, ihr „falsches Weisheitssystem ab, und lernen Sie die heilige „Schrift und Sprache der Urwelt; so sind sie im Stande, „auch ein Jota zuletzt zu verstehen. Und suchen Sie hierzu „Anweisung, so können Sie solche in meinen Schriften fin„den.“ In wessen Schriften? Der elende Einleitungsschreiber nennt sich ja nicht. Setzt er vielleicht voraus, daß ihn jeder aus dem unverschämten Tone seiner Scharteken schon kenne, wie den Vogel an seinen Federn? Ist er etwa der bekannte Meese genannt Masius, der schon so viel elende Büchelchen hat in die Welt fliegen lassen? wir wissens nicht; aber die Schreibart hat viel ähnliches. Um den Lesern auch eine Probe zu geben, wie stark unser Weisheitslehrer sich in seinen Folgerungen und Beweisen ausdrückt, kann Folgendes S. 19 dienen: „Denn wenn der Erlöser nicht mehr Gott ist, „so ist unsre ganze Religion, die ganze Offenbarung, Unsinn, „und sodann ist eine jede heidnische Religion besser, die sich „blos auf dieses Leben einschränkt, und nichts von Rathschlüs„sen Gottes weiß, sondern alles aufs natürliche zurückefüh„ret. —“ S. 22 finden wir ein Recept für den nach seinen Träumen durch Aufklärung kranken preußischen Staat: „Was fehlte dem preußischen Staat unter Friedrich Wilhelm „dem ersten? Man kannte nicht die sogenannte Aufklärung, „sondern man befolgte genau die Lehren des Christenthums, „und die Erziehung der Jugend war auf gut spartanisch, und „christlich zugleich. Und diese Verfassung gebahr die unüber-

„wind-

„windliche Armee, und sie wirds auch sicher nicht so ganz
„wieder werden, bis durchaus alles religiös, und Luxus und
„Weichlichkeit gänzlich verbannet ist, und besonders, wenn
„nicht die Erziehung wieder auf den Grundsätzen des we-
„gen seiner Rechtgläubigkeit verfolgten M. Masius,
(Nun! dieser elende Schriftsteller war wenigstens zu Friedr.
Wilhelms I. Zeiten nicht bekannt!) auf Zucht und Vermah-
„nung zum Herrn, eingerichtet seyn wird.“ Und nun wissen
wir auch auf einmal, an wen wir uns zu halten haben. Die
Verlegenheit, worin wir S. 16 dadurch geriethen, daß wir
nicht erfuhren, wo die feilgebotene Weisheit zu haben sey, ist
also völlig gehoben. So warnet er auch S. 22 die Regenten
vor den Aufklärern mit diesen Worten: „Die Regenten haben
„gewiß Ursache, diese Aufklärer zu scheuen, weil dabey eine
„Schlange verborgen liegt. Haben die Religionsverderber
„ihren Plan erst durchgesetzt, daß die natürliche Religion —
„welche? allein gültig sey, so werden sicher am Ende die
„Thronen nicht mehr sicher seyn, und alle mögliche Laster wer-
„den den Staat entnerven und stürzen. —“ Aufklärer und
Religionsverderber sind also bey ihm eben und dieselben Leute,
und die natürliche Religion der Sturz der Thronen und das
Verderben der Staaten. S. 23 und 24 hat es der Scribler
mit den Verfassern der freymüthigen Beurtheilung des preußi-
schen Religionsedikts vom 9. Jul. 1788 und der Schrift über
die Gottheit Christi an den König der Britten zu thun. Sie
bekommen folgende feine Abfertigung: „Außerdem, daß beyde
„Aufklärer Aufruhr predigen, reden sie beyde ganz dreist die
„Sprache des Drachens, und suchen durch vernünftige Schluß-
„reden und süße Worte die Menschen für sich einzunehmen.
„Sie verwerfen geradezu die Gottheit Christi, und das Gött-
„liche der Religion und Offenbarung, und predigen ohne
„Scheu das auf den Dächern, was viele sonsten nur leise,
„nur durch einen Umweg geprediget haben. Bey Riemen
„lernen die Hunde Leder fressen. Hätten die ersten Aufklärer
„die alten Lehren ungegrübelt und ungekünstelt geglaubt, und
„sie nicht bald in diese, bald in jene Form gegossen, so wäre
„dieser Unsinn gar nicht in der Christenheit entstanden.“
Welcher? doch der Unsinn, den diese Einleitung enthält?

Des lächerlichsten Unsinns ist so viel in dieser Einleitung,
daß es uns an der Geduld fehlt, ihn zu rügen, ungeachtet
wir überzeugt sind, daß es manchen Leser divertiren würde.

Doch noch einiges davon. S. 25 und 26. „Erst lerne „man doch, was Verstand, was Wahrheit und wie mancher„ley sie sey? Was an und für sich Verstand und Wahrheit „ist, ist es lange noch nicht in Vergleich andrer Dinge außer „unsrer Sphäre. Unsern Verstand müssen wir immer ge„brauchen, allein bald handelnd, bald leidend, nachdem die „Umstände sind. —" So mag es um den Maslueßischen Verstand und seine Wahrheit stehen. Sonst ist entschiedene Wahrheit stets und allenthalben Wahrheit und der Gebrauch des Verstandes nicht nur unter gewissen Umständen erlaubt, sondern unter allen Umständen die heiligste Pflicht für jedes Wesen, dem er vom Schöpfer zu Theil wurde. S. 32 „Zuerst merke man sich; daß die Offenbarung die natürliche „Klugheit dieser Welt so gut, wie die Klugheit jener Welt, „die wir übernatürliche benennen, mit dem Namen Weisheit „beleget; ein Beweis, daß beyde unserm Verstand nicht wi„dersprechen, oder an und für sich Unwahrheiten seyn. Und „doch widerspricht die Weisheit dieser Welt der höhern intel„lectuellen viel und wenig: d. i. die Gesetze der materiellen „Natur stimmen nicht mit den Gesetzen der ewigen Natur „überein! Wie hat Gott zwey sich widersprechende Dinge ge„macht, der durchaus ganz Harmonie ist? so ist Gott gewiß „Schuld an allen Uebeln. Wer neugierig ist, dieses, worin „eigentlich alles gelegen ist, auseinandergesetzt zu sehen, der „studire meine Schriften, so wird er sich von mehr als einem „Weisheitssystem überzeugen, wenn es nicht bereits die Offen„barung gethan hat, die hierüber entscheidend genug spricht." Versuche es doch ja keiner. Er möchte über diesem Geschäfte an seiner Imagination und an seinem Verstande eben so krank werden, wie es der V. dieser Einleitung und seiner ähnlichen Schriften ist. Denn Schwärmerey und Mystik steckt schwache Menschen an, wie der Schnupfen. S. 35. „Der Zu„stand aber, den unsre Aufklärer wollen, verursacht ein allge„meines ewiges Verderben. Nicht die Anführer allein, son„dern auch die Layen werden aufgekläret, d. i. ungläubig; „und wenn letztere in einigen Stücken klüger, wie ihre Vor„fahren werden, so hält dieses jenen nicht die Wage; da die „Abergläubigen in heiliger Einfalt selig, statt, daß diese „mit großer Klugheit degradiret werden. Was keiner nicht „weiß, rührt ihn nicht; und es haben die dummen Chri„sten auch zufrieden gelebt." Da haben wirs. Hüte sich doch jeder vor der Aufklärung. Sie stürzt in allgemeines

ewiges

ewiges Verderben. Die Abergläubigen werden in heiliger Einfalt selig, statt, daß die Aufgeklärten mit großer Klugheit degradirt werden, und Dummheit giebt Zufriedenheit. Das ist vortrefflich! Mit den treffendsten Zügen schildert sich unser Weise und seines Gleichen auf der 39. und 40sten Seite auf folgende Art: „Nicht viele Weise nach dem Fleisch, nicht „viele Gewaltige, nicht viele Edle sind berufen; sondern die, „die für Narren geachtet, und als unedel verachtet werden, „woran man nicht einmal dachte, und deren weise Lehren man „für ein unnützes Geschwätz hielt: und darum ist dieser Weg „erwählet, damit sich kein Fleisch rühme. Suchen wir Christen also wahre Weisen; so müssen wir sie gewiß nicht da suchen, wo viele menschliche Weisheit und viel Ansehn in der „Welt gewesen ist, sondern da, wo göttliche Weisheit geprediget, und viel Verachtung gewesen ist, also, die wir für „Schwärmer und Phantasten gehalten, die zum Theil „nicht einmal Weltweisheit und Sprachen gekannt, „sind auch Weise gewesen? wird man hier mit Verwunderung fragen. Ja, meine Herren, die das Weisheitssystem der „Offenbarung nicht widersprochen haben, sind alle mehr und „weniger Weise gewesen, und ihre höhern Kenntnisse sind ihnen vom heiligen Geist mitgetheilt worden, der allenthalben „Versuche angestellt, seine Wohnung aufzuschlagen. Weil „aber die Menschen sich nicht alle gegen ihn leidend verhalten „wollen, sondern ihre Weisheit ofte mit eingemischt haben, „so finden wir so viele auffallende Contraria, selbst in Schriften ächter Weisen, daß es ofte schwer wird, das Wahre vom „Falschen zu unterscheiden. Doch haben auch viele, um zu „schreiben, andre blos nachgeschrieben, ohne ihren Autor zu „verstehen, wie besonders viele heidnische Schriftsteller lehren." Da sehen wir es, welche die auserwählten und wahren Weisen, zu denen sich der V. bekennt, sind, und daß er sich und seine schriftstellerischen Gaben kenne. Nachdem nun der V. sein Weisheitssystem mit biblischen Stellen zu unterstützen gesucht hat, so ist er auch bemüht, auf eben die Art darzuthun, daß wir jetzt in den letzten Zeiten der Welt leben, und daß die Aufklärung mit ihren Folgen die bösen Auspizien wären, von denen Christus in seinen Weissagungen (welche die Aufklärer fälschlich auf die Zerstörung Jerusalem deuteten) rede, und daß die verführerischen Menschen und falschen Propheten, vor welchen er warne, keine andre als die Aufklärer unserer Zeit seyen. Man findet hier merkwürdige Proben, was sich nicht

von

von Schwärmern alles durch die Bibel beweisen läßt. Auch lernen wir, was nun bald aus unsrer guten Mutter Erde werden wird. Denn der V. sagt S. 62: „Viele wollen „nichts davon wissen, daß die Aerde einmal zur Hölle für die „Verdammten eingerichtet werden wird; die Aerde, die der „Sohn Gottes in der Wiederherstellung als einen Schatz „unaufgelöset und unwiederhergestellet liegen lassen, um am „Ende in einen Feuersee, der Lava gleich, verwandelt zu wer„den.“ S. 63 heißt es in seinen Klagen über den Unglauben und die Irrlehren der Aufklärer: „Und so wäre es eine jüdi„sche falsche Vorstellung, daß der Erlöser Gott sey, und sich „den Menschen zu essen mittheile;“ Wie? Was? der Erlöser ist Gott; und Gott theilt sich den Menschen zu essen mit, Das wäre ja der krasseste Katholicismus!

Es ist unglaublich, was der elende Scribler dieser Einleitung auf 72 Seiten für Unsinn sagt. Der Beschluß derselben lautet S. 71 so: „Nun wissen Sie, meine Leser, woran „Sie Sich zu halten haben, wenn Sie gute Christen bleiben „wollen. Sie müssen die Klugen dieser Welt nicht hören, „die nach natürlicher Weisheit die Religion erklären wollen, „noch die Gerechtigkeitsprediger, die die Gerechtigkeit des Er„lösers verwerfen, und eine eigene Gerechtigkeit an ihre Stelle „setzen, und solches alles mit süßen Worten, die menschliche „Weisheit erdacht, vortragen, und das Ohr kitzeln; sondern „wir sollen ob dem Worte Gottes halten und solches glauben; „und haben wir Zeit und Kräfte, in der Offenbarung pflicht„mäßig zu grübeln, so müssen wir den Verfasser der Offenba„rung, den heiligen Geist bitten, daß er uns das Verständniß „eröfne, und uns in alle Wahrheit leite; aber uns in diesem „Falle ganz leidend verhalten.“ Merket euch das, ihr fleißigen Leser der geistreichen Schriften des wegen seiner Rechtgläubigkeit verfolgten, armen Masius! Doch der gute Mann ist am Herzen nicht bös, sondern nur am Kopfe krank. Denn er will auch seinen völligen Antipoden, den Urhebern alles Uebels und alles Verderbens in unsrer letzten und bösen Zeit der Welt, noch wohl; indem er ihre Besserung in einem solchen Grade hoft, daß sie selbst die Rechtgläubigen noch übertreffen werden. Er redet S. 71 und 72 so ihnen zu: „Und „Sie, meine Herren Aufklärer, wissen nun auch, was sie zu „thun haben, wenn Sie nicht ferner den Namen eines Irr„lehrers führen wollen. Haltet ob dem Worte Gottes,

„ver-

„verwerfet alle eigene Gerechtigkeit, und predigt mit der „Schrift, daß alle natürliche Werke ohne Glauben die höchsten „Stufen der Seeligkeiten nicht verdienen können, wohl aber die „niedrigsten; und verlanget euch nach einem Weisheitssystem, „mit welchem ihr euch Geheimnisse erklären könnet, so studi„ret das, welches in der Schrift geoffenbaret, und lange in „der alten Welt gelehret ist; und verbindet ihr dann hiemit „die irdische Weisheit behutsam und gehörigermaßen, so wer„det ihr ächte Weisen werden, und viele Rechtgläubigen noch „übertreffen, die sich in dem engen Cirkel der anfänglichen „christlichen Lehren herumdrehen, und nie zu Vollkommenhei„ten fahren wollen. —" Um zu wissen, wo man alle seine Weisheit kaufe, setzen wir noch den Schluß s. E. von S. 72 hieher: „Dies vorausgeschickt, wird nun vieles Licht geben in „allem, was die Glandenbergische Hofbuchhandlung zu Cö„then als hiemit zusammenhängend, und von Menschen- und „Gottesweisheit, von Schrift, Theologie, Theosophie und „Philosophie handelnd, verlegen und in Druck geben wird."

Der erste Theil des Werks enthält unter Wörtern nach dem Alphabet viel Sachen, wie Kohl und Rüben, unter einander. Er geht vom Aal bis zu alltäglich. Artikel auszuheben, verlohnt sich der Mühe nicht. Wer glaubt, daß das Werk nun so in alphabetischer Ordnung fortlaufen werde — denn das erwartet wohl jeder Vernünftiger in einem Lexikon — der irret sich gewaltig. Der zweyte Theil ist ein Tagebuch über Gott, Religion und die Welt, über Meinungen, Empfindungen und Schicksale, (mit der groben Unwahrheit) ein vom Herrn Sturm hinterlassenes Werk. Es geht dasselbe vom 1. Jan. bis zum 31. Dec., und man findet für jeden Tag des ganzen Jahrs einen Brocken Mastussischer Weisheit. Man muß aber nicht denken, daß der jedesmalige Tag und seine Begebenheiten dieselben veranlasset haben. Denn das ist auch nicht ein einzigesmal der Fall. Ein paar Pröbchen. „Den 26. April. Ich danke dir, allmächtiger „und gütiger Gott, daß du bisher dem Satan nicht erlaubt „hast, seinen bösen Willen an mir zu vollbringen, ob er es „gleich auf verschiedene und wunderliche Weise mit großer List „und Macht versucht hat. Herr Jesu, du Ueberwinder dei„nes Kreuzigers des Teufels, den du zur Schau gestellt, und „im Triumph aufgeführt, und ihn uns zu Spott und Hohn „gegeben, zertritt ihn doch ferner unter meine Füße, lehre

„mich ihn getrost verachten, und laß mich am Ende wider „alle seine Anfälle obsiegen. „Den 12. Dec. Man muß „die Weiber caressiren, wie die Katzen, allemal mit einem „Seitenblick auf ihre Hiebe, und nur um sich mit ihnen zu „amüsiren, ohne Vertrauen in sie zu setzen. Und so ist es „auch mit den meisten Menschen. — — —" Doch ich breche ab. Meinen Lesern möchte übel werden. Es wird dies auch genug seyn, um eine Vorstellung von diesem Tagebuche zu haben. Der dritte Theil dieses Lexikon kann vielleicht in einer Lebensbeschreibung und der vierte in einem Gesangbuche u. s. w. bestehen.

Unsre Anzeige ist etwas lang gerathen. Allein, wir glaubten es dem Publikum schuldig zu seyn, sowohl das Werk, als den Verf. desselben, in ihrer wahren Beschaffenheit darzustellen, damit es nicht auf eine zwiefache Art hintergangen werde. Wir wollen dagegen in der Folge höchstens das Daseyn neuer Theile, wenn solche noch kommen sollten, welches wir indessen nicht hoffen, anzeigen. Daß das Werk nicht von Hrn. Sturm, sondern ein neuer Versuch eines Schwärmers, das Publikum zu hintergehen, sey, dürfen wir nun wohl nicht mehr versichern. Auch wird es wohl schwerlich nöthig seyn, vor der Partheymacherey des Mannes, von dem es herrühret, zu warnen. Seine Schriften sind zu seicht, als daß irgend ein gesunder Verstand darin Nahrung finden, und seine Versuche, sich durch Schwärmerey und Mystik einen Anhang zu machen, sind mit zu sichtbarem niedrigen Eigennutz verbunden, und seine Betrügereyen, wie z. B. mit diesem Werke, sind zu schändlich, als daß nur ein Vernünftiger seiner Rechtgläubigkeit und seinem Weisheitssysteme beytreten könnte.

Dk.

Das durch Gottes Trost verminderte Herzbeben beym (bey dem) Tod (e) des Fürsten Gottes, des allerdurchl. und großmächtigsten Fürsten und Herrn — Joseph des Zweyten dieses Namens, von Gottes Gn. erw. röm. Kaysers allerglorr. Andenkens, über Ps. 75, 4. zu betrachten, hatte der — Magistrat der fr. Reichsstadt Worms die dasige evangelisch-lutheri-

lutherische Kirchversammlung in der den 28. Merz 1790 vom Stadtpfarrer Chr. Dan. Eberwein gehaltenen Frühpredigt in der alten Kirche angewiesen. Worms, mit Kranzbühlerischen Schriften, 24 S. in kl. 4.

Einzelne Predigten zu recensiren, erlaubt die Bestimmung unserer Bibliothek nicht. Bey der vor uns liegenden Eberweinschen Trauerpredigt glauben wir indeß eine Ausnahme machen zu müssen. Aus welchem Grunde? Dieses werden unsere Leser schon aus dem eben von uns abgeschriebenen, in seiner Art einzigen, Titel errathen. In der That ist uns in einer langen Reihe von Jahren kein so durchaus schlechtes Produkt in die Hände gekommen. Wahl, Stellung, Ausdruck der Sachen, Sprache — Alles ist so beschaffen, wie es etwa von einem Dorfprediger im sechszehnten Jahrhunderte, nicht aber von einem Stadtpfarrer am Schlusse des achtzehnten zu erwarten war. Einige Proben werden unsere Leser hievon überzeugen. Nachdem der Verf. (welcher vormals Rector zu Butzbach in Oberhessen war) sein Anfangsgebet mit den Worten „erhöre uns, unsterblicher Gott, u. s. w. S 6 geschlossen, und seinen Zuhörern „in stiller Demuth ein kindliches Vater Unser zu beten" empfohlen hatte, lieset er die Texteswotre also ab. „Derjenige verordnete „Text zur Trauerandacht in dieser Frühstunde ist zu lesen im „Ps. 75, 4. — Das (Deutsch) Land zittert, und alle, „die darinnen wohnen; aber ich halte seine Säulen „veste. Sela! Der hierauf gesprochene Wunsch ist folgender: „Nun, Herr! hilf uns mit deinem Freudengeiste, „heil uns mit deinen Wunden; wasch uns mit deinem „Todesschweiß auf unsre letzte Stunden" u. s. f. und der Eingang: „Ich muß demnach heut ein ungewöhnli„cher Bott (Bote) und Sprecher des Todes seyn. Zwar „schallet's in diesen Tagen am häufigsten vom Versöh„nungstode des Herrn Jesu. Und was wäre wichtiger, „als wenn wir alle zubereitet wären, Christum hoch zu prei„sen an unserm Leibe und Geiste, es sey durch Leben oder „durch Tod? Phil. 1, 20. 1 Cor. 6, 20. Doch dieses Ge„schick ist nicht so weit gemein, daß nicht noch zu wünschen „wäre: (,) es möchte der Todesfall, den ich nun mit ban„ger Wehmuth verkündigen soll, uns alle antreiben, um

„mich ihn getrost verachten, und laß mich am Ende wider „alle seine Anfälle obsiegen. „Den 12. Dec. Man muß „die Weiber caressiren, wie die Katzen, allemal mit einem „Seitenblick auf ihre Hiebe, und nur um sich mit ihnen zu „amüsiren, ohne Vertrauen in sie zu setzen. Und so ist es „auch mit den meisten Menschen. — — —" Doch ich breche ab. Meinen Lesern möchte übel werden. Es wird dies auch genug seyn, um eine Vorstellung von diesem Tagebuche zu haben. Der dritte Theil dieses Lexikon kann vielleicht in einer Lebensbeschreibung und der vierte in einem Gesangbuche u. s. w. bestehen.

Unsre Anzeige ist etwas lang gerathen. Allein, wir glaubten es dem Publikum schuldig zu seyn, sowohl das Werk, als den Verf. desselben in ihrer wahren Beschaffenheit darzustellen, damit es nicht auf eine zwiefache Art hintergangen werde. Wir wollen dagegen in der Folge höchstens das Daseyn neuer Theile, wenn solche noch kommen sollten, welches wir indessen nicht hoffen, anzeigen. Daß das Werk nicht von Hrn. Starm, sondern ein neuer Versuch eines Schwärmers, das Publikum zu hintergehen, sey, dürfen wir nun wohl nicht mehr versichern. Auch wird es wohl schwerlich nöthig seyn, vor der Partheymacherey des Mannes, von dem es herrühret, zu warnen. Seine Schriften sind zu seicht, als daß irgend ein gesunder Verstand darin Nahrung finden, und seine Versuche, sich durch Schwärmerey und Mystik einen Anhang zu machen, sind mit zu sichtbarem niedrigen Eigennutz verbunden, und seine Betrügereyen, wie z. B. mit diesem Werke, sind zu schändlich, als daß nur ein Vernünftiger seiner Rechtgläubigkeit und seinem Weisheitssysteme beytreten könnte.

Dk.

Das durch Gottes Trost verminderte Herzbeben beym (bey dem) Tod (e) des Fürsten Gottes, des allerdurchl. und großmächtigsten Fürsten und Herrn — Joseph des Zweyten dieses Namens, von Gottes Gn. erw. röm. Kaysers allerglorr. Andenkens, über Ps. 75, 4. zu betrachten, hatte der — Magistrat der fr. Reichsstadt Worms die dasige evangelisch-lutheri-

lutherische Kirchversammlung in der den 28. Merz 1790 vom Stadtpfarrer Chr. Dan. Eberwein gehaltenen Frühpredigt in der alten Kirche angewiesen. Worms, mit Kranzbühlerischen Schriften, 24 S. in kl. 4.

Einzelne Predigten zu recensiren, erlaubt die Bestimmung unserer Bibliothek nicht. Bey der vor uns liegenden Eberweinschen Trauerpredigt glauben wir indeß eine Ausnahme machen zu müssen. Aus welchem Grunde? Dieses werden unsere Leser schon aus dem eben von uns abgeschriebenen, in seiner Art einzigen, Titel errathen. In der That ist uns in einer langen Reihe von Jahren kein so durchaus schlechtes Produkt in die Hände gekommen. Wahl, Stellung, Ausdruck der Sachen, Sprache — Alles ist so beschaffen, wie es etwa von einem Dorfprediger im sechszehnten Jahrhunderte, nicht aber von einem Stadtpfarrer am Schlusse des achtzehnten zu erwarten war. Einige Proben werden unsere Leser hievon überzeugen. Nachdem der Verf. (welcher vormals Rector zu Butzbach in Oberhessen war) sein Anfangsgebet mit den Worten „erhöre uns, unsterblicher Gott, u. s. w. S 6 geschlossen, und seinen Zuhörern „in stiller Demuth ein kindliches Vater Unser zu beten" empfohlen hatte, lieset er die Texteswörte also ab. „Derjenige verordnete „Text zur Trauerandacht in dieser Frühstunde ist zu lesen im „Ps. 75, 4. — Das (Deutsch) Land zittert, und alle „die darinnen wohnen; aber ich halte seine Säulen „veste. Sela! Der hierauf gesprochene Wunsch ist folgender: „Nun, Herr! hilf uns mit deinem Freudengeiste, „heil uns mit deinen Wunden; wasch uns mit deinem „Todesschweiß auf unsre letzte Stunden" u. s. f. und der Eingang: „Ich muß demnach heut ein ungewöhnli„cher Bott (Bote) und Sprecher des Todes seyn. Zwar „schallet's in diesen Tagen am häufigsten vom Versöh„nungstode des Herrn Jesu. Und was wäre wichtiger, „als wenn wir alle zubereitet wären, Christum hoch zu prei„sen an unserm Leibe und Geiste, es sey durch Leben oder „durch Tod? Phil. 1, 20. 1 Cor. 6, 20. Doch dieses Ge„schick ist nicht so weit gemein, daß nicht noch zu wünschen „wäre: (,) es möchte der Todesfall, den ich nun mit ban„ger Wehmuth verkündigen soll, uns alle antreiben, um

„das Ewige zu ergreifen, welches nur Hindernisse dieser „Welt zu hinterhalten geschäftig wären. Und das wird „gewiß ein solcher Tod seyn, der Glanz und Hoheit für Nichts „geachtet, der die Stärke eines Fürstenmacht nicht ge„scheuet, vielmehr Kron (e) und Sceptor abgenommen, „und sogar der würdigen Tugend unsers Zeitalters nicht „geschonet hat. Ach ja! Jammer ist es! darin (denn) der

„Allerdurchl. und Großm. Fürst und Herr, Herr Joseph der Zweyte dieses Namens, erwählter röm. Kayser von Gottes Gn., allerglorreichsten Andenkens, ist todt!

„Lasset uns heute vorzüglich bey Allerhöchst dieser Asche „stehen bleiben, und aus obigem Texte — betrachten.

„Vortrag.

„Das durch Gottes Trost verminderte Herzbeben „bey Tod des Fürsten Gottes."

I. Wie der Tod des Fürsten Gottes zum Herzbeben geeignet sey?"

II. Wie der Trost Gottes dasselbige zu vermindern gekommen?"

Wir bitten die Leser, an unserer gewissenhaften Genauigkeit im Abschreiben nicht zu zweifeln. Alles steht, so wie wir es eben im Schweiße unsers Angesichts copiert haben, Schwarz auf Weiß S. 6 — 8 abgedruckt. Des Einganges und der Abhandlung ist die Anwendung würdig. Wir wollen den Anfang derselben hierher setzen! „Wer ist, heißt es S. 24, dem so viele Ursachen des Jammers nicht einleuchten sollten? Zwar ich selbst wünschte von Herzen, daß ich „möchte unnöthiger Weise gewinselt und gegirret ha„ben! Solls aber anderer Bedünken nach nöthig seyn, von „aller gerechten Klage über den Tod des Fürsten Gottes „abzustehen: so sehe ich doch keinen andern Grund, als den, „daß Sich Gott Selbst unserer väterlich annimmt. Ich „habe dazu die stärkste Hofnung, da uns der Herr bereits „manchen Trostgrund gegeben hat u. s. w. Noch dürfen wir unsern Lesern die Zuschrift nicht vorenthalten. „Der freyen „hochgepriesenen dem allerhöchsten Kayserl. Reichsthrone „der Deutschen immerdar sehr getreuen Reichsstadt Worms sey dieses Denkmal der Ehrfurcht — zugeeignet zur

Beru-

Beruhigung in der gerechtesten Betrübniß und zum Be„weiß (Beweise), daß Hochdieselbe einen Fürbitter bey „Gott habe, um ferneres Heil, Gnade und Segen in „allen Stücken der Lauterkeit und Wahrheit an dem „Hochderselben ganz gehorsamsten und ergebensten Diener „dem H." Welche Begriffe von Gott bey der Behauptung zum Grunde liegen, daß derselbe auf die Fürbitte irgend eines, auch des tugendhaftesten, weisesten Menschen Rücksicht nehme, braucht nur angezeigt, nicht ausgeführt zu werden. Wir haben für nothwendig gehalten, so weitläuftig von dieser Trauerpredigt zu reden, damit unsere Leser sehen mögen, wie noch im J. 1790 die Köpfe so mancher aus der Classe derjenigen beschaffen seyen, die den Lehrstuhl ein paarmal in der Woche besteigen, und sich mit dem Unterrichte der Erwachsenen und der Heranwachsenden beschäftigen.

Frankfurtisches Neues Gesangbuch zur Beförderung der öffentlichen und häuslichen Andacht. Mit obrigkeitlicher Freyheit. Frankfurt, zu finden in denen Andreäischen, Brönnerischen und Jägerischen Buchhandlungen, 1789. 8.

Die in dieser Sammlung gelieferten Lieder sind in vier Abtheilungen geordnet. Die erste enthält Zeitlieder von Nr. 1—254; die zwote Lieder über die vornehmsten Lehren des christlichen Glaubens Nr. 255—467; die dritte Lieder über die christliche Sittenlehre Nr. 468—650; und die vierte Lieder von den besondern Pflichten verschiedener Stände Nr. 651—666. Diese Stellung der Lieder ist wohl nicht die beste. Sie hat unter andern verursacht, daß Lieder einerley Inhalts unter zwo Rubriken zerstreuet worden sind. So stehen z. E. die Lieder von den Engeln theils S 113 f. unter der Rubrik, auf das Michaelisfest, in der ersten Abth.; theils S. 220. f. unter der von den guten und bösen Engeln, in der zwoten. Gleichermaßen finden wir einige Lieder über das, was der Stand der Erhöhung Christi, oder sein himmlischer Zustand genennt wird, unter der Rubrik Himmelfahrtslieder, S. 86 f. und andere unter der von den himmlischen Geschäften Jesu, S. 251 f. Hätten nicht auch die, in die letzte Ab-

theilung geworfenen Lieder in die vorhergehende dritte gebracht werden können?

Uns dünkt ferner, die Zahl der aufgenommenen Lieder sey allzugroß. Ihrer sind sechshundert und sechs und sechszig; also weit mehr, als in dem N. B. Preußischen, N. Anspachischen, N. Gothaischen, N. Göttingischen u. a. Gesangbüchern. Daß unter 666 Liedern überaus viele, theils schlechte, theils mittelmäßige seyn müssen, davon werden uns unsere Leser den Beweis erlassen. In der That hätte die Zahl der Lieder um 100, oder auch 150, kleiner seyn sollen. Den Ruhm der Vollständigkeit würde dieses Gesangbuch gleichwohl verdienet haben, wären auch 150 Lieder, und wohl noch mehrere ausgeschlossen worden. Wir können unsere Verwunderung darüber nicht zurückhalten, daß dergleichen Lieder, als Gott der Vater wohn' uns bey ꝛc.; Mitten wir im Leben sind ꝛc. u. a. m. namentlich unter den Rubriken: Weihnachtslieder, Paßionslieder, von dem Sündenelende der Menschen, von der Erlösung, dem Glauben an Jesum, der Rechtfertigung ꝛc. durch den Herausgeber von Neuem in Umlauf gebracht worden sind.

„Man wird in diesem Gesangbuche, heißt es in der Vorrede, manche bisher gebrauchte Lieder stellenweise verändert finden.“ Diese Angabe ist gegründet. So sind z. E. im Liede, O Haupt voll Blut und Wunden ꝛc. Nr. 82. das „hochschimpfirte Haupt“ V. 1, und das „zuspeyte Angesichte“ V. 2. mit edlern Ausdrücken vertauscht worden. In den ersten Ausgaben des Liedes, O Welt! sieh hier dein Leben ꝛc. heißt es im achten Verse. „Du springst ins Todes Rachen, mich frey und los zu machen von solchem Ungeheur: mein Sterben nimmst du abe, vergräbst es in dem Grabe, o unerhörtes Liebesfeur!“ Dieser ist in dem vor uns liegenden Frankf. N. Gesangbuche folgendermaßen verändert: „Für mich, und mir zum Segen, „gehst du dem Tod entgegen mit großem Heldenmuth. Du „stirbst, daß ich nicht sterbe, nicht ewiglich verderbe. Herz! „sieh, was Gottes Liebe thut.“ In dem eben genannten Liede lautet der zwölfte Vers ursprünglich, „wie heftig „unsre Sünden den frommen Gott entzünden, wie Rach „und Eifer gehn, wie grausam seine Ruthen, wie zornig „seine Fluthen, will ich aus diesem Leiden sehn.“ Im Frank-

Frankfurtischen N. Gesangbuche ist derselbe also geändert, „wie streng Gott die Verbrechen an denen einst wird rächen, „die seine Huld verschmähn; wie schwer sie ihrer Sünden „Vergeltung werden finden, will ich aus dei em Leiden „sehn." *) Allein in andern „bisher gebrauchten" Liedern sind die Veränderungen, welche unserm Bedunken nach, nothwendig waren, nicht gemacht worden. Im Abendliede Nr. 193. S. 140: Nun ruhen alle Wälder rc. prangen noch „die güldne Sterne am blauen Himmelssaal" V 3; wird auch Jesus V. 8. gebeten, breit aus die Flügel beyde, und nimm dein Küchlein ein." In vielen Liedern zürnt und mordet und lüget der Satan noch immer zur äußersten Ungebühr; z. B. Nr. 186. V 1. Nr. 502. V 2. Nr. 547. Vater unser im Himmelreich rc V. 3 und 7. Auch nicht Eine Sylbe vom Satan steht im Gebete Jesu. Lasset uns doch bey den eigenen Aussprüchen desselben Matth. 12, 34. 35. (Luc. 6, 45.) 15, 18. 19. und denn. was Jacobus 1, 13 15. sagt, stehen bleiben. Ungern haben wir ferner solche aus dem Judenthum entlehnte, erniedrigende Vorstellungsarten und Ausdrücke von Gott, als „deines Zorns Gewalt; verdammte mich dein Zorn; deinen Zorn gestillt; mich trift kein Zorn; das Gesetz droht denen Fluch und Rach; uns mit Fluch bedrohten" und andere mehr dieses Schlags, auch im vor uns liegenden Gesangbuche in mehr denn einem Liede, z. E. Nr. 223. V. 5; Nr. 301 V. 5; Nr. 407. V. 5; Nr. 410. V. 5; Nr. 350. V. 5; Nr. 342. V. 6; Nr. 345 V 4. gelesen. In dem Liede Nr. 438. Ich leb, und weiß doch nicht wie rc. S. 344 f. ist der letzte Vers folgender, „ich weiß, Gott Lob, wohin ich fahre; der Himmel ist mein Va„terland, die Sänfte meine Todtenbahre trägt meinen „Leib in kühlen Sand: der Engel Hände meinen Geist, „ins Land, wo Milch und Honig fleußt." Jedem Aufmerksamen wird sich bey einigem Nachdenken sogleich darbieten, wie vieles über Vorstellungsweise, Ausdruck und Sprache in diesem Verse zu erinnern wäre. Wir wollen uns aber



*) Die Veränderung in dem Neu-einger. Ev. Luther. Gesangbuche zum Gebr. der Stadt Halle, des Saalkreises rc. (Halle 1790) dünkt uns in etwas glücklicher: „wie strenge „Gott Verbrechen an denen einst wird rächen, die seine Huld „verschmähn; was ohne dich für Bürden uns ewig drücken „würden, will ich aus diesem Leiden sehn."

dabey nicht aufhalten, sondern über das Lied, *Wer weiß, wie nahe mir mein Ende* ꝛc. Nr. 621. noch einiges bemerken. Der Schluß aller Verse dieses Liedes, „ich bitt, „o Gott, durch Christi Blut, machs nur mit meinem Ende gut!“ gehört unter die äußerst mißdeutigen. Allerdings ist die Bekehrung auf dem Sterbebette sehr wünschenswerth, und die (auch in andern Gesängen oft vorkommende) Bitte, machs nur mit meinem Ende gut, in sofern statthaft. Indeß ist und bleibt es wahr, und kann nicht oft und nachdrücklich genug auseinandergesetzt und eingeschärft werden, daß es um die Bekehrung am Rande des Grabes eine in mehrfachem Betrachte überaus mißliche Sache sey; der Mensch nur nach dem Maaße der Reinigkeit und Güte seiner Gesinnungen und seines Verhaltens wie in dieser, so in der zukünftigen Welt glückselig seyn, blos in dem genauesten Verhältnisse (der Menge und guten Beschaffenheit) seiner irdischen Aussaat einst erndten werde und könne, Matth. 7, 16 — 27; 1 Kor. 15, 58; Gal. 6, 7. 8. 9; 2 Kor. 9, 6; die rechte Beschaffenheit unsers Thuns und Lassens im täglichen Leben also die Hauptsache sey. Und was dünkt dem unbefangenen Leser vom 9ten und 10ten Verse des gedachten Liedes, „ich habe Jesum angezogen in meiner heiligen Taufe „schon: drum, Vater, bist du mir gewogen, ich bin dein „Erbe durch den Sohn. Mein Gott! ich — Ende gut. „Ich habe Jesu Leib gegessen, ich hab sein Blut getrunken hier; nie kann und wird Er mich vergessen: ich bleib „in Ihm; Er bleibt in mir. Mein Gott! ich — Ende gut.“ Das Lied ist zwar in mehrern neuen Gesangbüchern beybehalten; jedoch im N. Göttingischen abgekürzt; aus dem N. Kön. Preußischen aber weggelassen worden. Der Rec. hätte gewünscht, daß es auch aus dem vorliegenden Frankfurtischen ausgeschlossen worden wäre. Giebt es doch über die Flüchtigkeit des gegenwärtigen Lebens, die Ungewißheit der Todesart und Todesstunde, außer und in diesem Gesangbuche bessere Arbeiten, als *Wer weiß, wie nahe mir mein Ende.*

Dieser Mängel, so wie manchen Verstoßes gegen Sprachrichtigkeit und Wohllaut ungeachtet, hat und behält das Frankf. N. Gesangbuch unstreitig einen großen Werth. Dem Herausgeber gebührt also für seine Bemühungen vieler Dank. Sind doch dadurch die besten neuen Lieder einem

Theile

Theile der Frankfurt. Bürger früher bekannt worden, als ohne diese Sammlung geschehen seyn würde. Noch ein paar Worte von den auf 40 Seiten hinten angefügten Kirchengebeten, „welche künftig, anstatt der bisherigen, bey dem „öffentlichen Gottesdienste werden gebraucht werden.“ Der Herausgeber, Herr Senior Mosche, urtheilt sehr richtig in der Vorrede, „die beständige Einförmigkeit ist „allezeit und bey allen Gelegenheiten, mithin auch bey gottesdienstlichen Versammlungen für die meisten ermüdend, und daher der Andacht und Erbauung mehr hinderlich, als beförderlich. Warum soll also ein jeder öffentlicher Vortrag immer nur mit Einem und ebendemselben Gebete beschlossen, und dadurch die Gleichgültigkeit gegen das, was man zwar oft höret, aber eben daher „entweder gar nicht, oder doch mit sehr unterbrochener „Achtsamkeit, in Gedanken nachspricht, befördert werden? „Und so fehlte es auch in der bisher gebrauchten Sammlung „der Kirchengebete an solchen, deren Inhalt sich auf diejenigen „göttlichen Wohlthaten bezieht, zu deren gesegneter Erinnerung auch hier besondere Festtage gefeyert werden. Man „hat daher auch diesen Mangel jetzt zu ersetzen gesucht u. s. w.“ Unter den hier gelieferten Kirchengebeten sind drey zum Anfange des Gottesdienstes, zwey nach der sonntäglichen Vormittagspredigt, zwey nach der sonntäglichen Nachmittagspredigt, zwey in den „Gebetstunden“ vor der Ablesung der biblischen Lection, zwey nach der Ablesung der biblischen Lection, ein Gebet an den Bußtagen, eines zur Adventszeit, und eines für jedes der übrigen Feste. Alle enthalten vieles Zweckmäßige; sind aber in einem hin und wieder allzuschleppenden Style abgefaßt.

Sz.

**Ueber den geistlichen Stand, von C. F. Sangerhausen. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1789. 32 Seiten in 8.**

An einer Seite haben die schalen Schriftsteller, welche den geistlichen Stand so gern necken, und über dessen Unnützlichkeit und Schädlichkeit ohne Ende declamiren, an der andern Seite aber auch diejenigen Glieder dieses Standes selbst, welche von einem gewissen Geist, den man päbstlichen Prie-

dabey nicht aufhalten, sondern über das Lied, **Wer weiß, wie nahe mir mein Ende** ꝛc. Nr. 621. noch einiges bemerken. Der Schluß aller Verse dieses Liedes, „ich bitt, „o Gott, durch Christi Blut, machs nur mit meinem Ende gut!“ gehört unter die äußerst mißdeutigen. Allerdings ist die Bekehrung auf dem Sterbebette sehr wünschenswerth, und die (auch in andern Gesängen oft vorkommende) Bitte, machs nur mit meinem Ende gut, in sofern statthaft. Indeß ist und bleibt es wahr, und kann nicht oft und nachdrücklich genug auseinandergesetzt und eingeschärft werden, daß es um die Bekehrung am Rande des Grabes eine in mehrfachem Betrachte überaus mißliche Sache sey; der Mensch nur nach dem Maaße der Reinigkeit und Güte seiner Gesinnungen und seines Verhaltens wie in dieser, so in der zukünftigen Welt glückselig seyn, blos in dem genauesten Verhältnisse (der Menge und guten Beschaffenheit) seiner irdischen Aussaat einst erndten werde und könne, Matth. 7, 16—27; 1 Kor. 15, 58; Gal. 6, 7. 8. 9; 2 Kor. 9, 6; die rechte Beschaffenheit unsers Thuns und Lassens im täglichen Leben also die Hauptsache sey. Und was dünkt dem unbefangenen Leser vom 9ten und 10ten Verse des gedachten Liedes, „ich habe Jesum angezogen in meiner heiligen Taufe „schon: drum, Vater, bist du mir gewogen, ich bin dein „Erbe durch den Sohn. Mein Gott! ich — Ende gut. „Ich habe Jesu Leib gegessen, ich hab sein Blut getrun„ken hier; nie kann und wird Er mich vergessen: ich bleib „in Ihm; Er bleibt in mir. Mein Gott! ich — Ende gut.“ Das Lied ist zwar in mehrern neuen Gesangbüchern beybehalten; jedoch im N. Göttingischen abgekürzt; aus dem N. Kön. Preußischen aber weggelassen worden. Der Rec. hätte gewünscht, daß es auch aus dem vorliegenden Frankfurtischen ausgeschlossen worden wäre. Giebt es doch über die Flüchtigkeit des gegenwärtigen Lebens, die Ungewißheit der Todesart und Todesstunde, außer und in diesem Gesangbuche bessere Arbeiten, als **Wer weiß, wie nahe mir mein Ende**.

Dieser Mängel, so wie manchen Verstoßes gegen Sprachrichtigkeit und Wohllaut ungeachtet, hat und behält das Frankf. N. Gesangbuch unstreitig einen großen Werth. Dem Herausgeber gebührt also für seine Bemühungen vieler Dank. Sind doch dadurch die besten neuen Lieder einem

Theile

Theile der Frankfurt. Bürger früher bekannt worden, als ohne diese Sammlung geschehen seyn würde. Noch ein paar Worte von den auf 40 Seiten hinten angefügten Kirchengebeten, „welche künftig, anstatt der bisherigen, bey dem „öffentlichen Gottesdienste werden gebraucht werden." Der Herausgeber, Herr Senior Mosche, urtheilt sehr richtig in der Vorrede, „die beständige Einförmigkeit ist „allezeit und bey allen Gelegenheiten, mithin auch bey got„tesdienstlichen Versammlungen für die meisten ermü„dend, und daher der Andacht und Erbauung mehr hinder„lich, als beförderlich. Warum soll also ein jeder öffentli„cher Vortrag immer nur mit Einem und ebendemsel„ben Gebete beschlossen, und dadurch die Gleichgültig„keit gegen das, was man zwar oft höret, aber eben daher „entweder gar nicht, oder doch mit sehr unterbrochener „Achtsamkeit, in Gedanken nachspricht, befördert werden? „Und so fehlte es auch in der bisher gebrauchten Sammlung „der Kirchengebete an solchen, deren Inhalt sich auf diejenigen „göttlichen Wohlthaten bezieht, zu deren gesegneter Erinne„rung auch hier besondere Festtage gefeyert werden. Man „hat daher auch diesen Mangel jetzt zu ersetzen gesucht u. s. w." Unter den hier gelieferten Kirchengebeten sind drey zum Anfange des Gottesdienstes, zwey nach der sonntäglichen Vormittagspredigt, zwey nach der sonntäglichen Nachmittagspredigt, zwey in den „Gebetstunden" vor der Ablesung der biblischen Lection, zwey nach der Ablesung der biblischen Lection, ein Gebet an den Bußtagen, eines zur Adventszeit, und eines für jedes der übrigen Feste. Alle enthalten vieles Zweckmäßige; sind aber in einem hin und wieder allzuschleppenden Style abgefaßt.

Sz.

## Ueber den geistlichen Stand, von C. F. Sangerhausen. Halle, bey Hemmerde und Schwetschke, 1789. 32 Seiten in 8.

An einer Seite haben die schalen Schriftsteller, welche den geistlichen Stand so gern necken, und über dessen Unnützlichkeit und Schädlichkeit ohne Ende declamiren, an der andern Seite aber auch diejenigen Glieder dieses Standes selbst, welche von einem gewissen Geist, den man päbstlichen Prie-

ſtergeiſt nennt, beſeelt werden, und ſich ärgern oder bekla-
gen, daß ihr Anſehen bey der jetzigen Welt etwas geſunken
ſey, dem Verf. Anlaß zu dieſen wohlgeſchriebenen Blättern
gegeben. Hr. S. beſtimmt darin ſehr richtig die Grenzen der
Ehre und Achtung, die dem Religionslehrer gebührt, die je-
der würdige und rechtſchaffene Geiſtliche zu allen Zeiten ge-
noſſen hat, und ferner genießen wird. Anſprüche an aber-
gläubige Verehrung ſeines Amtes und Standes hat kein ein-
ſichtsvoller, wohldenkender Gottesgelehrte und Prediger je
gemacht, ſo wenig er ſich irgend eine weltliche Autorität und
Herrſchaft über die Gewiſſen der Chriſten anmaßte. Dieſe zu
begehren, war immer nur in dem Geiſt der Hierarchen aus
der päbſtlichen Kirche, und derer, die von der proteſtantiſchen
ihnen ähnlich ſind. Recenſ. iſt ſchon lange der Meynung des
Verf. geweſen, daß der Mann im geiſtlichen Stande dem
Amte, nicht das Amt dem Manne, wie er auch beſchaffen
ſey, gut oder übel, weiſe und gelehrt, oder unweiſe und
ungelehrt, Ehre erwerben müſſe, und er ſtimmt in der ne-
gativen Beantwortung der Frage: ob es rathſam, noth-
wendig und möglich ſey, das geſunkene Anſehen des geiſt-
lichen Standes, (wie es die päbſtlich Geſinnten gern nach
der Sitte der Vorzeit haben möchten) wieder herzuſtellen,
Hrn. S. völlig bey. Geiſtliche müſſen ſich ſelbſt durch Ge-
lehrſamkeit, Weisheit und Tugend in Achtung zu ſetzen wiſ-
ſen, die ihnen bey Hohen und Niedrigen auch nie fehlen
wird; aber ſie müſſen nicht herrſchen, nicht Herren ſeyn
wollen über den Glauben und das Gewiſſen der Leute, ſonſt
ſind ſie die gefährlichſten unter allen Ständen. Seit dem
ſich die Begriffe der Proteſtanten in dem Artikel von der
Schlüſſelgewalt ihrer Lehrer etwas geändert haben; ſeitdem
man einſehen gelernt hat, daß die Geiſtlichen auch Menſchen
ſind, wie andere, und ihr Stand nicht mehr als ſo abgeſon-
dert von den übrigen Ständen angeſehen wird, ſeitdem
möcht es auch wohl ſchwer halten, die Meynungen der Leute
von ihren Lehrern wieder in den alten Gleis zurück zu leiten.
Und Gott ſeys gedankt, daß ſie ſich verändert haben, wozu
ſelbſt Geiſtliche beytrugen. Es iſt daraus wahrer, reiner
Gewinn für die Religion und Moralität, für den Staat
und den eigentlichen Zweck des chriſtlichen Lehramts ſelbſt ent-
ſtanden, und der Himmel möge uns behüten, daß wir hier-
über nicht in die alte Finſterniß zurückfallen. Was Eigen-
nutz, Herrſchſucht, ſcheinheilige Mummerey und Prieſterſtolz
und

und Priestergewalt unlauterer Lehrer dabey auf der einen Seite gewonnen, das würden die guten ehrlichen Laien und die rechtschaffenen Prediger, denen das Heucheln ein Greuel ist, auf der andern Seite doppelt und dreyfach verlieren. Es hat dem Rec. großes Vergnügen gemacht, diese und andere damit zusammenhängende Ideen in den angezeigten Blättern kurz, aber gut und gründlich ausgeführt, auch die dagegen oft gemachten Einwürfe wohlbeantwortet zu lesen.

Le.

Moral in Beyspielen, herausgegeben von H. B. Wagnitz, Prediger in Halle, fünfter Theil, 288 S. Sechster und letzter Theil 300 S. 8. Halle, bey Gebauer, 1789.

Dieser fünfte und sechste Theil haben auch den Titel: Beyspiele zur Erläuterung des Catechismus für Prediger, Schullehrer und Catecheten. Dritter und vierter Theil. Recens. beruft sich auf sein schon gefälltes Urtheil über dieses Buch, und glaubt aus der bloßen Anzeige der Existenz dieses fünften und sechsten Theils abkommen zu können. Und so wäre denn nun diese Moral in Beyspielen geschlossen.

K.

Ueber die Magier und ihren Stern. Zur Rechtfertigung des Matthäus, zur Beurtheilung seiner Ausleger, und zur Beruhigung für denkende Bibelleser. Von J. D. Thieß, D. der Weltweish. und Nachmittagsprediger an der Paulskirche auf dem Hamburgerberge. Hamburg, bey den Gebrüdern Herold, 1790. 117 S. 8.

Im neunten Bande des Eichhornschen Repertoriums für bibl. und oriental. Litteratur, führt ein Ungenannter (der sel. Stroth) die Erzählung von den Magiern mit als einen Grund an, warum er die beyden ersten Kapitel des Matthäus für unächt halte. „Ein Stern, sagt er, der in einem „andern Lande erscheint, von Südosten nach Nordwesten vor

„einen

„einigen Leuten herzieht, so, daß die Veränderu
„Standes von Schritt zu Schritt sichtbar ist, und
„nach gerade über einem Hause stillsteht, (da man
„einem fliegenden Papierdrachen nicht unterscheiden
„ob er über diesem oder jenem Hause steht,) ist eine
„kalische Unmöglichkeit. Dieß ist so klar, daß jede
„Auseinandersetzung tadelnswürdiges Mißtrauen
„sicht des Lesers seyn würde." Gegen diese zu
übereilte Behauptung des verstorbenen Gel n, der
noch lange in seinen Schriften leben wird, ist
Schrift gerichtet, die der Verf. längst
aber aus Schmerz über Stroths Tod

Der Verf. holt für diesen Zweck sehr weit
sammlet und prüft erst, ohne Auswahl alle
und neuerer Exegeten über einen jeden einzel
Geschichte, selbst Schmids poetische der
nicht ausgenommen. Freylich läßt sich eine
keit in Aufzählung und Beurtheilung gesunder und
der Auslegungen in einer Abhandlung über
Stelle eines Schriftstellers eher entschuldigen, in
fortlaufenden Commentare. Aber so bald
Nutzen sieht, sollte man sich auch im erstern
zu verstehen. Die Erfahrung, daß nicht
rung so albern sey, daß sie nicht wäre gege
zu traurig und ausgemacht, als daß man
wünschte oder brauchte. Vielmehr sollte man nur
gen Erklärungen aus der Menge der übrigen oben,
che etwas Vorzügliches haben, diese prüfen und utzen,
Anführung der übrigen aber den Leser nicht eiten,
Blätter zu überschlagen, wenigstens sollte sich
Prüfung, bey dem jezt herrschend gewordenen
schmack, an grammatischer Exegese, übe n.
fiel diese Weitschweifigkeit des Verf.
Anführung verschiedner Meynungen
seiner Schrift liegt, und da er selbst sagt: „wer möch
„alles, was Ausleger geträumt, und in den Text
„klärt haben, bis auf die Klosterlege
„aus deutschen Chroniken abstammen,

Hierauf legt sich der Verf. erst folgende
Beantwortung und Untersuchung vor: 1.) Ist die
Matthäi 2, 1—12. auch Matthäi eigne Erzählu

nur eine fremde Sage, die er in seine Erzählungen aufgenommen hat? 2.) Wenn es Matthäi eigne Erzählung ist: enthält diese wirklich eine physikalische Unmöglichkeit? 3.) Gesetzt auch, daß die Geschichte, nach dem Berichte im Matthäus, physikalisch unmöglich sey, ist sie dann auch gleich historisch unwahr? 4.) Gesetzt endlich gar, die ganze Erzählung sey aus innern Gründen erweislich falsch, ist sie darum schon äußerlich vom Matthäus zu trennen? schon als ein fremder Zusatz anzusehen und zu verwerfen? Die wichtigsten Ideen des Verf. bey dieser Untersuchung kommen ungefähr auf folgende hinaus: Auf- und Untergang der Sterne wurde damals für vorbedeutend auf Geburt und Tod großer Regenten gehalten. So deuteten blos die Magier einen bisher noch nicht bemerkten Stern. Sie giengen nach dem Lande, wo die Erwartung eines großen Königs damals so gespannt war, ohne jedoch durch den Stern gelenkt zu werden. Vielmehr wies Herodes sie erst dahin, wohin sie wollten. Sie bemerken dort mit einemmale den Stern wieder, den sie im Orient, aber bisher auf ihrer Reise nicht wieder gesehen hatten. Optisch, dergleichen auch die alltäglichen Reden vom Auf- und Untergange der Sonne sind, wird dieß so ausgedrückt: der Stern war vor ihnen hergegangen. Ist dieß nun gleich wörtlich genommen, physikalisch unmöglich, so ist es doch nicht historisch unanständig ausgedrückt. Die ganze Erzählung aber ist um so weniger vom Matthäus zu trennen, da er blos eine Sage nacherzählt, ohne sich für die Auslegungen, die die Magier von dem Sterne machten, zu verbürgen. Relata refero, heißt es hier beym Matthäus. Das sieht man aus der nachläßigen Art und aus den allgemeinen Ausdrücken, in welchen er erzählt: Magier, Morgenland, Stern, König der Juden, u. s. w. Historisch gewiß bleiben nur folgende Umstände: die Ankunft der Magier in Jerusalem, die Bestürzung am Hofe des Herodes, die Zusammenberufung und das Conclusum des Synedriums, fortgesetzte Reise der Magier nach Bethlehem auf einen vom Herodes erhaltenen Wink, Besuch bey der Maria, gemachte Geschenke, Rückkehr der Magier in ihre Heimath. Historisch ungewiß aber ist die Erzählung von dem Aufgange und der Richtung des Sterns im Morgenlande, und der Wiedererscheinung, dem Gange und Stillstande desselben. Die erstern Umstände gehörten mit zur Geschichte Jesu, die letzteren aber zur Geschichte der Magier. Jene mußten vielen Tausenden

als

als Augen- und Ohrenzeugen bekannt seyn, die letzte schrieben sich blos von der Aussage der Magier her, freylich nach ihren Vorstellungen und Vorurtheilen eingerichtet seyn mußte. — Uebrigens scheint Matthäus diese ganze Geschichte deswegen in die erste Jugendgeschichte Jesu eingeschaltet zu haben, um die Ursache anzugeben, warum die Eltern Jesu so früh mit ihrem Kinde nach Aegypten flohen, und wie Herodes auf den Kindermord in Bethlehem verfallen sey. Deswegen darf einen auch die Auslassung dieser Geschichte beym Marcus und Lucas nicht befremden, denn Marcus wollte von der Jugendgeschichte Jesu gar nichts erwähnen, Lucas aber wollte mehr nur die Familienauftritte und das ruhige Privatleben Jesu in seiner Jugend schildern. Ueberdem mochte Lucas als gelehrterer Schriftsteller in dieser ganzen Erzählung, so wie sie damals gangbar war, zu viele Schwierigkeiten und Dunkelheiten finden, als daß er sie in dieser Gestalt in seine Commentarien hätte aufnehmen mögen. Vielleicht, meynt der Verf., hätte sich die Sage von dieser Begebenheit auch damals schon sehr verlohren gehabt, aber doch nur höchstens in Palästina erhalten, so wie manche andre Sage, die blos Matthäus aufbehalten hätte. Z. B. Matth. 28, 15. 27, 62 — 66. und 52. 53. Durch diese Hypothese von einer Sage sucht der Verf. die Aechtheit derjenigen Stellen zu retten, welche der sel. Stroth ihrer innern Schwierigkeiten wegen für interpolirt auszugeben geneigt war.

Aus diesen wenigen Proben werden unsre Leser sich von dem guten exegetischen Geschmacke, von dem unbefangenen eignen Denken, und von der gründlichen Gelehrsamkeit des ohnehin durch Schriften schon bekannten Verf. hinlänglich überzeugen. Allen Bibelforschern empfehlen wir besonders den zweyten Theil dieser Abhandlung zum Nachlesen. Sie werden darinn noch manchen andern, hier nicht angegebenen, neuen Wink finden. Die einzige Stelle hätten wir gemildert gewünscht, in welcher der Verf. die Strothische Hypothese von interpolirten Stellen für so sehr gefährlich ausgiebt, da uns nichts willkommner seyn kann, als von der kritischen Aechtheit jeder Stelle recht fest überzeugt zu seyn. Diese Ueberzeugung wird aber durch dergleichen Zweifel und Untersuchungen vorzüglich erhöht. Sollte, wenn wir so streng urtheilen wollten, nicht auch die vom Verf. aufgestellte Hypothese, daß Matthäus gewisse Sagen in seinen Commentarien aufgenommen

nommen habe, als gefährlich dargestellt werden können? was wir jedoch hiermit nicht wollen gethan haben.

Mn.

## II. Katholische Gottesgelahrheit.

Idea biblica ecclesiae Dei. Delineavit D. *Franciscus Oberthür*, in Academia Wirceburgensi S. S. dogmatum Professor P. O. *Volumen I.* Wirceburgi, apud viduam Stahel, 1790. pagg. 212. in 8.

Der Verfasser, welcher bey der von ihm besorgten Ausgabe des Optatus von Mileve, auf die Behandlung der Donatistischen Streitigkeiten geleitet ward, die in das Dogma von der Kirche einschlagen, glaubte zugleich, indem er die Geschichte des Dogma für jene Ausgabe bearbeitete, das Dogma selbst vollständiger abhandeln zu müssen, um dadurch den Lesern des Optatus nicht allein; sondern auch andern nützlich zu werden. Er geht bis auf den Ursprung des menschlichen Geschlechts zurück, um den genetischen Begriff der Kirche Gottes zu bestimmen. Gott habe, sagt er, die Menschen in der Absicht geschaffen, daß sie alle der Vernunft und der Natur, nach der Regel und Richtschnur seines Willens, mit aufrichtiger Liebe gegen ihren Gott und gegen einander folgen sollten. Aber durch den Sündenfall der ersten Aeltern habe die thierische Lust über die Vernunft die Oberhand erhalten. Nur wenige hätten die ursprüngliche Absicht Gottes befolgt, und diese, die Moses Kinder Gottes nenne, hätten gleichsam im Kleinen die große Familie Gottes vorgestellt, zu welcher nach der Absicht Gottes alle Menschen sich hätten vereinigen sollen. Diesen gebühre also der Name einer Kirche Gottes. Diese sey immer kleiner, und die Anzahl der von thierischen Lüsten beherrschten Kinder der Menschen sey immer größer geworden. Da habe Gott dafür gesorgt, daß wenigstens in einer Familie, und nachher in einem Volke, die richtige Erkenntniß und Verehrung seines Willens erhalten würde; bis nach und nach die Welt der durch den Sohn Got-

Gottes zu stiftenden neuen göttlichen Oeconomie [illegible] den wäre, durch welche wieder eine grosse, [illegible] Menschen aller Zeiten und Völker bestehe[illegible] Kir[illegible] errichtet werden sollte. Zum Unterschiede heisse die, nur ein Volk in sich begreifende, israelitische Kirche, Synagoge, die christliche aber vorzugsweise: Ecclesia.

Man merkt bald, wohin der V. mit diesen willkührlich angenommenen Skizzen will. Freylich, nach den Dogmen der Kirche ist an dieser seynsollenden genetischen Erklärung des Begriffs der Kirche so viel nicht auszusetzen. Aber eine Idea biblica ecclesiae Dei ist dies gewiß nicht; sondern es ist der elendeste logische Zirkel, da Hr. G. voraussetzt, was er beweisen und zwar nur aus der Bibel beweisen sollte. In der Bibel ist der Name einer Gemeine der Verehrer des wahren Gottes einer von den ehrenvollen Namen, welche dem israelitischen Volke im A. T. gegeben, und von den Aposteln im N. T. auf die Christen übergetragen werden. Also ein Name, der, wie es auch im N. T. so oft geschieht, nicht blos der ganzen Gesellschaft der Verehrer Jesu, wie Matth. 16, 18. 1 Cor. 12, 28. Eph. 1, 22; sondern auch der christlichen Gesellschaft eines einzelnen Landes, 1 Cor. 1, 2. Apostg. 8. 1. 19, 31. ja selbst einzelnen Versammlungen der Christen zu gemeinschaftlicher Andacht beygelegt wird, ohne daß in dem Namen etwas weiter gesucht, oder nach der Bibel dieser Name den in Mose sogenannten Kindern Gottes beygelegt werden, am wenigsten von dorther auf die jetzige katholische Kirche, die ein von jenen allen ganz unterschiedenes Ding ist, gezogen werden könne, wenn man nicht, wie unser V., aller gesunden Auslegungkunst Gewalt anthun will.

Demnächst geht der V. die Verfassung der israelitischen Kirche durch, um zu beweisen: Mosis Hauptendzweck sey gewesen, die innere Verehrung Gottes zu lehren und zu befördern. Deswegen seyn die Israeliten zu einer kirchlichen Gesellschaft vereinigt; (aber auch Nichtisraeliten, Unbeschnittene, durften ja an der Verehrung des wahren Gottes mit dem Volke gemeinschaftlich Antheil nehmen, ohne gerade Mitglieder der israelitischen Religionsgesellschaft zu seyn?) deswegen sey die ganze öffentliche Gottesverehrung eingerichtet; deswegen seyn die Feste, Opfer, Priester und Propheten angeordnet; deswegen sey den Lehrern, Priestern und Propheten das nöthige Anse-

Ansehen verliehen; deswegen sey die Menge von Gebräuchen zur Uebung angeordnet. Es bleibt nicht unbemerkt, daß die Opfer ein Typus des künftigen wahren Opfers; ja sogar, daß die Besprengungen der Opfer mit dem Salze, dem Bilde der Beständigkeit und Dauer, ein Bild der ewigen Strafen gewesen seyn, die dem Sünder zwar durch die Opfer erinnerlich gemacht, aber nicht dadurch erlassen seyn. Kann man wohl die gereimtern Vorbildungsarten willkührlicher ausdenken!

Diese ganze Vorstellung gehört wesentlich zur Begründung des katholischen kirchlichen Dogma von der Kirche Gottes, welche des V. Hauptzweck ist. Denn nun schließt der V. weiter: Christus hat, wie Moses, den Endzweck gehabt, Religion zu lehren, und die Stiftung einer, durch äußere Gemeinschaft mit einander verbundenen, Gesellschaft oder Kirche, zum Mittel gewählt, diesen Endzweck zu erreichen; nur mit dem Unterschiede von der israelitischen Kirche, daß die christliche Kirche eine allgemeine Kirche seyn sollte. Sie konnte dies seyn, nach den Umständen der Zeit, zu welcher sie gestiftet ward, und nach ihrer ganzen Einrichtung, da ihre Gebräuche allen Ländern, Zeiten und Menschen angemessen sind, und fast gar keinen Aufwand fordern. Denn das heilige Abendmahl sey das eigentliche vornehmste Stück der öffentlichen christlichen Gottesverehrung; dieß sey das Opfer der christlichen Kirche, und die Grundlehre darin sey das Dogma, daß Christus, wo das heilige Abendmal recht gehalten werde, in demselben reali ac personali praesentia zugegen sey, wie denn auch diese Handlung die Erkenntniß und Ausübung der Religion aufs kräftigste befördre.

So weit geht die Abhandlung in diesem Theile fort. Man sieht, daß der V., so sehr er sich auch windet, doch sich wohl hütet, in irgend einem Stücke von den unterscheidenden Dogmen seiner Kirche abzuweichen. Gerade so, wie bey der Entstehung der Hierarchie die Uebertragung der Begriffe von Priestern des A. T. (und deren Ansehen und Vorrechten, und vom Verhältniß der Israeliten zu denselben) auf die Lehrer der Christen, auf das Verhältniß der christlichen Gemeine zu denselben, und auf die Einrichtung und Beurtheilung der christlichen Gebräuche, die zur öffentlichen Bezeugung und Beförderung der Ehrfurcht gegen Gott dienen sollen, so sehr gemißbraucht worden ist, um den Grund des hierarchischen

Systems zu legen: gerade so geht auch dieser Verfasser bey der Anleitung zur Beurtheilung der Kirche von den alttestamentlichen Begriffen aus, dringt auf äußere Gemeinschaft und Einheit der ganzen wahren christlichen Kirche, und zieht mit sehr schlauer syllogistischer Kunst Dinge von verschiedener Art so in einander, daß es sehr schwer werden soll, das in einander verzwickte Gewebe auseinander zu lösen. Dabey versteht er sehr gut die Kunst, leise zu treten, um die Protestanten, wo möglich, in den Schaafstall der Kirche wieder zu locken, und scheuet sich nicht, sich selbst zu widersprechen. Z. B. Er erklärt das Abendmal für ein Opfer, worin Christus wirklich geopfert werde, und lehrt dies als das Hauptstück der christlichen öffentlichen Gottesverehrung betrachten. Und doch heißt es S. 104. 105. wo der V. bey dem Beweise für die Nothwendigkeit der Einheit der Kirche, der aus der sonst entstehenden Verschiedenheit der Religion erborgt wird, auf die Reformation des 16ten Jahrhunderts geleitet wird: Pro fidei suae symbolo, quasi id unum veritatem contineat, tanquam pro Palladio ita coeco saepius zelo pugnant, *ut etiam verborum ac troporum sint tenaces, ubi utrinque eadem res, non nisi mutato nomine, vere docetur, atque pars partem graviter errare putet, clametque, ubi in solis verbis est dissensio.* Nein, es ist in der That kein bloßer Unterschied in Worten, zwischen den Protestanten und der römischkatholischen Kirche! Wir wissen von keinem Opfer, von keinem transsubstantiirten Gotte etwas; so wenig als die Bibel etwas davon weiß. In dieser Schlinge möchte uns der V. wohl nicht fangen, so künstlich er sie angelegt hat, und so leise er dabey tritt, damit wir uns nicht scheuen sollen.

Es ist wahr, Christus hat einen Unterricht von Gott und seiner Verehrung ertheilt, der seiner Absicht nach die Menschen zu brüderlicher Liebe und zu gleichen Gesinnungen, Tugenden und Hofnungen vereinigen, und für alle Zeiten und Weltgegenden, wohin die Fürsehung denselben sich verbreiten läßt, allgemein wohlthätig werden soll; es ist wahr, daß die Wahrheit nur eine, der Irthum aber unzählig verschieden gestaltet ist. Aber es ist auch wahr, daß die allgemeine Uebereinstimmung in Lehrmeynungen und Gebräuchen nie als das wesentliche Erforderniß und Kennzeichen der wahren christlichen Religionsgesellschaft betrachtet werden könne;

so-

sondern daß es jeder einzelnen christlichen Religionsgesellschaft frey stehen müsse, gewissenhaft zu untersuchen, was Jesus und die Apostel gelehret, oder nicht gelehret haben, und nur das zu glauben, was sie nach solcher Untersuchung für Jesu Lehre erkennen, nicht aber, was innen Menschen zu glauben befehlen. Denn Jesus und der Apostel Lehre ist der einzige Entscheidungsgrund, nach welchem über Wahrheit und Irthum in christlichen Lehren mit richtiger Anwendung der Vernunft geurtheilt werden muß, und alle in öffentlichen Andachtsversammlungen einzuführende Gebräuche müssen nach ihrem Endzweck, Erkenntniß und Verehrung Gottes zu befördern, ohne Rücksicht auf Verjährung, willkührlicher Tradition und menschliches Ansehen beurtheilt werden dürfen. Dies sind die theuer erworbenen schätzbaren Vorrechte der Protestanten, welche sie nie aufgeben werden, so lange sie dieses Namens würdig sind.

Da.

Theologische Gedanken von der Verehrung der Heiligen, wider Herrn Friedrich Nicolai, Buchhändler (n) in Berlin. Nebst einer Lobrede auf den heiligen Franz von Assisy, mit Anmerkungen von Johann Stephan Leist, der Gottesgelehrtheit Licentiaten, des hohen deutschen Ordens Alumnus, d. Z. Pfarrer zu Stein am Kocher. Cum Licentiatu Ordinariatus. Augsburg, 1788. in der Wolffischen Buchh. 182 S. in 8.

Wer nach Durchlesung dieser Schrift nicht von dem Nutzen der Heiligenverehrung überzeugt ist; wer da glaubt, Nicolai habe sich, als er über diesen Gegenstand in seiner Reisebeschreibung mit Lebhaftigkeit sprach, der gesunden Vernunft und der durch Wahn und Aberglauben gemishandelten Religion angenommen; wer jetzt noch den h. Franziskus für einen Schwärmer, oder mit Spöttlern gar für einen Mann hält, dem es im Kopfe gefehlt hat: der muß blind am Verstande und taub am Herzen seyn. Denn bündiger kann man seine Meinungen nicht mit Stellen aus der h. Schrift unterstützen, als es der V. gethan hat. Freylich passen seine Allegate sel-

 ten,

ten, aber was thuts? das Fehlende weiß er durch die feinste Exegese, und wo diese nicht hinreichet, durch Schimpfen zu ersetzen; Muratori, Sailer und Schwarzhueber sollen auch den Unglaubigen überzeugen und dem Spötter den Mund stopfen. Wir können weder das Papier, noch die Geduld unserer Leser so misbrauchen, um uns in eine Widerlegung des schon so oft wiederholten Geschwätzes, daß es consilium nicht praeceptum sey, die Heiligen zu verehren, der unrichtig erklärten Schrifttexte, der übel angewandten biblischen Beyspiele, und aller dergleichen Dinge einzulassen. Aber lustig oder traurig — je nachdem man einen Gesichtspunkt wählt — ist es wahrzunehmen, mit welcher getrosten Zuversichtlichkeit der V. diese abgedroschenen Vertheidigungsgründe für stark und überzeugend hält. Wer Lust hat, Possierlichkeit und Schwulst in schwesterlicher Eintracht vereinigt zu sehen, der lese die Lobrede auf den h. Franciskus. Nur ein Pröbchen! Er legt den Spruch zum Grunde: Was vor der Welt thöricht ist u. s. w. und, da seine Zuhörer daraus schließen könnten, er wolle den erhabenen Heiligen verkleinern, so redet er sie also an: „Jedoch glauben sie nicht, Hochansehnliche! daß ich gesonnen sey, jene erhabenen Gedanken, die sie als andächtige Verehrer eines in der Kirche Gottes so großen Heiligen in ihrem Herzen unterhalten, herabzusetzen oder zu ersticken. Nein, so etwas wäre für mich an dieser heiligen Stelle ein stirnloses Verbrechen. Sie selbst, würdigste Söhne eines so glorreichen Erz- und Stammvaters, halten noch mit ihrem Urtheil zurück, bis sie aus meinem Munde das letzte Wort gehört haben. Ich mache Ihnen die theuerste Versicherung, daß ich mich bey der heutigen Feyer aus allen Kräften bestreben werde, ihrer Erwartung zu entsprechen. Ich werde nichts, weder an meiner Pflicht, die ich einem so wichtigen Gegenstande schuldig bin, ermangeln lassen; noch der Ehre dieses großen Heiligen zu nahe treten, wenn ich ihn so tief herabsetze, daß ich ihn unter das Thörichte, unter das Schwache, unter das Verächtliche zähle. Ich verehre an Franciskus einen Heiligen, an dem nichts Fleischliches war, als nur jenes Fleisch, welches ihm dienen mußte, die erstaunlichsten Strengheiten auszuhalten; einen Engel im menschlichen Fleische, wenn ich seine Unschuld, seine Reinigkeit, seine Abschälung von allem dem, was irdisch ist, überdenke. Ich verehre in ihm einen erleuch-

erleuchteten Cherub, wenn ich seine himmlische Wissenschaft, seine nach den erhabensten Lehren des Evangeliums abgefaßte Klugheit, seine in die tiefesten Geheimnisse vermöge einer besondern Beschauung eindringende Weisheit betrachte. Ich verehre in ihm einen feurigen Seraph, wenn ich ihn in den reinesten Liebesflammen wie ein jungfräuliches Wachs zerschmolzen, in die Gestalt seiner gekreuzigten Liebe verwandelt sehe. Allein, welch ein (soll wohl heißen welches) sterbliches Auge kann diese Höhe erreichen? lassen Sie, Hochansehnliche! mich, wie die Erdmesser die höchsten unübersteiglichen Berge, so den Franciskus aus seinem Schatten abmessen, in den er sich selbst versenket hat.“ Schwindelt es nicht dem Leser? Uebrigens ist der V. ein Kunstkenner S. 4, 5, 33, ein Kraftgenie 61., liest deutsche Dichter, 67, 119, 142, versteht Lateinisch, s. das ganze Buch, Französisch 4, Italiänisch 63, Englisch 68, Griechisch 41, 142. Eine kleine Menschlichkeit ist ihm begegnet, da er S. 133 neben den Schriftstellern Steele und Fielding, auch den Grandison als Autor aufführt.

Sm.

Wunderwerke der christlichen Kirche des zweyten Jahrhunderts. Zweyter Theil. Wien, bey Kurzbök, 1788. 120 S. in 8.

Wenn der V. alle Jahrhunderte so bearbeiten will, und auch die Martern und den Tod der sogenannten Blutzeugen für Wunderwerke ansieht; so wird sein Werk eine ganze Bibliothek ausmachen. Das Wunderwerk der donnernden Legion will er wegen der Uneinigkeit der Geschichtschreiber keineswegs für einen Beweis der christlichen Religion ausgeben, dennoch aber, meint er, habe man keine Ursache, in die Wahrhaftigkeit des Eusebius ein Mißtrauen zu setzen. — Uebrigens berufen wir uns auf die Anzeige des ersten Theils.

Zu.

Joseph Hubbauers, der Weltweisheit Doctors und der Gottesgelahrheit Licentiat, freyverdeutschter

ten, aber was thuts? das Fehlende weiß er durch die feinste Exegese, und wo diese nicht hinreichet, durch Schimpfen zu ersetzen; Muratori, Sailer und Schwarzhueber sollen auch den Unglaubigen überzeugen und dem Spötter den Mund stopfen. Wir können weder das Papier, noch die Geduld unserer Leser so misbrauchen, um uns in eine Widerlegung des schon so oft wiederholten Geschwätzes, daß es consilium nicht praeceptum sey, die Heiligen zu verehren, der unrichtig erklärten Schrifttexte, der übel angewandten biblischen Beyspiele, und aller dergleichen Dinge einzulassen. Aber lustig oder traurig — je nachdem man einen Gesichtspunkt wählt — ist es wahrzunehmen, mit welcher getrosten Zuversichtlichkeit der V. diese abgedroschenen Vertheidigungsgründe für stark und überzeugend hält. Wer Lust hat, Possierlichkeit und Schwulst in schwesterlicher Eintracht vereinigt zu sehen, der lese die Lobrede auf den h. Franciskus. Nur ein Pröbchen! Er legt den Spruch zum Grunde: Was vor der Welt thöricht ist u. s. w. und, da seine Zuhörer daraus schließen konnten, er wolle den erhabenen Heiligen verkleinern, so redet er sie also an: „Jedoch glauben sie nicht, Hochansehnliche! daß ich gesonnen sey, jene erhabenen Gedanken, die sie als andächtige Verehrer eines in der Kirche Gottes so großen Heiligen in ihrem Herzen unterhalten, herabzusetzen oder zu ersticken. Nein, so etwas wäre für mich an dieser heiligen Stelle ein stirnloses Verbrechen. Sie selbst, würdigste Söhne eines so glorreichen Erz- und Stammvaters, halten noch mit ihrem Urtheil zurück, bis sie aus meinem Munde das letzte Wort gehört haben. Ich mache Ihnen die theuerste Versicherung, daß ich mich bey der heutigen Feyer aus allen Kräften bestreben werde, ihrer Erwartung zu entsprechen. Ich werde nichts, weder an meiner Pflicht, die ich einem so wichtigen Gegenstande schuldig bin, ermangeln lassen; noch der Ehre dieses großen Heiligen zu nahe treten, wenn ich ihn so tief herabsetze, daß ich ihn unter das Thörichte, unter das Schwache, unter das Verächtliche zähle. Ich verehre an Franciskus einen Heiligen, an dem nichts Fleischliches war, als nur jenes Fleisch, welches ihm dienen mußte, die erstaunlichsten Strengheiten auszuhalten; einen Engel im menschlichen Fleische, wenn ich seine Unschuld, seine Reinigkeit, seine Abschälung von allem dem, was irdisch ist, überdenke. Ich verehre in ihm einen erleuch-

erleuchteten Cherub, wenn ich seine himmlische Wissenschaft, seine nach den erhabensten Lehren des Evangeliums abgefaßte Klugheit, seine in die tiefesten Geheimnisse vermöge einer besondern Beschauung eindringende Weisheit betrachte. Ich verehre in ihm einen feurigen Seraph, wenn ich ihn in den reinesten Liebesflammen wie ein jungfräuliches Wachs zerschmolzen, in die Gestalt seiner gekreuzigten Liebe verwandelt sehe. Allein, welch ein (soll wohl heißen welches) sterbliches Auge kann diese Höhe erreichen? lassen Sie, Hochansehnliche! mich, wie die Erdmesser die höchsten unübersteiglichen Berge, so den Franciskus aus seinem Schatten abmessen, in den er sich selbst versenket hat." Schwindelt es nicht dem Leser? Uebrigens ist der V. ein Kunstkenner S. 4, 5, 33, ein Kraftgenie 61., liest deutsche Dichter, 67, 119, 142, versteht Lateinisch, s. das ganze Buch, Französisch 4, Italiänisch 63, Englisch 68, Griechisch 41, 142. Eine kleine Menschlichkeit ist ihm begegnet, da er S. 133 neben den Schriftstellern Steele und Fielding, auch den Grandison als Autor aufführt.

Sm.

Wunderwerke der christlichen Kirche des zweyten Jahrhunderts. Zweyter Theil. Wien, bey Kurzbök, 1788. 120 S. in 8.

Wenn der V. alle Jahrhunderte so bearbeiten will, und auch die Martern und den Tod der sogenannten Blutzeugen für Wunderwerke ansieht; so wird sein Werk eine ganze Bibliothek ausmachen. Das Wunderwerk der donnernden Legion will er wegen der Uneinigkeit der Geschichtschreiber keinesweges für einen Beweis der christlichen Religion ausgeben, dennoch aber, meint er, habe man keine Ursache, in die Wahrhaftigkeit des Eusebius ein Mißtrauen zu setzen. — Uebrigens berufen wir uns auf die Anzeige des ersten Theils.

Zu.

Joseph Hubbauers, der Weltweisheit Doctors und der Gottesgelahrheit Licentiat, freyverdeutschter

Bourdaloue. Ein Jahrgang. Drey Bände. Augsburg, in der Joseph-Wolfischen Buchhandlung, 1788.

Die Uebersetzungsfabrik muß doch im katholisch[illegible]n Lande ganz unbeschäftigt liegen, da sie sich an sol[illegible] [illegible]steller macht, die, wie Bourdaloue, bey aller dekla[illegible] [illegible]scheinbaren Wortfälle, doch so voll von jesuitischer ungesu[illegible] Mystik sind. Mit eben dem Eckel, womit Rec. die U[illegible]setzung der erbaulichen Betrachtungen u. s. w. du[illegible] mußte, hat er auch diese, noch überdem höchst unr[illegible] un[illegible] deutsch übersetzte Predigten, durchblättert. Der wa[illegible] Moral ist so wenig, der scholastischen Hirngespinste, die der Wohlfahrt der bürgerlichen Gesellschaft so weit [illegible] und der Ungereimtheiten sind so viel, daß man das nicht ohne Unwillen auf die Seite werfen muß. erste Predigt soll Beweise geben.

Auf den Sonntag Septuagesima. Ueber den Müßiggang. „Der erste Verbindlichkeitsgrund zur Arbeit „ist die Sünde. Der zweyte der vereinzelte Zustand eines „jeden Menschen. Sünder sind wir, in Ungerechtigkeit em„pfangen. Arbeit ist die verdiente Strafe unsers Ungehor„sams. Das ist eine Glaubenslehre. (Ach ja, leider!) „Arbeit ist ein Versöhnungsopfer, und zwar giebt es drey„ley. Des Schöpfers im Reiche der Natur; des Adams im „Gnadenstande, und die der Menschen nach dem schrecklichen „Sündenfall. Wenn Gott aufs Weltall wirket, so ist das „nicht Nothwendigkeit, sondern freywillige Aeußerung seiner „Thatkraft (Bourdaloue mußte wohl glauben, daß die Welt auch ohne Gott fortexistiren kann?) „Wenn Adam „das Paradies bauete: so war es Geistespflege, bey mäßiger „Leibesübung. (Vielleicht durfte er die gebratenen Tauben nur serviren.) Wenn aber der Mensch an sein Tagewerk ge„het: so geschiehts auf höhern Befehl; er muß ans Joch, „und kann sich nimmer lossprechen, arbeitet als Sklave und „Verbrecher. (O weh!) Der Herr machte dem Adam „und seinem Weibe Röcke zum Schandgepräge der Sün„denſclaverey. (O weh! über den dummen Jesuiten; der doch ein so berühmter Kanzelredner heißt!)

Am Sonntage Quinquagesima. Der durch das Aergerniß am Kreuz beleidigte Gott. „Man stellet sich

„Gott

„Gott im Glanz der Herrlichkeit vor, und unser Verstand nimmt „die erhabenen Begriffe seiner Vollkommenheit an. Man ver„ändert den Augenpunkt, und stellt sich Gott in der Niedrigkeit, „den gekreuzigten Gott, den vernichteten Gott, den verfolgten „Gott in einer schmerzlichen Lage vor, und schon entsteigt ein ge„heimer Widerwille, und eine, auf dies antipathetische Gefühl „gegründete Ruchlosigkeit. (Bey so abscheulichen und höchst dummen Begriffen sich noch über Widerwillen zu beschweren!) „Aber — es ist Pflicht und Sicherheitsregel für uns, den „Klügeleyen der blinden und tollkühnen Vernunft Einhalt zu „thun. Er sagt ausdrücklich: *Ich bin als Kind in die „Welt kommen.* Ich bete das Kind an. Er sagt wieder„holtermaßen: *Ich habe am Kreuz gelitten.* Ich bete „das Kreuz an. (Schöner Grund: Anbetung eines Stückes Holz! Er sagt auch: Ich komme auf einem Esel geritten. — Also — Ich bete den Esel an.) „Nenne man einem „Großen die Kindheit eines vermenschten Gottes, der in der „Wiege lag, eines Gottes, der für uns gestorben. Augen„blicklich steht sein Verstand stille. (Freylich ganz stille!) „Den Augenblick, als der Herr den himmlischen Geistern das „Geheimniß der menschlichen Erlösung, mit dem Gebote, „diesen Erlöser als Gott anzubeten, vortrug, fanden sich „einige, die stolz waren auf die Herrlichkeit ihrer Engelvor„züge. Diese wurden in Abgründe der Verdamminiß ge„schleudert.

Am dritten Sonntage in der Fasten. Von der Unkeuschheit. „Es ist ein angenommener Lehrbegrif, daß „es verschiedene Arten Dämonen gäbe. Wir zählen Satane „des Stolzes, der Rache, der Eifersucht u. s. w. wie sich jeder „durch die Eigenheit seines Charakters auszeichnet, so hat „auch jeder seine angewiesene Verrichtung. Der heutige ist „der Satan der Unreinigkeit, ein unflätiger Geist u. s. w. — Doch wir mögen nicht der Ungereimtheiten mehr ausschreiben.

**Predigten auf jene Festtage, die das Jahr hindurch gefeyert werden, von Pater Nikolaus Schreiber, der schlesischen Franziskanerprovinz Prediger. Breslau und Hirschberg, 1788. Bey Korn dem Aeltern. 510 Seiten gr. 8.**

Dieser Band Schreiberscher Predigten ist voll r grober Begriffe. Erste Predigt. Auf das Fest burt Jesu. Das Kind in der Krippe ist unser „Kommt, ihr Großen der Erde, und opfert diesem ern „ten Gott. Je mehr er gedemüthigt ist, desto würdi„er eines Opfers. Wo seyd ihr Weisen, Gelehrten, „ter aufgeklärten Welt? Er ist der Jehovah, d „nicht Malachias 3, Jehovah, der Herr der J „werde in seinen Tempel kommen? (Schönes Auslegungskunst).

Auf das Fest des heil. Fronleichnams. quidam fecit coenam magnam, et vocavit multos. ser Mensch ist ein Gott, der für uns Mensch gewo „Es ist keinem unbekannt, daß dies große Aben „heiligste Sakrament des Altars sey, in wel mit seiner Gott — und Menschheit unter den „des Brodes giebet. Glückselig sind, die zur „Hochzeit berufen sind, wo das Lamm derjenige „cher zu essen giebt, und zugleich dasjenige, was „wird, jenes göttliche Fleisch, welches die Seelen „wo der Trank jener kostbare Wein ist, der Jungfrau „vorbringt, und unaussprechliche Wollüste verk „Zwar nur das Fleisch eines Gottmenschen, aber „alleinigen finden wir die Verschiedenheit und den „aller nur erdenklichen Speisen, indem uns Chri „Menschheit giebt, in welcher alle Geschöpfe vereinb „ohne etwas von der Gottheit zu sagen, die wir „empfangen, weil wir in diesem sterblichen Leben das „eines Gottes essen, denn so sagt Christus: Werdet ihr „Fleisch des Menschensohnes nicht essen u. s. w. (Menschensohn und Gott ist gleichvielbedeutend!)

Fest der unbefleckten Empfängniß Mariens. „Gott „bewahrte Marien in dem Augenblicke ihrer Empfängniß vor „der Sünde, daran nahm Theil die Allmacht des Vaters, „die Weisheit des Sohnes, die Güte des heiligen Geistes. „Um sie ganz schön zu bilden, wurde sie mit heiligmachender, „mit überflüßiger und standhafter Gnade ausgerüstet. Tota pulcra es, amica mea, et macula non est in te. „Die „christkatholische Kirche wendet dies göttliche Gedicht im my„stischen Verstande auf den heiligen Geist, diesen göttlichen „Bräutigam, und die seligste Jungfrau Maria, seine mysti„sche Braut. Bey allen andern Menschen sind die Stamm„Eltern,

„Eltern die Fürsten des Geschlechts und der Sünde. Ihr „waret, wie der heil. Bernhardus sagt, auch ihre Mörder, „wie ihre Eltern, ja eher Mörder, als Eltern. (Wie fein!)

**Auf das Fest der Geburt Mariens.** „Der heutige „Tag ist Freude für Marien, die den Urheber der Natur ge„bähren soll, und Freude für die ganze Natur, die dadurch be„glückt werden soll.“

**Fest der Verkündigung Mariä.** „Was es der selig„sten Jungfrau gekostet, um die göttliche Mutterschaft zu „verdienen. Wie viel Gutes sie durch ihre Einwilligung „der ganzen Welt verschaffet. Spr. Salom. 31, 16. Sie „hat den Acker betrachtet und ihn gekauft. Dies ist jener „Acker, in welchem der eingebohrne Sohn Gottes anzutreffen „ist. Man muß alles hingeben und verkaufen, um sich die„sen Acker eigen zu machen. Wie verhielte sich Maria bey „dessen Feilbietung? Sie wollte die jungfräuliche Reinigkeit „nicht verlieren. Der heilige Geist sprach: Du sollst sie kei„neswegs verlieren, es ist unmöglich, daß zu diesem Geheim„nisse ein Mann etwas beytragen könne, der heil. Geist wird „das Siegel der Jungfrauschaft unauflöslich machen. Maria „trug aber dazu auch etwas bey. Sie opferte zu dieser „Menschwerdung ihr Fleisch und Blut; und gab ihren Ver„stand in Ansehung dieses Geheimnisses dem Glauben ge„fangen.“

**Reinigung Mariens.** „In dem heutigen Ge„heimnisse gehorsamet eine Königin; eine Jungfrau „reiniget sich; eine Mutter bringt ihren Sohn zum „Schlachtopfer.“

**Mariens Himmelfahrt.** Drey besondere Wunder. „Das erste in ihrem Tode, das zweyte in ihrer Aufer„stehung, das dritte in ihrer Himmelfahrt. Im Tode ein „Wunder der Natur; in der Auferstehung ein Wunder der „Gnade; in der Himmelfahrt ein Wunder der Glorie. Ps. „131, 8. Surge Domine in requiem tuam tu, et arca „sanctificationis tuae. Jener fromme König sahe die Auferste„hung und Himmelfahrt Mariens von ferne. Sehet hier „das Vorrecht der Maria, welche die Kirche die Arche des „Bundes nennet. So wie Gott nicht zugelassen hat, daß „sein Heiliger der mindesten Verwesung unterworfen seyn soll„te, so wollte er auch nicht gestatten, daß seine Heilige, die

„Maria, dem Moder und der Fäulung Preis würde. Welch „ein Naturwunder, daß eine Jungfer einen Sohn bekömmt? „Welch Naturwunder, daß Maria nicht aus Schmerzen, nicht „aus Strafe, sondern aus Liebe stirbt." Genug, um einen abermaligen Beweis zu geben, welcher Unsinn noch oft von den christkatholischen Kanzeln geprediget wird.

Qs.

Predigten über einige wichtige Wahrheiten des Glaubens und der Sittenlehre, von Dominikus Michael Gulitz, Prediger an der Universitätskirche zu Breslau. Breslau und Hirschberg, 1790. bey Korn, 266 S. gr. 8.

Der Rec. hat diese Predigten mit mehrerm Vergnügen, als sonst katholische Predigten, gelesen, und will daher die Predigten einzeln anzeigen:

Erste Predigt. Von der Pflicht des Gebets für andre. Ueber 1. Theſſ. 1. K. 2. V. Die Kraft der Fürbitte ist hier ganz nach katholischen Grundsätzen angegeben. Sie ist das kräftigste und unfehlbare Mittel, den Kranken Gesundheit, den Leidenden Befreyung von dem Drucke der Leiden, den Sterbenden Verlängerung des Lebens, den Gestorbenen Befreyung, noch vor abgebüßte Sünden, aus dem Fegefeuer zu bewirken. Und daraus folgert er nun das Resultat, daß die Fürbitte das wohlthätigste Werk, das ein Mensch an dem andern erweisen könne, sey. Diese Vorstellung von der Kraft der Fürbitte beweiset, daß auch in dem hellsten Kopfe noch dunkle Begriffe wohnen können. Daß sich Hr. G. irre, davon wird er sich gewiß überzeugen, wenn er nur mit Unbefangenheit Proben seiner Fürbitte anstellt. Was wäre das für ein Gott, der erst durch Fürbitte der Menschen geneigt würde, sich seiner Menschen zu erbarmen und anzunehmen? Was das für ein Gott, der auf die so oft widersprechenden Gebete der Menschen den Gang seiner Fürsehung unterbräche, und auf das mechanische Gebet der Mönche aus der Hölle errettete? Nein, nein! Die Fürbitte ist nichts anders, als ein heilsames Mittel, in unsern Herzen Theilnehmung und Wohlwollen gegen unsers Gleichen zu befördern

und

und zu unterhalten, und für anderer Wohl das Möglichste zu thun, uns zu ermuntern und anzufeuren.

Zweyte Predigt. Von dem Tröstlichen und Lehrreichen, das im Tode Jesu für uns liegt. Ueber Eph. 5. K. 1. und 2. V. Diese Predigt ist wirklich, besonders im Anfange, zu deklamatorisch. Der Verf. arbeitet auch seinem vorgesteckten Zwecke gerade entgegen, indem er das Große und Musterhafte in Jesus Tode, das sogar die Feinde des Christenthums mit Ehrerbietung bewundert haben, schwächt und behauptet, daß niemand jemals von dem Bilde des Todes in größeres Schrecken gesetzt worden, als Jesus. Und warum das? Um darzuthun, daß die Last der Strafe für der ganzen Welt Sünde auf ihm lag, daß er sie büßen mußte. Ich weis es, daß diese schreckliche Idee nicht nur katholisches, sondern überhaupt theologisches Dogma ist. Was soll dieß aber in einer fruchtbaren Predigt? Es stellt uns, so weit ich es einsehen kann, Gott weder in seiner Liebe, noch in seiner Gerechtigkeit vor. Das ist aber Liebe Gottes, mit der seine weise Gerechtigkeit übereinstimmt, daß er durch Christus die Ursachen des menschlichen Verderbens hinwegschaffen oder vermindern, und mit diesem auch natürlich das Verderben selbst verhüten wollte, und eben so sehr auch Liebe, Liebe ohne ihres Gleichen, daß Jesus, um dieß zu thun, sein ganzes Leben anwandte, und dasselbe so gar aufopferte. Die erste Vorstellung wird nur gar zu leicht ein Ruhekūssen für sündigende Menschen, da die letztern Vorstellungen dieselben zur Besserung leitet und antreibt. Diese Wahrheit zu zeigen, sollte nachgerade nicht mehr nöthig seyn, da es schon so oft und so ausführlich und gründlich geschehen ist, und eine natürliche und vernünftige Exegese der Stellen, womit man die erste Vorstellung unterstützen wollen, gerade die letzte Vorstellung bestätigt.

Dritte Predigt. Von der Pflicht des öffentlichen Religionsbekenntnisses. Ueber Matth. 21. K. 9. V. S. 47. heist es: „Die Religion der niedern Volksklassen unter uns ist freylich fast durchgängig in einem sehr armseligen, „bejammernswürdigen Zustande. Unwissenheit in den un„entbehrlichsten Wahrheiten und Pflichten, brennenden Eifer „für Kleinigkeiten, und kalte Vernachläßigung des Wesentli„chen treffen wir leider überall an.“ Ein großer Beweis von des Verf. Erkenntniß des mangelhaften Unterrichts un-

ter seinen Glaubensgenossen. Aber wer ist an diesem elenden Religionsunterricht Schuld? War es nicht die vom Pabste aufgehobene noch immer fortdaurende Gesellschaft, zu welcher, so viel wir wissen, der Verf. selbst gehört? Er sagt ferner: S. 49 und 50. „Fraget sie nur, diese Lästerer „eures Glaubens, fraget sie, was die Religion eines ächten „Katholiken sey, und sie werden verstummen, oder sie werden euch Dinge herzählen, die wir so gut, als sie für Aberglauben, Grillen und Abentheuer einer erhitzten Einbildungskraft ausgeben, und weder einmal gern an unsern alten Mütterchen dulden: sie werden euch Dinge herzählen, die wohl „etwa vor einigen Jahrhunderten hie und da unter uns im Ansehen stehen konnten, welche aber gegenwärtig außer bey einigen wenigen aus dem gemeinen Volke nichts mehr gelten: von „vermeynter Verehrung vieler Götter in unsern Heiligen, von „uneingeschränkter Unfehlbarkeit unsers Pabstes, von erdichteten Wundern aus Legenden, von der Verdammungssucht unserer Kirche, von dem Mißbrauch geistlicher Gewalt, von Hexen „und Gespenstermährchen, worüber ein Katholik, wie jeder „andere, im vollen Ernste lacht, oder die doch zum wenigsten eine sehr verschreiene und gefallne Waare unter uns „sind.“ Dieß sind schöne und gute, obgleich wahrlich sehr unbestimmte Worte. Was ist Mißbrauch der geistlichen Gewalt? Der Verf. wird doch vermuthlich selbst behaupten, daß die geistliche Gewalt von der weltlichen ganz unabhängig sey, und dieß ist schon ein sehr großer Mißbrauch. Eben so ists auch mit der Unfehlbarkeit und mit dem Verdammen. u. s. w. Ueberhaupt dieß alles möchte wohl an den meisten katholischen Orten nicht so aufgeräumt und hinweggeschaft seyn, wie der Verf. glaubt. Wahrlich, dieß dürfte er in gewissen Ländern nicht einmal behaupten, ohne in Inquisition zu gerathen. Der Spott, die Verachtung und Verfolgung, wovon auf der 48—53 Seite Erwähnung geschieht, drücken die Katholiken in protestantischen Ländern gewiß nicht so, wie es der Verf. vorgiebt. Er hat völlig Recht, wenn er S. 52 sagt, daß nur Menschen ohne Sitten und ohne Erziehung sich dieses Fehlers schuldig machen. Und deshalb verdiente es nicht so vieles Aufhebens. Denn anstatt, daß in den katholischen Kirchen dem Volke von den Protestanten ein gefährlicher Begriff wegen ihrer Abtrünnigkeit, ihres Unglaubens und ihrer Unfähigkeit zur Seligkeit beygebracht wird; machen es sich alle vernünftige protestantische Lehrer zur

Pflicht,

Pflicht, in ihren Vorträgen und Belehrungen zu zeigen, daß man keinen Menschen seiner Meynungen und seines Glaubens wegen verachten, hassen und verdammen müsse, noch in seinen Religionsübungen stöhren dürfe. Daß Herr Gulik selbst so verfahre, glaub' ich von ihm. Aber wie viele Amtsbrüder seiner Kirche möchten es mit ihm wohl thun? Er gehe doch noch nach Augsburg, nach Elchingen, nach Cölln. u. s. w. Er lese doch nur nicht die ältern Schriften seiner Gesellschaft, sondern die ganz neuern Schriften seiner Mitbrüder in einer Gesellschaft, die den Namen des friedfertigen Jesu immer mit so großem Unrecht geführt hat, eines Weishoch, Sautier, Feller, u. d. g. S. 51. „Es ist wahr, es flammen keine Scheiterhaufen mehr, „welche zur Vertilgung der schuldlosen Anhänger unwillkührlicher Irrthümer bestimmt sind. Unsre Gefängnisse werden „nicht mehr mit denjenigen angefüllt, die sich nicht entschließen können, der ihnen gleichsam angebohrnen väterlichen „Religion untreu zu werden. Landesverweisung und Elend „treffen nicht mehr diejenigen, welche es nicht vermögen, „sich von den Lehrsätzen der herrschenden Kirche zu überzeu„gen." Es ist wahr, in Preußischen, und überhaupt in protestantischen Ländern, geschieht dieß alles nicht mehr. Allein, sollte das von katholischer Seite ganz seine Richtigkeit haben? Auch da, wo die Geistlichkeit noch Gewalt genug über die Ketzer hätte? Hat man doch in Spanien vor wenigen Jahren das Inquisitionsgericht noch wieder erneuert. Was der Verf. auf S. 56 und 57 als Vorzüge seiner Kirche rühmt, darauf ließe sich viel und mehr einwenden, als ich das hier kann, und das die Vorzüge wahrscheinlich auf die entgegengesetzte Seite übertrüge. Ich meyne hier die Menge vernunft- und schriftmäßiger Grundsätze des katholischen Glaubensbekenntnisses, das hohe Alterthum der kathol. Kirche, die Unfehlbarkeit der Concilien, die Einigkeit in der Lehre, die Allgemeinheit und Heiligkeit der kathol. Kirche, und was der Verf. mehr als Vorzüge seiner Kirche angeben will. Nur im Kurzen erwiedre ich hierauf: daß es gerade das Wesentliche des Protestantismus sey, unsre Grundsätze des Glaubens aus der Vernunft und Schrift herzunehmen, und daß wir eben deshalb Protestanten wurden, weil wir diejenigen Grundsätze des kathol. Glaubens, die aus diesen Quellen nicht hergenommen waren, nicht auf die eingebildete und vergebliche Unfehlbarkeit der Con-

cilien

cilien und Päbste, als Religionslehre und
nen und annehmen wollten. Was die Einigkeit in der
betrift, so haben wir Protestanten, diese eben so gut, als
Katholiken. Wenn der Verf. etwa glaubt, daß
gmen und Symbole zur Rechtgläubigkeit nöthig [illegible],
ben wir ja unsre symbolischen Bücher. Daß wir den
lerglauben nicht haben können, die protestantischen L
welche sie verfaßten, wären unfehlbar wie die kathol.
ilenverfasser gewesen seyn, so thut das nichts
Wir sind dabey vielmehr so glücklich, daß [illegible]
unsrer Lehre und Bekenntnisse auf den ein[illegible] und
wahren Christenthums, auf Jesus Lehren [illegible],
mit diesen in der Bibel übereinstimmt, bauen
dieß ist uns wichtiger, als aller Glaube an die [illegible]
barkeit der Concilien und des Pabstes. [illegible]
und dürfen den wichtigen und heilsamen Rath [illegible]
und was Christus Religion ist, das behaltet [illegible]
wie traurig steht es dann überdieß mit der [illegible]
keit der kathol. Lehre. Wie oft sind, wie die [illegible]
schichte lehret, Concilien gegen Concilien, Päbste [illegible]
gewesen? Wie stritten Dominikaner und Jesuiten [illegible]
sten und Molinisten? Die kathol. Kirche will das über
mende Tageslicht gar nicht vertragen. Der große aufge
Theil der Katholiken stimmt doch höchstens nur noch äuß
in diese Einigkeit. Was der Verf. unter der Allg[illegible]
heit der kathol. Kirche als Vorzug vor der protest.
versteh ich nicht; es müßte denn der Trieb der kathol.
sich auszubreiten, und sich endlich allgemein zu [illegible]
deutsch Proselytensucht gemeint seyn sollen. [illegible]
nutzt diese seyn sollende Allgemeinheit? Das Heiden
war vor Christus Zeiten in der Welt allgemeiner,
Judenthum, hatte auch ein größeres Alterthum.
dieß aber größere Vorzüge? Was aber die größere [illegible]
und der stärkere Drang auf reine Sitten in der kathol.
betrift, so ist das auch nur ein eingebildeter Vor[illegible]
protest. Christenthum dringt nach der Absicht des
der christlichen Religion auf Menschenverbesserung, und [illegible]
daß hierauf das Wohl und die Seligkeit des Menschen [illegible]
Hier ist kein fremdes Abbüßen, kein Ablaß, kein
ausbeten aus dem Fegefeuer für den Sünder.
sich der Katholik auf dieß alles verläßt, so hofft der vernünf-
tige Protestant seine Seligkeit nur als Folge seiner guten
Gesin-

Gesinnung und seines rechtschaffenen Lebens. Und wo sollte denn unter diesen Umständen das größere Bestreben nach wahrer Heiligkeit, wo der stärkere Drang auf reinere Sitten, vorauszusetzen seyn? Man halte doch auch nur unpartheyisch die Sitten der katholischen und der protestantischen deutschen Länder gegen einander. Uebrigens ist das, was der Verf. über die kathol. Religion hier sagt, nicht in dem polternden und schimpfenden Tone, den sonst seine Gesellschaftsbrüder Weisbach, Zeiler, Jann, u. s. w. gewöhnlich führen, gesagt; sondern in dem sanftern Ton seiner Gesellschaft — beyder Sailer Wurschelle u. a. Im Grunde ist aber die Sache eben dieselbe.

Vierte Predigt. Von den Pflichten, welche wir den Unwissenden schuldig sind. Ueber Luc. 5, K. 3. V. ist sehr gut ausgeführt.

Fünfte Predigt. Von dem Vorzuge der Sittenlehre Jesu, vor jener aller übrigen Religionen. Ueber Matth. 5. K. 20. V. Dieser Hauptsatz ist etwas französisch ausgedrückt. Wir Deutschen sind an solche Konstruktion nicht gewöhnt. Denn wir pflegen zu sagen: — — — vor der Sittenlehre aller übrigen Religionen. Diese und andere französische Konstruktionen nebst manchen deklamatorischen Tiraden weisen auf eine geheime Uebersetzung oder Nachahmung aus irgend einem Torne oder andern kathol. französischen Redner, wie dieses den deutschen kathol. Predigern sehr gewöhnlich ist. Uebrigens ist diese Predigt eine der schönsten. Sie ist durch ihre natürliche Eintheilung, durch ihre richtige, leichte und reife Ausführung ein Muster.

Sechste Predigt. Von der wahren und falschen Aufklärung. Ueber Matth. 7. K. 15. V. Wenn der Verf. S. 133 und 134 sagt, daß der, welcher in Religionssachen aufklären wolle, vorsichtig verfahren müsse, damit er mit Aufräumung der Vorurtheile nicht auch Wahrheiten zweifelhaft mache, so hat er sehr recht. Allein, daß mit der Aufklärung die Lehre vom Fegefeuer, sie mag vorgestellt und bemäntelt werden, wie sie wolle, Bestand haben könne, daran zweifle ich. Denn sie hat weder ihren Grund in der Bibel, noch in der Vernunft. Sie ist blos Lehre des Pabstthums, für deren Beybehaltung, außer den einträglichen Seelenmessen, nichts spricht. In dem, was nun folget,

redet

redet der Verf. von den Reformatoren und der Refor[m]
in der Religion, wie Katholiken zu reden pflegen.
findet auch hier die Sprache, daß die Reformatoren tu
tuarisch verfahren, Unterthanen gegen Obrigkeit
gebracht, (wie schändlich unwahr) das Band der
getrennt, Familien entzweyt und Unduldsamkeit und
liche Verfolgungen verursacht hätten. Man hätte
und gerechter verfahren, und mehr der Zeit
Diese Sprache zeigt, wie unveränderlich der
tholicismus ist, und daß eine sanfte sch
ran nichts ändert. Es sollten Männer
weise und unpartheyisch seyn wollen. Sie giebt ihrer
heitsliebe, ihrer Unbefangenheit und ihrer Kenntniß
Sache selbst und von dem jetzigen Bestande
zu verdächtigen Anstrich. Was hat denn die 200—
250 Jahren in Spanien und Portugall, ja
Länder, z. B. Baiern und das katholischen
dem die Sonne so helle scheint, nehmen,
tumultuarisch verfuhr man denn bey der R
nicht das Feuer schon Jahrhunderte unter ge-
men? Hatte man nicht schon Jahrhunderte die
schen, welche Vernunft und Bibel gebrau
brant? Will man aber den Reformatoren,
Licht und Wahrheit in der Religion und deren
verkannte und unterdrückte Menschenrechte die Refo
und mit ihr einige schmerzhafte Operationen an dem
Menschengeschlechte verursachten, Zwiste und blutige
Schuld geben und behaupten, sie hätten, um diese Fo
verhüten, das Aufklären oder Reformiren lassen sol
setzt man sich mit den Anklägern des Christenthu
Jesus Lehre und Religion es zur Last legen, daß
breitung Verfolgung, Krieg und Blutvergießen
habe, in eine Klasse. So wenig, wie der vernün
Mann, den Wunsch thun wird: Möchte doch das Chr
thum nie in die Welt gekommen seyn, damit es di
nicht veranlasset hätte! Eben so wenig wird er wün
Möchte doch die Reformation nie geschehen seyn, damit
dadurch veranlaßte Unfriede vermieden wäre! Die
Sache ist bey dem Erstern so unschuldig, wie bey d
tern. Alles kam auf das Benehmen der Menschen an.
Jesus Geist und Lehre war Liebe und Friede. Ihre Beken-
ner verfolgten und mordeten nicht, sondern man versagte

ihnen

ihnen die ersten Rechte, die Gott und die Natur den Menschen ertheilt haben, zu denken und zu glauben, was man will und kann, und man verfolgte und mordete sie, weil sie diese so stille und sanft genießen und üben wollten. War es etwas anders mit den Reformatoren? Auch sie wollten diese ewigen Rechte, die sie von Gott hatten, sich durch keinen Pabst und keinen Kaiser nehmen lassen, sondern ihrer genießen. Wenn doch vernünftige Katholiken so gerecht seyn wollten, zu bedenken, daß die Reformatoren keinesweges die Absicht hegten, sich von der Mutterkirche zu trennen, sondern, daß diese sie ausstieß, ihnen ihre ersten und heiligsten Rechte als Menschen, die sie üben wollten, versagte, sie aufs ärgste zu verfolgen anfieng, und daß man nur erst von unsrer Seite gegen diese Unbilligkeiten und Ungerechtigkeiten der kathol. Kirche protestirte, sich gegen Angriffe wehrte und seine heiligen Rechte zu vindiciren suchte. Und auf welcher Seite ist denn nun die Schuld, daß das Band der Kirche getrennt, Familien entzweyt und Unduldsamkeit und schreckliche Verfolgung verursacht wurden? Das wird doch jeder unpartheyisch, billig und gerecht Denkender leicht finden! Oder darf ein Jesuit die Augen gar nicht dahin richten? Freylich, die Geschichte dessen, was sein Orden nur seit 1560 bis 1660 that, ist schrecklich und empörend genug. Daß man noch immerfort in der kathol. Kirche die evangelischen Christen dem unwissenden Haufen als abtrünnige, ungläubige und unsittliche Menschen schildere, und das wohl so weit treibt, daß das Bild eines Freygeistes und eines Protestanten bey ihnen eins und eben dasselbe ist, ist eine bekannte Sache. Wenn aber ein Mann, wie Hr. G. wie leise es auch sey, dahin stimmt, so muß man sich höchlich wundern; wenn man nicht die Macht der Vorurtheile und den Geist seiner Gesellschaft kennte. Doch, wir könnten uns leicht darüber beruhigen, da dieß unsre Gegner, und zwar hauptsächlich der blindeifernde Theil derselben, eben so unwahr, als unbillig von uns sagen. Allein, was sagt uns selbst ein redlicher und aufgeklärter Katholik in seinen vertrauten Briefen über Katholicismus und katholisches Dogma von der Natur und den Folgen des Katholicismus unsrer Zeit? Nichts Vortheilhafteres, als daß er bey einer Menschenklasse thierische Stupidität, bey einer andern ein völlig wüstes und sittenloses Leben, bey einer dritten Unterhaltung des blindesten Hasses und der unsinnigsten Verdam-

muungssucht, und bey einer vierten Naturalismus, ja gar Atheismus, befördere. Sagte dieß ein aufgebrachter verdächtiger Protestant, so möchten wir glauben, er redete partheyisch. Da es aber ein im Schooße der Mutterkirche sitzendes Kind klagt, so müssen wir es wohl glauben. Denn wir setzen mit Recht voraus, daß dies den Schaden Josephs am besten kenne, daß es nicht ohne Schmerzen klage, und die Makel seiner Mutter nicht aufdecken würde, wenn sie noch länger zu verbergen wären. O, was für eine Wohlthat wäre hier die verschrieene Reformation!

Siebente Predigt. Von der Unsterblichkeit der Seele. Ueber Luc. 16. K. 9. V.

Achte Predigt. Von der Vaterlandsliebe. Ueber Luc. 19. K. 41. V. S. 165. „und da ihm (Jesus) sein allwissender Geist alle die Drangsale vorstellt, welche sie (die „Einwohner Jerusalems) zur Strafe der an ihm verübten „Ungerechtigkeit treffen sollten —" wünschten wir nicht vom Hrn. G. gesagt. Uebrigens ist diese Predigt eine der schönsten; allein wieder voll französirender Deklamation, und zwar vielleicht für des Verf. nicht aber für jedes Auditorium ganz passend.

Neunte Predigt. Von den Vorzügen der Religion Jesu, in Ansehung der bessern Begriffe von Gott und unsrer eigenen Natur, die sie uns zuerst gelehrt hat. S. 201. heißt es: „Die Religion lehrt uns einen Einigen Gott. Und wir haben die Vielgötterey dem Scheine „nach wieder unter uns zurückgerufen. Einen einigen Gott: „und warest du es nicht, Abergläubischer! der du keinen Unterschied zwischen dem Dienste des Allerhöchsten und zwischen „der Verehrung seiner verherrlichten Freunde, der Heiligen „machtest: der du dein Gebet weit öfters an diese, als an „das unendliche Wesen richtetest, dein Zutrauen diesem ent„zogest und jenen schenktest: der du die Bilder der Seligen „mit Eifer aufsuchtest, vor ihnen auf deinen Knien lagest, „die theuren Ueberreste ihres Körpers mit Entzücken an dei„nen Mund drücktest. — —" Es ist schon viel werth, daß ein Katholik so redet! Wer freuet sich nicht über das mehrere Aufkommen des menschlichen Verstandes! Kann aber der Katholik nun noch einen Schritt weiter thun, und untersuchen, ob jede Verehrung der Heiligen, jede Bitte an dieselben

selben um Fürbitte, schriftmäßig sey? Darf er fragen: wer dem Pabste die Macht gegeben habe, Heilige zu machen? leider! Nein. Auch diese Predigt ist sonst sehr gut. Theorie und Praktik der Religion (den katholischen Sauerteig ausgenommen, der immer durchgähret) ist in derselben auf eine musterhafte Art mit einander verbunden vorgetragen.

Zehnte Predigt. Von den Pflichten gegen die Sünder. Ueber Matth. 18. K. 29. und 30. V.

Eilfte Predigt. Von den Pflichten gegen Kranke und Gebrechliche. Ueber Matth. 9. K. 18. und 19. V. Vermuthlich hat, wie an manchen Stellen zu merken ist, hier auch ein Franzose geholfen.

Zwölfte Predigt. Von den Sitten der ersten Christen. Ueber Apost. Gesch. 6. K. 8. V. Eine eben so natürliche, als wahre Apologie dieses Gegenstandes, so weit sie katholischen Principien angemessen ist.

Wir wollen gern dem Verf. Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Er gehört, bey allem französirenden (welches gemeiniglich den katholischen Predigern anhängt,) zu den vorzüglichen Predigern seiner Kirche.

Wie sehr stechen der Inhalt und Vortrag dieser Predigten gegen das Gewäsche von dem alleinseligmachenden katholischen Glauben, von Heiligen, Legenden, wunderthätigen Bildern, Reliquien und Wallfahrten, von der Kraft des Weihwassers, der Anrufung der Mutter Gottes, und der andächtigen Seelmessen, verbunden mit dem blinden Eifer und den groben Verdammungsurtheilen gegen Akatholiken, welche noch so viele, ja die meisten katholischen Predigten zum Inhalte haben, ab. Im Grunde aber ist bey dieser sanften Sprache den Akatholischen nichts geschenkt. Daher ist auch das Imprimatur des Episcopi und Vicarii Apostolici vorgesetzt. Wir selbst wollten auch dem Verf. das Zeugniß geben, daß er, so liebreich seine Sprache scheint, doch apprime catholicus ist. Indessen erkennen wir gern das Gute das unter den Katholiken durch solche gute Religionsvorträge gestiftet wird.

Df.

## III. Rechtsgelahrheit.

**Grundsätze der Regentschaft in souverainen und abhängigen Staaten, von Joh. Fr. Reitemeyer. Berlin, bey Mylius, 1789. 8. 14½ Bog.**

Die Wissenschaft des deutschen Staatsrechts, sagt
andre Schriften schon rühmlichst bekannte Verf.
Vorrede, würde ohne Zweifel gewinnen, wenn die
lung des Staatsrechts der unmittelbaren Länder in Deu
land mehr hervorstechend gemacht, und die Grunds
ben mehr nach dem Maßstabe souverainer Reiche aus
würden. Einen gleichwichtigen Zuwachs würde
senschaft erhalten, wenn die Grundsätze des allgem
Staatsrechts theils sorgfältiger aufgesucht, theils
positiven Staatsrecht in nähern Verbindung gebracht
Um den zwiefachen Vortheil, welcher der Wissenschaft
deutschen Staatsrechts aus der Benutzung einer gen
arbeiteten Theorie des allgemeinen Staatsrechts und
Zusammenstellung mit dem Staatsrecht souverainer
zufließen kann, auf eine deutliche Art vorzustellen, schien
die Lehre von der Regentschaft ein schicklicher Gege
seyn, um so mehr, da derselbe bey der Aufmerksamkeit,
im Anfang des Jahres 1789 bey der in einem selte
vorgehabten Regentschaft in England und in dem chur
verischen Staate erregte, eine eigene Abhandlung wohl
diente. Da die Regentschaft, als ein Surrogat
rung des Oberhaupts im Staat, eben so wie diese
ihrer Anordnung und Ausubung zu betrachten ist; und
man in beyden Theilen, besonders im erstern, der die
lung der Regentschaft betrift, nothwendig auf die e
Gründe des Staats zurückgehen muß, um die Befugnisse
Stände und des regierenden Hauses nach diesem Ge
richtig bestimmen zu können: so läßt der V. eine ku
wohl durchdachte, Theorie über den Ursprung der s
und abhängigen Staaten vorausgehen. Hierauf handelt er
von der Einrichtung der Staatsverwaltung, insonderheit von
der Bestellung des Oberhaupts, sowohl in souverainen als in
abhängigen Staaten. Nun tritt er seinem Gegenstand näher,
und

und untersucht, nach den ähnlichen Grundsätzen der Bestellung des Oberhaupts, 1) wer eine Regentschaft anordnen und auf welche Weise dies geschehen könne? 2) wer die Regentschaft zu führen fähig sey? Da die Verweserschaft ein Surrogat für die Regierung des Oberhaupts, diese aber in der Regel ein Auftrag vom Staat ist, so läßt sich zum Grundsatz annehmen: daß in unabhängigen Staaten die Anordnung einer Verweserschaft unmittelbar vom Oberhaupte, mittelbar aber vom Staat abhänge, folglich der letztere, wenn die Ausübung der Rechte des Oberhaupts durch dasselbe nicht Statt haben kann, das nächste Recht dabey habe, entweder allein oder mit Concurrenz der regierenden Familie; daß ferner bey Anordnung der Regentschaft in einem untergeordneten Staate das nächste Interesse bey diesem, das entferntere bey dem höhern Staat sey.

I. Anordnung der Regentschaft a) bey Fähigkeit des Oberhaupts, sowohl für das regierende Oberhaupt selbst, als auch für den minderjährigen, oder blödsinnigen und kranken, oder auch abwesenden und gefangenen Nachfolger; b) bey Unfähigkeit des Oberhaupts. Für diese verschiedenen Fälle stellt der V., mit beständiger Rücksicht sowohl auf souveraine, als auf abhängige Staaten, allgemeine Grundsätze auf, und bekräftigt sie durch viele Beyspiele aus der Geschichte. Ob die Disposition der Kaiserin Constantia, der Wittwe Heinrichs VI., da sie für ihren kaum vierjährigen Prinzen Friedrich II. den Pabst zum Obervormund ernannte, so klug gewesen sey, als der V. S. 80 behauptet, dürfte doch wohl einigen Zweifel leiden. Zwar meint er, sie habe dadurch den gefährlichsten Prätendenten (doch wohl nur zur Regentschaft? denn an das Project, Neapel und Sicilien dem römischen Stuhl unmittelbar zu unterwerfen, war bis dahin nicht gedacht;) zum Beschützer des Landes gemacht. Rec. glaubt hingegen, der Pabst habe eben dadurch desto freyere Hände bekommen, in den sicilischen Staaten alles nach Gefallen und zu seinem Vortheil einzurichten. Daß Konrad IV., wenn er nach dem Beyspiel der Constantia, dem Pabste die Vormundschaft und Regentschaft für den zweyjährigen Conradin übertragen hätte, die traurige Katastrophe, die diesen unglücklichen Prinzen traf, würde haben verhüten können, (S. 80. ff.) ist nicht glaublich: die bekannten Absichten und Unternehmungen des Pabstes Innocenz IV. und seiner Nachfolger sowohl

auf Apulien und Sicilien, als wider das Haus der Hohenstauffen, stehen dieser Muthmaßung zu sehr entgegen. Vorzüglich lesenswürdig ist S. 134 ff. die Geschichte der Blödsinnigkeit des H. Albrecht Friedrich von Preußen und der deshalb angeordneten Regentschaft.

II. Von den Personen, welche die Regentschaft f[illegible] können. Bey unabhängigen Staaten ist hier zuförd[illegible] Betrachtung zu ziehen, ob diejenigen, welche die Re[illegible] und Vormundschaft zu verwalten befugt sind, so[illegible] Auftrag vom Staat und dessen Oberhaupt erlangen, sie dazu, ohne dergleichen Auftrag, ipso iure b[illegible] Von der regierenden Familie ist dies letztere o[illegible] von der Nation zuweilen anerkannt, [illegible] bestritten worden. Ist die Behauptung [illegible] milie gegründet, so kommt es nur auf die [illegible] mung der Fälle an, in welchen dies Recht der [illegible] hat, und welche Glieder auf dasselbe Ansp[illegible] Wo aber das Recht zur Regentschaft [illegible] den Oberhaupts oder der Stände [illegible] die Eigenschaften der Regenten zu [illegible] entweder nach den Vorschriften bestimm[illegible] oder den Regeln der Klugheit leiten müs[illegible], S. 159. [illegible] letzten Streit über die vorgehabte Regentschaft in [illegible] hauptete die Ministerialparthey: daß der Thron[illegible] der König zum Regieren unfähig sey, nicht mehr die vollziehende Gewalt, als jeder Unterthan [illegible] habe; dem Parlament komme es zu, im Namen des [illegible] die Lücke nach Gutbefinden auszufüllen; selbst das [illegible] zur Krone sey eingeschränkt und bedingt, weil derjen[illegible] es mit dem Pabste halte, oder eine Katholische heyrathe, sich selbst zur katholischen Religion bekenne, des Thrones fähig sey; das Volk sey in diesem Fall von Eid und [illegible] frey, und die Krone falle an den nächsten protestanti[illegible] wandten. Da nun in einem solchem Fall nur das [illegible] ment Richter seyn könne, so können die Rechte des K[illegible] prinzen blos solche seyn, die ihm das Parlament aus [illegible] und Gewogenheit geben wolle. Offenbar, sagt Hr. R. richtig, vermischte man hier das Recht, über die indivi[illegible] Fähigkeit des Erben zur Krone zu richten, mit dem [illegible] dem Kronerben die Staatsverwaltung zu ertheilen. Allerdings kann die Nation den papistischen Erben vom Throne aus-

ausschließen: aber dieß allein berechtigt die Nation noch nicht, den Kronprinzen von der Regentschaft in jedem Fall auszuschließen. Es konnte sogar noch die Frage seyn, ob das Recht der Ausschließung, das die Nation in Ansehung eines papistischen Thronerben ausüben darf, sich auch auf die Regentschaft eines papistischen Thronerben beziehe, S. 151. Vielleicht durch einen Druckfehler steht S. 158 Otto des Zweyten für Otto des Dritten; die Theilnehmung der Kaiserin Adelheit an den Regierungsgeschäften unter Otto II. war keine eigentliche Regentschaft. Wünschen möchte man, daß der V. über die Führung der Regentschaft in den abhängigen deutschen Staaten ausführlicher gewesen wäre. In den beyden letzten Kapiteln wird von der Gewalt des Regenten und von der Endigung der Regentschaft gehandelt. Freunde und Kenner des Staatsrechts und der Geschichte werden das Buch mit Nutzen und Vergnügen lesen.

Fw.

**Analecta** iuris publici Germaniae, praesertim **Saxoniae**, curauit *Beni. Godfr. Weinart. Tomi I. Sectio I.* Lipsiae, sumt. Iunii, 1790. 8. 400 pagg.

Bey der Ansicht dieser sehr schätzbaren Sammlung konnte sich Rec. des Wunsches nicht enthalten, daß doch mehrere Gelehrte ihre Geschicklichkeit und Nebenstunden dazu anwenden möchten, kleine Schriften von erheblichem Inhalt zu sammeln und mit gehöriger Auswahl dem größern Publikum mitzutheilen. Insgemein werden dergleichen Abhandlungen nur in geringer Anzahl abgedruckt, und gehen eben deswegen, weil sie klein sind, und nur zum geringsten Theil an Kenner ausgetheilt werden, sehr leicht verlohren: gleichwohl steckt oft in einer solchen Schrift mehr Wichtiges und Brauchbares, als in manchem starken Folianten. Gewiß hat sich Hr. Weinart, der schon verschiedene gute Beyträge zur sächsischen Geschichte und zum sächsischen Lehnrecht geliefert hat, durch diese neue Unternehmung ein neues Verdienst erworben. Die in gegenwärtigem Theil wieder abgedruckten Abhandlungen sind folgende: 1. *B. G. Struvii* Diss. de comitia palatinatus Saxon. cet. 2. *I. H. Born* Spicileg. obseruatt. de potestate iuris dicundi cum archimareschallatu Sax. copulata, Lips.

1773. 3. *I. D. Koeler* Diss. de Electoris Sax. functionibus in solenni panegyri elect. et coronat. Caesar. 4. *I. G. Krause* Diss. de iurisdictione in legatos statuum S. R. I. archimareschallo in comitiis competente, Vit. 1752. 5. *C. F. Reinhard* Diss. de tituli comitis palatini Saxon. origine, cet. Hal. 1755. 6. *H. G. Franke* de ortu et praecip. mutationib. Senioratus in gente Ernestina usitati, Lips. 1766. 7. *C. W. Gaertner* de S. R. I. electorum inprimis Sax. n. feudis et officiis, Bamberg., Lips. 1726. 8. *I. B. Wernher* de iurib Vicariorum S. R. I. Vit. 1711. 9. *Eiusd.* de Vicariatu Diss. II. 10. *C. H. Horn* Progr. de comitia palatii Saxon. — Henrico marchioni collat. 11. *Petri de Pretio* adhortatio ad Henr. Illustr. march. Misn. — curante Schminckio. 12. *C. G. Grabner* de Henrico Raspone, S. R. I. per Germ. procuratore. 13. *I. Z. Hartmann* de Vicariatu Sax. per Frisiam orient. Lips. 1718. Die meisten dieser Abhandlungen haben bey Kennern noch itzt einen entschiedenen grossen Werth, und verdienten also in die Sammlung aufgenommen zu werden; von einigen möchte es noch zweifelhaft seyn. Wir wollen daher Hrn. W. bitten, bey den folgenden Theilen in der Auswahl der aufzunehmenden Schriften ja recht sorgfältig zu seyn. Nicht blos die Seltenheit, sondern zugleich die Erheblichkeit der Schrift muß hier entscheiden.

Gd.

Unmaßgeblicher Entwurf zu einer neuen Vormundschaftsverordnung in einem deutschen Territorialstaat; von Anton Hoffmann, b. R. L. und Hofgerichtsadvocat in Mainz. Frankf. bey Eßlinger, 1788. 127 S. 8.

Weitschweifig, unvollständig, unbestimmt. Z. B. Minderjährige, die ein Gewerbe oder Handlung treiben, können sich in Rücksicht dieses Gewerbes gültig verpflichten, nach S. 17; und S. 124 heißt es ganz allgemein; ein Minderjähriger, der ein besonderes Gewerbe treibt, werde für volljährig gehalten, (außer in Ansehung der Veräußerung von Immobilien) und bedürfe keines Vormundes mehr — Einer veniae aetatis oder einer besondern Concession zur Betreibung

hung eines solchen Gewerbes, die doch wohl billig vorhergehen müßte, wird gar nicht gedacht.

Von andrer Seite geht der V. wiederum in ein ganz unnützes Detail: Er will allen möglichen Beeinträchtigungen der Pupillen zuvorkommen, denen doch durch gesetzliche Vorschriften nicht ganz vorgebeugt werden kann. Seine Vorschläge beziehen sich auch nur auf einzelne solcher möglichen Fälle, wovon er Beyspiele (meistens unbedeutende Beyspiele, die im Großen nicht so leicht statt haben können) anführt; wobey denn doch fast alles auf das vormundschaftliche Gericht und dessen Deputirte oder subalterne Bediente ankäme, und die Geschäfte, besonders des Gerichts, außerordentlich vervielfältigt und verwickelt werden würden — Seine besondern Vorschriften für Vormünder sind mehrentheils schon in den allgemeinen Vorschriften, (redlich das Vermögen zu verwalten, keine unnöthigen Ausgaben zu machen u. s. w.) enthalten und keinem Zweifel ausgesetzt. Sie werden also besser gar nicht besonders ausgedruckt, da doch nicht alles, was aus den allgemeinen Vorschriften gefolgert werden muß, namentlich im Gesetz ausgedruckt, und auch nicht immer so geradezu zum voraus gesetzlich entschieden werden kann, ob etwas gut oder schädlich seyn werde. Z. B. Wenn Minderjährige ihres Vortheils halber außer Landes zu gehen genöthigt sind, so soll es dem Vormund bey Strafe verboten seyn, sie dahin zu begleiten. (Damit er nicht auf ihre Kosten, ohne ihren Nutzen eine Reise unternehme)

Von den besondern Ideen des V. wollen wir nur folgendes bemerken.

Die Zeit der Volljährigkeit setzt er für beyde Geschlechter auf das 21ste Jahr. Minderjährige, die sich boslich für volljährig ausgeben, sollen willkührlich gestraft werden; sie sollen aber dennoch an die durch Contracte u. s. w. eingegangene Verpflichtungen nicht gebunden seyn; damit jeder sich hüten könne, ihnen zu leihen, oder sonst Verbindungen mit ihnen einzugehen, sollen ihre Namen und die Namen ihrer Vormünder, auch die Zeit ihrer Volljährigkeit von Vierteljahr zu Vierteljahr auf einer am Gerichtshause befindlichen Tafel verzeichnet, und in einem Wochenblatt bekannt gemacht werden.

Die Concurrenz des vormundschaftlichen Gerichts will der V. so weit ausdehnen, daß es in mancher Rücksicht wirklich

lich administriren und selbst als Vormund handeln, und so die Personen des Vormundes und dessen, der die Handlungen des Vormundes zu beurtheilen hat, vereinigen würde — Und eben so sehr wird die Verantwortlichkeit des Gerichts ausgedehnt. Die jedesmalige Rechnungsabnahme soll dem Vormund zur Quittung dienen, und alsdann nur das Gericht verantwortlich seyn. Selbst wegen des nur allein dem Vormund anzurechnenden Schadens soll das Gericht in subsidium verantwortlich seyn, wenn es den Schaden gleich nicht verhüten konnte; auch wegen der vom Gericht noch nicht ratihabirten Rechnungen. Das soll schon im Römischen Recht gegründet seyn! Die subsidiarische Verpflichtung der Obrigkeit beruhte nach Röm. Recht auf Grundsätzen, die unser V. nicht kennt oder doch nicht anerkennt; denn er sagt nichts von Cautionsleistung der Vormünder; er will, daß bey ihrer Bestellung nur hauptsächlich auf rechtschaffne Leute ohne sonderliche Rücksicht auf ihr Vermögen gesehn werde.

Kh.

## Allgemeines juristisch-praktisches Lehrbuch für Unstudirte, für Bürger und Bauern, wie sie sich für die Ränke schlechtdenkender Advocaten und Richter sichern können. Nebst einer Anweisung, alle Prozesse selbst leiten, und wo möglich selbst führen zu können. Cöthen, 1789. 345 Seiten in 8. oh die Vorrede und Dedication.

In unsern jetzigen Aufklärungsschwangern Zeiten, wo über die Aufklärung des gemeinen Mannes schreibt schreyet, müßte es freylich mit einem Wunder zugehen, w diese Aufklärungssucht nicht auch in die ernstern Wissen ten, und auch in unsre liebe Jurisprudenz dringen sollte. traurige Beweis davon liegt in dem allgemeinen Verzeichni der Leipziger gelehrten Jahrmärkte der letztverflossenen klar am Tage. Bey dieser zunehmenden Sucht, die wissenschaft populär zu machen, oder, was eins ist, sie flächlich zu behandeln, sollte man fast den Verfall der ächten und gründlichen juristischen Gelehrsamkeit besorgen, wenn uns nicht auf der andern Seite so manche in dieser Zeit erschienene

schätz-

schätzbare und gründliche Schriften diese Besorgniß benähmen. Unser gegenwärtiger unbekannter Verfasser wollte nun auch bey dem für die Menschheit so heilsamen Aufklärungswerke nicht müßig bleiben, und hat, nach seiner Aeußerung, die wohlthätige Absicht, durch dieses Buch dem großen unwissenden Haufen in etwas die Augen aufzuthun, damit er sich gegen die Ungerechtigkeiten der Richter, die er in der Vorrede wie wahre Cannibalen schildert, die namenlose Grausamkeit ausüben, rauben und morden, und gegen die Ränke der Advokaten sichern könne.

Die politische Frage; in wiefern Aufklärung überhaupt dem gemeinen Manne nützlich oder schädlich sey? wollen wir hier nicht weiter untersuchen, sondern sie in ihren Würden beruhen lassen. Was aber diese Frage in Hinsicht auf die Jurisprudenz betrift, da werden wohl alle aufgeklärte Juristen mit dem Rec. eins seyn, daß hier Aufklärung des gemeinen Mannes auf keine Art nützlich, noch überhaupt möglich sey. Gründliche juristische Kenntniß kann man dem Unstudirten doch nun einmal nicht geben; und halbe Kenntniß ist für ihn und andre so gefährlich, als ein Messer in der Hand des Kindes. Allen den Herren, die wie unser V. die Absicht haben, dem unwissenden Haufen nur in etwas die Augen aufzuthun, und nur in etwas zu lehren, was Recht ist, müssen wir gradezu sagen, daß sie weder die Fassungskraft und Denkungsart des gemeinen Mannes, noch die Natur und das Wesen der Jurisprudenz kennen. Schon daß sich die Herren einbilden können, daß unsre Bauern ein solches Buch lesen, und wenn es auch noch so faßlich geschrieben ist, verstehen werden, beweist unsern ersten Satz. Und dann ist es unstreitig gewiß, daß es für den gemeinen Mann besser ist, ganz blind zu seyn, als mit halben Augen zu sehen, und die Gegenstände doch nicht unterscheiden zu können. Der ganz Blinde wird sich leiten lassen, und wenn er sich einen guten Führer wählt, der wohl überall zu finden, und durch den allgemeinen Ruf bekannt ist, sicher gehen; der Halbsehende hingegen wird mit vermessenem Eigendünkel, der überhaupt mit jedem Halbwissen verknüpft ist, seinen Kräften mehr trauen, als sie vermögen, keinen Führer nöthig zu haben glauben, und sicher bey jedem Schritt ausgleiten. Fiat applicatio. Wie viel Unheil würde z. B. daraus entstehen, wenn man dem gemeinen Manne, wie auch einige sich dieses Gedanken trau-

träumen, die Arzneywissenschaft beybringen wollte. Wenn wir auch annehmen, daß es für ihn sehr heilsam seyn würde, einige Kenntniß von Haus- und andern kleinen Hülfsmitteln und ihrer Anwendung zu haben, so wird ihm dagegen gewiß eine oberflächliche Kenntniß der ganzen Medicin höchst schädlich seyn. Wird er in der Ausübung bey dieser stehen bleiben? gewiß nicht. Er wird glauben, selbst Arzt zu seyn, und dadurch für sein und Andrer Leben und Gesundheit gefährlich werden. Eben so ists auch mit der Jurisprudenz. Wir wollen nicht in Abrede stellen, daß es gut und nützlich seyn würde, dem gemeinen Mann einige Belehrung über das Verhalten und die nöthige Vorsicht und Klugheit bey den gewöhnlichen Geschäften des gemeinen Lebens, z. B. bey Schließung der Contracte u. dgl. zu geben; aber ihm eine allgemeine Kenntniß der ganzen Rechtswissenschaft beybringen zu wollen, das geht über seine Kräfte, und ist ihm schädlich. Er wird sich sicher einbilden, Jurist zu seyn, und von Niemanden Belehrung annehmen. Wer öftere Gelegenheit gehabt hat, den gemeinen Mann bey Processen zu beobachten, der wird von diesem Satze völlig überzeugt seyn. Die Erfahrung bestätiget es, daß gerade die, die vielleicht durch mehrere gehabte Processe einige Kenntniß davon erlangt zu haben glauben, und sich klug dünken, die alleruntändigsten und gefährlichsten Partheyen sind, die von dem Richter und Advocaten am schwersten zur Ordnung und Vernunft zu bringen, und zu keiner gütlichen Handlung und einem ihnen vielleicht sehr ersprießlichen Vergleich zu bewegen sind. Und dann endlich hat der gewöhnliche gemeine Mann die nöthigen Vorkenntnisse, den aufgeräumten Kopf, und die Beurtheilungskraft, die zur Erlernung, auch nur der oberflächlichen, einer jeden scientifischen Wissenschaft und ihrer Anwendung erforderlich sind? — Wie gesagt, die Herren kennen sammt und sonders die Fassungskraft und Denkungsart des gemeinen Mannes nicht. Wenn man ihnen dies aber auch verzeihen wollte: so sollten sie doch wenigstens die Natur und das Wesen der Rechtswissenschaft nicht verkennen, das von gründlicher Kenntniß unzertrennlich ist. Die Jurisprudenz oberflächlich kennen, oder sie gar nicht kennen, ist im Grunde eins. Gebildete und denkende Rechtsgelehrte werden uns, ohne weitere Ausführung dieses Satzes, verstehen und uns beypflichten.

Wenn wir aber auch über die Frage: ob überhaupt den Ungelehrten einige Kenntniß der Jurisprudenz nützlich sey?

weg-

weggehen und einmal zugeben wollen, daß ein Lehrbuch einer solchen populären Rechtswissenschaft an und für sich eine sehr beyfallswürdige Arbeit sey: so halten wir wenigstens die Verfertigung eines solchen Lehrbuches für ein äußerst schweres, und reiflich zu prüfendes Unternehmen, das vielleicht mehr Kenntniß, Nachdenken und Fleiß erfodert, als der tiefsinnigste, für Gelehrte geschriebene Commentar. Aus diesem strengen Gesichtspunkte scheinen die bisherigen Verfertiger solcher juristisch-populären Handbücher das Ding nun freylich nicht genommen, sondern, unserm Bedünken nach, für eine sehr seichte und bequeme Art, ein Buch zu machen, angesehen zu haben, wozu weiter nicht viel Mühe und Gelehrsamkeit gehört. Aus dem ersten besten Compendium werden die Hauptsätze abgeschrieben, tiefe Untersuchungen der Materien sind nicht nöthig, und damit ist das Buch fertig. Sie mögen es uns indeß nicht verargen, wenn wir nicht so genügsam sind. Ohne uns hier auf die wesentlichen Eigenschaften, die ein solches Buch wohl haben müßte, weitläuftig einzulassen: so glauben wir doch, von solchem folgende vier Stücke mit Recht und unbedingt fodern zu können. 1. Daß jeder darin enthaltene Satz apodiktisch wahr, und durchaus kein offenbar falscher, oder nur halbwahrer, darin sey, da der Ungelehrte nicht selbst prüfen und berichtigen kann. 2. Daß keine Sache halb, sondern wenigstens was das Wesentliche derselben betrift, vollständig darin vorgetragen sey. Dahingegen 3. nichts eingemischt, was für den Ungelehrten nicht gehört, und endlich 4. alles faßlich und für ihn verständlich geschrieben sey.

Nun zu unserm gegenwärtigen Lehrbuche für Unstudirte selbst. Der Titel klingt ganz herrlich und einladend, und wenn der ungelehrte Bürger und Bauer das wirklich aus dem Buche lernte, was jener verspricht, dann müßte es mit goldener Schrift abgedruckt werden. Wir fürchten aber nicht ohne Grund, daß er das schwerlich daraus lernen, und ihm der Kauf schier gereuen dürfte. Der V. hat in den drey Haupttheilen dieses Buchs die ganze Lehre von dem Rechte der Personen, der Sachen, nach der gewöhnlichen Ordnung und dem gerichtlichen Verfahren abgehandelt, und bey dem letzten zugleich Beyspiele von der Abfassung der einzureichenden Schriften gegeben. Ueber die Stellung und eigentliche Behandlung der Materien dürfen wir nichts sagen, da wir uns wohl bescheiden, daß man ein solches Buch nicht nach den gewöhn-

lichen

lichen Foderungen beurtheilen darf, indem der V. immer die Ausflucht zur Hand hat: „ich habe nicht gelehrt schreiben wollen.“ Indeß wenn er gleich für Ungelehrte schreibt; so kann man doch wohl verlangen, daß er selbst nicht ungelehrt geschrieben, und in sofern gehört seine Arbeit für das Forum der Gelehrten. Um dem V. allen Verdacht einer Partheylichkeit in unserm Urtheil über dieselbe, und den Argwohn, als ob wir nach unsern obigen Aeußerungen überhaupt gegen ein solches Buch für Ungelehrte, wenn es auch noch so gut gerathen, einmal eingenommen wären, zu benehmen; können wir in unsrer Beurtheilung wohl nicht billiger seyn, als wenn wir blos untersuchen; ob sein Buch jene vier Eigenschaften, die er doch selbst bey einer Schrift für Ungelehrte mit uns anerkennen wird, habe?

Wir können dem V. nicht bergen, daß uns gleich der kurze Eingang seines Buchs fast abgeschreckt hätte, weiter zu lesen. Wir fanden da die altfränkische Lehre von den allgemeinen positiven göttlichen Gesetzen, ihren Kennzeichen und ihrer Verbindlichkeit; die einseitige und unjuristische Eintheilung der menschlichen Gesetze in solche, welche durch schriftliche Bekanntmachung, und solche, die nicht durch schriftliche Bekanntmachung, sondern auf andere Art, anbefohlen; und folgenden Satz: S. 4. „Eine jede Gewohnheit hat Gesetzeskraft, ja; sie überwiegt noch die allgemeinen Landesgesetze, wenn sie die nöthigen Eigenschaften hat.“ Doch wir lasen demohngeachtet weiter, und fanden

I. Daß der V. seinen Ungelehrten mehrere offenbar falsche und höchst ungelehrte Sätze aufgetischt habe. Folgende mögen zur Beherzigung des V. und dem Leser zum Beyspiele dienen.

S. 37. Krongüter, welche dem Lande gehören, und von welchen der Fürst nur den Nießbrauch hat, sind keiner Verjährung unterworfen.“

S. 38. „Die beyden letztern Eigenschaften der Verjährung, (bona fides und iustus titulus) sind blos in Ansehung der körperlichen Dinge anwendbar.“

S. 58. Untüchtige Testamentszeugen sind 4., die mit dem einzusetzenden Erben mit Blutsfreundschaft verwandt sind.“

S. 60.

S. 60. „II. Wird erfodert, daß der Erblasser, wenn er das Testament schriftlich aufsetzet, dasselbe selbst geschrieben haben muß; richtet er aber seinen Willen mündlich auf; so wird außer obigen sieben Zeugen noch ein achter, der seinen Willen niederschreiben muß, erfodert; auch muß der Erblasser dieses sein Testament selbst unterschreiben.“ So viel Sätze, so viel Fehler!

S. 178. „Sind keine Anverwandten in der ab- und aufsteigenden Linie da, so erben die Seitenverwandten.“ Daß die letztern mit den Ascendenten zugleich erben, hätte der V. doch aus seinen Institutionen behalten sollen.

S. 80. „Zuletzt erbet der Fiscus (die Obergerichte)“ Auch S. 37. „Sachen, die den Obergerichten gehören, (res fiscales) verjähren nach 40 Jahren.“

S. 256. „Das rechtliche Verfahren ist die Sammlung der gegenseitigen Antworten und Einbringen.“

II. Hat unser V. vieles zu kurz und unvollständig, und manche nur halbwahre Sätze vorgetragen, und seine Unstudirte öfters mit den, für sie gar nicht frommenden, u. s. w. abgefertiget. So ist die ganze Lehre von der Verjährung auf drey Seiten höchst erbärmlich vorgetragen, kein Wort von dem Unterschiede der erwartenden und verlöschenden, der ordentlichen und außerordentlichen, oder dreyßigjährigen Präscription; die Lehre von den Legaten auf zwo Seiten, der ganze Concursproceß auf fünf Seiten. Von einzelnen Stellen mögen folgende zum Beyspiel dienen.

S. 35. „Der Zuwachs kann geschehen 2) durch Kunst und Arbeit, als durchs Formiren, Vermischen, Aufbauen, Mahlerey u. s. w.“ Wie dadurch dem Eigenthume etwas zuwachsen kann, mag der Ungelehrte rathen.

S. 65. „Uebrigens kann einer oder mehrere, auch Kirchen u. s. w. zu Erben eingesetzt werden.“ Nun weiß es der Ungelehrte, wem er alle zu Erben einsetzen kann.

S. 212. „Den Advokaten ist verboten, sich mit ihren Clienten so zu vergleichen, daß sie anstatt ihrer Bezahlung die Hälfte der einzuklagenden Sache erhalten sollten.“ Der Vergleich auf ein Drittel oder Viertel ist also erlaubt. Wie gut es doch unser V. versteht, seine Ungelehrten für die Ränke schlechtdenkender Advokaten zu sichern!

S. 352. Hier lehrt der V. seinen Ungelehrten, welche Gläubiger beym Concurs in der zwoten Classe ihre Befriedigung erhalten, auf folgende sehr unbefriedigende Art: „II. Die Gläubiger, welche außer dem Pfandrecht noch ein besonderes Vorzugsrecht genießen. Hierher gehören alle stillschweigende Hypotheken u. s. w.

S. 345. „Die Vergleiche (Transacte) sind in peinlichen Fällen, sofern sie auf Strafe zielen, in Ehesachen, sobald sie auf die Trennung der Ehe oder Ehegelöbniß abzwecken, unerlaubt."

Wozu dienen doch dem Ungelehrten solche halbe Kenntnisse? Er wird den Beystand der Rechtsgelehrten doch nicht entbehren können. Ja wo zum Glück für ihn noch das u. s. w. steht, da wird er dies Bedürfniß schon von selbst fühlen; aber wo der V. ihm ohne dies hier wirklich heilsame etc. so einige Brocken hinwirft, da wird er gewiß alles Uebrige für Ränke der Richter und Advokaten halten.

III. Hat der V. bey dieser Unvollständ[illegible] und wieder Sachen eingemischt, die dem Ungel[illegible] und für ihn nicht gehören. So lehrt er sie [illegible] Mannsperson für eine Weibsperson den Vorrang [illegible] allegirt dabey l. 1. D. de Senatorib. S. 39. philos[illegible] nach seiner Art über die Meynung, daß bey Verja[illegible] der Gerechtigkeiten das Thun und Leiden den Titel veri[illegible] solle. S. 29. „Unter Sachen, Haab und Gütern [illegible] man alles dasjenige, was zu unserm Vermögen gehören, [illegible] uns einigen Nutzen bringen kann Hievon unterscheidet Geld (lat. pecunia) welches juristisch bedeutet alles da[illegible] nige, welches wir wirklich in unserm Vermögen [illegible] S. 221 zeigt er, was bey den Requisitorialien zu beobac[illegible] Das gehört für den Richter, für den der V. ja ni[illegible] ben will.

IV. Endlich möchte manches in diesem Buche dem Ungelehrten, so wie es da steht, schwerlich verständlich seyn. Nur noch ein paar Beyspiele davon.

S. 47. „Die vornehmsten Dienstbarkeiten sind 7) das Recht, aus unserm Gebäude in des andern Luft einen Erker oder sonst etwas zu bauen. 9) Das Recht, mein Haus höher bauen zu dürfen.

S. 49.

S. 66. „Das Testament muß ununterbrochen, d. i. daß nicht etwa etwas anders dazwischen gemacht wird, gefertiget werden."

S. 65. Giebt der V. seinen Ungelehrten eine Definition des Pflichttheils folgendermaßen " Der Pflichttheil (legitima) ist, wenn vier oder unter vier Personen, welche einzusetzen sind, vorhanden, so ist es der dritte Theil, sind mehr als vier nothwendige Erben vorhanden, so ist es der halbe Theil desjenigen, was sie eigentlich erhalten würden." Das versteht nicht einmal ein Gelehrter.

Genug davon. Uebrigens sieht man es dem ganzen theoretischen Theil dieses Buchs nicht undeutlich an, daß es dem V. an seiner gründlicher Kenntniß, und besonders an Bekanntschaft mit der neuern Gestalt unsrer Jurisprudenz etwas fehle. Der praktische Theil ist im Verhältniß mit jenem noch am besten gerathen. Er hat dabey außer dem gemeinen besonders auf den sächsischen Proceß Rücksicht genommen. In die Proceßordnungen andrer einzelnen Länder hätte er sich doch aber, ohne nähere Kenntniß davon, nicht versteigen sollen, wenigstens wenn alles so grundfalsch ist, als was er S. 323 und 325 über den Braunschweig-Wolfenbüttelschen Proceß sagt, so hätte er mit dieser unzeitigen Gelehrsamkeit ganz daheim bleiben sollen.

Wir würden bey Beurtheilung dieses nach der Absicht des V. für Gelehrte, und nach unserm Bedünken auch für Ungelehrte, unbrauchbaren Buchs nicht so weitläuftig gewesen seyn, wenn wir uns nicht grade bey dieser Gelegenheit verbunden geachtet hätten, in unsrer Bibliothek einmal unsre wahre Herzensmeinung über den einreissenden juristisch-populären Unfug zu eröffnen. Möchte es doch ein Wort zu seiner Zeit geredet seyn!

Uebrigens muß Rec. noch das Bekenntniß ablegen, daß er gewiß nicht zu denen gehöre, die dem großen Haufen keine Aufklärung wünschen und gönnen; vielmehr würde es ihm eine wahre Herzensfreude seyn, wenn diese in juristischer Hinsicht möglich zu machen wäre: was würde das Processen vorbeugen, die unglückliche Streitsucht verhindern, und den Gerichten und Sachwaltern für Erleichterung geben! Aber alle wirklich aufgeklärte Rechtsgelehrten werden auch mit Rec. in ihrer Litaney bitten, daß der Himmel unsre liebe Jurispru-

denz für gelehrte und ungelehrte Halbjuristen auf immer in Gnaden bewahren möge.

Zr.

## D. Johann Lorenz Dorns, der hochlöbl. Republik Nürnberg Konsulents und Assessors am Stadt- und Ehe- auch Land- und Bauergericht, Versuch eines praktischen Kommentars über das peinliche Recht. Erster Band. Leipzig, 1790. 362 S. 8.

Nach der Ordnung des ältern Meisterischen Lehrbu
che eben nicht ohne manche Gebrechen ist) giebt hier
ein ausführliches Handbuch des peinlichen [illegible]chts,
glaubt, daß wir aus den neuern [illegible] des
Rechts nicht dasjenige, welches in Aus[illegible] gebr[illegible]
sondern allein das, welches der Gesetzgeber [illegible]
nen lernen; indessen, da wir die Quist[illegible]
haben, so hätten wir diesen Versuch [illegible]
können, in welchem wir nicht nur nichts [illegible]es,
manche Unrichtigkeiten gefunden haben. [illegible]
was der Verf. S. 21 von der Römischen Eintheilung
fentliche und Privat- in ordentliche und außerordentl
brechen anführt, wo gewiß niemand den Sinn dieser
Eintheilung errathen wird; und noch unrichtiger [illegible]
Ende: „da heut zu Tage das Strafrecht blos der [illegible]
„gebühret, so hat der Nutzen dieser Abtheilung [illegible]
„hört;" denn auch die Privatstrafen werden von [illegible]
keit erkannt, und vom Gesetzgeber verordnet, S. 48
die aus Unvorsichtigkeit begangene Verbrechen [illegible]
ein alter Irrthum, den aber sonsten die [illegible]
ten aufgegeben haben; die Eintheilungen und [illegible]
Strafen werden in §. 40 und ff. in alphabeti[illegible]
welche für den Lehrer bequemer als eine sy[illegible]
aber oft unrichtig und unvollständig aufgeführt; [illegible]
Kapitalstrafen nicht gedacht, welche doch von den [illegible]
im genauen Sinn unterschieden sind; bey der [illegible]
wird nur von der des ganzen Vermögens gehandelt.
wird die Art der Strafe beschrieben, und oft unri[illegible]
z. B. Einmauren, öffentliche Strafen, Sächsi[illegible]
Die Todschläger sicarii heissen S. 188 eigentlich [illegible]

mines furtim interimebant, und wurden so genannt a sica, d. i. *ferrum, cultrum*. S. 175 wird Privatstrafe und Privatgenugthuung, S. 268 bey der Lehre vom Kindermord, Leben und Vitalität des Kindes mit einander vermengt. Auch die Sprache des Verf. ist fehlerhaft; er sagt z. B. überhaupts, ofte statt schärfen oder Schärfung der Strafe asperiren und Asperanz und mischt, unnöthig viel lateinische Wörter unter die deutsche Sprache, in den Beyspielen stellt er sich als den Verbrecher hin, z. B. S 183: wenn ich ihm boßhafter Weise das Leben nehme; welches dem Recens. immer sehr unschicklich geschienen hat. Einen ist dem Verf. daß er bey vielen Verbrechen, die einem Inquisiten vorzulegenden Fragen anführt, welches seinen Nutzen haben kann, und daß er, obwohl nur selten, die besondern Nürnbergischen Rechte bemerkt.

## Repertorium für das peinliche Recht. Angelegt von Johann Friedrich Plitt. Zweyter Band, Frankfurt, 1790. 408 S. 8.

Wir zeigen hiermit den Inhalt des zweyten Bands dieses Werks an, von welchem der Herausgeber eine weitere Fortsetzung, und am Ende ein Register verspricht. Der Herausgeber hat in der Vorrede angezeigt, woher er die Abhandlungen des vorigen Bandes genommen, und in diesem Bande ist das Gleiche bey dem Anfange jeder Abhandlung bemerkt. Die Abhandlungen in diesem Bande sind folgende: 1. von Löwenstern, über die Zweifel bey Erörterung der Frage: ob die Bambergische Halsgerichtsordnung ursprünglich als ein Project eines Reichsgesetzes entworfen sey? 2. Diez, über den Kindermord. 3. Eberhard, von Hexen und Hexenprocessen. 4. Conradi, von Bestrafung der Verbrechen. 5. Eschenbach, von den Eintheilungen und Quellen des Criminalprocesses. 6. Eben derselbe vom Begriff der Generalinquisition. 7. Nettelbladt, über die rechte Einrichtung eines Lehrbuchs der Kriminalrechtsgelahrheit. 8. Verordnung und Unterricht für das peinliche Verhöramt der Reichsstadt Frankfurt. 9. Runde, Bestrafung der Ehemänner, die sich von ihren Weibern schlagen lassen. 10. Johann Freyherr von Schwarzenberg und Hohenlandsberg. 11. Gonne von dem Unterschied der Kaiserlich Karolinischen und Hochfürstlich Brandenburgischen,

schen, auch Bambergischen peinlichen Halsgerichtsordnung in Bestrafung der zwiefachen Ehe. 12. William Hunter über die Ungewißheit der Kennzeichen bey Ermordung unehlicher Kinder. 13. Auch etwas über die Folter. Der dritte Aufsatz allein ist bisher noch nicht gedruckt gewesen, und handelt vom Hexenwesen im Nassauischen, besonders in den Jahren 1629 — 1632, enthält aber im Grunde nichts Neues; besonders die Erklärung des ehmaligen Hexenglaubens ist sehr unvollständig, und nicht einmal der in der Hexensalbe enthaltenen, die Einbildung erhitzenden Mittel gedacht, aus welchen hauptsächlich die vielen Geständnisse der Hexen zu erklären sind.

Fd.

Miscellaneen zum Lehnrechte, gesammlet und herausgegeben von D. Carl Friedrich Zepernick, königl. Stadtgerichtsdirektor zu Halle. Dritter Band. Halle, bey Hendel, 1790. gr. 8. 503 S.

Wir geben von der Fortsetzung dieser Miscellaneen (vergl. 89. B. S. 352.) mit Bemerkung des Inhalts dieses neuen Bandes Nachricht. Nachstehende Abhandlungen erscheinen zum erstenmal gedruckt:

I. Joh. Chr. Woltär von der Natur des Rechts, welches die Beleihung giebt. S. 1. IX. Fried. Aug. Hach Erörterung der Frage: ob ein Vasall, der ein Kapital verzinslich aufnimmt, und seinem Gläubiger eine Hypothek auf dem besitzenden Lehn bestellen will, den Lehnherrlichen Consens hierzu selbst nachsuchen müsse, oder ob der Gläubiger solches ohne Einwilligung des Schuldners auf eine zu rechtbeständige Art und Weise thun könne? S. 127. XII. J. S. P. Semmler über die Zulässigkeit letzter Willensordnungen im Lehn, sowohl auf Seiten des Lehnherrn, als des Vasallen. S. 218. Fortsetzung und Schluß von XVI. 2. B. II. Kap. auf Seiten des Vasallen. 2. Abschnitt, in Ansehung der Lehnsnutzungen. XIII. Derselbe über die Frage: Ob und in wiefern ein Prälat bey der Reinfeudation einer Sache die Einwilligung des Kapituls, die er bey der ersten Infeudation haben mußte, wieder nöthig hat (habe?) S. 254. XX. *Car. Aug. Just* de feudo jurisdictionis

sine

sine baculo epistola. S. 469. Die übrigen schon zuvor gedruckten Aufsätze sind folgende: II. Conr. Wilh. Ledderhose, von den Lehnherrlichen Gerechtsamen des fürstlichen Hauses Hessen über die Grafschaft Ritberg, S. 37. III. Derselbe von der Lehnsverbindlichkeit der Fürsten von Schwarzburg gegen das fürstliche Haus Hessen S. 63. IV. Derselbe von dem Voigtei- und Schutzlehn des fürstlichen Hauses Hessen, und dessen daher rührender Schutzgerechtigkeit über das Stift Herse. S. 75. V. Derselbe, vom Hessischen Zollehn über den Antheil am Boppartter Wartpfennig. S. 56. Diese 4 Aufsätze sind aus dem Hanauischen Magazin, IV. V. und VI. Band entlehnt.

VI. Wilh. Ernst Christiani Untersuchung der Frage: ob jemals eine Lehnsverbindung zwischen Sachsen und Hollstein gewesen sey? S. 92. Ein zu Kiel 1776. 4. erschienenes Programm. VII. Joh. Chr. Gotthelf Budäus, ob der Durchl. Landes- und Lehnsherr im Marggrafthum Oberlausitz einem Vasallen, der pur Mannlehngüter besitzt, die facultatem disponendi per testamentum, vel donationem mortis causa, ohne Vorwissen und Einwilligung der Agnaten intra septimum gradum, als Mitbelehnten durch die erlangte allgemeine gesammte Hand, beständig ertheilen könne, also, daß den Agnaten hernach kein jus contradicendi, vel reuocandi feudum competire? S. 106 aus den Dresdenschen gel. Anzeigen v. J. 1762. VIII. von Salleuten S. 116 aus den Braunschweigischen gel. Anzeigen v. J. 1754. X. Ant. Heinr. Felix Posse, Etwas über die unstandsmäßigen Ehen unter dem deutschen hohen Adel, und Beweis, daß die Abneigung gegen dergleichen Ehen aus der Lehnsverfassung entspringe, S. 171 aus dem deutschen Museum v. J. 1787. XI. Jm. Hein. Baleke, Gedanken von den Gerechtsamen des Durchl. Mecklenburgischen Landesherrn, wegen des Eröfnungsfalls in ihren landsässigen Lehnen, nach Anleitung der Landesverträge, S. 196. Erschien zu Göttingen 1751. 4. XIV Umständliche Nachricht, was es mit dem in Hinterpommern eingeführten Lehnskanon, und mit den sowohl Vorn- als Hinterpommerschen allodificirten Gütern für eine Bewandniß habe, S. 267 aus den Pommerschen Sammlungen II. Heft, mit Beylagen. XV. Von der Allodification der Vor- und Hinterpommerschen Lehne, S. 312 aus Hymmens Beyträgen zur jur. Lit. der Preuß. Staaten. Angehängt

hängt ist die zu Stettin 1789 fol. gedruckte Allod und Assecurationsurkunde für die Ritterschaft des thums Hinterpommern und Fürstenthums C lin, dem Herausgeber vom Herrn Grafen von theilt worden. XVI. C. G. Müller, Beytrag zum Lehnrecht, und Nachricht von einer noch unbe der ersten Bitte, wobey zugleich die Geschi würdigen Hauses in Nürnberg erläutert zu Nürnberg 1788. 8. gedruckter Auf der Zusatz zu Abh. X. B. 2. der Misc. ist. XVII. schaffenheit der Munsterschen und Osnabrücki 359 aus den Act. Osnabr. I. u. II. Th. XVIII. che Bemerkungen über den 24 und 30 Art. der Herz lenburg. Reversalien v. 23 Febr. 1621 in folge der Agnaten, welche gleiches Namens, Helms sind. S. 377 mit Beylagen. XIX. Evers aktenmäßige Nachrichten, nicht bloß von dem wahren Sinn des 24. und des Mecklenburg. Landesreversalien v. J. 1621 alten, und den aus einem Geschlecht ins neuen Lehne S. 408. Eine auch besonders derlegung von XVIII. Beyde aus der Mona und für Mecklenburg, v. J. 1788. und 1789

Ueber die neue Preußische Justizreform, ode leuchtung einer Stelle in der von dem Staatsminister von Herzberg den 30sten 1783. vor der Akademie der Wissensc Berlin gehaltenen Vorlesung über die Verä gen des Staats. Gerichtet an ein Mit Akademie, von dem ehemaligen Kamn Präsidenten von Rebeur. Aus dem Franz. setzt. Hannover, in der Hellwingischen Ho handlung, 1789. 8.

Das bereits vergeßne Original dieser Schrift ist i A. D. B. B. 80. St. 2. angezeigt. Gegenwärtige

setzung scheint in allem Betracht eine sehr überflüßige Arbeit zu seyn.

Im.

## IV. Arzneygelahrheit.

Fragmente über die Erkenntniß venerischer Krankheiten, von D. Georg Wedekind, Hofrath, Leibarzt und Professor in Mainz. Herausgegeben von Fr. Wilh. Domeier, D. Hannover, gedruckt mit Lamingerschen Schriften, 1790. 177 S. 8.

... beschreibenen Titel die Erkenntniß ... vollständig abzuhandeln gedenket, in ... wohl manche Lieferungen zu erwarten ... es würkliche Fragmente bleiben sollen, ... nichts behaupten; und der Verfasser ... ausgeber, scheinen fast absichtlich das ... Ungewißheit zu lassen. Vielleicht denkt ... den Meister loben. Zu etwas ist indes... ordnung gemacht, und der V. hat sich bisher, ... net, blos mit Niederreissen beschäftiget. ... es ... ehen, daß er sich dadurch einen freyen und ... nen Platz ... reitet hat, auf welchen sich ein wirklich ... hinsetzen ließe, nur Schade, daß er sich nicht eigentlich anheischig machet, son... treuen ... ll, wenn irgend einer seiner Zeitgenossen ... endes leisten wird. Nichts hilft es zur Erkenntniß des venerischen Uebels, daß der Kranke gestehet, ... rson beygewohnet zu haben, denn das kann ... rtheilen; nichts, daß die Person wirklich ... war, denn davon wird ja nicht jeder angestecket, der ... schaffen hat; nichts, daß er kurze Zeit nachher ... zufälle bekommen, denn die Zeit der Ansteckung ist ganz ...; nichts, daß er Tripper, Chanker, Bubonen u. s. w. hat, die ent... en bekanntlich auch aus nichtvenerischen Ursa... nichts, ... die Zufälle, die man der eigentlichen Lues ... als Halsgeschwüre, Hautausschläge, Kno-

chenschmerzen u. s. w. vorhanden sind, denn die Fieber kann nach ihrer ganzen Beschreibung auch aus andern Schärfen entspringen. Man würde Unrecht haben, wenn man diesen Auszug des Buches für übertrieben halten, und eben so sehr, wenn man deswegen gleich über dasselbe absprechen wollte. Der V. zeiget unverkennbar ein thätiges Bestreben, mehr deutliche Begriffe in die Arzneykunst hineinzubringen. Auch hat er hin und wieder nützliche Beobachtungen und scharfsinnige Urtheile angebracht, und man muß das Ende des Buchs erst abwarten. Wider den Wahn, den die Aerzte von der Allgemeinheit und Unvertilgbarkeit des venerischen Uebels ihren Kranken beygebracht haben, eifert der V. sehr, und sagt: es gehet hier wie mit der Selbstbefleckung. Beyde Uebel haben oft, lange nachdem sie selbst verschwunden sind, auf das Gemüthe des am Leibe Genesenen, die nachtheiligsten Wirkungen. Beyde erregen Melancholie, machen Leuteschen, und entziehen dem gemeinen Wesen viele nützliche Glieder. Rec. stimmt, in Ansehung des zweyten Uebels, dem V. völlig bey, und getrauet sich zu behaupten, daß wenigstens die Hälfte des Nachtheils, den diese philosophische Sünde hervorbringt, aus dieser Quelle herzuleiten ist. Der V. hat den Tripper nie früher oder später, als zwischen dem vierten und vierzehnten Tage entstehen sehen. In Westphalen giebt es noch vom venerischen Gifte reine Gegenden, dergleichen Rec. ebenfalls kennet. Das Quecksilber ist bey der Paedarthrocace das beste Mittel. Die verlarvte Lustseuche ist, wie die Kämpfischen Infarctus, ein Wesen der Einbildung. Der V. glaubt, daß dieses Hirngespinst mit daher entstanden, weil man vormals das Quecksilber für ein schädliches Gift hielt, das freylich bey der Lustseuche nicht zu entbehren war, das man aber doch in andern hartnäckigen Krankheiten nicht zu geben wagte, oder vielleicht um einem medicinischen Auto da Fe auszuweichen wagen durfte. Fast jeden chronischen Hautausschlag (S. 106) der ihm vorkam, die Krätze, den Milchschorf, den bösen Kopfgrind, heilte der V. mit dem Sublimatwasser, ohne an venerische Schärfe dabey zu denken. Ausschläge können kein Reinigungsweg des Bluts seyn, weil die Natur bey Krankheiten keine neuen reinigenden Organe schaft. Das große Organ in dieser Absicht ist die Lunge, daher auch fast alle Halsgeschwäre durch das Aushauchen der scharfen Theile aus der Lunge entstehen, welche sich an den Schleim, womit die Theile im Halse, vornemlich das Zäpfchen, überzogen sind, niederschla-

schlagen, (aber warum das nicht gleich in den Luftröhrenästen?) und sie alsdann anfressen. Praktisches Judicium ist ein Asylum Ignorantiä, aber Wahrheiten, die sich erweisen lassen, (ein ausführliches Beyspiel davon findet man hier bey dem verlarvten Gifte) gehen über alles. In diesen letztern Sätzen sind Verfasser und Herausgeber mit einander einig, und man erkennet daraus die Schule, nach welcher sie sich hinneigen. Auch scheinen sich beyde als zwey rüstige Schriftsteller anzukündigen. Sonst hat der letztere in den Noten, die uns bis auf einige am rechten Orte zu stehen scheinen, den Text bisweilen berichtiget, gemildert und bezweifelt. Wir möchten ihn wohl bitten, die Noten in der Folge nicht zu sparsam zu machen, wenn der Verf. das Einreden, wie wir doch hoffen wollen, vertragen kann.

Nachdem Rec. soweit fertig war, hätte er es doch nicht erwartet, daß das, was sich einigermaßen befürchten ließ, so bald eintreffen würde: Der Verfasser und Herausgeber dieser Schrift sind schon, und zwar in einem sehr hohen Grade, Unfreunde geworden. Ersterer klaget im Intelligenzblatt der allgemeinen Litteraturzeitung Nr. 80. den letzteren an, und dieser vertheidiget sich in Nr. 100. Da der Streit gleich auf Leben und Tod gehet, so kann Rec. darüber um so weniger hier seine Meinung sagen. Nur das will er anführen, daß der Herausgeber versichert, er sey zu der Ausfertigung des Büchelchens sehr genöthiget worden, und alles Gute darin seyen Lehrsätze Hofmanns des einzigen.

Rd.

**H. E. P. Camper's kleinere Schriften, die Arzney- und Wundarzneykunst und fürnemlich die Naturgeschichte betreffend, ins Teutsche übersetzt von J. F. M. Herbell, mit Kupfern. Leipzig, bey Crusius, 8 B. III. St. 2. 1790. 12 Bogen.**

Die erste, weitläuftigste und wichtigste Abhandlung dieses Stücks machen die trefflichen Anmerkungen des sel. Verfassers über die Einimpfung der Blattern durch Beobachtungen erläutert S. 1—155. Zuerst eine Beschreibung der natürlichen, denn zur Vergleichung, die freylich zum Vortheil der letztern ausfällt, der eingeimpften Pocken; Beyspiele von der

Wirkung der Krankheit in besondern
ten; ein Knabe, der einen ausgeschla
dem dieser zurückgetreten war,
Winddorn hatte, wurde von Einimpfung
kränker, als andere vorher gesunde Körper, und
32 Pocken; der Winddorn wurde weder schlimmer
ser, noch mehrere ähnliche Fälle haben den V. überz
die Einimpfung, von welcher Beschaffenheit auch der
seye, sicher gewagt werden könne, wenn eine
demie die Gefahr der Ansteckung befürchten läßt;
fahrungen haben ihn gelehrt, mit Gewißheit vorhe
viele Blattern ungefähr jemand bekommen kann;
undurchsichtiger Haut bekommen viele, Säuglinge die
Schwangere einzuimpfen, hält der V. für sehr
in der monatlichen Reinigung macht es
der V. würde kein Bedenken getragen h
einer Familie die Zeichen einer Anste
übrigen, welche die Pocken noch nicht
darzu haben, sie einzuimpfen; denn die An
das Einimpfen nicht gefährlicher, und er
Ausbruch; von den Ursachen, waru
len nicht anschlägt; Beyspiele von Ei
Pocken nicht ausbrachen, unter neunzig sieben.
habe wenigen Einfluß auf den Gang der Krankh
hat das Pockengift von drey Perioden, wo es g
es schon Eiter, wo es unter der Rinde ist; au
aber nicht alle mit gleicher Gewißheit; es macht k
lichen Unterschied, ob man durch zwo oder vier L
an einem oder beyden Armen einimpft; doch räth
nicht zu viele Oefnungen zu machen, weil sich bey
dere, zuweilen sehr schmerzhafte Zufälle äussern;
die glattgeschliffene Nadel und Lanzette ander
und den spanischen Fliegen vor, weil von diesen
rung sehr lange anhalten kann; das schicklichste
Mittel, den Kranken zu beruhigen, wenn die ein
Pocken nicht ausbrechen, sey, daß man das Einim
malen wiederhole. Wirkungen des Pockengifts,
Tag zu Tag in der Wunde vorgehen, gezei
diejenigen, welche zeigen, daß es in das Blut übergan
sey. Ein Beyspiel eines Mädchens, das doch a
geimpften Pocken Augenentzündung bekam. Zuletzt
kungen über van Swieten's Gedanken von den

von 4679 Eingeimpften sey nur einer gestorben; das würde in einer Zeit von hundert Jahren allein Wien 15780 Menschen erhalten haben, ohne die Kinder und Nachkommen zu rechnen, welche von diesen erfolgt wären. Menschliches Pockengift steckte ein Schaf nicht an, dem es eingeimpft wurde; die Schafpocken seyen eine ganz andere Krankheit als die Pocken bey Menschen. II. Abhandlung von der wahren Natur der Entstehung des Krebses. S. 156 — 179. Das Aufhören der monatlichen Reinigung bey dem weiblichen Geschlechte könne keine Ursache der häufigen Krebsschäden seyn, die man bey ihnen zwischen dem vierzigsten und sechzigsten Jahre wahrnimmt, indem der Krebs in den Brüsten vielmehr um diese Zeit merklich weniger, als in frühern Jahren, durch das Blut gereizt wird, wenn bey herannahendem Alter die Brust durchaus ganz schlaff und kleiner werde, werden Verhärtungen in derselbigen immer mehr und mehr sichtbar; das Krebsübel werde überhaupt einzig und allein durch den Verlauf der Zeit verschlimmert; weder innerliche noch äußerliche Arzneymittel heilen den Krebs vollkommen, jene, weil der Krebs in einer ganz veränderten und vernichteten Substanz der Drüsen bestehe; zeitige Wegnahme sey das einige obgleich harte Hülfsmittel; aber auch dieses helfe nichts mehr, wenn die Kranke einen bleibenden stechenden Schmerz an derjenigen Stelle der Brust, wo die innern Brustadern zwischen der zwoten und dritten Rippe nach außen zu und nach der Brust gehen, empfindet; dieses Zeichen hat den V. nie getäuscht, auch wenn die übrigen Drüsen gesund waren; auch durch Leichenöfnungen klärt der V. diese Erfahrung auf; das Krebsgift verbreite sich nemlich durch die Wassergefäße in die nahe gelegenen Drüsen. III. Zusätze zu der Abhandlung über die Ursachen der mancherley Brüche in neugebohrnen Kindern. S. 180 — 182. IV. Aufklärung einer Stelle in den Bemerkungen über die Veränderungen, welche die Steine in der Harnblase der Menschen erleiden. S. 183. Der von Albin beschriebene und abgebildete Blasenstein war, als man ihn durchschnitt, zackig, und hatte inwendig einen Kern.

Em.

F. J. Hofers, d. A. D. Hochfürstl. Augspurgischen Hofraths, der Anatomie und Chirurgie öffentlichen

chen Lehrers und Landschaftsphysicus in Di
Lehrsätze des chirurgischen Verbands (des).
Ster Theil, welcher die chirurgischen Verrich
im Allgemeinen enthält. Mit 6 Kupfern. T
gen, bey Palm, 1790. 204 Seiten, in 8.

Wenn der V. diese Lehrsätze als [illegible]
liegen lassen, um sie seinen Vorlesu[illegible]
schen Verband für unerfahrne An[illegible]
kunst zum Grunde zu legen, so ha[illegible]
Zuhörer immer von Nutzen [illegible]
öffentlich durch den Druck bekannt [illegible]
kennen, daß die nothwendigsten [illegible]
Compendiums, gründliche Vollständigkeit und
diesem Handbuche ganz fehlen. — Um [illegible]
den Beweis dieses unseres Urtheils gan[illegible]
wollen wir ihnen den Hauptinhalt der [illegible]
noch eine oder die andere Stelle des B[illegible]
Das erste Capitel handelt von den chiru[illegible]
gen überhaupt; das zweyte von den zum [illegible]
Stücken, hat zehn Abtheilungen. 1) von der [illegible]
Ende dieses Abschnitts schaltet der V. 30 Seiten aus [illegible]
Preisschrift, über die Vortheile und Nachtheile der
ternden Mittel, mit ein). 2) von den kleinen Ver
aus Leinewand; 3) die mechanischen Verba[illegible]
Schwamm, Papier u. s. w.; 4) die Pflaster; 5) [illegible]
pressen; 6) die Binden überhaupt; (hier finden
aus le Cat's Preisschrift, über die Vorzüge des [illegible]
seltenen Verbandes, 16 Seiten abgedruckt) 7) von [illegible]
fachen und zusammengesetzten Binden; 8) von den
9) von den Schlingen, und endlich 10) von den Verb
stücken, welche die Lage des Gliedes befestigen, als
laden u. s. w. Den Beschluß dieses Theils macht ein
Kapitel, dessen Inhalt man hier nicht leicht vermu
de; es enthält nemlich die ersten Grundsätze der M
Aus dieser Inhaltsanzeige werden unsre Leser [illegible]
welcher der V. die Materien geordnet und zusammen
hat, erkennen; damit wir ihnen auch noch seine nicht [illegible]
hafte Behandlungsart beweisen, schreiben wir folgende
len aus dem Buche ab. S. 4. sagt der V.: „Die
„tung (gen.) eines Handarzts (arztes) durch Gerä

„sind“ 1) Jede künstliche Vereinigung der widernatürlich ge„trennten harten und weichen Theilen (ie) des menschlichen Körpers, (?) oder jedes erschaffenen Wesens? (:) „2) Die „künstliche Trennung des Ganzen (?) sowohl in den harten „als weichen Theilen. 3) Widernatürliche oder fremde „Theile, die in dem Körper, dessen Hölen, oder andren „Theilen stecken, herauszuziehn. 4) Theile, die zuviel oder „schadhaft sind, abzunehmen. Andere, welche mangeln, wie„der anzusetzen (!) — Auf diese Kunst werden wenige Wundärzte, fürchten wir, sich verstehen, der V. möchte denn die fehlenden Zähne hier verstanden wissen wollen — „und 6) „Theile. die krumm und ungestaltet sind, z. B. Buckel, krum„mer Hals, krumme Beine wieder grade zu richten“ (! unvergleichlich) — S. 73 heißt es: „Der Wundarzt thut sehr „gut, wenn er ihm dieselbe (nemlich Charpie) stets vorrä„thig anschaft; nur muß sie, wenn sie in großer Menge vor„räthig ist, oder gehalten werden soll, gegen die Feuchtigkeit, „welche sie verdirbt, und Ungeziefer, als Mäuse z. B. ge„schützt werden“ — — An diesen Proben werden unsere Leser, denken wir, genug haben: wir beschließen also diese Anzeige mit dem herzlichen Wunsch, der V. möchte doch — wenn er anders noch Lust behält, seine Arbeit fortzusetzen — die beyden in der Vorrede versprochenen Theile dieser Lehrsätze mit mehrerer Bestimmtheit, Vollständigkeit und inneren Reichthum ausrüsten, als er diesem ihrem Vorgänger verliehen hat, und sie daneben in einem richtigeren, gefälligeren Vortrage einkleiden. — Die sechs diesem Theil angehängten Kupfertafeln liefern sehr gute Abbildungen der verschiedenen im Buche beschriebenen Verbandstücke und der Hebel, Rollen, Schrauben, Flaschenzüge u. s. w.

D. J. D. Metzgers, Königl. Preuß. Leibarztes, Hofraths und ersten Professors d. A. W. zu Königsberg, medizinisch-philosophische Anthropologie für Ärzte und Nichtärzte. Zum Gebrauch akademischer Vorlesungen. Weißenfels und Leipzig, bey Severin, 1790. 204 S. in 8.

V. giebt durch dieses, mit Präcision, bündiger Kürze, in einem ganz der Sache angemessenen Ton geschriebne, klassi-

klassische Buch einen würdigen B[illegible] is
Geistes und des Umfangs seiner phy[illegible] und [illegible]
Kenntnisse. Die Abschnitte, in wel[illegible]n er diese,
schon so wichtige Wissenschaft von der Kennt[illegible]
abgetheilt und behandelt hat, sind: 1) [illegible]
Menschen; 2) medicinische Psychologie; 3) Ph[illegible]
4) Grundsätze der Diätetik; 5) Pathologie, und [illegible]
schichte und Würdigung der Arzneywissenschaft. —
Naturgeschichte des Menschen hat der V. einen kurz
der Naturgeschichte der Thiere vorausge[illegible]ckt,
nicht vollständig genug, und auch in al[illegible] Pur
ganz richtig ist; so werden z. B. den [illegible]
Knochen zugeschrieben, welche sie jedoch nicht [illegible]
so unbefriedigend ist die Naturgeschichte des
schlechts selber ausgefallen. Sehr richtig wi[illegible]
hier unter andern die Scheingründe, durch [illegible]
die Bestimmung des Menschen zum aufr[illegible]
streiten sich bemüht hat; unterscheidet das [illegible]
nicht mit Blumenbach in fünf Varietäten, [illegible]
nur zwey Hauptvarietäten bey, nemlich 1) den [illegible]
schen, „das Urbild der menschlichen Schönheit, [illegible]
„Wuchs, mit einem ovalen Gesicht und Gesichts[illegible]
„80 Graden, gewölbter Stirn und Hinterhaupt“ u[illegible]
schwarzen Menschen oder Neger, von minder pr[illegible]
„nirtem Wuchs, mit einer Gesichtslinie von 70 Gra[illegible]
„gedruckter Nase, hervorragenden Backenknochen,
„Hinterkopf, schafwollähnlichen Haaren und starke[illegible]
„Schweiß“ —. Das Kapitel von der medicinis[illegible]
logie ist reichhaltig an treffenden philosophischen [illegible]
und Blicken, giebt vielfältigen Stof, nicht nur [illegible]
Nachdenken, sondern auch zu weitläuftigeren Er[illegible]
dem Lehrer, welcher dies nützliche Compendium zum
seiner Vorlesungen wählt. Eine nähere Beleuch[illegible]
nur der wichtigsten in demselben vorgetragenen
uns weit über die Grenzen einer Recension h[illegible]
und unseren Lesern dennoch nur Bruchstücke liefe[illegible]
Buch, welches sie unserem Gefühle nach ganz [illegible]
herzigen müssen. Daß der V. in dem Abschnitt
Wahnsinn in diese schwere Materie etwas tiefer ei[illegible]
seyn, und von seinen, über diese Unglücklichen [illegible]
fahrungen und Meditationen einige Resultate [illegible]
liefert haben möchte, hätten wir sehr gewünscht. —

der Physiologie hätte der V. auch wohl noch mehrere ...ante Wahrheiten hineindrängen können, als er es gethan hat; denn es hat z. B. in demselben die Lehre von dem ... des Blutes durch das Herz und die Lungen, der Ab... g der Säfte von der Ernährung der Frucht im Mut... der Absonderung der Milch in den Brüsten, ganz ... assen. Desto gedrungener, voll von richtigen, ...ologen interessanten Bemerkungen, sind hinge... die Abschnitte von der Diätetik, der Pathologie und der ...ichte und Würdigung der Arzneywissenschaft; in welcher ...n Abtheilung der V. sehr klar und bündig den großen ...fang und Nutzen, und die, von so manchen angefochtene, ... dieser zwar menschlichen Kunst, auseinander setzt.

J. Ch. Starks, Weimar. Hofraths, wirkli... Leibarztes, Archiv für die Geburtshülfe, ... und neugebohrne Kinderkrankhei... ...n Bandes 3tes und 4tes Stück. ...inos Erben 1790. 204 und 133 ... die Register, in 8.

...ücke dieses Bandes haben wir im 93sten ...ma d. Biblioth. angezeigt. In diesem ... unsere Leser 1) die Geschichte einer Um... ...ung) der Gebährmutter nach heftigen, zuletzt ...erblutflüssen von Dr. Heusinger. (Recens. ... rausgeber sehr geneigt, die vorgefallene Masse ... die umgekehrte Gebährmutter, sondern für einen ... zu erklären, welcher die beschriebnen Zufälle und den ... Patientin veranlaßte) — 2.) Eine 45 Wochen ... Tage daurende Schwangerschaft von D. Treuner, ... wir nicht läugnen wollen, daß in einzelnen seltenen ... die Schwangerschaft über 40 Wochen dauren könne: ... in dem hier erzählten Fall, die frühe Bewegung ... und ihre ungewöhnliche Stärke nach der Geburt ... überzeugend genug, daß diese Schwanger... 45 ... te gedauert haben;) — 3.) Ueber ... des kalten Wassers in Mutterblut... ... Ch... ...ster; — 4.) über einige Ursachen der ... frü... Geburten von Fielitz; — 5) Ge... schichte

schichte einer durch einen heftigen Krampf der Gebährmutter erschwerten Wendung von Dr. Heusinger; — 6.) einige Betrachtungen (warum nicht lieber Bemerkungen?) über die Instrumente überhaupt, und insbesondere über den Hebel und den Hebel von Dr. Wegelin; 7.) das Zerreissen des Schaamlippenbandes ist keine nothwendige Folge der Geburt, ja nicht einmal der Zangengeburten; durch ein (1) Beyspiel bestätigt von Dr. Siebold in Göttingen; — 8.) Geschichte, Ursachen und Heilart einer Kindbettermelancholie von Dr. Jani in Poesneck. — 9.) Zwey Geschichten frühzeitiger Entbindungen, durch die auf dem Muttermund sitzende Nachgeburt veranlaßt, nebst einigen Bemerkungen darüber, von dem Herausgeber. — 10.) Geschichte einer glücklichen Zangengeburt bey einem starken Gebährmuttervorfall und innerlichen Geschwür, von Dr. Hauch. — 11.) Widernatürliche Geburt mit eingetretenem Gesicht und fehlerhaften Becken durch die Wendung vollbracht, durch Dr. Oetharding. (Obgleich diese Entbindung für die Mutter noch glücklich ablief; so ist doch das Verfahren, — bey einem eingekeilten Kopf, welchen man durch Instrumente schon zur Welt zu bringen vergeblich versucht hatte, die Wendung zu machen, — nichts weniger, als den Regeln der Kunst gemäß, und mit nichten als ein zu befolgendes Beyspiel bekannt zu machen) — Bücheranzeigen und andere kleine in das Fach der Geburtshülfe einschlagende Nachrichten beschließen dieses Stück.

Das vierte Stück enthält: 1.) ein tabellarisches Verzeichniß der Getrauten, Getauften und Zwillinge von 1616 und der Gestorbenen von 1696 bis 1788 im Junii, gezogen aus den Kirchenbüchern der Kleinseitner St. Niklas Pfarrey in Prag von Dr. Melitsch. — 2) Erläuterung der Frage: Was ist bey Einkeilung des Kopfs eines noch lebenden Kindes und einem zu engen, fehlerhaften Becken zu thun, wenn die Mutter weder den Kaiserschnitt, noch die Schaambeinstrennung übernehmen (gestatten) will? vom Herausgeber. (Recens. muß gestehen, daß ihm die Auseinandersetzung dieser schweren Frage nicht ganz Gnüge geleistet habe, indem der Verf. die wichtigen Punkte nicht genug zu erwägen scheint, daß nämlich die Proportion der Größe des Kindeskopfs zu der Weite des Beckens, und das Maaß der Naturkräfte zu bestimmen schwer, ja oft ohnmöglich sey, und daß man also ohne dringende Noth keines der letzten Mittel eher

anwen-

anwenden dürfte, bis man es erfahren hat, daß die gelinderen mit Klugheit und Nachdruck angewandten Hülfsmittel ohne Erfolg bleiben, und daß daher allgemeine Regeln in diesen Fällen ohnmöglich können gegeben werden.) — 3.) Entbindung einer halb eingesackten und faulenden Nachgeburt, verbunden, mit enormen Mutterblutflüssen ohne Handanlegung, von Dr. Jani zu Poesneck. — 4) Fortsetzung der im 4ten Stück des ersten Bandes dieses Archivs angefangenen Abhandlung über die so oft vorkommenden Mißfälle und Frühgeburten, von Dr. Fahner in Ilefeld. — 5) Etwas über verschiedene Gegenstände der Geburtshülfe von Fielitz in Lukau; nämlich über das sogenannte Versehn, (der Verf. führt ein Beyspiel darwider, und eines dafür an,) den Nutzen der Beweglichkeit des Schwanzbeins; den Aberglauben der mehrsten Bademütter u. s. w. — 6.) Geschichte eines Gallenfiebers nach öfters erfolgtem Abortus von Dr. Joerdens. — 7.) Widernatürliche Geburt bey einem sehr großen eingetretenen Kopf, mit nach der Schaamknorpelfügung zugekehrtem Gesichte, von Dr. Neubeck in Lignitz; — (auch dieser Verf. hatte die Dreistigkeit, bey einem fest ins Becken eingeklemmten Kopfe, welchen er schon stundenlang mittelst der Zange zu entbinden vergeblich sich bemüht hatte, die Wendung zu unternehmen; war aber nicht so glücklich, als der Verf. von No. 11. des vorigen Stucks bey einem ähnlichen Verfahren es war, sondern die Entbundene starb den folgenden Tag, wahrscheinlich an einer Ruptura uteri.) — 8) Von der Behandlungsart todtscheinender Kinder, von Dr. Wegelin. — 9.) Verschiedene Beobachtungen von Roth, Geburtshelfer in Gera; über eine eingesackte Nachgeburt mit heftigen Blutflüssen nach einer Zwillingsgeburt, und einem Scheidenvorfall mit einer schiefen Gebährmutterlage. — Ueber Milchversetzungen, von demselben — Recensionen, Auszüge aus Büchern und kleine Anzeigen machen den Beschluß auch dieses Stücks. — Recens. kann nicht umhin zu gestehen, daß er in diesen Stücken bey weitem nicht die Befriedigung gefunden habe, welche er daraus zu schöpfen hoffte, und kann also auch beym Schluß seiner Anzeige den Wunsch nicht zurückhalten, daß Hr. St. — wenn anders die Bitte des Recens. bey dem Herausgeber etwas vermag, — doch durch sorgfältigere Auswahl den innern Werth der folgenden Bände erhöhen möge, wenn gleich diese Strenge im Auswählen, die Herausgabe derselben verspäten sollte.

Repertorium über das gesammte Medicinalwesen in den Braunschweig-Lüneburgischen Churlanden, gesammlet und herausgegeben von J. H. Jugler, d. A. G. Doktor und Landphysikus zu Gifhorn. Hannover, in der Helwingschen Hofbuchhandlung, 1790. 236 Seiten in gr. 8.

Nicht nur die, in dem Wirkungskreise des Verf. leb
Aerzte, Wundärzte, Apotheker und Hebammen, sonl
eine jede andre Medicinalperson, sie sey Richter oder
gebener, muß den ausgebreiteten Kenntnissen und erm
ten Nachforschungen des Verf. großen Dank
ihnen hier in alphabetischer Ordnung und gro
keit alle die ältern und neuern Gesetze zusam
welche sie vorher in so vielen größern oder
zerstreuet, nur mühsam nachsuchen konnten. wir b
es nicht zu sagen, wie ausgebreitet der Nu sey,
aus dieser kurzen aber richtigen Zusammenstellu al
rigen Hannöverischen Medicinalgesetze für das
sen herfließen könne, indem jezt ein jeder bey den vor
menden Fällen mit leichter Mühe nachsehen wird,
ordnet sey, um sich darnach zu richten, und auf die
auch das Seinige beyzutragen vermag, manches viel
schon vergessene oder verjährte Gesetz, wenn es noch
dienlich ist, wieder in seine alte Kraft gesetzt, oder,
für unsere Zeiten nicht mehr paßlich wäre,
sere Verordnungen verdrängt zu sehen. — um
fern nur ein Beyspiel von dem weit ausgebreiteten
dieses Repertorii zu geben, dürfen wir ihnen nur an
daß der Verf. in demselben nicht nur das Hauptsächl
Constitution der medicinischen Facultät in Götting , son
auch jede kleine, einzeln gedruckte, oder im n
Magazin u. s. w. eingerückte Nachricht und Veror ung
epidemisch im Lande grassirende (z. B. Ruhr —) Krar
ten angezeigt und ausgezogen habe. Daß aber allem
fleißigen Nachforschen ohngeachtet, noch manche den M
nalpersonen interessante Nachweisungen dem Verf.
entgangen seyn, ist leicht zu begreifen, und von ihm
der besser, als irgend jemand den Umfang der so tief
steckten Medicinalverordnungen einsieht — in der
mit rühmlicher Bescheidenheit angezeigt worden.

Wir

Wir beschließen diese Anzeige mit dem gerechten Wunsch, daß der Zweck, welchen der Verf. bey der Herausgabe dieser seiner Arbeit zur Absicht hatte, nämlich jedem, der zum Medicinalwesen gehört, so viel möglich, den Umkreis aller seiner Obliegenheiten, Rechte, Vorzüge, Freyheiten und Beschwerlichkeiten seines Standes näher zu zeichnen, durch dieses Buch völlig erreicht werde, und daß es daneben auch Veranlassung geben möge, manche alte, nicht gehörig beherzigte Verordnungen zur strengen Observanz zu bringen, andre aber nicht genau bestimmte, oder für unsre Zeiten nicht mehr passende Gesetze durch zweckmäßigere zu verdrängen.

Bd.

Der vollkommene Pferdearzt oder praktisches Pferdearzneybuch, worinnen die meisten innerlichen und äußerlichen Krankheiten beschrieben und erklärt werden, nebst einem Anhange von Rindviehsarzneyen, ꝛc. von Johann Nicolaus Schmidt, Stallmeister in Husum. Altona und Leipzig, 1790. 8.

Wenn eine Menge von Recepten die Vollkommenheit eines solchen Handbuchs ausmacht, und man auf die Qualität und richtige Gebrauchsbestimmung derselben Verzicht thut, so ist dieser Pferdearzt gewiß vollkommen, da er auf 480 Seiten zwey hundert und einige achtzig, und zum Theil sehr lange Recepte liefert. Sieht man hingegen auf wenige und gute Recepte, auf systematischen lichtvollen Vortrag, auf richtige Krankheitsbeschreibungen und auf gute Darstellung der Ursachen und Heilanzeigen, dann ist dieß Pferdearzneybuch wirklich sehr unvollkommen. Dieß um so mehr, da sich Hr. S. noch mancher Fehler schuldig gemacht hat, die man jezt in keinem Roßarzneybuche mehr finden sollte, seit auch über dieses Feld der Arzneykunde Licht verbreitet ist. Hieher gehört unter andern der Aberglaube. — Aberglaube ist es, wenn nach S. 34 gegen die Augenentzündung ein Säcklein, worin Kletten und Baldrianswurzel enthalten ist, am andern Tag des Krebs an den Hals gehängt, oder wenn der Nagel im Auge im abneh-

menden Mond geschnitten werden soll: nicht zu ge
daß diese Operation mehrentheils unnöthiger Weise und
Mangel an gehöriger Einsicht vorgenommen wird.
her gehört ferner die üble Gewohnheit, die Form
deutsch mitzutheilen, woraus so oft die schädlich n
verständnisse entstehen. Es kann nicht fehlen, d
die Art Provincialismen in die Receptur ein e
nicht aller Orten verstanden werden. So werden z. w.
übrigen Deutschlande wenige wissen, was Mahra B
Kümmich, Kuttelbrühe u. d. g. sey. Auch sollte
sich immer mehr und mehr an eine gute, deutliche
sprache gewöhnen, und nach und nach von den
den Benennungen entfernen, die noch von den
Curschmieden der Vorzeit abstammen, damit man der
quemlichkeit überhoben würde, einerley Krankheiten
ganz verschiedenen Namen beschrieben zu finden: ein fa
gemeines Gebrechen systemloser Pferdearzneyb e
das Studium nicht wenig erschwert wird.
unverzeihlich, Dinge als Heilmittel anzustel , die m
mindeste Kraft haben. Hier könnte ich ohne M
halbe Seite mit Bemerkung leerer Mittel anfüllen,
nen ich nur, den Saft aus dem Pferdekoth, das
*num humanum*, wie der Verf. schreibt, Pfer
und Hundekoth nennen will. — Außer diesen au
Gebrechen hat Hr. S. noch die Unbilligkeit beg en,
Seiten aus andern Handbüchern auszuschreib o
Quellen anzugeben. Die hierdurch am Publicu
Sünde wird um so drückender, da Hr. S. nicht
den besten Quellen geschöpft, und die Entdeckung
Zeiten nur gar zu oft übersehen hat. Aus dieser
brigen Wahl der genutzten Bücher lassen sich alle
wähnte Mängel, so wie der fehlerhafte Styl und
unstaltung der Kunstwörter erklären: Varotides,
Diarohea u. s. w.

Damit aber dieses Urtheil nicht ungerecht schei
es nöthig, etwas ins Einzelne zu gehen. Den Anfang
eine Abhandlung von den Eigenschaften der Pfer
§. 8. So wie unter den Menschen gewisse Hand rke
Arbeiten ihre eigenthümliche Krankheiten mit sich en
haben auch die Pferde ihren verschiedenen Benutz
Krankheiten. Ein Karrengaul, ein Postpferd,

pferd und ein Staatspferd sind, ihrer ganz verschiedenen Arbeit und Behandlung wegen, auch eigenen Uebeln ausgesetzt, und wenn diese Pferde auch ein und dieselbe Krankheit haben; so muß doch die Behandlung bey einem jeden dieser Thiere anders eingerichtet seyn. — Das klingt eigentlich nicht übel. Aber wie geht es doch zu, daß dieser Maxim bey Bestimmung der Heilung der Krankheiten gar nicht wieder gedacht wird? Ist dieser Gedanke etwa auch geliehen und in den Eingang gewebt, da das Büchlein bereits fertig war? — Wenn des hier im allgemeinen angegebenen Unterschiedes in der Behandlung nicht in jedem einzelnen Abschnitte gedacht werden konnte; so war es doch wohl der Mühe werth, sich bey dieser Gelegenheit näher darüber zu erklären, und deutlichere Winke zu geben. Aber woher sollten die kommen, da Robertson ihrer nicht erwähnt? — Aufgebracht muß man doch wirklich werden, wenn man gleich anfangs mit einer Unverschämtheit empfangen wird, die kaum ihres Gleichen hat. Und Unverschämtheit ist es doch wohl ohne alle Frage, daß Hr. S. gleich die 16 ersten Seiten ganz wörtlich aus Robertson ausgeschrieben hat, und daß fast kein Kapitel im ganzen Buche ist, wo dieß nicht bald mehr, bald weniger geschehen ist, und das noch obendrein ohne alle Auswahl! Robertsons Verfahren gegen den tollen Hundebiß, nennt er sein Verfahren, und schaltet es in eben dem Kapitel und mit denselben Worten ein, weil er wörtlich abschreibt. Robertson's balsamische Pillen nennt er die seinigen. Nirgend findet man eine Spur eigenen Nachdenkens, und fast alle neuere Entdeckungen sind übersehen. So ist bey der Hirschkrankheit kein Wort vom Gebrauch des Opiums zu finden, und von dem Brennen am Halse dicht unter der Mähne mit einem glühenden Eisen, dem Begießen mit kaltem Wasser und dem Gebrauch des Bernsteinöls in dieser Krankheit scheint Hr. S. nie etwas vernommen zu haben. Aller Orten findet man Spuren, daß der Verf. fleißig mit der Hand und wenig mit dem Kopfe gearbeitet habe. So wird z. B. §. 91. und §. 92. von der Herzbeklemmung und Herzschlechtigkeit, und endlich §. 94. vom schweren Athem oder der Dämpfigkeit gehandelt. Weis denn Hr. S. nicht, daß Herzschlechtigkeit, Hartschlächtigkeit, Haarschlechtigkeit, Dämpfigkeit und Verstreckung eigentlich nur gleichbedeutende Wörter sind, und höchstens verschiedene Arten des Asthma andeuten? Hier gilt

gilt das, was ich oben von der Terminologie sagte, die wir von den Curschmieden geerbt haben. Der eigentlichste unter jenen Namen ist: Haarschlechtigkeit. Er ist von der übeln Beschaffenheit der Haut und Haare hergeleitet, die diese Krankheit zu begleiten pflegt, und der Erkenntniß der Roßärzte jener Zeiten, in welchen die Vieharzneykunst noch nicht in der Wiege war, ganz angemessen. Da aber dieses äußere Kennzeichen mehrern Krankheiten eigen ist, so leuchtet daraus das Unbestimmte dieser Benennung hervor. Es konnte nicht fehlen, daß Hr. S. hier in Unordnung und Wiederholung verfiel, aus welcher nur System retten konnte, und das darf man hier nicht suchen. Beyläufig gesagt, diese Materie bedarf einer nähern Erörterung, wodurch die Verschiedenheit der Engbrüstigkeit nach ihren Ursachen und Zeichen in ein helleres und für die Praxis belehrenderes Licht gesetzt wird. Knoten in den Lungen, Schärfe auf den Lungen, Druck auf das Zwergfell durch Fehler im Unterleibe, Wassersucht des Herzbeutels, anfangende Schwindsucht fodern doch ohnstreitig eine verschiedene Behandlung, und diese kann nur durch die Berichtigung der Zeichenlehre gewonnen werden. Dieß im Vorbeygehen, und nun zum letzten Hauptvergehen unsers Verf. Oben warf ich ihm vor: er habe noch viel unnütze Mittel aufgeführt, und jezt muß ich noch erwähnen, daß er auch im Gegentheil gefehlt hat. Präcipitat bey Krankheiten der Nase, der Ohren und der Augen in die Nase zu blasen; blauen Vitriol und Grünspan bey Fehlern an der Zunge zu gebrauchen, Tobacksabsud bey der Entzündungskolick u. d. g. mehr, sind Fehler, die wohl einer öffentlichen Rüge werth sind.

Doch dieß sey genug! der Raum erlaubt keine genauere Zergliederung, auch wird das bisherige schon hinreichend seyn, den Geschmack, die Kenntnisse und den Lehrvortrag des Hrn. Verf in sein Licht zu stellen. In dem Anhange, welcher einige Rindviehharzneyen enthält, herrscht der nämliche Geist, den wir oben zu entdecken Gelegenheit hatten. Wer Sind, Kohlwes, Ploucquet, Kersting den Veterinari und andere kennt, wird mir als Literator dieß Buch Hand nehmen, und wer Robertson's Pferdearzneybi schon besaß und dieß Büchlein dazu kaufte, kann eins beyden als Doublette verschenken.

Ged.

V. Schö

# V. Schöne Wissenschaften und Poesien.

Gedichte von Selmar. Erster Band, 410 Seiten. Zweyter Band, 474 S. 8. 1789. Leipzig, in der Gräffschen Buchhandlung.

Allmählig scheint sich auch für unsere Sprache der ehrenvolle Zeitpunkt zu nähern, wo Ausländer es der Mühe werth achten, sich eine so genaue Kenntniß derselben zu erwerben, daß sie nicht nur im Stande sind, in derselben zu schreiben, sondern auch zu dichten. Der V. dieser Sammlung von Poesien ist (wie man uns als zuverläßig versichert hat) ein junger Schwede: ein Umstand, der den Fehlern derselben Nachsicht, und ihren Schönheiten, vorzüglich den Schönheiten des Ausdrucks, destomehr Lob und Beyfall verdienen muß. Es fehlt viel, sehr viel, daß alle unsere einheimischen Schriftsteller ihrer Muttersprache so mächtig, und alle Verse von deutschen Dichtern so reinen, geschmeidigen Ausdruck und so viel Leichtigkeit und Wohlklang haben sollten. Der V. hat sich in mehrern Gattungen, und meistens nicht ohne Erfolg versucht. Nicht hohe, kühne Begeisterung beseelt die Gedichte unsers Sängers, aber sanfte Empfindung, anmuthige Phantasie und gefällige Lebensweisheit. Ungemein würden indeß die meisten Stücke gewonnen haben, wenn der V. sich bemüht hätte, seine Gedanken und Gemälde mehr zu concentriren, sparsamer mit Bildern zu seyn, und wenn die Leichtigkeit der Arbeit ihn nicht oft verführt hätte, den Leser statt der nächsten Straße auf blumigen Umwegen zum Ziel zu führen. Bey einer neuen Auflage wird der V. nicht nur die schwächern Stücke ganz unterdrücken, sondern auch manches Gedicht um die Hälfte verkürzen können, und das Weggefallene wird nicht Verlust, sondern wahrer Gewinn für dasselbe seyn. Zu verwundern ist es, wie der V. in einer ihm fremden Sprache, in einer Sprache wie die unsrige, in der das rechte Maas des Ausdrucks so schwer zu finden, in der selbst viele berühmte und wirklich verdienstvolle Dichter das Uebertriebene und Riesenhafte nicht ganz vermieden haben, sich vom Schwulst

so rein erhalten konnte. Wir wünschten nur, hinzusetzen können, daß er sich auch vor dem entgegengesetztem Extr dem Matten und Prosaischen, eben so glücklich gehütet h Bisweilen vermißt man auch hinlängliche Klarheit und sammenhang der Ideen. Das erste Stück, an meine L der überschrieben, fängt sich an:

Kinderchen der Jugendstunden,
Die mir lieblich hingeschwunden
In dem Schooß der Einsamkeit!
Seyd der Weisheit und den Freuden
Sanfter Tugend, eh wir scheiden,
Noch zum letztenmal geweiht.

Dieser letzte Vers ist nicht nur, in Rücksicht auf die Dic prosaisch, auch der Gedanke selbst ist etwas sonderbar. ein Dichter sagt: ich weihe meine Lieder der Weis , Tugend; so bedeutet dies soviel: der Inhalt meiner L soll Weisheit und Tugend, ihr Lob, Aufmunterung dazu u. seyn. Hier spricht der V. aber von schon fertigen Liedern er der Tugend folglich nicht anders widmen kann, als man einem Mäcen ein Buch widmet. Hierzu kommt, der Dichter, wie wir gleich hören werden, seine Lieder personificirte Wesen aufführt. Und was soll das letzte sagen. Widmet man Eine Sache mehr, als einmal?

Lana hat Euch in Efeulauben
Mit der Muse Purpurtrauben
Meine Fantasie genährt;

Rec. würde in Verlegenheit seyn, wenn er den bildl Ausdruck hier auflösen und in schlichter Prosa den Geda klar und bestimmt hinstellen sollte.

Noch kein Ruhm nach Strahlenkränzen,
Die dem Ruhm entgegenglänzen,
Hat euch, Friedliche, gestört.

Nicht dem Ruhm glänzen die Strahlenkränze entgegen. dern der Ruhmsucht, dem Ruhmsüchtigen. Der besitzt diese Kränze selbst, und besitzt sie nur, um theilen.

Doch entflattert meiner Zelle,
Eilt ihr itzo zu der Quelle,
Die durch Lorbeerhaine rauscht;

Eilt auf ungeprüften Schwingen
Fremden Fluren vorzusingen,
Was ihr früh bey mir erlauscht.

Diese Quelle kann doch keine andere, als der Musenquell seyn. Aber was sollen die schon gebohrnen und erzogenen Lieder da? Der Dichter kann wohl Begeisterung aus ihm schöpfen, aber seine Lieder nicht, selbst dann nicht, wenn man sich dieselben als personificirte Wesen denkt.

Flattert dann durch Lenzgefilde,
Wo die Tugend sanft und milde
Tausendschön und Veilchen pflückt;

Das Bild ist anmuthig, besser aber wäre es doch gewesen, wenn der Dichter der Tugend eine mehr charakteristische Beschäftigung gegeben hätte, als Blumen zu pflücken.

Suchet mit bescheidnen Mienen,
Wo der Freundschaft Lauben grünen,
Und nach euch die Liebe blickt.

Weilet dort, wenn Phöbus Strahlen
Schon den Abend sanfter malen
Und die Ruhe niederschwebt;

Dieser Ausdruck dünkt uns für das Lied zu kühn. Schicklicher malte hier die Sonne die Abendwolke als den Abend selbst. Es ist nicht genug, daß der Ausdruck überhaupt poetisch ist, die Temperatur desselben muß auch im richtigen Verhältniß mit der jedesmaligen Dichtungsart und dem Colorit des ganzen Gemäldes stehen.

Schleichet dann mit Philomelen
Zu den weichgeschafnen Seelen,
Die Gesang zum Himmel hebt.

Tönet zu dem Saitenspiele
Oft die rührenden Gefühle,
Die ein zärtlich Herz durchglühn,

Rührend schickt sich nicht zu durchglühen. Was rührt, versetzt die Seele in eine ruhige, was sie durchglüht, in eine heftige Stimmung.

Wenn, bethaut von stillen Zähren,
Auf zu den gestirnten Sphären
Leise Seufzer ihm entfliehn.

Worauf soll sich das bethaut von stillen Zähren beziehen? Auf das Herz, oder die Seufzer? Unserm Gefühle nach verträgt es sich mit keinem von beyden. — Besser hätte der Verf. das Gedicht vielleicht mit der ohnletzten Strophe geschlossen:

> Friedlich lebet dann, ihr Lieben!
> Sterbet, ohn' euch zu betrüben,
> Gleich Gestirnen stiller Nacht;
> Freundlich und bescheiden blinken
> Sie am Himmel, freundlich sinken
> Sie, sobald Auror' erwacht.

Die Strophe, die noch folgt, ist in mehr als Einer Rücksicht fehlerhaft:

> Und gefallt ihr dann nicht länger,
> Trauert nicht um euern Sänger
> In der Musen Heiligthum;

Nicht Sänger: die Lieder sind ja hier personificirte Wesen, und als solche sind sie nicht gesungen, sondern gezeugt; der Dichter ist nicht ihr Sänger, sondern ihr Vater. Ferner, wie kommen die Lieder, wenn sie gestorben sind, in das Heiligthum der Musen?

> Lehrt' er euch nicht längst: „im Stillen
> Edle Pflichten zu erfüllen
> Ist viel mehr, als Liederruhm."

Wenn man auch nicht fragen will, wie gab der Dichter [...]nen Liedern diese Lehre, so fragt man doch gewiß, wozu [...] er sie ihnen? Was für einen Gebrauch konnten sie [...]chen. Was für einen Trost kann sie ihnen gewähren, [...] sie das Unglück haben, nicht mehr zu gefallen? An sich hätte der Dichter die Lehre richten lassen sollen. Wer diese Einwürfe für Spitzfindigkeiten ausgiebt, so muß zugleich behaupten, daß es kein Fehler ist, aus der Me[...] und Allegorie zu fallen; ja auch, daß eine richtig dur[...]führte Allegorie kein Vergnügen gewähre: denn wenn Verletzung einer Regel kein Fehler ist, so kann die Beob[...]tung derselben auch keine Schönheit seyn. — Noch ein[...] Worte über die Sentenz selbst! Wenn Utz sagt:

Freund,

Freund, einem Armen Recht zu sprechen,
Und, wenn die Unschuld weint, an Frevlern sie zu
rächen,
Ist göttlicher, als ein Gedicht;

so sagt er etwas Wahres in bestimmten Ausdrücken: nicht so unser Verf. Da er die Erfüllung der edlen Pflichten (edel ist ein ziemlich schielendes Beywort zu Pflicht) überhaupt dem Dichterruhm entgegensetzt; so gewinnt es das Ansehen, als halte er es für keine edle Pflicht, daß derjenige, der Talent zur Poesie besitzt, es zum Nutzen und Vergnügen seiner Nebenmenschen anwende. Es ist wahr, selbst der größte Dichter hat noch andere, größere Pflichten, als Verse zu machen; aber dieses ist ihm doch eben so sehr Pflicht, als es im Allgemeinen jedem Menschen die Cultur und Anwendung aller ihm von der Natur verliehenen Talente ist.

Der Raum verstattet es nicht, mehrere Stücke so umständlich zu beurtheilen. Also nur noch ein paar Anmerkungen. Was wir dem V. vorzüglich empfehlen, ist etwas mehr Sorgfalt für die Richtigkeit und Angemessenheit des metaphorischen Ausdrucks. S. 8. heißt es:

Nicht das Veilchen, die sanftgrünende Mirte nicht,
Noch die Lilie blüht allein
Mir zum freudigen Kranz auf den durchwandelten
Fluren scheidender Frühlingszeit.

Hier werden offenbar zwey Metaphern vermischt, welches sehr üble Wirkung thut. Der Dichter vergleicht zu gleicher Zeit das Leben mit einem Pfade durch mannichfaltige Gefilde, und den Jahrszeiten. Diese Paarung unverträglicher Bilder verwirrt den Gedanken, statt ihn zu versinnlichen. (Eben so S. 13 Stammeln — Gefieder u. s. w.) Gewisse Bilder kommen gar zu oft vor; fast auf allen Seiten findet man Kränze, Quellen, Hügel Veilchen, Rosen ꝛc. Bisweilen überschreitet der V. den Punkt, über den man die Meta-
nicht ausspinnen darf, wenn sie nicht gezwungen und
türlich erscheinen soll. Das Roth auf jugendlichen
ngen kann man wohl mit Rosen vergleichen: man kann
n, daß diese Rosen welken; allein, es klingt etwas son-
r, wenn man diese Rosen abbrechen, ja gar von dem
ienkummer abbrechen läßt. An einem andern Orte
r der V. den Blumenstengel seines Lebens brechen, die
Wur-

Wurzel desselben aber von einem Engel auf Edens Wiesen verpflanzen. Wir rügen diese Flecken nicht aus Tadelsucht, sondern aus wahrer Zuneigung für die Muse des V., und weil wir ihm Vermögen und guten Willen genug zutrauen, sie auszutilgen, und in der Folge ganz zu vermeiden. Den Episteln des V. wünschen wir künftig mehr Gedankenfülle, und weniger lyrische Blumen. Das Sinngedicht möchten wir ihm rathen, ganz aufzugeben. Der allergrößte Theil derselben ist wenig mehr, als mittelmäßig. Das Motto aus Wieland:

zu stechen oder liebzukosen
Gleich aufgelegt —

kömmt ihnen wenigstens nur halb zu. Dem V. gelingt das Liebkosen besser, als das Stechen. Die besten Stücke in allen drey Büchern sind die enkomiastischen, die sich der Natur des Madrigalls nähern.

Nw.

Bibliothek kleinerer Originalwerke der Deutschen. Zweyter Band. Berlin, 1790. bey Vieweg dem Aeltern, 376 S. in kl. 8.

Den ersten Band dieser zweck- und geschmacklosen Compilation hat Rec. in dem XCIII. Bande dieser Bibliothek angezeigt, und findet bey der Anzeige des zweyten Bandes weiter nichts beyzusetzen, als daß die Einrichtung des Ganzen sich gleich geblieben ist, und daß der Herausgeber oder vielmehr litterarische Freybeuter nun auch die dramatischen Schriftsteller, insbesondere Leßings Nathan den Weisen, zu plündern anfängt.

Grundsätze der Kritik, von Heinrich Home. Uebersetzt von Johann Nicolaus Meinhard. Dritte verbesserte und vermehrte Ausgabe. Leipzig, im Verlage der Dykischen Buchhandlung, 1790. Erster Band, 505 S. Zweyter Band, 514 S. in 8. Ohne die Vorreden und Inhaltsanzeigen.

Da

Da sich die zweyte deutsche Ausgabe der Homischen Grundsätze der Kritik seit einiger Zeit vergriffen hatte, und bey der fortdauernden Nachfrage eine neue Auflage nothwendig wurde; so wünschte die Verlagshandlung, auch diesmal etwas zur größern Brauchbarkeit und Vollkommenheit dieses lehrreichen Werkes beyzutragen. Sie wendete sich in dieser Absicht an den Hrn. Schatz, der nun theils die Meinhardische Uebersetzung zu verbessern, theils auch das Werk selbst durch eigene angehängte Berichtigungen und Zusätze, welche I. B. von S. 449 bis 505, II. B. von S. 451 bis 514 fortlaufen, brauchbarer zu machen sich bemüht hat. Was die Verbesserung der alten Uebersetzung betrift, so hat der neue Uebersetzer, wie er in der Vorrede berichtet, nach einer sorgfältigen Vergleichung der letzten Originalausgabe theils einige Unrichtigkeiten und Uebereilungen verbessert, die dem ersten Uebersetzer und den beyden Revisionen der zweyten Ausgabe entgangen waren, aber doch nach seinem eigenen Geständnisse selten vorkamen, und selten von einigem Belange waren; theils in Ansehung des Styls eine Menge kleiner Verbesserungen angebracht; theils besonders die Beyspiele in Versen gleichfals in Verse übersetzt, und wenn von einer Stelle eine gute poetische Uebersetzung vorhanden war, dieselbe benutzt, ohne sie jedoch wörtlich abzuschreiben. Die Stanzen aus dem befreyten Jerusalem des Tasso sind laut der Vorrede aus einer Handschrift genommen, und sollen als Proben einer neuen Uebersetzung dienen, womit ein schon auf das vortheilhafteste bekannter Schriftsteller in kurzem das Publikum beschenken wird. Nach den bisherigen verunglückten Uebersetzungen des Tasso machen diese Probestanzen in der That auf die neue Uebersetzung begierig, und der Verfasser derselben verdient die Aufmunterung des Publikums. Obgleich nun Rec. manche Veränderungen des Styls in der alten Uebersetzung für keine eigentliche Verbesserungen halten, und hier und da bey einzelnen poetischen Stellen die alte prosaische Uebersetzung der neuen poetischen vorziehen möchte; so räumt er doch gerne ein, daß diese neue Auflage von Seiten der Uebersetzung vieles gewonnen hat, und daß der Fleiß des neuen Uebersetzers allen Dank des Publikums verdient.

Was aber die hinzugekommenen Anmerkungen, Berichtigungen und Zusätze anbelangt, so hätten diese nach des Rec. Ermessen füglich wegbleiben können; denn es sind im Grunde unnütze,

unnütze, das Werk vertheuernde Anhängsel. Ueberhaupt deucht es dem Rec. eine unnütze und langweilige Arbeit zu seyn, einen Philosophen, wie Home, commentiren zu wollen. Home ist ein feiner Beobachter, aber kein tiefer Philosoph, kein methodischer Raisonneur, und giebt sich selten die Mühe, allgemeine Begriffe und Sätze mit logischer Präcision zu scheiden und festzusetzen. Wollte man ihm in seinen Raisonnements Schritt vor Schritt folgen, und ihn durchaus commentiren, so würde dies eine Arbeit ohne Ende und ohne Interesse seyn. Der Psycholog, der Moralist und der Aesthetiker betrachte sein Werk als ein Magazin von feinen und scharfsinnigen Beobachtungen, und benutze davon für seine Wissenschaft so viel, als ihm gut dünkt; so wie auch schon mehrere Philosophen unter uns gethan haben. Wollte man ja, weil doch Home ein Hauptschriftsteller für die Aesthetik ist und bleibt, einige ästhetische Anmerkungen, Berichtigungen und Zusätze zu seinem Werke für nöthig halten, so müßte man sich doch meines Erachtens hiebey nur auf das Praktische und auf die Beyspiele, welche Home, der mehr Philosoph als Mann von Geschmack war, nicht immer glücklich genug wählte, einschränken; alles hingegen, was in die Metaphysik des Schönen und des Geschmacks einschlägt, weglassen, oder wenigstens hierüber ganz kurz auf die spätern Untersuchungen der Theoristen verweisen: denn wozu sollen Supplemente zu einer Theorie dienen, die eigentlich keine Theorie ist, und nach der Absicht des V. keine seyn sollte? Hätte Hr. Schatz sich mit seinen Berichtigungen hierauf eingeschränkt und genug Muse gehabt; so würde er ohne Zweifel eine seinen Kräften und dem Zweck angemessene nützliche Arbeit unternommen und nicht nöthig gehabt haben, zu der zwar bescheidenen aber an sich ungültigen Entschuldigung seine Zuflucht zu nehmen, daß er nicht für geübte Denker und für Philosophen von Profession seine Anmerkungen geschrieben habe. So aber ist es ihm nun mit seinen Anmerkungen zum Home gerade so ergangen, wie ehemals Schlegeln mit den seinigen zum Batteux: nur freylich, daß Batteux keinen Commentar verdiente, Home keinen zuließ. Viele seiner Anmerkungen beziehen sich auf unbedeutende, bekannte und solche Dinge, die nicht hieher gehören; wie z. B. die Bemerkung, daß sich die Triebe des Wohlwollens und der Sympathie aus dem Triebe der Selbstliebe ableiten lassen; viele sind wahre Neckereyen über einen oder den andern unbestimmten Ausdruck des Autors,

oder über weggelassene Bestimmungen, die doch an einem andern Orte gegeben werden; viele bürden dem Autor etwas auf, was doch nicht in seinen Worten liegt; viele scheinen aus dem bloßen Bedürfniß, eine gewisse Anzahl Noten zu machen, entstanden zu seyn; und viele bedürften einer neuen Berichtigung oder auch einer nähern Bestimmung und Anwendung auf den Text; welches alles mit Beyspielen zu belegen zu weitläuftig und eckelhaft wäre.

Qk.

Erzählungen und kleine Originaldialogen. Nebst einigen vermischten Aufsätzen. Eine Auswahl aus den besten Zeitschriften. Erster Band, 364 Seiten, 8. Leipzig, 1790. bey Hamann.

Die Herausgeber (denn nach der Unterschrift der Vorrede sind es deren mehrere) haben bey dieser Schrift die Absicht, aus unsern zu vielen Bänden angehäuften besten Journalen das Vorzüglichste auszuheben, und zerstreute gute Blätter, deren Verfasser sich gegen das Publikum noch nicht anheischig gemacht haben, selbst sie zusammenstellen zu wollen, auf einen Platz zu sammeln, und mithin für verlassene Geisteskinder von guter hofnungsvoller Physiognomie eine Art von litterarischem Findelhaus zu errichten. Wenn nun dies Unternehmen von den Verlegern jener Journale nicht in Anspruch genommen wird, so wollen auch wir uns gerne aller Einwendung dagegen enthalten, wofern nur bey der Ausführung eine mit Geschmack zu treffende Auswahl, das einzige Verdienst, das sich ein Compilator erwerben kann, nicht aus dem Auge verlohren würde, was bey diesem ersten Band durchaus geschehen ist. Die hier enthaltenen Stücke, von welchen sich unsers Erachtens keines über das Mittelmäßige erhebt, die meisten sogar noch unter demselben bleiben, sind folgende, zum Theil überdieß durch Druckfehler entstellt: 1. Zerbin von Lenz. 2. Das Neujahrsgeschenk, eine Klosteranekdote von Sprickmann. 3. Ueber die Physiognomie, ein Familiengespräch von Junker. 4. Nachrichten aus Amerika, von Sprickmann. Verdiente mit größerem Recht die Aufschrift: Standhafte und belohnte Liebe; denn erst auf den zwey letzten Seiten wird Amerikas gedacht. 5. Das Strumpfband,

band, eine Klosterscene von demselben Verf. 6. Der Pilgrim. Erzählung. 7. Der Kamaldulenser. 8. Horry, eine tragische Scene. 9. Die Wohlthätigkeit, eine Erzählung. 10. Die Pantoffeln. 11. Die Untreu aus Zärtlichkeit. 12. Kalisthenes, eine Erzählung aus Elysium. 13. Samblancay, eine historische Erzählung. 14. Geschichte Wilhelms von Palermo und der schönen Meliora, seines Liebchens. Aus einem alten französischen Manuscript des vierzehnten Jahrhunderts. 15. Der Landprediger, eine Erzählung von Lenz.

De.

Vermischte Gedichte, von Gottfried Jakob Schaller. Erster Band. Auf Kosten des Verfassers. Kehl, gedruckt und in Kommission bey Müllern, dem Aeltern, 1789.

In einer ganz gut gerathenen Ode eignet der Verf. diese Sammlung seiner Gedichte der Monarchin Preußens zu, und nennt uns denn mit rühmlicher Bescheidenheit die Gründe, die ihn bewogen, sie früher, als er sonst gethan haben würde, dem Publikum auf Subscription zu übergeben. Hinblick auf seine verwaiste Familie, die er gern recht thätig unterstützen möchte, bewog ihn, nach eigner Angabe, zu diesem sonst gewiß etwas mißlichen Schritt. In dieser Hinsicht nun, dürfte ihm wohl von keinem menschlichdenkenden Leser die gesuchte Nachsicht, wegen mancher eingeschlichnen Unregelmäßigkeiten, versagt werden; da außerdem der Ausspruch Horazens, Mediocribus esse poetis, non di non homines, non concessere columnae, nichts von seiner Rechtskraftigkeit verlieren kann.

Alles Dichtergenie ist dem V. keinesweges abzusprechen, aber vier Dinge wären ihm unsers Bedünkens doch vorzüglich zu empfehlen.

Erstens, nie eher und nie etwas anders zu singen, als wann und wovon das Herz voll wäre. Das Publikum und seine resp. Gönner und Beförderer würden dann weniger von langweiliger Kurzweil leiden dürfen, die bey verschiedenen Gedichten im ersten Buch jedem Leser äußerst peinlich wird. Z. B. Rosensitte der Mädchen, und vorzüglich matt, fad und platt;

platt; das Gedicht an Adelinen, wo wir nur eine Stelle zur Probe ausheben.

> Deiner Lippen Mandelblüthe,
> Deiner Wangen Purpursamt,
> Der zuerst mein Herz durchglühte,
> Und die Lieb in mir entflammt.

Zweytens, etwas mehr Feile, manch harter Ausdruck, manch falscher Reim, und im Hexameter manch Schnitzerchen in der Scansion würde dann den Leser weniger beleidigen. Z. B. in dem Liede: an einen Frühlingsmorgen, die Stellen

> Zaubert, Rose! und o stille
> Veilchen! mehr, und du Vergißnicht mein,

Ferner

> — — — — — Sonne,
> Betriebst nie deinen Rosenpfad,
> Ohne was uns zu bescheren.

Und

> Zephir misset seiner Flora Küsse
> Allzulang
> Mir gleich, wird er, wenn ich Lina's misse,
> Liebekrank.

Oder anderswo

> Könnte in den Sonnenstralen
> Meinen Pinsel tränken ich.

Drittens, mehr Auswahl. Nicht jedes Gelegenheits-Gedichtlein, das vielleicht dem kleinen Zirkel, vor den es bestimmt war, interessant und erbaulich ist; behagt auch gleich dem feinern Gaumen des geschmackvollern Publikums. So ist z. B. An meinen Bruder beym Abschiede; die lauterste, wäßrigste Prose gereimt. Auf Ernst's Heimgang, ein Leichenkarmen, im Leichencarmen-Ton, überaus langweilig und fad.

Viertens, die Kunst aufzuhören. Manches Liedchen würde außerdem noch gefällig genug seyn, z. B. An Gott, um Regen, und An Gott, nach erlangtem Regen; die so sehr schleppend und langweilig sind.

Endlich minder Kanzel- und Zunftton. Das Tagner-Liedchen würde gewiß mehr gefallen, aber das Gedehnte und der Anstrich von Zunftton verderben die ganze sonst richtige und gute Schilderung des Glücks eines arbeitsamen guten Taglöhners.

Am besten gefiel das Gedicht: An eine Eiche, und dafür soll ihm die Schönste seiner Landsmänninnen ein Blatt von dem heiligen Baum reichen, den er besang.

Unter den Erzählungen erhebt sich die Japanische nicht über das Mittelmäßige. Herr v. Uchtritz ist sehr fad, schlecht erzählt, und endet mit einem möglichst platten Späschen.

Einige Fabeln sind nicht ganz übel gerathen, verschiedne sind, nur in Prosa, und gehörten also gar nicht in diese Sammlung.

Verschiedene Sinngedichte verrathen treffenden Witz. Aber, wie konnte der Autor auch ein Paar sehr lahme Wortspiele mit abdrucken lassen? Das letzte dieser Sinngedichte, Trost eines Atheisten im Tode, sagt nichts mehr, als unter dieser Aufschrift, auf der letzten Seite steht; das ist, Nichts. Papier und Druck sind so schlecht, als das Titelkupfer, dem es gänzlich an Zeichnung, Haltung und richtiger Vertheilung der Lichter und Schatten fehlt, und dessen Hauptgedanke, doch ein wenig zuviel Eitelkeit des V. verräth.

## Gedichte von Gustav Schilling. Erster Band. Freyberg und Annaberg, in der Crazischen Buchhandlung, 1790. 12 Bogen in 8.

Der V. eignet diese Gedichte zuförderst seinem gnädigen Oncle, dem Chursächsischen Hrn. Geheimderath v. Ferber zu. Dann folgen in einer kurzen Vorrede väterliche Wünsche, vor

> diese Seinigen im vollen Ausdruck des Worts, denen die Grundsätze ihres Vaters, die Treue ihrer bescheidenen Mutter, und der Familienzug, den sie gemeinschaftlich tragen, vor Beweise ihrer Rechtmäßigkeit gelten müssen.

Hierauf ein Dank, an und für den Hrn. Rath Schiller, vor Aufnahme einiger dieser Gedichte, in seine Thalia. Endlich widmet er sie noch vorzüglich

Jenen, welche die Gegenstände, welchen er sang, mit ihm im ähnlichen Gesichtspunkte sehen, denn die gefällige Welle des Gefühls bricht sich in jedem Herzen verschieden. Auch die Empfänglichkeit, dieser Faden aus dem Gewebe, das Schöpfung und Geschöpf zu ewiger Collision verbindet, schmiegt sich unsern Lieblingsideen immer am willigsten an, die dann die Richtschnur unsrer Empfindungen, unsern Standpunkt, wie unsre Urtheile bestimmen.

Doch Galimatias genug, aus einer kurzen Vorrede, wo der V. uns noch zuletzt die tröstliche Hofnung macht, das Publikum schon in der Ostermesse 1790 mit einem zweyten Bändchen der Arbeiten seines Geistes zu beschenken. Absit omen. Diese Gedichte sind meist lyrischen Inhalts, doch hat sich auch eine Ballade, eine Epistel und ein Sinngedicht drunter gemengt. Unbegreiflich ist es, wie ein Schriftsteller alle Achtung gegen ein deutsches Publikum so ganz aus den Augen setzen kann, um ihm Gerichte von dieser Gattung aufzutischen. Ueberall stoßen dem Leser unverdaute Begriffe, falscher Schimmer, auf Kosten des gesunden Menschenverstandes, rauhe Wortfügungen, und die unverantwortlichsten Vernachläßigungen im Versbau und Reim auf, die jedem Menschen von Geschmack eine Lectüre, wie diese, fast zur Festungsbaustrafe machen. Rec. hebt nur etwas Weniges zur Rechtfertigung seines Urtheils aus, wie es ihm gerade in die Hand kommt, da keine Seite von ähnlichen Stellen leer ist.

Gleich in der zweyten Stanze der ersten Ode. An Gott: nennt der Hr. V. Gott, den Schöpfer der Aeone, ist dieses vielleicht gnostische Mystik? Dann aber müßte es doch wenigstens heißen: Schöpfer des Aion, oder Vater des Aion, nicht der Aeone. Die Ewigkeit ist ein blos abstrakter Begrif, und unbegreiflich ist es daher, wie man Gott den Schöpfer der Ewigkeit nennen kann, ohne seinem und seiner Leser gesunden Menschenverstande die äußerste Gewalt anzuthun.

Aber noch in der nemlichen Stanze, lallt er Gott, in die Verklärung seiner Saiten, Hallelujah. Verklärung bezeichnete in unsrer lieben deutschen Muttersprache bis jetzt noch immer einen erhöhten Zustand menschlicher Natur, der der Gottheit selbst näher kömmt, und dessen wir sie nur nach dem Tode für fähig halten, wenn sie alles irdische abgelegt

hat. Wie sollen also die Schöpsdärme der Lyra des Dichters zur Ehre der Verklärung kommen?

Aber in der vierten Stanze kommt es in jedem Betracht noch besser.

> Athmen nicht durch dich die Myriaden,
> Klimmen an der Allmacht Zauberfaden
> Ihrem Strahlenlohne zu?

Was dachte wohl der V. dabey? Wer fand noch die Ideen der Allmacht mit der von Zauberey vereinbar? Und endlich, was ist der Zauberfaden der Allmacht, an dem die Myriaden hinaufklimmen? Was ihr Strahlenlohn, wofür empfangen sie den? und was dergleichen verfängliche Fragen mehr sind, die der Dichter wohl schwerlich selbst aufzulösen im Stande seyn möchte.

In der fünften Stanze:

> Aus des Chaos Schooße losgewunden,
> Mit der Jugend Diadem umbunden,
> Lächelt ihn sein Eden an.
> Da entriß dem Aether er die Binde,
> Wog die Mitternacht der Labyrinthe,
> Gegen ihre Feuer ab.

Man geräth sehr in Versuchung, den V. darauf heraus zu fordern, den Leser in einem kleinen Commentar zu belehren, (et erit mihi magnus Apollo) was man sich bey der Binde zu denken habe, die der Schöpfer nach der Schöpfung Edens, angeblichermaßen, dem Aether abgerissen haben soll; von welchen Labyrinthen hier die Rede sey; was ihre Feuer, was ihre Mitternacht, die von dem Schöpfer gegen einander abgewogen wurden; und zu welchem vermuthlichen Zweck der Schöpfer diese mühseligen Arbeiten vornahm, nachdem er doch bey Edens und seiner Bewohner Schöpfung schon gesehen hatte, es war alles gut, und die Natur durfte nur ihren ewigen Gesetzen nach fortwürken, um ohne weitere Veränderung in Ewigkeit das würdige Werk eines an Güte, Macht und Weisheit unendlichen Meisters zu seyn?

Eben so ist die Ode an die Begeisterung fast lauter Bombast und Schwulst; oder vielleicht wieder mystischer Unsinn. Sie beginnt also

O du! die der Feuerlocke Jehovens,
Seiner Schäferstunde rosigter Erstling,
Entträufte — in Eloahs Umarmung
Der Genien Mutter zu seyn,

Und, in der Schöpfung reifender Blüthe,
Den jungen Seraph säugend am Busen wog:
Die Embryonen keimender Geister
Zwischen seiner Umschattung trug.

Welche heterogenen Begriffe, Jehova, wie wir ihn uns zu denken gewöhnt sind, (denn von Zevs, Jove und Jovispater, dem armen Teufel, vom geplagten Ehemann, der bey guten Nymphen dann und wann freylich ein Mittelchen vor den Schlaf suchte und fand, ist hier die Rede nicht;) Jehova und eine Schäferstunde! Eloah und eine Umarmung der personificirten Begeisterung, die davon Mutter der Genien wird, unterweilen noch nebenher Ammendienste bey dem jungen Seraph verrichtet, und die Embryonen keimender Geister, zwischen seiner Umschattung trägt. Müßte freylich wohl heißen, ihrer Umschattung, aber wer sieht nicht, daß der Dichter hier so begeistert ist, daß er selbst nicht mehr weiß, was Bübchen oder Mädchen seyn soll. Man rechnet die schmutzigen Nebenbegriffe, die der Autor hierbey, dem Context nach, entweder selbst gehabt, oder die seine Schilderung nothwendig bey jedem denkenden Leser erregen muß, dem V. hier nicht einmal an, um den Verdacht der Ketzermacherey zu vermeiden, die jedem vernünftigen Wesen ein unauslöschlicher Schandfleck ist. Nun nennt er uns die vorzüglichsten Dichtergenien, vom Vater Homer an, bis auf unsre Zeiten, und fährt dann fort:

Doch wer vermögt all die leuchtenden Söhne
Der Liebe, die du dem göttlichen Bulen, (Eloah)
Aus dem schwanigen Schooße gebahrest,
Würdiger Gruppe zu schildern?

Sind dies keine Unschicklichkeiten, so gebe der Dichter selbst eine mildere Benennung dafür an, wir wissen keine. Sollten ihm aber die leuchtenden Söhne der Liebe, der Dame Begeisterung, die sie dem göttlichen Bulen aus dem schwanigen Schooße gebohren haben soll, Schubart, Klopstock, Wieland, Bürger, Göthe, Lessing, Asbergs Barde, Stollberg, Schiller, Freund Heinens Sänger, Gellert, der Enkel Tells,

(das vermuthlich Lavater seyn soll) etwan darüber, daß der Dichter ihnen ihre ehrliche eheliche Geburt abspricht, ihm das Kompliment machen, womit weiland Sr. Excell. der Herr Landpfleger Festus den Apostel Paulus beehrte so könnten sie bey einer etwanigen Injurienklage ganz sicher Exceptionem veritatis dagegen einbringen. Sehr unglücklich ist dem Dichter auch seine Epistel gerathen. Ueberall erregt seine frostige und schmutzige Laune Eckel, vorzüglich in der Schilderung der Natur von Freyberg für deren Schönheiten der Dichter freylich wohl keinen Sinn haben mag.

Selbst Natur, der Anadiomene
Kindlich die Gesänne küßt, der Schöne
Hohes Urbild, wandelt wie im Tower
Jenni um Montrose, hier in Trauer.
Ach! sie hält dem Weisen wie dem Rangen.

Welcher Schmutz! pöbelhafter Schmutz!

Unter ihrer Accouchere Zangen
Windet stündlich unter grausen Schmerzen
Sich ein Kindlein ihr vom wunden Herzen.
Doch gewiß, ein lüderliches Leben,
Hat noch keiner viel Profit gegeben.
Darum haucht sie auch zu dieser Stunde
Schwefel und Arsenik aus dem Munde.

Welche Plattitüden! Sed ohe iam [illegible] est. ein Paar Pröbchen von des Dichters R[illegible] [illegible]it un[illegible] denn wie dürfte man, ohne äußerst e[illegible] [illegible]nn alle Sottisen rügen, die der V. uns auf auen [illegible]er los auftischt. z. B. Sinn und ihm, — Se[illegible] [illegible]and — mich und rief, — verschwindet und stinter. — [illegible] und an, — herein und daheim, — ein und [illegible] — birien und die Ihrigen, — etc. etc. etc.

Auch hat der V. unsre liebe vaterländ[illegible] mit einigen neuen Wörtlein zu berei[illegible] ge[illegible], die schwerlich gäng und gäbe werden dürften. z. B. [illegible] für Lobgesang. Klärend für Verklärend, Dankg[illegible] send. Geuden für vergeuden, Tarandel [illegible] er. Walzer, Strudel von Walzern, und was der sind. Geklippe. Aufhorch. Lecher. Kußlich. Züchte. Flogen. Rangen. etc.

Endlich

Endlich:

Nec certe constat cur versus factitet, utrum in patrios
Minxerit cineres, seu triste Bidental
Moverit incestus; certe furit.

A. d. k.

---

# VI. Romane.

1.

Robinson the Younger by Mr. *Campe*. Illustrated by German notes for the use of those, which are learning the English, in two Volumes. Francfort, printed for Kesler, 1789. 1 A. 20. B. 8.

Obgleich der Uebersetzer dieses Englischen Campischen Robinsons nicht genannt ist, so wollen wir doch an der Güte der Uebersetzung, so weit wir sie kennen, nicht zweifeln. Wenigstens kann ein Schüler im Englischen Wörter genung draus lernen. Das Verzeichniß davon in den Noten ist wirklich übertrieben. Man denke nur S. 608, 9 und 678. (nach so vielen Lektionen) noch folgende zu erklären: subject, unterworfen; infallible, untrüglich; exactly, genau; virtuous, tugendhaft; publickly, öffentlich; the posterity, die Nachkommenschaft; eternally, ewig!!

Ag.

Erholungen, von Carl Lang, für Leser und Leserinnen von Geschmak (Geschmack) und Gefühl. Erster Band. Frankfurt, bey Fleischer, 1790. 15½ Bogen, 8.

Wenn man so, ohne Auswahl, alles, was man je in müssigen Stunden in Prosa und Versen auf das Papier geworfen hat, drucken lassen will; so ist es nicht schwer, Sammlungen von dieser Art in zahlreichen Bänden herauszugeben.

(das vermuthlich Lavater seyn soll) etwan darüber, daß der Dichter ihnen ihre ehrliche eheliche Geburt abspricht, ihm das Kompliment machen, womit weiland Sr. Excell. der Herr Landpfleger Festus den Apostel Paulus beehrte so könnten sie bey einer etwanigen Injurienklage ganz sicher Exceptionem veritatis dagegen einbringen. Sehr unglücklich ist dem Dichter auch seine Epistel gerathen. Ueberall erregt seine frostige und schmutzige Laune Eckel, vorzüglich in der Schilderung der Natur von Freyberg, für deren Schönheiten der Dichter freylich wohl keinen Sinn haben mag.

> Selbst Natur, der Anadiomene
> Kindlich die Gesänne küßt, der Schöne
> Hohes Urbild, wandelt wie im Tower
> Jenni um Montrose, hier in Trauer.
> Ach! sie hält dem Weisen wie dem Rangen.

Welcher Schmutz! pöbelhafter Schmutz!

> Unter ihrer Accouchere Zangen
> Windet stündlich unter grausen Schmerzen
> Sich ein Kindlein ihr vom wunden Herzen.
> Doch gewiß, ein lüderliches Leben,
> Hat noch keiner viel Profit gegeben.
> Darum haucht sie auch zu dieser Stunde
> Schwefel und Arsenik aus dem Munde.

Welche Plattitüden! Sed ohe iam satis est. Nur noch ein Paar Pröbchen von des Dichters Nachläßigkeit im Reim, denn wie dürfte man, ohne äußerst ermüdend zu werden, alle Sottisen rügen, die der V. uns auf allen Seiten schamlos auftischt. Z. B. Sinn und ihm, — Seele und Pygmälil, — mich und rief, — verschwindet und stinket, — Gestamm und an, — herein und daheim, — ein und Keim, — Sibirien und die Ihrigen, — etc. etc. etc.

Auch hat der V. unsre liebe vaterländische Sprache noch mit einigen neuen Wörtlein zu bereichern gesucht, die wohl schwerlich gäng und gäbe werden dürften. Z. B. Lobsang für Lobgesang. Klärend für Verklärend, Dankgeflöte, Tosend. Geuden für vergeuden, Tarandel Walzer, Sturmes Walzer, Strudel von Walzern, und was der Walzer mehr sind. Geklippe. Aufhorch. Lecher. Kußlich. Pharisäer Züchte. Flogen. Rangen. etc.

Endlich

Endlich:

Nec certe constat cur versus factitet, utrum in patrios
Minxerit cineres, seu triste Bidental
Moverit incestus; certe furit.

A. d. k.

---

# VI. Romane.

Robinson the Younger by Mr. *Campe.* Illustrated by German notes for the use of those, which are learning the English, in two Volumes. Francfort, printed for Kesler, 1789. 1 A. 20. B. 8.

Obgleich der Uebersetzer dieses Englischen Campischen Robinsons nicht genannt ist, so wollen wir doch an der Güte der Uebersetzung, so weit wir sie kennen, nicht zweifeln. Wenigstens kann ein Schüler im Englischen Wörter genug draus lernen. Das Verzeichniß davon in den Noten ist wirklich übertrieben. Man denke nur S. 608, 9 und 678. (nach so vielen Lektionen) noch folgende zu erklären: subject, unterworfen; infallible, untrüglich; exactly, genau; virtuous, tugendhaft; publickly, öffentlich; the posterity, die Nachkommenschaft; eternally, ewig!!

Ag.

Erholungen, von Carl Lang, für Leser und Leserinnen von Geschmak (Geschmack) und Gefühl. Erster Band. Frankfurt, bey Fleischer, 1790. 15½ Bogen, 8.

Wenn man so, ohne Auswahl, alles, was man je in müssigen Stunden in Prosa und Versen auf das Papier geworfen hat, drucken lassen will; so ist es nicht schwer, Sammlungen von dieser Art in zahlreichen Bänden herauszugeben.

Vorzüglich interessant für Leser und Leserinnen von Geschmack und Gefühl ist nun wohl kein einziger, der in diesem Bande enthaltenen Aufsätze. Es würde Zeitverlust seyn, wenn Recens. dieß Urtheil durch Zergliederung der einzelnen Stücke rechtfertigen wollte. Wer das Buch aufschlägt und gerade liest, was ihm das Ungefähr vor Augen stellt, wird sich überzeugen können, daß die deutsche Litteratur durch diese Sammlung keinen wichtigen Zuwachs bekommen hat. Die ersten beyden Gedichte sind leidlich, die andern größtentheils platt und voll unedler Ausdrücke. Die Erzählungen, z. B. Mylon und Timoleon sind in Meißnerscher Manier geschrieben, und noch obendrein ist diese Nachahmung nicht glücklich gerathen; die Briefe, worinn Raisonnements über Schriftsteller vorkommen, sind von höchst magerm Inhalte. Das fünfte Stück ist eine Art von langweiliger, empfindsamer Reisebeschreibung; der witzelnde Ton in No. 12. ganz unerträglich, und die Fabeln unter aller Critik.

Karl von Lindenheim, eine Geschichte in Briefen. Verfasset von Fried. Aug. Freyherrn von K—n. Erster und zweyter Theil. 2 Alphabeth, 8. Frankfurt und Leipzig, bey Mezler.

Wässrigter, geschmackloser und gedehnter kann gar nichts erdacht werden, als dieß freyherrliche Produkt. In der langweiligen Vorrede fordert der Verf. man solle seinen Roman nicht eher beurtheilen, als bis man ihn durchgelesen hätte. Dadurch würde er nun freylich manchem Tadel ausweichen, denn wie wenig Menschen werden die Geduld darzu haben? Recens. der Pflichten halber diese Herkulische Arbeit hat vollenden müssen, weis am besten, wie oft er dabey in Versuchung gewesen ist, einzuschlafen. Neben den höchst gemeinen Schilderungen der unbedeutendsten alltäglichsten Begebenheiten, den geistlosen Raisonnements und Anmerkungen und dem schleppenden Styl, worinn das Ganze geschrieben ist, empört noch die fehlerhafte Schreibart den guten Geschmack. Solche Provincialismen, wie: „Die Huste (statt der Husten) „die Dukat; derley; bis Freytag gehe ich dahin; ich gieh; „ich nimm“ u. d. g. m. sind doch wohl einem Manne nicht zu verzeihen, der auf einmal als Schriftsteller mit zwey di-

cken

chen Bänden auftritt. Es sind auch schöne Verse eingemischt, von deren Güte nachstehende Probe zeugen kann: (S. 121.)

„Kein Schmerz konnt' mich niederdrücken,
„So lang' ich Dich, Engel! sah!
„Alles athmete Entzücken;
„Denn mein Julichen war da."

Werthers Leiden und Siegwart sind oft citirt, und jedesmal ist die Seite angezeigt, auf welcher die Stelle steht.

Justus, Graf von Ortenburg, ein Gemählde menschlicher Glückseligkeit. Zweyter Theil. Als Gegenstück zu Salzmanns Carl von Carlsberg. Leipzig, bey Böhme, 1790. 15 Bogen, 8.

Der Verf. fährt hier in seiner wässrichten Manier fort, die er in der Vorrede bestmöglichst gegen eine Recension des ersten Theils in der allgemeinen Litteraturzeitung zu vertheidigen sucht. Gut gemeynt ist das Ganze, aber wahrlich herzlich langweilig. Er verspricht bald einen dritten und einen vierten Theil zu liefern; und wir müssen ihm noch danken, wenn er uns so wohlfeil davon kommen läßt; denn da der eigentliche Held der Geschichte in dem vorliegenden Theile nur noch als ein unbedeutender junger Mensch erscheint und selten auftritt; so hätte sich dieser Roman leicht zu zehen Bänden ausdehnen lassen. Bis jezt ist eigentlich ein guter Fürst, der allerley edle, doch nicht ungewöhnliche große Handlungen begeht, und manche lobenswerthe Einrichtungen macht, die Hauptperson. Also entspricht der Titel von dieser Seite dem Inhalte nicht. Ein Gemählde menschlicher Glückseligkeit liefert dieß Buch auch nicht eigentlich; denn darum, daß ein verständiger und gutmüthiger Landesherr hie und da, wo er Elend und Unrecht gewahr wird, beyden abhilft, darum ist denn doch die Erzählung dieser einzelnen guten Thaten noch kein Gemählde menschlicher Glückseligkeit, folglich gar kein Gegenstück zu Salzmanns Carlsberg, in welchem die Bilder alles möglichen menschlichen Elends gehäuft sind. Mit Hofsitten scheint der Verfasser nicht sehr bekannt zu seyn; die eingemischten Dialogen sind äußerst steif; mit solchen auf Stelzen gehenden Worten betet kein andächtiger Mann, wie

der Fürst, Seite 41 betet: „Kröne, o Gott! meinen alten, „weisen Minister mit " rc. Manches endlich, zum Beyspiel die Ideen vom Theaterwesen, ist aus einer Ideenwelt entlehnt.

Kleine skizzirte Geschichten und Romane von verschiedenen Verfassern. Vierter Band. Weissenfels und Leipzig, bey Severin, 1790. 16½ Bogen, 8.

Dieser Band enthält acht Geschichten. In der ersten ist der Stoff größtentheils aus Ifflands Schauspiele, die Jäger, genommen; sie ist nicht vorzüglich gut erzählt; die zweyte, der Bettler, ist ziemlich kahl und unbedeutend. Recht launicht ist das dritte Mährchen. Unbedeutend die vierte Geschichte und die fünfte; besser gefällt uns die sechste; die Geschichte, welche bey der siebenten Erzählung zum Grunde liegt, ist allgemein bekannt, und die letzte, eine Uebersetzung aus dem Französischen, erweckt, besonders durch den eingestreueten falschen Witz, Widerwillen. Die Ungehörigkeiten in der Schreibart wollen wir gar nicht rügen. Daß der Verfasser, Seite 64 von dem vierziger Jahrzehend des Säkulums redet, statt das vierte Jahrzehend zu schreiben, wird wohl nur ein Eilfertigkeitsfehler seyn.

Skizzen aus dem Leben galanter Damen. Ein Beytrag zur Kenntniß weiblicher Charaktere, Sitten, Empfindungen und Kunstgriffe der vorigen Jahrhunderte. Nil medium est. Sunt qui, etc. Horat. Zweyte Sammlung. Regensburg, bey Montag, 1790. 15 Bogen, 8.

Wir beziehen uns gänzlich auf unsre Beurtheilung des ersten Theils dieser Sammlung; um diesen zweyten verkäuflicher zu machen, hat ihm der Verf. noch einen andern Titel, nämlich: Gallerie galanter Damen, vorgesetzt. In der Vorrede beklagt sich der Verf. darüber, daß die Recensenten seine Bitte nicht erfüllt, und ihm nicht angezeigt hätten, welche

welche von den verschiedenen Erzählungsarten, welche er gewählt habe, die vorzüglichste sey. Es ist schwer, das zu entscheiden; denn vorzüglich gut ist wohl keine einzige dieser Geschichten vorgetragen; muß aber durchaus gewählt seyn; so wollen wir bekennen, daß in dieser zweyten Sammlung, in welcher alle übrige Skizzen äußerst matt gerathen sind; die sechste: Julie Farnese, am besten und würklich mit einiger Anmuth, Natur und Laune geschrieben ist, wie denn auch die Intrigue und Verwickelung darinn Interesse erwecken würden, wenn nicht das Ende so äußerst kahl wäre.

Das Schleifermädchen aus Schwaben. Frankfurt, bey Eßlinger, 1790. Erstes Bändchen, 18½ Bogen. Zweytes Bändchen, 20 Bogen, 8.

Es ist fast nicht zu begreifen, wie ein Mann, der, seiner Schreibart nach zu urtheilen, wohl fähig wäre, würdigere Gegenstände zu bearbeiten, sich verzeihen kann, niedrige Ausschweifungen und Scenen der gröbsten Wollust und Völlerey mit so lebhaften Farben zu mahlen, daß ein schamhafter Mensch kaum ohne Erröthen gestehen darf, daß er dieß Buch gelesen habe. Weiter hat es denn auch kein Verdienst, als daß darinn (so viel wir uns auf dergleichen verstehen) diese Scenen treu dargestellt, und pöbelhafte Menschen, groteske Charaktere und niedrig komische Situationen mit viel Wahrheit geschildert sind. Die liebenswürdige Heldin dieses Romans kömmt indessen, nachdem sie alle Schulen durchgelaufen ist, doch noch mit Ehren an einen Mann, und wir wünschen dem Heldenpaare Glück, ohne es zu beneiden.

Jz.

Jugendschicksale einer Frau von gutem Ton, der Gräfin Sophie von Stackelberg. Leipzig, in der Weigandschen Buchhandlung, 1790.

Ein sehr alltäglich Geschichtchen. Adelstolze und geitzige Eltern und Anverwandte, verheyrathen Sophien gegen ihre Neigung. Sophie hat nicht einmal Kraft und Feuer genug, den mindesten Widerstand zu leisten, aber dagegen krönt sie

ihren außerdem sehr braven Gemahl, aus Rache und Geschmack, mit der Krone, womit schon mancher braver Mann von einem Weibe ohne alle moralische Grundsätze, und dafür von desto mehrerer Sinnlichkeit, gekrönt wurde. Der Gemahl verläßt sie, und stirbt, — aus Kummer über die Untreue eines Weibes, das uns nicht genug interessirt, daß wir an seiner Stelle uns nur einen leichten Schnupfen zugezogen hätten. Und die Heldin des Stücks, wird hoffentlich aus Langerweile und aus Mangel an neuen Intriguen, sich in Abrahams Schooß begeben haben.

Ein Glück, daß das Werklein gar zu elend ist, sonst könnt es vor die Sittlichkeit sogar noch von bösen Folgen seyn.

A. d. k.

**Franz, oder jede Tugend belohnt sich selbst, eine Familiengeschichte in zwey Theilen. Preßburg, bey Mahler, 1790. 16 Bogen, 8.**

Die Geschichte, welche bey diesem Roman zum Grunde liegt, und die, wie der Verf. in der unklugen Vorrede versichert, wahr seyn soll, ist sehr unbedeutend und durch weitläuftige Erzählungen der alltäglichsten Vorfälle und Familiengespräche, langweilig ausgedehnt. Die Entwickelung nämlich, daß Franz des Majors (der den Leuten in einem Zweykampfe Nasen und Ohren abhaut, und sie nachher durch und durch sticht,) Sohn oder Enkel ist, und worauf sich der Verf. so viel zu gut thut, indem er glaubt, das werde niemand errathen, leuchtet aus den ersten Paar Blättern hervor. Die Schreibart ist denn auch undeutsch; da steht: „Ihnen kennen lernen; für ihm; versichre Ihnen; bey Sie bleiben; „Ich will Sie sagen; vor Sie; zu Sie;“ rc. Indessen ist der Autor ehrlich genug, in der Vorrede zu gestehen, daß er ums Brod schreibe.

**Lindenheim, wieder eine Familiengeschichte in Briefen. Zweyter Heft. 1790. (Ohne Druckort.) 19 Bogen, 8.**

Weiß-

Wenigstens eben so schmähliches, unverdauliches Zeug steht in diesem Hefte, als in dem ersten. Zum Glück ist nun damit dieser alberne Roman geendigt.

Neue Original Romane der Deutschen. Sieben und dreyßigster Band. Rommell und Luise. Ein psychologischer Roman. Leipzig, bey Schneidern, 1790. 26 Bogen. 8.

Was für Begriffe wohl die Ausländer von unsrer schönen Literatur bekommen müssen, wenn sie sehen, daß wir Sammlungen von solchem Gewäsche: Originalromane der Deutschen nennen; und was für eine Vorstellung der Verf. dieses albernen Buchs sich von der Psychologie machen muß, wenn er dies Produkt einen psychologischen Roman nennt? In der Vorrede wird gesagt: daß dies Buch die Natur des Glücks untersuche. Davon hat Rec.. hier nicht die geringste Spur gefunden; es ist vielmehr die Geschichte der unbedeutenden Liebeleyen eines jungen Laffen, der seine Schulstudien abbricht, um als ein Müßiggänger zu leben, sich dann zwecklos herumtreibt, und endlich, nebst einem Bastart von eigner Composition, auf das stille Landgut zieht, wo sein ehrwürdiger Vater die Hefen seines Lebens in weiser Genügsamkeit verzehrt hat. Der Verf. begeht noch am Ende die Grausamkeit, uns mit Herausgabe der ersten Jugendgeschichte seines Helden zu drohn.

Skizzen aus dem Menschenleben, oder Geschichte Johann Ludwig Ohrenbergs. Aus seinen hinterlassenen Papieren gezogen. Zweyter Theil. Frankfurt, bey Eßlinger, 10½ Bogen. 8.

Ein wenig interessanter, als der erste Theil, ist dieser zweyte. Einige comische Scenen sind ganz artig geschildert; aber freylich sind es niedrig comische Scenen. Zuweilen ist der Ausdruck zu gesucht, zu poetisch. Es scheint, als glaubte der V., dieser Contrast zwischen gemeinen Dingen und der hochtrabenden Sprache, in welcher von diesen Dingen geredet wird, thue Würkung. Selten angebracht kann dies auch wohl der Fall seyn; aber hier wird das zu oft wiederholt, und manche wollü-

wollüstige Bilder hätten denn auch hinter dem Vorhange bleiben können. Der V. hat sich Einige beissende, doch nicht unverdiente Spöttereyen über schlechte, besonders theatralische Schriftsteller erlaubt, und scheint überhaupt sich sehr um die Bühne zu bekümmern; auch stirbt der Held dieser Geschichte als Schauspieler.

Hg.

## VII. Weltweisheit.

Aufschlüsse zur Magie aus geprüften Erfahrungen über verborgene philosophische Wissenschaften und verdeckte Geheimnisse der Natur, geschrieben von Karl von Eckartshausen, Churfürstl. Pfalzbair. wirklichen Hofrath und geheimen Archivar, verschiedener Akademien Mitglied. München, bey Lentner, 1788. 8. 32 Bogen. Zweyter Theil, mit 11 Kupfern, 1790. 8. 29 Bogen.

Der V. giebt sich die Miene, den Volksaberglauben von Zauberey, Hexerey, Teufelsbeschwörungen, Geistererscheinungen, Wahrsagerey, Goldmacherey. Schatzgraben und Quacksalberey zu zerstören, und öfnet doch durch eine unwürdige Zweyzüngigkeit diesem Aberglauben, unter einer andern Maske, auf einer andern Seite wieder Thür und Thor, (wie wir schon in einer Recension über ein anderes Buch des V., das die nemlichen Gegenstände behandelt, im zweyten Stück des drey und neunzigsten Bandes unsrer Bibliothek S. 458 ff. bemerkt haben); so daß wir wirklich in Ungewißheit bleiben konnten, ob der V. nur mit uns sein Spiel treiben will, oder ob ihm wirklich selbst der Kopf von Zaubereyen angebrannt ist, wovon viele nicht undeutliche Spuren in seinem Buche zu finden sind. Der V. sollte sich schämen, mit einer sehr seichten sophistischen Kunst, immer auf Aberglauben zu leiten, indem er ihn zu bestreiten vorgiebt. Wir stimmen mit dem V. überein, daß man durch immer fortgesetzte Kenntnisse der Natur in den Stand gesetzt werde, verschiedene Kunststücke

zu verfertigen, die der Pöbel als Wunder anstaunt und der Betrüger zu seinem Vortheile zu brauchen weiß; ferner glauben wir mit dem V., daß es gut sey, seinem Nebenmenschen diese angestaunten Wunder zu erklären, die Ursachen und Kräfte, die dabey in Thätigkeit gesetzt werden, zu entwickeln, und die Art und Weise, wie dabey verfahren wird, anschaulich zu machen, um dadurch wirklich den Aberglauben von Zauberey und Hexerey zu zerstören, der Schwärmerey die Flügel zu lähmen, und verschmitzten Betrügern auf diese Art den Weg zu verrammeln, auf dem sie sich zu einer unseligen Herrschaft über den Geldbeutel, über den Körper und Geist ihrer betrogenen Nebenmenschen empor schwingen. Wir loben daher das Unternehmen des V., in sofern er durch seine Aufschlüsse zur Magie in seinem Wirkungskreis dem gesunden Menschenverstand aufzuhelfen scheint, so wie das von Wiegleb, Rosenthal und andern mehr in ihrem Wirkungskreise in der That mit besserm Erfolge geschehen ist, und täglich geschieht. Aber es scheint allzudeutlich durch, daß es dem V. hiemit nicht ganz Ernst sey, und daß er einem gewissen krassern Aberglauben nur deswegen zu Leibe gehe, um einem subtilern Aberglauben, um einer noch viel schlimmern Schwärmerey Platz zu machen. Schon in dem ersten Theil dieses Buchs finden sich arge Spuren hievon, die sich in dem zweyten Theil so deutlich entwickeln, daß man unmöglich mehr daran zweifeln kann. Da die verschiedene optische, chemische, mechanische und andere Kunststücke, die in diesem Buche vorkommen, auch in andern Büchern über diese Gegenstände, besonders in des J. N. Martius Unterricht in der natürlichen Magie, umgearbeitet von J. Ch. Wiegleb und Rosenthal, anzutreffen sind, woher sie unser V., ohne sie zu citiren, genommen hat, so wollen wir uns dabey nicht aufhalten, und bemerken nur, daß der V. auch selbst bey solchen Kunststücken eine geheimnisvolle Miene annimmt, sie öfters nur zur Hälfte erklärt, und also damit in dem unerfahrnen Leser die Meinung hervorbringt, als ob hinter der Sache wirklich noch etwas Uebernatürliches verborgen sey, wodurch die Wißbegierde gereizt, der Verstand unvermerkt von dem wahren Weg abgeführt und wieder aufs neue dem Aberglauben und der Schwärmerey Preis gegeben wird. Wie unredlich ein solches Verfahren sey, wird Jeder erkennen, dem es um wahre Aufklärung zu thun ist. Und wenn man das Treiben mit geheimen Künsten, wodurch der Verstand verkrüppelt

krüppelt werden soll, bedenkt, so kann man sich der Vermuthung kaum erwehren, daß der V. dieselben unter dem Schein sie zu vertreiben, vielmehr begünstigen will. Der V. entschuldigt sich zwar jederzeit damit, daß, weil dergleichen Dinge oft gar sehr mißbraucht werden können, er sie lieber zurückbehalten wolle, indem der verständige Leser sie ohnedies theils schon wisse, theils durch eignes Nachdenken finden könne: allein wir glauben, daß wenn dieser Grund gültig ist, der V. lieber sein ganzes Manuscript wohlverwahrt in seinem Pulte auf immer hätte verschließen sollen. Auf diese Art läßt der V. dem Aberglauben immer eine Hinterthür offen, um ihn wieder zur gelegenen Zeit einzuführen, welches sein Hauptzweck zu seyn scheint. Es ist dem V. dabey nur darum zu thun, um seiner eigenen und seiner Genossen Schwärmerey Platz zu machen, und ihr den Weg in die Herzen seiner Zuhörer zu bahnen; die man fein damit beherrschen kann. Wir haben schon bemerkt, daß der V. in dem ersten Theil seines Buchs Winke giebt, daß es doch eine wahre übernatürliche Magie gebe, und daß er sich alsdann im zweyten Theil weiter darüber erkläre. So viel wir aus dem zweyten Theile dieses Buchs und den hingeworfenen schlauen Winken, die gleichsam nur Eingeweihte verstehen sollen, herausfinden konnten, so besteht die Theorie der Hexerey des V. in folgendem: Eins ist Alles und Alles ist Eins. Die menschliche Seele ist ein Ausfluß aus dem Urlicht, hat sich aber von diesem Urlicht, das Wahrheit und Güte ist, entfernt, und ist dadurch in Finsterniß gerathen, doch hat sie noch die Kraft, sich diesem Urlicht wieder zu nähern. Dazu wird aber vor allen Dingen vollkommene Reinheit und Unschuld erfordert. Wenn nun die Seele auf diesem Wege wieder zu Assimilirung mit der Gottheit emporsteigt, so wirkt sie in Gott und durch Gott Wunder ohne Zahl. Sie hat nun Umgang mit den Geistern, dringt in die verborgensten Geheimnisse der Natur, verändert und erschaft Metalle, Kräuter, Thiere und Menschen, oder wird mit Einem Wort Herr über die verborgensten Geheimnisse der Natur, erkennt selbst die Geheimnisse der Dreyeinigkeit, der Menschwerdung des Sohnes Gottes u. s. w. anschauend, und ist nicht viel geringer in Rücksicht auf Kenntnisse und Wirkungskraft, als das Urwesen selbst, oder vielmehr sie erkennt und wirkt in und durch

dieses

Urwesen. Und so gäbe es denn wirklich eine wahre
türliche Magie, und unser V. läßt uns ziemlich unver-
und ohne das Lächerliche zu fürchten, nicht undeutlich
, daß er selbst ein solcher großer, weiser Hexenmeister
Magus sey. Zwar gestehen wir offenherzig, daß uns
les noch nicht so ganz deutlich sey, ja daß uns vieles da-
nz ohne Sinn und vielmehr wahre Absurdität zu seyn
Aber der V. wird uns entgegen halten, daß die
e hievon nicht in ihm, oder in seinen Erklärungen, son-
uns liege, daß wir noch von dem Urlicht entfernt seyen,
der Finsterniß wandeln, daß wir noch nicht vermögend
unsern Geist zu exaltiren, und in den Wirkungen dieser
tion Licht und Kraft, Wahrheit und Güte zu finden.
estehen auch dies Alles unserm V. zu, und bescheiden
rne, daß der gerade gesunde Menschenverstand nicht
, sei ie Weisheit zu fassen, nur wird es uns der
er i i eruren, wenn wir nach unserm irdischen, schlich-
e verstande dafür halten, daß eine seiner natür-
yen darin bestehe, Bücher zu schreiben, die
uch dazu gemacht zu seyn scheinen, den Leuten die
zu ver en, sie für dieses Leben unbrauchbar, und
n zu raigen Bewohnern eines Narrenhospitals zu
; verkennen wir dabey keinesweges die viele und
n hropologische und psychologische Kenntnisse,
V. in seinem Buche zerstreut, und zum Theil, wie
zu erweisen seyn möchte, aus bekannten Büchern
eben hat, nur glauben wir, daß dies Alles nicht
zu sey, ihn wieder mit dem gesunden Verstand auszu-
, den er mit Gewalt aus seiner Sphäre herausreißt,
n endlich mit seiner Einswerdung mit dem Urlicht
nes Daseyns beraubt, somit auch jeder Schwärmerey
en den Mißbräuchen, die entstehen, wenn Schlauköpfe
ol Fratzen die Menschen beherrschen wollen, Thür
r öffnet. Allein es ist ganz unnütze, mit dem V.
ur seinen Schülern und Mitgenossen der Magie hier-
streiten, weil sie sich den Weg der Rückkehr zu dem
Menschenverstand nun einmal verrammelt haben,
diesen selbst als Entfernung vom Urlicht, als Fin-
ert eyen, und nur in ihrem lächerlich exaltirten
a in seinen Wirkungen, Licht und Kraft, Wahrheit
r finden. Es bleibt uns daher nichts übrig, als den
exaltirten Geiste und seinem fieberhaften Urquell

zu überlassen, und nur eine und andere Stellen auszuzeichnen, damit sich unsere Leser überzeugen mögen, daß wir dem V. nichts zur Ungebühr aufgebürdet haben.

Von den Geistererscheinungen sagt der V. im zweyten Theil S. 67. (ich wähle hier blos Stellen aus dem zweyten Theil, weil, wie ich schon bemerkt habe, der V. hier die Winke von einer übernatürlichen Magie, die er in dem ersten Theil gegeben hat, recht geflißentlich entwickelt.) „Ich behaupte es giebt wirkliche Geistererscheinungen, und sie gründen sich wesentlich in der Natur. (In welcher Natur? In einer andern, als die uns Funk und Wiegleb erklären, damit uns Schlauköpfe nicht Nasen andrehen sollen?) Allein, wer die Möglichkeit solcher Erscheinungen begreifen will, muß den Zusammenhang der Dinge studiren, (NB. das hat Hr. v. E. gethan!!!) und alle Voraussetzung sich eigen machen, und er wird Wahrheit in der Sache finden. Es giebt dreyerley Arten von Geistererscheinungen. Die erste ist die künstliche, die in optischem Betrug besteht. Die zweyte ist die, die durch Bilder der Einbildungskraft erzeugt wird, da die Einbildung ein Bild außer sich schaft. Und die dritte ist die wahre Geistererscheinung, die nur dem innern Sinne sichtbar ist, und durch eben diesen innern Sinn den äußern Sinnen zum Bild geschaffen wird, welches letzte die wahre Erscheinung ist.“ Wir armen Layen möchten glauben, auch diese dritte Art wäre Betrug der Augen oder der Imagination, aber Hr. v. E. weiß es ja besser. Er erklärt sich über diese dritte Gattung von Geistererscheinungen S. 110 auf folgende Art: „Unter den Erscheinungen höherer Art verstehe ich Erscheinungen von Wesen, die durch den innern Sinn, (vermuthlich durch den Sinn, wodurch jener indische Weise die Spitze seiner Nase sah, und wodurch die Somnambülen ihre Eingeweide sehen,) unsern Augen sichtbar werden; und unter diese Art von Erscheinungen gehören jene der Wesen höherer Stufenfolge, von der in der Schrift so viele Beyspiele sind. — — Die Seele fängt geistig an zu sehen, wenn sich ihr Auge, (also das Auge der Seele; die Imagination!) aufschließt, das will sagen, durch die Kraft der Assimilation. Sie sieht Gegenstände ihres zukünftigen Zustandes, Wesen ihres zukünftigen Wohnorts, und tritt mit dem, was wir (nemlich Hr v. E. und seine Genossen!) Geisterwelt nennen, in Verbindung. (Z. B. Man sieht durch das Auge

des

ges Geistes die Themse, und sieht, daß alle Schiffe darauf dem Geisterseher gehören.) Zu diesem innern Sehen aber wird äußerste Reinheit der Seele sowohl, als des Körpers, erfordert, damit die Communication des innern Sinnes mit der äußern Organisation Platz finden kann. Dieser Zustand von Reinheit setzte die Heiligen in Verbindung mit der Geisterwelt, und ihre Visionen und Erscheinungen waren nicht bloße Wirkungen einer erhitzten Phantasie, oder eines verdorbenen reizbaren Körpers, sondern natürliche und nothwendige Folgen ihrer Seelenassimilation. Bravo! da hat ja die Lehre von den Heiligen eine ganz neue Stütze!

Von der Cabbala und den cabbalistischen Berechnungen hat der V. auch eine gar hohe Meinung, er sagt davon S. 187. „die wahre Cabbala ist nicht ein leeres Hirngespinst, oder Schwärmerey, sondern eine wahre und vortreffliche Wissenschaft, die von den Verehrern der Weisheit (Ey! Ey! das klingt ja wie unbekannte Väter) durch Jahrtausende im Stillen gepflogen wurde. Sie ist der Grund der Wissenschaft aller Dinge, oder die Kenntniß der göttlichen Progressionen in der Schöpfung. Vermuthlich ist Hr. v. E. in den Jahrtausenden bekannt, in welcher langen Zeit sonst die Nachrichten sehr dunkel und ungewiß zu seyn pflegen, sonderlich von dem, was vor Jahrtausenden im Stillen geschehen ist. Doch wer weiß, ist nicht etwa Hr. v. E. selbst ein Paar tausend Jahr alt, und hat die göttliche Progression in der Schöpfung selbst gesehen; der Exaltation und der Kabbala ist nichts unmöglich.

Ueber die zur wahren Magie so nothwendige Exaltation erklärt sich der V. S. 245 auf folgende Weise: „da alles Analogie in der Natur ist; so geht auch Geistes- und Seelenreinigung nicht ohne inneres Feuer vor. Dieses innere „Feuer ist der Wille, der vereinigt mit der Erkenntniß ist, weil Erkenntniß im Geistesleben Licht und Wille Wärme ist. (Man sieht, Hr. v. E. liefert den Beweis von sich selbst. Er hat den Willen und die Erkenntniß diese herrlichen Aufschlüsse zu schreiben. Dies ist der sicherste Beweis, daß er in der zur wahren Magie so nothwendigen Exaltation war, und inneres Feuer in ihm lodert. Dies innere Feuer kann, wie den Aerzten bekannt ist, sehr schädlich werden, wenn es im Körper bleibet, aber dies ist beym Hrn. v. E. nicht zu befürchten, bey dem es blos in der reinen Seele ist. Schon

ein berühmter Dichter hat angemerkt, daß solche durch inneres Feuer entstandene Exaltation, wenn sie nach unten geht, Blähung, und nach oben ins Gehirn geht, Weissagung wird.) „Durch diese Geisteswärme erhält der Wille (sagt Hr. v. E. ferner) „seine Exaltation, trennt sich vom körperlichen Wollen, „wird einfach, und nähert sich seiner Urquelle: die körperliche „Hülle verschwindet, die den innern Sinn in Fesseln hält, „die reinen und belebenden Ausflüsse der Gottheit wirken auf „die gereinigte Seele, sie empfängt sie, und wirft sie in einem „Spiegel gleich wieder zurück; und durch diese Reaktion ver„einigt sie sich immer mehr mit der Gottheit, und bildet das „Band der Einigung der Harmonie, bis sie endlich [illegible] zur „Einheit übergeht, welche Einheit den Gegenstand [illegible] das „Ziel der Handlungen aller Wesen der Natur [illegible] „diese Einheit mit der Gottheit theilt sich jede [illegible] „der gereinigten Seele mit, und sie wird zum [illegible] „gan der Gottheit. Sie durchdringt das Kör[illegible] „ändert das Irdische, verscheucht Finsterniß und [illegible] „tet Licht und Gutes aus, und verwandelt All[illegible] „umgiebt, nach den Gesetzen der ewi[illegible] „Darin liegt der Zustand der Heiligung, die [illegible] „Wunderwerke, die so wesentlich in der Natur der [illegible] „tion liegen. — Mein Gott, daß man das alles [illegible] sende lang nicht wußte, und daß es Hr. v [illegible] Welt sagen muß. Es lebe die Cabbala! [illegible] der nach den Gesetzen der ewigen Wahr[illegible] Kabbalisten verwandelt ist!

Von der wahren Magie, als der höchst[illegible] schaft, sagt der V. S. 246: „die Geheimnisse der „und wahren Magie bestehen in der Reaktion der „gegen die Einflüsse des göttlichen Lichts. [illegible] „giebt es keine Seelenemporschwingungen, keine [illegible] „keine Mittheilung der göttlichen Allkraft und [illegible] Ein wahrer Magier, wie Hr. v. E., ist also wohl [illegible] tig, oder doch quasi allmächtig? Und worin be[illegible] die Reaktion der Seele gegen die Einflüsse des götti[illegible] Vermuthlich darin, daß sie aegri somnia für ein götti[illegible] hält, und ein Buch voll Unsinns schreibt, um es aufzu[illegible]

„Alles dies giebt eine vollständige Theo[illegible] „und höchsten Wissenschaft, und diese [illegible] „Magie, höchste Weisheit, und muß [illegible]

„Kenntnissen, die der Mensch aus seinem Selbst und nicht in „Gott sucht, verwirrt und vermengt werden. Der Baum „der Wissenschaft des Guten und des Bösen theilt sich in „doppelte Zweige, wovon einige die Früchte des Guten und „einige die Früchte des Bösen tragen.“ (Man merke, daß Hr. v. E. diesen Baum nicht im Traume, sondern in der Exaltation gesehen hat!) „So theilen sich die Wissenschaf„ten der Magie in die guten und bösen ab. Die wahre und „höchste Magie ist Theosophie, Kenntniß Gottes, Annähe„rung, Wirkung durch Gott. Die zweyte Abtheilung, An„thropsophie, ist die Wissenschaft natürlicher Dinge, die Wis„senschaft menschlicher Klugheit. Man kann Anthroposoph „seyn, und nie zur Würde des Theosophen gelangen. Aber „wer Theosoph ist, besitzt auch die Kenntnisse der Anthro„posophie. Die böse Magie theilt sich in Kakosophia und „Kakodämonia. Die erste ist Abweichung von Gott, Ent„fernung, Finsterniß, Selbstliebe; ihre Schwester, die Kako„dämonie, ist die Wissenschaft der Vergiftungen, verschiedne „Geheimnisse zu Menschenzerstörungen, und Menschenunglück: „und wie der Theosophe nur nach dem Willen der Gottheit, „nur nach dem Lichte strebt; so handelt der Kakosoph nur „nach Finsterniß und Verderben, und bringt sein eignes Un„glück hervor, das die Folge der Entfernung von Gott ist.“ — Freylich könnte man fragen, wenn man nach dem Obigen nur durch Assimilation zur Gottheit, einen Theil ihrer Allkraft und Allmacht erhalten kann, woher hat denn der Kakosoph seine Kenntnisse und Kräfte? Aber was könnte man bey dem verwirrten Zeuge, was dem exaltirten Hrn. v. E. Einfluß des göttlichen Lichts, uns andern unexaltirten Leuten aber klarer Unsinn scheinet — noch alles fragen? Von den Wissenschaften der Welt, das ist, von den Wissenschaften, die in den Schulen gelehrt werden, spricht der V. überall sehr verächtlich, wie sichs auch für einen Mann, wie ihm, gehört, der so wenig gründliches gelernt, und alle seine hohe Weisheit durch die Exaltation bekommen hat. Aus diesen Proben werden unsere Leser mit uns die Bemerkung ziehen, daß, wenn der Mensch einmal der Vernunft, als der einzigen sicheren Führerin dieses Lebens entsagt, keine Thorheit so abgeschmackt, und kein Unsinn so sinnlos sey, dem er sich nicht willig in die Arme wirft.

Dies ist unsere unmaßgebliche Meinung von der vermeinten hohen Weisheit des Hrn. v. Eckartshausen. Wir

wollen unsere Meinung ändern, sobald uns Hr. v. E. überzeugt, daß er wirklich in die verborgensten Geheimnisse der Natur gedrungen ist, und zur deutlichen Beschämung unsers Unglaubens, so wie er selbst es oben von einem wahren Magier erfordert: Metalle, Kräuter, Thiere und Menschen verändert und erschafft. Bis jezt scheint uns Hr. v. E. ein gar armer Sünder in der Magie zu seyn; denn seine Kraft erstreckt sich nicht einmal so weit, daß er viele Druckfehler aus seinem Buche hätte herausbannen können.

Nh.

Philosophische Ideen zur Kenntniß unsrer Art, und zur Freude über dieselbe, von Tyge Rothe. Erster Theil, aus dem Dänischen übersetzt. Kopenhagen, bey Prost, 1790. in 8. 362 Seiten.

Neues, oder tiefer als sonst gedachtes, haben wir hier nicht gefunden; aber in anziehender Schreibart setzt der Verf. aus einander, was von mehreren, über Gottes Daseyn a posteriori, gesagt, und darauf von erfreulichen Aussichten in die Zukunft, und in unsre Bestimmung, gebaut ist.

Zb.

Vorbereitung zur Vernunftwissenschaft. Zweyter Band. Mainz, in der Churfürstl. privil. Universitäts-Buchdruckerey, 1790. 8. 444 S.

Dieser zweyte und letzte Band enthält die Aesthetik und Sittenlehre, nebst dem Naturrecht. Daß der Verf. die besten Schriften gelesen, und mit gutem Erfolg gelesen hat, ist unverkennbar; Neues und Eigenes finden wir aber weder in den Gedanken selbst, noch in deren Stellung; an Bündigkeit gebricht es auch nicht selten. Das hindert aber nicht, daß das Buch in Gegenden, wo unsre tiefsten Denker nicht bekannt, und Lesern, die mit den abgehandelten Materien nicht vorher schon bewandert sind, Nutzen stifte.

Jrf.

VIII. Ma-

# VIII. Mathematik.

Neue Erforschungen in (der) Geometrie, welche mit unter verschiedene, bisher noch nicht berechnete Tafeln mit Decimalen und den Logarithmen dazu enthalten, von C. L. Schübler, Frankf. u. Leipzig, 1790. 4to 108 S. nebst einem Titelkupfer.

Daß der Verf. (Senator in der Reichsstadt Heilbronn) lauter Neues im strengsten Verstand, vorgetragen habe, möchte sich wohl schwerlich behaupten lassen. Er ist aber auch so bescheiden, daß er selbst in der kleinen artigen Vorrede sagt: „Es kann wohl seyn, daß mir manches neu scheint, „was es nicht ist. Was nicht entlehnt, was selbst ausge„spähet ist, kann dennoch alt seyn, doch war mein Nachsuchen „in vielen Schriften, ob etwa meine Entwickelungen darinn „anzutreffen seyn möchten, größten Theils vergeblich. Und „in der Einleitung S. 1. Ich will mich auch zu denen ge„sellen, welche bemüht sind, geometrische Wahrheiten und „interessante Vorstellungen der Analysis zu verbreiten, und „so viel möglich, gemeinnütziger zu machen, das kann ungemein durch sinnliche Darstellungen erleichtert werden; und dieß ist mit sein Werk. S. 2. „Ich liefere Beyträge „zur Intuition geometrischer Construktionen." Freylich darf man dabey nicht stehen bleiben, sonst giebts mathematisch spielende Kinder — es müssen die spielend als einzeln wahr erkannten Sätze ernst bewiesen und ernste Resultate daraus gezogen werden. Beydes leistet der Verf. ziemlich glücklich in sechs Abschnitten. Er spricht im 1sten über Kenntniß und Behandlung gewisser aliquoter Theile eines jeden Dreyecks und Trapezes; zieht daraus im 2ten analytische Folgerungen; spricht im 3ten von graphischer Darstellung und Calcul durch Dichotomie; im 4ten von Trichotomie, und darauf, wie auch noch auf weitere Eintheilungen sich gründende Calcul; im 5ten von trigonometrischer Zusammenstellung interessanter Linien und Flächen im Kreis, und liefert endlich im 6ten eine sehr mühsam berechnete dichotomische Tabelle, welche die Innhalte von 127 ähnlichen Dreyecken und von eben so viel Trapezen, in Decimalen, mit den dazu gehörigen Logarith-

men und den Verhältnissen der korrespondirenden Höhen enthält. Aus allen diesen zieht er eine Menge Folgerungen für die, unter angenommenen Bestimmungen, progressionsmäßig zunehmende Innhalte der Dreyecke und Trapezen, bringt seine gefundenen Regeln in artige allgemeine Formeln, giebt die Data zu ihrer Anwendung, in decimal Brüchen und denen zu ihnen gehörigen Logarithmen, wodurch die Berechnungen sehr einfach werden, sich der völligen Wahrheit ungemein nähern, und von jedem nach Belieben, immer mehr genähert werden können. Er klagt aber auch, bey dieser Gelegenheit, über die Vernachläßigung eines ausgebreiteten Gebrauchs der Logarithmen, durch die man sich doch, auch in andern, mit der Geometrie nicht verwandten Geschäften und Rechnungen, so große wichtige Vortheile verschaffen konnte. Nun ist freylich auch in dieser Rücksicht seit 30 Jahren manches gethan worden, das dem Verf. vielleicht nicht zu Gesichte kam. Da er aber, wie der ganze Zusammenhang zeigt, nicht von einzelnen erweiterten Anwendungen dieser herrlichen Rechnung, sondern vielmehr von möglichstem Allgemeinwerden derselben spricht, so hat er wirklich nicht Unrecht. Vielleicht trägt seine, (wie Recens. sicher weis) wirklich angefangene und schon weit gediehene Bemühung, die Logarithmentafeln der gewöhnlichen Zahlen, bis auf 140000 zu erweitern, ein Merkliches bey, ihren Gebrauch allgemein zu machen. Er ist schon bis auf 110000 gekommen, und wird wohl thun, wenn er seine Fortsetzung von 102960 an besonders, jedoch in einem solchen Format herausgiebt, daß sie zu andern schon vorhandenen Tafeln passen, aber auch statt der gewöhnlichen Einleitungen, für eigentliche Nichtmathematiker, eine kurze deutliche Anweisung damit verbindet; wie, und in welchen Geschäften die Logarithmen höchst vortheilhaft benutzt werden können, worinnen sie bisher unbenutzt geblieben sind.

Rk.

Beyträge zur Beförderung des Studiums der Mathematik, insbesondere für Schullehrer und Praktiker, von Joh. Andr. Michelsen, Prof. der Mathematik und Phys. am Berl. Gymnas. Berlin, 1790.

1790. K. Pr. Akadem. Kunst- und Buchhandl. 167 S. 8. 4 Kupfertafeln.

Im ersten Stücke macht den Anfang Archimedes Berechnung des Kreises, nach Wallisens Ausgabe, aus dem Griechischen übersetzt. (Ein sehr lehrreicher Beytrag zur gründlichen Kenntniß der Mathematik, da sonst die Grundschrift wenigstens Anfängern und Lernenden, die Mathematik eben nicht zu ihrem Hauptwerke machen, eben nicht in die Hände kommt, und doch gut ist sein Verfahren zu kennen, aus dem die Folgerungen hergeleitet sind.) Freylich setzt Archimed hier Sätze aus seinem Buche von Kugel und Cylinder zum voraus, derentwegen Hr. M. auf neuere Schriften verweist, so wie wegen der Rechnungen, die Archimed nur anzeigt, und die blos mühsam, nicht schwer sind, auf des Eutokius Commentar, den er aber nicht beyfügte, er nähme freylich weit mehr Raum ein, als das Erläuterte. (Da Ausziehung von Quadratwurzeln zu Archimeds Zeiten viel schwerer war, als jezo, so suchte er für solche Wurzeln nur Grenzen anzugeben, und das macht dann seinen Vortrag weitläuftig. Sehr brauchbar ist hierbey: Matthias Metternich, Dr. und öffentlicher Lehrer der Philos. auf der Universität Mainz, erläutert die Lehre von der Verhältniß des Kreises zum Durchmesser, Frf. 1786.) II.) Berechnung der geradlinichten Dreyecke. Fängt von rechtwinklichten an, zuerst die Hypotenuse als Einheit betrachtet, da dann für fortgesetzte Halbirungen des rechten Winkels, die Catheten angegeben werden. Für $\frac{1}{2048}$; $\frac{1}{4096}$; $\frac{1}{8192}$; verhalten sich die kleinern Catheten (Sinus) wenigstens in den ersten eilf Decimalstellen, wie die zugehörigen Winkel, das veranlaßt ihn also, nach der Verhältniß $\frac{1}{8192}$. 90°: 1 Minute zu berechnen, wie groß die Cathete ist, die einer Minute gegenüber steht, (der Sinus) und dann aus dem pythagorischen Lehrsatze, die andere Cathete (den Cosinus) woraus nun ferner solche Linien für 2 M. 3 M., ... berechnet werden, bis der Winkel die Größe eines Grades erreicht, und wenn man so weit ist, nach ähnlichem Verfahren für die größern Winkel. Die Unbequemlichkeit dieser Methode verschweigt Hr. M. nicht, hält aber die Kenntniß davon unentbehrlich, weil man aus ihr, auch ohne sie selbst zu befolgen, die Möglichkeit einsieht, für die gewöhnliche Eintheilung der Winkel die Linie zu berechnen, die bessere Methode ohne sie nicht füglich erlernen kann,

und die Linien wirklich nach ihr berechnet sind. (Das letzte nun wohl nicht. Die, welche Sehnen oder Sinus berechneten, nahmen die Theilung des Winkels in drey und fünf Theile zu Hülfe, und das läßt sich, ohne daß man gerade eine allgemeine Theorie der höhern Gleichungen hatte, durch Versuche bewerkstelligen, wenn man nur weis, die Sehnen des dreyfachen und fünffachen Bogens, sey etwas kleiner als dreymal, fünfmal die Sehnen des einfachen. Auch fand man bey der Unternehmung für Bogen durch den ganzen Quadranten zu rechnen, allerley Lehrsätze die Arbeit zu erleichtern, Pitisci Trigonometria L. II. und schon Ptolemäus im Almagest, 1. B.) Die Gründe der bessern Methode kann Hr. M. natürlich hier nicht auseinander setzen; giebt indessen, freylich ohne Beweis, die Formeln, nach welchen Euler Sinus und Cosinus von $\frac{m}{n}$ eines rechten Winkels berechnen lehret, und schließt mit den Erklärungen der Namen Sinus u. s. w. und Vergleichungen der trigonometrischen Linie. III.) Plan von Hr. M. Lehrerbeschäftigung 1790 und 91. von Hr. Büsching genehmigt.

II. Stück: I.) Ausgaben für praktische Geometer. Theilung einer Linie nach äußerm und mittlerm Verhältnisse, Vergleichung der hier beygebrachten Auflösungen mit der euklidischen Beschreibung des regulären Zehnecks und Fünfecks in einem eingegebenen Kreise; Hr. v. Tempelhofs Verfahren, aus Halbmesser und Seite des Zehnecks des Fünfecks seine zu finden. Lage eines Punktes an dem die scheinbaren Größen der Seiten eines gezogenen Dreyecks gemessen werden, durch Construction gefunden. Verwandlungen und Theilungen von Figuren. II.) Ueber den Begriff der Mathematik und ihre Theile, auch Verhältniß der Mathematik und Philosophie. Nach Hrn Kants Sinn wäre Mathematik und reine Vernunftwissenschaft nicht unterschieden; also fragt sich, warum hat man einen Theil des Inbegriffs alles dessen, was wir ohne Erfahrung wissen, abgesondert, und welchen begreift man unter dem Namen Mathematik? Wie verhält sich dieser Theil zu den übrigen? Dieses weiter ausgeführt. III. Nachrichten, wie Hr. M. seine Lehrerbeschäftigungen angefangen hat. Nachrichten von den neuesten mathematischen Schriften. Die Fortsetzung dieser Beyträge, ist zur Verbreitung mathematischer Kenntnisse zu wünschen.

Unter-

Unterricht von den arithmetischen Vortheilen und Anweisung zu den Rechnungen mit Proportionalzahlen, von Carl Christian Illing. Erster Theil. Dresden, Hilschersche Buchh. 1790. 350 Octavs.

Hr. J. erinnert, seine Lehrart sey völlig nach dem mathematischen Systeme Clausbergs eingerichtet, und er habe ganze Stellen daraus eingerückt. Bey seinem Unterrichte sind ihm sowohl von Wißbegierigen, als von denen, welche die Gabe, einen Vortrag leicht zu fassen, nicht besitzen, Einwürfe gemacht worden, er hat sich daher angelegen seyn lassen, in diesem Buche solche Einwürfe beyzubringen und zu heben. (Auch beym akademischen Unterrichte muß man bey privatissimis sich dergleichen Einwürfe gefallen lassen, sie veranlassen den Lehrer manchmal zu psychologischen Bemerkungen, wie verschiedentlich einer oder der andere sich eine Sache vorstellt, und weil er so genöthigt ist, die Wahrheit von unterschiedenen Seiten in mehr als einer Einkleidung zu zeigen, so übt ihn das seinen Gegenstand sehr durchzudenken, da sich dann allemal eines solchen Lehrers mündlicher und schriftlicher sehr von dem Heftleser und Abschreiber unterscheidet.) Das Buch fängt mit deutlicher Erklärung von Verhältnissen und Proportionen an, die freylich noch immer in den blos praktisch seyn sollenden Rechenbüchern fehlt, und nun wird jeder Mathematikverständiger leicht sich vorstellen, wie faßlich und fruchtbar sich hieraus Rechnungsvortheile herleiten lassen.

H.

---

# IX. Naturlehre und Naturgeschichte.

Lehrbuch einer Experimentalnaturlehre für junge Personen und Kinder, zu eigenen Vorlesungen bestimmt, von Joh. Christoph Heppe, Privatlehrer der Naturlehre und Oekonomie. Erster Theil mit einer Kupfertafel, 176 S. Zweyter Theil. 242 S. 8. 1788. Gotha, bey Ettinger.

Da sich der Verf. zum Behuf seiner Vorlesungen über die Naturlehre für junge Personen und Kinder, anfänglich Hefte zusammen geschrieben, und diese nunmehr auch zum Behuf für junge Personen und Kinder zum Druck öffentlich befördert hat, so wäre es unbillig, wenn man bey Beurtheilung dieses Lehrbuchs, jene Absicht aus der Acht lassen wollte. Wir räumen gerne ein, daß ein solches Lehrbuch mit den erforderlichen Eigenschaften für solche Personen von Nutzen seyn könne, die eigentlich keine vollkommne Physiker zu werden gedenken, sich aber doch von einer so angenehmen Wissenschaft einige Kenntnisse durch überzeugende Beweise erwerben wollen: müssen aber bekennen, daß wir das gegenwärtige Lehrbuch doch zu solchem Behufe nicht ganz schicklich finden. Einmal zweifeln wir, daß es, von solchen Personen, für die es bestimmt ist, ohne Lehrer verstanden werde, und daß es ein Lehrer zum Unterricht brauchbar finden könne. Zum andern glauben wir, daß Faßlichkeit, Bestimmtheit, Vollständigkeit und Ordnung, die wesentlichen Eigenschaften eines solchen Lehrbuchs seyn, die wir aber, leider! hier sehr vermissen. Beyspiele herzusetzen, würde zu weitläuftig seyn, wir begnügen uns daher, nur einige zu Begründung unsers Urtheils anzuführen. So ist nämlich das, was erwiesen werden soll, in vielen §§. mit den Beweisen so unter einander gemengt, daß es von jungen Personen schwerlich wird abgesondert werden können. — Wie unbestimmt, wenn es z. E. S. 79. 1. Theil heist: „Man nimmt überhaupt von Entstehung der Winde vier Hauptursachen an, um diese Lufterscheinung zu erklären: nämlich durch die Verdünnung der Luft, durch die Federkraft, durch die Gährungen und das unterirrdische Feuer, oder (was glauben unsere Leser wohl?) durch einen —— Wolkenbruch.“ Wenn man Kindern sagt, daß Wind das Bestreben der Lüfte sey, ihr gestörtes Gleichgewicht wieder zu erhalten, so können sie, wenn ihnen anders vorher, wie sich doch versteht, die Eigenschaften der Luft bekannt gemacht sind, einen weit deutlichern Begriff von dem Winde und dessen Entstehung erlangen, als wenn man ihnen eine Menge wirkender Ursachen herzählt, die sie weder selbst, noch die Art ihrer Einwirkung, ohne die ausführlichste Erklärung zu fassen vermögen. Von Unvollständigkeiten führen wir nur an, daß nach der Vorrede zum II. Theil, Kratzenstein, unter den gebrauchten Schriftstellern, angeführt wird, und dennoch wird seiner Theorie der Elektricität nicht gedacht,

gedacht, da hingegen die Franklinische blos aus dem seichten Grunde gewählt ist, weil die allgemein angenommenen (?) Sätze, nach der Absicht des Buchs hätten beybehalten werden müssen. Mußten denn aber die neuern Beobachtungen und Erfahrungen, wodurch nicht selten dergleichen angeblich allgemein angenommene Sätze für Irrthümer erkannt werden, gänzlich unberührt bleiben? Die Theorie des Electrophors und Condensators bleibt wegen Kürze des Raums für den mündlichen Vortrag ausgesetzt, da hingegen unbedeutende Dinge fast zu umständlich beschrieben werden. Die Crawfordische Theorie der Wärme ist übergangen. Nun noch eine kleine Probe, wie deutlich der Verf. sich auszudrücken versteht. S. 175. II. Theil heist es: „Man kann sich überhaupt von Gewitterwolken keinen bessern Begriff machen, als wenn man sie sich als eine belegte Verstärkungsflasche vorstellt, davon die eine Seite die Plus- und die andere die Minus-Electricität hat." Sollte man nicht glauben, der Verf. halte die Wolke selbst für den elektrischen Körper, und dann machte die obere und untere Luft die Belegung. Er mag diese Ungereimtheit gefühlt haben, denn nun sagt er weiter, „die Wassertheilchen stellen ihre Belegung vor, (die Wolke ist also ihre eigene Belegung,) und die Luft vertritt die Stelle des Glases." Immer verwirrter. Der Recens. glaubt, der Verf. habe sagen wollen: die elektrische Wolke mache auf der unter ihr liegenden Luftschicht die obere Belegung, und zugleich den Zubringer, da hingegen die Erde die Stelle der untern Belegung vertritt. So sieht man wenigstens die Aehnlichkeit mit einer belegten Glasplatte, und alle Erscheinungen bey dieser, lassen sich nun ganz leicht auf das Gewitter übertragen. — Doch genug. — Herr Heppe hätte seine mit zu vieler Flüchtigkeit zusammen geschriebenen Hefte zum Privatgebrauche im Manuscript lassen sollen. In seiner angekündigten vollständigen Experimentalnaturlehre wird er Gelegenheit genug finden, zu zeigen, was er vermag.

Hs.

**Sammlung elektrischer Spielwerke für junge Elektriker. Zweyte Lieferung, 1789. und dritte Lieferung 1790. Nürnberg, bey Monath, jede 7 Bogen und 5 Kupfertafeln, in 8.**

Die

Die erste Lieferung dieser Spielwerke haben wir in der zweyten Abtheilung des Anhangs zu dem 53sten bis 86sten Bde der Bibl. angezeigt. Genaue bestimmte Beschreibung der angegebenen Versuche und zweckmäßige Zusammenstellung derselben, welche wir im ersten Stücke dieser Sammlung schon vermißten, fehlt auch diesen vor uns liegenden Lieferungen in eben dem Maaße. Die Auswahl der in der dritten Lieferung beschriebenen und abgezeichneten Versuche hat Rec., obgleich jene Spielwerke alle gleichfalls schon bekannt, und aus bekannten Büchern entlehnt sind, noch am besten gefallen. Wir wünschen indeß, daß der ungenannte Sammler die Zahl der belustigenden Versuche nicht so weit ausdehnen möge, als es ihm bey seiner Bekanntschaft mit Langenbuchers, Bohnenbergers, Halles, Adams, Cavallos u. v. a. Werken zu thun leicht möglich seyn würde.

Johann Brook's vermischte Erfahrungen über die Elektricität, die Luftpumpe und das Barometer. Aus dem Englischen, mit Zusätzen und Anmerkungen von D. K. G. Kühn, der Arzneywissenschaft öffentlichen Lehrer in Leipzig. Mit Kupfern. Leipzig, bey Weigand, 1790. 11 Bog. in 8.

Das Vorzüglichste dieser Schrift besteht in einer genauen Beschreibung eines vom B. erfundenen, sehr zusammengesetzten Elektrometers, mittelst welchem er sich im Stande glaubt, die Kraft des verstärkten elektrischen Funkens nach dem Gewicht bestimmt angeben zu können, so daß jeder Elektriker, wenn er das Maas seiner belegten Fläche kennt, es durch dieses Elektrometer wissen und bestimmen könne, welchen Grad der verstärkten Elektricität er zum Gelingen eines jeden Versuchs nöthig habe. — Rec. muß bekennen, daß dieses Instrument, so sinnreich es auch ausgedacht ist, ihm zu jenem Endzwecke nicht völlige Genüge leiste, theils weil es zu componirt ist, um stets richtig zu gehn, hauptsächlich aber weil zur Bestimmung der Kraft eines verstärkten Funkens nicht allein der Grad der Anhäufung der Elektricität in einer genau angegebenen belegten Fläche hinreichend ist, sondern auch die Stärke der zu jener Anhäufung gebrauchten Elektrisirmaschine nothwendig mit in Anschlag muß gebracht werden,

indem

indem die Geschwindigkeit, mit welcher jene Anhäufung oder Ladung bewirkt wird, auch zur schnelleren, plötzlicheren Entladung und also auch zur Kraft des durchfahrenden Funkens unendlich viel beyträgt. Wenn daher die Stärke der Maschine zugleich mit dem Maas der belegten Fläche vorher genau bestimmt ist; so wird man mittelst jenes Elektrometers es freylich nach dem Gewichte beschreiben können, welcher Grad der Verstärkung zu diesem oder jenem Experiment nöthig sey; wenn aber eine dieser Angaben fehlt: so wird auch dieses Elektrometer des V. keine genaue Bestimmung erlauben. — Da von der inneren Einrichtung dieses Instruments ohne Kupfer einen deutlichen Begriff zu geben ohnmöglich ist: so müssen wir sie ganz übergehn, und wollen nur anzeigen, daß Adams in seinem Versuch über die Elektricität in der 96sten und 97sten Figur ein ähnliches, weniger zusammengesetztes Elektrometer abgebildet, und S. 221 fg. jedoch nur unvollkommen, beschrieben habe. — Nach der ausführlichen Beschreibung seines Instruments theilt der V. einige Bemerkungen über die Theorie der Kleistischen Flaschen mit, welche uns nicht sehr befriedigt haben; beschreibt nach diesen noch verschiedne seiner Erfahrungen, deren wichtigste folgende sind: Um auch dünnere Verstärkungsflaschen gegen das Zerspringen mehr zu sichern, fand er Papier, zwischen dem inneren Beleg und das Glas geklebt, sehr nützlich. — Zur Verstärkung der Elektrisirmaschinen fand auch der V. einen, vom untersten Ende des Reibezeugs, bis fast an den Collector des ersten Leiters reichenden, über den Cylinder gelegten Streifen Tafft ungemein dienlich. — Die folgenden Bemerkungen über die Mängel der Smeatonschen Luftpumpe, die Trüglichkeit der sogenannten Birnprobe und die Art des V., Barometerröhren auszukochen, dürfen wir nicht umständlicher ausziehn, sondern überlassen es unseren Lesern, im Buche selber sie nachzusehen.

Bb.

Insektenkalender für Sammler und Oekonomen, von Nikolaus Joseph Brahm. Erster Theil. Mainz, in der Universitätsbuchhandlung, 1790. in 12. auf 248 S. und 92 S. Vorbericht.

Mit

Mit Vergnügen zeigt Rec. dieses für Insektensammler und Oekonomen nützliche Werkchen an. Für Anfänger ist es freylich nicht, allein für diese schrieb es auch der V. nicht. Er setzt schon Kenntnisse voraus, und so kann es sowohl in geschwinderer Auffindung eines Insekts, als in näherer Erkenntniß seines ökonomischen Schadens oder Nutzens gute Dienste leisten. Man findet, obgleich der Titul des Buchs mehr zu versprechen scheint, doch nur diejenige Insekten (mit Ausschließung der Schmetterlinge) darinnen, welche um Mainz und Mannheim zu Hause sind, und meistens von dem Verf., wenige von seinen Freunden, nach der Zeit ihrer Erscheinung beobachtet worden.

In dem Vorbericht zeigt der V. von jeder Linneischen Ordnung und Geschlechtern den gewöhnlichsten Aufenthalt der dahin gehörigen Arten mit ihrem bekannt gewordenen Nutzen oder Schaden an, ferner die Art sie zu fangen, zu tödten und aufzubewahren, worunter die Art, die Spinnen zu trocknen, angemerkt zu werden verdient: wann die Spinne durch das Bruststück an die Nadel gebracht, und dem Sterben nahe ist; so bringt man sie zu einem Kohlfeuer oder Licht, bis sie nahe genug ist, ohne zu zerbersten, und doch Hitze genug hat, um so schnell als möglich getrocknet zu werden: So bleibt sie in ihrer gehörigen Gestalt, und kann sogleich der Sammlung einverleibt werden. Da manche Insekten sehr klein sind, daß man sie nicht an eine Nadel bringen kann, sondern auf ein Stückchen Papier leimen muß: so schlägt der V. noch neben dem Gummi einen Kleister vor, den er aus Stärkmehl verfertiget, und ihn überhaupt da zu gebrauchen anräth, wo man das Einnisteln verderblicher Insekten fürchtet. Er verfertiget ihn auf folgende Art: man rühret weises Stärkmehl mit kaltem Wasser zu einer dicken Masse an, verdünnt sie hierauf unter beständigem Umrühren mit siedheissem Wasser zu einem würklichen Kleister; wenn man nun noch etwas pulverisirten Alaun im Umrühren damit vermischt: so ziehet dieser Kleister weder Staubläuse noch andere schädliche Insekten nach. Man kann noch überdieses diesen Kleister lang frisch aufbewahren, ohne zu fürchten, daß er in eine Säure übergehe.

Nach diesen und mehreren nützlichen Bemerkungen giebt der V. eine Uebersicht von denen in seinem Kalender verzeichneten Insekten, und zwar nach der Ordnung des Fabrizius, wel-

welches uns zugleich zu einem systematischen Register dienen kann. Hierauf folgen vom März bis in December die in jedem Monat ihm vorgekommene Insekten, welche 825 Nummern ausmachen, unter welchen aber auch diejenige begriffen sind, welche im Jahr zweymal vorkommen. Von jeder Art giebt er den lateinischen und deutschen Namen, beschreibt zwar die ihm neue Arten, nicht aber die von andern schon entdeckte, sondern füget ihnen nur zur Kenntniß, welche er meine, die Synonimie aus den bekanntesten Werken eines Linne, Fabrizius, Schranck, von Laicharting, Sulzer, Fueßly Archiv und Magazin, Herbst, Voet und einigen andern bey, setzt alsdenn den Ort ihres Aufenthalts mit einigen kurzen, aber meistens interessanten Anmerkungen von ihrer mehr oder mindern Anzahl, auch manchmal Schaden oder Nutzen hinzu.

Was die Synonimie selbsten betrift, worauf es vorzüglich ankommt, wenn man wissen will, was für ein Insekt der V. meine; so ist doch Rec. auf manche gestoßen, welche ihn darüber in Zweifel gelassen. Z. E. Linne's Scar. pilularius und Sulzers Sc. Geoffroae sind vor einerley Insekt erklärt: allein selbst nach der Beschreibung in dem Musaeo Reginae L. unterscheidet sich Scar. pilularius von Sc. Geoffroae; der erste ist vielmehr der Degeerische und Drurysche pilularius, und schon von Panzer von Sc. Geoffroae getrennt worden. Schrancks Chrysomela aurita kann auch nicht die Linneische C. gleiches Namens seyn, weilen die letzte größer und unordentlich dichtpunktirte Flügeldecken und keine zwey Punktlinien am Rande hat. Herbst zeichnet die Linneische im Archiv sehr gut. Daß Coccinella 9 punctata L. nicht die Schranckische seye, ergiebt sich aus der Zeichnung des Brustschilds. Doch Rec. enthält sich, mehrere anzuführen, weil der V. in seinem zweyten Theil eine nähere Berichtigung der Synonimie verspricht; äußert aber den Wunsch, daß wenigstens bey zweifelhaften Synonimien diejenige Beschreibung oder Abbildung besonders ausgezeichnet werde, mit welchem sein Insekt vollkommen übereinstimmt; wenigstens wird doch dadurch der entomologische Leser gewiß, welches Insekt der V. besitzet.

Sf.



X. Che-

## X. Chemie und Mineralogie.

Magazin für die Bergbaukunde, von J. Fr. Lempe. Dresden, 8. in der Waltherischen Hofbuchhandlung. Siebenter Theil, 1790. 17¾ Bogen.

Den Anfang macht Karsten's Fortsetzung seiner strengen hin und wieder harten Beurtheilung der Kirwanischen Anfangsgründe der Mineralogie. S. 1—51. Sie hat die Abtheilung von Salzen, brennbaren Mineralien und Metallen nebst dem Anhange zum Gegenstand. Digestivsalz rechnet K. zu den Salzen, die nur in Wasser aufgelöst vorkommen (wir kennen kein solches Wasser, wissen aber von Proust, daß es, wie der vitriolische Weinstein, auch trocken in der Natür gefunden wird); Geschmack seye so gut, als kein Kennzeichen, denn alle Menschen haben bey weitem nicht einerley Geschmack, (dieses scheint uns schlechterdings nichts gegen den Gebrauch des Geschmacks zur Unterscheidung der Salze zu beweisen, denn wenn gleich die feinere Nuancen nicht von allen gleich empfunden werden, so weiß doch jeder gesunde Mensch scharf und mild, bitter und süß und sauer u. s. w. zu unterscheiden; und haben denn alle Menschen einerley Art Gegenstände des Gesichts zu betrachten und zu bezeichnen?) An dem natürlichen Daseyn des prismatischen Salpeters zweifelt K. (auch noch nach der Entdeckung von Fortis?). Gegen den Gebrauch des Worts Erz für Körper, aus welchen Alaun gewonnen wird, eifert er sehr, (es ist vom Berg- und Hüttenmann entlehnt, dem man doch ohne Nachtheil für die Wissenschaft selbst durch Nachgiebigkeit dieser Art die Erlernung einer ihm so wichtigen Wissenschaft zu erleichtern suchen müßte). Torf und Amber gehören nicht zu den Mineralien. K. tadelt den Uebersetzer von Kirwan, daß er in the cavities of quarz mit: in den Kohlen des Quarzes übersetzt: aber macht er es nicht viel schlimmer, wenn er dafür sagt: in den Quarzdrusen, und müßte es nicht eigentlich heißen: in den Drusenlöchern des Quarzes? Die sogenannte Pechblende von Johanngeorgenstadt wird K. nun selbst nicht mehr unter die Eisenerze zählen. II. Nachtrag zu der im fünften Bande dieses Magazins befindlichen Nachricht über

die

die Zwickauer Steinkohlenwerke. S. 51—83. Die Nachricht ist von dem verstorbenen Kanzleydirektor Kröhne zu Glaucha; schon 1532 findet sich die erste schriftliche Kohlenordnung, eine ganze Reihe solcher Kohlenordnungen, von welchen am Ende ein Auszug geliefert wird. Die Arten der einbrechenden Kohlen mit ihren dort gangbaren Namen, in den Planitzer Schächten brennt ein unterirdisches Feuer schon über 130 Jahre, ob man gleich alles angewandt hat, es zu dämpfen: die Steinkohlenpreise. III. Drey Oesterreich-Ungarische Bergordnungen, nemlich zwo Eisenordnungen von 1574, und eine Waldordnung für das Kupferwerk Neusol von 1563. S. 84—156. IV. C. L. W. Beytrag zur Geschichte des Vermessungsmaßes in fast allen Ländern, wo Bergbau ist. S. 157—191. Zuerst von dem Grubenmaße in Sachsen, vom Anfang seines Bergbaues an bis jetzt, und dann das Bergmaß in verschiedenen Ländern; zuletzt von dem Vermessen und der Angabe des hierzu festgesetzten Maßes bey dem gevierten Felde, und von Seifenwerken. V. Beschreibung eines neuen Hornhaspels, der hier auch abgebildet ist, von J. W. S. S. 191—199. VI. J. Fr. Lempe über die bewegende Last und Hindernißlast bey Kunstgezeugen. S. 200—219. VII. Ebend. (fortgesetzte) Beyspiele, wetternöthigen Oertern, Schächten, Straßen und Förstenbauen gute Wetter zu verschaffen. S. 220—227. VIII. C. C. St. praktischer Beytrag zur Grubenförderung. S. 228—263. IX. Lempe, die Menge niedriger Sätze, welche sich an ein 22—18 Ellen hohes überschlächtiges Wasserrad hängen lassen. S. 263—270. X. J. T. S. Beschreibung eines neuen Kehrrads durch Beobachtungen beym Baue desselben aufgezeichnet und niedergeschrieben 1787. S. 270—278. auch mit Zeichnungen erläutert.

Qz.

*Torberni Bergman* opuscula physica et chemica. *Vol. VI.* Cum indice locupletissimo. Editionis curam ... gessit *E. B. G. Hebenstreit.* Lipsiae, 1790. 8. 1 Alph.

Hiemit ist nun die Sammlung geendigt! Dieser Theil enthält die Abhandlungen: De crepusculis, de interpolatione astronomi-

nomica, de attractione universali, de nuperrimis chemiae incrementis, observationes mineralogicas, de avertendo fulmine. Die Rede von den Schicksalen der Chemie, 1766, konnte der Herausgeber nicht erhalten, und über die Auslassung der Dissertation: de erucarum noxa, erklärt sich derselbe befriedigend. Ueberaus gut ist das Register über alle sechs Bände, und Hr. H. verdient für die bey dieser Unternehmung angewandte Mühe den besten Dank.

Wz.

**Geschichte des Wachsthums und der Erfindungen in der Chemie, in der neuern Zeit. Von Johann Christian Wiegleb. Ersten Bandes erster Theil, von 1651 bis 1700. Ersten Bandes zweyter Theil, von 1701 bis 1750. Berlin und Stettin, 1790. 8. 256 S. ohne Vorr. und Register.**

Eine Fortsetzung der Bergman'schen Bemühungen, die da beginnt, wo diese unterbrochen wurden, in chronologischer Ordnung. In zwey andern Theilen sollen die Schriften von 1751 bis incl. 1790 enthalten seyn, im fünften das künftige Decennium bis 1800, nebst doppelten Registern. (Dem ersten Theil ist schon ein solches sehr brauchbares beygefügt.) Gewiß wird durch dieses Unternehmen eine bisher nur gar zu merkbare Lücke oder Bedürfniß gehoben, und Hr. W. ist in vielen Rücksichten der Mann, der einem solchen Geschäft gewachsen ist. Durch längern Gebrauch und gewisse Veranlassungen muß sich demnächst erst das Genauere über die Vollständigkeit u. s. w. ergeben. Ein sehr günstiges Vorurtheil dafür gewähren indessen jetzt schon die Bekanntschaft mit des Verf. frühern literarischen Schriften, die vorliegenden Theile selbst, und das fortgesetzte Hineinarbeiten in dergleichen Gegenstände. Man sollte nun aber auch, nach Möglichkeit und Umständen, obgleich unaufgefordert, den V. redlich unterstützen, wenn es Einem um die Aufnahme seiner Wissenschaft und um Ermunterung bey einer so schwierigen Arbeit zu thun ist.

**Mineralogische Beobachtungen über einige Basalte am Rhein. Mit vorangeschickten, zerstreuten**

Bemer-

Bemerkungen über den Basalt der ältern und neuern Schriftsteller. Braunschweig, 1790. 8. 126 Seiten.

Eine vortreffliche Schrift (des Hrn. Alex. von Humboldt) die als solche auch bereits schon sehr bekannt geworden ist! Nach einer kurzen, zweckmäßigen Uebersicht der Untersuchungen, die zu unsern Zeiten über den Antheil angestellt sind, den das Feuer an der Bildung der Erde gehabt habe, stellt der V. eben so gründliche als bescheidene Zweifel gegen einige neue Theorien auf, die der Basalt, als vulkanisches Produkt betrachtet, veranlaßte. Nemlich gegen die von Beroldingen, vermöge welcher die Quecksilbererze in der Pfalz u. s. w. vulkanische Sublimate; von Soulavie, wonach die vulkanischen, wenn gleich jetzt verloschenen Gegenden in einem beständigen elektrischen Zustande seyn sollen, wodurch sie auch auf die Moralität ihrer Bewohner von großem Einflusse werden; von Witte, welcher die ägyptischen Pyramiden und noch vieles Andere zu Basaltauswürfen, Lavaströmen u. dgl. machte. — Darauf Bemerkungen und kritische Versuche über den Syenit der Alten, den Basalt des Plinius, den Säulenstein des Strabo, und Theophrasts herakleischen Stein, aus denen sich ergiebt, daß die erste Gebirgsart auf alle Fälle eher zu den Graniten, als zu den Porphyren zu rechnen; die zweyte keinesweges mit Gewißheit für unsern Basalt zu halten, noch mit dem Syenit, Basanit, Lydischen- und Aethiopischen Stein zu verwechseln, daß es vielmehr unthunlich sey, jetzt zu entscheiden, was Plinius Basalt nenne. Strabo's Säulenstein ist Granit u. s. w. Die Art, wonach sich der V. bey solchen literarischen Forschungen benimmt, ist in jeder Rücksicht musterhaft, und sicherlich auch für solche Leser noch anziehend, außer deren Gesichtskreise dergleichen Gegenstände zu liegen scheinen. Man findet sich dabey auf wenigen Blättern von mehreren, zum Theil unerwarteten Seiten belehrend unterhalten, wie unterhaltend belehrt. — Die mineralogischen Beobachtungen selbst, von S. 77 an, betreffen auf der Ostseite des Rheins das Revier von Linz bis Unkel, mithin die dortigen Basalt- und Schieferberge, nach Werners Methode, ihren Beschaffenheiten und Uebergängen nach, gehörig bestimmt, mit Rücksicht auf die Art ihres Vorkommens (Fallen und Streichen)

wie auf die Pflanzen, die man auf ihnen findet. An der westlichen Rheinseite des berühmten Unkelsteiner Basaltbruch. Alles voll interessanter Bemerkungen, die aber hier nicht ausgehoben werden können. Dagegen sey uns erlaubt, einiges Andere, auf Veranlassung dieser, wir wiederholen es, vorzüglichen Schrift, zur Sprache zu bringen. „Vielleicht (heißt es in der Vorrede S. VI.) „würde man es, wenn „man diese (meisterhaften) Vorschriften (des Hrn. Wer„ners) allgemeiner befolgte, ohne Vernachläßigung der che„mischen Analysen (welche immer den Vorzug behalten) „in der Oryktognosie endlich so weit, als in der Botanik, „bringen, und, nach vollständigen Definitionen, eben so über „ungesehene Mineralien, als über ungesehene Pflanzen ur„theilen können." — Nicht vielleicht, sondern gewiss muß das die Folge für das Ganze werden, und ist es wirklich schon jetzt für einzelne Fälle, und bey gehöriger Bekanntschaft mit diesen Vorschriften. Darin und in allem dem, was daraus folgt, besteht eben ihr Nutzen und Zweck: aber gerade deswegen erfüllen oder müssen sie selbstständig solche Zwecke erfüllen, wenn sie der darauf zu wendenden Mühe werth seyn sollen. Von Subordination dabey kann an und für sich nicht die Rede seyn. Dies wird von Vielen noch verkannt: darüber die Begriffe aufzuhellen, thäte manchem Noth. — S. 81 in der Anmerk. liest man: „auch die vielen Varietäten „der Reben sind seit Dühamel und Garidel von den Bota„nikern vernachläßiget worden." Helblings Bemühungen im dritten Bande der Böhmischen Abhandl. des Hrn. von Born verdienen hiebey denn doch auch in Anschlag zu kommen. S. 86 empfiehlt der V. die Verbindung der Oryktognosie und Phytologie, der er sich ebenfalls befleißigt, und worin er Hrn. Link's Dissertation zum Muster aufstellt. Allerdings lassen sich von da aus Aufschlüsse erwarten, an die man zur Zeit kaum denkt. — Ob der Basalt vulkanischen oder neptunischen Ursprungs sey? darüber wird hier zwar nicht entschieden: allein die dargelegten Beobachtungen sind der letztern Meynung günstig; und zu dieser hier scheint auch unzweydeutig sich zu neigen der V., von dem wir gerechte und große Hofnung hegen, daß er künftig das Bedürfniß einer kritischen, nicht dogmatischen Philosophie, wie in andern Wissenschaften, denen er sich widmet, so auch in Sachen der Mineralogie fühlbar machen, und zur Befriedigung desselben mitwirken werde.

Mineralogisch-geographische und andere vermischte Nachrichten von den Altaischen Gebürgen Rußisch-Kaiserlichen Antheils, von H. M. Renoranz u. s. w. Mit Kupfern. Reval, 1788. Auf Kosten des Verfassers. 272 Seiten in 4.

Durch Zufall ist die Anzeige dieses schätzbaren Werks in unserer Bibliothek verspätet, obwohl Rec. einer mit von den Pränumeranten darauf war, dasselbe frühzeitig erhielt, und nicht ohne mannichfaltigen Nutzen sogleich las. Eine detaillirte Darstellung des Inhalts käme jetzt wirklich zu spät, da sie anderswo schon mehrmals geschehen, das Buch hinreichend bekannt geworden, und blos Rubriken abzuschreiben, unsere Sache nicht ist. Das Hauptaugenmerk war bey des Verf. weitläufigen Reisen auf das Gebürgssystem gerichtet. Außer dem eigentlichen Geologen finden indessen auch Mineralogen und Bergwerkskundige, wie Statistiker, hier manches Wissenswerthe.

Ts.

---

## XI. Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

Mémoires et negociations secretes de Mr. de *Rusdorf*, conseiller d'état de Frederic V. Roi de Boheme, Electeur Palatin; redigées par *Ernst Guil. Cuhn. Tom. I.* a. Leipz. 1789. Auch mit einem gleichlautenden deutschen Titel.

Der Hr. v. Rusdorf war Minister des unglücklichen Churfürsten Friedrichs an verschiedenen Höfen, ein thätiger, einsichtsvoller und rechtschaffener, aber sehr heftiger Mann. Die Bekanntmachung seiner Briefe ist ein wahres Geschenk für das Publikum. Man findet nirgend so deutlich auseinander gesetzt, was für ein leichtes Spiel Oesterreich in den zwölf ersten Jahren des dreyßigjährigen Kriegs hatte, und wie sogar

kein einziger Feind gegen dasselbe auftrat, der würdig gewesen wäre, sich mit ihm zu messen, weder in Absicht der Stärke noch der Staatsklugheit. Rusdorf war zuerst Gesandter an dem Hofe Jacobs I. von England; dieser erste Theil der Sammlung seiner Briefe und Memoiren enthält allein Berichte von diesem Hofe an seinen Herrn, und der erste Brief ist vom 26. Merz 1623. Die spanische Heyrathsangelegenheit war damals in vollem Betrieb, und der Prinz Carl war mit dem Herzog von Buckingham in Spanien. Man nahm ihn daselbst äußerst höflich, aber auf den steifen spanischen Fuß auf, und es dauerte lange, ehe er seine Braut zu sehen bekam. Man sieht es indessen den Rusdorfschen Nachrichten an, daß sie nur von Hofgesprächen aufgesammlet sind. Wenn er während dieser Zeit in die englischen Minister drang, daß sie etwas zur Unterstützung seines Herrn thun sollten; so erhielt er häufig die Antwort: daß man jetzt bedenken müßte, daß der einzige Sohn des Königs in den Händen der Spanier sey. Während dieser Zeit wurde Jacob durch Unterhandlungen über einen Waffenstillstand mit der Infantin Isabelle, die damals die Niederlande inne hatte, hingehalten. Rusdorf arbeitete ihm lebhaft entgegen, aber man antwortete ihm stets, es sey das einzige Hülfsmittel, dem Pfalzgrafen seine Erbländer wieder zu schaffen. Es war indessen niemals Spaniens Ernst gewesen, und es kam auch nicht zu Stande. Zu gleicher Zeit machte man eine Vorspiegelung, den ältesten pfälzischen Prinzen mit einer kaiserlichen Prinzessin verheyrathen zu wollen, mit der Bedingung, daß derselbe am kaiserlichen Hofe sollte erzogen werden, welches der Churfürst, aus Furcht, daß der Prinz zur katholischen Religion herübergezogen werden möchte, ohne darauf zu achten, von sich wieß. R giebt die wahre Ursache der abgebrochenen Heyrathstractaten mit Spanien, und der plötzlichen Rückkehr des Prinzen nach England nicht an. Die Scene veränderte sich nun plötzlich, und der Sohn und der Liebling wandten alle Kräfte an, den furchtsamen, den Krieg nicht leidenden, die Arbeit scheuenden, und blos seinen Vergnügen ergebenen Jacob I. zu bewegen, daß er die Waffen gegen diese Macht ergriffe. Jacob haßte die Geschäfte so sehr, daß R nicht anders, als mit Mühe, und stets nur auf einige Augenblicke Gelegenheit finden konnte, ihn zu sprechen; war er gar zu einer Jagdpartie verreiset, so war überall nicht darauf zu hoffen, ungeachtet er ihm öfters von Ort zu Ort nachreisete. Er theilt die Rede mit, durch welche Bucking-

Buckingham dem Parlamente die Veränderung der Gesinnungen des Königs in Absicht Spaniens bekannt machte. Wenn sie ächt ist, so macht sie weder der Kunst des Ministers, eine schlechte Sache gut vorzustellen, noch seiner Beredsamkeit Ehre. Unterdessen erreichte er seine Absicht, das Parlament zur Einwilligung zum Kriege mit Spanien zu bewegen, leicht, darin jeder rechtschaffene Mann in der Nation war unzufrieden mit der Verbindung mit Spanien. R. hat weder in diesem, noch in dem folgenden Theile, den Parlamentsverhandlungen große Aufmerksamkeit gewidmet. Er liebte die Engländer nicht. S. 331, wo er von den beynahe gleichen Eigenschaften des damaligen französischen und englischen Abgesandten redet, setzt er hinzu: hormis que celui là *comme François* a plus de cervelle et d'esprit que l'autre. Man fing jetzt die Unterhandlungen mit Frankreich über die Vermählung des Prinzen Carls mit Ludwig XIII. Schwester an, und schmeichelte sich zugleich mit der Hofnung, daß diese Krone einen offenbaren und entscheidenden Antheil an dem deutschen Kriege nehmen sollte. Ehe sie zu Stande kamen, starb Jacob I. und der gutmüthige, schwache von Buckingham völlig regierte Carl I. bestieg den Thron. Das Verlangen des Lieblings, mit Spanien Krieg zu führen, belebte das englische Ministerium eine Zeitlang für die pfälzische Sache. Aber man fing alles verkehrt an, hatte nicht die mindeste Kenntniß von deutschen Angelegenheiten, und glaubte, es dem Pfalzgrafen als einen sehr wesentlichen Dienst anrechnen zu können, daß man ohne allen Erfolg eine Flotte an die spanischen Küsten gesandt hatte. Die Unterhandlungen mit Schweden wurden dadurch abgebrochen, daß Dänemark sich erklärte, daß es sich der deutschen Angelegenheiten annehmen wollte. Ein zu Haag projektirter Congreß kam nur halb zu Stande. Dänemark verlangte etwas geringere Subsidien von England, und Carl hatte für Christian IV. als für seinen Onkel, mehrere Neigung. Bey dem Begräbniß des Königs Jacobs hatte das englische Ministerium noch so wenig einen festen Entschluß und Muth, daß Rusworth, der Minister der Tochter des Königs, nicht dabey erscheinen konnte, weil man Bedenken trug, ihm den Rang über den Minister der Infantin, Regentin der Niederlande, zu geben, ohngeachtet R. darthat, daß sie dem Churfürsten den Rang nie streitig gemacht hätte. Aber er mußte auch oft daran erinnern, daß man in den Briefen und Schriften an seinen Herrn den Churfürstentitel nicht

ausließ. Die Vermählung des Königs geschah schon vor dem Leichenbegängniß. Die Insolenz der Katholiken, die sie mitgebracht hatte, an der einen Seite, und der Haß der Engländer gegen dieselben an der andern, brachte sogleich Streitigkeiten hervor, die sehr vermehrt wurden, als der H. v. Buckingham auch mit der Königin zerfiel, und nun seinen Herrn aufhetzte. Der ganze Hofstaat wurde zurückgesandt, und der Königin Engländer gegeben. Hiedurch entstanden mit dem französischen Hofe Streitigkeiten, die das englische Ministerium so beschäftigten, daß es fast auf keine andere Angelegenheit merken konnte. Darzu kamen die Streitigkeiten mit dem Parlamente, welches sich weigerte, dem Könige Subsidien zu bezahlen, wenn er die Untersuchung der Handlungen seines Lieblings nicht zugeben wollte. Carl war jetzt nicht im Stande, weder die dänischen noch die mansfeldischen Subsidien zu bezahlen. Der Secretair Conway, eine Creatur des H. v. Buckingham, und der vornehmste Minister nach ihm, sagte dem Hrn. v. R. mehr wie einmal, es sey ganz und gar kein Geld in den königlichen Coffern, und alles, was man für den König von Dänemark thun könne, sey, daß man ihm die königlichen Juwelen gäbe, um sie zu versetzen. Es war nun zwar freylich des Königs Schuld, daß er sich in dieser Verlegenheit befand, aber man kann an der andern Seite auch nicht ohne Verwunderung und Verdruß lesen, wie so alles auf England losstürmte, um Geld von demselben zu erhalten; und es wäre kein Wunder gewesen, wenn das englische Ministerium auch bey bessern Umständen der Finanzen des Gebens müde geworden wäre. Unter diesen war auch der Fürst von Siebenbürgen Betlen Gabor und der Markgraf von Baden. Es scheint der Hauptfehler des englischen Ministeriums gewesen zu seyn, daß es sich mit allen diesen einließ, ohne einen allgemeinen Plan zu formiren, und auf diese Art oftmals ansehnliche Geldsummen wegwarf, die zusammen genommen und weise angewandt, es in den Stand gesetzt haben würden, den wichtigsten Krieg zu führen. Die Unzufriedenheit seiner Alliirten erreichte die höchste Stufe nach der unglücklichen Schlacht bey Lutter am Baremberge. Der dänische Gesandte redete so laut und so ernsthaft, daß man ihm abermals die ausgedehntesten Versicherungen gab, die aber eben so wenig gehalten wurden, als die vorigen. Sogar 6000 Mann Soldaten, die England in den Niederlanden stehen hatte, und die man Dänemark versprach, stießen nicht

zur

zur dänischen Armee. Eben so vergeblich wiederholte der König von Schweden seine Anerbietungen; das englische Ministerium war nur mit den Zänkereyen mit dem Parlamente und mit den Streitigkeiten mit Frankreich beschäftigt. Buckingham regierte alles nach seinem Privatvortheile, und der König überließ ihm auch alle Geschäfte. Man sieht aus R. Erzählung, und er sagt es ausdrücklich, daß es selbst dem Gesandten weit schwerer war, vor diesen Minister, als vor den König gelassen zu werden. Der rechtschaffene, eifrige Rusworth sprach zu laut und zu heftig gegen dieses fehlerhafte Betragen des englischen Ministeriums. Er wurde von seinem unglücklichen Herrn, der freylich einer jeden Vorschrift folgen mußte, die sein Schwager für gut fand, ihm zu geben, zurückgerufen, und verhehlte es demselben selbst nicht, daß er wohl wüßte, daß der lebhafte Widerstand, den er dem H. v. Buckingham entgegen gesetzt hätte, seinen Rappel bewirkt habe. Der erste Theil endigt sich hier. Alle Briefe sind in schlechtem und zuweilen fehlerhaften Französischen geschrieben.

Zsu.

Essai sur la vie et le regne de Fréderic II. Roi de Prusse, pour servir de préliminaire à l' édition de ses oeuvres posthumes. Berlin, 1788. 8. 463 S.

Die Anzeige dieses Werks erscheint etwas spät in unserer Bibliothek. Wir glaubten nämlich, daß der Hr. Abt Denina, welcher, in der Zueignungsschrift an den gegenwärtig regierenden König sich als Verf. nennt, dasselbe eigentlich nur für Ausländer, und zwar nur für diejenigen unter diesen, welche die nachgelassenen Werke des Königs selbst nicht lesen wollten, oder könnten, geschrieben habe. Um das Leben und die Regierung eines Fürsten getreu und richtig zu schildern, ist es, unsers Bedünkens, schlechterdings nothwendig, die ganze Einrichtung und Beschaffenheit der von ihm beherrschten Länder zu kennen, und dieses ist, ohne eine genaue Kenntniß der Sprache derselben, schlechterdings unmöglich. Der Hr. Denina, als Gelehrter, wird dieses selbst nicht in Abrede seyn; und er würde es vielleicht sogar sonderbar finden, wenn ein Deutscher, ohne hinlängliche

Kennt-

Kenntniß der italienischen Sprache, es sich hätte einkommen lassen, nur die Staatsveränderungen von Italien zu schreiben. Aber, da wir sein Werk von mehr als einem deutschen Schriftsteller, als ein feines, sinnreiches, schönes Werk angeführt finden, und da es sogar eine Art von Einleitung zu den Werken des deutschen königlichen Schriftstellers seyn soll, (welches wohl gewiß eine Präsumtion ist, bey welcher jeder, der Friedrich den Großen und seine Schriften kennt, die Achseln zucken muß; denn Herr Denina und Friedrich II. sind Leute von gar zu verschiedener Beschaffenheit!) so halten wir es für Pflicht, diesem Werke in der A. D. Bibliothek einen Platz einzuräumen, und es etwas näher zu beleuchten.

Es ist in zwey Theile abgetheilt, wovon der erste 27 und der zweyte 17 Kapitel enthält. Es ganz genau und ausführlich durchzugehen, würde ohnstreitig zu sehr ins Weite führen. Hr. Denina kennt unsre Sprache nicht genau. Er kennt die preußischen Staaten, in denen er doch lebt, nur sehr wenig. Dieß verleitet ihn zu einer Menge Irrthümer; welche auseinander zu setzen nicht möglich, und zum Theil für Deutsche auch nicht nöthig ist, die sehr vieles schon besser wissen. An unüberlegten und schielenden Urtheilen ist dieses Buch sehr reich. Wer würde die alle anzeigen oder widerlegen wollen! Wir schränken uns also nur auf einiges ein, um den Lesern, welche es noch nicht kennen, einen Begriff davon zu geben.

Zufolge S. 19 hat Kön. Friedrich Wilhelm I. seinen Sohn nur verheyrathet, um seinen unordentlichen Liebeshändeln (amours dereglées) ein Ende zu machen; er würde ihn also wohl gar nicht vermählt haben, wenn dieser Umstand nicht Statt gehabt hätte? — S. 27 versichert uns Hr. Denina, daß Deutschland viel mehr Schriftsteller schon im Jahr 1740 gehabt habe, als irgend ein anderes Land; er hatte hinzusetzen können, mit Ausnahme von Italien, wie jeder weis, der sich mit der Gelehrtengeschichte ein wenig abgegeben hat. Und diese große Anzahl soll Schuld daran gewesen seyn, daß damals die guten so selten waren. Aber dann müßte es jezt noch mehr, als in jenem Zeitpunkte, an guten Schriftstellern fehlen, weil sich die Anzahl derselben überhaupt seit dem Jahr 1740 sehr vermehrt hat. — S. 55. scheint Hr. Denina zu glauben, daß der Oesterreichische Offi-

ner, welcher sich in Oppeln befand, als Friedrich, nach der Schlacht bey Molwitz, vor den Thoren daselbst ankam, sich nur so gestellt, als ob er den König nicht kenne? Woher der Hr. Verf. wohl eine solche Nachricht haben, oder aus welchem Umstande er dieses schließen mag? Doch es hat sogar das Ansehen, als ob er glaubt, daß der König ganz und gar nicht mit in der Schlacht gewesen; denn er erzählt uns, der Marschall von Schwerin habe Friedrich den zweyten gebeten, sich aus dem Lager (camp) zu entfernen. — Es scheint oft, Hr. Denina habe gedacht, in verbis simus faciles; weil er weder die Sachen verstanden, von welchen er redete, noch die Bedeutung der Worte recht wußte, deren er sich bediente. — S. 66 vernehmen wir, daß der Marchese Botta sich aus dem Prozesse, welcher ihm, wegen seiner in Rußland angesponnenen Verrätherey, gemacht worden, vorzüglich deswegen so gut gezogen, weil Friedrich behauptet, daß ihm nichts bekannt davon sey; der Recens. gesteht, daß er recht begierig ist, den wahren Sinn hiervon zu verstehen; denn so, wie es da stehet, scheint es der ungereimteste Widerspruch zu seyn. Auch möchte der Verf. eben so gern wissen, was der Hr. Abt meynt, wenn er, S. 64. sagt, daß dieser garstige Handel den König auf mehr, als eine Art angegangen sey? Vielleicht findet sich in dem Mercure politique, und in den Faits memorables de Frédéric II. in diesen beyden so bewährten Schriften, welche der Hr. Abt als seine Gewährsmänner treulich anführt, welche der Recens. aber für sehr unsicher hält, eine bessere Auskunft darüber, als in den nachgelassenen Werken Friedrich des zweyten, Bd. II. S. 43. u. f. vielleicht hat er auch in eben jenen wichtigen Schriften gelesen, was er uns S. 65 mit gar schlauer Mine erzählt, daß nämlich, ungeachtet dieser Botta, wie die Verrätherey ausbrach, nicht mehr in Rußland gewesen sey, doch die Kaiserin von Rußland verlangt habe, daß er von der damaligen Königin von Ungarn zurück berufen werden möchte. — S. 67 weis Hr. Denina, daß der Minister Vergennes erklärt habe, Voltaire sey nie von dem französischen Ministerio gebraucht worden. Freylich ist er nie accreditirter Gesandter gewesen; das hätten wir ohne Erklärung des Hr. v. Vergennes und ohne Hrn. D. Bericht gewußt; aber daß das französische Ministerium ihm Aufträge gegeben, oder, gerade herausgesagt, ihn als Emissär bey dem Könige gebraucht, aber so, wie vor einigen Jahren den bekannten

Comte

Präsident. — S. 109 haben wir uns gewundert — zu lesen, daß es gar nicht schwer sey, eine auch tugendhafte, aber der katholischen Religion sehr zugethane Fürstin zu Bedrückung und Verfolgung ihrer protestantischen Unterthanen zu bewegen. Ist das ein Lob oder ein Tadel der katholischen Religion? Es scheinet, es soll ein Lob seyn. (Die Stelle verdiente zur nähern Kenntniß der aufgeklärten und toleranten Gesinnungen des Herrn Abts ganz hieher gesetzt zu werden; wie man denn überhaupt in dieser Lebensbeschreibung Friedrich II. mehrere Stellen finden, nach welchen man unsern Hrn. Abt eher für ein Mitglied der Sorbonne, oder für einen gemeinen Meßpriester, als für ein Mitglied einer Akademie der Wissenschaften halten sollte.) Hr. D. sagt: „Les évêques de Hongrie n'aimaient les *évangéliques*, (c'est ainsi *ces* lutheriens s'apellaient;") (Hr. A. Denina scheint nicht zu wissen, oder nicht wissen zu wollen, daß nicht nur diese, sondern alle Protestanten sich Evangelische nennen; aber das scheint ihm nicht recht zu gefallen; so wie er denn überhaupt sehr aufmerksam ist, der alleinseligmachenden Mutterkirche nichts zu vergeben.) et „leur suscitaient des persecutions; *ce qui n'était pas difficile* sous le gouvernement *d'une reine vertueuse*," (fast lautet das, als ob der Hr. Abt es zu den Tugenden einer katholischen Landesmutter rechnete, sich zu Verfolgungen wider die Ketzer leicht bewegen zu lassen) „qui *aimait la religion* dans laquelle elle était née et avait été élevée, et „que *tous ses ancêtres* s'étaient fait un devoir *de soutenir* „*et de proteger*." Freylich ist es bekannt, daß alle Oesterreichische Regenten bis auf Maria Theresia inclusive geglaubt haben, die katholische Religion durch die härtesten Verfolgungen der Evangelischen zu beschützen, welches unser Hr. Abt nicht zu mißbilligen scheint. — S. 116 u. f. wird dem Hrn. Beaumelle es zugeschrieben, daß der Streit zwischen Voltaire und Maupertuis nicht ehe ausgebrochen sey; jener soll sogar gegen diesen, während seiner Zänkereyen mit dem erstern, sich weniger aufgebracht gezeigt haben. Aber so viel aus allen bekannten Aktenstücken aus diesem Zeitpunkte erhellt, wurde, durch den Aufenthalt des Beaumelle zu Berlin, das Mißvernehmen zwischen Voltaire und Maupertuis nur noch vergrößert, oder vielmehr diese Streitigkeiten machen alle zusammen eigentlich nur ein Ganzes aus. — S. 123 wird die Gottesfurcht und die Tugend (la piété et la vertu)

der

benen K. K. Maria Theresia als eine der Ursachen
en, warum sie so eifrig die Wiedereroberung von
esien gewünscht, (vermuthlich hat derselben pieté da-
die katholische Religion wieder allgemein machen sollen);
der Fürst von Kaunitz soll vorzüglich aus einer Art von
iferung (rivalité) der Feind Friedrich des zweyten ge-
n seyn, und so den siebenjährigen Krieg vorbereitet ha-
Nur Schade für eine so sehr tiefe politische Reflexion
Hrn. Abts, daß dieser große Staatsmann erst im Jahr
1755, also erst zu einer Zeit, in welcher der Grund zu der
ng zwischen Rußland und Oesterreich längst vorher
n an die Spitze der österreichischen Staatsangele-
. — S. 129 soll erst bey Gelegenheit der
hlung des Prinzen Ferdinand, welche in das Jahr 1755
der rußische Gesandte die Veranlassung erhalten haben,
rlin fortzugehen; allein, da der Hr. v. Groß in der,
dem Hrn. Abt bestimmten Zeit bereits in Dresden sich
d: so wird Friedrich der zweyte (dessen Zeugniß man
fast bey der peremtorischfesten Art, mit welcher der Hr.
r manche Begebenheiten ganz anders, als der König selbst,
hlt; ohnerachtet er doch des Königs Werke kennen mußte,
kaum trauen möchte, dem Hrn. Abt entgegenzustellen)
dop n, wenn er in seinen Werken, (B. 3. S. 48)
dieses bey der Vermählung des Prinzen
r , und also im J. 1752 geschehen sey. Auch hat der
in diesen Werken nur in sofern die Zurückberufung dieses
andten als eine Ursache des Bruches zwischen Friedrich II.
seinen damaligen Gegnern angeführt gefunden, als da-
der österreichische Hof freyes Spiel in Petersburg, und
ar deswegen erhielt, weil Friedrich nun auch seinen Ge-
dten von dort zurückberief; — S. 133 soll Friedrich im
1756 aus Zutrauen für den Charakter des berühmten
tam, ehe mit England, als mit Frankreich in Ver-
getreten seyn; unglücklicher Weise aber für diesen
neuen Aufschluß, den der Hr. Abt Denina über einen der
sten Schritte Friedrichs II. giebt, wurde Pitt erst mit
g des Jahres 1757 Staatssecretair, und Lord
ß schloß die Convention von London. — S. 134
ennt Hr. Denina des bekannten im Jahr 1761 geschlos-
enen Familientractats zwischen Frankreich und Spanien,
ls einer bereits im Jahre 1756 existirenden Sache, und
t hinzu: „aber diese beyden Mächte konnten dem Hause

„Oesterreich nicht die Spitze bieten, und so lange Frankreich „nicht von den Seemächten unterstützt war; bedurfte es des Königes von Preußen;“ wobey es denn dem, welcher die Geschichte von Europa richtiger kennt, sehr lustig vorkommen könnte, daß damals Oesterreich dem *pacte* de famille des Bourbons beygetreten sey. Da aber Hr. Abt besondere geheime Nachrichten gehabt haben kann, oder sonst dieser ganzen Stelle ein, dem Rec. undurchdringlicher, und dennoch wichtiger Sinn zum Grunde liegen könnte: so hat er es für eine Pflicht gehalten, solche den Lesern selbst darzulegen. — Wäre aber ein solcher auf geheime Nachrichten sich gründender Sinn nicht zu finden: so möchte man in Verbindung mit vielen andern Stellen auf die Vermuthung gerathen, der Hr. Abt sey schülerhaft unwissend in der neuern Geschichte; er sey nicht gewohnt, die Sachen, wovon er spricht, genau zu untersuchen, und werfe hingegen sehr oft eins durchs andere, wobey es ihm auf ein halb Dutzend Jahre früher oder später nicht ankomme. S. 138 soll der König von Pohlen ehe, als die sächsische Armee bey Pirna sich ergab, nach Warschau abgegangen seyn, und S. 164 u. f. finden die Leser, nach der Schlacht bey Leuthen, die ganze Geschichte von Schweden in nuce auf acht Seiten, von den Auswanderungen der nordischen Völkerschaften an bis auf den Anfang des siebenjährigen Krieges, als ohne welche sehr gelehrte Digression der Hr. V. nicht glaubt, den Krieg zwischen Schweden und Preußen begreiflich machen zu können, in der aber, unglücklicher Weise, vergessen worden ist, daß dieses Reich die Gewährleistung des westphälischen Friedens über sich hat, und wie es zu dieser Gewährleistung gelangt ist, ob der Hr. Abt gleich S. 172 erzählt, daß die Schweden auf dem Reichstage zu Regensburg unter diesem Vorwande dem Könige den Krieg erklärten, und S. 175 hinzusetzt, daß Schweden durch Rußland in die große Verbindung gegen den König von Preußen gezogen worden sey. Uebrigens würde es, nach der Art, wie Hr. Denina jene Geschichte von Schweden einschiebt, auch noch das Ansehen haben können, als ob dieses Reich sich erst nach der gedachten Schlacht gegen den König erklärt habe, wenn der Hr. V. nicht schon S. 156 der schwedischen Unternehmungen gedacht hätte. — S. 174 berichtet uns Hr. Denina, daß der König in seinen Werken verschiedentlich sich beschwere, daß die von ihm dem Grafen von Bestucheff versprochenen hunderttausend Thaler nicht von seinem

Mini-

Minister wären bezahlt worden. Ob ein Minister es gewagt haben dürfte, einem solchen Befehl, mit Vorwissen des Königes, zuwider zu handeln, müssen wir dahin gestellt seyn lassen; aber daß in den gedruckten Werken des Königes sich von dieser Klage nicht die geringste Spur finde, glauben wir, nach oftmaliger Durchlesung derselben mit Gewisheit sagen zu können. — S. 177 läßt Hr. Abt Denina den Feldmarschall Keith mit dem König rathschlagen, ob er das Lager bey Hochkirchen nehmen solle, und es dem Könige widerrathen. Aber als der König das Lager bey Hochkirch nahm, stand der Feldmarschall bey Bautzen, wo er ein Corps commandirte. Er kam nachher krank ins Lager. Er hat daher während der vier Tage, da dieses stand, den König weder gesehen noch gesprochen. Dies hat der Rec. von einem sehr respektabeln Augenzeugen, welcher damals um den Feldmarschall gewesen, und ihn nicht einen Augenblick verlassen hat. — S. 179 heißt es, der König habe (mit Ausgang des Jahres 1758) dem Prinzen Heinrich das Commando der Armee überlassen, und sich nach Breslau begeben; wahrscheinlicher Weise muß der Hr. Abt also geglaubt haben, daß in Schlesien nichts von der Armee stehen geblieben, oder Sachsen allein der Schauplatz des Krieges gewesen sey. — S. 179 finden wir die Nachricht, daß im J. 1759 Daun, mit Soltikow vereinet, nach der, von ihnen bey Züllichau gewonnenen Schlacht an der rechten Seite der Oder vereint gestanden habe; und da nun gleich hierauf die Erzählung der Schlacht bey Kunersdorf folgt: so hat es natürlicher Weise das Ansehen, als ob der König bey Kunersdorf die beyden kaiserlichen Hauptarmeen angegriffen habe; vielleicht hat der Hr. Abt, der in manchen Wendungen äusserst sinnreich ist, geglaubt, dadurch die Ehre des Königs, der bekanntlich die Schlacht verlohr, am sichersten zu retten. — S. 189 läßt Hr. Denina, wahrscheinlicher Weise aus einem ähnlichen patriotischen Grunde, den General Fouquet von Laudon und Soltikow zugleich bey Landeshut angegriffen werden. — S. 190 heißt es, von dem Marsche des Königes aus Sachsen nach Schlesien in eben diesem Jahre; „der König langte zu Breslau mit einem Zuge von zweytausend Wagen an, ohne einen einzigen davon zu verliehren, obgleich der General Beck ihm zur Seite marschirte, und der General Lascy seine Arriergarde neckte. Er rückte bis hinter Liegnitz vor," u. s. w. Wahrscheinlicher Weise hat der Hr. Abt hier wieder gar keine

 Karten

Karten angesehen, oder hat gerade verkehrt abgedruckte Karten von Schlesien vor sich gehabt, denn sonst könnte er so sehr ungereimt nicht erzählen! Und, wenn der Irrländer, welcher dem Könige Nachricht von dem Vorhaben des Feindes bey Liegnitz brachte, in der Nacht gekommen, und den König schlafend in seinem Zelte gefunden, darauf erst die Armee sich in Marsch gesetzt, und der König in dem alten Lager Bauern zu Unterhaltung der Feuer zurückgelassen haben soll: so kann der Hr. Abt unmöglich den Augenzeugen, welcher ihm dieses berichtet haben soll, recht verstanden haben. Die Armee setzte sich bereits mit Anbruch der Nacht in Bewegung, und der Befehl dazu wurde erst gegen Abend gegeben; auch schlief der König in keinem Zelte (pavillon) und wahrscheinlicher Weise kann ein Augenzeuge, wenn er nicht Augen und Ohren zugemacht gehabt hat, dem Hrn. Abt aufs höchste nicht mehr erzählt haben, als daß der König erst durch diesen österreichischen Officier die gewisse Nachricht von dem bevorstehenden Angriffe des Feindes erhalten habe, aber, da er in der bereits bey Pfaffendorf überhaupt genommenen Stellung war; und daß er darauf, dieser Nachricht gemäß, jene Stellung abgeändert oder eingerichtet habe. Ist dieser Officier erst in der Nacht gekommen: so kann er die Armee nicht mehr in jenem Lager gefunden haben. Denn, wie gedacht, bald nach dem Zapfenstreich, und sobald es dunkel wurde, verließ sie dasselbe *), wie der Rec., der auch ein Augen-

*) Hr. Denina beruft sich öfterer auf besonders erhaltene Nachrichten (notices particuliéres) z. B. S. 141. um seine Leser zu unterrichten, daß die Schlacht bey Prag wider den Willen des Marschalls Schwerin geliefert worden sey; aber dieses ist nicht allein schon längst bekannt gewesen, sondern Hr. v. Warnery hat es auch in s. Campagnes de Fréderic II. S. 95 drucken lassen. — Eben so will er auf eben diese Art aus notices particuliéres S. 148 erfahren haben, daß bey der Gefangennehmung des Gen. Fouquet im J. 1760 der Bericht des Prinzen von Preussen über den Rückzug aus Böhmen im J. 1757 in die Hände der Oesterreicher gefallen sey; allein auch dieses erhellt aus dem Vorberichte verschiedener Ausgaben der mit diesem Bericht zugleich erschienenen Briefe des Königes an den Gen. Fouquet, und auch aus den Mem. de Foucquet selbst, B. I. S. 43. — Auch in Ansehung der Schlacht bey Collin beruft er sich S. 146 auf eine ähnliche geheime Nachricht, obgleich auch dieser Umstand aus den Oeuvr. posth. de Fred. II. T. 3. S. 176 bekannt ist. S. 421 führt er aus solchen unzuverläßigen notices particuliéres eine Nach-

Augenzeuge gewesen ist, versichern kann. Auch erzählt der König selbst die Sache eben so, nur mit dem Unterschiede, daß Er erzählt, dieser Officier sey schon auf dem Marsche nach den Höhen von Pfaffendorf angekommen. Uebrigens kann nicht wohl Laudon, wie der Hr. V. S. 192 erzählt, sondern Daun durch die in unserm alten Lager unterhaltenen Feuer irre gemacht worden seyn; aber freylich den Hrn. Abt rühren dergleichen Fehler nicht. Er nennt irgend einen Namen, und damit ists fertig. — S. 195 erzählt Hr. Denina, daß die Armee noch an demselben Tage, da sie bey Liegnitz geschlagen, bis nach Breslau (also wenigstens noch acht deutsche Meilen) marschiren sollen, und S. 202 läßt er Charlottenburg zur Vergeltung des von den Preußen verwüsteten Schlosses Hubertsburg von den Sachsen ver-

 wüsten.

Nachricht an, wodurch er nicht nur das Andenken eines um die preußischen Staaten unsterblich verdienten Ministers, sondern auch das Andenken des Königs selbst verunehret. Er giebt nemlich vor, der berühmte Großkanzler von Cocceji hätte *detours* brauchen müssen, um den König dahin zu bringen, daß er durch Ihn die Justitz reformiren ließe, und er habe sich dazu des Generals v. Golz bedient. Wie unwürdig ist dieses von diesem vortrefflichen Manne gedacht, und von dem Könige selbst! Der erste preußische Justizminister hätte *detours* brauchen müssen, um eine Verbesserung der Proceßordnung und der Justiz überhaupt dem Könige vorschlagen zu müssen? Wie läßt sich so etwas ungereimtes denken? Es ist um soviel ungereimter, da der sel. Freyherr v Cocceji schon unter der Regierung K. Friedrich Wilhelms I. einige rühmliche Schritte zur Verbesserung der Justiz gethan hatte, und von König Friedrichs II. Charakter läßt sich auch wohl einsehen, daß sein erster Justizminister unmöglich detours nöthig haben konnte, um den König zur Justizreform zu bewegen. Vielmehr hätte ein solcher Minister einem solchen König wohl geradezu eine so heilsame und nöthige Sache, als die Verbesserung der Justiz, vorschlagen können. Es ist aber noch die ganze Correspondenz zwischen dem Könige und dem Großkanzler vorhanden, woraus deutlich erhellet, daß der König, aus Vertrauen auf den sel. Hrn. v. Cocceji, demselben die Justizverbesserung aufgetragen hat. Uebrigens können wir aus notices particuliéres, die sehr sicher sind, gewiß sagen, daß der sel. Großkanzler v. Cocceji mit dem sel. Gen. v. Golz gar nicht bekannt gewesen ist. Die seynsollende Anekdote des Hrn. Abt Denina ist also in aller Betrachtung ganz falsch. Kann er bey Bekanntmachung derselben wohl eine löbliche Absicht gehabt haben?

wüsten. Wäre das, so hätten die sächsischen Truppen Propheten seyn müssen; denn Hubertsburg ward nach Charlottenburg verwüstet, wahrscheinlich als Repressalien für die Verwüstung von Charlottenburg. Dieses hingegen würde wohl wegen der während der Belagerung von Dresden (deren der Hr. Abt ganz und gar nicht gedenkt) in dem großen Garten vorgenommenen Beschädigungen geplündert. — S. 203 soll Laudon schon im J. 1760 Versuche auf Schweidnitz gemacht, und so wie der König sich Sachsen näherte, der Feind solches verlassen haben. Indessen läßt Hr. Denina schon auf der folgenden Seite den General Daun von Dresden aus, ohne daß dieser, übrigens, jetzt noch dahin gekommen war, dem Könige bis Torgau entgegen rücken, und S. 208 muß der König alles mögliche versuchen, um Schweidnitz (im J. 1761) zu retten. —

S. 210 fängt sich ein neues Kapitel an, dessen Ueberschrift zufolge wir mit Verwunderung fanden, daß wir unter andern etwas von des Hrn. v. Trencks Gefangenschaft hören sollten. Wirklich erzählt Hr. Abt Denina, daß Hr. v. Trenck im siebenjährigen Kriege sey arretirt worden. Sollte man wohl glauben, daß jemand sogar von der wahren Zeit und wahren Umständen einer so höchstbekannten Begebenheit so sehr ununterrichtet seyn könne, der sich dünkt, daß seine so schlecht zusammengestoppelte Lebensbeschreibung eine Einleitung zu den Werken dieses großen Mannes vorstellen könnte. Wenn er auch in die wunderbare und von vielen bezweifelte Lebensbeschreibung des Baron Trenck einen Blick gethan hätte, so hätte er doch soviel gesehen, daß Trenk, nach seiner ersten Entweichung, schon lange vor dem siebenjährigen Kriege in St. Petersburg war, und lange vor diesem Kriege wieder in Danzig gefangen genommen ward. Aber auf ein Dutzend Jahre früher oder später kommt es unserm Hrn. Abt nicht an. — S. 216 vernehmen wir, daß der König, ehe er die Verrätherey des Warkotsch geglaubt, ein Detachement an den Ort, wo man ihn erwartete, hingesandt, und erst, nachdem er dadurch von der Wirklichkeit derselben überzeugt worden, befohlen habe, den Verräther in Verhaft zu nehmen. Dabey ist er von den wahren Umständen so wenig unterrichtet, daß er die Verrätherey nicht dem wirklichen Verräther, sondern dessen Bruder, der damals schon gestorben war, und immer ein sehr ehrlicher Mann gewesen, zuschreibt. Auch

muß

muß Hr. Abt Denina sich das Werk von Schlesien nicht haben getreu übersetzen lassen, wenn er (S. 217) es zweifelhaft machen will, ob der in diese Verrätherey mit verwickelte Priester Schmidt katholisch oder lutherisch gewesen. Nicht allein die Benennung, Priester, hätte ihn schon dieses lehren können; sondern es wird in dem angeführten Werke auch ausdrücklich der Weihe dieses Priesters gedacht. Oder wenn Hr. Denina wirklich so viel Deutsch verstände, und das Buch von Schlesien gelesen hat, wollte er, der immer gegen seine alleinseligmachende Mutterkirche sich so gar sehr zärtlich bezeigt, hier etwa wissentlich seinen katholischen Lesern es wenigstens zweifelhaft machen, daß dieser Verräther ein katholischer Priester gewesen? Wozu das? Es waren Clement, Castel, Damiens sämmtlich der römischen Religion zugethan. Hr. Abt Denina setzt gar schlau hinzu: Wofern dieser Schmid lutherisch gewesen, wäre es ein Beweis, daß es auch unter den Protestanten solche Leute geben könne. Ist dieser Zweifel und diese Wendung nicht sehr hämisch? — S. 226 erzählt Hr. Denina, daß der Prinz Heinrich im J. 1762 (also in Sachsen) den Marschall Daun abgehalten habe, der Stadt Schweidnitz (in Schlesien) zu Hülfe zu kommen, ob wir gleich schon S. 227 lesen, daß eben dieser Prinz durch den General Serbelloni (wieder ein Beyspiel, wie Hr. Abt Denina die Namen, wie sie ihm vorkommen, nennt, als ob er sie willkührlich aus einem Beutel griffe, denn es war bekanntermaßen der General Haddick) von seinem Posten bey Freyberg vertrieben worden sey. — Auf eben dieser Seite 227 lesen wir auch, und wirklich ist die Entdeckung ganz neu, daß der Herzog von Bevern die Belagerung von Schweidnitz im J. 1762 commandirt habe; und auf eben der Seite finden wir von gewissen Observations sur la constitution militaire de Prusse eine Edition de Berlin citirt, von welchem höchstunzuverlässigem Buche nie eine Ausgabe in Berlin gemacht worden ist, da jeder preußische Officier den größten Theil dieses Buchs würde haben widerlegen können und müssen. S. 228 wird erzählt, der Graf Herzberg habe bey Schließung des Hubertsburger Friedens nur den Titel als Legationssekretair gehabt. Herr Abt Denina ist jetzt selbst, soviel wir gehöret haben, mit dem Titel als K. Pohlnischer Legationsrath beehret, also mit einem größern Titel, als seiner Meynung nach der Graf Herzberg damals gehabt hätte. So wenig Hr. Abt

 Denina

Denina auch trotz seines Titels, von auswärtigen Affairen wissen mag, so sollte er doch billig wissen, daß ein Legationssekretär keinen Frieden schließt, und daß nicht einmal ein solcher Legationsrath, wie Hr. Abt Denina, einen Frieden würde im Namen eines Potentaten schließen und unterschreiben können. Wenn Hr. Denina nicht überhaupt in seiner Kenntniß der Preußischen Geschichte unter Friedrich II. (ohnerachtet er dessen Leben beschreibt) so sehr große Lücken hätte, so würde er wissen, daß der Graf von Herzberg nicht lange nach dem Hubertsburger Frieden zum Königl. wirkl. Staats- und Kabinetsminister erhoben ward. Er hätte wohl leicht schließen können, daß jemand nicht vom Titel eines Legationssekretärs zur höchsten Würde im Staate steigen kann. Der Graf Herzberg war damals nicht Legationssekretär, sondern geheimer Legationsrath, und bekleidete seit mehrern Jahren eine der wichtigsten Stellen im Departemente der auswärtigen Affairen. S. 234 leihet Hr. Denina dem Könige einen Kopisten, Namens Bonneville. — Das wäre ein sonderbarer Kopist des Königs gewesen. Dieser Bonneville war ein Fremder, und hatte sich dem Könige auf verschiedene Art zugenöthigt. Man hielt ihn für den Verfasser des elenden Pasquills les matinées du Roi de Prusse, und er hat mehrere Jahre auf der Citadelle zu Spandau gesessen. S. 247 findet sich die sehr tiefgedachte Bemerkung, daß der Tod der H. H. Minister von Dankelmann und von Podewils, nicht so viel Bewegung verursachte, als die Einführung der Regie.

Hierauf folgt allerhand über die bekannte Schrift de l'esprit, und über das System des Helvetius überhaupt, woraus man beynahe schließen möchte, daß die Philosophie sich zuweilen an ihren Verächtern wirklich rächt, und sie Ungereimtheiten sagen lässet. Und eben dieses läßt sich vielleicht bey sehr vielen Stellen, z. B. S. 255 bemerken, wo es heißt: „Ob Friedrich sich gleich den Weltweisen von Sans Souci „nannte: so nahm er darum doch nicht minder Antheil an „allem, was seine Familie, und den Staat betraf." Denn unsers Bedünkens kann nicht die Philosophie überhaupt, sondern nur irgend ein System von Philosophie die Menschen hart und gleichgültig gegen Alles machen; und der König hatte seinem Lustschlosse diese Benennung nicht gegeben, um sich dadurch als einen Weltweisen ohne Sorgen, oder als einen

Fürsten,

Fürsten, welchem nichts am Herzen lag, zu characterisiren. Aber unser Hr. Abt, der sich allenthalben als einen derben katholischen Theologen zeigt, nimmt vermuthlich das Wort Philosophe in dem gewöhnlichen und widrigen Sinn, den die Bacheliers de Sorbonne aufgebracht haben. Sollte sich aber nicht ein Mitglied einer Akademie der Wissenschaften schämen, einen ehrwürdigen Namen so zu mißbrauchen? S. 302. soll auch die Correspondenz Friedrichs II mit Alembert Schuld seyn, daß der König den Jesuiten, für welche der Hr. Abt hin und wieder einige Zärtlichkeit verräth, nicht hold genug gewesen sey. Die bösen Philosophen! Wenn doch Friedrich II lieber mit dem Hrn. Abt Denina korrespondirt hätte! — S. 290. finden wir eine ganz neue Entdeckung in der pohlnischen Kirchengeschichte. Hr. Denina versichert: die Dissidenten in Pohlen wären diejenigen, welche sich der Wahl des Königs Stanislaus August widersetzt hätten. Man findet an mehrern Orten, daß der Herr Abt widrige Seitenblicke auf die Protestanten zu werfen sucht. Von dieser Art scheint auch diese ungereimte Unrichtigkeit zu seyn. Ist dies aber nicht ein solcher hämischer Seitenblick, so verräth doch gewiß diese Behauptung eben eine solche schülerhafte Unwissenheit, als wenn Herr Denina an einem andern Orte sagt: der Bischof von Heidelberg habe die Protestanten aus der Pfalz vertrieben. — S. 357. findet man einen deutlichen Beweis, daß Hr. Abt Denina entweder in dem Staatsrechte der dem Hause Brandenb. zustehenden Länder höchst unwissend ist, oder daß er aus Partheylichkeit für die eingebildeten Rechte der katholischen Hierarchie die offenbarsten Rechte der Landeshoheit seines Landesherrn mißkennet, aus dessen Gnade er in Berlin sein reichliches Brod isset. Er sagt: „der größte „Theil der preuß. Westphälischen Provinzen hängen, in Absicht auf das Geistliche, vom Erzbisthum Cöln ab. Das „preuß. Ministerium sey eifersüchtig gewesen, über alle „Hoheit, welche eine puissance rivale“ (hiemit meint Herr Denina das Haus Oesterreich; und setzt, auf eine strafbare Weise, die Sache in den höchst falschen Gesichtspunkt, als habe das Pr. Ministerium das Erzbisthum Cöln eines Rechtes berauben wollen, das es gehabt hätte, weil jetzt ein österreichischer Prinz Erzbischof von Cöln ist! Wie unsinnig!) „über die Königl. Unterthanen ausübe, und habe das Project gemacht, die preuß. Westphälischen Provinzen von der „Diöcese zu trennen, der sie angehören.“ Kann wohl ein

 preuß.

preuß. Unterthan (dafür wird sich doch wohl der Herr Abt halten, da er seit so langen Jahren sich in den Landen des Königs von Preußen aufhält, und von demselben so reichlich besoldet wird,) auf eine unverschämtere Art die ungezweifelten Rechte seines Landesherrn mißkennen? Schon seit dem funfzehnten Jahrhundert ist das Herzogthum Cleve der geistlichen Jurisdiction von Cöln durch eine besondere päbstliche Bulle entzogen worden. Seit der Reformation, und seitdem das Haus Brandenburg die Westphälischen Provinzen besitzt, ist nie dem Erzbischof von Cöln eine geistliche Jurisdiction zugestanden worden, auch ist er im anno normali 1624 nicht im Besitz gewesen. Sogar schon der große Kurfürst Fr. Wilhelm hat in einem öffentlichen Edikte diejenigen mit der Todesstrafe belegt, welche fremde geistl. Jurisdiction daselbst erkennen und ausüben würden. Es war also gar kein Project, da das Haus Brandenburg im vollkommensten Besitz ist; am wenigsten war an das Haus Oesterreich gedacht, und der König hätte gar nicht einmal nöthig gehabt, den Pabst um die Bestellung eines katholischen geistlichen Obern in seiner Provinz zu fragen, da er einen solchen Obern aus landesherrlicher Macht selbst bestellen kann, und auch schon bestellet hat. Noch bis jetzt wird von der Regierung zu Kleve derjenige katholische Geistliche gestraft, welcher sich untersteht zu behaupten, die geistl. Gerichtsbarkeit des Erzbisthums Cöln erstrecke sich bis in die Preuß. Provinzen, oder der sich untersteht, zu dieser geistlichen Gerichtsbarkeit Recurs zu nehmen. Was verdient nun wohl ein katholischer Geistlicher, der sich untersteht wider öffentliche landesherrliche Edikte die ungegründete Gerichtsbarkeit selbst in der Residenz in einer öffentl. Schrift zu behaupten? Uebrigens ist Hr. Abt Denina von dem Projekt, welches der Abt Duval Pyrale hatte, seine werthe Person zum Vicarius generalis apostolicus in den westphälischen Provinzen machen zu lassen, gar nicht recht unterrichtet.

Doch der tadelnswürdigen Stellen sind zu viele, als daß wir sie alle zu bemerken, Raum genug hätten. Und die Leser werden aus dem Angezeigten sich hoffentlich nun selbst einen Begriff von dem übrigen Theile des Werkes, und um desto eher machen können, da der Hr. Verf. gerade bey Erzählung der kriegerischen Begebenheiten des Königes am mehrsten vorgearbeitet fand, und die eigenen Schriften des Königes zu Rathe ziehen konnte, und doch so fehlerhaft davon schrieb.

schrieb. Die verschiedenen noch von ihm gewählten Begebenheiten folgen, theils der Zeitordnung nach, theils nach einer uns nicht erklärlichen Verbindung unter einander; z. B. auf den Tod des Prinzen Heinrich, Neffen des Königes, die Verbrennung der Histoire ecclesiastique zu Bern, u. s. w. Von sehr vielen innern Einrichtungen finden wir nur wenig oder gar nichts gesagt; z. B. nichts von dem, was der König, nach dem siebenjährigen Kriege, zur Wiederherstellung der durch den Krieg verwüsteten Provinzen, that. Aber wohl erzählt der Hr. V. auf ein paar Seiten (S. 361.) den Aufenthalt Hrn. Abts Raynal in Berlin etwas partheyisch, wahrscheinlicher Weise, damit er seine Klage über Hrn. la Beaux, welcher ihm die Abfassung der bekannten rivoluzione d'Italia abgesprochen hatte, anbringen können, *) und diesen Aufenthalt finden wir mit der Wendung: „der spanische Gesandte fand, bey seiner Ankunft zu Berlin, den Hrn. Raynal daselbst," herbey geführt, ohne im mindesten in der Folge zu sehen, warum der Hr. V. diese beyden Männer auf diese Art mit einander verknüpft hat. Dergleichen unnatürliche Verbindungen und Uebergänge scheinen indessen den Hrn. V. sehr geläufig. So erzählt er S. 57, die Besitznehmung von Breslau durch den General Schwerin im J. 1741, und fährt nun, ohne allen Absatz unmittelbar fort: „Um dieselbe Zeit hielt eine andre französische Armee in Westphalen die Holländer in Respekt."

Bey allen jenen angeführten, und so vielen andern Unrichtigkeiten mehr, und bey den zum Theil so unerwarteten und ganz seltsamen Reflectionen, und der so ganz willkührlich und unzusammenhängend getroffenen Verbindung und Stellung der Begebenheiten, kann man höchstens zugeben, daß dieses Werk, wie gedacht, denjenigen Ausländern, welche die eigenen Werke Friedrich des IIten nicht lesen können und dürfen, und mit den übrigen Begebenheiten seiner Zeit, und der Ver-

*) Wir wollen dem Hrn. Abt Denina nicht absprechen, daß er der wirkliche Verfasser der Rivoluzioni d'Italia sey; obgleich viele daran zweifeln. Indessen ist so viel gewiß, daß dieses Essai sur la vie de Fr. II. in eine sehr viel niedrigere Klasse zu setzen ist, als die Rivoluzioni d'Italia. Hat er also jene wirklich geschrieben, so müssen sich entweder seine Talente sehr vermindert haben, oder er hat sehr wenige Sorgfalt angewendet.

Verfassung seiner Länder gar nicht bekannt sind, einen allgemeinen, ohngefähren, freilich nicht ganz richtigen Begriff von seiner Geschichte geben. Aber zur Einleitung der Werke dieses großen Mannes kann es wahrlich nicht dienen. Neben die historischen Werke Friedrich II. gestellt, macht es eine gar zu armselige Figur. Es war eine unverzeihliche Präsumtion, dies auf den Titel zu setzen.

Az.

Vorstellung der fürnehmsten Stämme der Welt, nach ihrem Abstamm (ihrer Abstammung), Besitzungen und Theilungen, nebst einer Karte, entworfen von Georg August von Breitenbauch, Fürstlich Sachsen-Weimarischen Kammerrath. Leipzig, bey Böhme, 1788. 3 Bogen in gr. 8.

Denkende Köpfe, die sich entweder selbst einen eignen Weg in der Geschichte zu bahnen, oder ihn andern mit einem bequemeren leichteren Gange zur Uebersicht des großen Ganzen vorzuzeichnen wissen, sind uns immer schätzbar, und also auch der Herr von Breitenbauch. Wenn auch seine Idee vorjetzt nur im Kleinen ausgeführt werden kann, so ist sie doch überaus wichtig und aller Aufmerksamkeit werth, weil sie so, wie er sie gefaßt hat, ganz neu und wirklich anziehend, einen Blick auf den großen Umfang der heutigen Staaten gewährt, der das Studium ihrer Geschichte für diesen und jenen allerdings erleichtern muß. Die Charte mit ihrer Erklärung enthält eine geographische historische Darstellung der jetzigen vornehmsten Reiche des Erdbodens nach den Stämmen ihrer Regenten eingetheilt, und ist eigentlich der Pendant zu der 1787 herausgekommenen Karte und Beschreibung des Religionszustandes verschiedener Länder der Welt, zu welcher der Herr Verf. auf den letztern Blättern dieser wenigen Bogen Zusätze mittheilt. Er geht auf die erstern Stifter der itztregierenden Stämme zurück, entlehnt von ihnen den Namen, ordnet die Reiche nach diesen Stämmen, und theilt so ganz Europa unter gewisse Hauptstämme, den Oesterreichisch-Lothringischen, den Anhaltischen (itzt Rußland), den Oldenburgischen, den Hohenzollerischen, den Savoyischen, den Kapetischen, den Longobardischen Stamm Azzo's, den Poniatowskyschen und

und den Türkisch-Osmannischen Stamm ab. Die Charte bezeichnet durch eine Anzeige des Stamms bey jedem Lande, in welchen Ländern und Provinzen diese Stämme sowohl in als außer Europa herrschend sind. So geht der Verf. nach Asien, Afrika und Amerika, ordnet auch da die Staaten nach den daselbst herrschenden einheimischen Familien, so weit es nämlich die von ihnen bekannt gewordenen Nachrichten erlauben, und faßt so die gesammten Welttheile unter einem so gedrängten Blicke zusammen, daß sie sowohl in ihrer Verbindung unter sich, als nach ihren eignen Verhältnissen mit einemmale überschauet werden können. Indessen hat sich Hr. v. Br. nur über die Monarchischen Regierungen ausgedehnt, und die Republikanischen noch nicht in seinem Plan aufgenommen. Ohnstreitig ist es ihm am möglichsten, diese Idee, die an sich allen Beifall verdienet, noch weiter sowohl auszubreiten, als auszuführen. (Seine ausgebreiteten, mit dem wahren Forschungsgeist verbundenen historischen Kenntnisse lassen, wenn es ihm auch hie und da [illegible] in dem Ausdruck fehlt, eine gute Ausführung erwarten.)

**Uebersicht der vornehmsten Regierungen der Welt, eine weitere Ausführung der 1788 herausgekommenen Vorstellung der vornehmsten regierenden Stämme der Welt. Leipzig, 1789. 3½ Bogen in 8vo.**

Eine weitere Ausführung jener Vorstellung, die sich hauptsächlich auf den historischen Theil erstreckt, aber auch nur im Kleinen, und gerade über das Bekannteste, was man von der neuesten Geschichte wissen muß. Der Verf. hat hier die Republikanischen Regierungen beigefügt, das Ganze unter die zwey Haupteintheilungen, die Monarchischen, theils eigenmächtig herrschenden, theils eingeschränkten, und die Republikanischen, theils aristokratischen, theils demokratischen Regierungen gefaßt, von den erstern in allen vier Welttheilen funfzehn, die Germanische, die Römische, die Slavische, die Türkische, die Arabische, die Jüdische, die Syrische, die Pataniische oder Altpersische, die Churdische oder Altchaldäische, die Mogolische, die Indische, die Tschiensische, die Molaiische, die Neger- und die Amerikanische Nationalregierungen, und von den letztern die Regierungen der Belgischen Germa-

Germanier in Holland, der Bürgundischen Germanier in Helvetien, der Angelsächsischen Germanier in Nordamerika, der mit Römern und Galliern vermischten Germanier in Italien, in Venetien, Genua und Lucia, und der Dalmatischen mit Römern vermischten Slaven in Ragusa, angenommen, und in jeder Regierung die besondren regierenden Stämme angegeben. So kurz, wie der Verf. durchaus ist, so kurz führt er auch die Quellen an, die ihn zu seinen Bestimmungen geleitet haben, die denn aber doch eine vertraute Bekanntschaft mit den besten Werken der Geschichte und der neuesten und zuverläßigsten Reisebeschreibungen verrathen. Bey jedem Stamm hat der Verf. eine Nachricht von den itztlebenden Regenten mitgetheilt, die aber freilich so kurz und unbestimmt gefaßt ist, daß sie gerade nur für Anfänger dienen kann. Einige kleine Fehler, oder vielmehr Unbestimmtheiten, die wir hier gar nicht rügen wollen, schreiben wir mehr dem Bestreben des Herrn Verfassers nach Kürze, als einer Nachläßigkeit zu. Er hat allemal eine Bahn geöffnet, die das Studium der neueren Geschichte für einen großen Theil der anfangenden Liebhaber interessanter und leichter machen kann; ein Verdienst, das mit aller Achtung erkannt werden muß. Schon die einzige neue Erfahrung, auf wie vielfache und immer simplere Art ein und dasselbe Studium behandelt werden kann, ist für den forschenden Gelehrten interessant und angenehm.

Bt.

Historischer Allmanach für 1790. von Westenrieder. München, bey Lindauer, 1789. 262 S. in 12. mit 12 Kupfern.

Vielleicht macht es den Calenderfreunden Vergnügen, auch aus München einen historischen Almanach zu sehen. Er enthält einen kurzen Abriß, oder die Quintessenz der deutschen Geschichte von den Cimbern und Teutonen an bis auf Joseph II., in verschiedenen kleinen Abschnitten. Da es größtentheils Auszug aus größern und zum Theil guten Werken ist; so kann es nicht fehlen, daß nicht auch manches Gute und Wahre darin stehen sollte. Aber wenn man sich auch an die häufig vorkommenden seltsamen, oft nicht einmal rein deutschen

schen Ausdrücke des V. nicht stoßen wollte, so ist doch weder der Styl ächt historisch, noch sind die Sachen so richtig angegeben und beurtheilt, wie man es von einem historischen Schriftsteller verlangen kann. Auch ist im Ganzen nicht das gehörige Ebenmaß beobachtet worden; über manche Begebenheiten ist er, nach Verhältniß, sehr ausführlich, über andere, eben so wichtige, zu kurz und einige Hauptfacta fehlen ganz. Ueberhaupt war es eben keine glückliche Idee, die ganze deutsche Geschichte in einen Taschenalmanach zusammen zu drängen. Wozu soll ein solcher Auszug dienen? und für welche Classe von Lesern ist er gemacht? Die deutsche Geschichte wird doch gewiß niemand daraus lernen wollen. Unrichtigkeiten in den Factis und schiefe Urtheile wollen wir nicht aufsuchen; man findet sie fast auf jeder Seite. Nur etwas zur Rechtfertigung unsers Urtheils. Gleich anfangs wird der Zustand des alten Germaniens so geschildert: „Noch erst vor achtzehn„hundert Jahren war Europa in zwo Hälften von ungleich„lich verschiedenem Zustand getheilt. Im nördlichen Theil, „von dem Rhein bis zur Weichsel, von der Donau oder den „nahen Alpen bis zum Nord- und Ostsee befanden sich die „Deutschen. In dieser ungeheuren, mehr, denn zehntau„send Quadratmeilen ausfüllenden Strecken war keine ein„zige Stadt, kein Dorf, kein Tempel, keine Straße. — „Ein großer undurchdringlicher Wald zog sich durch den größ„ten Theil dieses schrecklichen Landes, voll von Morästen und „Sümpfen, worin alle Naturen vor Frost und Kälte in „einer steten Betäubung lagen. — Und ihm selbst, dem „Deutschen, je grausenvoller, desto behaglicher war ihm ein „Ort. In den Tiefen fürchterlich einsamer, mit ungeheuren „Eichen und Tannen erfüllter Haine war sein angenehmster „und heiligster Aufenthalt. Hier im schweigenden Dunkel „ahndete er mit unnennbarem höherm Gefühl die unsichtbare „Gegenwart überirdischer Wesen.“ S. 116 f. heißt es: „Mit „Conradin erloschen auch dessen Erbherzogthümer Schwaben, „Franken und Elsaß. — Während sich aber überhaupt im „ganzen Deutschland die großen Herzoge, Erzbischöffe, Bi„schöffe, Grafen und Freyen in die Wette bemühten, auf „dem Thron von Deutschland, nachdem selber von der Ueber„macht der Kaiser, erledigt war, die Freyheit und Gesetze „immer mehr zu befestigen, trat allmälig in der Mitte der „deutschen Länder eine neue Macht hervor, von welcher es „das Ansehen hatte, als sollte der Kaiser nebst allen Fürsten

„und

„und Herren Deutschlands vor ihrem Ansehen sich beugen „müssen. Es waren die Bürger deutscher Städte, deren „Geschichte überaus rühmlich für Deutschland, und un„gleich wichtiger, als alle Geschichte der Fürsten und Her„ren ist." Auch muß der V. noch an die lächerliche Hypothese des Mittelalters glauben, als ob das deutsche Reich eine Fortsetzung des alten römischen Kaiserthums sey: denn er hat ein Verzeichniß aller römischen Kaiser von August bis auf Joseph II. mit ihren Todesjahren angehängt. Von einem andern Anhange, der Deutschlands geographischen Inhalt betrift, und nach welchem Deutschland 12,500 Quadratmeilen und 25,255,200 Menschen enthalten soll u. s. w., wollen wir nichts sagen; denn es scheint, daß dem V. auch die gewöhnlichsten geographischen Handbücher fehlen, und nur andere Almanachs seine Quellen gewesen sind.

Geschichte der Teutschen für alle Stände, von D. Ernst Ludw. Posselt. Erster Band. Leipzig, bey Jacobäer, 1789. 23 Bogen, in gr. 8. Zweyter Band, 1790. 25 Bogen.

Eine Geschichte der Deutschen, die auch für den Bürger und Bauer faßlich, und doch zugleich den Edlern der Nation lesbar wäre, müßte für das deutsche Publicum allerdings ein sehr schätzbares Geschenk seyn. „Stoff zur Verarbeitung, „sagt Hr. Posselt in der sehr geschraubten Vorrede, hat der „deutsche Fleiß lange genug gehäuft; auch historische Compen„diographen, selbst Geschichtschreiber einzelner Staaten haben „wir, die mit Zuversicht neben jedem der Alten stehen wür„den:" (warlich kein sonderliches Compliment für unsere besten Geschichtschreiber! Einen Voltaire, Condillac und Robertson mag Hr. P. dem Livius und Tacitus immerhin an die Seite stellen, nur keinen Schlözer, Sprengel, Kremer, Möser u. s. w.) „aber was die ganze deutsche Volksmasse, sie, „die, seitdem es eine Geschichte von ihr giebt, nun schon „mehr als zwey Jahrtausende, länger als irgend eine andere, „unbesiegt und dieselbe blieb; die der Erde, als sie unter der „weltlichen Allherrschaft der Römer beynah erlag, im fünften „Jahrhundert jenen wohlthätigen Stoß gab, der für eine „zweyte Schöpfung gelten konnte; die zehn Jahrhunderte „später der Hildebrandischen, noch viel drückendern Allherr-

schaft

„schuf, durch Einen Mann ihres Mittels, genannt Martin „Luther, den Nacken brach; und 30 Jahre lang des ganzen „Welttheils Macht allein trug, und am Ende des Kriegs „abermals eine neue Welt schuf; und das Pulver und die „Uhren und die Buchdruckerey erfand; und den Zweyten „aller Sterblichen, Friedrich II. zeugte — was diese Volks„masse im Krieg und Frieden gethan, wie sie sich — ausge„bildet hat u. s. w.: wann wird der Mann kommen, der „dies riesenmäßige Werk mit gleicher Kraft bestehe, womit „der edle Johannes Müller, den die Nachwelt nennen „wird, das schwere Werk einer Geschichte der Schweizer „unternommen hat?" (Wir wollen, zur Ehre des gesunden Geschmacks wünschen, daß dieser Mann nie kommen möge; viele würden eine deutsche Geschichte in solcher Manier schon wegen des seltsamen, gesuchten, affectirten Styls, der gar nicht historisch und großentheils unverständlich ist, nicht lesen wollen, die meisten nicht lesen können.) „Wenn er einst „erscheint, mit dem Geist und der Sprache eines Livius aus„gerüstet." (möchten doch die schönen Geschichtschreiber nochmals beherzigen, was Schlözer auf dem gelben Umschlage zum 50sten Heft seiner Staatsanzeigen bey Gelegenheit des 3ten Bandes von Milbillers Gesch. der Deutschen, über die historische Manier der Römer gesagt hat!) „und wie dieser, (Livius) werth, daß man, sein Antlitz zu sehen, von „einem Ende des Welttheils zum andern hinziehe, „dann mag man aller unsrer Geschichten der Deutschen ver„gessen, wie man der Annalen der römischen Priester vergaß." Wir wollen uns, so schwer es auch dem ernsthaften, kaltblütigen Manne werden muß, alles Spottes über diese überspannte Aeußerung enthalten, um den Schein der Animosität gegen die neuen dramatischen und poetischen Geschichtmacher zu vermeiden. Nun zum Werke selbst. Der erste Band, wozu eigentlich der sel. Hr. v. Günderrode die ersten Linien gezogen hat, begreift die Geschichte Deutschlands bis zum Tode Heinrichs II. in sieben Zeiträumen, die, in fortlaufenden Zahlen in 31 Abschnitte getheilt sind. Man müßte ungerecht seyn, wenn man dem V. die Bekanntschaft mit der deutschen Geschichte und mit verschiedenen ihrer Quellen, und die Kunst, von andern gesammelte Materialien zu verarbeiten, absprechen wollte. Auch ist der Vortrag noch deutlich genug, und gar nicht so ätherisch oder sublime, wie die Vorrede vermuthen läßt; denn es soll eine Geschichte für alle Stände seyn.

Doch ist manche Muthmaßung aus der Luft gegriffen, manches ohne weitere Prüfung nachgeschrieben, vieles erweislich falsch oder doch höchst zweifelhaft. Treue und Zuverläßigkeit in der Erzählung ist das erste Gesetz des Geschichtschreibers, das Hr. P. nicht genug beobachtet zu haben scheint. Wir wollen einige Beyspiele zum Beweise vorlegen. Gleich anfangs (S. 3 f.) hält er sich über die hochmüthigen und ungeographischen Griechen auf, weil viele unter ihnen Deutschland sogar zu Scythien gerechnet haben: und doch sagt Hr. P. selbst auf der folgenden S. 5, daß die Deutschen vermuthlich zu dem celtischen Volk gehörten, welches über den größten Theil des mitternächtlichen Europens und Asiens ausgebreitet gewesen wäre. Die Celten der Griechen bewohnten nicht den südlichen Theil von Europa und Asien, sondern das westliche Europa: ihre Scythen wohnten im Norden: S. *Strabo* L. I. und *Plin.* hist. natur. L. IV. c. [illegible] Also waren die Deutschen ein westeuropäisches Volk. Aber ist das nun bestimmter, als das, was die frühen und ungeographischen Griechen sagten? Unmittelbar darauf heißt es: „Ascenas, „ein Enkel des Noah, wird gemeiniglich für den Stamm„vater der Deutschen gehalten." Ascenas war nicht Noah's Enkel, sondern eine Colonie der Gomeriten, wie Michaelis in Spicil. geogr. Hebraeor. deutlich gezeigt hat: und nur Cluver und seine Nachschreiber haben die Deutschen von diesem Volk abgeleitet. Von der Religion der alten Deutschen sagt der V. S. 15, sie sey weder unrein, noch grausam gewesen. Aber nach Cäsar opferten sie ja Menschen. S. 19 wird, nach Robertson's Gesch. Karls V. Einl. 6te Anmerk. eine Aehnlichkeit zwischen den alten Deutschen und vielen Völkern in den nordlichen Gegenden von Asien und Amerika angenommen. Aber die ganze Aehnlichkeit läuft darauf hinaus, daß die Deutschen damals noch eben so, wie itzt ein großer Theil der Nordamerikaner und Nordasiater, ein rohes Volk waren. Von den Slaven S. 99 f. hätten wir, nach dem, was Gatterer, Stritter, Schlözer, Anton und andere darüber geschrieben haben, mehr erwartet, als man hier auf zwey kleinen Seiten antrift. Noch auffallender ist es, daß die Geschichte der großen Völkerwanderung, eine der größten Weltbegebenheiten, die auch in der deutschen Geschichte eine Hauptepoche macht, auf vier Seiten abgefertigt wird. Warum S. 222, wo von Madscharen oder Ungarn die Rede ist, auf dem Rande die Hunnen genannt werden,

sehen

sehen wir nicht ein: beyde waren doch nicht einerley. Vollends Daß es im 10ten Jahrhundert in Deutschland schon eigentliche Ritter (milites) gegeben habe, (S. 321) ist unerweislich: der aus dem Esprit des Croisades, (T. I. p. 179.) angeführte französische Schriftsteller redet nicht von deutschen, sondern von französischen Rittern, und doch erst im 11ten Jahrhundert. Bis zum Ende des 12ten Jahrhunderts findet sich in deutschen Urkunden nicht die geringste Spur vom Ritterwesen in Deutschland.

Der zweyte Band enthält, vom 8ten bis zum 12ten Zeitraum, oder vom 32sten bis zum 55sten Abschnitt, die Geschichte Deutschlands von Conrad II. bis zum Tode Sigmunds 1437. Unläugbar findet man auch hier manches Gutes und Lesenswürdige. Besonders hat uns die vollständige Angabe des Inhalts der goldenen Bulle Karls IV. S. 345 — 351 gefallen, obschon von der Veranlassung zu diesem Reichsgrundgesetz und von den dabey gehabten mannichfaltigen Absichten mehr hätte gesagt werden können. Desto flüchtiger ist der V. über andere Begebenheiten weggegangen. Auf drey magern Seiten wird die ganze Geschichte des großen costnitzer Conciliums abgefertigt. Eben so wird von Johann Huß und seiner ungerechten Hinrichtung viel zu wenig gesagt. Auffallend war uns S. 354 die Randschrift: „Karls IV. zweyter „Römerzug.“ Weder Karl IV. noch irgend ein anderer deutscher König hat sich zum zweytenmal zu Rom zum Kaiser krönen lassen. Daß der römische König Wenzel nicht, wie S. 364 ohne ein Wort zum Beweise behauptet wird, im Jahr 1393 zum ersten und im folgenden Jahr zum zweytenmal, sondern im Jahr 1394 zum ersten und 1402 zum zweytenmal in Gefangenschaft gerathen sey, ist von Pelzel längst diplomatisch erwiesen worden, so wie dieser auch das, hier wieder nachgeschriebene, Mährchen von der Bademagd Susanne widerlegt hat. S. 368 sind die höchst wichtigen Acta depositionis Wenceslai et elect. Ruperti von Ulrich Obrecht nicht angeführt worden, sondern blos die Absetzungsurkunde bey Vrstis. T. II. Da einmal aus den Quellen geschrieben und diese allegirt werden sollten, so durfte jene Hauptquelle nicht unbenutzt und nicht unangeführt bleiben. Aller dieser und anderer vielen Mängel ungeachtet gehört diese Geschichte der Deutschen dennoch zu den brauchbaren, obschon nicht zu den vorzüglichen, Werken, die wir seit zehn Jahren und drüber in diesem Fach erhalten haben.

Gd.

Pragmatische Darstellung der Europäischen Staatshändel vom Tode Friedrichs des Großen bis zum Tode Joseph des Zweyten. Nebst einer Einleitung zu den Vorlesungen über die Geschichte des Tags, von J. N. Bischoff, öffentlichem Lehrer des Rechts und der Philosophie zu Helmstedt, Helmstedt, bey Fleckeisen, 1790. 8. S. 384.

Der fleißige Hr. B., welcher schon in seinen Uebersetzungen der Guibertischen Lobschrift auf Friedrich den Großen und der bekannten Birckenstockschen Inschrift viel Sprachkunde gezeigt hat, betritt in diesem Werke ein vor ihm bisher noch nicht bebautes Feld. Seine ersten akademischen Vorlesungen widmete er nemlich dem Vortrage der Weltbegebenheiten in den thatenreichen letzten drey Jahren. In diesem Plan faßte er [illegible] die systematische Erzählung der neuesten Revolutionen der Staaten und Völker unter den Hauptrubriken von Politik, Statistik, Kirchengeschichte, Wissenschaften und Künsten, Genealogie, Naturbegebenheiten und vermischten Nachrichten zusammen, wobey wichtige Urkunden in zweckmäßig abgekürzten Auszügen vorgelesen wurden. Der Beurtheilung des Publikums übergiebt er davon itzt den Vortrag über die Staatshändel. ... "

In der Anrede an die Zuhörer S. 1. 2. und in der Einleitung S. 3 — 41 werden einige Bemerkungen über den Nutzen und die Einrichtung dieser Vorlesungen, wie auch über den Ursprung und das Wachsthum der Geschichte nebst ihren Eintheilungen nach den Gegenständen, dem Umfange und der Zeit vorangeschickt. Was den Nutzen, die Schicksale und die Litteratur der Geschichte nebst ihrer zweckmäßigen Bearbeitung betrift, so überläßt Hr. B. diese Erörterung mit Recht einer allgemeinen Encyclopädie. Im übrigen hat er sich aber die besten Muster genommen, und zur nützlichen Erläuterung gedrängte Citationen und Anmerkungen beygebracht. Dem Zweck gemäß ist die Alte und Mittlere Geschichte S. 16 — 29 in möglichster Kürze, die Neuere aber, besonders aber die des itzigen Jahrhunderts. S. 30 — 98 etwas ausführlicher vorgetragen. — Zum Grenzpunkt der Neuesten Geschichte nimmt er S. 98 den Tod des grossen Königs an. Ob die auf dem Titel und im Buche selbst S. 99 und 130 ange-

angebrachte Benennung: Geschichte des Tags, *Histoire du jour*, paßlich sey, ob sie nicht ebender eine Nouvelle du jour, als eine Histoire de mon tems, bezeichne? läßt R. dahin gestellt seyn. Wenigstens ist dieser Neologism noch nicht angenommen. Mehr am rechten Orte steht S. 121—129 die interessante Geschichte der Zeitungen, deren ununterbrochene Lesung Hr. B. seinen Zuhörern mit wahrer Beredsamkeit und mit Recht empfiehlt, weil sie leider! auf Akademien gewöhnlich vernachlaßigt wird; Rec. erinnerte sich dabey mit Dankbarkeit an das Schlözersche Zeitungscollegium in Göttingen. Eben so wohl angebracht ist auch der Uebergang, mit welchem ihnen Hr. B. S. 129 das politische Interesse des itzigen Augenblicks in folgender schönen und wahren Stelle ans Herz legt. „Nie war ein Zeitraum ergiebiger an höchstmerkwürdigen und folgenreichen Begebenheiten, an wichtigen Entdeckungen und neuen Erfindungen, an großen und berühmten Menschen aller Art, als das gegenwärtige Decennium unsers Jahrhunderts, welches hierin, allem Anschein nach, von dem letzten noch weit übertroffen werden möchte. Je näher unser Säculum seinem Ende rückt, destomehr drängen sich die wunderbarsten Revolutionen an einander desto fester scheinen sich die Knoten des großen Schauspiels zu verschlingen." Erst in der zweyten Hälfte des ganzen Buchs, S. 136, führt Hr. B. seine Leser im blumenreichen Gewande zu der pragmatischen Darstellung der Europäischen Staatshändel von 1786 bis 1790. Bey der Mittlern und Neuern Geschichte, in der Erzählung des Nordischen, Spanischen, des Oesterreichischen und des siebenjährigen Krieges, des Jesuitensturms, der Theilung von Pohlen, des Bayrischen Erbfolge- und des Englischen Colonienkrieges, des Fürstenbundes u. s. w. leiteten ihn Deductionen, Manifeste, Kriegserklärungen, Garantien, Friedensschlüsse und öffentliche Urkunden. Allein in der Neuesten Geschichte, wo es auf fortlaufende Begebenheiten, auf unentwickelte Plane und Absichten, auf Cabinetsgeheimnisse ankommt, fehlen oft jene Hülfsquellen. Ungeachtet aller Statistik, Publicität und Preßfreyheit wird sich auch der einsichtsvollste, bedächtlichste Geschichtsforscher, selbst mancher Archivar, nicht vor Unrichtigkeiten und schiefen Beurtheilungen sichern können. Destomehr Nachsicht verdient daher dieser erste Versuch, dessen W. größtentheils nur aus politischen Zeit-

 schriften

schriften schöpfen konnte. Destomehr Aufmunterung gebührt dem Verdienste, die wichtigsten Ereignisse dieses Trienniums ziemlich vollständig, in einer wohlgewählten Ordnung und Verbindung und in einer fließenden gedrängten und nur selten zu schwülstigen Schreibart vorgetragen zu haben. Desto verdienstlicher ist es, unter so unzähligen Gerüchten die beste Auswahl zu treffen, ohne Parthengeist und Vorurtheil über politische Unternehmungen zu urtheilen, und eine rühmliche Belesenheit in der ältern Geschichte zu zweckmäßigen Noten historischen und statistischen Inhalts zu benutzen. Neben diesem Verdienst scheint auch der V. die Schwierigkeiten in der Anordnung mit ziemlichem Succeß überwunden zu haben. Er redet zuerst von dem Oesterreich-Rußisch-Türkischen Kriege S. 139 -- 153, und dann von dem Schwedisch-Rußisch-Dänischen. So unvollständig die Kenntniß des V. von den geheimen Triebfedern der Unterhandlungen zu seyn scheint, so lieset man doch mit Vergnügen die Untersuchung der entferntern Veranlassungen dieser Kriege und der einzelnen Vorfälle in den Feldzügen. Im Abschnitt von den **Friedensgeschäften** (S. 174 -- 293) werden die Verhandlungen der Cabineter, in sofern sie auf Erweiterung oder Behauptung, auf Verbesserung und Vervollkommnung der Staaten von innen, und auf ihre Sicherstellung von außen Bezug hatten, nach den verschiedenen Reichen einzeln durchgegangen. Bey einigen Ländern, als z. B. S. 263 bey Schweden, S. 312 bey den Oesterreichischen Niederlanden hat Hr. B. einen gedrängten Abriß der Geschichte beygefügt. Hin und wieder stößt man auch auf feine philosophische Winke und Raisonnements, z. B. S. 245 über die Gefährlichkeit unsers Zeitraums für die Freystaaten, S. 346 über die Veraltung des Sprüchworts: **Unterm Krummstab ist gut wohnen** u. s. w. Seine Hofnungen in Ansehung der Ehrenrettung des preußischen Gesandten von Dietz in Constantinopel S. 252. sind durch den nachherigen Verlauf der Unterhandlungen, vorzüglich durch die Abschließung des Tractats mit der Pforte, hinlänglich erfüllt worden. Etwas gewagt ist aber wohl S. 278 die Muthmaßung wegen einer geheimen Ausschließungsacte der Dänischen Kronprincessin bey ihrer Vermählung mit dem Erbprinzen von Holstein-Augustenburg, und S. 288 die Anführung mehrerer Rußischen Handelsverträge, wovon einige wenigstens in der Negociation erstickt sind. Daß übrigens der Name des Staatsministers Grafen Bernstorff S. 279 u. f.

durch

durch Bernsdorf bezeichnet wird, ist eine Kleinigkeit, deren man noch mehrere ähnliche rügen könnte. — Bey der Erzählung der innerlichen Unruhen S. 299 – 347 bewährt sich des V. Unpartheylichkeit ziemlich. Natürlich werden darin nicht alle Stürme im Wasserglase, sondern blos die wichtigsten vorgetragen. Bey der Holländischen Revolution erklärt sich Hr. B. gegen die Patrioten, bey der in den Oesterreichischen Niederlanden für den Kaiser, und bey der Lüttichschen, wiewohl sehr gelinde, gegen den Bischof. Nur allein beym Vortrage der Französischen Unruhen nimmt er, vielleicht mehr, um seiner Zuhörer Aufmerksamkeit ganz zu fesseln, als aus Ueberzeugung, sehr heftig Parthey, und erklärt sich sehr bitter gegen die Nationalversammlung und schimpfend gegen Mirabeau, Campe u. s. w. Dieß ist nicht zu billigen.

R. schließt seine Beurtheilung dieses interessanten Buchs mit dem Wunsche, daß Hr. B. versprochnermaßen jährlich mit den Annalen der Europäischen Staatshändel fortfahren möge. Bey mehrerer Vervollkommnung dieses Versuchs werden sich weniger Concurrenten finden, als in Ansehung der Uebersicht der kirchlichen und litterarischen Hauptveränderungen, welche er in der nämlichen Manier zu bearbeiten im Vorbericht verspricht. Und nun zum Beweise der Aufmerksamkeit, welche R. auf dieses Buch legt, noch eine Bitte; daß Hr. B. die schmeichelhaften Lobeserhebungen seiner Gönner und Freunde nicht ferner aufhäufen oder herbeyzerren möge. Wenn sie gleich noch so wahr und von Nebenabsichten frey sind, so finden doch die meisten Leser eben so wenig Gefallen daran, als an den künstlich herbeygeholten Citationen der vorhergegangenen opera omnia von mannichfaltigem Inhalt, welche sich manche Schriftsteller allemal in ihrer neuesten Schrift zu erlauben pflegen.

Rbr.

Allgemeine Sammlung historischer Memoires vom zwölften Jahrhundert bis auf die neuesten Zeiten, durch mehrere Verfasser übersetzt, mit den nöthigen Anmerkungen versehen, und jedesmal mit einer universalhistorischen Uebersicht begleitet, herausge-

geben von Fr. Schiller, Professor der Philosophie in Jena. Erste Abtheil. Erster Band. Jena, bey Mauke, 1790. 8. 286 S. Vorber. und universalhist. Uebersicht LXII. 2ter B. 416 S.

Ein wichtiges Unternehmen, wofür der Liebhaber der Geschichte sowohl, als auch der Geschichtforscher selbst, weil diese historischen Denkmäler nicht überall und nicht immer so leicht aufzubringen sind, dem Herausgeber Dank wissen wird. Die grosse Kunst der Darstellung, die man beym H. schon kennt, zeigt sich auch hier in der universalhistorischen Uebersicht der vornehmsten an den Kreuzzügen theilnehmenden Nationen, ihrer Staatsverfassung, Religionsbegriffe, Sitten, Beschäftigungen, Meinungen und Gebräuche, von welcher die Fortsetzung, so wie die zu allen drey Memoires erforderlichen Anmerkungen in der ersten Abtheilung des dritten Bandes erscheinen werden. Die allgemeine Sammlung historischer Memoires für Frankreich, welche unter dem Titel: Collection universelle des mémoires particulieres relatifs à l'histoire de France, schon seit mehrern Jahren in London herauskommt, hat den H. veranlaßt, ein ähnliches Werk auch im Deutschen zu unternehmen, aber den Plan des Französischen zu erweitern, und auf alle Schriften dieser Gattung, welche Geschichte sie auch betreffen, und in welcher Sprache sie auch abgefaßt seyn mögen auszudehnen. Den Anfang der Kreuzzüge erwählte er zur Epoche dieses Werks, weil erst von hier aus die Ordnung der Memoires, mit einigem Zusammenhange wenigstens, fortgeführt werden kann. Denn sowohl dadurch, daß der H. die einzelnen Memoires mit universalhistorischen Zeitgemälden begleitet, als auch, daß er die leeren Strecken durch eine fortgeführte Erzählung ausfüllt, hoft er, diese Sammlung zu einem historischen Ganzen zu erheben. Der ganze erste Band und ein Theil des zweyten Bandes enthält die Alexias der Prinzeßin Anna oder Denkwürdigkeiten aus dem Leben des griechischen Kaisers Alexius Komnenus, beschrieben durch seine Tochter Anna Komnena. Auf diese folgt Friedrich Rothbarts Geschichte durch den Bischoff Otto von Freysingen, und Radewichs Fortsetzung der Denkwürdigkeiten aus dem Leben Kaiser Friedrichs I. Nach dem dritten Band mit der zweyten Abtheilung wird der Anfang mit den Memoires neuerer Zeiten gemacht, und in glei-

gleichem Verhältniß mit den frühern darin fortgefahren werden.

1) Materialien zu einer öselschen Adelsgeschichte nach der im J. 1766 dort beliebten alphab. Ordnung. Nebst andern kürzern Aufsätzen ꝛc. oder

Der nordischen Miscellaneen 20tes und 21tes Stück, von Aug. Wilh. Hupel. Riga, verl Hartknoch, 1790. 8. 480 S. nebst $7\frac{1}{2}$ B. geneal. Tab. und $\frac{1}{2}$ B. Kupfertaf.

2. Von den Rechten der lief- und esthländischen Landgüter. Nebst andern kürzern Aufsätzen ꝛc. oder

Der nordischen Miscellaneen 22tes und 23tes Stück, von Aug. Wilh. Hupel. 1790. S. 487.

Der Herausgeber fährt unermüdet fort, Lief- Esthland u. s. w. dem auswärtigen Publikum näher bekannt zu machen, und zur Geschichte, Geographie und Statistik jener Länder die brauchbarsten Materialien zu sammlen. Ehre machts jenen Männern, die ihn aufs thätigste und freygebigste unterstützen; möchten doch, durch diese Beyspiele aufgemuntert, auch andre, welche mit ihren Nachrichten noch zurückhaltend und geheimnißvoll sind, diesen zu folgen, fernerhin kein Bedenken tragen. Die Titel zeigen von beyden Büchern den Hauptinhalt an. Die Materialien zur öselschen Adelsgeschichte sind aus der Feder eben desjenigen thätigen Mannes, von welchem in den beyden gleich vorhergehenden Bänden die Materialien zur lief- und esthländischen Adelsgeschichte herrührten, und den nun der Herausgeber genannt hat. Es ist der rußisch-kaiserliche Brigadier Herr von Liewen, welcher zu Davidstadt oder Dawidow in der wiburgischen Statthalterschaft die Stelle eines Commendanten bekleidet. Außer diesem haben noch andere patriotische Männer Beyträge geliefert. Unter den kürzern Aufsätzen Nr. 1. ist der vornehmste: Etwas über die Standeserhöhung des liefländischen Ordensmeisters Walter von Plettenberg, über die Rangordnung der Ordensgebietiger und über den Titel des Ordensmeisters in Liefland.

Von dem ersten Haupttheile Nr. 2., welcher die Natur der lief- und esthländischen Landgüter darstellt, entwarf der H. die Grundstriche schon in dem Buche, welches die gegenwärtige Verfassung der rigischen und revalschen Statthalterschaft darstellt; so wie einige Gegenstände des zweyten Haupttheils, welcher die Berichtigungen der lief- und esthländischen Landgüter betrift, schon in den topographischen Nachrichten von Lief- und Esthland kürzlich angezeigt worden sind. Das alles ist jetzt ausführlicher dargestellt worden, und für diejenigen, welche eine genaue Kenntniß von der dortigen Verfassung zu erlangen wünschen, wichtig. Unter den kürzern Nachrichten ist der ehemalige Kalenderstreit in Riga besonders merkwürdig.

Geschichte der Belagerung von Gibraltar im Jahre 1779 bis 1782. Zwey Hefte, mit Plans. Hannover, in Commission der Helwingschen Hofbuchhandlung, 1789. 9 B. 8.

Mit neuem Vergnügen hat Rec. die großen Begebenheiten dieser merkwürdigen Belagerung in dieser gutgeschriebenen Geschichte gelesen. Der V. hat sich bemühet, sie so vorzutragen, daß ein jeder den Gang im Ganzen immer übersieht, und in die Ursachen der wichtigen Ereignisse eindringt, ohne daß er eigne Untersuchungen anstellt. Diese Geschichte ist sowohl für den Officier in Ansehung der Führung des Belagerungskrieges nützlich, als auch für diejenigen unterhaltend, welche diesen Theil nicht zu ihrem Studium gewählt haben, für die sie aber auch durch erläuternde Bemerkungen lehrreich geworden ist. Diese Geschichte scheint aus dem N. militärischen Journal besonders abgedruckt zu seyn; der Verf. hat es selbst nirgends angezeigt, aber in dem Werke selbst bezieht er sich einigemal auf dieses Journal, und auf dem Plane befindet sich auch die Anzeige N. militär Journ. 4. St. Des großen Elliot verdientes Lob wird hier in ein helles Licht gestellt; es gereicht ihm zur größten Ehre, daß er die Vorschläge der Officiers, auch der Niedrigern, anhörte und zu benutzen wußte; und so wie er keine Gelegenheit, wodurch er den Muth der Garnison anfachen, und sie zur Ertragung aller Arten von Beschwerlichkeiten bewegen konnte, unbenutzt vorbeygehen ließ, so wollte er auch den geringsten Soldaten in Erduldung alles Ungemachs der Belagerung völlig gleich

seyn,

seyn. Es wird hier bestätigt, daß die Oefen, in welchen die Kugeln, die auf die schwimmenden Batterien geschossen wurden, glühend gemacht wurden, von einem hannöverischen Soldaten, Schwependick, angegeben worden sind.

H. Ludw. Mangers Baugeschichte von Potsdam, besonders unter der Regierung König Friedrichs des Zweyten. Dritter Band. Berlin und Stettin, bey Nicolai, 1790. 8. 19½ Bogen.

Dieser Band schildert in der ersten Abtheilung Friedrich II. als Baumeister und Bauherr betrachtet. Hier reißt den V. seine Empfindlichkeit wegen einiger Härten, Verfolgungen und Ungerechtigkeiten des großen Königs gegen ihn öfters zu Spöttereien und unehrerbietigen Ausfällen auf den großen Monarchen fort, welche dem V., da er nach oftmaliger entdeckter Unschuld und Rechtfertigung seines untadelhaften Betragens alles Vergangene jetzt mit kaltem Blute betrachten konnte, und da er überdem selbst in den vorigen Theilen die Ursachen angegeben hat, wie Friedrich zu Ungerechtigkeiten selbst wider seinen Willen hingerissen werden konnte, nun billig nicht hätten entschlüpfen sollen. Die andern Abtheilungen enthalten Nachrichten von den Baumeistern, Baugeschäftsträgern, Rendanten der Baukosten, vom Baucomtoir, eine Uebersicht aller Gebäude, welche Friedrich II. während seiner Regierung in und bey Potsdam hat aufführen lassen, nebst Beifügung der Baukosten für dieselben. Die Hauptsumme aller vom König Friedrich II. verordneten Bau- und Reparaturkosten in und um Potsdam während seiner Regierung, die aus dasiger Baukasse bezahlt worden sind, ist 10,573,079 Rthlr. 1 Gr. 2 Pf. Zu diesen gehören aber nicht die bergkrystallenen Hangleuchter, Komoden, Tischblätter und andere Mobilien, wie auch, was der König für marmorne Statüen, Gemälde, Orangerie, Medaillen, Münzen, geschnittene Steine und mehrere Sachen bezahlt hat; dieses alles ist nicht aus der Baukasse, sondern aus seiner Schatoulle bezahlt worden. Endlich folgt das Register über alle drey Bände.

Rb.

XIV.

## XIV. Erdbeschreibungen, Reisebeschreibungen und Statistik.

Topographie des Königreichs Böhmen, darin alle Städte, Flecken, Herrschaften, Schlösser, Landgüter, Klöster, Dörfer — samt ihren Merkwürdigkeiten beschrieben werden. Verfasset von Jaroslaus Schaller, Priester des Ordens der frommen Schulen etc. XIII Theil. Budweiser Kreiß, 1789. 14 Bogen. XIV Theil. Taborer Kreiß, 1790. 11 Bogen. XV. Theil. Königgrätzer Kreiß. 1790. 17 Bogen. Prag und Wien, in der von Schönfeldschen Buchhandlung, gr. 8.

Mit einer Geschwindigkeit, die bey topographischen Arbeiten unbegreiflich ist, rückt die Schallersche Topographie von Böhmen ihrer Vollendung näher, ohne die Spuren der Uebereilung, Unvollständigkeit und Unrichtigkeit, an sich zu tragen, aber auch ohne von der anfänglichen Einrichtung, zu mehrerer Bequemlichkeit und Befriedigung der Leser nur im mindesten abzuweichen. Im Budweiser Kreiß, der 16 Stunden breit und 18 lang ist, sind 9 Städte, 25 Flecken, 27 Herrschaften und Güter, und 948 Dörfer und einzelne Wohnstätten. Am meisten wird in demselben Schafzucht und Bleichen getrieben; auch sind darin viele Färbereyen, 6 Glashütten, 1298 Leinweber, 3 Papiermühlen, 9 Pottaschensiedereyen, 105 Tuchmacherstühle. Die Kreisstadt Budweis hat K. Joseph II. 1783 zu einem Bisthum erhoben, und zu dessen Kirchsprengel den Budweiser, Taborer, Prachiner und Klattauer Kreiß, von dem Erzbisthum Prag abgerissen. Der von ihm ernannte erste Bischof, Graf Joh. Proc. von Schafgotsch, wurde erst 1786 eingeführt. Die Stadt selbst ist eine alte k. Freystadt, und hat von den Königen Carl IV. und Wenzel das Stapelrecht erhalten, und hat 632 Häuser. In dem einverleibten Flecken, ehemaligen silberreichen Bergstadt, Rudolphstadt, sollen itzt die alten Werke

Werke nicht allein erhalten, wieder aufgenommen werden. Die Allodialherrschaft Frauenberg, die nach der Schlacht am weißen Berge der Fiscus einzog, und für 100000 Fl. verkaufte, besitzt jetzt auch das Haus Schwarzenberg. Es gehören dazu 111 Dörf. Die Herrschaft Moldau-Tein besitzt der Erzbischof zu Prag. Dem Fürsten von Schwarzenberg gehören ferner noch die Stadt Sobieslau, die Majoratsherrschaft Wittingau, die nach Ankaufung verschiedner angränzender Güter jetzt 2 Städte, 5 Marktflecken, und 95 Dörfer enthält; auch gehören dahin die oberösterreichischen Güter Lichtenau, Burgstall, Haglau und Gneißenau. Zu Wittingau war sonst eine berühmte Bibliothek, die nach Einziehung der Herrschaft nach Prag, von da von den Schweden nach Stockholm, und von der Königin Christina endlich nach Rom geschafft wurde. Noch hat der Ort eins der besten Archive im Lande. Der Fürst von Schwarzenberg besitzt ferner die Güter Bzy und Zimutitz, das in der Stadt Wittingau liegende Gut, das sonst den Augustinern gehörte, 1785 eingezogen, und 1787 an Schwarzenberg verkauft wurde, und 21 Orte enthält; das Gut Forbes, bey gleicher Gelegenheit erworben; die Herrschaft Krummau, die 1612 sammt dem Herzogl. Titel dem Hause Eggenberg geschenkt, und 1719 nach dem Tode Marie Ernest. von Eggenb. geb. Prinz. von Schwarzenberg von diesem Hause ererbt wurde, das davon den herzogl. Titel führet. Es gehören dazu, außer der Stadt Krummau von 3283 Inwohnern in 547 Häusern, 313 Oerter, in welchen einiger Bergbau getrieben, und die deutsche Sprache gesprochen wird. Die Herrschaften Gratzen und Rosenberg, wurden 1620 eingezogen, und dem damaligen kais. Feldherrn, Grafen von Buquoi geschenkt; dessen Enkel sie 1669 zu einem Majorat erhob. Der itzige Besitzer ist Joh. Joseph Gr. von Buquoi, k. k. geheimer Rath und Kämmerer. Es werden aus derselben jährlich über 10000 Klaftern Holz, nach Budweis und Prag geflößt. Der dazu gehörigen, zum Theil ansehnlichen Flecken und Orte sind 164 und 101. Klein Umlowitz hat 1778 das Cisterzienser Stift Hohenfurt erkauft. Das Cisterz. Stift Hohenfurth von 113 Orten ist 1785 von 65 auf 18 Chorherren herabgesetzt worden, und wird administrirt. Andre eingezogene Klöster- und nunmehrige Cameraladministrationsgüter sind Krimau, Goldenkorn, Sarau und Krummau, seit 1782 oder 85.

XIV. Theil. Der Taborer Kreis ist so groß, als der vorige, aber noch stärker angebaut, und enthält [illegible] Städtchen, 15 Flecken, 58 Herrschaften und Güter, [illegible] Dörfer und einzelne Wohnstädten, eine Baumwollenfabrik, 2075 Leinweber- und 567 Tuchmacherstühle, 51 Färbereyen, 4 Papiermühlen 2c. und einen gesegneten Ackerbau. Die Stadt Tabor hat 387 Häuser, Bergbau, einen Gesundbrunnen und 33 Dörfer. Die Herrschaft Chotiemitz gehört dem Erzbischof Card. Migazzi; die Fideicommißherrschaft Jung Wozicz, worin Bergbau getrieben wird, den Grafen von Künburg; die Allodialherrschaften Hroby und Chausnik dem Grafen Leop. von Kollowrath; das Gut Groß Chischka, so wie die Herrschaft Mühlhausen dem Prämonstrat. Stifte am Strahof bey Prag; das Allodialgut Poschna und Prosecz dem Grafen von Pötting; die fisch-, getreyde- und holzreiche Majoratsherrschaft Bozegow dem Grafen von Pabinnicz; das Gut Neustift dem Grafen [illegible] berg; (hier ist eine Leinwandfabrike im Gang); das Gut Horzepnik und Lautkow dem wälschen Spitale in Prag; das Gut Wonschow, und Herrsch. Roth Rzeczicz und Herrsch. Neu Reichenau dem Erzstift Prag; die Allodialherrsch. Ober-Czerekwe den Grafen von Rindsmaul; die Allodialherrsch. Kamenicz der Reichsgräfin von Mitrowitz, von ihrer Mutter, einer geb. Gr. Golz, ererbt; die Herrschaften Serowicz und Czernowicz, dem Grafen von Sternberg; die Majoratsherrschaft Königsek fällt nach dem Tod der itzigen Besitzerin, einer Gräfin Lichtenstein, einst an den Grafen von Podstadsky; die Majoratsherrsch. Landstein besitzt der Graf Herberstein; die Allodialherrschaft und Stadt Bistriz das gräfl. Haus Klary; die Majoratsherrschaft und Stadt Neuhaus besaß einst der Wilh. Slawata, der 1618 aus den Fenstern des Schloßes zu Prag geworfen wurde, und itzt der Graf von Czernin; es finden sich hier schöne Topasen. Das Allodialgut Wschelnicz besitzt der Freyh. von Freyenfels; die Allodialherrsch. Roth Lhota, in dessen Städtchen, Teschen, mitten in der Kirche ein Gesundbrunnen quillt, der Freyherr von Gudenus; die Allodialherrschaften Kardasch und Bechin, nebst der Stadt dieses Namens, der Fürst von Paar; die Stadt hat ein Bad, einen Thiergarten, und in ihrer Nähe werden die sogenannten Bechiner Steine gefunden, die nach Zerbrechung zweyer Schaalen einen Kern enthalten, der im Feuer mit einem Knall

Knall zersprinkt. Das Gut Budislau besitzt dermalen der Ritter von Escherich; das Allodialgut Chaustnik der Graf von Pabienitz; das A. Gut Mißkowiz der Graf von Mitrowicz, und die Allodialherrschaft Jelcz, so wie die Herrsch. Gistebniz, welche letztere seit 1781 eine Granatenfabrik hat, der Fürst von Lobkowicz; die Allodialherrsch. Nadierkau, ein Freyherr von Feuerstein. Dem Fürsten von Schwarzenberg gehöret in diesem Kreiße blos die Majoratsherrschaft Chelnow von 42 Orten, nach Erlöschung des Eggenbergschen Hauses 1719. Es wird hier in dem Bergstädtchen Ratiborzicz (auch Bergstadel genannt, wo 600 Knappen den Silberbau treiben) und Alt-Wozicz, ein sehr ergiebiger Bergbau auf Silber getrieben. An eingezogenen Klostergütern haben wir bemerkt, die Cammeradministrationsherrschaften Pazau, 1708 von ihrem Besitzer, dem Feldmarschall von Hirschowa, den Dominicanern gestiftet, 1785 von Joseph II. zur Cammer gezogen, und Woporzan und Bernardien seit 1783. Die königlichen Städte in diesem Kreiß sind Tabor und Pilgram, die letzte von 343 Häusern. Protestantische Gemeinden haben wir weder in diesem noch folgenden Kreißen bemerkt.

XV. Theil. Er hat wieder die vorige Größe, viele Bleichen, Band-, Schleyer-, Battist- Spitzen- Tuch- und Eisenmanufakturen, Kattun- Leinwand- Wollen- und Baumwollwebereyen, Färbereyen u. s. w. auch eine Zuckerrafinerie. Die Stadt Königgrätz hat 236 Häuser, ist unter der Maria Theresia zu einer Festung gemacht worden, bey welcher Gelegenheit eine Menge thönerner Gefässe, und in denselben goldene, silberne und metallene Nadeln ausgegraben wurden. Verschiedene Klöster darin sind aufgehoben worden. Die übrigen königl. Städte dieses Kreißes sind die Leibgedingstädte Jaromirz von 438, Trautenau von 305. und Königshof von 343 Häusern. Das Fundationsgut Lapschau hatte Pet. Gr. von Straka 1709 zu einer Ritterakademie gestiftet: 1782 aber sind die Einkünfte desselben zu Stipendien für adeliche Studirende angewiesen worden. Die Cameralherrschaft Herzeniowes, dreißig Orte enthaltend, hat sein letzter Besitzer, Graf J. Carl v Spork 1790. K. Josephen II. abgetreten, der die darauf haftenden Schulden übernahm, und dessen Söhnen drey andere Dörfer einräumte. Die Fundationsherrschaft Gradlitz und Hermanitz hat ihr

letzter

letzter Besitzer, Franz Ant. Gr. von Spork, nachdem er allen Unterthanen derselben die Steuern abgenommen, und solche auf die Einkünfte der Herrschaft gelegt hatte, zur Unterhaltung 100 armer Männer und 12 barmherziger Brüder, im Kloster und Spitale des darzu gehörigen Fleckens Kukus gestiftet. In dem Flecken Gradlitz selbst ist ein Salzbrunnen, der Schwefel führt; und in dem Neuwalde (vermuthlich Park) desselben hat der nehmliche Gr. von Spork viele liegende oder hervorragende Steinfelsen in religiöse Bildsäulen verwandeln lassen. Kukus hat ein Gesundbad. Das Gut Altenbuch gehört dem Grafen Schafgotsch, so wie auch die Herrschaft Marschendorf. Das Gut Adersbach erbte die verwittbete Gräfin Mar. Ant. von Mollowetz, geb. Gr. von Blümegen von ihrer Tochter, und brachte es sodann ihrem Onkle und [illegible] Gemahl, Gr. von Blümegen, zu. Hier ist das berühmte, aus vielen Beschreibungen bekannte, Adersbacher Steingebirg, das dem Auge von weiten wie ein Wald aus der Erde hervorgewachsener Riesen vorkömmt. Es sind lauter einzeln stehende Felsen von Sandstein, von verschiedener Gestalt, die die Einbildungskraft an ihnen wahrnimmt, — Capuziner, Canzel, [illegible] Hut, umgekehrter Zuckerhut, Galgen, u. s. w. eine Meile lang, und ½ M. breit. Das Fundationsgut Obe[illegible]dorf und Johndorf hat der nehmliche Graf [illegible], wie oben, zu einer Ritterakademie gestiftet; [illegible] wie das zu ähnlicher Absicht gestiftete Gut Lip[illegible]tet wird, sagt der V. nicht. Das Gut [illegible] besitzt das Königgrätzer Domkapitel; die Fideicommißherrschaft Starkstadt ein Freyherr von Kaiserstein. Die wichtige Herrschaft und Stadt Braunau gehört dem Benediktinerstifte in Brzewniow bey Prag, welches auch die Herrschaft Politz besitzt, dessen Probstey jedoch 1785 aufgehoben worden ist. Nachod war seit 1642 eine Fideicommißherrschaft des fürstl. Hauses Piccolomini, die nachher noch mit verschiednen Gütern vermehrt worden ist. Da aber 1757 und 1785 beyde Linien dieses fürstl. Hauses ausstarben: wurde 1786 diese Herrschaft dem Grafen Jos. Adalbert des Fours, als einem Sohn einer Fürstin Piccolomini, zugesprochen. Die Stadt Nachod hat 266 Häuser, ein wichtiges Archiv, und 8 Dörfer, die ganze Herrschaft aber 105 Dörfer und Orte. Dem nehmlichen Herrn gehört auch das Allodialgut Smidnitz. Die Fideicommißherrschaft Neustadt,

nebst

ſt der Stadt dieſes Namens und 32 Dörfern beſitzt dermа-
der Graf Ant. von Leslie, der letzte ſeines Hauſes.
oczna iſt eine Majoratsherrſchaft des Hauſes Colloredo,
deren itziger Beſitzer ſeit 1789 der Fürſt Gundacar von
lloredo. Es gehören darzu die Städtchen Opoczna,
henbeuk und Dobruſchka nebſt 96 Flecken und Dör-
n. Die Fideicommißherrſchaft Reichenau, oder wie ſie
o heißt, Allodialgut Wamberg, gehört dem Grafen
nz Jo. Kollowrat. Die Stadt Reichenau iſt 432 Häu-
ſtark; nicht fern von derſelben iſt ein Geſundbad. Die
rrſchaft ſelbſt enthält mit dem Städtchen Wamberg, 68
fe, und darunter Eiſenbergwerke. Derſelbe Graf beſitzt
h das Majoratsgut Borohradek. Die Herrſchaft Ko-
nicz gehört dem Grafen von Noſtiz. Senſtenberg oder
nberg iſt eine Majoratsherrſchaft des Grafen v. Bubna,
auch das Gut Daudleb und Jeleny gehört. Wie ann
B. ſagen, daß der in der Stadt Senftenberg gebohrne,
1765. verſtorbene Prämonſtratenſermönch, Procop
wiß, den Donnerleiter, wie er es nennt, zuerſt erfun-
habe? Die Allodialherrſchaft Geyersberg gehört der
äfin von Bredau, und die Majoratsherrſchaft Grulich
Grafen von Althann. Bey dem Städtchen Grulich
en Asbeſtſteine gefunden werden. Die Allodialherrſchaft
Städtchen Brandeis beſitzt der Graf von Trautmanns-
rf; das Allod. Gut Pottenſtein der Graf von Chamaré,
Gut Stößer der Graf Harrach; die Allod. Herrſchaft
ſielecz am Adlerfluſſe, die Grafen von Cavriani; und
Herrſchaft Czaſtalowicz der Graf von Sternberg. Phi-
psruh hat einen Thier- und Faſanengarten. Die Came-
herrſchaft Smirzicz kaufte K. Joseph II. 1780 von ihrem
igen Beſitzer, dem Fürſten von Paar, um aus dem dar-
liegenden Dorfe Pleſſe eine Feſtung zu machen. Der Fe-
ngsbau wurde ſo fleißig betrieben, daß jeder Arbeiter, außer
Reiſekoſten, noch täglich einen halben Conventionsgulden
ielt. Die eingezognen Kloſtergüter dieſes Kreißes ſind, die
mmeradminiſtrationsgüter u. Herrſchaften Przim, Schurz
Dubenecz, Schatzlar, wo man des kalten Clima wegen
Haber und Flachs baut, und Zampach, alles ehmalige Jeſui-
güter, und des C. A. Gut Solnicz, den Carmelitern gehörig.
Leſer, die dieſen Auszug mit dem Büſching vergleichen,
ihn darnach berichtigen wollen, werden uns die darauf
wandte Mühe danken.

**Magazin von merkwürdigen neuen Reisebeschreibungen, aus fremden Sprachen übersetzt und mit erläuternden Anmerkungen begleitet. Mit Kupfern und Landkarten. Erster Band. Berlin, 1790. bey Voß und Sohn. 1 Alphab. 4 Bogen in gr. 8.**

Bey den vielen bereits gangbaren Sammlungen von Reisebeschreibungen, glauben wir doch, daß auch dieses neue Magazin, dessen Sammler der ältere Hr. Forster zu Halle ist, nach dem interessanten Inhalt des ersten Bandes zu urtheilen, mit Beyfall werde aufgenommen werden. Es enthält folgende Reisen:

I. Des Gouverneur Philipps Reise nach Neu-S Wallis. Mit Nachrichten von den Kolonien in Port J und auf Norfolk-Eiland. Wir hoffen uns einen g Theil unsrer Leser durch einen Auszug aus dieser merkw gen Reise zu verpflichten. Cook entdeckte zuerst die bis Küste von Neu-Holland, und nannte sie N Seitdem wußte man, daß Neuholland zwar eine aber seiner Größe wegen, indem es mehr als 162000 Quadratmeilen, fast so viel als Europa, enthält, von 11 bis 43 Grad S. L. und von 110 bis 153 G von Greenwich erstreckt, gar wohl den Nam nentes verdiene. Bey der Umseglung von N. ve te Cook in einer Bay von malerischem Ans der reichen botanischen Erndte, die sie i begl Gelehrten gewährte, Botanybay nannte. er schloß die Großbritannische Regierung, eine Colo ner gewissen Classe von Verbrechern zu senden, seitd solche nicht mehr nach Nordamerika schicken kon Transportation noch immer das beste Auskunftsmittel um der Häufung der Todesstrafen sowohl, als Züchtigungen und Arbeiten, gegen die sich der Engländers empört, auszuweichen. Zu Ende 1786 die Befehle darzu ertheilt, und den 13ten May 1787 das Geschwader, bestehend aus der Fregatte Sir bewaffneten Tender, 3 Magazinschiffen und 6 T schiffen, mit 785 Verbrechern, (darunter 558 M sonen waren) 212 Seesoldaten, Provisionen nnd L auf zwey Jahre, Ackerbauwerkzeugen, Kleidung andern Bedürfnissen, unter dem Cap. Arthur P inp,

Gouverneur der neuen Colonie, aus. (Es ist derselbe 1738 gebohren, und deutschen Ursprungs. Sein Vater, aus Frankfurt gebürtig, lebte in London als Sprachmeister, und bestimmte seinen Sohn jung zum Seedienst.) Man verweilte zu Teneriffe, Rio de Janeiro und Cap, und füllte am letztern Orte die Schiffe mit lebendigem Vieh und andern Bedürfnissen, so daß sie der Arche Noah ähnlich sahen, und langte den 18ten Jan. 1788 in der Botanybay an. Man fand aber die Bay zu offen, und den Boden zu feucht und ungesund. Cap. Philipp suchte also den von Cook zwar erwähnten, aber nicht besuchten, nur 3 große Seemeilen davon liegenden, Port Jakson, auf, den schönsten Seehafen, den er und seine Officiers je gesehen hatten. Er geht 13 Meilen ins Land, und enthält 100 kleine Buchten, deren eine, die Ph. zum Ankern vorzüglich bequem fand, und die er Sydney-Bucht nannte, man zum Landungsplatz wählte. Eben da man die Botanybay räumen wollte, sah man sich derselben zwey französische Schiffe nähern, welches die zwey unter Hrn. de la Peyrouse zu einer Entdeckungsreise ausgelaufenen Schiffe waren, und leistete ihnen alle mögliche Hülfsleistung. Die Ausschiffung gieng nun in der Sydneybucht vor sich, und den 26. Jan. wurde bereits die Flagge am Ufer aufgesteckt: man reinigte den Boden zum Lager, fällte Holz und errichtete zuerst das Gouverneurhaus aus den mitgebrachten Materiallen, und dann die Vorrathshäuser. Den 7ten Febr. wurde der V. durch öffentliche Verlesung der königl. Bestallung zum Gouverneur en Chef von N. S. W. und zugleich über das west- oder einwärts gelegene Land bis zum 135. Grad O. L. von Greenwich, wie nicht weniger über alle anliegende Inseln im stillen Meere innerhalb des 10ten und 43sten Grads S. B. ernennt, eine regelmäßige Regierungsform festgesetzt, und den Verbrechern ihre Pflichten durch erweckte Hoffnungen empfohlen. Philipp schickte nun eine kleine Colonie von 9 männlichen und 6 weiblichen Verurtheilten nach der von Cook entdeckten und benennten unbewohnten Norfolksinsel, im 29. Grad S. B. und 168 Grad O. L. und ernannte den Lieutenant King zum Commandanten dieser Insel. Sie hat ohngefähr 5½ deutsche Meilen im Umfang, den herrlichsten Boden von 5 Fuß Gartenerde, gesundes Clima, ist blos mit Gesträuchen und Bäumen bewachsen, die so in einander erwachsen sind, daß man sich einen Weg durchhauen mußte, welches, nebst der Zahmheit

 der

der Vögel, die sich mit Händen fangen ließen, zum Beweis dient, daß die Insel noch keine Menschen gesehen hat. Es giebt hier Tannen von 180 Fuß Höhe, und 9 Fuß im Durchmesser, die die schönsten Masten und Seegelstangen für das Englische Seewesen in Ostindien versprechen. Auch fand man hier im Ueberfluß die Flachspflanze, woraus man Seegeltuch, Tauwerk und die feinsten Zeuge machen kann, eine Pfefferstaude, die man für die orientalische hielt, die Kohlpalme und den Farrenkrautbaum, dessen Blätter, in Ermangelung des Grases, den Schafen und kleinem Hausvieh zum Futter diente. Man hat daher die Colonisten mit noch 30 Verurtheilten und 9 Soldaten vermehrt, und hofft, daß sie in drey Jahren sich ohne fremde Beyhülfe werden erhalten können. Alle Sämereyen gedeihen aufs schönste, und Fische und Vögel giebt es im Ueberfluß. Auf der Fahrt dahin entdeckte und benannte man auch die L. Howes Insel, 31° 30' 49" S. B. und 159° 10' O. L. In Port Ja[illegible] er ten sich inzwischen manche Widerwärtigkeiten: [illegible] höchstbeschwerlichen Excursionen ins Land fa[illegible] Spuren von gutem Boden, aber größtentl[illegible] nichts für gegenwärtige Bedürfnisse. [illegible] nige mußten Diebstähle wegen hingerichtet werden. Hu[illegible] krankten wegen des feuchten Lagers, einige wu[illegible] den erschlagen, die sie gegen das strenge Verbot des gereizt hatten: dieser selbst wurde bettlägerig. [illegible] mitgebrachte Vieh starb, ward getödtet, oder ver[illegible] den Waldungen. Endlich wurden doch alle [illegible] überwunden, die Wälder gelichtet, Gesträu[illegible] der Boden geebnet, und die Linien zu Bezeich[illegible] Straßen der projectirten Stadt gezogen. Man [illegible] Geburtstag des Königs (4. Jun.) mit [illegible] und benannte den ganzen Theil des Landes, in de[illegible] bey der Sydneybucht, man den Hauptplatz der [illegible] legte, die Grafschaft Cumberland. Von der [illegible] schiffung bis zum 24. Jun., wovon 8 Seesol[illegible] Uebelthäter und 8 Kinder gestorben, 50 andre [illegible] heit untauglich. Noch zur Zeit aber hat man [illegible] oder Hütten aufgeführt: um steinerne Gebä[illegible] fehlt es an jeder Art von Kalk zum Mörtel. Zu dem [illegible] gen Gouverneurhause machte man Kalk von A[illegible] daher geht es mit den öffentlichen Bauten sehr lang[illegible] alle nach Port Jakson bestimmte Schiffe müssen [illegible]

[illegible]

als Ballast, mitnehmen. Thon aber zu Ziegeln und Backsteinen fand man gut und häufig. Zuvörderst wurde ein Hospital, abgesondert von der Stadt, ein vor Feuersgefahr sichres Magazin (man hatte bereits, außer einem Erdbeben, starke Gewitter und Wetterschläge erlebt) und ein kleines Observatorium errichtet, das nach zuverläßigen Beobachtungen in 159° 19′ 30″ O. L. von Greenwich, und in 33° 52′ 30″ S. B. steht. Auch wurde der Platz zur Kirche angewiesen. Bereits sind 6 Morgen mit Waizen, 8 mit Gerste und 6 mit Korn bestellt, die die beste Erndte versprechen. Es ist Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Boden der Stadt Metalle, besonders Bley und Kupfer enthalte; eine sehr weiße Erde taugt zu Porzellan. Alle von Brasilien und dem Cap mitgebrachte Pflanzen und Fruchtbäume trieben aufs schönste. Im Garten des Gouverneurs sah man Blumenkohl, Melonen, Pomeranzenbäume blühten: und vorzüglich hatten die Weinstöcke den stärksten Trieb, und lassen in der Zukunft einen herrlichen N. S. W. Wein erwarten. Nur war das geile Gras unter den Bäumen dem Schafvieh schädlich. Mit den Einnebohrnen aber war es noch nicht möglich gewesen, einiges Verkehr zu treffen: sie vermieden allen Umgang, waren mißtrauisch und aufgebracht, so oft ihre Gäste ihrem Fischfang Eintrag thaten: denn davon allein leben sie, und sind in Gefahr zu verhungern, wenn die Jahreszeit solchen verringert.

Zu dieser Reisebeschreibung, zu deren Herausgabe dem ungenannten V. vermuthlich von der Regierung die Materialien mitgetheilt worden sind, theilt der Uebersetzer in der Vorrede einen dankenswerthen Nachtrag mit, den er, im Besitz von 1500 Bänden Reisebeschreibungen, vielleicht allein zu liefern im Stande war, nehmlich eine chronologische Nachricht von allen Seefahrern, die dieses seit 174 Jahren entdeckte Land besucht haben. Zuerst wurde es 1616 von einem holländischen Capitän, Dirk Hartopf entdeckt, und Land der Eintracht genannt. Warum ein andrer Theil 1618 van Diemens Land genannt wurde, wird nicht erklärt. In allem ist Neuholland an verschiednen Küsten zwanzigmal besucht worden. Auch hat Hr. Fr. 15 neue, meistens Englische, Schriften angeführt, worin von N. H. Nachricht ertheilt wird. Zu bedauern ist es, daß die beygefügte Karte das Land so ganz leer, ohne die von verschiedenen Seefahrern erhaltenen Benennungen ihrer Küsten, Häfen und Bayen, liefert.

der Vögel, die sich mit Händen fangen ließen, zum Beweis dient, daß die Insel noch keine Menschen gesehen hat. Es giebt hier Tannen von 180 Fuß Höhe, und 9 Fuß im Durchmesser, die die schönsten Masten und Seegelstangen für das Englische Seewesen in Ostindien versprechen. Auch fand man hier im Ueberfluß die Flachspflanze, woraus man Seegeltuch, Tauwerk und die feinsten Zeuge machen kann, eine Pfefferstaude, die man für die orientalische hielt, die Kohlpalme und den Farrenkrautbaum, dessen Blätter, in Ermangelung des Grases, den Schafen und kleinem Hausvieh zum Futter dienten. Man hat daher die Colonisten mit noch 30 Verurtheilten und 9 Soldaten vermehrt, und hofft, daß sie in drey Jahren sich ohne fremde Beyhülfe werden erhalten können. Alle Sämereyen gedeihen aufs schönste, und Fische und Vögel giebt es im Ueberfluß. Auf der Fahrt dahin entdeckte und benannte man auch die L. Howes Insel, 31° 30′ 49″ S. B. und 159° 10′ O. L. In Port Jakson ereigneten sich inzwischen manche Widerwärtigkeiten. In vielen höchstbeschwerlichen Excursionen ins Land fand man zwar Spuren von gutem Boden, aber größtentheils Wildniß und nichts für gegenwärtige Bedürfnisse. Einige Verbrecher mußten Diebstähle wegen hingerichtet werden. Hunderte erkrankten wegen des feuchten Lagers, einige wurden von Wilden erschlagen, die sie gegen das strenge Verbot des Gouvern. gereizt hatten: dieser selbst wurde bettlägerig. Das zur Zucht mitgebrachte Vieh starb, ward getödtet, oder verlohr sich in den Waldungen. Endlich wurden doch alle Schwierigkeiten überwunden, die Wälder gelichtet, Gesträuche ausgeräutet, der Boden geebnet, und die Linien zu Bezeichnung der Hauptstrassen der projectirten Stadt gezogen. Man feyerte den Geburtstag des Königs (4. Jun.) mit allgemeiner Freude, und benannte den ganzen Theil des Landes, in dessen Mitte, bey der Sydneybucht, man den Hauptplatz der Colonie anlegte, die Grafschaft Cumberland. Von der ersten Einschiffung bis zum 24. Jun., wovon 8 Seesoldaten und 61 Uebelthäter und 8 Kinder gestorben, 50 andre waren zur Arbeit untauglich. Noch zur Zeit aber hat man blos Baracken oder Hütten aufgeführt: um steinerne Gebäude zu errichten, fehlt es an jeder Art von Kalk zum Mörtel. Zu dem einstweiligen Gouverneurhause machte man Kalk von Austerschaalen, daher geht es mit den öffentlichen Bauten sehr langsam, und alle nach Port Jakson bestimmte Schiffe müssen Kalkstein, als

als Ballast, mitnehmen. Thon aber zu Ziegeln und Backsteinen fand man gut und häufig. Zuvörderst wurde ein Hospital, abgesondert von der Stadt, ein vor Feuersgefahr sichres Magazin (man hatte bereits, außer einem Erdbeben, starke Gewitter und Wetterschläge erlebt) und ein kleines Observatorium errichtet, das nach zuverläßigen Beobachtungen in 159° 19' 30" O. L. von Greenwich, und in 33° 52' 30" S. B. steht. Auch wurde der Platz zur Kirche angewiesen. Bereits sind 6 Morgen mit Waizen, 8 mit Gerste und 6 mit Korn bestellt, die die beste Erndte versprechen. Es ist Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß der Boden der Stadt Metalle, besonders Bley und Kupfer enthalte; eine sehr weiße Erde taugt zu Porzellan. Alle von Brasilien und dem Cap mitgebrachte Pflanzen und Fruchtbäume trieben aufs schönste. Im Garten des Gouverneurs sah man Blumenkohl, Melonen, Pomeranzenbäume blühten: und vorzüglich hatten die Weinstöcke den stärksten Trieb, und lassen in der Zukunft einen herrlichen N. S. W. Wein erwarten. Nur war das geile Gras unter den Bäumen dem Schafvieh schädlich. Mit den Eingebohrnen aber war es noch nicht möglich gewesen, einiges Verkehr zu treffen: sie vermieden allen Umgang, waren mißtrauisch und aufgebracht, so oft ihre Gäste ihrem Fischfang Eintrag thaten: denn davon allein leben sie, und sind in Gefahr zu verhungern, wenn die Jahreszeit solchen verringert.

Zu dieser Reisebeschreibung, zu deren Herausgabe dem ungenannten V. vermuthlich von der Regierung die Materialien mitgetheilt worden sind, theilt der Uebersetzer in der Vorrede einen dankenswerthen Nachtrag mit, dem er, im Besitz von 1500 Bänden Reisebeschreibungen, vielleicht allein zu liefern im Stande war, nehmlich eine chronologische Nachricht von allen Seefahrern, die dieses seit 174 Jahren entdeckte Land besucht haben. Zuerst wurde es 1616 von einem holländischen Capitän, Dirk Hartopf entdeckt, und Land der Eintracht genannt. Warum ein andrer Theil 1618 van Diemens Land genannt wurde, wird nicht erklärt. In allem ist Neuholland an verschiednen Küsten zwanzigmal besucht worden. Auch hat Hr. Fr. 15 neue, meistens Englische, Schriften angeführt, worin von N. H. Nachricht ertheilt wird. Zu bedauern ist es, daß die beygefügte Karte das Land so ganz leer, ohne die von verschiedenen Seefahrern erhaltenen Benennungen ihrer Küsten, Häfen und Bayen, liefert.

liefert. Auch vermißt man ungern eine Zeichnung des Kanguru.

II. Shortlands Rückreise von Neu-Südwallis. Lieut. Shortland kehrte im Anfang des Jul. 1788. mit drey Transport- und einem Magazinschiff von Port Jakson nach England zurück, wovon sich aber gar bald zwey von ihm trennten, und auf einem andern Weg nach Hause kamen. Die Schiffe waren alle gegen die Gefahren einer so weiten Seereise zu wenig geschützt, und litten daher sehr Noth. Die Reise gieng nicht ums Cap Horn, sondern Nordwestwärts über die Pelewinseln und Batavia. Im 7ten Grad S. B. und 157sten Grad O. L. fuhr er durch eine Strasse zwischen zwey Ländern, die er Neu-Georgien und die Strasse Shortlands Strasse nannte. Er entdeckte mehrere Küsten und Inseln zwischen Port Jakson und Neu-Georgien, die aber nicht auf der Karte verzeichnet sind. An der Küste von Borneo nahm der Scharbock so sehr überhand, daß man ein Transportschiff aus Mangel an Mannschaft ausladen und versenken mußte. Angehängt ist ein Verzeichniß von Längen und Breiten verschiedner Vorgebirge, Landspitzen, Inseln und Sandbänke, die Shortland auf dieser Reise gemessen hat.

III. Lieut. Watt's Rückreise von Neu-Süd-Wallis, auf einem der zurückkehrenden Transportschiffe, Lady Penrhyn. Er fuhr den 6. May 1788 von Port Jakson aus, kam den 9. Jul. nach Otaheiti, wurde da mit Freuden empfangen, hörte, daß von allen vom Cook zurückgelassenen Vieh nur noch ein Pferd übrig, und Omai todt sey rc. nur Ziegen hatten sich sehr vermehrt. Durch die Gastfreyheit der Einwohner erholte sich die kranke Mannschaft bald, und segelte über Huaheine und Tinian nach China.

IV. Kap. Marschalls Rückreise von N. S. W. Er gieng mit dem Transportschiff Scarborough, von Port Jakson nach China, um daselbst Thee einzunehmen. Er entdeckte eine Menge von Inseln, die auf der Karte angegeben sind. Ihn begleitete, in gleicher Bestimmung, Capit. Gilbert, auf dem Transportschiff Charlotte, aus dessen Reise ein Auszug in einem Anhang mitgetheilt wird.

V. William Franklins Bemerkungen auf einer Reise von Bengalen nach Persien, in den Jahren 1786 und

und 87. **Mit einer kurzen Geschichte von Persien seit 1747**, wovon das Original erst 1790 zu London herausgekommen ist. Goa ist in sichtbarem Verfall, und bey den Mächten des Landes in gar keinem Ansehen: auch nimmt die Bevölkerung so ab, daß nur einige wenige Dörfer sparsam bewohnt sind. Daran ist die Bigotterie der Portugiesen Schuld, die keinen Muselmann oder Gentu erlauben, unter ihnen zu leben. Die getauften Inwohner aber sind nicht im Stande, den Ackerbau und die Manufakturen des Landes gehörig zu treiben. Der Hof schickt jährlich große Summen hieher, die für die Klöster und das Militär aufgehen. Der Generalkapitän lebt übrigens sehr prächtig. Macht und Reichthum aber sind schon lange von den Entdeckern Ostindiens entflohen. Die Insel **Bombay**, 19 Grad N. B. und 72° 38′ O. L. kam durch Vermählung König Carls II. mit der Infantin von Portugall, an England, und gehört itzt der Ostindischen Kompagnie. Man baut hier alle Arten von Schiffen, so geschickt als in England selbst. Sie hat 20 Engl. Meilen im Umfang, und ist ungemein bevölkert. Ihre größte Naturmerkwürdigkeit ist eine Art von Purpurmuschel, die hier gefangen wird, die aber ihre purpurfarbne Flüßigkeit auf dem Rücken unter einer kleinen Klappe verborgen hat. Von Bombay schiffte der V. nach **Muskat**, und begab sich von da zu Land in einer Caravane über hohe Berge nach **Schiras**. Die Stadt ist durch eine 25 Fuß hohe und 10 Fuß dicke Mauer, auf der alle 80 Schritte ein Thurm steht, und durch einen 60 Fuß tiefen und 20 F. breiten Graben, und durch eine kleine Citadelle bevestigt. Die Juden werden vor allen andern Glaubensgenossen hier gedrückt und gemißhandelt. Es glückte dem Verf. in einige Moscheen zu kommen. Es sind viereckigte Gebäude, in deren Mitte er einen steinernen Wasserbehälter zum Waschen, oder eine Terrasse zu den Morgen- und Abendgebeten fand. An den vier Seiten sind kleine gewölbte zur Andacht bestimmte Zimmer, mit Sentenzen aus dem Koran beschrieben. An dem obern Ende ist ein Dom mit einer Kuppel, wo die Mullahs oder Priester unaufhörlich mit Lesung des Korans beschäftigt sind. Die vormals angesehene Schule ist im Verfall. Sonderbare Einrichtung der öffentl. Bäder, zu denen kein Europäer zugelassen wird. In einem Garten vor der Stadt ist das Grabmal des berühmten persischen Dichters Hafiz, der zu einem Versammlungsort junger Leute dient: auf dem Grab liegt eine Ab-

 schrift

schrift seiner Gedichte zum Gebrauch für jedermann. Aehnliche Beschaffenheit hat es mit dem Grabe des Dichters Sadi, der vor 550 Jahren lebte. Ein unterirrdischer gemauerter Canal versieht die Gegend um Schiras mit frischem Wasser. Die meisten Verschönerungen verdankt Schiras dem Eroberer Kerim Khan. Gebräuche der Perser bey Verheyrathungen, Ehescheidungen, Geburten und Todesfällen, strenge Polizey, grausame Strafen, und Feste. Schiras baut die wohlschmeckendsten Früchte. Die weissen, großen und kleinen, Weintrauben ohne Kerne, sind so süß, wie Zucker. Der treffliche Schiraswein wird von rothen Trauben gemacht, und meistens nach Indien verschickt. Europäer, die ihn zum erstenmal kosten, gefällt er nicht sonderlich: wer ihn aber einige Zeit getrunken hat, mag keinen andern. Die Schwänze der Schafe wiegen bis zu 30 Pfunden. Von den benachbarten Bergen wird Schnee in Menge auf Karren in die Stadt gefahren. Lebensmittel sind überaus wohlfeil. Manufakturen und Handel sind wegen der häufigen Regierungsveränderungen, im äußersten Verfall. In Schiras ist eine Glashütte in Gang. Clima und Lage von Schiras sind die schönsten in der Welt. Die Nächte heiter, kühl und thaureich, und befördern dadurch das Studium der Astronomie, so wie die Trockenheit der Luft die Dauer der Gebäude, und selbst die Ruinen von Persepolis, die 2 Tagreisen davon entfernt sind. Die Perser sind die Pariser des Orients, artig und überaus gastfrey, lieben Complimente und Eleganz im Ausdruck; sind aber auch heftig und rachsüchtig. Das Frauenzimmer in Schiras ist seiner Schönheit wegen mit Recht berühmt, vorzüglich durch seine hellen, funkelnden Augen, welches sie durch Reiben der Augenlieder mit schwarzem Staube von Antimonium befördern sollen. Oeffentlich aber erscheinen sie vom Kopf bis an den Fuß geschleyert. Der V. besuchte auch die berühmten Ruinen des Pallastes zu Persepolis, wir können aber die Beschreibung davon, die ohnedies auch nicht die erste ist, so wie von dem Grabmal des Persischen Helden Rostum, nicht in unsern Auszug bringen, und müssen sie denjenigen, die Alterthümer interessiren, im Buche selbst nachzulesen überlassen. Wunderlich aber ist es, wenn Franklin aus dem Grund es bezweifelt, daß diese Ruinen von der, aus dem Curtius bekannten, durch Alexandern geschehenen Einäscherung der Stadt Persepolis herrühren sollten, weil solche Steinmassen, aus denen das Gebäude bestanden haben müsse,

nicht

nicht durch Feuer zerstört werden konnten. Das ist freylich wahr, und was noch vorhanden ist, kann nicht eingeäschert seyn: allein konnte denn nicht der Brand von Persepolis auch an dem Pallast und Tempel dasjenige zerstören, was brennbar war, und die erste Veranlassung zu dem gegenwärtigen Zustand ihrer Ruinen seyn? Allein es beruht ja überhaupt nur auf einer ungewissen Tradition, daß auf dem Platz dieser Ruinen das alte Persepolis gestanden habe. In einer Anmerkung giebt der Uebersetzer diejenigen europäischen Reisenden an, die nach und nach diese Ruinen besucht und beschrieben haben — Pietro della Valle, 1621. Sam. Flower, 1667. Chardin, 1674. Engelb. Kämpfer, 1684. Corn. de (le) Bruyn, 1704. Niebuhr, 1765. und dann unser Franklin. Allein einer, dessen Reise nicht unbekannt ist, ist ihm entgangen — von Thevenot, 1664. Daß er der Muthmassung Hrn. Herders über diese Ruinen, und des Einfalls des Hrn. Witte über ihre Entstehung, nicht erwähnt, nimmt uns Wunder. Der V. kam übrigens nach einer Abwesenheit von 2 Jahr, 2 Monathen, den 25. April 1788 wieder nach Kalkute zurück.

Sehr wichtig für die neueste Geschichte von Persien ist der Anhang, woraus wir zur Ergänzung einer fast allgemeinen Lücke in unsern historischen Compendien folgendes mittheilen. Schach Nadir starb 1747. Ihm folgten, jeder nur auf einige Monathe, von dem Nachfolger gestürzt und der Augen beraubt, sein Neffe Adil, dessen Bruder Ibrahim, Nadirs Enkel Rokh Schach, dessen Sohn Nussir Alla, und einige andre, bis endlich Kerim Khan (der V. vergißt zu melden, in welchem Jahr,) einer von Schach Nadirs Lieblingsofficieren, sich ganz Persiens bemächtigte, seinen Sitz nach Schiras verlegte, den Türken Bassora wegnahm, und nach dem V. den Beinamen des Großen, nach allen Seiten verdiente, ob er gleich weder lesen noch schreiben konnte. Er nannte sich nicht Schach, sondern nur Vokihl, d. i. einen Regenten, starb 1779, und verließ Persien im blühendsten Zustand. Nach seinem Tod bemächtigte sich sein Vetter, Zikih Khan, der grausamste Wütherich, den Persien je gehabt hat, des Reichs, der aber endlich von der aufgebrachten Leibgarde in Stücken gehauen wurde. Nach ihm wurde ein Sohn Kerims, Abul Futtah Khan zum König ausgerufen, der aber von seinem eignen Oncle, Sadik Khan,

 der

der Krone und der Augen beraubt wurde. Aber auch dieser regierte nicht lange, sondern wurde von Ali Murad Khan, bisherigem Gouverneur von Ispahan, nach der Eroberung von Schiras, ermordet. Zugleich aber bemächtigte sich Akan Mahomed Khan der nördlichen Provinzen des Reichs, und Ali Murad starb in den Kriegsrüstungen gegen denselben. Nun unterwarf sich Dschaafar Khan (Saafar), ein Sohn des Sadiks, einen Theil des Reichs, der zwey andre Usurpatoren, den Sejud Murad Khan, und Ali Kuli Khan, gefangen bekam. Gegenwärtig also (1788) hat Akan Mahomed Khan die Provinzen Mazanderan und Ghilan, nebst den Städten Ispahan, Homadan und Tauris, in Besitz; Dschaafar Khan aber, die Stadt Schiras, nebst den Provinzen Bibuhn und Schafer, und bekömmt von einigen andern Tribut. Der Verf. hatte bey letzterm im Lager, Audienz.

VI. Robert Saumlers, eines Wundarztes in Bengalen, mineralogische und botanische Reise nach Butan und Tibet, aus den Philosophical Transactions. Vol. LXXIX. übersetzt, können wir, um diese Recension nicht zu weitläuftig zu machen, blos erwähnen.

Tb.

Tabellen zur Aufbewahrung der wichtigsten statistischen Veränderungen, von Jul. Aug. Remer. Fünfte Tabelle. Erste Hälfte des J. 1788. Braunschweig, in der Schulbuchhandl. 1789. Zweyte Hälfte des J. 1788. ebend. 1790. Zusammen 4 Bogen in Fol.

Die Einrichtung dieser Tabelle ist unsern Lesern schon bekannt. Auch werden Kenner und Nichtkenner von der Brauchbarkeit derselben hinlänglich überzeugt seyn, und dem verdienstvollen Verfasser für seine mühsame Arbeit danken, und ihn zur Fortsetzung immer mehr aufmuntern. Doch könnte wohl Mancher noch wünschen, daß Hr. R., wenigstens bey wichtigen Angaben, nur mit zwey Worten seine Quellen anführte; an Platz dazu würde es nicht fehlen. Manches scheint sogar aus dem höchst unzuverläßigen politischen

schen Journal des Hrn. v. Schirach genommen zu seyn. Angaben aus Recensionen, die von einem Sprengel herrühren, werden immer willkommen seyn.

Fw.

Skizze von Wien. Sechstes Heft. Wien und Leipzig, in der Kraussischen Buchhandlung. 1790. 810—974 S. 8.

Mit diesem Hefte schließt Hr. P. seine Skizze. Viel merkwürdiges enthält er eben nicht. Die im vorigen Jahre gefeyerten Siegesfeste werden mit einem Enthusiasmus geschildert, an dem man außer Wien, schwerlich Theil nehmen, und an einigen Stellen sogar komisch finden wird. In der Beschreibung der Vermählungsfeyer des Erzherzog Franz geräth der Verf. bey der Erinnerung an die dabey verbrauchte Menge von Speisen und Getränk, die Schnepfen, Fasanen, Kapaunen, kalekutsche Hähne, Schinken, Zungen, Pasteten u. dergl. in solche Begeisterung, daß er aufruft: „In „der That eine Nacht, die ich nicht mit den Bewohnern des „Olympus getauscht hätte!“ — Seit der Erscheinung der Nicolaischen und Sanderschen Reisebeschreibungen soll man in W. gegen die Fremden aus dem nördlichen Deutschlande kälter, gleichgültiger, verschlossener seyn. Hätte N. bey seiner Reise keinen höhern Zweck gehabt, als künftigen Reisenden gutes Quartier zu machen, so hätte er freylich in einem andern Tone sprechen müssen: so aber war sein Zweck, den Wienern, manche wichtige Dinge von Seiten zu zeigen, von denen sie ihnen noch nie in die Augen gefallen waren — das aber wollte ihrer Eitelkeit nun gar nicht behagen. Von ihren Blättchenschreibern, den großen Männern! hören sie zur Noth noch eine kleine Strafpredigt an — aber daß ein auswärtiger, ein protestantischer Gelehrter sich erkühnte, in W. auch Manches tadelhaft zu finden, das fand man unerträglich. Wie viel Nachtheiliges ist nicht von Berlin, Hamburg, Leipzig und andern Städten des protest. Deutschlands geschrieben worden; nie aber hat Rec. gehört, daß man diesen Tadel, wahr oder falsch, spätern Reisenden entgelten lassen. — Ueber die Gesellschaften (Assembleen). In einigen hat man den Versuch gemacht zu lesen, allein es hat nicht gelingen wollen.

Von

Von blos männlichen Gesellschaften habe man die Erfahrung gemacht, daß sie entweder nicht lange dauern, oder zuletzt meist in lächerliche Kannegießereyen, trockne Pedantereyen, oder wilde Bachanalien ausarten. Daß es hierin, wenigstens außer W. noch ein Drittes gebe, davon könnten wir die sprechendsten Beyspiele anführen, allein der V. würde wieder über Partheylichkeit schreyen. — Der Abschnitt Heirathen enthält einige recht gute Bemerkungen auch für den dramatischen Dichter. — Der Verf. rechnet, daß nach dem Verbot der ausländischen Waaren jährlich 14 Millionen weniger aus dem Lande giengen. Er sagt aber nicht, worauf sich diese Berechnung gründe. Nach den Mauthregistern kann die Summe vielleicht zutreffen, aber wie wenig sichere Schlüsse ergeben sich daraus noch. — Die Gasthöfe in Wien sind für die jetzigen Zeiten und für eine solche Stadt ohne Bequemlichkeit und Eleganz. — Aus den häufigen Besuchen der österreichischen Schulen von Ausländern, will der V. folgern, daß sie doch so schlecht nicht seyn könnten, als man sie geschildert. Wie aber, wenn diese Ausländer aus Gegenden kommen, wo die Schulen noch in schlechtern Umständen sind? Auf diese Weise könnten die Ausländer und der Verf. der freymüthigen Beurtheilung der österr. Normalschulen beyde zugleich Recht haben. — Der Aufwand der höhern Stände gieng sonst ins Ungeheure. Der bekannte Graf Czobor, der nebst seinen jährlichen großen Einkünften, ein Capital von 8 Millionen durchbrachte, ließ sich nie Eine Uhr, Ein Kleid, Ein Kanapee machen, sondern allezeit ein Duzend. Bey ihm gieng alles nach Duzenden. — Die Kosten für Speise und Trank machen „in Wien bey einem unverheyratheten Menschen un„gefähr die Hälfte der jährlichen Ausgabe, bey einer Familie „von niedrigem Stand etwa das Drittel, bey höhern Stän„den das Fünftel oder Sechstel. — S. 937 steht doch einmal eine sehr aufrichtige Stelle: „die Künste werden in Wien „ungleich mehr geschätzt, geehrt, unterstützt, als die Wissen„schaften. Ein Mahler, ein Bildhauer, ein Musiker ꝛc. hat „eine Art von Etat in der Gesellschaft; er hat unter dieser „Benennung allenthalben Achtung und Zutritt, besonders „bey den Großen und Reichen. Ein Mann hingegen, der sich „nichts als Gelehrter, Autor, Homme de Lettres nennen „kann, wird nur sehr zweydeutig aufgenommen, und kaum „spricht man sein Prädikat ohne hönische Miene aus. Darum „hatte Wien schon seit lange viel Künstler von Bedeutung, „und

„und kaum ein paar lesbare Schriftsteller. Nun sind zwar „Gallerien, Kunstsammlungen, Opern u. s. w. ganz hübsche „Sachen, aber sie beschäftigen blos die Phantasie, und klären „den Verstand nicht auf. Drum blieb auch Wien mit allen „seinen schönen Sachen an Kenntnissen und Aufklärung so „weit hinter Berlin, Hamburg, Braunschweig, Leipzig u. s. w. „selbst hinter den beträchtlichern Städten des katholischen „Deutschlands zurück.“ Wahre Worte, für die aber die Wiener dem V. schwerlich eine Ehrensäule errichten werden. — Die Gesellschaft der Soldaten und Geistlichen sucht man in W. eben nicht sehr. In den grossen Häusern setzt man sich mit dem Degen zu Tische. Auf den öffentlichen Strassen sind die W. äusserst still; es können hundert Personen über einen Platz gehen, und man hört fast nichts, als das Traben der Füsse u. s. w.

Hs.

Reise von Jerusalem durch Syrien. Aus dem Italienischen übersetzt. Erster und zweyter Theil. Strasburg, im Verlag der akademischen Buchhandlung, 1789. S. 244.

Wenige Reisen verdienten so sehr eine Uebersetzung, als die gegenwärtige. Sie ist von dem schon durch eine andere Reisebeschreibung, und Geschichte des Emirs der Drusen Fakkardin berühmten Hrn. Mariti, der von 1760 bis 1767 sich im Oriente aufgehalten, und in diesem Buche seine Reise von Jerusalem nach Livorno im J. 1767 beschrieben hat. Er reiste nämlich auf einem wenig besuchten Wege von Jerusalem nach Rama, von hier nach Jaffa, schiffte sich ein nach Barut, gieng nach Seida, von welchem Orte er Excursionen in das Land der Drusen machte; begab sich nach Barut, wovon er nach Castravan und andern umliegenden Gegenden reiste, segelte nach Cypern, und kam über Malta und Livorno glücklich in Florenz an. Die Städte Seida und Barut, nebst ihrer Nachbarschaft, lernet man aus keinem Buche so richtig, umständlich und nach der jetzigen Verfassung kennen, als aus diesem. Man wird z. E. was Büsching aus vielen Büchern über diese beyde Städte zusammengetragen hat, aus Mariti berichtigen und ergänzen können. Es wurden auch,

als der V. sich in Barut aufhielt, Sarkophagen ausgegraben. Mehrere Alterthümer fand er in der Provinz Castravan oder Kesroan. Da die Drusen, welche dieses Land besitzen, sehr tolerant sind, und es an Ruinen, als Säulen, Sarkophagen, Mosaiken u. s. nicht fehlet, so möchte hier noch wohl manche nützliche Entdeckung gemacht werden können, zu geschweigen, daß auch die Verfassung der Regierung und der Religion der Drusen nebst den Bibliotheken der Maroniten einem wißbegierigen und gelehrten Reisenden Stoff zu Untersuchungen darbieten. Der V. hat sich auch auf die Geschichte der von ihm bereisten Oerter eingelassen, und urtheilt als sachkundiger Antiquar. Denen, welche die Glaubwürdigkeit des Hrn. Bruce zu bezweifeln geneigt seyn möchten, ist es wichtig, daß Hrn. Bruce's Geschicklichkeit im Zeichnen, und andere Umstände, welche mit den von Bruce erwähnten übereinkommen, angeführt werden. Da aber weder Hr. Mariti noch Hr. Bruce Deutsche sind, so enthalten wir uns billig, ein Mehreres darüber zu sagen. Die Uebersetzung, soviel Rec. ohne Zusammenhalten mit dem Original urtheilen kann, scheinet in Hände gerathen zu seyn, die von einem Kopfe geleitet wurden.

Ca.

Allgemeine Dorfgeographie von Deutschland u. s. w. Zweyter Band. M bis Z. Erfurt, im Verlag der Keyserischen Buchhandlung, 1790. 454 Seiten, in 8.

Was bereits vom ersten Theile dieser allgemeinen Dorfgeographie von Deutschland ist gesagt worden, gilt auch völlig von diesem zweyten Theile.

Herr Buchhändler Keyser in Erfurt, der sich in der Vorrede als Verfasser nennt, verspricht, in der Folge allen möglichen Fleiß anzuwenden, um dies Werk immer vollkommner und brauchbarer zu machen; und man kann von diesem thätigen und redlichen Mann erwarten, daß er Wort halten werde.

Da Hr. K. sämmtliche Recensenten auffordert, „ihm „ihre Meynungen zu sagen, ob es die künftige Vervollkom-

„mung

„mung oder reichliche Nachlesen mittelst Einschaltungen bey „etwa neuer Auflage, oder durch eigene Nachträge bewärkstel„ligen (bewerkstelligen) solle?" so stimme ich, aus den nemlichen Gründen, die Hr. K. selbst schon angeführt hat, für die Nachträge. Auch bey dem größten Fleiße des V. werden doch noch viele Jahre verlaufen, ehe diese Nachträge und Verbesserungen überflüßig werden; und alsdann wäre es wohl erst rathsam, das Ganze in einer neuen Auflage zusammen zu fassen.

Bm.

Geographie für Bürger- und Landschulen, vornehmlich derjenigen in den Churhannöverischen Landen, von J. C. Fröbing, Conrector an der Neustädter Schule. Aus dem zweyten Theil der Bürgerschule besonders abgedruckt. Mit zwey Kupfertafeln. Hannover, 1789. 1 Alph. 30 Bogen.

Ein Buch, welches weder zu den vorzüglich guten, noch vornemlich schlechten, das heißt also, zu den mittelmäßigen seiner Art gehört, so wie denn Hr. Fr. eben durch dieses Mittelmäßige den Beyfall des Mittelschlages am wenigsten verfehlt. Für den Vertrieb ist ein solcher Beyfall schon gut genug. Inzwischen der bessere Kopf freuet sich mehr der inneren Vortreflichkeit seines Werks, und um dieser immer näher zu kommen, ist er sich selbst die schärfste Kritik.

„Eine Geographie zu schreiben (dies ist der Anfang der Vorrede) — „sie für Kinder zu verfertigen — sie für die „Jugend in Trivialschulen auszuarbeiten: — den Ton zu „treffen, der für diese Leser anziehend ist; — bey dem Man„gel ihrer Vorkenntnisse den Begriffen immer die gehörige „Deutlichkeit zu geben; — die nöthige Auswahl von Ge„genständen zu finden, die gerade solchen Lesern am nützlich„sten sind: dies ist eine sehr schwere Arbeit, wie jeder Kenner „schon längst eingesehen hat." Nun, so sehr schwer eben nicht: das schwere ist hier wenigstens sehr relativ. Es gehören nur Hülfsmittel und didaktische Bedächtlichkeit und Genauigkeit dazu. Inzwischen wollen wir uns in unserm Urtheile an die Ordnung der sechs Bedürfnisse oder Schwü-

rigkei-

rigkeiten binden, welche der V. gleich im Eingange feststellt. Erstlich also, eine Geographie schreiben, ist Kleinigkeit, und heißt heut zu Tage nicht viel mehr, als, aus zehn Büchern wieder das eilfte machen. Hr. Fr. fängt in der seinigen von den Vorbegriffen der mathematischen und physischen Erdbeschreibung an; geht alsdann nach der schon allgemein gebilligten Methode von dem Hannöverschen Vaterlande derer Kinder aus, für die er zunächst schrieb; verweilt sich dabey am längsten, nemlich von S. 63 bis 144; führt die Kinder nun durch den Niedersächsischen und die übrigen Kreise Deutschlandes; läßt darauf von S. 247 an, Böhmen, Mähren, Schlesien, Lausitz, Holland, Schweiz, Frankreich, Spanien, Portugall, Großbritannien, Dänemark, Norwegen, Schweden, das europäische Rußland, die europäische Türkey, Preußen, Polen, Curland, Ungarn nebst Oestreichischem Zubehör, und Italien bis S. 363 folgen; fügt dann — was in der Raffischen Kindergeographie vermißt wurde — Asien, Afrika und Amerika hinzu; und beschließt von S. 491 bis 502 mit den südlichen Inseln, welchen er den Namen der Südwelt giebt. Ueberall hat er schon die neuesten Nachrichten benutzt, z. B. von der Reise und der neuen Ansiedlung der englischen Verbrechercolonie in der Botany- oder vielmehr Jaksonsbay auf Neuholland. Dies führt ihn so weit, daß er sogar die erst kürzlich eroberten türkischen Festungen Oczakow und Jassy unter dem Gebiete von Rußland anführt. Hätte er ein paar Wochen später geschrieben, so nähm er gewiß auch Belgrad und Bender den Türken ab, und verschenkte es an Oestreich und Rußland. Allein, was man auch dabey vorher zu prophezeyen wagen will, daß nemlich die kriegführenden Mächte diese Eroberungen wieder herauszugeben nicht gewillet sind; so muß doch ein jeder Privatschriftsteller erst die Sanction des Friedensschlusses abwarten, ehe er einer noch im Kriege begriffenen Nation ihre Eroberungen zuerkennt und der andern abspricht.

Hr. Fr. schreibt ferner für Kinder, und zwar in Trivialschulen. Auf dem Titel giebt er Bürger- und Landschulen an. So wie es aber nöthig ist, Bürger- und gelehrte Schulen abzusondern, und den Bedürfnißkreis einer jeden zu unterscheiden, so glaubt Rec., daß doch noch ein gewisser Unterschied zwischen dem Maaße von Kenntnissen bey künftigen Stadtbewohnern und Ackerleuten obwaltet. Hier ist

ist viel zu viel für den künftigen Bauersmann, der doch in Landschulen bey weitem die größte Zahl ausmacht.

Bey Kinderschriften kommt es nun hauptsächlich, wie Hr Fr richtig bemerkt, auf Ton des Vortrages, Deutlichkeit, Auswahl — wir wollen noch hinzusetzen, auf genaue Richtigkeit — an. Hr. Fr. folgt dem schon so oft gemißbilligten Vorurtheile, daß man in dergleichen Schriften sich dadurch zu Kindern herablasse, wenn man den Kinderton, oder fast möchte ich sagen, einen kindischen Ton annimmt. Dies ist eine sichtbare Nachahmung der Raffischen Manier. Er fängt also mit seinen Kindern an zu reisen, spricht in eins weg von ihrer Wanderschaft, läßt sie alles selbst sehen, hören, riechen, schmecken, fühlen, u. s. w. Z B. bey Heidelberg: „Hier ist ein mächtig großes Weinfaß, das Ihr erst besehen „müsset, ehe Ihr weiter gehet. Es ist 31 Fuß lang und 24 „hoch. Die eisernen Bänder daran wiegen (wägen, 110 „Centner. Oben ist es ganz eben und mit einem Geländer „versehen. Kommet, wir wollen hinaufsteigen. Sehet, „unserer funfzig können oben herumgehen. Damit Ihr „doch von diesem Fasse nachsagen könnet, wollen wir ein Glas „Wein daraus trinken: ein wenig Rheinwein, wenn er alt „ist, schadet Kindern nicht Nun müsset Ihr aber auch die „Gesundheit, die am Fasse steht,

„Gott segne diese Pfalz am Rhein
„Von Jahr zu Jahr mit gutem Wein.

„trinken." — Wozu die Possen? Hätte er gesagt — „Hier „ist ein mächtig großes Weinfaß, auf welchem oben wohl „funfzig Personen stehen können" — so war das hinreichend. Denn dies Buch soll entweder den Lehrer nur leiten; oder dem Knaben zum eignen Unterrichte und zur Wiederholung dienen; oder in der Schule als Lehrbuch vorgelesen werden. Drey Fälle, von denen sich der V. keinen scheint recht ins Auge genommen zu haben. Und bey allen dreyen ist diese Manier höchst fade und abgeschmackt; selbst wenn wir das Allererträglichste annehmen, daß es in der Schule selbst stückweise vorgelesen werden soll, wie kindisch muß dies selbst den Ohren des Kindes klingen? besonders, wenn dergleichen Fiktionen so oft kommen. Will jemand noch eine längere Tirade der Art, so schlage er S. 351 u. f. die Erzählung von dem Erdbeben in Calabrien auf. Hier muß das ganze Erd-

 beben

beben noch einmal vor sich gehen, und Hr. Fr. steht dabey, als ob er den Kindern alles in einem Guckkasten zeigte, und gebärdet sich mit seinem vielen sehet, horchet, schauet, wie Mstr. Peters Junge, wenn er die Donna Melisandra läßt aus den Händen der Mohren befreyen.

Eine Eigenschaft dieses Tones soll es auch vermuthlich seyn, daß er den meisten Thieren und andern Gegenständen beschreibende Beywörter so häufig beylegt. Wir tadeln dies im geringsten nicht, und billigen es da sehr, wo dies Beywort eine deutlichere Idee erwecken kann. Aber zuweilen findet man sie auch überladen, unbequem oder entbehrlich, z. B. wenn es heißt: im Werkhause zu Hannover findet man beym Gottesdienste eine hinreissende Andacht; oder wenn es heißt, der ehrwürdige Harz, die drollichten Heidschnucken, als wenn die Heidschnucken lauter Murmelthiere wären.

Deutlichkeit ist am wenigsten versäumt und dem Buche eigen, obgleich für Kinder hier und da noch manche Ausdrücke einer Erklärung bedurft hätten, z. B. S. 261, was eine Girobank sey, u. s. w. Auch mit der Auswahl kann man zufrieden seyn: denn es ist im Ganzen sehr auf das Nützliche und Faßliche gesehen. Daß nicht jeder wieder etwas zusetzen, etwas weglassen würde: das ist eine fast unvermeidliche Variation. Nur wozu dient die genaue Beschreibung der Kleidung, in welcher die Nürnberger Rathspedellen einhergehen müssen? Solche und ähnliche Dinge nehmen auf dem Papiere und im Gedächtnisse nur wichtigeren Notizen den Raum weg. Und warum wird bey Peine eine große lateinische Schule erwähnt, welche sich ihr unverdientes Beywort wohl kaum träumen lässet; da hingegen bey Braunschweig weder das Carolinum noch die beyden Gymnasia nur einmal genannt werden? Dies letztere läßt sich rechtfertigen, weil lateinische Stadtschulen im Auslande das Bürgerkind in Hannover nicht interessiren: aber das erstere alsdann nicht. Warum wird bey Polen der vor 17 Jahren geschehenen Theilung nicht ausdrücklich erwähnt?

Endlich sollte man an einem solchen Handbuche die genaueste Richtigkeit der Sachen und Namen zur unabläßigen Bedingung sich machen: denn die Leute gebildeter Stände lernen mit aus mannichfaltiger Lectüre die Fehler ihrer Unterrichtsbücher endlich selbst berichtigen; hingegen die Stände, denen

denen Hr. Fr. sein Buch widmet, sind von der Art, daß ein Buch, das ihnen so sehr empfohlen wird, eine ausschließende und beweisende Auctorität bey ihnen bekommt, und die Lehrer in Bürger- und Landschulen sind auch gemeiniglich die Leute nicht, die viel berichtigen können. Dergleichen einzelne Unrichtigkeiten finden sich nun hier und da: z. B. S. 13 heißt es, die Juden hielten Jesum von Nazareth blos für einen frommen jüdischen Märtyrer. Das können sie wohl nicht, wenn sie consequent seyn wollen: wenigstens ist das nicht Nationalglaube. — S. 34 die Jansenisten hätten sich von der Herrschaft des Pabstes losgemacht: auch das trifft in Frankreich nicht zu. — Die Abtheilung der Königreiche in Europa S. 44 ist nicht adäquat: denn wenn man die so betitelten Länder zählen will, so giebt es ihrer ja mehrere, und mit eben dem Rechte als hier Dänemark und Norwegen, Sicilien und Neapel doppelt gezählt werden, mußten auch Böhmen, Irland und andre ausgelassene genannt werden. — Man muß nicht schreiben Beure-gris und Beure-blanc; ein Schulman sollte das wissen, und die Entschuldigung, den Kindern auf dem Lande die Aussprache zu erleichtern, findet nicht statt, weil sie eu doch nicht wie ä oder ö sprechen werden. Im Hannöverschen giebt es kein Zinn unter den Mineralien. Die gepuchten Erze heißen nicht Schlicht, sondern Schliech. — S. 142, nicht das Jahr des Westphälischen Friedensschlusses selbst, sondern das Jahr 1624 war der annus normalis. — Zu Bevern wohnt nicht, sondern wohnte eine Nebenlinie des Hauses Wolfenbüttel. Die Augspurgische Confession wurde nicht 1531, sondern 1530 übergeben. Das Fürstenthum Hohenzollern gehört nicht in den Fränkischen Kreis, wo es hier abgehandelt wird, sondern in den Schwäbischen. Löbau in der Lausitz mit 25000 Einwohnern ist wohl nur ein Druckfehler. Die Treckschuiten in Holland werden nicht getrocken, sondern getrecket, welchen Niedersächsischen Ausdruck der V. doch wohl kennen mußte; und dergleichen kleine Versehen giebt es mehrere. Doch läßt sich hoffen, daß der V., wenn er gegen wohlgemeinte Kritik nicht unaufmerksam ist, künftig seinem übrigens brauchbaren Buche mehr Vollkommenheit geben werde.

Wi.

Neapel und Sizilien. Ein Auszug aus dem großen und kostbaren Werke, Voyage pittoresque de Naples et Sicile, de Mr. *de Non.* Mit drey Kupfern. Zweyter Theil. Gotha, bey Ettingen, 1790. 8. 14 Bogen.

Dieser Auszug enthält das vierte bis sechste Kapitel. Zuerst wird sattsame Nachricht gegeben von den ber. neapolit. Dichtern und Tonkünstlern; alsdann folgt die Beschreibung des Vesuvs und seiner Gegenden, nebst der kurzen Geschichte seiner Ausbrüche vom Jahr 79 bis mit 1780. Und endlich beschließen kurze Nachrichten von den Gewohnheiten, der Gemüthsart und dem Geschmack der Neapolitaner, nebst den kurzen Bemerkungen über Regierungsform, Handlung und natürliche Erzeugnisse des Königreichs Neapel, diesen Theil. Wir haben bey der Recension des ersten Theils schon unsere Meinung gesagt, und fügen nur dieses annoch hier an, daß die Kupferstiche schön und gut copiert sind, und wir wünschen, daß man vorzüglich mögte Rücksicht auf die Vorstellungen alter Gebäude und Denkmäler nehmen.

Zf.

---

## XIII. Gelehrtengeschichte.

*Francisci Faustini Prochaska* de saecularibus liberalium artium in Bohemia et Moravia fatis commentarius. Editio secunda. Pragae, apud Widtmann, 1788. 1 Alph. 5 B. in 8.

Dieses Buch war uns, als wir dessen zufälliger Weise ansichtig wurden, ganz neu. Denn von der ersten Ausgabe hatten wir nie gehört, und der Verf. selbst gedenkt ihrer in der zweyten mit keiner Sylbe. Nur in dem gelehrten Deutschlande finden wir, daß sie im J. 1782 erschienen sey. Auch von der zweyten Ausgabe ist uns bis jetzt, im zweyten Jahr nach ihrem Drucke, in keiner von unsern Zeitungen, die wir doch größtentheils lesen, eine Anzeige aufgestoßen. Wir glauben

daher,

daher, destomehr zu einer etwas genauen Beschreibung dieser Arbeit verbunden zu seyn. Ihr Urheber hat sich zwar auf dem Titel genannt; aber wer er sey, oder was für eine Bedienung er bekleide, wußten wir nicht, bis uns auch hierin das gelehrte Deutschland sagte, daß dieser Hr. Prochaska Mitglied des Ordens des heil. Franz von Paula und Lector der Hermeneutik und der Originalsprachen der Bibel im Kloster seines Ordens zu Prag sey.

Doch, ohne Rücksicht auf dies und das, ist uns Herr Franz Faustin Prochaska ein wackerer, sehr werther Ehrenmann, der sein Thema eben so gründlich als elegant abgehandelt hat. Er giebt uns unter obigem Titel nichts geringers, als eine pragmatische, d. h. eine mit Kritik, Geschmack und ächtrömischer Schreibart abgefaßte Geschichte von den Schicksalen der Wissenschaften und Künste in Böhmen und Mähren, von der Zeit an, wo die wahre Geschichte Fuß fasset, bis auf unsre Tage. Alles ist unter 56 Absätze, mit römischen Zahlen bezeichnet, gebracht. Nur die Kolumnentitel sagen die Zeiträume an. Ihre Wahl hat uns am ganzen Buche am wenigsten gefallen: denn es ist die leidige Jahrhundertsmethode. Die ältern, noch ziemlich dunkeln und wenig nahrhaften Zeiten sind gefaßt unter der Aufschrift: De disciplinis Slavorum, in primis philosophicis. Hernach folgen die Fata liberalium artium in Boh. et Mor. saeculo nono, alsdann decimo, ferner undecimo, und so weiter bis XVIII. Gewiß hat ein so einsichtsvoller Mann, wie Hr. Prochaska, das Unbequeme und Unschickliche dieser Eintheilung gefühlt; man merkt es wirklich hier und da: aber warum theilte er dennoch nicht passender ab? Zum Glück hatte dies in die Behandlung selbst keinen sonderlich nachtheiligen Einfluß.

Der V. nennt seine Arbeit in der Vorrede selbst tabulam parvam, einen kurzen Abriß, ein Miniaturgemälde. Man glaube aber deswegen nicht etwan, als wenn es unvollständig wäre, oder den Gegenstand nicht ganz sehen lasse: der Meister hat nur Kleinigkeiten vermieden, die Hauptparthien aber desto stärker herausgehoben und con amore bearbeitet. Er hat sich dabey oft lebhafter Farben bedient, ohne dadurch der Wahrheit zu schaden. Nur hier und da wünscht man ein längeres Verweilen oder weiteres Ausmalen. In solchen Fällen entschuldiget sich Hr. Pr. damit, daß es andere schon gethan hätten. Allein, ohne das bekannte Duo cum

faciunt idem, non est idem, hier anzuwenden, so würde die Verarbeitung der von andern aufgehäuften Materialien manchmal mehr Harmonie und Ebenmaaß in sein Werk gebracht haben. Vorzüglich gilt dies von der neuern Geschichte; von der neuesten, wollen wir eben nicht sagen. Denn in Hinsicht dieser hat der V. ganz Recht, wenn er sagt: Res est enim plena invidiae, quando incorruptam fidem professis prava tegere perfidiae, patefacere odio, ipsaque adeo laus quamvis merita adsentationi tribuitur, postremo neque sentire, quae velis, neque dicere, quae sentias, licet.

Um unsere Leser mit diesem merkwürdigen und in Deutschland fast ganz verkannten Buche ein wenig vertraüter zu machen, benutzen wir einige der vielen Striche, die wir uns an den Rand gemacht haben. Als Kenner der historischen Kritik läßt der V. die ältesten Zeiten, wo Finsterniß und Fabel die Geschichte deckt, mit Recht außer seinem Bezirk liegen, und fängt mit der Epoche an, da die Slaven in Böhmen einwanderten: obgleich auch da, zumal bey ihren ersten Auftritten, wenig Rath und Trost für die Geschichte der Wissenschaften zu finden ist. Denn nicht diese, sondern Waffen waren ihre Losung. Hr. P. schildert also ihre Sitten und Gebräuche, ihren Aberglauben, ihre Religion und die Vertauschung derselben mit der christlichen. Dies ist sein Hauptgeschäfte im ersten Abschnitt, dessen Inschrift wir vorhin anführten. Von eigentlichen disciplinis philosophicis finden wir nichts; es kann auch nicht wohl die Rede von ihnen seyn. S. 12 in der Note gg) findet Hr. Pr. starke Aehnlichkeiten zwischen der slavischen und alten medischen und persischen Religion. Daß weiterhin im 9ten Jahrhundert von den Bemühungen der Griechen Cyrillus und Methodius und von der durch sie bewirkten Einführung der Schreibekunst unter den Slaven die Rede seyn müsse, verstehet sich. — Erst im 10ten Jahrhundert findet man Spuren von Büchersammlungen in Böhmen (S. 55): aber von jenen Handschriften selbst ist keine Spur mehr vorhanden. Ob der Mönch Christann in demselben Jahrhundert der erste einheimische Schriftsteller zu nennen sey, kann nicht wohl entschieden werden. Bekannt genug ist der Streit, der in der neuern Zeit darüber geführt wurde, ob er nämlich Verfasser der Lebensbeschreibung der h. Ludmille und des h. Wenzeslavs sey. Sicher aber ist es, daß der Ursprung der böhmi-

schen

schen Geschichte, oder vielmehr ihrer Behandlung, in jenem Jahrhundert zu finden ist: Kosmas aber im 12ten Jahrhundert ist schon längst als der eigentliche Vater der böhmischen Geschichte anerkannt worden (S. 82); denn seine wenigen Vorgänger lieferten nur Bruchstücke und dürre Chroniken. — Der Gebrauch der deutschen Sprache in Böhmen ist sehr alt; wahrscheinlich schon vor dem 10ten Jahrhundert: zuverlässig aber im 10ten. Dem V. als einem Böhmen von ächtem Schrot und Korn ist dieser Gebrauch der deutschen Sprache in seinem Vaterlande sehr widrig, weil die Kultur der Muttersprache darunter nicht wenig leidet. Er läßt seinen Widerwillen hier und da merken; z. B. in der Geschichte des 10ten Jahrh. S. 63 sagt er: Hi illustriores apud nos linguae germanicae fuere ortus, quae iam in tantum adoleverat, vt germanice doctis in media Bohemia patriam nescire linguam non dedecori, non pudori sit. — Philosophie fiengen die Böhmen erst in der andern Hälfte des 11ten Jahrhunderts zu studiren an (S. 65). — Als der erste Künstler wird der Mönch Bozethekus im 11ten Jahrhundert genannt (S. 69). — Sehr angenehm und belehrend sind (S. 77 u. ff.) die Nachrichten vom Zustande der Redekunst und der schönen Wissenschaften im 11ten und 12ten Jahrhundert und von der Kultur der Geschichte (S. 83 u. ff.) Mihi quanto plura, heißt es S. 88, huius (scil. duodecimi) saeculi revolvo, tanto magis manifestum fit, annalium confectionem, ea tempestate et deinceps, studia doctorum hominum potissimum exercuisse. Adeo sicut rerum omnium, item scientiarum suum quaque aetate sollemne est. Exemplum enim rei et suapte praestantia, et domi novitate pulcherrimae nuper a Cosma propositum, simul probatum in vulgus, simul ad imitandum humana studia accendit, possumusque hoc et proxima huic saecula historica quodammodo appellare. — Zu Prag war schon in demselben Jahrhundert eine berühmte Schule (S. 103). — Von der ersten Kultur der Rechtsgelehrsamkeit in Böhmen und vom Ursprung der geschriebenen Gesetze findet man gute Nachrichten S. 110 u. ff. So auch von der Kultur der Baukunst im 14ten Jahrhundert S. 142 u. ff. — Von der Stiftung der Universität zu Prag S. 151 u. ff. nur kurz, weil schon andre, vorzüglich Voigt, umständlich davon gehandelt haben; auch von den vornehmsten Lehrern, die im Anfange dort gewesen. S. 166 wird nach einiger Unterbre-

chung die Geschichte der Universität weiter fortgesetzt, und von ihr gesagt: eo crevit, ut principio saeculi quinti decimi iam magnitudine laboraret sua. Iam Praga unica bonarum artium officina, et nobiliorum ingeniorum altrix sedes apud vicinos haberi, iam longius clarescere atque peti; quum multitudo hospitum dominandi libidinem, hanc intestina odia litesque accendit, et quod saluti esse debuerat, id e sinu quasi suo tales post paullo ruinas edidit, vix ut iam aliquod veteris scholae simulacrum agnosceretur etc.

Von Hieronymus von Prag, Hussen und andern hellen Köpfen, die für ihr Jahrhundert zuweit sahen, urtheilt Hr. Pr. — vermuthlich als Mönch — sehr nachtheilig. So sagt er S. 167 von Hieronymus: Oxonio, vbi gravioribus disciplinis navavit operam, redit, Wiclefi veneno magis, quam intra pectoris abdita coërcere posset, diffluens eiusdemque libris onustus. Homo praeterea inquies, audax, factiosus, ingenio promtus, truci eloquentia, in quo plura naturae mala an bona fuerint, ambiguum est. Sed mali mores ad perturbandam rempublicam animum novarum rerum cupidum stimulabant. Wie ganz anders urtheilte Poggius, ein Zeitgenosse dieses Märtyrers, und Royko, ein Zeitgenosse Prochaska's!

Hier nun auch die ganze Geschichte von der Zertrümmerung der Universität zu Prag, von Hussens Lehren, wodurch nach des V. Wahn die Religion in Verfall gerieth, von dessen Gegnern u. s. w. Der Verläumder Cochläus ist hierbey Hrn. Prochaska's vorzüglicher Leitstern. Viele Umstände seiner Erzählung gehören übrigens mehr in die Kirchen- als in die Litterargeschichte.

Bey der Geschichte des 15ten Jahrhunderts geschieht zuerst der Arzneykunde Erwähnung (S. 221) — Angenehm ist die Geschichte der Wissenschaften nach den Hussitischen Händeln. — S. 222 auch etwas vom Anfange der Buchdruckerkunst in Böhmen. Das erste Buch, von dem man mit Zuverlässigkeit weiß, daß es in Böhmen gedruckt worden, sind die Statuta provincialia Arnesti, Pilsen 1476. — S. 231 wird Bohuslaus von Hassenstein, als einer der vorzüglichsten Wiederhersteller der feinern Litteratur, mit Recht verherrlichet und meisterhaft charakterisirt. Alsdann

(S.

(S. 239 u. f.) Joh. Gslechta, secundum a Bohuslao Bohemiae decus; und dann noch einige Zeitgenossen. — Zu Anfange des 16ten Jahrhunderts reiseten viele junge Böhmen auf auswärtige Universitäten, z. B. nach Wittenberg, Strasburg, Ingolstadt, vorzüglich aber nach Bologna. Dies war destomehr zu bewundern, quod praeter cetera viarum et vitae incommoda, relictos parentes, amicos, pignora, patriam, indoctae multitudinis animos stultissima per id tempus occupavit opinio: non esse ad gerendos magistratus aptos atque idoneos eos, qui doctrinam profiterentur, et apud exteros vixissent. Die Universität in Prag wurde darüber beynahe zur Einöde. K. Wladislav der 3te half ihr wieder auf: nur mit der Philosophie wollte es nicht gehen; sie wurde fast allgemein verachtet. Merkwürdig ist, was Hr P. aus der philosophischen Matrikel vom J. 1527 anführt, wo der damalige Decan folgende Worte dazu geschrieben (S. 267): De augmento semper desideratissimo litterariae facultatis hoc anno quid dicam scribamve, nihil habeo, etsi in votis ipse habuerim, ut examen scholarium pro titulo Baccalaureatus publice promulgaretur, paucitas tamen alumnorum philosophiae studiique nostri obstitit. Rari quippe adolescentes moderni tamquam a malis male educati reperiuntur, qui sanctae philosophiae (ja, ja; die damalige Philosophie war mir eine feine sancta!) fontem sitiant; omnes fere philosophi nunc ludibrio risuique expositi sunt, omnes philosophum virum quasi digito demonstrant, hominem sine fruge asserentes etc. Desto stärker blühte dort von jeher das Studium der Astronomie.

Viel für die Wissenschaften geschah im 16ten Jahrhundert durch den großen Mäcen, Johann von Hodiejova, (S. 285). Vorzüglich weckte er Geschichtschreiber und Dichter: doch wurden damals alle Gedichte in lateinischer Sprache abgefaßt. — Vom Kaiser Ferdinand dem 1sten wird gerühmt, daß er strenge Censur anbefohlen und den Orden der Jesuiten in Böhmen eingeführt habe. Letzteres wird pulcherrimum eius facinus genannt (S. 255). Der Divus Ignatius schickte im Jahr 1555 zehen seiner Brüder nach Prag. Nach Mähren kamen sie im J. 1570. — Um dieselbe Zeit florirte in B. der Italiener Matthiolus, der in der Botanik Epoche machte, und dessen Kräuterbuch durch Unterstützung einiger böhmischen Großen zur Welt kam. — Kaiser

Rudolph der 2te wird S. 307. der Salomo der Böhmen genannt, non modo ob ingentes opes gemmarumque et auri copiam, sed prudentiae etiam et sapientiae opinione. Wie groß die sapientia dieses Salomo's gewesen sey, erhellet aus den eigenen Worten unsers V. S. 309: Neque prius auri conficiendi spem, quam animam Rudolphus deposuit. Daß er aber wirklich den Wissenschaften und Künsten Vortheile verschaft habe; wer wird dies läugnen? Hr. P. nennt auch und beschreibt kurz die Künstler, die sich unter diesem Kaiser in B. hervorgethan haben; eben so die Gelehrten. Damals erhielt auch die böhmische Sprache ihre Klassiker. Bey dieser Gelegenheit giebt Hr. P. angenehme Nachrichten von den Schicksalen seiner Muttersprache. — Auch die griechische und hebräische Litteratur wurde im 16ten Jahrhundert nicht vernachläßigt. — Dichter gab es in demselben Jahrhundert im Ueberfluß; illorum multitudine nulli nationi concedimus; plurimas superamus. Die Böhmen seyen von Natur zur Dichtkunst geneigt; welches der V. von ihrem starken und glücklichen Hang zur Musik herleitet. Wenn er bey dieser Gelegenheit einige neuere berühmte Tonkünstler, aus Böhmen gebürtig, nennet; so setzt er Stamitzen mit Unrecht unter ihre Zahl; denn dieser ist in Mannheim gebohren.

Beym Anfange des 17ten Jahrhunderts (S. 337) wird von den Gymnasien und andern Lehranstalten ziemlich ausführliche Nachricht gegeben. Der V. kommt hernach wieder zur Universität, und schildert vorzüglich die berühmtesten Lehrer derselben im vorigen Jahrhundert, meistens Jesuiten. Von andern, die dies nicht waren, nennt und erhebt Hr. P. vorzüglich den berühmten Mathematiker, Philosophen und Arzt, Marcus Marci S. 366 u. ff.; ferner Caramuel von Lobkowitz S. 369 u. ff. und andre mehr. — Von Anlegung der Seminarien für die Geistlichkeit S. 374 u. ff. — Vom Verfall der ächten und reinen Schreibart in der andern Hälfte des vorigen Jahrhunderts durch geschmacklose Künsteleyen, Schwulst und Bombast, hauptsächlich von den Jesuiten verbreitet, S. 380 u. ff. Bis auf den Jesuiten Balbin habe man sich der Reinheit und Eleganz beflissen: mit ihm sey alle Eleganz in Böhmen erstorben. Einer der schlimmsten Jesuiten in diesem Stücke, der andere mit seiner widrigen und überwitzigen Schreibart, wovon erbauliche Proben angeführt wer-

werden, ansteckte, war Kaspar Knittel (S. 383). Dem V. ist die Schilderung dieser Geschmackverderber, dergleichen es noch in der neuern Zeit dort gab, und des durch sie gestifteten Unheils, sehr gut gelungen. Wir dachten immer dabey: In Deutschland war es eben so! Dies gilt auch von der heillosen Mode, die in B. zu Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts herrschte, der zufolge, statt der alten griechischen und römischen Muster neuere, in dem verdorbenen Geschmack jener Zeit geschriebenen Bücher, der Jugend vorgelegt und eingeprägt wurden.

Im jetzigen Jahrhundert haben besonders Scrinci und Stepling sich um die Wissenschaften sehr verdient gemacht. Dies sind dem V. große, heilige Namen; er nennet sie clarissima Bohemiae sidera. Jener lehrte zuerst Chemie und Experimentalphysik auf der Universität zu Prag. Steplings Verdienste um die Mathematik und um die damit verwandten Wissenschaften sind auch unter uns bekannt genug; wenigstens durch die schöne Denkschrift, die sein Schüler, Herr Stanislaus Wydra, verfertigt hat.

Von der jetzigen Kultur der deutschen Sprache in B. wollen wir den V. selbst (S. 417) sprechen lassen: Hodie inter omnes linguas maxima studia sermo germanicus habet. Quod mirum forsitan videatur in Bohemis populoque slavo. Sed omnes res fortuna libidinose vertit, multaque efficit, quae non putes: ubi habentur, novitate placent, miraculum consuetudine atque usu usque eo consenescit, ut etiam vitio item non facere detur. Per me quod cuique placet institutum, persequi licet, idemque licere mihi arbitror. Varia ingenia omnes mortales sumus, diverseque probamus, atque hanc veniam petimusque damusque vicissim. Illud memorabile, germanica lingua scriptores nostros rectius maioreque cum cura et religione scribere, quam aut sua aut latina. Multi, quamquam a barbarie abhorrere videntur, tamen ne norunt quidem, quid sit latine scribere. Hr. P. macht davon eine sehr rühmliche Ausnahme, hat auch in einem am Schlusse beygefügten Gedicht bewiesen, daß ihm ungekünstelte lateinische Poesie eben so geläufig sey, als Prose.

Beym Gebrauch des Registers finden und bedauern wir, daß es unvollständig ist.

To.

Noti-

Notitia historico-litteraria de libris ab anno MCCCCLXXX usque ad annum MD impressis: in Bibliotheca liberi ac Imperialis Monasterii ad S. S. Vdalricum et Afram Augustae extantibus. *Pars II.* Aug. Vindob. apud fratres Veith, 1789. VIII und 325 Seiten gr. 4. nebst drey Kupfertafeln.

Der fleißige Mann hat Wort gehalten, und den zweyten Theil seines mühsamen Werkes zu versprochener Zeit geliefert. 161 Artikel, deren Jahrangabe fehlt, füllen die erste Abtheilung dieses Bandes. Rec. glaubt keinen darunter angetroffen zu haben, dem der kleine Vorzug, wirklich ins XVte Jahrhundert zu gehören, mit einigem Schein könnte abgesprochen werden; ein paar Basler und Cöllner Kleinigkeiten ausgenommen, die ihm jünger zu seyn dünken. Mit mehreren derselben macht man hier zum erstenmal Bekanntschaft, und Denis Supplemente, vorzüglich aber Panzers Annalen erhalten dadurch nicht unbeträchtliche Bereicherungen. In umständlicher Anzeige des Materiellen ist Hr. Braun sich auch hier gleich geblieben, so wie in der überverdienstlichen Geduld, von den Lebensumständen der Autoren selbst, sehr oft Notizen beyzufügen. Bey ganz unbekannten oder verkannten Schriftstellern wird man für diese Aufmerksamkeit, die dem Leser Zeit erspart, ihm ohne Zweifel Dank wissen; zugleich aber auch bedauern, daß statt so vieler lippis atque tonsoribus bekannter Dinge nicht lieber wesentlichere Lücken auszufüllen versucht worden. Wer Cyprianus, A. Gellius, Euclides, Horatius u. s. w. gewesen? wird schwerlich hier jemand suchen, wohl aber über die Verfasser des Floretus, Facetus, der so mancherley Vocabulariorum, des uralten Todtentanzes, die Decreta Concilii Basileensis und dergl. sich nähere Auskunft wünschen, wozu bey einiger Anstrengung doch nicht alle Hofnung aufzugeben war.

Zu geschwinderer Belehrung des Bücherfreundes hat Hr. B. auch in dieser Abtheilung die Producte ohne Jahrangabe, oder deren Drucker sich nicht genannt, mit solchen Ausgaben, wo es geschehen, sorgfältig verglichen, und sodann nach alphabetischer Ordnung der Druckplätze unter ihre verschiednen Rubriken gebracht. Freylich hat sich dieses nur

etwan

etwan bey der Hälfte thun lassen; und auch unter diesen mag ein oder der andere fremde Gast sich eingeschlichen haben; überhaupt aber verdient dieses Verfahren doch allen Dank, und wird, fleißiger ausgeübt, noch manchen streitigen Punkt ins Reine bringen helfen. — Bey den S. 25 aufgeführten und der Presse des Albert Kunne in Memmingen zugeschriebenen Epistolis Cypriani, schließt das Rec. gehörige Exemplar sich mit den Worten: cartaginensis confessoris, und nicht, wie bey Hrn. B. carthaginensis confessoris; welche Kleinigkeit man nur deshalb bemerken will, um strenge Genauigkeit im copiren zu empfehlen; als ohne welche die Beschreibung alter Drucke die Hälfte ihrer Sicherheit und Brauchbarkeit verliehren muß. — Von der so oft gedruckten Griseldis des Petrarcha oder Boccaz, besitzt Rec. eine Ausgabe, die in Vor- und Nachschrift der S. 7 beschriebnen völlig gleicht, übrigens aber statt 10 Blätter, deren 12, nur zehn Holzschnitte, und in der letzten Zeile des Druckes noch folgendes hat: Anno Dm̄. M. CCCC. LXXVIII. jor. (1478) Ohne allen Zweifel aus einer Strasburger Presse; wonach also die fehlerhafte und unbestimmte Notiz in Panzers Annalen, S. 108 zu berichtigen ist. — Die S. 52 beschriebnen Libri Ebrardi Grecifte sind keinesweges Sermone pedestri, sondern in, wiewohl ziemlich rauhen, Hexametern geschrieben, und die dazu gebrauchten Lettern eben so wenig Missalbuchstaben; sondern etwas größere Mönchsschrift als gewöhnlich, die man etwan mit Doppel-Mittel-Antiqua vergleichen möchte.

Die zweyte Abtheilung enthält die mit einer Jahrzahl versehenen, auf mehrere Hunderte sich belaufenden Artikel, von 1480 bis 1500. Gleich die beyden ersten, der Mellibeus nemlich und das Buch von der Habichtsjagd, sind Panzern unbekannt geblieben. Daß übrigens ausgezeichnete Merkwürdigkeiten mit ablaufendem Seculo rari natant in gurgite vasto; und daß, jemehr die Pressen sich vervielfältigen, der brauchbaren Erscheinungen immer weniger werden, darin bleibt das XVte Jahrhundert dem unsrigen vollkommen ähnlich. Selbst die lateinischen Classiker wurden nur selten noch mit Zuziehung der Handschriften, sondern meist eine Ausgabe der andern nachgedruckt, Druckfehler unglaublich vermehrt, und höchstens noch sogenannte Auslegungen hinzugefügt, die eben so wenig taugten, als das übrige. Um alles dieses

aber

aber braucht der Bibliograph sich nicht zu kümmern. Genaue Anzeige des wirklich vorhandenen ist, was man von ihm verlangt; Sichtung und Verarbeitung bleibt andern überlassen. — Bey Gelegenheit des ascetischen oder vielmehr schwärmerischen Buches, der Seusse genannt, dessen Ueberschrift schon manche verführt, etwas ganz anderes dahinter zu suchen, und wovon Hr. B. die Ausgabe von 1482 beschreibt, will Rec. beyläufig erwähnen, daß eine im Jahr 1413 gefertigte Handschrift vor ihm liege, die so ziemlich mit dem Augsburger Druck, und sogar darin übereinkommt, daß alle Gegenstände der in diesem befindlichen Holzschnitte, hier Zug für Zug gezeichnet, und mit Farben und Vergoldungen, sehr buntschäckig, wie sichs versteht, ausgemalt sind. Sprache und Orthographie sind jedoch in der Handschrift ungleich reiner; wie dann ihr Titel schon hier überall der Süsse lautet; sehr unrichtig vielleicht, wenn anders der Tröster, von Suso, als dem vermeintlichen Urheber, seine erste Benennung erhalten hat. Daß übrigens die Handschrift selbst auch in Schwaben gefertiget worden, ist keinem Zweifel unterworfen, hier aber zu erhärten, etwas zu umständlich.

In der Vorrede giebt Hr. B. von der artigen Entdeckung Nachricht, Johann Baemlern, den er so gern für das Jahr 1466 schon zum Drucker machen möchte, in den Augsburger Steuerregistern wirklich anno 1465, und zwar unter dem Prädicat: Schreiber, angetroffen zu haben. Da nun in eben diesen Registern, und nur ein paar Jahre später, auch Schüßler und Zainer, gleichfalls als Schreiber aufgeführt werden, diesen aber ihre frühen Drucke niemand streitig macht: so scheint ihm erster diesen Vorzug eben so gut, als seine beyden Mitbrüder, zu verdienen. — Allein kann Baemler nicht wirklich Schreiber, das heißt Handschriften-Copist, oder dergl. gewesen seyn, bevor er sich aufs Buchdrucken gelegt? Was sich aus der Benennung, Schreiber, am natürlichsten folgern läßt, ist die Nothwendigkeit, worin die ersten Drucker waren, sich in den größeren Städten an irgend eine Zunft anzuschließen; und an welche andere konnten sie dieses füglicher thun, als an die der Schreiber, aus der überdies die meisten ersten Buchdrucker auch in der That scheinen gekommen zu seyn? zum großen Verdruß ihrer Mitbrüder, die sich in dergleichen Unternehmungen nicht einlassen konnten, und, wie wir aus andern Quellen wissen, mit den

Form-

Formschneidern, Briefmalern u. s. w. nicht selten gemeine Sache daraus machten, eine ihrem Erwerb so nachtheilige Kunst, wo möglich, in der Geburt zu ersticken. — Uebrigens hat Rec. gerade das berufene Exemplar einer lateinischen Bibel bey der Hand, welches, weil am Ende des Psalters BÄMLER 1466. angemalt steht, bisher als das erste, mit einer Jahrzahl versehene Product Augsburger und Bämlerischer Pressen figurirt hat. Betrug scheinet ihm bey dem Dinge keineswegs obzuwalten. Die überaus hellblaue Farbe, womit erwähnte Buchstaben und Ziffern abgedruckt sind (denn die Manipulation zeugt von einem Stempel, nicht aber von Pinsel oder Feder) gleichet derjenigen vollkommen, womit die ganze Bibel, hauptsächlich die erste Hälfte durch, rubrizirt worden. Gesetzt nun, daß Bämler im Jahr 1466 auch wirklich noch nicht Drucker gewesen, so erhellet doch nunmehr aus dem A. Steuerregister, daß er wenigstens als Schreiber oder Miniator dieses Buch in besagtem Jahre selbst rubriziren können, oder solches durch andre thun lassen; und da es sehr unwahrscheinlich ist, daß ein paar so dicke Bände in einem Jahre gedruckt, und in eben demselben so sorgfältig rubrizirt und verziert worden, so entsteht daraus die Vermuthung, daß der Abdruck der Bibel selbst, wohl noch älter ist; welches in einer so betriebsamen Stadt, wie A., sehr leicht der Fall gewesen seyn kann: eine Conjectur, von der Rec. zu glauben sich schmeichelt, daß sie den dasigen Patrioten nicht unwillkommen seyn werde.

Herr B. hat auf den drey angehängten Kupfertafeln abermal die Alphabete von 16 alten Buchdruckern zur Probe stechen lassen. Es hat damit eben die Bewandniß, wie mit denen im ersten Theile: nur sehr unvollkommen entsprechen sie ihrer Absicht. Hr. B. kann seine Nachzeichnung mit äusserster Genauigkeit gemacht haben, ohne daß der Kupferstecher eben dasselbe leisten können; besonders wenn dieser, viele andere Schwierigkeiten ungerechnet, mit dem Scheidewasser umzugehen nicht gewußt hat. — Noch verspricht man uns ein raisonirendes Verzeichniß der in der Stiftsbibliothek vorhandnen Handschriften; und welcher Purist wird dem V. seinen treuherzigen, wenig politten Styl nicht gern zu gute halten, wenn er über so manche aufzuhellen übrig gebliebne Dunkelheit des Mittelalters auch nur von der literarischen Seite recht vieles Licht hoffen darf? — Daß

der

der B. Denis Supplemente noch nicht benutzen konnte, ist unangenehm. Wie viel unnöthige Mühe und Papier würden ihm diese erspart haben! so wie Hr. B. auch dem Leser seines Werkes, wenn es ihm nach dem Beyspiele so vieler Vorgänger beliebt hätte, demselben noch ein alphabetisches Register über die darin vorkommenden Buchdrucker hinzuzufügen.

Em.

August Friedrich Wilhelm Sack's, gewesenen königl. Preuß. ersten Hofpredigers, Oberkonsistorial- und Kirchenraths, Lebensbeschreibung, nebst einigen von ihm hinterlassenen Briefen und Schriften. Herausgegeben von dessen Sohne, Friedrich Samuel Gottfried Sack, königl. Hofprediger, Oberkonsistorialrath und Kirchenrath. Erster Band. Berlin. 1789. bey Voß und Sohn, 8. 380 Seiten. Zweyter Band. 284 S.

Hr. Hofpr. Sack verdient vielen Dank, daß er diese Schriften seines verstorbenen vortrefflichen Vaters ins Publikum gebracht hat. Der sel. Sack war ein eben so gründlicher, einsichtsvoller Gottesgelehrter, als vorzüglicher Prediger, und in der deutschen protestantischen Kirche einer der ersten, der bereits vor mehr als 40 bis 50 Jahren an einer gereinigteren und auf das praktische Leben leichter anzuwendenden Erkenntniß des Christenthums auf der Kanzel und in Schriften arbeitete. Rec. erinnert sich noch aus seinen frühen Jugendjahren, mit welchem ausnehmenden Beyfall und Nutzen seine schon in den Jahren 1736 und 1738 zu Magdeburg herausgekommenen Predigten damals von allen, denen es um Licht und verständliche Wahrheit in der Religion zu thun war, gelesen wurden, weil sie statt der dunkeln Mystik und der spitzfindigen dogmatischen Theologie, womit die gewöhnlichen Postillen angefüllt waren, Sachen darin fanden, die ihrem Geist und Herzen gesündere, stärkende Nahrung gaben. Und so wie ihm die Anfänge der verbesserten Predigtmethode in den brandenburgischen Landen ohnstreitig zu verdanken sind, so war er auch unter den brandenburgischen Gottesgelehrten, nebst dem sel. Reinbeck, der

erste,

erste, der über Religion und Christenthum mit einem philosophischen Geist dachte und schrieb, der den so vernunftmäßigen christlichen Glauben gegen dessen Verächter, welche ihn nur in der Verlarvung, die er durch Scholastik und Pabstthum erhalten hat, kannten, vertheidigte, ächte Christuslehre nach der Bibel von Menschensatzungen zu sondern wußte, und auf die Weise manche unrichtige Vorstellung, manchen päbstlichen Sauerteig aus dem System der evangelischen Kirche wegzuschaffen bemüht war. Wer sollte nicht von einem so verdienten Manne nach seinem Tode mit Nutzen und Vergnügen lesen, was er bey seinen Lebzeiten schrieb, ohne es gerade für den Druck bestimmt zu haben. Eben der ächte protestantische Geist, eben die freymüthige Denkungsart, die sich da, wo es auf Wahrheit ankömmt, durch kein menschliches Ansehn binden läßt, welche dem sel. Sack eigen war, herrschen auch in diesen von ihm nachgelassenen Schriften. Ihr Inhalt ist durchgängig interessant. Wir wollen ihn nur kurz anzeigen.

Der erste Band enthält I. Die Lebensbeschreibung des Verstorbenen. Eine wirklich musterhafte Biographie, wie sie je ein würdiger Sohn seinem würdigen Vater geschrieben hat. Theilnehmend setzte er dem verewigten Greise dies Denkmal seiner Weisheit und Tugend. Theilnehmend wird jeder, der es lieset, davor stehen bleiben, und gute, edle Eindrücke davon beym Weggehen mitnehmen. II. Briefe größtentheils litterarisch-theologischen Inhalts von Wolf Ritter Michaelis, Jacob Zimmermann, Breitinger, Semler, Teller, Basedow und andern an Sack; auch einige von diesem an verschiedene Standespersonen über Religionsmaterien. Die Briefe von Zimmermann haben uns vorzüglich interessirt wegen der Offenheit und Freymüthigkeit, womit dieser Zürcher Theologe über manche kirchliche Lehrsätze, die man damals kaum anzutasten wagte, sich gegen seinen gelehrten Freund herausläßt. III. Einige Gutachten über verschiedene wichtige Gegenstände. 1. Wegen Bestrafung Aergerniß gebender Geistlichen. 2. Wegen Verbesserung des joachimsthalischen Gymnasiums. 3. Wegen Anlegung einer Thomschule zu Frankfurt an der Oder. 4. Ueber das Verlangen der evang. reformirten Brüder, von der Unität einen königlichen Hofprediger zum Bischof zu haben. 5. Ueber die Einrichtung des theologischen Seminariums zu Halle — Schade, daß ihrer nicht mehr sind, als diese fünfe!

Nur selten sind unsere Gottesgelehrten an die Abfassung ihrer Gutachten mit so viel Kenntniß der Sache, worauf es dabey ankam, mit so reifer Beurtheilungskraft und so scharfsinnigem Prüfungsgeist gegangen, als der sel. Sack. Nur selten haben sie, wenn bey Entscheidung der Streitfrage fremde Religionspartheyen mit ins Spiel kamen, wie bey Nr. 3 und 4, so viel billige, tolerante Gesinnungen dabey geäußert, und ihre Behauptungen mit so triftigen Gründen unterstützt, als er in diesen schätzbaren Gutachten gethan hat. Seine pädagogischen Vorschläge in No. 2 und 5 werden gewiß zu ihrer Zeit zur Aufnahme beyder Anstalten beygetragen haben, mit deren inneren Einrichtung der Leser auch dadurch bekannter wird. IV. Marginalien. Diese Aufschrift hat der Herausgeber den Zusätzen und Erläuterungen gegeben, die sein seliger Vater einem Glaubensbekenntniß beygefügt hat, welches der erhabenste und verehrungswürdigste Katechumen, den er während seiner ganzen Amtsführung gehabt hat, vor seiner Annehmung eigenhändig aufgesetzt hat. Es bestünde, sagt er, aus sieben Bogen, deren eine Hälfte das Glaubensbekenntniß, die andere aber diese am Rande beygeschriebenen Zusätze zu demselben enthielte. Sie betreffen die Religion überhaupt, und dann die Artikel von Gott und dessen Vollkommenheiten, von der göttlichen Vorsehung, der heiligen Schrift, dem Glauben an Jesum Christum, dem Beystande des heiligen Geistes, der christlichen Kirche, der Auferstehung der Todten und dem ewigen Leben, der Taufe und dem heiligen Abendmahl. Dieser ganze Aufsatz ist nicht ursprünglich zum Druck bestimmt gewesen, auch kein einziges Wort darin verändert oder zugesetzt worden. Aber so, wie er da ist, enthält er den Kern der wesentlichen christlichen Religionslehren, mit Rührung und Würde vorgetragen. Sicherlich bleibt er ein ehrwürdiges Document von der Art, wie der verewigte Mann bey dem wichtigsten Geschäfte seines Lebens sehr nachahmungswürdig zu Werke gegangen ist. V. Gedanken über den Zustand der protestantischen Kirche. Dies ist ein Auszug aus einer kleinen Schrift, die der sel. Sack ohne seinen Namen im Jahr 1768, bey Gelegenheit des damaligen Streits, den der Senior Götze zu Hamburg gegen die Reformirten und gegen Basedow führte, unter dem Titel: Ein Wort zu seiner Zeit, von einem christlichen Juristen, drucken ließ. Rec. hat damals in unserer Bibl. VIII. 2. 235 ff. Nachricht davon gegeben.

Alles

Alles Polemische in dieser kleinen Schrift ist hier weggelassen, und nur das stehen geblieben, was zur richtigen Beurtheilung des Werths symbolischer Bücher, woran Kirchenlehrer gebunden seyn sollen, und unter den protestantischen Predigern zur Besserung und zum Frieden dienet. Der verdiente Mann sahe schon damals jene Symbolen der Kirche aus eben dem Gesichtspunkt an, aus dem noch itzt viel einsichtsvolle Männer sie ansehen. „Sie sind, sagt er S. 367, nach den Um„ständen der damaligen Zeit nothwendig und von großem „Nutzen gewesen. Sie können auch noch ihren Nutzen ha„ben, indem sie zur Geschichte des menschlichen Verstandes „und der theologischen Gelehrsamkeit gehören, und zugleich „Documente sind, wie unsere Väter ihren Glauben öffentlich „erklärt und bekannt haben.“ Nur hält er es für eine zuweit getriebene und für die Religion gefährliche Forderung, wenn diese Bücher an Ansehn der heiligen Schrift gleich gesetzt, und ihnen die Gültigkeit von Glaubensregeln beygelegt werden will. Da die vortreflichen Männer, ihre Verfasser, wohl gewiß selbst nicht gewollt haben, daß ihre Nachfolger auf ihre Worte schwören, und ihnen der Weg zu einem ferneren Forschen in der Schrift versperret, oder der ihnen zu Theil gewordene größere Zuwachs von Einsichten und Hülfsmitteln, diese Lehren nach Vorschrift der Bibel mehr aufzuklären und näher zu bestimmen, ganz unbrauchbar und unnütz werden sollte: so glaubte Sack „daß es ganz wider die Natur der „Religion und das ausdrückliche Verbot Christi, des einigen „Herrn und Meisters seiner Gläubigen, laufe, wenn sich „fehlbare Menschen erkühnen, die Lehre seiner Kirche durch „einen Vergleich zu fesseln, über alle und jede Lehrpunkte sich „heutiges Tages gerade so und nicht anders auszudrücken, als „die symbolischen Bücher sich zu ihrer Zeit darüber ausgedrückt „haben und ausdrücken konnten. Man würde erschrecken, setzt er hinzu, „wenn man alle das Unheil, alle die Heucheleyen, und alle die Gewissensbeängstigungen aufgedeckt sehen „könnte, die dieser unchristliche und unprotestantische Zwang „verursacht hat, und noch täglich verursacht. Und das will „niemand beherzigen und auf Hülfe denken?“ Warum das ewige Treiben auf symbolische Lehre, sey es bey einigen gut damit gemeint, bey andern absichtlich, dem sel. Verf. so sehr nachtheilig für die protestantische Kirche zu seyn dünkte, beweiset folgende Stelle in dieser noch immer sehr lesenswürdigen kleinen Schrift, die wir uns herzusetzen nicht entbrechen kön-

können; S. 352—356. „Noch bindet man die G (der Menschen) „an die Rechtgläubigkeit, und die Rechtg„bigkeit an menschliche Vorschriften und Bestimmungen — „Ganze theologische Facultäten erklären sich feyerlichst, nicht „ein Haarbreit von den Bestimmungen der sogenannten sym„bolischen Bücher abzuweichen, (und Juristen stimmen ihnen bey, und unternehmen aus Socialrechtsgründen den Beweis, daß es so seyn müsse, wenn die christliche Kirche sammt dem Staate nicht zu Grunde gehen solle) „das heißt mit andern „Worten, schlechterdings keine Prüfung und weitere Aufklä„rungen väterlicher Satzungen zuzulassen, sondern sich allen „dahin abzielenden Bemühungen mit gesammten Kräften zu „widersetzen, und also das Ansehn gedachter Bücher noch mehr „verbindlich zu machen. Heißt das nicht auf das eigentlichste „der Vernunft und dem Gewissen Fesseln anlegen, und aller „Verbesserung des Christenthums unübersteigliche Mauren „vorbauen? Will man denn nicht merken, daß, wenn durch „dergleichen Mittel der Heterodoxie die Thür in die Kirche „verschlossen werden soll, man den heiligen Dominicus zum „Hinterpförtchen einläßt? Auf die Weise reformirt man „offenbar wieder zurück, und wird in praxi von neuem papi„stisch, und es braucht weiter nichts, um den Rückfall voll„kommen zu machen, als daß man nur noch Indices librorum „prohibitorum einführe, und solche auf allen deutschen Aka„demien an das schwarze Brett schlage, an andern Orten „aber von der Kanzel publicire. Will man denn nicht be„denken, daß alles, was wider den eigentlichen Grundsatz der „ganzen Reformation anstößt, ipso facto papistisch sey? Die „klaren Aussprüche des göttlichen Worts, nicht aber Menschen„satzungen, sind die einzige Regel des Glaubens der Christen. „Hierauf gründeten Luther, Zwingli und ihre Gehülfen „das Recht, die Kirche zu reformiren und die Gewissensfrey„heit der Christen zu behaupten. Alles nun, was von diesem „Grundsatz abweicht, und dahin abzielt, den Geist einer „freyen Beurtheilung zu ersticken, und eine ehrliche Prüfung „mit der Gefahr der Absetzung oder Nichtbeförderung ver„knüpft, das ist und bleibt eine Fesselung des Gewissens, eine „Ankettung des Verstandes und das Joch einer päbstlichen „Infallibilität, sie mag thronen, wo sie wolle, in Rom, in „Wittenberg oder Genf.“ Der sel. Mann fürchtete von dieser Art geistlicher Inquisition, wie er es nennt, gar keine Untersuchung und Verbesserung einmal angenommener Lehr-

sätze

lasse zu leiden, und alle gründliche Gelehrsamkeit für die Theologie unnütz und unbrauchbar zu machen, viel üble Folgen. Unter andern auch die: „Sie schreckt vom Studio „theologico, das doch nur von den besten Köpfen getrieben „werden sollte, junge Leute von Erziehung und Genie gänz„lich ab, und die Kirche wird zuletzt nur ein Hospital zur „Verpflegung schwacher und kranker Köpfe bleiben, die den „geistlichen Stand als eine Handwerkszunft ansehen, deren „Meister- und Gesellengruß bald zu lernen ist, und die in „einer jeden andern Profession Stümper geworden seyn wür„den. Will denn niemand, fragt er, diese und andere trau„rige Folgen für die Kirche Christi beherzigen, die aus dem „ausschleichenden protestantischen Pabstthum entspringen? „Findet sich unter den Fürsten Deutschlands und ihren Mi„nistern keiner, dem die Sache der beschimpften Religion zu „Herzen geht?“ — Diese vor 22 Jahren niedergeschriebene Gedanken eines Mannes, dessen Asche noch allen, die ihn kannten, verehrungswürdig ist, verdienten, dächte ich, wohl noch ernstliche Aufmerksamkeit und Beherzigung. Mancher weise Mann hat schon bey seinen Lebzeiten tauben Ohren gepredigt. Nach seinem Tode achtete man erst auf den gegebenen Rath, und fand, daß er Recht gehabt hatte. Vielleicht trift der Fall hier auch ein — Die Erfahrung scheint schon seit jener Zeit die Wahrheit mancher Besorgnisse, die Sack hatte, zu bestätigen. „Wenn das so fortwährt, schrieb er, „und man den Verstand der Christen ihren geistlichen Füh„rern übergiebt, und diesen die ungebundene Freyheit läßt, „der Lehre Jesu ein Kleid anzulegen, das sie in den Augen „der dem Menschen von Gott anerschaffenen Vernunft gänz„lich verunstaltet und unleidlich macht, so kann man, ohne „ein Prophet zu seyn, voraussehen, daß, nach der itzigen „Lage des Christenthums und der menschlichen Erkenntniß in „einer Zeit von funfzig Jahren die Religion des Evangelii „theils dem Unglauben und theils dem Aberglauben wird wei„chen müssen. Einige werden gar nichts mehr glauben, weil „sie zuviel glauben sollen; andere werden alles glauben, was „man mit gesundem Verstande nicht glauben kann, und die „wenigen Vernünftigen werden sich blos an die natürliche „Religion halten. Diese Fälle sind schon leider! vorhanden, und sie werden, sie müssen auf die Art natürlicher Weise immer häufiger eintreten. — Die Verbesserung, die der sel. Mann eher von der katholischen, als protestantischen Kirche

erwartete, und ihm schon nahe dünkte, steht sehr zu wünschen. Nur bis itzt hat es noch nicht den Anschein dazu, daß sie so bald zu Stande kommen möchte. VI. Das Vertrauen auf Gott, ein Selbstgespräch. Schön! Es war einst für eine junge Person von Stande, die von Kindheit auf wenig heitere Tage gesehen hatte, aufgesetzt.

Der zweyte Band enthält I. Betrachtungen über den Einfluß der christlichen Religion auf Moralität und bürgerliche Wohlfahrt. Eigentlich sind es eine Folge von Predigten, welche der V. über den Text: Herr! wohin sollen wir gehen? du hast Worte des ewigen Lebens, gehalten hat. Der Herausgeber hat ihnen die Form der Predigten genommen, auch den Eingang und die Anwendung größtentheils weggelassen. Wir wünschen ihnen des überaus lehrreichen Inhalts wegen, den wir hersetzen wollen, recht viel Leser. 1. Ueber die verschiedenen Wirkungen der Religion und des Aberglaubens. Wir haben nicht leicht einen Vortrag gelesen, in welchem die Würde und Nützlichkeit der einen der Unwürde und Schädlichkeit des andern so lichtvoll und überzeugend entgegengesetzt worden wären, als in dieser vortrefflichen Abhandlung geschehen ist. Möchten doch recht viele das, was sie für Frömmigkeit, Religion und christlichen Glauben ausgeben, darnach würdigen! 2. Ueber den Vorzug der christlichen Religion. 3. Ueber ihre Sittenlehre überhaupt. Diese Betrachtung schließt mit dem sehr wahren Gedanken: „Wie sehr verkennen diejenigen „die eigentliche Natur der christlichen Religion, die darin von „keiner Moral wissen wollen, und alle Lehren, die zur Tu„gend führen, mit Verachtung und auch wohl mit Verdacht „belegen; da doch Christus seine sittlichen Gebote so dicht in „das Gebot des Glaubens verwebt hat, daß das eine ohne „das andere unmöglich bestehen kann. O daß doch allen, die „hierin falsch denken, die Augen geöfnet würden, um einzuse„hen, wie sehr sie, ohne es zu wissen und auch zu wollen, „das Evangelium Christi verunstaltet, und seine Wirkungen „durch ihre Geringschätzung und Verkleinerung der Moral „verhindern." 4. Ueber die Antriebe zur Tugend, die das Christenthum giebt. 5. Ueber den Werth der christlichen Moral in Ansehung der Pflichten gegen uns selbst. 6. 7. 8. Ueber den Einfluß der christlichen Religion auf die gesellschaftlichen Tugenden, auf

das

das Glück des häuslichen Lebens und auf das Verhältniß zwischen Obrigkeit und Unterthanen. Man freut sich beym Lesen dieser Betrachtungen, wie der Verf. manchmal die Sache, der er das Wort redet, aus einem wirklich neuen Gesichtspunkt fasset, und wie er an mehrern Stellen mit einem Feuer, mit einer Stärke und Erhabenheit spricht, die bey Männern von seinem Alter, worin er damals schon war, etwas seltenes ist. II. 10 Predigten, von eben so wichtigem Inhalt und eben so bündig, als die vorhergehenden Betrachtungen. III. Einige bey besondern Gelegenheiten gehaltene Predigten und Reden. Es sind Gedächtnißpredigten auf die Mutter des großen Friedrichs und den sel. Hofpr. Wilmsen; Trauungsreden bey der Vermählung der Frau Erbstatthalterin von Holland K. H. und einiger andern vornehmen Standespersonen, und Reden bey Einführung seiner zum Theil schon verstorbenen Herren Collegen, worunter auch sein eigener, ihm ganz ähnlicher, Sohn war, dem Rec. des Vaters hohes Alter wünschet.

Me.

Neue Beyträge zur Litteratur, besonders des sechszehnten Jahrhunderts — von G. T. Strobel, Pastor zu Wöhrd. Ersten Bandes erstes und zweytes Stück. Nürnberg und Altdorf, bey Monat und Keßler, 1790. 190 und 192 S. 8.

Der unermüdete Fleiß, womit Hr. Str. die Resultate seines Nachforschens in der Literargeschichte uns mitzutheilen fortfährt, verdient den Dank jedes Gelehrten, und desjenigen vorzüglich, der Kirchen- und Reformationshistorie zum Gegenstande seiner Untersuchungen gewählt hat. Daß nach so manchen hierüber von dem V. schon herausgegebenen Bande seine Collectaneen sich an würklichen Merkwürdigkeiten zu erschöpfen anfiengen, würde kein Wunder seyn; und eben so wenig, wenn der Herausgeber der letzte wäre, dieses abnehmende Interesse zu bemerken; denn welcher Sammler weiß nicht aus eigner Erfahrung, daß je tiefer man in irgend einen Zeitraum sich hineinstudirt, eine Menge Vorfälle und Schriften merkwürdig und wichtig werden, die aus ihrem Zusammenhange genommen den größten Theil ihres Anziehenden für

uns verliehren! Für den Bearbeiter des Ganzen hingegen bleiben die Beyträge unsers V. ohne Zweifel noch immer brauchbar und erwünscht; gesetzt auch, daß einzeln betrachtet mancher Artikel ins Kleinfügige auszuarten schiene.

Das erste Stück eröfnet eine 90 Seiten füllende, sehr bescheiden überschriebene Nachricht von Michael Stiefels Leben und Schriften, welche an Brauchbarkeit und Detail, die in dem 3ten Theile des Anecdotenbuchs für Prediger und Leviten enthaltene, weit übertrift. Als einer der ersten Reformatoren in Schwaben und Oesterreich, als Hausfreund Luthers, als guter Rechner und Algebraist, so gut er es nemlich damals seyn konnte, und endlich — zum Glück nur auf kurze Zeit — als Schwärmer, der den jüngsten Tag für das Jahr 1533 ausrechnete, von der Kanzel ankündigte, und dadurch manchen Unfug veranlassete, verdient dieser Mann, den überdies das den meisten Predigern seiner Zeit gemeine Schicksal einer unaufhörlichen Wanderschaft ebenfalls traf, mehr als viele andre, eine so umständliche Lebensbeschreibung. Er war aus Eßlingen gebürtig, und starb 80 Jahr alt zu Jena, wo der unartige Flacius ihm den Rest seines Lebens sauer genug gemacht hatte. — Rec. hat einen Band Autographorum des streitbaren Johann Wigands aus der Wolfenbüttelschen Bibliothek vor sich, worin ein von unserm St. halb deutsch, halb lateinisch an W. eigenhändig geschriebner Brief enthalten ist; zwar ohne Datum; jedoch aus dem kurzen Zeitraume, während welchem W. als Prediger zu Magdeburg stand. Er dankt darin für eine von W. ihm mitgetheilte Widerlegung der Wittenbergischen Theologen, klagt bitterlich über den Verfall dieser sonst so reinen und unschuldigen Universität, so wie über die Verachtung und Verfälschung der Schriften Luthers; freut sich, an W. einen bessern Freund zu finden, als er bisher vermuthet, quod soleam libere proloqui quae sentio, et non anxie cogitare, utrum hoc a me caute fiat, vel incaute — und schließt folgendermaßen: „mein allerliebster herr magister, „der guthat mir von euch bewisen vergesse ich nymmermehe, „vnd sags frey vnverholen, das ich dennoch an herrn Illyrico „solliches nicht erfunden. Aber der sache halb, die er treybt „wider die Adiaphora, macht, das ich mein leben bey ihm „ließ. Vnd wiewol ich hie zu ihen (Jena) arm bin, hab „40 floren, davon abgeht hauszinns, der schwer ist, Holtz „und

„und alle ding thewer etc., noch wöllt' ich nicht, das ich zu „Bruck (nahe bey Wittenberg, wo er vorher Prediger gewesen) „1000 Fl. järlich hett eynzukommen; ja kein zeytlich „gut. Got der herr erhalt uns Amen." — In der Sammlung eben dieser Autographorum befindet sich auch eine, wie hier gesagt wird, bona fide genommene Abschrift seiner Apologie an den Herzog Johann Friedrich den Mittlern, worin er sich gegen den Vorwurf, ein Antinomer zu seyn, aufs beste zu verwahren sucht. Pipping in seinen Arcanis Bibl. Th. Lipſ. und aus ihm Hr. Str. haben nur den Anfang dieser Schutzschrift; die erwähnte vollständige Copie aber zeichnet sich auch noch durch die bittern Randglossen aus, womit Wigand und Flacius sie eigenhändig ausgespickt haben. — Stifels S. 64 angegebnes arithmetisches Werk von 1553 und 1571 ist noch 1615 und zwar zu Amsterdam bey Wilhelm Janson in gr. 8. sauber abgedruckt worden.

II. Protocoll eines wegen des Osiandrismi zu Nürnberg gehaltnen Gesprächs, vom Jahr 1554, — von dem Vorsitzer bey diesem Convent, dem Rathsherrn Baumgärtner, selbst abgehalten, und daher desto glaubwürdiger. Uebrigens ein trauriges Gemälde von der unanständigen Hitze, womit theologische Streitigkeiten damals geführt wurden. III. Wittenbergischer Lectionscatalog von 1561. — Doch schon sechs Professoren für die Theologie, obgleich noch an Homiletik, Hermenevtik, Casuistik, Polemik, Moral u. s. w. ja nicht einmal an Kirchenhistorie zu denken war. Die meisten Lehrer lasen nur ein Collegium, und die ganze Woche blos zwey, höchstens vier Stunden. In des kurz vorher gestorbenen und ungleich arbeitsamern Melanchthons Lehrstunden; denn dieser hatte vier Collegien wöchentlich gelesen, theilten nach seinem Hintritte sich vier Professoren. IV. Verzeichniß einiger (vielmehr sehr vieler) Schriften, woran Melanchthon Antheil gehabt. — Leidet keinen Auszug, setzt aber die unglaubliche Thätigkeit und Dienstfertigkeit dieses bewundernswürdigen Mannes in ein seinen Verdiensten immer vortheilhafteres Licht. V. Einzelne kleine litterarische Bemerkungen vermischten Inhalts. — Enthält eilf Notizen von, wie natürlich, ungleichem Belange. Daß eine derselben, und zwar den unstreitig großen Erasmus betreffend, gradehin zur Ueberschrift hat: Erasmi Prahlerey mit seiner Correspondenz und Geschenken von großen Herren;

ren; da es doch weiter nichts als Auszüge erst nach dessen Tode gedruckter Briefe an Freunde sind, that Rec. um desto weher, da dieser noch vor kurzem erst Beyspiele von eben so unbescheidner und strafbaren Bekanntmachung der Vertraulichkeiten eines berühmten Mannes erlebt hatte.

Das zweyte Stück hebt mit der vollständigen Copie einer gesprächsweise abgefaßten Schmäh- oder Spottschrift wider die Messe an, die zuerst 1528; sodann ohne Zeitangabe; und endlich 1569 zum drittenmal abgedruckt worden. Die erste und dritte Ausgabe sind einander vollkommen gleich; die zweyte aber hat so viel veränderte Stellen und Zusätze, daß Hr. Str. für gut befunden, der ersten gegen über auch diese ganz abdrucken zu lassen. Der Verfasser scheint ein Schweizer, und nicht ohne Witz und Einbildungskraft gewesen zu seyn; daß aber Geschmack und Mäßigung auf allen Seiten beleidiget worden, versteht sich bey einer Satyre damaliger Zeit von selbst. Da es nun in dem ersten Zeitraume der Reformation von dergleichen bitterlaunigen Aufsätzen wimmelt, und alle Büchersammlungen von einiger Bedeutung im Ueberfluß damit versehen sind, so sieht Rec., die Wahrheit zu gestehn, nicht ab, cui bono auch diese Scharteke von neuem die Presse beschäftigen müssen? Den Umstand ungerechnet, daß durch dergleichen wieder aufgewärmte Pasquille der Haß zwischen beyderseits Religionsverwandten nur vermehrt, der Wahrheit selbst aber um nichts näher gekommen wird. Das Publikum scheint daher eine sehr gute Parthey ergriffen zu haben, wenn es die 1784 herausgegebnen Opuscula satyrica et ludicra tempore reformationis scripta so kaltsinnig aufgenommen, daß nur der erste Fasciculus davon erscheinen können. In stehenden Bibliotheken verdienen diese ersten Ausbrüche einer so merkwürdigen Revolution, in aller Absicht ihren Platz. Hier nutze sie der Geschichts- und Sprachforscher; dem übrigen Theile der Lesewelt mögen sie immerhin verborgen bleiben! Schon der 24 Seiten lange Vorbericht dieses Artikels ist so heftig und polemisirend, daß man den unbefangnen Literator darüber gänzlich aus den Augen verliehrt. II. Recension der sieben Bände ausmachenden Scriptorum publice propositorum in Academia Wittebergensi, mit wichtigen Excerpten. — Gehen vom Jahr 1544 bis 1569, und sind größtentheils Anzeigen von Vorlesungen, Fest- und Leichenprogrammen, Anschlagzettel zu Promotionen und

Exa-

Examinibus, Reden bey Uebernehmung und Ablegung des Rectorats, academische Polizeigesetze und dergleichen. Daß in diesen nunmehr schwer aufzutreibenden sieben Bänden manches das Leben der Lehrer, und die damalige academische Verfassung aufklärende enthalten sey, will Recensent keinesweges längnen; ob aber die daraus gewonnenen Excerpte, das Prädikat wichtig verdienen, muß solcher denen zu entscheiden überlassen, die über lang oder kurz davon werden Gebrauch machen wollen. III. Beytrag zur Geschichte des Schmalkaldischen Krieges, aus Briefen Melanchthons. — Hat beinah eben die Bewandniß, wie mit vorhergehendem Artikel. IV. Eine der ältesten Copulationsformeln, vom Jahr 1525. — Aus der Rede gezogen, womit Doctor Urban Regius zu Augsburg die Ehe seines Collegen, Doctor Johann Frosch, mit einem dasigen Frauenzimmer, einsegnete. Da diese Predigerhochzeit damals noch etwas Unerhörtes war, und eine große Menge Zuhörer sich eingefunden hatte: so glaubte Doctor Urban diese Gelegenheit nutzen zu müssen; und ein lebhaftet Sermon „vom ehelichen Stand, „wie nutz, not, gut vnd frey er jedermann sey" 2 Bogen in 4, war die Folge davon.

Kd.

---

## XIV. Biblische, hebräische, griechische, und überhaupt orientalische Philologie, nebst der Patristik, und den biblischen und orientalischen Alterthümern.

Des Herrn D. Joh. Salomo Semlers Umschreibung und Erklärung des Briefes Jacobi, mit dessen vorangeschickter Einleitung in die catholischen Briefe überhaupt, und vorzüglich in den Brief Jacobi. Aus dem Lateinischen frey übersetzt, mit manchen Abänderungen und erweitert herausgegeben. Potsdam, bey Horvath, 1789. 466 S. 8.

Der

Der Werth der lateinischen Paraphrase und Erklärung dieses Briefs vom Hrn. D. Semler selbst, ist entschieden, und aus mehreren Anzeigen bekannt genug, als daß wir uns hier darüber noch weitläuftig auszulassen brauchten. Hier also blos von der Absicht und inneren Einrichtung dieser Uebersetzung, welche von einem Ungenannten, jedoch mit Herrn Semlers Bewilligung, verfertiget ist.

Die Uebersetzung ist frey, denn oft haben ganze Perioden eine andre Stellung bekommen, als sie im Lateinischen hatten; der Text ist bisweilen abgekürzt oder erweitert worden; je nachdem der Uebersetzer den deutschen Styl dadurch gedrängter, oder fließender zu machen glaubte. Oft ist er aber auch der lateinischen Wortfolge nachgegangen, sobald die Deutlichkeit und Reinheit des deutschen Ausdrucks nicht darunter litt. Und im Ganzen genommen kann man nicht leugnen, daß es ihm gelungen ist, den Sinn des Paraphrasten richtig und verständlich auszudrücken.

Die Abänderungen, die laut des Titels getroffen sind, müssen nur auf die äußere Einrichtung des Werks, nicht so wohl auf die Sachen selbst bezogen werden. Hauptsächlich sind folgende Abänderungen gemacht: die lateinische Vorrede wurde nicht mit übersetzt, weil sie theils vorzüglich nur auf das lateinische Werk Bezug hat, theils aber auch, weil die historischen Bemerkungen, welche sie enthält, in der Einleitung zu dem Werke, und in der Erklärung selbst zu finden sind. Auch die collatio latinae translationis, welche dem lateinischen Werke am Ende beygefügt ist, wurde hier weggelassen, da sie ihre besondre Bestimmung hat, und diese deutsche Ausgabe vorzüglich der Umschreibung und Erklärung wegen veranstaltet wurde. In der Ordnung der Sachen sind auch in so fern Abänderungen getroffen worden, daß gleich nach der Einleitung die Umschreibung des ganzen Briefs hinter einander abgedruckt worden ist, worauf der ganze Commentar unterbrochen folgt; da im Originale unter jedem einzelnen umschriebenen Verse auch gleich seine Erklärung folgte. (Diese Abänderung wissen wir dem Uebersetzer gar nicht Dank. Es hat zwar große Unbequemlichkeit für den Leser, wenn die Paraphrase mit jedem einzelnen Verse unterbrochen wird, da ein Vers oft mit dem andern so genau zusammenhängt, aber noch größere hat es, wenn der Leser bey Vergleichung des Commentars mit der Paraphrase immer hin und

wieder

wieder blättern soll. Wäre die Paraphrase ununterbrochen auf jeder Seite oben abgedruckt worden, und wären die zu jedem Verse gemachten Anmerkungen der Paraphrase untergesetzt, so wäre beyderley Unbequemlichkeiten abgeholfen gewesen.) Die in der Umschreibung vorkommenden Parenthesen sind als Anmerkungen und weitere Erklärungen unter dem Texte abgedruckt worden, damit man bey dem Lesen nicht unterbrochen werden möchte. (Oft aber gehören die Parenthesen offenbar zur Umschreibung selbst, so daß sie nicht ohne Ausnahme aus dem Texte hätten geworfen werden sollen.)

Endlich ist auch die deutsche Uebersetzung, wie schon die Bogenzahl ausweiset, ansehnlich erweitert worden. Um die Vergleichung mit dem griechischen Texte und der davon gegebenen Erklärung zu erleichtern, ist die deutsche Uebersetzung Luthers bey vielen, vorzüglich bey wichtigen Stellen beygefügt worden, womit der Verf. auch wohl noch andre Uebersetzungen verband. Besonders sind zu diesem Endzwecke Tellers Wörterbuch und Rosenmüllers Scholien benutzt. Ferner sind die zur Bestätigung einer Erklärung angeführten Parallelstellen oft durch neue vermehrt, und die im Originale durch Druckfehler unrichtig angegebenen berichtigt worden. Nicht weniger hat der Verf. da, wo Hr. Semler blos auf Stellen aus Profanskribenten beym Wetstein verweiset, diese Stellen selbst aus Wetstein abdrucken lassen, auch etliche neue, die er selbst bemerkt hatte, angeführt. Endlich findet man auch ganze Sätze und Seiten, welche hier erst hinzugekommen sind, und eine weitere Auseinandersetzung mancher Begriffe oder Erklärungen von Wörtern und Stellen, die im Originale nicht erkläret wurden, enthalten. Wir heben einen dieser Zusätze zur Probe aus. So bemerkt der V. bey Jac. 5, 2. S. 180 u. 81. zur Erklärung der Worte: κληρονομοι της βασιλειας, die Semler übergieng, folgendes: „Beide Worte „(Erben und Reich,) mit denen Juden ihre ganz eigenen „Begriffe verbanden, sind von den Aposteln bey dem Vor„trag (Vortrage) der christlichen Lehre beibehalten, und „unter ganz neuen, viel edlern Bedeutungen öfter gebraucht „worden. Erbe, Erbtheil gieng nach jüdischer Sprachart „blos auf äußerliche Besitzungen, auf das ihnen versprochene „Land, Canaan, Reich war die neue Staatsverfassung und „Herrschaft über alle andre Völker, die sie durch einen Mes„sias, wie sie sich ihn träumten, zu erhalten hofften. Alle

„solche

„solche falsche Vorstellungen sollten durch die christliche Lehre
„verbessert werden, und, da Christus und die Apostel sich als
„weise Lehrer immer nach den Vorerkenntnissen ihrer Zuhö-
„rer richteten, so suchten sie durch Worte und Sachen, welche
„den Juden schon bekannt waren, ihnen besseres Kenntnisse
„mitzutheilen. Wenn also nun Christen Erben genannt
„werden, so werden sie so genannt, in so fern sie erst noch zu
„dem Besitze einer Sache gelangen sollen, welche alsdann ihr
„Erbtheil genannt wird; womit denn immer auch, nach
„dem schon im gemeinen Leben üblichen Sprachgebrauche, et-
„was frohes und angenehmes in diesem Begriffe enthalten ist.
„Wenn ihnen ein Reich versprochen wird, welches sie zum
„Erbtheil erhalten sollen, so ist darunter der glückliche Zu-
„stand zu verstehen, in welchen sie durch das Christenthum
„versetzt werden sollen, wo sie bey besseren Einsichten und
„rechtschaffenen Gesinnungen einer ununterbrochenen Glück-
„seeligkeit und Zufriedenheit geniessen würden, und auch in
„Absicht auf die Zukunft gewisse und erhabene Hoffnungen fas-
„sen könnten." Bey der Erklärung von Erbe und Erb-
theil hätten die hebräischen Worte נחל und נחלה wohl ange-
führet zu werden verdient. Die Begriffe der Juden davon
hätten aus den locis classicis hergeleitet werden müssen, und die
Bedeutung Erbtheil ist zu ausgemacht, als Hauptbedeutung
vorausgesetzt. Bey der Erklärung von Reich hätten wieder-
um die Begriffe, die die Juden zu verschiedenen Zeiten da-
mit verbunden, aus den Hauptstellen der Propheten hergelei-
tet, und der im christlichen Alterthume herrschende Begriff
ungleich bestimmter angegeben werden sollen.

Dies sind ungefähr die Erwartungen, welche sich unsre
Leser von dieser Uebersetzung machen dürfen. Rec. kann sich
noch immer nicht von dem abgezweckten Nutzen überzeugen,
den sie leisten soll. Denn der vom V. angegebene Zweck sagt
ihm gar nichts, nämlich: „daß Bücher, durch welche nütz-
„liche und gründliche Kenntnisse verbreitet werden können,
„eben dieses ihres gründlichen und nützlichen Inhalts wegen,
„auf mehr als eine Art bekannt gemacht zu werden verdien-
„ten. Ein großer Theil des theologischen Publikums habe
„zwar wohl dies exegetische Werk schon in seiner lateinischen
„Urschrift gelesen; vielleicht werde aber doch ein andrer Theil
„dasselbe nun auch in dieser neuen Gestalt gern gebrauchen."
Es ist ja mit eine Hauptabsicht, warum man die lateinische
Sprache

Sprache zur Gelehrtensprache wählte, um sich dadurch Gelehrten in allen Weltgegenden verständlich machen zu können. Für Ungelehrte ist das Werk durch diese Uebersetzung auch nicht brauchbar gemacht, denn dazu kömmt noch zu vieles Lateinische und Griechische darin vor. Die hinzugesetzten Anmerkungen sind auch nicht von dem Belange, daß das ganze Werk deswegen einer Uebersetzung bedurfte. Wir sehen also nicht ein, was der V. damit erzielet hat. Entweder hätte er seine neuen Bemerkungen über die Semlersche Paraphrase als einen Beytrag zu derselben bekannt machen, oder, wenn er eine Uebersetzung des ganzen Werks liefern wollte, diese so einrichten sollen, daß sie auch der Ungelehrte hätte benutzen können. Dann hätte das Unternehmen doch irgend einen bestimmten Zweck gehabt, was uns jetzt zwecklos dünkt.

Qr.

*Gottlob Christian Storr* Commentatio exegetica, qua insigne de Christo oraculum Es. LII. 13 — LIII. 12. illustratur, Tubingae, sumtibus Bornianis, 1790. pagg. 42. 4.

Der Verf. vertheidigt die gemeine Auslegung des oben genannten Orakels, so daß er in die Erklärung desselben alle die Begriffe hineinlegt, die das N. T. uns vom Erlöser giebt, ja selbst manche Vorstellungen schon in dieser Schilderung findet, die nur zur Lehrart der Theologen; aber nicht erweislich zur Lehrart der neutestamentlichen Schriftsteller gehören. Neue Gründe für den Hauptsatz, daß die erklärte Stelle eine Weissagung von Christo enthalte, findet man nicht. Gleich anfänglich wird vorausgesetzt, daß es theils aus der Uebereinstimmung des Erfolgs mit den Weissagungen des A. T.; theils aus den Erklärungen Jesu und der Apostel im N. T. einleuchtend sey, daß das A. T. klare und eigentliche Weissagungen von den Leiden Jesu, und der darauf gefolgten Verherrlichung desselben enthalte. Dies werden diejenigen nicht zugeben, welche bey der Vergleichung der Stellen des A. T., die für eigentliche Weissagungen von den Leiden Jesu erklärt werden, zwar einige Aehnlichkeit jener Schilderungen und Aussprüche mit den Schicksalen Jesu erkennen, welche hinlänglich

länglich war, die Apostel zur Anwendung jener Stellen auf die Geschichte Jesu zu berechtigen; aber doch die genaue und vollkommne Uebereinstimmung jener Stellen mit der Geschichte Jesu vermissen, welche erfordert würde, um beweisen zu können, daß sie als eigentliche Weissagungen von der Geschichte Jesu zu betrachten seyn. Sie werden sich darauf berufen, daß die vollkommenste Uebereinstimmung mit dem Erfolge zu den ganz nothwendigen Kennzeichen einer eigentlichen Weissagung gehöre. Sie werden behaupten, daß man alle Stellen des A. T., die für Weissagungen von den Leiden Jesu erklärt werden, ohne allen Zwang als Schilderungen alttestamentlicher Begebenheiten auslegen könne; sobald nicht vorausgesetzt wird, daß es einmal für allemal durch die authentische Erklärung Jesu und der Apostel entschieden sey, daß jene Stellen als Weissagungen von Jesu erklärt werden müssen; und sie werden behaupten, es sey nicht erweislich, daß Jesus und die Apostel so entschieden haben, indem Jesus und die Apostel die Stellen des A. T. nur zur Erbauung der Juden und Judenchristen angewendet haben, um mit diesen Stellen die Erinnerung an Begebenheiten der Geschichte Jesu zu verbinden, und durch die Anwendung derselben auf die Geschichte Jesu, das öftere Andenken an dieselbe, und die richtige Benutzung derselben bey ihren Zuhörern und Lesern zu befördern. Wenigstens lasse sich keine andre Absicht Jesu und der Apostel, bey der Anführung der Stellen des A. T. beweisen, indem sie dieselben offenbar nie zum Beweise; sondern zur Erläuterung gebrauchen; und indem sie sich der scheinbarsten Redensarten und Argumentationen, aus welchen geschlossen werden möchte, daß sie eine Stelle als eine eigentliche Weissagung anführten, auch bey der Anführung solcher Stellen bedienen, die gar nicht als eigentliche Weissagungen von demjenigen, auf welches sie angewendet werden, betrachtet werden können. Diese Bemerkungen derjenigen, die, bey der redlichsten Forschung und Hochschätzung des A. T. und der darin enthaltenen göttlichen Religionslehren, dennoch keine eigentlichen Weissagungen von Jesu in demselben finden, sind doch der Aufmerksamkeit und Prüfung nicht unwerth.

In Absicht des Orakels Jes. 52, 14. — 53, 12. beruft sich der Verfasser besonders auf Ap. Gesch. 26 u. f. wo dem Aethiopier ein modo prorsus extraordinario missus a Deo interpret-

terpres, den Sinn der Weissagung von Jesu erklärt habe. Und doch sagt Lucas auch nicht mit einem Worte, daß Philippus die Stelle für eine eigentliche Weissagung von Jesu erklärt habe; sondern er habe von dieser Stelle angefangen, Gelegenheit genommen, ihm das Evangelium von Jesu zu verkündigen. Nur auf Christum, sagt der Verfasser, reimt der Inhalt dieses Orakels, und selbst Jonathan (Ben Usiel) und eine Menge der älteren jüdischen Schriftsteller, haben es erkannt, daß die Stelle vom Messias handle. Aber alle die jüdischen Schriftsteller, wovon hier die Rede ist, haben eine geraume Zeit nach Christo gelebt, und können nicht beweisen, daß die Lehrer der Juden vor den Zeiten Christi dieses Orakel vom Messias erklärt haben. Den Einfluß, welchen die Erklärungen christlicher Lehrer auf die Auslegung des A. T. unter den Juden nach den Zeiten Christi gehabt haben, ist unleugbar, und es ist unerweislich, daß die jüdischen Lehrer zuerst durch den Haß gegen die christliche Lehre veranlaßt seyn, die Stellen, welche die Christen von den Leiden Christi erklärten, von andern Personen und Begebenheiten, als vom Messias zu erklären.

Sehr ausführlich erläutert der Verf. jeden Zug der Weissagung, in der vollständigsten Beziehung auf die Geschichte Jesu. Er behält die Lesart עָלֶיךָ 52, 14. und zieht sie auf das Volk. 53, 2. übersetzt er, indem er annimmt, die Juden würden redend eingeführt, und suchten die Ursachen anzugeben, warum sie nicht auf den Messias achteten: Er wächst auf, wie ein jeder andrer Säugling vor seinen Augen aufwächst. 53, 3. wird חֲדַל אִישִׁים durch missos facit magnos viros übersetzt; dann heißt es weiter: doloribus levandis occupatus, morborumque levandorum peritus est, und nun folgt, (wahrlich ohne daß man einigen Zusammenhang sieht:) et ideo tanquam homo detestabilis, qui peccatis suis avertit a se faciem et Dei et aliorum, contemnitur, nosque nullum eum habuimus. Wie reimt es, daß der Messias darum als ein, seiner Sünden wegen, von Gott und Menschen Gehaßter verabscheut werden soll, weil er ohne glänzendes Ansehen gebohren, und mit Heilung der Kranken beschäftigt, und darin geschickt gewesen ist? 53, 4. Profecto morbos nostros ille cum sua molestia sustulit, et dolores nostros cum suo incommodo removit. 53, 8. ex potestate hostium et poena ereptus est, et hominum cum eo vi-

ventium quis cogitat? 53, 9. et dedit (scil. servus Dei) impios (die heydnischen Wachen) ad sepulchrum suum, et divitem (Joseph, der ihn bestattete,) in morte sua. 53, 10. Et Dominus delectatus est contrito suo, quem infirmum reddidit. 53, 12. eo quod evacuavit gloria ad mortem usque animam suam.

Zum Beschlusse werden einige hermeneutische Bemerkungen in Beziehung auf die prophetische Theologie, angehängt. 1) Man solle vorzüglich die augenscheinlich erfüllten Weissagungen studiren. Aus diesen könne man lernen, wie die zweifelhafteren zu erklären seyn. 2) Man soll sich nicht blos mit dem allgemeinen Sinne der Weissagungen begnügen, und die speciellen Züge nicht als Ausschmückung betrachten. 3) Sie mit frommer Ehrfurcht gegen Gott und Wahrheitsliebe forschen. 4) Bey der gewöhnlichen Bedeutung der Worte so lange bleiben: so lange man nicht genöthigt wird, davon abzugehen, und in dem letztern Falle hauptsächlich auf andre erweisliche Bedeutungen des Wortes Rücksicht nehmen, und diejenigen wählen, welche der Zusammenhang erfordert. Die Gränzen einer Recension verstatten keiner ausführlichere Prüfung. Das Angeführte wird den Leser in den Stand setzen, die Beschaffenheit des angezeigten Werkes, und die Grundsätze, nach welchen es abgefaßt ist, hinlänglich zu beurtheilen.

Da.

Johann David Michaelis Uebersetzung des Neuen Testaments. Erster Theil, welcher die historischen Bücher, vier Evangelia, und Geschichte der Apostel enthält. Mit allergn. Röm. Kaiserl. und Schweizerischen Freiheiten. Göttingen, Vandenhoek und Ruprecht, 1790. 52 und 316 Seiten. Zweyter Theil, die Briefe der Apostel und Offenbarung Johannis. Das. d. J. 16 S. u. 317 — 556 S. 4to.

Johann David Michaelis Anmerkungen für Ungelehrte zu seiner Uebersetzung des Neuen Testaments.

Erster

Erster Theil, Anmerkungen zu Matthäus, Marcus und Lucas. Göttingen, Vandenh. und Ruprecht. 500 S. 4to.

Einem jeden Verehrer der Bibel muß es angenehm seyn, daß ein Mann, der der Erklärung dieser wichtigen Sammlung von Büchern einen neuen Schwung gegeben hat, nach geendigter Uebersetzung des A. T. sich auch an das N. T. wagt, und nach demselben Plane arbeitet, den er bey dem A. zum Grunde gelegt hat. O daß doch die Vorsehung den vortrefflichen Greis von dieser Arbeit, von welcher die Uebersetzung schon das Ende erreicht hat, und die Anmerkungen zu dem Evangelium Johannes und den darauf folgenden Büchern noch rückständig sind, nicht eher abrufen möge, als bis er durch die gänzliche Vollendung derselben seinen übrigen großen Verdiensten das Siegel aufgedrückt hat!

Die weitläuftige, und wir möchten fast sagen, hin und wieder weitschweifige Vorrede (aber selbst die Schwatzhaftigkeit ist doch immer die Schwatzhaftigkeit eines Michaelis), beschreibt zuerst den Endzweck, den der Verf. zu erreichen sich bemühte. Die Uebersetzung sollte richtig, verständlich und deutsch seyn. Die Richtigkeit erforderte, daß der ächte Text übersetzt, und der wahre Sinn desselben ausgedrückt wurde. Der Verf. folgte also solchen Lesearten, die ihm die meiste Wahrscheinlichkeit für sich zu haben schienen. Daher hat er z. E. Matth. 27, 17 Jesus Barabbas für Barabbas in den Text eingerückt, Marc. 1, 2 im Propheten Jesaia, für in den Propheten, Marc. 6, 20. der Textes Lesart, that viel von dem, was er sagte, eine andere untergesetzt, hatte viel Gewissensunruhe, welche πολλα ηπορει aus Cod L. und Coptisch. Version ausdrückt. Die letzten 20 Verse Marci sind klein gedruckt weil sie zweifelhaft sind. In den Exempeln, die wir sowohl von der Uebersetzung, als den Anmerkungen geben werden, die, wenn sie gleich für Ungelehrte, an der Stirne tragen doch viele gelehrte Untersuchungen über den Sinn der Worte und die Geschichte und Sitten der damaligen Zeit enthalten, auch sogar von griechischen Wörtern nicht ganz leer sind, wollen wir uns auf die drey ersten Evangelisten, weil die Anmerkungen nur über diese gehen, einschränken. Proben der Uebersetzung der andern Bücher werden wir, wenn wir mit ihnen die Anzeige der Anmerkun-

merkungen verbinden können, geben. So gerne wir auch der Uebersetzung das Zeugniß geben, daß sie, im Ganzen genommen, die vorhin angeführten Vollkommenheiten besitze; so kommen doch nicht wenige Stellen vor, die wir nicht als Belege, daß der Verf. seine Absicht erreicht hat, gebrauchen können. Matth. 2, 10. **eröffneten ihre Koffer**, scheinet uns das Wort **Koffer** nicht edel genug zu seyn — 5, 3. **Selig sind der Seele nach, die Armen.** Außerdem, daß diese Worte an sich sehr undeutlich sind, (wir haben ihnen durch das beigesetzte Comma schon einiges Licht gegeben) scheinet der ihnen gegebene Sinn erzwungen zu seyn, und den übrigen Stellen, wo *μακαριοι* hier vorkömmt, zu widersprechen, denn *μακαριοι*, wird so wenig, als אשרי [illegible], dem es entspricht, durch einen Zusatz erklärt oder einge[illegible]t. — V. 5. **sie sollen Erbherren der Erde werden.** In [illegible] Anmerkung wird den Christen versprochen, daß sie [illegible] und Eigenthümer des Erdbodens werden sollen, und die [Ge]schichte zeiget uns keine große und dauerhafte Ma[cht] als bey Christen. Wie konnten diese Worte einem so [ein]sichtsvollen Schriftsteller entfallen, als unser Verf. ist? [Ist] denn die Macht der Türken, Araber, Sinesen, Jap[aner] und anderer nicht eben so dauerhaft? Wir erklären [die] Worte nach einem sehr bekannten Hebraismus, sie sol[len] **recht glücklich werden.** — V. 6 **selig sind diese Tugend hungernden u. s.** Warum diese? warum [nicht] die nach Tugend hungern? — Da der Verf. V. 17 κη[ρυ]σαι, **mit lauter Stimme zu predigen**, übersetzt, hätt[e er] sich auch da nicht des zweideutigen und mißverstandenen [Aus]drucks: **erfüllet werden**, V. 18, enthalten sollen? — [6,]7 **stammert nicht ewige Wiederholungen her.** [Bei] stammern denkt man sich einen natürlichen Fehler de[r Spra]che, dem der Betende nicht abhelfen kann, und was sind [ewi]ge Wiederholungen? Luther: **ihr sollt nicht viel** [plappern] — V. 11. **Unser Brod auf morgen gieb uns** [heut]e — V. 27, **wer kann — der Länge seines Lebenslaufes eine Elle zusetzen?** Sehr richtig — 8, 20. **der Sohn des Menschen**, bisweilen auch **Menschensohn.** Ist die Uebersetzung nicht zu wörtlich, wenn man reines Deutsch schreiben will? — V. 31. **die Teufel.** Hier und auch sonst durch **Dämonen**, welches Wort in Klammern eingerückt ist, erläutert — 19, 21. **willst du ein Jünger der innern Schule werden**, scheint die Hypothese, derer die Christum

für

für einen Stifter einer geheimen Gesellschaft, die aus verschiedenen Klassen bestand, halten, zu begünstigen; welches aber des Verf. Meynung nicht ist. — 22, 7 schickte seine Heere aus. Für Heere, welches nur von Armeen gebraucht wird, und aus Luther beibehalten ist, würden wir Truppen gesagt haben — 23, 36, Menschenalter will uns hier, und in andern Stellen, nicht recht behagen. Das Wort zeigt eigentlich eine gewisse Periode von Jahren an, ist ein abstractum, und hier wird es in concreto für die jetzt Lebenden, die jetzige Generation, Race, Geschlecht oder dergl. genommen — 24, 30 die Fahne des Menschensohns wird sich am Himmel zeigen. σημειον wird sonst Zeichen übersetzt, und es ist dem Genius dieser mehr wörtlichen als umschreibenden oder erklärenden Uebersetzung nicht gemäß, daß hier Fahne gesetzt ist. Daß dieses aber der Charakter der Uebers. sey, zeigt, so vieler anderer Stellen nicht zu gedenken, das gleich folgende V. 32. Vom Feigenbaum lernt ein Gleichniß — Marc. 1, 13 wer unter Schlangen. Daß θηρια an sich Schlangen bedeutet (denn Ap. Gesch. 28, 4 wird es für εχιδνα V. 3 gesetzt), glauben wir nicht. Es zeigt vielmehr große Thiere an, Elephanten, (s. Schleusner. spicileg. lex. post. Bielium Spec. I.) — V. 24 der Heilige Gottes, hebräisch V. 33 die ganze Stadt versammlete sich — 2, 16. Was ist das, daß er u. s. — V. 24 siehe, was diese thun, das am Sabbath nicht erlaubt ist — 4, 16 die auf das felsichte Land besäeten — Doch wir müssen wohl nicht mehr Exempel eines unreinen Deutschs aus Marcus sammlen, weil der Verf. in der Vorrede S. 20 selbst gestanden hat, daß ihm Marcus im Deutschen noch etwas schlechter gefalle, als Matthäus. Er findet zwar den Grund darin, daß Marcus viel schlechter Griechisch schreibt, als die übrigen Evangelisten. Allein die angeführten Exempel zeigen, daß die Uebersetzung noch mehr gefeilt werden mußte. — Luc. 13, 11. Frau die einen kranken Geist hatte. Luther: Geist der Krankheit. Also doch etwas besser als Luther — V. 16 die eine Tochter Abrahams ist, das war sie doch nicht in dem Sinne, wie man das Wort Tochter nimmt — 15, 17 Sünder wird erklärt durch Heiden. Bey Gerechte hätte Juden in Klammern eingerückt werden müssen — 19, 36 wo der Oelberg niederzugehen anfängt. Ist dieses deutsch? — 23, 42 wenn du in deinem Reiche kömmst, ist ohne die

Anmerkung undeutlich, und wird für einen Sp[illegible] er halten werden. — 24, 1 am tiefen Morgen, [illegible] Doch wir hören auf, noch mehr Stellen ei[illegible] n [illegible] Ueberetzung anzuführen, und wollen n[illegible] [illegible] den kungen insbesondere handeln. Nicht [illegible] der g leser, sondern jeder auch gelehrter Ausleger [illegible] der hier Schatz an vortreflichen Bemerkungen, die nicht das flächliche des Textes berühren, sondern in den inne tief hineindringen. An Michaelis zeiget es sich, Nutzen die Kenntniß der hebräischen Sprache, in der g[illegible] ten hiemit in Verbindung stehenden Litteratur dem Inne ten des N. T. leiste. Die Noten sind z[illegible] Th wie die Matth. 1, 1 über das Geschlechtsre[illegible] [illegible] 2 — 2, 1. die Magier, die Juden waren, aus Ar[illegible] [illegible] [illegible] nen Kometen gesehen hatten, aus dem sie sch[illegible] [illegible] Messias gebohren sey. — 4, 1. die Wüste, [illegible] versucht wurde, soll die arabische Wüste seyn, [illegible] der Sinai liegt, und die Versuchung, ein wirkli[illegible] [illegible] dem Teufel geschehen seyn, der unsre St[illegible] [illegible] te, und Christum von dem Berge S[illegible] [illegible] V. 5. und von da nach dem Berge Si[illegible] [illegible] e, — 4, 24. Der Verf. ist nicht abgeneigt, die [illegible] [illegible] nen für natürlichkranke, mit Hypochondrie, Epi[illegible] andern dergleichen Krankheiten behaftete M[illegible] [illegible] räumet aber doch ein, daß einige Stellen, [illegible] [illegible] 31. 32 die wichtigste ist, worüber der Verf. seine ei[illegible] ken hat, die wir bey ihm nachzulesen bitten, von teuflischen Besitzungen zu handeln scheinen. Was [illegible] als Einleitung zur Bergpredigt Kap. 5. 6. 7. vorr[illegible], aus der Einleitung ins N. T. ausgezogen. Gegen [illegible] Evangel. erlaubt er sich auch seine Erklärung der und Auferstehungsgeschichte Christi abzukürzen; u[illegible] schuldigung ist, daß er nicht erwarten könnte, das die für welche dieses Buch zunächst bestimmt [illegible] ten bey der Hand hätten — 5, 20. von [illegible] lehrreich — 6, 26. über die weise Einri[illegible]ng in [illegible] tur, daß so wenige Geschöpfe vor Hunger [illegible] — 8, 28. wo man Gadarener und Gerasener [illegible] er, [illegible] lich mit Gewisheit auszumachen, welche Le[illegible] sey. Gergesener ist eine Corruption — 10, 29 [illegible] Sitte, Sperlinge zu essen, gepriesen, aber d[illegible] daß sie ein Gericht auf des Verf. Tisch sind — 11, 3.

hannes fragte nicht als Zweifler, ob Jesus der Messias sey, sondern wollte Jesum zu einem öffentlichen Geständniß, daß er der Messias sey, zu bewegen suchen — 14, 1 von der herodischen Familie — 20, 29 bis 21, 11 über die Lage Efräms zur Hebung eines anscheinenden Widerspruchs der drey ersten Evangelisten und des Johannes — 23, 11 Zacharias, der Sohn Berachia, scheint jetzt dem Verf. am wahrscheinlichsten der elfte unter den sogenannten zwölf kleinen Propheten zu seyn, obgleich wir sonst nirgends lesen, daß er umgebracht sey.

Az.

Nova versio Graeca Pentateuchi, ex unico S. Marci bibliothecae codice Veneto nunc primum edidit atque recensuit *Christoph. Friedr. Ammon*, Philos. D. et Professor extraordinarius in litterarum universitate Erlangensi. *Pars I.* Genesin continens atque Exodum. Erlangae, sumtibus Palmii. 1790. XIV. und 319 Seiten, 8vo.

Herr de Ansse de Villoison, der sich bekanntermaaßen eine geraume Zeit in Venedig aufgehalten hat, copirte diese Version, die mehr unter die litterarischen Seltenheiten und Curiositäten, als Merkwürdigkeiten gehört, und gab davon einen Theil zu Straßburg 1784 heraus. Die Abschrift hat er nachher dem Hrn. Ammon überlassen, der, wenn er dazu ermuntert werden sollte, das dritte und vierte Buch Mos. in einem 2ten Theile, und eine Abhandlung über das Alter und die Beschaffenheit der Version, nebst einem Verzeichnisse der seltenen Wörter u. d. m. im 3ten Theile herausgeben wird. Jetzt haben wir einen blossen Abdruck des ersten und zweyten B. Mos. erhalten. Weil aber das MS. viele Fehler hat, so hat Hr. Ammon die, seinem Bedünken nach, offenbar unrichtigen Lesearten ausgestrichen, und dafür die richtigen an die Stelle gesetzt. Da der Herausgeber in den Noten nur selten bemerkt, daß eine andere Lesart von ihm in den Text aufgenommen sey, und er doch über die häufigen Fehler des MS. klaget, welche er Bedenken getragen habe, dem

Leser anzuzeigen: so vermuthen wir, daß gar oft die eigentliche Lesart des MS. unterdrückt, und die verbesserte des Herausgebers untergeschoben sey. Mit der kritischen Genauigkeit, die der Editor bey der Herausgabe eines noch nicht gebrauchten Codex beobachten sollte, lässet sich dieses Verfahren nicht reimen. Die Version mußte bey einem Sprachforscher reichen Stoff zu gelehrten Bemerkungen über den Text, den der Uebersetzer vor Augen hatte, die Sprache, worin er übersetzte, und andere Materien darbieten, und wir bedauern, daß die Gelegenheit, sie gleich unter den griechischen Text der Version zu setzen, ungenützt gelassen ist, und die Leser auf den letzten Theil des Buchs vertröstet werden. Da Hr. Villoisson der von ihm selbst besorgten Ausgabe der Spr. Salom. u. s. auch einige Kapitel aus dem Pentat. zur Probe angehängt hat, so haben wir das 49ste Kapitel des 1. B. Mos. in beiden Ausgaben mit einander verglichen. Für V. 11 ὀμῶδος der Erlang. Ausgabe, ist nach der Straßburger zu lesen ὀνῶδος, und V. 25 für επικυσησει, ἐπικυρήσει. In andern Stellen hat die Erlangische Ausgabe einen Vorzug. Der Abweichungen sind überhaupt nicht viele. V. 18 hat Erl. Ausg. περιέμεινα, Straßb. περιεμμένα. Diese Lesart mag wohl eine von den vielen seyn, die Hr. Ammon aus seinem Codex beyzubehalten sich schämte, und die er stillschweigend verbesserte. Wenn man mit diesen Ausgaben die Abschrift, welche Hr. Professor Adler auf seinen Reisen, dem Hrn. Ritter Michaelis mittheilte, und dieser im 16ten Theil s. Oriental. Bibliothek abdrucken ließ, vergleicht, so findet man einen großen Unterschied, der sich aus der kurzen Zeit, die Adler diesem Codex schenken konnte, und aus der wenigen Bekanntschaft dieses sonst vortrefflichen Gelehrten mit dem Charakter des Codex erklären läßt. 2 Mos. 15, 16, 17 möchten wir statt πεσει und βασιλευσει in der Erlanger Ausgabe πεσοι und βασιλευσοι nach der Straßburger lesen. Druck und Papier ist sehr gut. Indessen würde eine größere Gleichförmigkeit mit dem zu Straßburg gedruckten Theile, in Absicht der Typen und des Formats, dem Buche zur Empfehlung gereicht haben.

# XV. Klassische, griechische und lateinische Philologie, nebst den dahin gehörigen Alterthümern.

*Theoph. Christoph. Harles* brevior notitia litteraturae Romanae in primis scriptorum latinorum. Lipsiae, 1789. 2 Alphab. 6 Bogen in 8.

Hr. Hofr. Harles hatte schon in seinen Jünglingsjahren eine Introductio in historiam lat. linguae (Bremen, 1764) herausgegeben; hatte dieses magere Werkchen erweitert 1773, und auf Verlangen der Verlagshandlung erscheint jetzt die dritte noch vollständigere Ausgabe. Wie es scheint, benutzte er dazu in Eile seine vorräthigen Collectaneen; zog die Ernestisch-Fabrizische Bibl. latina, die Ausgabenverzeichnisse in den Zweibrücker Classikern, die übrigen neueren Editionen, worin über die Geschichte der Ausgaben vorgearbeitet war, nebst andern bibliographischen Catalogen zu Hülfe; und widmete die meiste Aufmerksamkeit dem Geschäfte, die Familien und Classen der Ausgaben und Recensionen jedes Autors zu bestimmen. Diese Arbeit verdient den Dank der Literaturfreunde, und es hat dem H. H. geglückt, hier und da, einen Irrthum zu berichtigen, oder eine Lücke seiner Vorgänger zu ergänzen. So fehlt z. B. beim Maittaire, Ernesti und den Zweibrückern eine Ausgabe, die in der Bibliotheca Hulsiana, Vol. 3. p. 258 so angeführt wird: *Ciceronis Quaestiones Tusculanae cum commentario Phil. Beroaldi, Bononiae per Ioan. Bentiuolo* 1496 *fol.* Schon Lengnich in seinen Beiträgen zur Kenntniß seltener und merkwürdiger Bücher, zweifelt an der Aechtheit des Namens des Buchdruckers. Und Hr. H. entdeckte aus eigner Ansicht die Eilfertigkeit des Verfassers jenes Hulsischen Catalogs. Nämlich der Drucker der auf dem letzten Blatte ausdrücklich sich nennet, heißt Benedictus Hectoris, und Io. Bentiuolus war damals die erste Magistratsperson zu Bologna: *Ioanne Bentiuolo reipublicae Bonon. habenas foeliciter moderante*, steht ausdrücklich am Schlusse jener Anzeige. In der Vorrede führt er noch einige

ältere Ausgaben aus dem dritten Fascikel von Seemillers Bibliothecae academicae Ingolstadiensis Incunabulis typographicis (Ingolstadii, 1789. 4.) welche den meisten Bibliographen bisher unbekannt waren, und bemerkt, daß er Denisens Supplement zu den Maittairischen Annalen noch nicht bey dieser Arbeit benutzet habe.

Bey einem Werke dieser Art muß man nie vergessen, daß es nicht leicht ist, mancherley Lücken zu vermeiden, und daß es bey der immer fortgehenden Bearbeitung der Literatur nicht lange ohne neue Zusätze bleiben kann. Inzwischen von einem Manne, wie Hr. H., der sich schon so lange und mit so ansehnlichen Hülfsmitteln mit diesem Fache der Litteratur ausschließend beschäftiget, hätte man erwarten können, daß er hin und wieder noch sorgfältiger und genauer zu Werke gehen könnte, als er zuweilen gethan hat. Aber dergleichen vermeidliche Unvollkommenheiten muß man sich aus der bekannten Eilfertigkeit und schriftstellerischen Ueberhäufung des V. erklären, und wenn man will, entschuldigen. Wozu z. B. bey der vorgesetzten Kürze die planlos gehäufte Menge von Büchern, die zur literärischen Notiz der Schriftsteller Anleitung geben? wozu darunter ein so entbehrliches und unbeträchtliches Werk als Melchior Inchoferi historiae sacrae latinitatis libri VI? wozu eine Dissertation darunter von M. Frick zu Altdorf, quae primas lineas duxit? Wozu ein so vergeßnes Buch, als Adam Webers Einleitung in die Historie der lat. Sprache? Wozu des elenden Bährens elendes Machewerk mit angeführt? — Hingegen da, wo einzelne grammatische Werke und auch Horatius Tursellinus de particulis angeführt wurden, mußte doch wohl billig Schützens doctrina particularum lat. linguae (Dessav. 1784) als das Neueste und Beste der Art mit genannt werden. Die Lexika sind verzweifelt kurz abgefertigt, und nicht einmal Schellers ist dabey erwähnt worden, dem doch wahrlich alle Humanisten für den mühsamsten Fleiß seiner zweiten Ausgabe des lateinischen Wörterbuchs große Verbindlichkeit haben. Beim Plautus konnte wohl neben den Nachahmungen einzelner Stücke von Ausländern, füglich auch Lessings Schatz, genannt werden, der so ganz und so schön dem Trinummus nachgebildet ist. Daß die zweite Zweibrücker Ausgabe vom Hrn. Brunk besorgt ist, ist auch nicht angezeigt. Hingegen aus einer unbedeutenden Italiänischen Uebersetzung der Aulu-

Inlaria wird als eine besondere Entdeckung mitgenommen: *auctor observat*, Aullam *veteribus fuisse* Ollam. Wie konnte ein Mann von Hrn. H Kenntnissen, bey der mindesten Urtheilskraft, ein so triviales Excerpt aus seiner Feder fließen lassen? Daß Hr. H. bis in das zehnte und eilfte Jahrhundert hinausgeht, und uns da doch immer nur einen Theil von Aebten, Bischöffen und Chronikenschreibern, oft nur dem Namen nach, hernennt, die doch auf keine Weise mehr zur Römischen Literatur gehören, finden wir auch dem Zwecke nicht angemessen. Doch unser Wissen ist Stückwerk, wird er gedacht haben.

Tk.

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaisten. Zwölfter Theil. Erster Band; oder Livius römische Geschichte, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. P. Ostertag. Frankfurt, bey Hermann, 1790. 1 Alph. Text und 9 Bogen Litterärnotizen, 8.

So hätten wir also in Einem Jahre zwey Uebersetzungen vom Livius erhalten, die vor uns liegende und eine etwas früher erschienene vom Hrn. Große. Noch entsinnen wir uns nur eines einzigen Urtheils über die letztere: aber wir müßten uns sehr irren, oder die Vorwürfe, die man ihrem Verfasser macht, werden durch Hrn. Ostertags Versuch allerdings bestätigt. Die abgebrochne Manier, in der uns Hr. Große die römische Geschichte erzählt, verliert sichtbar gegen den mehr periodischen und gerundeten Vortrag der spätern Uebersetzung, und seine Wortfügungen und Wendungen scheinen fast immer erkünstelter und gezwungener. Doch wir wollen uns des Richteramts nicht allein anmaßen. Unsre Leser mögen zugleich mit uns urtheilen. Hier ist der Anfang der Vorrede des Livius. Zuerst nach Hr. Große. „Ich weiß es nicht gewiß, und wüßte ichs, so dürfte ichs wohl nicht sagen, obs noch der Mühe werth seyn wird, eine vollständige Geschichte des römischen Staats, vom Ursprung der Stadt an, zu schreiben. Ich bemerke nämlich, daß es schon was Altes und Gewöhnliches ist, daß immer neue Schriftsteller auftreten, in der Meynung, daß sie mehr Wahrheit in die Geschichte bringen,

ältere Ausgaben aus dem dritten Fascikel von Seemillers Bibliothecae academicae Ingolstadiensis Incunabulis typographicis (Ingolstadii, 1789. 4.) welche den meisten Bibliographen bisher unbekannt waren, und bemerkt, daß er Denisens Supplement zu den Maittairischen Annalen noch nicht bey dieser Arbeit benutzet habe.

Bey einem Werke dieser Art muß man nie vergessen, daß es nicht leicht ist, mancherley Lücken zu vermeiden, und daß es bey der immer fortgehenden Bearbeitung der Literatur nicht lange ohne neue Zusätze bleiben kann. Inzwischen von einem Manne, wie Hr. H., der sich schon so lange und mit so ansehnlichen Hülfsmitteln mit diesem Fache der Litteratur ausschließend beschäftiget, hätte man erwarten können, daß er hin und wieder noch sorgfältiger und genauer zu Werke gehen könnte, als er zuweilen gethan hat. Aber dergleichen vermeidliche Unvollkommenheiten muß man sich aus der bekannten Eilfertigkeit und schriftstellerischen Ueberhäufung des V. erklären, und wenn man will, entschuldigen. Wozu z. B. bey der vorgesetzten Kürze die planlos gehäufte Menge von Büchern, die zur literärischen Notiz der Schriftsteller Anleitung geben? wozu darunter ein so entbehrliches und unbeträchtliches Werk als Melchior Inchoferi historiae sacrae latinitatis libri VI? wozu eine Dissertation darunter von M. Frick zu Altdorf, quae primas lineas duxit? Wozu ein so vergeßnes Buch, als Adam Webers Einleitung in die Historie der lat. Sprache? Wozu des elenden Bährens elendes Machewerk mit angeführt? — Hingegen da, wo einzelne grammatische Werke und auch Horatius Tursellinus de particulis angeführt wurden, mußte doch wohl billig Schützens doctrina particularum lat. linguae (Dessav. 1784) als das Neueste und Beste der Art mit genannt werden. Die Lexika sind verzweifelt kurz abgefertigt, und nicht einmal Schellers ist dabey erwähnt worden, dem doch wahrlich alle Humanisten für den mühsamsten Fleiß seiner zweiten Ausgabe des lateinischen Wörterbuchs große Verbindlichkeit haben. Beim Plautus konnte wohl neben den Nachahmungen einzelner Stücke von Ausländern, füglich auch Lessings Schatz, genannt werden, der so ganz und so schön dem Trinummus nachgebildet ist. Daß die zweite Zweibrücker Ausgabe vom Hrn. Brunk besorgt ist, ist auch nicht angezeigt. Hingegen aus einer unbedeutenden Italiänischen Uebersetzung der Aulu-

Iularia wird als eine [illegible] Erklärung [illegible] außer obiernt. [illegible] [illegible]. Wie konnte ein Mann wie Hr. H. [illegible] den [illegible]sten Urtheilsfehler, [illegible] Strom aus seiner Feder fließen lassen? Daß Hr. H. [illegible] und [illegible] Jahrhundert hinansetzt, und uns [illegible] immer nur einen Theil von Aebten, Bischöfen und [illegible] den Namen nach, bemerkt, die doch [illegible] nicht zur Römischen Literatur gehören, [illegible] dem Zwecke nicht angemessen. Doch unser Wissen ist Commentar, wird er gedacht haben.

Tk.

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der römischen Prosaisten. Zwölfter Theil. Erster Band; oder Livius römische Geschichte, übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von J. P. Ostertag. Frankfurt, bey Hermann, 1790. 1 Alph. Text und 9 Bogen Litterärnotizen, 8.

So hätten wir also in Einem Jahre zwey Uebersetzungen vom Livius erhalten, die vor uns liegende und eine etwas früher erschienene vom Hrn. Große. Noch entsinnen wir uns nur eines einzigen Urtheils über die letztere: aber wir müßten uns sehr irren, oder die Vorwürfe, die man ihrem Verfasser macht, werden durch Hrn. Ostertags Versuch allerdings bestätigt. Die abgebrochne Manier, in der uns Hr. Große die römische Geschichte erzählt, verliert sichtbar gegen den mehr periodischen und gerundeten Vortrag der spätern Uebersetzung, und seine Wortfügungen und Wendungen scheinen fast immer erkünstelter und gezwungener. Doch wir wollen uns des Richteramts nicht allein anmaßen. Unsre Leser mögen zugleich mit uns urtheilen. Hier ist der Anfang der Vorrede des Livius. Zuerst nach Hr. Große. „Ich weiß es nicht gewiß, und wüßte ichs, so dürfte ichs wohl nicht sagen, obs noch der Mühe werth seyn wird, eine vollständige Geschichte des römischen Staats, vom Ursprung der Stadt an, zu schreiben. Ich bemerke nämlich, daß es schon was Altes und Gewöhnliches ist, daß immer neue Schriftsteller auftreten, in der Meynung, daß sie mehr Wahrheit in die Geschichte bringen,

gen, und in der Schreibkunst das ungebildete Alterthum übertreffen wollen. Dem sey, wie ihm wolle; es wird mir dennoch Vergnügen seyn, wenn auch ich, nach besten Kräften, für das Andenken des Hauptvolks der Erde und seiner Thaten gearbeitet habe. Bleibt bey der so großen Schaar der Schreiber mein Ruhm nur dunkel, so soll es mir Trost seyn, wenn es berühmte und große Männer waren, die meinem Ruhm Eintrag thaten." Jtzt nach Hrn. Ostertag: „Ob man mir es Dank wissen werde, wenn ich der Welt die Geschichte des römischen Volks vom ersten Ursprung dieses Staates an liefere; das weiß ich selbst nicht recht, würde es aber auch, wäre ich gleich zum voraus davon überzeugt, nicht selbst zu behaupten wagen. Ich weiß sehr wohl, wie häufig dieser Gegenstand schon von jeher ist bearbeitet worden, da denn jeder neue Geschichtschreiber sich schmeichelte, entweder mehr Licht und Gewißheit über die Begebenheiten zu verbreiten, oder das ungebildete Alterthum durch die Kunst des Vortrags zu übertreffen. Dem sey, wie ihm wolle, für mich wird es wenigstens ein Vergnügen seyn, zur Verewigung der Geschichte des berühmtesten Volkes des Erdkreises auch das Meinige beygetragen zu haben. Und sollte auch bey der großen Menge von Geschichtschreibern mein Name im Dunkeln bleiben, so wird der Ruhm und die Größe derjenigen, die mir im Lichte stehn, mich disfalls trösten." Wir glauben kaum, daß man hier einen Augenblick zweifelhaft seyn kann, wem der Vorzug gebühre. Hrn. Ostertags Prosa ist leicht und fließend, seine Wendungen, ohne sich von dem Originale zuweit zu entfernen, sind frey und natürlich, und seine Periode, ohne undeutsch zu werden, dem Lateinischen so nahe gebracht, als möglich. Hr. Große's Verdeutschung ist nichts weniger, als schlecht; aber sie vereinigt gleichwohl die genannten Vorzüge nicht in dieser Vollkommenheit in sich. Doch wir müssen unsern Lesern auch eine historische Stelle vorlegen. Wir wählen die Vertheidigung der hölzernen Brücke durch den Horatius Cokles. (B. II. K. 10.) Bey Hrn. Große lautet sie also: „Als sich der Feind zeigte, flohe jeder vom Lande zur Stadt. Man umgab sie mit Truppen, und in einigen Gegenden schien sie durch die Mauern und durch die Tiber gedeckt und sicher genug zu seyn. Aber fast hätte jene hölzerne Brücke dem Feinde den Weg gewiesen, wenn nicht ein Mann da war, der Horatius Cocles hieß. Die einzige Schutzwehr für Roms Glück an diesem Tage! Zufällig hatte er seinen Posten auf dieser

Brücke.

Brücke. Er sahe das Janiculum schon mit Sturm erobert, und die Feinde von dort in vollem Lauf herabstürzen, sahe, daß seine Mannschaft bereits furchtsam Waffen und Glieder verließ. Gleich griff er einen nach dem andern, trat ihnen entgegen, schwur bey Götter- und Menschentreue, und bezeugte: Verließen sie ihren Posten, so würden sie doch vergeblich fliehn. Hätten sie im Rücken den Uebergang über die Brücke frey gelassen, so würden sich die Feinde auf dem palatinischen und kapitolinischen Berge bald noch zahlreicher einfinden, als im Janiculum. Er rathe, er befehle, sie möchten die Brücke mit Aexten, mit Feuer, und wie sie nur könnten, zerstören, er unterdessen wolle den Angriff der Feinde, so gut, als ein einzelner Mann könnte, auf sich nehmen. Gleich stellt er sich vorn an die Brücke, die Feinde stutzten bey diesem Wunder der Kühnheit, und es war ein auffallender Anblick, daß er ihnen allein die Waffen zum nahen Gefecht entgegenrichtete, da unterdessen die übrigen weichend den Rücken zeigten. Nur zwey Männer hielt die Schaam bey ihm zurück, den Sp. Lartius und T. Herminius; beyde durch Geburt und Thaten berühmt. Mit diesen hielt er den ersten gefährlichen Sturm und das erste Ungestümm des Gefechtes ein wenig aus. Darauf aber mußten sie sich in Sicherheit begeben, als jene, welche die Brücke abbrachen, von der nur noch wenig übrig war, ihnen zuriefen: zurück." u. s. w. Hr. Ostertag sagt: Bey der Ankunft des Feindes flüchtete alles von dem Lande in die Stadt, die man rings herum mit Truppen besetzte, übrigens aber theils durch ihre Mauer, theils durch die den Zugang verhindernde Tiber genugsam gedeckt hatte. Beynahe wäre aber der Feind über die hölzerne Brücke in die Stadt gedrungen, wäre nicht Ein Mann gewesen, Horatius Cocles, Roms und dessen Glücks einziges und stärkstes Bollwerk an diesem Tage. Zufälliger Weise hatte derselbe seinen Posten auf dieser Brücke. Als er sah, daß der Feind Janiculum durch Sturm erobert, und von dieser Anhöhe herab auf die Brücke losstürme — sahe, wie jetzt seine Kameraden in der Bestürzung Waffen und Glieder verließen, hielt er einen nach dem andern zurück, stellte sich ihnen in den Weg, beschwur sie bey allem, was heilig ist, und versicherte sie: Vergebens suchten sie sich mit Verlassung ihres Postens durch die Flucht zu retten. Wollten sie die Brücke nach ihrer Flucht über dieselbe hinter sich zurücklassen, so würde der Feind sogleich sich auf dem palatinischen und kapitolinischen

schen Berge in weit größerer Menge, als auf dem Janiculum zeigen. Er bitte, er rathe ihnen demnach, mit Aexten, mit Feuer, auf jede nur mögliche Art die Brücke zu zerstören: er wolle unterdessen, soviel solches ein einzelner könne, den Angriff der Feinde aufhalten. Sogleich nahm er vorne an der Brücke seinen Posten. Ein außerordentlicher Anblick, wie unter denen, die dem Feinde den Rücken kehrten, er, ein einziger, seine Brust zum Bollwerk machte; ein Wunder der Kühnheit, welches den Feind in Erstaunen setzte. Doch zween, Sp. Lartius und Titus Herminius, beyde durch Geburt und Thaten berühmt, schämten sich, ihn zu verlassen. Mit diesen hielt er den ersten Sturm der Gefahr und den ungestümmsten Angriff eine Zeitlang aus, nöthigte sie aber, als die, welche mit der abzuwerfenden Brücke fast fertig waren, zurück! riefen, sich in Sicherheit zu begeben." Diese Proben werden auslangen, um den Geist beyder Uebersetzer zu charakterisiren. Wir glaubten, sie unsern Lesern um so mehr schuldig zu seyn, da Livius unstreitig unter diejenigen alten Schriftsteller gehört, die man um des bloßen Vergnügens willen, aber eben deshalb, wo möglich, gern in der besten Uebersetzung liest. Uebrigens sehen wir nicht ein, wozu die vorausgeschickte, 9 Bogen starke Litterarnotiz dienen soll. Eine kurze Biographie des Schriftstellers wär für diesen Zweck hinreichend, und ein Buch vom Livius mehr dem Käufer lieber gewesen.

P. F. A. Nitsch, Pfarrers zu Ober- und Niederwunsch in Chursachsen, Beschreibung des häuslichen, wissenschaftlichen, sittlichen, gottesdienstlichen, politischen und kriegerischen Zustandes der Römer, nach den verschiedenen Zeitaltern der Nation. Zum Schulgebrauch und Selbstunterricht. Erfurt, bey Keyser. Zweyter Theil. 1790. 1 Alphab. 13 B. ohne Register, 8.

Die Einrichtung und Absicht des Werkes kennt man bereits aus der Anzeige des ersten Theils im 89. Bande der Bibl. Dieser zweyte Theil enthält die noch rückständigen fünf Bücher, unter denen das fünfte die Sitten und Denkungsart der Römer, das sechste ihren Gottesdienst, das siebente ihre

Staats-

Staats-, das achte ihre Gerichtsverfassung, und das neunte ihr Kriegswesen beschreibt. Vollständigkeit und Genauigkeit, Tugenden, die wir bereits an dem Verf. rühmten, wird man auch bey der Bearbeitung der in diesen Büchern enthaltenen Materien nicht vermissen. Vorzüglich scharfsinnig ist der Einfluß, den die Schicksale der Römer, von der ersten Gründung ihres Staates an, auf die Bildung ihrer Sitten und Gesinnungen gehabt haben, entwickelt. „Die Verstellung Augusts, heißt es unter andern von seinem Zeitalter, schmiedete endlich unzerbrechliche Fesseln für Rom. Sie hielten die Gewaltthätigkeit im Zaum, allein sie verbesserten nicht die Sitten. Die alte römische Sitte kehrte nun nie wieder nach Rom zurück. Zwar milderte der wohlthätige Einfluß der Künste und Wissenschaften etwas. Sie machen uns das Zeitalter Augusts, das wir nur nach der Schönheit seiner Schriftsteller beurtheilen, schön. Es war aber in Absicht seiner Sitten nichts weniger, als dies. Man übte von nun an jede Art von Laster so lange aus, bis man sich zu Grunde gerichtet hatte. Nur wurde das Laster heimlicher getrieben, und die Mittel dazu nicht mehr gewaltthätig, sondern kriechend gesucht. Dies ist der Schlüssel für alle künftige Zeiten in Rom, wo unter Kriechen und Niederträchtigkeiten die Laster und Ausschweifungen die unnatürlichste Höhe erlangten." Sehr wahr und im Ganzen genommen auch unser Urtheil. Am wichtigsten für die Philologie und Erklärung der Klassiker sind unstreitig das siebente und achte Buch. Hr. Nitsch hat hier nicht nur das Wesentliche der römischen Staatsverwaltung sehr gründlich auseinander gesetzt, sondern auch von den Gesetzen und Rechten der Römer, von ihrer Gerichtspflege, ihren Processen und Strafen so deutlich und unterrichtend gehandelt, daß der Jüngling hier ein reichhaltiges Magazin zum Verständniß seines Cicero findet. Unter allen scheint das Buch vom römischen Kriegswesen am wenigsten con amore gearbeitet zu seyn. Nast ist zwar fleißig, aber, selbst für das Bedürfniß junger Leute, immer noch nicht fleißig genug benutzt. Wir hoffen übrigens, daß der Verf. bey einer künftigen Auflage sein Buch, besonders den historischen Theil desselben, auch noch von Seiten des Styls vervollkommnen wird. Wie sehr der Ausdruck hie und da noch einer Verbesserung bedarf, kann selbst die ausgehobne Stelle lehren.

Ng.

Samm-

Sammlung der neuesten Uebersetzungen der lateinischen prosaischen Schriftsteller. Dreyzehnter Theil; oder Eutrops Auszug der römischen Geschichte, übersetzt und erläutert von P. L. Haus. Frankfurt, bey Hermann, 1790. 112 S. 8.

So übel auch Hr. Haus die in jeder Rücksicht glimpfliche Recension seines Cäsars im 77. B. der Bibl. empfunden hat, und so gern wir selbst ihm das vermeyntliche Unrecht, wenn es seine Arbeit erlaubte, durch ein reichlicheres Lob vergüten wollten, so wenig finden wir uns gleichwohl durch diesen deutschen Eutrop hierzu aufgefodert. Der V. — wir sagen dies, ohne weder (m. s. die Vorrede!) vom Hrn. Nicolai dazu angewiesen, noch im voraus dafür bezahlt zu seyn — hat auch diesmal nicht mehr geleistet, wie ehedem, d. h. seine Verdeutschung ist nichts weniger, als schlecht und unlesbar, aber auf vorzügliche Güte darf sie ebenfalls keinen Anspruch machen. Zwar können wir diese Behauptung nicht, wie Hr. Haus verlangt, durch Vergleichung seiner Arbeit mit andern beweisen, noch uns überhaupt zu einer umständlichen Kritik verstehn; (ein so wichtiges Werk ist der deutsche Eutrop nicht, um ihm mehrere Seiten widmen zu müssen,) wohl aber machen wir uns anheischig, ihm darzuthun, daß er sich abermals viel undeutsche und affektirte Wendungen erlaubt, und folglich wider eine der ersten Pflichten eines guten Uebersetzers verstoßen hat. Hier sind Belege. B. I. §. 1. Romul, ein Sohn der Rea (Rhea) Silvie und in soweit man es geglaubt hat, (quantum putatus est der gemeinen Sage nach) des Mars. Eben daselbst: Er fieng während seiner kriegerischen Balgereyen ein Städtchen zu bauen an. Wer sagt wohl, unter Balgereyen den Grund zu einer Stadt legen? Daß Hr. Haus den Sinn der Worte dum latrocinaretur gefaßt hat, zeigt die Note, aber ausgedrückt hat er ihn nicht. §. 2. Man gerieth auf den Wahn, er seie. Die Grammatik will, er sey. Bald nachher: Senatoren übernahmen hierauf allezeit fünf Tagenweise die Regierung. Dies soll heißen: Zehn Senatoren wechselten alle fünf Tage im Regimente. §. 10. Valer nahm an dem Horaz zum andernmale einen Mitconsul an. §. 12. Nichts gleicht so sehr der Macht, als dermalen eure gelassene Durchlaucht besitzen. Eine gelassene Durchlaucht klingt in Wahrheit poßierlich. Tranquillitas ist

unseres Bedünkens nichts anders, als gnädigster Herr, oder Kaiser. §. 15. Mit Verschmähung der Gesandschaft, die um Frieden anstand. B. II. §. 1. Alle diese Städte nahm er nach vorhergegangener Zugrundrichtung ihrer Armeen ein. Welche Zusammensetzung für deletis exercitibus! §. 5. Der edle Manlius aus dem Senatorsgeblüte — de senatoribus für ex senatorio ordine, wie Hr. H. selbst bemerkt. §. 6. Ihm setzte sich ein Rabe auf den Arm, der dem Feinde mit den Fittigen in die Augen schlug, und ihm das Ausschaun grad vor sich hin benahm. Wie simpel Eutrop: ne rectum posset aspicere! §. 9. Pyrrhus, Roms erster Feind, nun von über dem Meer her. §. 13. Alle römische Bürger wären Männer von der Art, für den man den einzigen Pyrrhus in Epirus ansähe. Was heißt das? — §. 14. Der König antwortete: so wie Fabriz geeigenschaftet ist. §. 27. Ein Friede, den man ihnen auch zustand. — Der V. sieht, wir haben uns nicht, wie er seinen ersten Recensenten vorwirft, an eine einzelne Stelle gehalten. Auch sind dies bey weitem die Bemerkungen noch nicht alle, die über diese zwey Bücher zu machen wären, der seltsamen Wortbildungen, als Rem für Remus, Afriken für Afrika, itzt Karthagener, und bald darauf richtig Karthager gar nicht zu gedenken. Ueberhaupt können wir beym Schlusse dieser Anzeige nicht umhin, die Verlagshandlung zu bitten, künftig doch nicht jeden Lateiner ohne Unterschied übersetzen zu lassen. Wem ist etwas mit diesem ärmlichen Epitomator gedient? Der Dilettant liest ihn nicht, und der Gelehrte greift, wenn er seiner bedarf, zum Text. — Ungleich wichtiger von Seiten des Inhalts sind unstreitig schon

Die sechs kleinern Geschichtschreiber der Historia Augusta, übersetzt und erläutert von J. P. Ostertag. Erster Band; oder der Sammlung eilfter Theil. Erster Band. Frankfurt am Mayn, 1790. 1 Alphab. 9 Bogen. 8.

So unverkennbar der Mangel aller historischen Kunst in ihnen ist, und von so ungleichem Werthe ihre hinterlassenen Lebensbeschreibungen selbst sind, so bleibt es doch nur zu wahr, daß der Verlust der dreyzehn ersten Bücher Marcellins uns

diese Arbeiten in Ehren zu halten nöthigt. Ueberdies macht die Rauhigkeit und Ungleichheit ihres Styls und die damit verbundenen Schwierigkeiten dem Uebersetzer schon mehr zu schaffen, und seine Bemühungen eben deshalb verdienstlichen. Die Güte der Verdeutschung brauchen wir unsern Lesern wohl nicht erst besonders zu empfehlen. Hr. Ostertag hat seine Historiker unstreitig so lesbar übersetzt, als sie sich übersetzen liessen, und nichts, als den Wunsch übrig gelassen, daß seine Anmerkungen etwas vollständiger und befriedigender seyn möchten. Uebrigens schließt dieser erste Band mit der Biographie des Antoninus Geta.

*C. Valerii Catulli* carmina, varietate lectionis et perpetua adnotatione illustrata a *F. G. Doering*, illustr. Gymnasii Gothani Directore. Accedit index vberrimus. Lipsiae, 1788. *Tomus I.* 342 S. 8.

Herrn Heynens Beyspiel hat der Interpretation der alten Klassiker eine Wendung gegeben, von der wir nicht wissen, ob sie der Philologie so vortheilhaft seyn wird, als unsre Humanisten zu glauben scheinen. Seit der Bearbeitung des Virgils sehen sich die meisten Ausgaben der Alten so ähnlich, wie weyland die ad modum Minellii, und fast gewinnt es das Ansehen, als ob der den Deutschen so oft gemachte Vorwurf der Nachahmungssucht sich sogar in diesem einzelnen Theile der Litteratur bestätige. Wir sind weit entfernt, die so allgemein beliebte Erklärungsart durch irgend eine Vergleichung oder Bemerkung heruntersetzen zu wollen. Es war allerdings ein verdienstliches Unternehmen, den Freunden der klassischen Litteratur ein Muster in die Hände zu geben, aus dem sie lernen konnten, was und wieviel bey der Interpretation der Alten zu beobachten sey, und aus welchem Gesichtspunkt man sie betrachten müsse, wie ihre Lesung für die Erweiterung der Gelehrsamkeit, wie für die Bildung des Geschmacks, gleich vortheilhaft werden solle; und wirklich war es dies eigentlich, was Hr. H., laut der Vorrede, zu seiner Aeneis beabsichtigte. Allein, um diesen Zweck zu erreichen, langte offenbar ein oder etliche Muster aus; auch sagt der schon genannte Gelehrte selbst, omnes aut multos poetas

simili

simili commentario instructos esse nolim, wir denken aus dem sehr begreiflichen Grunde, weil gewisse Bemerkungen, die der poetischen Interpretation überhaupt eigen sind, besonders solche, die sich auf die Kunst der Darstellung und Versinnlichung beziehn, nur einmal gemacht zu werden brauchen, und derjenige, der bey jeder Lektüre ihrer Wiederholung bedarf, nur zu deutlich verräth, daß es Dichter zu lesen und ihnen nachzuempfinden, nicht geschaffen ist. Ueberhaupt aber dünkt uns, sey ein sogenannter fortlaufender exegetischer Kommentar zunächst doch nur bey solchen Autoren zweckmäßig, die mit der Jugend gelesen zu werden pflegen. Ein Silius Italicus, Valerius Flaccus und ähnliche verlangen offenbar eine andre Behandlungsart. Was bey ihnen zu beobachten ist, läßt sich größtentheils auf Kritik des Textes, Uebersicht des Ganzen, Beurtheilung der Gelehrsamkeit und des Genies des Dichters und Interpretation einzelner schweren Stellen und seltnen Sprachformen zurückführen. Noch größre Sparsamkeit endlich würden wir dem Ausleger bey den Gedichten der leichtern Gattung anrathen. Die vorzüglichste Schwierigkeit, die bey ihnen eintritt, rührt größtentheils von der Unbekanntschaft mit dem Lokal her. Dies erkläre er, wenn er kann, oder bringe allenfalls eine Muthmaßung bey, durch die das Gedicht verständlich wird, und richte übrigens sein Augenmerk auf Kritik und wirkliche Dunkelheiten. — Es ist leicht zu errathen, was wir, nach diesen Grundsätzen, über Hrn. Dörings Catull denken. Allerdings wäre sein Weg der unsre nicht gewesen. Für Leser, die noch einer so ausführlichen Interpretation nöthig haben, denen man noch sagen muß, daß iter tenebricosum (3, 11.) die finstre Todesbahn heiße, und (16, 6.) bey versiculos, castos esse ausgelassen sey, für solche Leser, glauben wir, ist Catull keine Lektüre. An dergleichen Ausdrücke und Ellipsen müssen sie schon gewöhnt seyn, oder wenigstens nicht eher nach dem Catull greifen wollen, bis sie ihnen geläufig sind. Unser Kommentar würde daher gerade das Gegentheil von dem geworden seyn, was der Döringische ist, d. h. wir würden uns mit dem kritischen Theile, den der V. am wenigsten beachtet hat, gerade am meisten beschäftigt haben. Ihm hätten wir (denn wirklich noch ist der Text Catulls nicht so berichtigt, wie er seyn sollte und könnte) etwa nach Heynens beym Tibull gegebnem Beyspiel, ein eignes Buch gewidmet, bey dem Kommentar selbst aber jederzeit nur solche Leser vor Augen gehabt, die dem Römer, nicht,

um aus ihm poetische Latinität und Sprache zu lernen, sondern um der Unterhaltung willen, zur Hand nehmen. Ausführlich würde daher eigentlich nur der Kommentar über den Atys, über das Epithalam auf Thetis und Peleus und über ähnliche schwere Stücke ausgefallen seyn; bey den übrigen hätten wir, es versteht sich, wo es nöthig gewesen wäre, blos den Gesichtspunkt angegeben, die Quellen genannt, aus denen der Dichter schöpfte, (der Vorsatz des V., Vergleichungen zwischen Catull und den Griechen in einem besondern Bande anzustellen, gefällt uns nicht ganz,) und solche Stellen erläutert, von denen sich vergleichungsweise vermuthen ließ, daß sie selbst den geübtern Leser aufgehalten und unterbrochen haben würden. Indeß — die Sache läßt sich auch anders fassen, und wir sind weit entfernt, unsre Idee für die Norm auszugeben, die Hr. D. bey seiner Ausgabe hätte befolgen sollen. Nein, seine Arbeit bleibt uns auch, wie sie itzt ist, schätzbar, und kann mit Recht als ein Beweis einer gründlichen philologischen Kenntniß und eines geläuterten Geschmacks betrachtet werden. Der junge Leser wird sie sicher nicht ohne Nutzen und ohne Bereicherung seiner Sprachkunde gebrauchen, und der geübtere wird sich wenigstens da, wo er Hülfe erwartet, nicht getäuscht sehn. Da wir die wichtigsten kritischen und erklärenden Ausgaben, deren Vergleichung, um Hrn. D. Arbeit gehörig zu schätzen, nothwendig ist, nicht zur Hand haben, so wollen wir uns blos bey einigen ihm als Eigenthum zugehörenden Conjecturen und ästhetischen Bemerkungen verweilen. II. 7. schlägt der Herausgeber in solatiolum, für ut solatiolum, in Verbindung mit credo vor. Gelind genug ist die Aenderung, indeß zweifeln wir doch, ob der Stelle geholfen ist: denn auch so steht der ganze Gedanke noch immer isolirt. Vielleicht, daß sich V. 7 und 8 durch eine citirte Parallelstelle aus einem andern Dichter eingeschlichen und alle kritische Versuche überflüßig sind. Wenigstens hängt, wenn sie wegfallen, alles trefflich zusammen. Für istos commoda X. 26 will Hr. D. lieber istos commode als Vocativ, in dem Sinne: Quaeso, mi Catulle, paullum istos mihi (eleganter reticet verbum *ade* vel *mutua*) *commode*, nota liberalitate tua, vel tu, qui commodo et opportuno tempore iam me convenis. Wir zweifeln sehr, daß diese Aenderung vielen einleuchten wird. Unseres Bedünkens ist commoda das Femininum des Nominativs, das zu volo gehört, und commode nam volo so viel, als commodum (ad com-

modum

modum tempus) volo; denn eben itzt denke ich den Tempel der Serapis zu besuchen. So Cicero commodum discesseras, cum Trebatius venit, du warst eben hinweggegangen, als Trebatius kam, (verglichen mit 13, 19. Epist. ad Attic.) und Plautus (Stich. A. 2. S. 2. 41.) Commodum sol exsuperabat ex mari, die Sonne war so eben aufgegangen. Daß dann bey istos cede supplirt werden muß, versteht sich von selbst. XIX. 20. conjecturirt der Herausgeber negligensque Priapum statt negligensque Priapus. Aber wozu das? Wie? wenn nun der reiche Nachbar zugleich geizig war, und seinem Beschützer kärgliche Opfer brachte? Dann war es ja wohl natürlich, daß dieser Priapus praeter morem negligens in custodiendo horto war, und die Idee wird lachender. Die letzten Verse des XXI. Gedichts bleiben dunkel; wenn man auch mit Hrn. D. im 12. A te mox puer liest. Die Schwierigkeit liegt zugleich mit in dem Ne finem faciam, sed inrumatus. Sed steht wohl für et quidem, und der Dichter will sagen: Höre auf, dum tua pudicitia salva est, einen Knaben zu verfolgen, damit du nicht ipse inrumatus ablassen müssest. Dies wars ja, was er ihm schon im 7. V. droht: nam insidias mihi struentem tangam te prior irrumatione. Im XLI. Gedicht ist sicher entweder Acme, illa illa puella, oder [illegible] illa puella die richtige Lesart. Anne duldet ja das Sylbenmaaß nicht. Desto einleuchtender ist das en imaginosam am Schlusse. Die letzte Strophe des LI. Gedichts finden wir aller beygebrachten Parallelstellen ungeachtet Catulls unwürdig. Von diesem Feuer zu dieser Kälte, und was noch mehr sagen will, diese ärmliche Sentenz otium perdidit reges et vrbes, die ganz und gar nicht mit dem Uebrigen zusammenhängt, — nein, diesmal verließ der Genius Catulls seinen Ausleger gewiß. Die letzte Strophe gieng unstreitig nicht anders, wie bey 4. V. der zweyten, frühzeitig verlohren, und ward vielleicht aus einer elenden Parodie des Gedichts ergänzt. Ueberhaupt scheint uns der V. mit seinem Lobe hie und da doch noch ein wenig zu freygebig. So sagt er z. B. vom XXX. Gedicht: Caeterum mollissimus in hoc carmine sensus regnat, qui facile tangat et ad commiserationem moveat. Aber uns dünkt, um Mitleid zu erregen, spräche der Dichter noch ein wenig zu aufgebracht. Und vom XI. Gedicht heißt es gar: Exsplendescit hoc carmen eximiis magni poetae virtutibus, sive verborum delectum et ornatum plane lyricum respicias, sive inexspecta-

 tam

nem conversionem et ingeniosam inventionem admireris, qua summam gravitatem repente excipit lasciva levitas. Alles, was man zum Lobe Catulls sagen kann, ist, daß er durch eine frappante Wendung überrascht, und diese durch den mit ihr kontrastirenden Anfang der Ode gut unterstützt. Am vorzüglichsten unter allen ist unstreitig das Epithalam auf Thetis und Peleus, womit sich dieser Theil schließt, und woran Hr. D. schon ehemals seine Kräfte versucht hatte, bearbeitet. Der Kommentar hierüber enthält noch eine reiche Nachlese zu dem, was Mitscherlich und Lenz beygebracht haben, und nur der Raum hindert uns, Proben daraus anzuführen. Wir wünschen, daß der V. seinen Catull bald vollenden möge, um uns den versprochenen Plautus zu liefern, der gewiß mehr noch, als dieser Dichter, eines gelehrten Kommentars, aber freylich auch einer noch sorgfältigern Pflege, als er, nöthig hat.

Lh.

Πολυβιȣ Μεγαλοπολιτȣ Ιστοριων ...
Polybii Megalopolitani H...
quid superest. Recensuit ...
riore interpretatione, varie...
notationibus, indicibus illustravit
*Schweighaeuser. Tomus primus.* I ...
Lipsiae, in Libraria Weidm...
*Tomus secundus. Liber IV. V.* c...
Librorum VI. VII. Ib. eod. 2 ...

Emendationes et Observationes in ...
Scripsit *Ioh. Schweighaeuser.* Arge...
pis Dannbach. Von demselben ...
6 Bogen.

Es ist eine für die griechische Littera... sehr ...
scheinung, daß man jetzt an die ...
schichtschreiber des Alterthums auch in ... ...
daß hier Polybius einem Manne in die H...
dem kritischen Fleiße und Genauigkeit so ...

von Ausgaben und Handschriften darzu zusammengebracht hat. Daß er der neuen Oxforder Ausgabe, die nach der S. XXVI. gegebnen Nachricht so wenig leisten wird, so zuvorkommt, und einen armseligen deutschen Compilator, wie Harles und Consorten abhält, uns einen Nachdruck davon zu liefern, ist auch für keinen geringen Gewinn zu rechnen. Vor der Hand findet keine genaue Anzeige und Beurtheilung dieser Ausgabe statt, weil wir in den 2 Bänden nur den Text und die lateinische Uebersetzung mit den Lesarten in der Mitte vor uns haben. Die Anmerkungen werden erst nach vollendetem Abdrucke des Textes folgen, der so geordnet ist, daß alle einzelne Bruchstücke, welche bisher einzeln hingeworfen waren, jedes zu dem Buche, in welches es gehörte, zurückgebracht und nun so gestellt ist, daß der Leser darinne den Zusammenhang der Geschichte erkennen, und also auch mit dem Inhalte Nutzen haben kann. Am Rande ist die Zeitrechnung angemerkt, und eine kurze Inhaltsanzeige beygefügt. Der Druck ist überaus korrekt und dem Auge gefällig. Wir können jetzt, wie gesagt, nur von den Hülfsmitteln Anzeige thun, welche der Herausgeber gebraucht hat. Das Nähere nebst der genauen Beurtheilung des Ganzen verschieben wir auf die Erscheinung der Anmerkungen.

Außer dem von Jakob Gronov gesammleten kritischen Vorrathe, den Hr. Ruhnken dem Herausgeber überlassen hat, ist diejenige Handschrift, aus welcher Obsopoeus zuerst die ersten fünf Bücher herausgab, und die nachher auch von Is. Kasaubon verglichen worden war, abermals genau nachgesehn worden, und hat nach des Herausgebers Versicherung noch reichliche Nachlese gegeben. Auch die Augsburger Handschrift hat er mit der Herwagischen Ausgabe nach Kasaubon und Boekler von neuem verglichen. Ferner eine königl. Pariser Handschrift, verschieden von derjenigen, welche Kasaubon verglichen hatte. Wir übergehn die übrigen Handschriften, aus welchen der H. genau die Richtigkeit der ersten Ausgaben bestimmt, und manches verbessert hat, wovon man jetzt noch nicht urtheilen kann. Die lateinische Uebersetzung des Kasaubon ist an den Stellen, wo es nöthig war, verbessert worden. Alle Hülfsmittel sind in der langen Vorrede genau angegeben, die in den ersten und zweyten Band vertheilt ist.

Nun gehn wir zur Anzeige der Emendationes et Observationes in Suidam über, welche gleichsam eine Probe von

den Anmerkungen des H. zum Polybius enthalten. Der V. geht nemlich darinne die beym Suidas sich findenden Bruchstücke und Stellen des Appian und Polybius durch, auf eine Art, die wohl in einer einzelnen kritischen (und wo wir nicht irren, akademischen, bey Gelegenheit verfertigten) Schrift Statt haben kann, aber schwerlich bey den Noten zum Texte des Polybius angewendet werden kann, ohne daß der Leser über Ueberfluß oder Weitschweifigkeit klagen sollte. Die Stellen werden nicht allein in die Geschichte und in die übrigen Fragmente des Polybius eingepaßt, sondern auch erklärt und verbessert. Da, wo Polybius keine Hülfe leistet, wird aus seinem treuen Uebersetzer Livius das Bruchstück an seinen gehörigen Platz in der Geschichte gestellt und erklärt. Zu S. 34 wollen wir noch die Stelle aus dem Briefe des Antiochus (Chandler Inscript. Graec. p. 89) bemerken: *τὴν κώμην ἀνεπίσαθμον μηδεμιᾶς ἀποῤῥήσεως προσενεχθείσης.* Von dem Gebrauche des Wortes *ἐπιτρίβειν* beym Polybius, Appianus und andern spätern Griechen für concitare, instigare, solicitare S. 39 bis 50. Warlich zu weitläuftig, und doch nicht deutlich entwickelt! Auch gefällt es uns nicht, daß der V. so oft seine Zuflucht zu Stephani Thesaurus Gr. L. nimmt. Eben so weitläuftig von den mancherley Bedeutungen des Wortes *καταβολει* S. 53 bis 70, ohne daß der Zusammenhang von allem gehörig dargestellt ist. Von den Bedeutungen des Worts *Σαμβύκη*, Sambuca S. 71 bis 79. Von den mancherley dadurch angezeigten Werkzeugen lernen wir kein einziges der Natur nach daraus kennen! Daß in der angeführten Stelle des Polybius V. c. 37. *σάμβυκας* eben soviel bedeute, als was die Uebersetzung hat, Sambucis trias, glauben wir um so weniger, weil wir sehn, daß Plutarch Cleomenes c. 35. aus der Stelle des Polybius hat: *σαμβυκιστρίας καὶ κινάιδες.* Da Hr. S. diese Stelle nicht anführt, ob sie gleich hier zur Bestimmung und Erklärung der alten Leseart höchst nöthig war, so mußte er sie nicht kennen, und doch hatte er schon so lange den Polybius unter Händen gehabt. Zuletzt von *σύννομοι λίθοι*, quadrati, und *δόμος λίθιον* für ordines, strata lapidum S. 82 — 85.

Ri.

XVI.

# XVI. Kriegswissenschaft.

Ueber die höhere preußische Taktik, deren Mängel und zeitherige Unzweckmäßigkeit, nebst einer dagegen vorgetragenen richtigeren und zweckmäßigeren Methode, in vier Theilen, von Karl Friedrich von Lindenau, ehemals Major in Preußischen Diensten, auch Quartiermeisterlieutenant und Adjutant bey dem Hochseeligen Könige. Erster Theil. Mit Kupfern. Leipzig, 1790. bey Beygang. 180 Seiten in 8. ohne Vorrede, Inhalt und Einleitung.

Der Verfasser theilt die Taktik in die untere, mittlere und höhere Taktik ein; und versteht unter der ersten die Kunst: den Soldaten, im Einzelnen, in der Stellung, Wendung und im Marschiren zu exerziren.

Unter der mittlern Taktik versteht er die Kunst: mehrere Soldaten in Zügen, Divisions und Bataillons zu exerziren; und endlich unter der höhern Taktik versteht er die verschiedene Arten der Ab- und Aufmärsche, die verschiedene Arten des Deployrens, die Quarreformirungen, Defilee- und Brückenmärsche u. s. w. und endlich das Manövriren.

Er spricht ein langes und breites über Zweckmäßigkeit, Kürze und Sicherheit der Kriegsübungen; und sagt: zu der Zweckmäßigkeit gehöre die Kürze, und die Kürze schließe wieder die Zweckmäßigkeit und Sicherheit ein; die Sicherheit hänge von der Kürze ab u. s. w. so, daß man sicher schließen darf: der Verfasser habe sich selbst nicht verstanden, und habe daher auch nicht die Gabe, sich andern verständlich zu machen. Sein Vortrag ist in der That in einem hohen Grade verwirrt.

Wir wollen hier das Urtheil anführen, welches der Verfasser Seite XXII und XXIII. der Einleitung über die preußische Armee und über die preußische Taktik fällt:

„Niemand kann und wird in Abrede seyn (sagt er), daß „die in der untern und mittlern Taktik begriffene Kriegsübun-

„gen, an und für sich betrachtet, in den preussischen Armeen, „sehr weit, und fast bis auf den höchsten Grad der Vollkommenheit, der hierinnen zu erreichen ist, gebracht worden „sind, und daß diese Truppen in allem demjenigen, was vom „Soldaten geschehen und beobachtet werden muß, damit eine „Bewegung, eine Evolution u. s. w. geschwind und mit Ordnung vollzogen werde, ohnstreitig alles zu leisten vermögen, „was nur bisher hiebey geschehen konnte. — So nützlich „und vortrefflich dieses aber auch zu desto besserer und vollkommener Ausführung der Bewegungen und Manoeuvers „im Großen ist; so muß man doch auch anderseits gestehen, „daß diese dem Soldaten eigene Mobilität dadurch größtentheils wieder fruchtlos gemacht wird, wenn die Anwendung derselben im Großen unrichtig ist, und die dahin „gehörenden Kriegsübungen, Evolutionen, Formirungen, „Manoeuvers, und dergleichen, bey denen solche sonst entscheidende Vortheile gewähren könnte, gar nicht zweckmäßig und anwendbar, oder aber auch im Ganzen zu „weitläuftig sind, als daß jene Mobilität im Einzelnen und „Kleinen diese wichtigeren Mängel hinlänglich ersetzen könnte. „Wird wohl alle Fertigkeit der Handlanger und Arbeiter bey Errichtung eines Gebäudes, die Fehler „des Baumeisters in der Anlage zu decken vermögen?"

So schielend, so hämisch konnte der Verfasser über eine Armee urtheilen, in welcher er selbst seine militärische Bildung erhalten hat!!!

Wir wollen nun die richtigern und zweckmäßigern Methoden, durch welche der Verfasser die preussische Taktik verbessern will, nach und nach, durchgehen, und ihren Werth unpartheiisch zu prüfen suchen; dabey aber die Kapitel nicht in der Ordnung des Verfassers, sondern in nachstehenden auf einander folgen lassen, weil uns diese natürlicher und der Sache angemessener vorkömmt.

Ueber das Kapitel, von Formirung des Quarre und Quarre-long. Der Verf. betrachtet die beiden Fälle, in welchen Infanterie, wenn sie von Kavallerie angegriffen wird, Quarres formirt, nämlich erstlich, wenn diese Infanterie im Marsch begriffen, oder in Kolonne ist, und dann auch, wenn sie in Schlachtordnung aufmarschirt steht. Für beide Fälle führt er die Methoden an, nach welchen in dem königlich preußischen Dienste, Quarres formirt werden, berechnet die zur Formirung erforderliche Zeit, und beweist, mit

mit einem sehr triumphirenden Ton, daß seine Art Quarres zu formiren, kürzer, und in jeder Rücksicht vortheilhafter sey. Zwar hat der Verfasser eine Art Quarres zu formiren angegeben, welche eine kürzere Zeit erfodert, als die gewöhnliche. Wenn er aber diese seine Angabe für eine so höchst wichtige Sache ansieht, wenn er sie mit einem Jubelton ankündigt, und glaubt, dadurch der Welt zu zeigen, wie mangelhaft die preußische Taktik sey; so müssen wir ihm denn doch aufrichtig gestehen, daß er sich auf seine Erfindung, die überdies keinem, der das so bekannte Buch: Taktik der Infanterie, von einem K. preußischen Offizier. Dresden, bey Walther, im Jahr post Christum natum 1784 gelesen hat, Etwas neues ist, viel zu viel zu gut thue. Es ist wahr: die preußische Taktik hat sich niemals viel um Defensivevolutionen bekümmert, und lieber Methoden angegeben, den Feind selbst anzugreifen, als sich von ihm angreifen zu lassen; aber wir sind doch, in sehr wichtigen Vorfällen, ohne die Erfindungen dieses neuen Taktikers, fertig geworden. In der Schlacht bey Landshut z. B. wo die Oesterreichische Armee dem kleinen preußischen Corps an Anzahl so sehr überlegen war, daß das letztere von allen Seiten umringt wurde, und wo die Infanterie von der Kavallerie keine Unterstützung mehr erhalten konnte, formirte diese brave Infanterie, im Angesicht der an Anzahl, aber nicht an Tapferkeit überlegenen österreichischen Kavallerie, ein Quarre, ohne die neue Methode des Hrn. von Lindenau zu kennen. Wenn dieses Quarre in der Folge überwältigt wurde; so war die Art der Formirung nicht Schuld daran. Hätte der Verf. eine Methode erfunden, wodurch Armeen unüberwindlich werden könnten; wäre er der Erfinder der erhabenen Theoremen, wodurch Pythagoras, Archimedes und Newton die Sphäre menschlicher Kenntnisse erweitert haben; mit nicht größerem Stolze, mit nicht größerer Selbstzufriedenheit hätte er diese Erfindungen bekannt machen können, als er diese seine Quarreformirungen bekannt gemacht hat. Wir haben vorhin gesagt, daß die Erfindung des Hrn. v. L. nichts Neues mehr sey, und die in Dresden im Jahr 1784 herausgekommene Taktik der Infanterie, von einem Königl. preußischen Offizier, angeführt. Seite 154 heißt es nämlich: „Die Bataillons A. B. „C. machen linksum; die andern D. aber rechtsum; das Ba„taillon C. zeigt sich mit einem Contermarsch, auf die Hälf„te hinter das Bataillon B., und das Bataillon B. wie„derum

„derum auf die Hälfte vor das Bataillon C. Die Ba„taillons A. und D. müssen, während der Bewegung, an „ihre Nebenbataillons B. und C. stets anhangend geschlossen „bleiben.“ u. s. w. Wer sieht nicht, daß dies die ganze Lindenauische Erfindung mit eben so viel Worten ist? Wir wollen nun freilich dem Hrn. v. L. nicht auf den Kopf zusagen, daß er seine Erfindung aus dem erwähnten Werke genommen habe. Aber, wir müssen dafür auch die Erlaubniß haben, zu sagen, daß eine Sache, die bereits im Jahr 1784 in einer gedruckten Schrift steht, im Jahr 1790 keine neue Sache mehr ist. Demjenigen, welcher in seinen Handlungen ganz einfach und ungekünstelt zu Werke geht, und jede Künsteley gern vermeidet, wird des Verf. Art, ein Quarre auf dem Marsch zu formiren, schon aus dem Grunde nicht behagen, weil er dadurch in die Nothwendigkeit gesetzt wird, seine Marschordnung zu verändern, eine Sache, welche erfahrene Offiziere, im Angesicht des Feindes, niemals billigen werden. Wenn man mit zwey Bataillons, welche z. B. rechts abmarschirt sind, im Marsch ist, und sich genöthigt sieht, ein Quarre zu formiren; so ist es der Natur der Sache angemessener, wenn die Divisions auf halbe Distanz aufrücken, und dann rechts und links einschwenken, als wenn man erst seine Marschordnung verändern, und dann so verfahren muß, wie es Hr. v. L. haben will. Daß, nach der gewöhnlichen Art, in diesem Falle, die Bataillons durcheinander geworfen werden sollten, wie der Verf. S. 9 sagt, ist ebenfalls unrichtig, weil man durch den Ausdruck des Verf. verleitet werden könnte, zu glauben, daß die Züge des einen Bataillons zwischen den Zügen des andern zu stehen kämen. Wir werden gleich den Fall sehen, daß, wenn man nach des Verf. Methode verfährt, die Bataillons, im eigentlichen Sinne des Ausdrucks, durcheinander geworfen werden.

Einen großen Vorzug seiner Quarres findet der Verf. darin: daß die Züge eines Bataillons nicht von einander getrennt werden. Wir wollen doch sehen, ob seine Quarres wirklich diese Eigenschaft besitzen? Wenn, nach der gewöhnlichen Art, ein Quarre von einem Bataillon formirt wird, welches mit Zügen rechts abmarschirt ist; so ist bekannt, daß, nachdem die Divisionen formirt sind, und auf halbe Distanz geschlossen haben, der dritte und fünfte Zug rechts, — der vierte und sechste aber links einschwenken; worauf die vierte Division

Division des Quarre von hinten schließt. Bey dieser Formirungsart bleiben also die erste und vierte Division unzertrennt; die zweite und dritte aber werden zerrissen, indem sich der dritte und fünfte Zug in der rechten, der vierte und sechste aber in der linken Flanke des Quarres befinden. So ist das gewöhnliche Quarre beschaffen, auf welches Hr. v. L. mit so großer Verachtung herabsieht. Bey seinem Quarre — diesem Nicht-alltags-werk — besteht die Tete aus dem ersten und fünften Zug, die Queue aus dem vierten und achten Zug. Wo ist denn also der große Vorzug? Werden bey seiner Quarreformirung die Divisionen nicht auch auseinander gerissen? Und hat das gewöhnliche Quarre nicht den Vorzug: daß die Tete aus einer unzertrennten Division besteht?

Da wir uns in dem Amte, in welches wir durch das Schicksal versetzt worden sind, — nämlich in dem Amte eines Recensenten — fest vorgenommen haben, die Gesetze der Billigkeit und Gerechtigkeit niemals zu übertreten: so wollen wir dem Verfasser gar gerne den Vortheil einräumen, daß, bey einem länglichen Quarre, nach seiner Weise, die Züge, an den längern Seiten, in eben der Ordnung nebeneinander stehen, wie im Bataillon. Eben dieser Gerechtigkeitseifer bewegt uns aber auch zu der Bemerkung: daß, bey der Tete und *Queue*, die Züge nicht in ihrer natürlichen Ordnung stehen, ein Vortheil, welcher dem preußischen Quarre eigen ist. Wir sind aber der Meynung: daß es, bey einem solchen Quarre, hauptsächlich auf Tete und Queue ankomme, welche die schwächsten Theile sind, und bey welchen also auf jeden Vortheil, wodurch sie eine Verstärkung erhalten können, gesehen werden muß. Die Flanken des länglichen Quarres haben eine große Fronte, und daher ohnedies ein wirksameres Feuer. Diese Betrachtung veranlaßt uns daher, auch in diesem Falle, den gewöhnlichen Quarres vor den Quarres à la Lindenau den Vorzug zu geben.

Soll man, nach der Methode des Hrn. v. L. mit drey Bataillons, welche z. B. wieder rechts abmarschirt sind, ein längliches Quarre formiren; so muß man von diesen vier und zwanzig Zügen zwey Abtheilungen machen; wovon die erste Abtheilung aus dem ganzen ersten Bataillon, und aus den ersten vier Zügen des zweiten Bataillons besteht; die zweite Abtheilung aber aus den vier letzten Zügen des zweiten Bataillons

taillons, und aus dem ganzen dritten Bataillon. Auf das Kommando: Formirt das Quarre! Marsch! macht die erste Abtheilung links kehrt, der vierte Zug der zweiten Abtheilung marschirt 16 Schritte herunterwärts, und alle Züge dieser Abtheilung folgen dem ersten Zug, mit beibehaltenen Distanzen. Zu gleicher Zeit machen alle Züge der zweiten Abtheilung links um, marschiren, nach dieser Richtung, 16 Schritte, und machen dann wieder Halt! Front! Beide Abtheilungen marschiren nun so lange gegeneinander, bis die Züge der zweiten Abtheilung linker Hand der Züge der ersten Abtheilung stehen, nämlich der fünfte Zug des zweiten Bataillons neben dem ersten Zug des ersten Bataillons, und der achte Zug des dritten Bataillons neben dem vierten Zug des zweiten Bataillons. Wenn dies geschehen ist: so wird Halt! kommandirt, die Züge der ersten Abtheilung machen links herstellt; es wird rechts und links eingeschwenkt, und die zwey letzten Züge rücken 16 Schritte vor.

Wir haben dieses Quarre von drey Bataillons vollkommen nach der Methode formirt, welche der Verf. bey der Formirung mit zwey Bataillons vorschreibt; und wir glauben, daß hieraus vollkommen deutlich erhelle, daß das zweite Bataillon ganz auseinander gerissen werde, indem die erste Hälfte desselben auf der untern Ecke des Quarres rechter Hand, die zweite Hälfte aber auf der obern Ecke des Quarres, linker Hand zu stehen kömmt. Wenn es der Verf. bey den gewöhnlichen Quarres als einen großen Fehler rügt, daß Divisionen zerrissen werden; so ist es ja wohl noch ein größerer Fehler, wenn ganze Bataillons auseinander gerissen werden?

Durch die bisherige Betrachtungen hoffen wir, hinlänglich dargethan zu haben, daß die Quarres, welche der Verf. auf dem Marsche formirt, von den Fehlern nicht frey sind, welche er bey den gewöhnlichen Quarres, die auch auf dem Marsche formirt werden, mit so großer Tadelsucht aufdeckt.

Es kann Fälle geben, in welchen die Bataillons noch weit mehr auseinander gerissen werden, als bey der gewöhnlichen Methode, wenn man, nach des Verf. Methode, ein Quarre aus der Schlachtordnung formirt. Wir wollen z. B. drey Bataillons annehmen, welche in Schlachtordnung aufmarschirt stehen. Die Umstände können es nothwendig machen, daß die drey ersten Divisions des zweiten Bataillons zur Queue genommen werden müssen, weil diese Divisions

eine

eine Anhöhe, oder sonst einen vortheilhaften Posten besetzt haben, unter dessen Schutz das Quarre formirt wird. Verfährt man nun vollkommen, nach der Methode des Hrn. v. L., so besteht die Tete des Quarres aus der vierten Division des ersten Bataillons, aus der vierten Division des zweiten, und aus der ersten Division des ersten Bataillons; oder erfodern es die Umstände, daß die drey letzten Divisions des zweiten Bataillons zur Queue bestimmt werden; so besteht die Tete aus der vierten Division des ersten; aus der ersten Division des zweiten, und aus der ersten Division des dritten Bataillons. Wenn man uns die Möglichkeit zugiebt, daß es Fälle geben kann, in welchen es vortheilhaft ist, wenn drey Divisionen des zweiten Bataillons zur Queue genommen werden; so wird man uns auch eingestehen, daß, in diesen Fällen, die Bataillons mehr auseinander gerissen werden, wenn man nach der Lindenauischen Art verfährt, als wenn man nach der gewöhnlichen Art verfahren wäre.

Einen zweiten großen Vorzug seiner Quarres findet der Verf. in der Kürze der Zeit, in welcher er sie formirt, und er ist von der Schönheit seiner Erfindung so sehr eingenommen, daß er Seite 6 und 7 selbst sagt: *Ja! ich wage es zu behaupten, so dreiste es auch scheinen mag, daß diese Formirungen die kürzesten sind, die ausgefunden werden können.*

Daß diese Behauptung des Verf. in der That zu dreiste gewesen ist, und daß sie Quarreformirungen erfinden lassen, welche noch eine kürzere Zeit erfodern, dies hat der scharfsinnige Verfasser der kleinen, aber höchst interessanten Schrift: *Anmerkungen zu der Schrift des Hrn. v. L. u. s. w.* Seite 26 — 29 dem Herrn von Lindenau ad oculum bewiesen. Die Geschwindigkeit, mit welcher das von dem Verf. der Anmerkungen vorgeschlagene Quarre formirt werden kann, verhält sich zu der Geschwindigkeit, womit das Lindenauische Quarre formirt wird, wie 5:8, und diese ist also beinahe zweimal größer, als jene.

Die Art und Weise, mit welcher der Verf. verfährt, wenn er die Zeit berechnen will, welche zur Formirung eines Quarres aus der Schlachtordnung erfodert wird, verräth die seichten Kenntnisse, welche derselbe in den ersten Anfangsgründen der Geometrie besitzen muß. Bey dieser sogenannten Berechnung, welche er nach seinem eigenen Ausdruck

S. 19

S. 19 für äußerst genau hält, ist der triviale Fehler begangen, daß die verschiedene Radii der Bogen gar nicht in Betrachtung gezogen, und daß 20 Schritt lange Sehnen in den kleinen sowohl, als in den größern Bogen herumgetragen worden sind.

Dies ist jedoch nicht die einzige Ursache, warum die Berechnung des V. falsch ist; sie ist es auch deswegen, weil die Bewegung derjenigen Züge, welche in die Flanken und in die Tete des Quarres zu stehen kommen, nicht im Bogen geschieht, sondern weil diese Züge vielmehr in den Diagonallinien marschiren. Nehmen wir nun das Bataillon eben so stark an, wie der V. es angenommen hat, nämlich die Fronte zu 128 Schritte: so ist die erste Diagonallinie, welche ein Flügelzug durchmarschiren muß, $= \sqrt[2]{((128+64)^2 \times 2.)}$ $= \sqrt[2]{((192)^2 \times 2)} = \sqrt[2]{(73728)} = 271{,}5$. Die zweyte Diagonallinie, welche dieser Flügelzug noch durchmarschiren muß, um das Quarre zu schließen, ist $= \frac{271{,}5}{3}$ $= 90{,}5$. Daher der ganze Weg, welchen dieser Flügelzug zurückzulegen hat, ehe das Quarre geschlossen ist, $= 271{,}5 + 90{,}5 = 362$ Schritte. Der V. findet nach den Grundsätzen seiner Geometrie, die aber nicht aus dem Euklides entlehnt sind, 420 Schritte.

Die Züge können, wenn die Truppen gehörig geübt sind, diese Bewegungen in Diagonallinien mit einem Schritt zurücklegen, wovon 120 in einer Minute gemacht werden können. Der Flügelzug wird also sei en Weg von 362 Schritten ohngefähr in 3 Minuten zurückgelegt haben.

Wenn, nach des V. Methode, ein Quarre von vier Bataillons gemacht wird: so werden dazu 204 Schritte erfodert. M. s. S. 21. Diese 204 Schritte müssen im gewöhnlichen Avancirschritt zurückgelegt werden, weil, bey einer größeren Geschwindigkeit, die Bewegungen, welche der V. seine Bataillons machen läßt, zuverläßig Unordnungen verursachen würden. Den gewöhnlichen Avancirschritt nehmen wir aber zu 76 Schritte in einer Minute an. Das Quarre des V. kann also in $\frac{204}{76} = 2\frac{52}{76}$ Minuten, d. h. in $\frac{6}{19}$ Minuten früher, als das, nach gewöhnlicher Art formirt seyn. Darauf

läuft

läuft also die erhabene Erfindung des V. hinaus! So groß ist der Zeitgewinn, welchen er durch diese seine Nichtalltagswerke und durch eine außerordentliche Anstrengung aller seiner Kräfte erhalten hat!

Doch wir wollen ihm die Freude über seine Erfindung nicht verderben; wir wollen ihm zugeben, daß er bey seiner so hochgepriesenen Formirungsart die außerordentliche Ersparniß von $\frac{1}{15}$ Minuten macht, und nunmehr einige Bemerkungen über die Zweckmäßigkeit — das Lieblingswort des V. — dieser Quarreformirungen beyfügen. Eine von den Ursachen, oder von den Zwecken, — wie sich der V. ausdrücken würde — warum in gewissen Fällen Quarres formirt werden, ist: weil man sein Gepäcke mit sich fortnehmen und es dem Feinde nicht überlassen will. Bey der gewöhnlichen Formirungsart der Quarres kann das Gepäcke sogleich hinter die zur Queue bestimmten Truppen auffahren, und befindet sich in eben dem Augenblick vollkommen in Sicherheit, in welchem das Quarre geschlossen ist. Formirt man aber das Quarre nach des V. Manier; so muß das Gepäcke, welches vielleicht bereits hinter den zur Queue bestimmten Truppen aufgefahren ist, von diesem Platze wieder weggeschaft werden, weil dieser innere Raum nothwendig ganz frey seyn muß, und so lange unbedeckt und verlassen da stehen, bis das Quarre formirt ist; worauf wahrscheinlich der V. irgendwo eine Oefnung machen lassen, und das Gepäck in Sicherheit bringen wird. Bedenkt man nun, welcher Aufenthalt dadurch verursacht wird; bedenkt man, daß sich der V. mit seiner Queue dem Feinde nähert, statt daß man sich bey der gewöhnlichen Art von ihm entfernt, welches allerdings ein großer Vortheil ist, indem man sich bey jeder Retraite sobald als möglich dem Feinde entziehen muß; so wird man sich leicht überzeugen, daß die große Ersparniß von $\frac{1}{15}$ Minuten durch alle diese Umstände verlohren gehen müsse, und daß man mit diesem Lindenauischen Quarre weit später von der Stelle kommen werde, als mit dem gewöhnlichen.

Ein anderer und nicht minder wichtiger Vorzug der preussischen Quarres besteht darin, daß man mit der stehengebliebenen Queue sogleich und mit den Zügen, welche zur Flanke bestimmt sind, feuren kann, während sie die Bataillonsschwenkung machen. Dem Feinde wird also, auch während der Formirung des Quarres, ein beständiges Feuer entgegengesetzt. So ist es aber nicht bey der Lindenauischen Formi-

rungsart. Die zur Queue bestimmten Truppen können nicht
feuern, weil sonst die Flanken, die schon in Sektions gebro-
chen, in ihrem Marsch aufgehalten würden, und die Flanken
selbst können nicht feuern, weil alsdann Unordnung unver-
meidlich seyn würde.

Ueber das Kapitel: Von der Defension des Quar-
res. Bekanntlich haben die vier Ecken eines Quarres, so wie
die vier Ecken einer rechtwinklichten Redute, keine Seitenver-
theidigung, wenn man das Rechts- und Linksanschlagen der
zunächststehenden Züge nicht in Betrachtung ziehen will.
Entweder hat aber die Infanterie, welche sich in einem Quarre
retirirt, Kanonen bey sich, oder nicht. In dem ersten Fall
darf man wegen der Vertheidigung der Ecken des Quarres
nicht besorgt seyn, wenn nur die Kanonen gehörig bedient
werden; wenn sie nach keiner andern Richtung, als nach der
Diagonallinie, feuern, die Cavallerie auf 600 Schritte heran-
kommen lassen, und sie sodann mit Kartätschen empfangen.
Es ist wahrscheinlich, daß der Feind unter diesen Umständen
jene Entfernung von 600 Schritten nicht viel überschreiten
wird. Sollte er noch näher kommen; so hat er nicht nur ein
wirksameres Kartätschenfeuer, sondern auch noch das Feuer
von den Facen des Quarres auszuhalten. Der zweyte Fall,
wenn nämlich die Infanterie alle ihre Kanonen verlohren
hätte, dürfte höchst selten vorkommen. Wenn man sich aber
auch in diesem Falle befände, und daher Ursache zu haben
glaubte, wegen der Ecken des Quarres etwas besorgter zu
seyn; so glauben wir doch nicht, daß man diese Besorgniß
verlieren würde, wenn man sich der Methode bediente, welche
Hr. v. L. zur Vertheidigung der Ecken des Quarres vor-
schlägt. Er will nämlich in die Mitte einer jeden Seite der
Redute einen Zug stellen, so daß in dieser Mitte zwey Züge
hintereinander und also die Leute sechs Mann hoch stehen.
Wenn nun eine Ecke des Quarres angegriffen wird; so läßt
er diese zwey Züge aus der Mitte der beyden nebenstehenden
Facen so weit vorrücken, daß das letzte Glied mit dem ersten
Gliede der Facen in einer Linie steht. Die angegriffene Ecke
erhält also von jeder Mitte ein Feuer von 6 Rotten, im Gan-
zen mithin ein Feuer von 12 Rotten. Die Flanke, welche in
jeder Mitte einer Face durch das Heraustreten der 6 Rotten
entsteht, ist so klein, daß sie, wenn der übrige Theil nicht nach
der Schnur gerichtet ist, in den meisten Fällen vom Feuern
gehindert wird, wenn nicht die eigenen Leute von dieser Flanke
todt-

abgeschossen werden sollen; daß aber der übrige Theil der Face allemal nach der Schnur gerichtet seyn sollte, wenn das Quarre Halt macht, würde eine etwas unbillige Foderung seyn, wenn man bedenkt, daß die Retraite des Quarres alle Augenblicke durch die Angriffe der Cavallerie aufgehalten wird, und daß sie in einem höchst unebnem Terrän geschehen kann.

Sollte der Feind, wenn er eine Ecke des Quarres angreift, nicht auch zu gleicher Zeit einige Trupps gegen die Mitte der zunächststehenden Facen schicken? und würden alsdann nicht wenigstens die 9 Mann von dem ersten Zuge auf die Cavallerie feuern, welche sie von vorne angreift, weil ihnen diese Gefahr näher ist, als die auf der Ecke des Quarres? Aus diesem Grunde glauben wir, daß das Feuer des ganzen ersten Zuges, in Absicht der Vertheidigung der Ecke, gar nicht in Rechnung gebracht werden könne. Von dem zwoten Zuge feuern jedesmal nach einer Ecke nur 9 Mann, und dieses Feuer ist gewiß unentscheidend. Auch diese 9 Mann müssen rechts oder links anschlagen, wenn sie nicht ihre eigene Kameraden verwunden sollen. Dieses Rechts- oder Linksanschlagen muß also selbst bey der Methode des V. gebraucht werden, ohngeachtet er dasselbe S. 174 gänzlich verwirft.

Diese Gründe bewegen uns, die Methode des V. nicht als ein unfehlbares Mittel anzusehen, wodurch die Ecken eines Quarres eine gute Seitenvertheidigung erhalten können. Wir kennen einfachere und zuverläßigere Mittel, wodurch jener Endzweck — wenn die Infanterie keine Kanonen bey sich hätte — erreicht werden könnte.

Alles dasjenige, was uns der V. in diesem Kapitel über die Fehler sagt, welche sich bey einigen bisher gebräuchlich gewesenen Arten, den Ecken des Quarres eine Seitenvertheidigung zu geben, befinden, ist gewiß nichts Neues, sondern blos das Echo der Urtheile, welche sachkundige Männer über jenen Gegenstand längst gefällt, aber nicht der Mühe werth gehalten haben, öffentlich bekannt zu machen.

**Drittes Kapitel:** Ueber das Abbrechen aus einem Quarre. Wenn man dasjenige, was der V. in diesem Kapitel S. 89 — 99 über die Art sagt, wie aus einem Quarre abgebrochen werden kann, mit Unpartheylichkeit prüft: so wird man sich leicht überzeugen, daß er blos die unrühmliche Absicht habe, den königlich preußischen Dienst zu tadeln, ohne sich darum zu bekümmern, ob sein Tadel auch wirklich diesen Dienst treffe oder nicht; diesen Dienst, dem er seine ganze

militärische Bildung zu danken hat! Sollten wir denn wirklich so unzweckmäßige Evolutionen machen, als der V. seinen Lesern vorspiegeln will? Sollten wir denn so wenig gesunden Menschenverstand haben, daß wir Unsinn als Grundsätze aufstellten? Denn Unsinn, baarer Unsinn würde es seyn, wenn man sich während einer Retraite in der Ebene unnöthiger Weise aufhalten und sich nicht bemühen wollte, das Desilee, hinter welchem man sich in vollkommener Sicherheit befindet, so geschwind zu erreichen, als man es, mit Beybehaltung der Ordnung erreichen kann. Wer hat jemals gehört, daß man, schon in einer großen Entfernung von dem Desilee, mit dem Abbrechen aus dem Quarre anfangen müsse? Wenn auf irgend einem preußischen Exercir- oder Revüeplatz das Abbrechen aus dem Quarre so gemacht worden, wie es der Verf. S. 96 u. s. w. beschreibt; so ist es aus der Absicht geschehen, um die Truppen auch in dieser Art des Abbrechens zu üben, weil es doch Fälle geben kann, wo man engeres Terrän passiren muß, wobey aber Tete und Queue noch immer so groß bleiben, daß sie ein wirksames Feuer zu machen im Stande sind.

Wenn sich ein Quarre durch ein Desilee zurückziehen soll, so können zwey Fälle statt finden; entweder sollen die Truppen jenseits des Quarres aufmarschiren, und Front nach der Gegend machen, aus welcher sie gekommen sind; oder sie sollen jenseits des Desilees den Marsch im Quarre fortsetzen. Die Möglichkeit dieses letzten Falls läßt sich leicht denken, wenn der Feind einen großen Schwarm leichter Truppen hat, welche durch Ferthen oder auf andern rechter und linker Hand liegenden Brücken über den Fluß gegangen sind, über welchen sich das Quarre zurückgezogen hat.

Wenn man sich nun der richtigern und zweckmäßigern Methode des V. bedienen wollte; wie leicht würde nicht Unordnung und Verwirrung entstehen! Denn da zuerst zwey Züge aus jeder Flanke, dann vier Züge aus Tete und Queue aus dem Quarre abbrechen, und über die Brücke gehen, und da dieses Abbrechen wechselsweise geschieht, bis alle Truppen übergegangen sind; so werden also die Bataillons auseinander gerissen, und es ist höchstwahrscheinlich, daß Tete, Flanken und Queue des neuen Quarres, welches jenseits des Desilees formirt werden soll, aus Theilen bestehen wird, davon ein jeder zu einem andern Bataillon gehört.

Zwey-

Zweytes Kapitel: Ueber die Paßirung der Defileen. In diesem weitläuftigen Kapitel beweist der Verf. — was eigentlich keines Beweises bedarf — daß man den Uebergang durch ein Defilee in der möglich kürzesten Zeit vollenden müsse, und untersucht: ob diese Kürze der Zeit bey dem Uebergang aus der Mitte statt finde. Zu dieser Untersuchung nimmt er ein Corps von 20 Bataillons an, welches aus der Mitte abmarschirt ist, und davon die Teten der Kolonnen bereits an der Brücke oder an dem Defilee stehen. Die Größe der Frontlinie nimmt er zu 150 Schritten an, und berechnet, daß wenigstens 3000 Schritte erfodert werden, ehe der Uebergang vollendet seyn kann, indem das erste und 20ste Bataillon, welche beyde die Queue in jeder Kolonne haben, die Tiefe oder Front der Kolonne zweymal durchmarschiren müssen, ehe sie jenseits des Defilees, das erste Bataillon auf dem rechten, das 20ste aber auf dem linken Flügel angekommen seyn können.

Da bey jeder Stellung auf die Sicherheit der Flanken die größte Aufmerksamkeit verwendet werden müsse, bey dem Uebergang aus der Mitte aber diejenigen Posten, welche sich etwa jenseits des Defilees befinden möchten, und durch deren Besetzung die Flanken der übergegangenen Truppen am besten gedeckt werden können, am spätesten besetzt werden würden; so ist dies der zweyte Grund, welchen der V. anführt, um die Methode, aus der Mitte abzumarschiren, wenn durch ein Defilee gegangen werden soll, aus dem Gebiete der Taktik zu verweisen, und über alle diejenige das Anathema auszusprechen, welche sich in der Folge unterstehen werden, diesen Abmarsch zu gebrauchen.

Ferner untersucht der V.: ob die Marschordnung, in welcher sich die Truppen bey dem Uebergang aus der Mitte befinden, zu den Bewegungen geschickt sey, welche man, wann wir durch gewisse Umstände dazu genöthiget werden, machen müsse, um den Feind, sobald man durch das Defilee kömmt, selbst anzugreifen. Der V. glaubt nämlich, daß es manchmal vortheilhaft seyn könne, wenn man den Feind, der uns jenseits des Defilees entgegen kommt, selbst angreiffe, und untersucht dabey folgende Fälle: a) wenn der Feind in einer Front, die mit der unsrigen parallel ist, vorrückt, und b) wenn der Feind in einer schrägen Front vorrückt. In beyden Fällen verwirft der V. den Abmarsch aus der Mitte, theils weil er zuviel Zeit erfodere, theils weil dadurch leicht die Stell- und Schlacht-

 ordnung

ordnung umgeworfen werden könne, und also z. B. der linke Flügel und das Bataillon 10 dahin zu stehen komme, wo der rechte Flügel und das Bataillon 1 stehen sollte.

Alles dieses ist nun mit einer sehr ermüdenden Weitschweifigkeit vorgetragen. Denn so sehr der V. darauf dringt, daß jede taktische Evolution in der kleinstmöglichen Zeit vollendet werden könne; so sehr scheint er sich zu befleißigen, die Beschreibung der Art und Weise, wie diese oder jene Evolution gemacht werden muß, in die Länge zu ziehen, und mit einem Maximum von Aufwand an Worten zu zergliedern. Wir zweifeln indessen sehr daran, ob die beyden oben angeführte Fälle (a und b), welche der V. bey der Untersuchung über den Abmarsch aus der Mitte angenommen hat, jemals in rerum natura eintreffen werden. Bey diesen beyden Fällen nimmt nämlich der V. noch ferner an, daß uns der Feind während des Uebergangs auf den Hals kommen werde. Entweder steht der Feind in einer festen Stellung, — wie die Oesterreicher bey Reichenberg — und findet es nicht rathsam, diese Stellung zu verlassen, und seinem Gegner eine unverschanzte Brust auf freyem, offenem Felde entgegenzustellen; oder er ist ebenfalls im Marsche, und zwar in der Absicht, sich des Defilees vor unserer Ankunft zu bemächtigen. In beyden Fällen werden wir — so fodert es wenigstens die Klugheit — Nachrichten von der Stellung, oder von den Bewegungen des Feindes eingezogen haben. Sind nun diese Nachrichten so beschaffen, daß man berechnet, der Feind könne uns angreifen, ehe wir den Uebergang vollendet haben; so ist es wohl klüger gehandelt, wenn wir den Uebergang durch das Defilee ganz aufgeben, als daß wir unserm Feinde den Gefallen erzeigen, uns von ihm Einzeln aufreihen zu lassen. Daher hätte der V. die ganze Gelehrsamkeit, welche er bey Untersuchung der beyden Fälle (a und b) verschwendet, ersparen mögen, weil sie in der That nicht vorkommen können.

Endlich kömmt denn der V. mit seinem unmaßgeblichen Vorschlag, nicht aus der Mitte, sondern von beyden Flügeln abzumarschiren, und auf solche Art in zwey Kolonnen durch ein Defilee zu gehen, zum Vorschein. Auch diesen Jedermann bekannten Abmarsch erklärt und zergliedert und beschreibt der V. auf eine so weitläuftige Art, als wenn er eine ganz neue Erfindung vortrüge, die vor dem V. in keines Menschen Sinn hätte kommen können. Sehr deutlich, klar und helle beweist er uns, daß zu diesem letztern Abmarsch nur halb soviel Zeit, als

als zu dem erstern erfodert werde, wenn beyde Colonnen auch bereits vor dem Defilee halten; und betrachtet endlich wieder auch hier die beyden Fälle (a und b), eine Mühe, welcher er sich wohl hätte überheben können.

S. 66, 67 äußert der V. die Meynung: „daß der Fall, „wo aus der Linie durch ein Defilee gegangen werden müsse, „wahrscheinlich äußerst selten, vielleicht niemals wirklich ein„treffen möchte, besonders wenn jenseits des Defilees der Feind „aufmarschirt steht, einen Fall, welchen er mit Recht unter „die allerschwersten Aufgaben der Kriegskunst rechnet. Es „ist ein Unternehmen, sagt er, das gegen reguläre Truppen, „allem Ansehen nach, mit größtem Verluste mißlingen muß, „wenn der Gegner nicht ganz feig und unthätig ist.

Sind denn die Preußen nicht einigemal in dem Fall gewesen, daß sie im Angesicht eines regulären Feindes, den man gewiß keiner Feigheit beschuldigen kann, durch Defileen gegangen sind; und sollte es dem V. unbekannt seyn, daß diese allerschwerste Aufgabe der Kriegskunst von den Preussen schon längst praktisch aufgelöst worden ist? Sollte der Reformator der preußischen Taktik in der Kriegsgeschichte der Preußen so unbewandert seyn? Sollte er niemals die Beschreibungen der Schlachten bey Reichenberg, bey Prag, bey Freyberg gelesen haben? In allen diesen Fällen giengen ja die unerschrockenen Preußen, und zwar aus der Linie, durch Defileen, jenseits welcher reguläre Oesterreicher aufmarschirt waren, und wer wird es wagen, diesen Truppen Muth und Tapferkeit abzusprechen, oder ihnen Feigherzigkeit vorzuwerfen?

S. 71, 72, 73. Wenn wir annehmen, daß eine Linie Infanterie von 20 Batallons diesseits eines Defilees aufmarschirt steht, und in zwey Kolonnen, davon die erste links, die zweyte rechts abmarschirt, durch das Defilee geht, welches grade vor ihrer Mitte liegt, wenn also die Mitte zuerst durch das Defilee geht; so ist es eine ganz ausgemachte Sache, daß dieser Uebergang eine Zeit erfordert, in welcher 3000 Schritte zurückgelegt werden können. Daher sagt der V.: Es müssen „zu dem jenseitigen Aufmarsch, von dem Augenblick an, da „die Mitte vor- und übergeht, 3000 Schritte, die Länge des „Defilees abgerechnet, geschehen, und so lange steht also diese „Mitte unter dem feindlichen Artilleriefeuer."

Wenn aber eben diese Linie von 20 Batallions von beyden Flügeln abmarschirt; so dauert der Aufmarsch, von dem

Augenblick an, da die ersten Truppen über die Brücke oder durch das Defilee gehen, bis zu vollendetem Aufmarsch nur 1500 Schritte, und so lange stehen diese zuerst übergegangene Truppen, unter „dem feindlichen Artilleriefeuer. Der V. sagt daher: (S. 73) „zu diesem Aufmarsch jenseits „und vor dem Feinde dürfen in allem nicht mehr als 1500 „Schritte von der Brücke, also vom Anfang desselben an, „bis zu seiner Vollführung, oder von dem Zeitpunkt an, wo „man eigentlich und wahrscheinlich unter das wirkende Feuer „des feindlichen Geschützes geräth, halb soviel Schritte, als „dorten geschehen; folglich werden die Truppen solchem Feuer „während der Entwickelung nur halb so lange ausgesetzt, und „in Gefahr gestellt."

Man sollte nun glauben, daß der V. seinen Prozeß gewonnen, und diesen Streit, welche von den beyden erwähnten Arten, durch ein Defilee zu gehen, die beste sey, siegreich geendiget habe. Auch thut er sich auf seinen Triumph nicht wenig zu gute. Indessen wird es uns erlaubt seyn, den Leser auf einen Umstand aufmerksam zu machen, der uns nicht ganz unwichtig zu seyn scheint. Wenn nämlich die Linie hinter dem Defilee aufmarschirt ist, wie der V. Plan. VII und VIII. annimmt; so würde es wohl die Klugheit erfodern, soviel als möglich eine Anzahl Truppen über die Brücke zu schicken, um sich derselben bey Zeiten zu bemächtigen, indessen wir unsre Bataillons vom rechten und linken Flügel herbeyholen, wozu 1500 Schritte erfodert werden; ehe diese bey der Brücke ankommen können. Wer nun sein bischen Arithmetik auch nur aus Adam Riesens Rechenbuch erlernt hat; wird begreifen, daß jene Truppen gleich lange Zeit dem feindlichen Kanonenfeuer ausgesetzt sind, man mag aus der Mitte oder von beyden Flügeln abmarschiren. Und wenn die Truppen so nahe an dem Defilee aufmarschirt sind, wie der V. selbst hier voraussetzt (Plan. VII und VIII.); so werden sie von den feindlichen Kugeln schon getroffen werden; ehe sie über die Brücke kommen, und der Verlust wird mithin in beyden Fällen ohngefähr gleich groß seyn.

Die weitläuftigen Demonstrationen des V. haben uns wenigstens nicht dahin bringen können, seinem Beyspiele zu folgen, und den Abmarsch aus der Mitte ganz und gar aus dem Gebiete der Taktik zu verweisen; wir bleiben vielmehr unserer alten Meynung getreu, vermöge welcher wir glauben, daß es Fälle gebe, wo man den Abmarsch aus der Mitte, und

Fälle,

Fälle, wo man den Abmarsch von beyden Flügeln wählen müsse. Keine von beyden Arten kann verworfen werden, weil es dabey auf die Umstände und besonders auf die jedesmalige Beschaffenheit des Terräns ankommt. Der Uebergang aus der Mitte hat in manchen Fällen besondere Vortheile, weil die bereits übergegangenen Truppen von denjenigen, welche sich noch dißseits befinden, eine Seitenvertheidigung erhalten können; ein Umstand, auf welchen der Verf. nicht Rücksicht zu nehmen für gut gefunden hat. Der Verf., welcher, wie er selbst sagt, vierzehn Jahre in des hochseligen Königes Gefolge gedient, und mehreren Revüen beygewohnt hat, scheint seinen Lesern die Meynung beybringen zu wollen, daß die Preußen keine andere Methode, durch ein Defilee zu gehen, kennen, als den Abmarsch aus der Mitte. Unpartheyische Männer werden sich nun wohl eine solche Meynung nicht aufdrängen lassen. Um aber diejenigen, welche der V. durch seine hinreissende Beredsamkeit gewonnen haben könnte, zu überzeugen, daß er den Preußen in dem langen dritten Kapitel nichts neues sage, und daß diese die Vortheile, welche mit dem Abmarsch von den Flügeln verbunden sind, schon längst kennen, ehe noch der V. als Quartiermeisterlieutenant in das Gefolge des Königs aufgenommen ward; so wollen wir ein Beyspiel von den Herbstmanövern bey Potsdam anführen. Es war den 23. Sept. im Jahr 1768, als der König eine Pontonbrücke über die Wublitz hatte schlagen lassen, um mit seinem Corps d'Armee, das auf den Bergen bey dem Dorfe Leisten stand, über dieses Wasser zu gehen, weil Er berechnet hatte, daß Er seinen Uebergang über die Wublitz vollendet haben würde, ehe das feindliche Corps, welches von Marquardt kam, sich diesem Uebergang mit Nachdruck widersetzen könnte. Weit entfernt, daß das königliche Corps zuerst mit der Mitte über jene Pontonbrücke gegangen wäre; marschirten vielmehr die Bataillons vom rechten Flügel zuerst über dieselbe, und zogen sich, sobald sie über die Wublitz gegangen waren, rechts heraus, um ihre Flanke an den beym Dorfe Grube befindlichen Morast anzulehnen. Von hier aus machten sie eine Attaque auf den Marquardtschen Weinberg, auf welchen sich die leichten Truppen der feindlichen Avantgarde eben postiren wollten, u. s. w.

**Viertes Kapitel: Ueber das Flügelvorziehen.** Die Methode, nach welcher der V. ins künftige die Flügel vorgezogen wissen will, und bey welcher freylich die Hälfte des

Weges erspart wird, ohngeachtet die dadurch gewonnene Zeit durch den Aufenthalt, den die Kanonen und Munitionswagen machen, wieder größtentheils verlohren geht, wird er hoffentlich nicht für seine Erfindung ausgeben. Sie ist von einem bereits verstorbenen General, der sie, aller Vermuthung nach, nicht vom V. gelernt hat, sehr oft vor der Teltower oder Langenbrücke in Potsdam executirt worden.

Auch ist sie oft von dem Dragonerregiment von Pomeisky, jetzt von Börstel, auf dem Exercirplatz gemacht worden, und der V. hat dennoch durch diese Methode die preußische Taktik mit keiner neuen Evolution bereichert, weil sie bey der preußischen Armee längst bekannt, und auch der Grad ihrer Brauchbarkeit entschieden ist.

Fünftes Kapitel: Ueber die Retrâte en Echiquier. Der V. fängt damit an, die Art und Weise zu erklären, wie die Retrât en Eschiquier gemacht wird; begeht aber dabey einen kleinen Fehler, indem er glaubt, daß auch das Bataillon 2 (Pl. I, fig. I. S. 123) eine Flanke machen müsse. Wenn man bedenkt, daß die rechte Flanke des Bataillons 2 durch das Bataillon 1 gedeckt wird; so wird man begreifen, daß das Bataillon 2 nicht nöthig habe, eine Flanke zu formiren. Indessen ist dies ein kleiner Fehler, den ein Mann wohl begehen durfte, dessen Auge sich jederzeit nur um das Große, Ganze, nicht um das kleine Detail bekümmert hat.

Bey der Retrâte en Echiquier betrachtet der V. zuerst die Attaque, welche die feindliche Cavallerie auf die Front der sich zurückziehenden Bataillons machen kann, und glaubt, daß es dieser Cavallerie gar nicht schwer fallen werde, durch die Intervallen einzudringen, und die Infanterie in Flanke und Rücken anzugreifen. Ihm fällt aber gar nicht ein, daß eine jede dieser Intervallen, welche durch den Zurückzug der Bataillons entstehen, durch das Kartätschenfeuer aus zwey Kanons und einer Haubitze vertheidigt werde, wenn man auch das Feuer der beyden Nebenbataillons nicht rechnen wollte. Er bedenkt nicht, daß die Bataillons, welche bereits in der Retrâte begriffen, halt machen, und in die eben verlassene Intervallen wieder einrücken können. Er bedenkt endlich nicht, daß alsdann eine solche Intervalle von dem Kartätschenfeuer aus vier Kanons und zwey Haubitzen vertheidigt werden kann; da bekanntermaßen jedes Bataillon zwey Kanons und eine Haubitze bey sich führt. Schon in einer Entfernung von 6—700 Schritten und einer gewissen Be-

Beschaffenheit der Kartätschen wird die feindliche Cavallerie die mörderische Wirkung dieses Feuers empfinden, und ich lasse jeden erfahrnen Cavallerieoffizier urtheilen, ob er es unter solchen Umständen für möglich halte, in eine solchergestalt vertheidigte Intervalle einzubrechen. Wenn die feindliche Cavallerie von einer alles überwältigenden Tapferkeit beseelt ist, so wird es mir erlaubt seyn, anzunehmen, daß auch die diesseitigen Truppen das Herz am rechten Flecke sitzen haben, und daß sich Artillerie und Infanterie gehörig unterstützen werde. Wenn man auf der einen Seite die tapferste Cavallerie, auf der andern aber Truppen annehmen wollte, die bey Erblickung der ersten Flankeurs Kopf und Muth verlöhr, und zum Teufel laufen, — alsdann würde es jenen Helden freylich nicht schwer fallen, in die Intervallen einzubrechen. Wenn man aber den Grad der Wahrscheinlichkeit des glücklichen oder unglücklichen Erfolgs eines Angriffs berechnen will; so muß man Muth, Tapferkeit und Geschicklichkeit auf beyden Seiten gleich groß annehmen, und nicht Helden gegen feige Memmen fechten lassen.

Der V. nimmt Plan I. S. 123 zwölf Bataillons an, die sich en Echiquier zurückziehen sollen, und in deren Intervallen die feindliche Cavallerie einzubrechen im Stande seyn soll. Die Stärke dieser Cavallerie giebt der V. nicht an. Es ist aber wahrscheinlich, daß er eine mit jenen 12 Bataillons im Verhältniß stehende Anzahl feindlicher Cavallerie annehmen werde. Wenn die Feinde so stark sind, daß sie, ohngeachtet eines außerordentlich starken Verlustes, die Attaque so lange fortsetzen können, bis die diesseitigen Truppen alle Patronen verfeuert haben, völlig abgemattet und keines fernern Widerstandes fähig sind; und wenn man sie dann in diesem kraftlosen Zustande von ganz frischen Truppen angreifen läßt; so ist es freylich möglich, daß diese frischen Truppen an mehrern Orten einbrechen und eine völlige Niederlage der diesseitigen bewirken können. Aber unter solchen Umständen findet auch gar keine Vergleichung statt, weil alle Verhältnisse übern Haufen geworfen sind.

Von S. 140 bis S. 143 betrachtet der Verf. den Fall, wenn die feindliche Cavallerie ihre Attaquen auf die Flanken der Infanterielinie macht, welche sich en Echiquier zurückzieht. Nichts ist ihm wahrscheinlicher, nichts ist ihm gewisser, als die völlige Niederlage dieser Infanterie, die freylich ganz ruhig und unthätig da steht, indessen die Cavallerie um ihre Flan-

ken

ken herumgeht, und ihr in den Rücken kommt. Dem V. kostet diese ganze Bewegung nur einige Gallops. Ihm fällt gar nicht ein, daß, sobald die feindliche Cavallerie gegen die Flanken anrückt, ein, nach Erforderniß der Umstände, auch mehrere Bataillons in die Flanke herumgeworfen werden könne, und daß es seiner Cavallerie gewiß unmöglich seyn werde, in einigen wenigen Gallops, aus dem Kartätschenfeuer von drey bis sechs Kanons und aus dem Feuer zweyer Bataillons zu kommen."

Von S. 144 betrachtet der V. den Fall, wenn bey dem Corps Infanterie, welches sich en Echiquier zurückzieht, auch Cavallerie befindlich ist. Er untersucht die drey Fälle: wenn unsere Cavallerie der feindlichen an Anzahl überlegen; wenn sie eben so stark wie diese, und endlich, wenn sie an Anzahl schwächer als die feindliche ist. Für diesen letzten Fall entwirft er Plan III. S. 148 ein eigenes Manöver, und nimmt an: daß sich zwölf Bataillons und zwanzig Eskadrons im Angesicht von dreyßig feindlichen Eskadrons en Echiquier zurückziehen sollen. Er vertheilt jene zwanzig Eskadrons auf beyde Flügeln der Infanterie, so, daß auf jeden Flügel zehn Eskadrons zu stehen kommen. Die feindliche Cavallerie läßt er, ohngefähr vor der Mitte der Infanterielinie, nach seinem eigenen Ausdrucke, außer dem wirkenden Feuer des Geschützes aufmarschiren; sechs Eskadrons detaschirt er nach unserm linken Flügel, um die daselbst stehenden zehen Eskadrons in Respekt zu erhalten; mit zwey Eskadrons läßt er von Zeit zu Zeit die Mitte der Infanterie attaquiren, um die hier befindlichen Bataillons zu verhindern, das wahrzunehmen, was auf beyden Flügeln vorgeht; und mit 22 Eskadrons macht er endlich den Hauptangriff auf unsere rechte Flanke. Auf unsre daselbst stehenden zehn Eskadrons macht er mit 12 Eskadrons einen Chok, und mit 10 Eskadrons umgeht er unsere rechte Flanke, haut die Cavallerie zu Kraut und Rüben, und rollt dann endlich die Bataillons, welche dieser ganzen tragischen Scene mit übereinandergeschlagenen Armen in der größten Seelenruhe, wie einem Gefechte auf dem Theater, zugesehen haben, ohne Barmherzigkeit eines nach dem andern auf.

Die Erinnerungen, welche ich dabey zu machen habe, bestehen in Folgendem:

Es ist bekannt, daß jedes Bataillon im Felde 2 Kanons und eine Haubitze bey sich führt, und daß mithin bey diesen 12 Bataillons 36 Stücke, Kanons und Haubitzen zusammen, befind-

befindlich seyn werden, mit welchen man gewiß ein sehr wirksames Feuer zu machen im Stande ist.

Die beyden Eskadrons, mit welchen der V. die Mitte attaquirt, werden daher wohl in einer etwas größern Entfernung von der Mitte bleiben müssen, als der V. in der Zeichnung angegeben, wenn sie das Feuer von wenigstens zwey Bataillons und wenigstens 6 Kanons empfinden werden. Denn es steht nirgends geschrieben, daß die Bataillons, welche im zweyten Treffen stehen, nicht wieder ins erste Treffen, nämlich in ihre Intervallen, einrücken sollten, sobald der kommandirende General sieht, daß er angegriffen werden wird. Und dann würden jene beyde Eskadrons noch schlimmer wegkommen. Es steht nirgends geschrieben, daß die zuerst retirirenden Bataillons in allen Fällen 200 Schritte zurückgehen müssen. Ich würde nur 8 Eskadrons auf jeden Flügel stellen, aber 4 Eskadrons, als Reserve, hinter die Mitte der Infanterie setzen, um mit diesen dahin eilen zu können, wo eine plötzliche Erscheinung Wunder thun und alles zu unserm Vortheil entscheiden könnte.

Auf dem linken Flügel des Bataillons a, welches der V. zur Unterstützung der Cavallerie bis in t vorrücken läßt, kann man eine Batterie von 5 Kanons etabliren, wenn man zwey Kanons des Bataillons 3 zu Hülfe nimmt. Der V. läßt die 12 Eskadrons, mit welchen er unsern rechten Flügel übern Haufen zu werfen gedenkt, ohngefähr in der Entfernung von 700 Schritten (wie man denn dies mit seinem eigenen Maasstabe nachmessen kann) von unserm rechten Flügel aufmarschiren; und er scheint diese Entfernung wahrscheinlich in der Absicht gewählt zu haben, um seiner Cavallerie gleich anfänglich einige Wirkung unsers Kartätschenfeuers empfinden zu lassen. Da wir menschenfreundlichere Gesinnungen hegen; so halten wir dafür, daß man die feindliche Cavallerie in der Entfernung von 1500 — 1800 Schritten von unserm rechten Flügel aufmarschiren lassen müsse, um sich daselbst zur Attaque zu formiren.

Von der Batterie, welche auf dem linken Flügel des in t stehenden Bataillons a formirt worden, würde ich der feindlichen Cavallerie, ehe sie zum Chok käme, ein so heftiges Kartätschenfeuer entgegenschicken, daß, käme sie dadurch nicht in Unordnung, alle feindliche Reuter nicht aus Fleisch und Knochen bestehen, sondern eherne Kolossen seyn müßten. Und wenn sie diese Kartätschenschüsse in der Entfernung von

150

150 — 200 Schritte in ihrer ganzen Kraft empfunden haben würden; alsdann müßten ihnen unsre 8 Eskadrons mit einer Furie auf den Leib gehen, der nichts widerstehen kann.

Mit eben so blutigen Köpfen würde ich die ersten Trupps zurückschicken, mit welchen der V. bey p. p. in unsere rechte Flanke gehen will. Zu diesem Ende würde ich das Bataillon 2 ein Quarre formiren, und gegen diese Herren avanciren lassen. Wenn dieses Quarre 100 Schritte avancirt; so ist es nur ohngefähr 300 Schritte von dem Punkte entfernt, wo der V. jene ersten Züge herumschwenken läßt. Sobald sie durch Musketen- und Kartätschenfeuer etwas in Unordnung gerathen, brechen jene 4 Eskadrons, welche ich zur Reserve bestimmt habe, und welche sich indessen dem rechten Flügel genähert, hervor, werfen die ersten Züge auf die folgende zurück, die nunmehr auch in Unordnung gerathen, und mit jenen bereits geschlagenen 12 Eskadrons ihr Heil in der Flucht suchen werden.

Bey diesen Anordnungen bleibt der Sieg der feindlichen Cavallerie, welchen der V. für unbezweifelt hält, noch höchst ungewiß. Wenn ich hier einmal 12 Eskadrons mit 8 Eskadrons, und dann 10 Eskadrons mit vieren in die Flucht zu schlagen hoffe; so gründet sich meine Hofnung auf den Beystand des Infanterie- und Kartätschenfeuers, welches allerdings dieser Hoffnung einen großen Grad von Wahrscheinlichkeit giebt. Man bedenke, daß diejenige Cavallerie, welche sich von Infanterie und Artillerie unterstützt sieht, dem Feinde mit größerm Muthe auf den Hals gehen werde, als eine Cavallerie, die sich ohne alle Unterstützung findet. Man bedenke, daß unsere Cavallerie bis zum Augenblick des Choks ruhig gestanden und keinen Verlust erlitten, in keine Unordnung gerathen; die feindliche aber einen Raum von 700 — 800 Schritten, unter dem heftigsten Kanonenfeuer, und einen ohngefähr eben so großen Raum unter dem heftigsten Kartätschenfeuer hat zurücklegen müssen. Man bedenke, daß die ersten Züge der Eskadrons, welche bey p. p. in unsre Flanke schwenken, ein ganz unvermuthetes Kartätschenfeuer empfangen. Aus allen diesen Gründen scheint also zu erhellen, daß es wahrscheinlicher ist: die feindliche Cavallerie werde bey den Anordnungen, die ich getroffen, geschlagen werden; als daß sie die unsrige schlagen, und solchergestalt unsre gänzliche Niederlage verursachen werde. Wenigstens sehe ich keinen Grund ein, warum der V. seine Infanterie, besonders die Batail-

long 1 und 2, und seine ganze Artillerie in einer dem Schlafe ähnlichen Unthätigkeit da stehen läßt; und warum er also bey diesem Manöver den Hauptgrundsatz alles Manövrirens: die gegenseitige Unterstützung aller Waffen, so ganz aus den Augen setzt.

Soviel erhellet aus den bisherigen Betrachtungen, daß der Angriff feindlicher Cavallerie weder auf die Front, noch auf die Flanken der Stellung en Echiquier so fürchterlich sey, als sich der V. die Sache vorstellt; und daß man in beyden Fällen alle wiederholte Angriffe glücklich zurückschlagen werde, wenn man nur den Kopf nicht verliehrt, eine Bedingung, welche freylich bey allen Vorfallenheiten des Lebens eine Condicio sine qua non ist.

Ueberdies ist noch zu bemerken, daß es nur in den Sandwüsten Lybiens solche große Ebenen gebe, als der V. hier annimmt; daß man mithin bey einer Reträte in unsern Gegenden gewiß Anlehnungspunkte für eine oder die andere Flanke finden werde, wodurch die Angriffe der feindlichen Cavallerie auf eine solchergestalt durch ein Dorf, Berg, Morast, Wald u. s. w. gedeckte Flanke unmöglich wird. Bey dem Tadel einer taktischen Evolution muß man nicht Dinge annehmen, die in rerum natura nicht existiren: man muß nicht auf dem glatten Papier manövriren, sondern auf wirklichen Terräns.

Endlich giebt der V. eine Methode an, (S. 161—167) wie sich ein Corps von 12 Bataillons und 16 Eskadrons in einer Ebene im Angesicht einer überlegenen feindlichen Cavallerie zurückziehen könne. Er formirt nämlich vier länglichte Quarres, wovon ein jedes aus 3 Bataillons besteht, und läßt diese Quarres in der Entfernung von 3 — 400 Schritten von einander marschiren. In dem Raum, welcher dadurch zwischen diesen Quarres entsteht, vertheilt er seine Cavallerie, und das Gepäck läßt er in der Mitte auffahren.

Ueber die Art, wie diese länglichte Quarres formirt werden, erklärt er sich nicht mit seiner gewöhnlichen Weitschweifigkeit; wahrscheinlich besteht aber das Quarre long 1 aus den 3 Bataillons des rechten Flügels; nämlich aus den Bataillons 1, 2, 3 das Quarre long 2 aus den 3 Bataillons des linken Flügels; nämlich 12, 11, 10, das Quarre long 3 aus den Bataillons 4, 5, 6; und das Quarre long 4 aus den Bataillons 9, 8, 7.

Das Quarre long 1 wird ohngefähr da formirt, wo das Bataillon 6 in der Linie gestanden hat. Die Bataillons, welche

„bemerken. Immaaßen derselbe seine über die preußische „Taktik entstandene und schon längst bey sich gehegte Gedan„ken mittelst vieler alten und verrosteten Ausdrücke aus der „Rüstkammer eines in Stylo Curiae geübten Rechtsgelehrten „oder Doctoris utriusque iuris zu entlehnen sich nicht entblö„det zu haben scheint. Dergestalten und dermaaßen, daß mit „einem größern Aufwand an Worten und Redensarten weni„gerer Sinn nicht leichtlich anzutreffen seyn dürfte und möchte. „Unserer Seits sind wir vielmehr dem versuchenden Gedanken „zu glauben ausgesetzt, und exponirt, daß sich kein passender „Gleichniß und ähnlichere Vergleichung erdenken lassen möch„te und dürfte, um des V. Schreibart anschauend und in ei„nem Bilde darzustellen, als das einer schwerbeladenen Post„kutsche, die mühsam einher zu schreiten gezwungen zu seyn „bestimmt ist.“ Dies ist die Schreibart des Reformators der preußischen Taktik.

## Anmerkungen zu der Schrift des Herrn von Lindenau über die höhere preußische Taktik und ihre zeitherige Unrichtigkeit und Unzweckmäßigkeit, Berlin 1790. bey Chr. Frid. Himburg, S. 87. in kl. 8. mit einer Kupfertafel.

Nachdem wir uns durch den schleppenden und stolpernden Styl des Hrn. v. L. mit vieler Mühe durchgearbeitet hatten: so war es uns eine angenehme Erholung, diese mit Feinheit und attischem Salze geschriebene Schrift zu lesen, die freylich ihrem Gegner eben so starkes Bauchgrimmen verursacht haben mag, als dem guten Johannes das Büchlein, welches er verschlucken mußte (Apocalyp. im 10ten Capitel).

Der Kommentator des Lindenauischen Werks macht die Bemerkung: daß, wenn man das Betragen verschiedener Menschen, die mit einerley Arbeit beschäftigt sind, aufmerksam betrachte; so finde man fast immer den Eifer eines jeden mit seinen Kräften im umgekehrten Verhältniß, und das nämliche bemerke man auch bey denen, die den Angriff auf die Preußen mit der Feder versucht haben.

Das schielende und hämische Urtheil des Hrn. v. L. über die preußische Armee und ihre Taktik, welches wir oben in der Recension des Werks: Ueber die höhere preußische Taktik,

Taktik, deren Mängel u. s. w. in extenso angef
paraphrasirt der Commentator auf folgende Art:
Unrecht, wenn man glaube, die Preußen
eben sehr beträchtliche, dem Kenner dem
schritte gemacht. Sie sind vielmehr in
dieser Wissenschaft nur mehr als zu sehr
dem, was der Hr. v. L. die niedere T
es zu einer ziemlichen Vollkommen
Truppen sind im Stande, jede befohl
großer Richtigkeit und Ordnung auszuführ
nicht klug genug gewesen sind, die W
findungen, die Hr. v. L. in der höhern
ben versichert, einzusehen, und seine
rungen bey sich einzuführen; so kann
sie in künftigen Feldzügen von ihre
nicht viel Nutzen haben werden. Denn je
schicktesten Handlanger und Arbeitsleute unter einem
ständigen Baumeister niemals ein so vortrefliches
aufzuführen im Stande seyn werden, als ein kluger
ster mit vielweniger geübten Arbeitern
werden auch die Preußen unter ihren
Anführern im Felde eben keine sonderli
weniger geübte Truppen machen können,
derselben nur klug genug gewesen sind, den
Hrn. v. L. Gehör zu geben, und seine Verb
nehmen u. s. w."

Da der Hr. v. L. durch jenes Urtheil zu
daß die preußischen Generale lange die Männer nicht
vor welche man sie bisher gehalten habe; so sagt der
mentator S. 13: „Könnte man sich auch einen A
zwingen, diese auffallende Aeußerung für wahr gelt
sen; so müßte man nur um so viel mehr die Kunst
dern, mit welcher diese berühmte Männer in vorigen
ihre Ungeschicklichkeit so geschickt vor ihren Gegnern zu
bergen gewußt haben. Fast scheint diese Kunst so
die Kriegskunst selbst, und wenigstens eben so sch
Kunst des Schriftstellers, der ein Werk
Materie, der er nicht gewachsen wäre, so zu
zu bringen verstände, daß sachkundige Leser
Schwäche nicht merken könnten."

Wie schön sagt der Commentator S. 15: „Können
die Preußen in ihren Anführern nicht mehr we

i; müssen sie dagegen mit Widerwillen Männer an ihrer
sehen, die in allen Kenntnissen des Feldherrn unwis-
); — alsdann muß freylich das Zutrauen, womit
r diese Truppen ihren Führern so willig jedem Feinde
gen gefolgt sind, von ihnen weichen, und mit diesem Zu-
n wird ohne Zweifel auch der Sieg, ungern und traurig
icht, ihre so sehr und so lange von ihm geliebten Fahnen
sen müssen." Und S. 4. „Nun lehrt unter Soldaten
esser, welcher im Kriege, und am allerbesten, wer nach
igtem Kriege noch lehren kann. Und da bisher die
ßen das thun zu können, immer noch glücklich genug ge-
sind; so wird jeder Unpartheyische gewiß wenigstens
sicht mit ihnen haben, wenn sie in ihrem Selbstver-
u sich nicht so leicht wollen wankend machen lassen, und
sie fortfahren, zu hoffen, daß es ihnen auch in der Folge
gelingen werde, die Weissagungen der Propheten, die
genug sind, ihnen künftige Niederlagen vorher zu ver-
gen, durch gewonnene Schlachten zu Schanden zu
n."

Besonders gut hat uns die Methode gefallen, nach wel-
er Commentator verfährt, wenn er die Geschwindigkeit
iedener Truppenbewegungen mit einander vergleichen
Er bedient sich dazu einer kleinen algebraischen Formel,
e die Geschwindigkeit ausdrückt, mit der das Quarre
rt seyn kann. So einfach und leicht auch die Grund-
sind, auf welchen diese Formel beruht; so sehr hat sie
ey der ersten Erscheinung dieser Schrift eine gewisse Art
befremdet, deren Auge sich schlechterdings an keine alge-
Formeln, besonders in einer taktischen Schrift, ge-
en will.

Ohngeachtet nun Rec. keinesweges zu dieser Art Leser ge-
so wünscht er doch, daß es dem Hrn. V. der Anmer-
en über die Schrift des Hrn. v. L. hätte gefallen
i, die Geschwindigkeit, mit welcher die Quarres ge-
en seyn können, ohne alle Algebra, zu berechnen, weil
in seine Schrift noch mehrere Leser und einen noch allge-
ern Beyfall würde erhalten haben.

Wenn wir ein Bataillon annehmen, welches mit Zügen
s abmarschirt ist, und wenn mit demselben auf die vom
er Anmerkungen vorgeschlagene Art ein Quarre formirt
; so kann dasselbe in einer Zeit geschlossen seyn, in wel-
man 40 Schritte zurücklegen kann.

Wird aber mit diesem Batail[illegible] f[illegible] Art ein Quarre formirt; so gehört da[illegible] Schritten. Beyde Geschwindigk[illegible] = 40:66, oder beynahe 5:8. F[illegible] verhalten sie sich genau = 5:8. Der [illegible] aber daher, weil der V. das Verhältniß [illegible] Peripherie = 1 : 3 angenommen hat.

Es erhellet also hieraus, daß Hr. v. L. [illegible] als er glaubte, es ließe sich keine kürzere Q[illegible]ren denken, als diejenige, welche er oder der Verf. der Infanterie 1784 angegeben hat. Ueberdies [illegible] die Commentator vorgeschlagene vor der Lindenau[illegible]n Vorzug, daß schon während der Formirung [illegible] den innern Raum des Quarres gefahren we[illegible]en Umstand, auf welchen Hr. v. L., wie wir [illegible] Rücksicht genommen hat.

Aus den angeführten Stellen wird man den[illegible] ser kleinen, aber höchst interessanten Schrift hinlä[illegible] theilen können; wir bedauern nur, daß es dem [illegible] und einsichtsvollen Verf. nicht gefallen hat, uns [illegible] gen Kapitel des Lindenauischen [illegible] mitzutheilen.

## Beleuchtung der Anmerkungen eines Ungenan[illegible] der Schrift über die höhere preußische [illegible] Vom Verfasser derselben. Leipzig, 1790. bey [illegible] Gottl. Beygang, S. 80. in kl. 8.

Diese Beleuchtung beleuchtet eigentlich keinen [illegible] Punkte. Der V. hat sich begnügt, auf die Ei[illegible] Commentators in einem sehr unschicklichen To[illegible] zu an[illegible]ten, wenn man unter Antworten persönliche An[illegible] verstehen will. Die Wissenschaft hat dabey nichts [illegible] Der V. hat seinen Gegner nicht einmal verstanden, [illegible] S. 33, 34, 35 u. s. w. deutlich erhellet. Das [illegible] ganzen Beleuchtung ist, was der V. S. 14, 15, 16, 17 sagt; ohngeachtet auch hier Mißverständnisse zum [illegible] liegen. Denn es hat wohl Niemand geläugnet, daß [illegible] nicht auf dem Potsdamschen Terrän Manöver en [illegible] ausführen könne, die mit wirklichen [illegible]

die größte Aehnlichkeit haben. Aus der ganzen Schrift erhellet, daß ihn die gute Laune des Commentators in eine sehr üble Laune versetzt haben müsse.

Jgb.

# Nachrichten.

Eine Gesellschaft in Deutschland hat sich vereinigt, mit Anfange des Jahrs 1791 unter dem Titel: „der Anzeiger" ein allgemeines Intelligenzblatt für alle und jede Gegenstände des bürgerlichen Lebens herauszugeben. Gegenstände, die ein allgemeines Interesse für das ganze deutsche Publicum haben, oder wobey dem Bekanntmacher daran gelegen ist, die Anzeige davon in ganz Deutschland schnell zu verbreiten, soll dieses neue allgemein deutsche Intelligenzblatt hauptsächlich enthalten. Der Anzeiger soll in 4to mit gespaltnen Columnen, täglich ½ Bogen gedruckt, und mit jeder abgehenden Post die fertigen Stücke spedirt, auch nöthigen Falls Beylagen geliefert werden. Aufsätze, die unmittelbares Interesse für das Publicum haben, sollen gratis eingerückt werden; die andern müssen bezahlt werden. Es sollen 150 Nummern des Anzeigers jedesmal einen Band oder halben Jahrgang ausmachen, auf welchen 2 Rthlr. in Golde vorausbezahlt wird. Der Vertrieb des Anzeigers geschieht durch die Postämter jedes Orts, bey denen halbjährig pränumerirt wird. Alle Briefe werden an das Kaiserl. Reichspostamt in Gotha mit dem Beysatz: für den Anzeiger, franco eingesandt. Die Expedition der deutschen Zeitung in Gotha nimmt auch Beyschlüsse an. Die Interessenten, welche vor Ablauf des Januars 1791 pränumeriren, genießen den Vortheil, daß sie immer 48 Zeilen zum Einrücken im Anzeiger frey haben.

* * *

Herr D. Johann Otto Thieß in Hamburg will ein „Handbuch der neuesten theologischen Litteratur, enthaltend eine Periode von 50 Jahren, nämlich von 1741 bis 1790 herausgeben. Dasselbe soll erstlich, nach Nösselts und Niemeyers Anweisungen, eine Uebersicht der theologischen Litteratur, zweytens eine sorgfältige, getreue, bescheidne und frey-

mäßige Charakteristik der vornehmsten neueren theolo[gi]schen Schriftsteller, drittens ein Verzeichniß aller jetztlebenden und der merkwürdigsten ausländischen Schrift[steller in] diesem Fache nach chro- und topographischer Ordnung, viertens ein vollständiges Register enthalten. Der Verl[eger] nimmt auf dies etwa 2 Alphabet starke Werk 1 Rthlr. 8 [gr.] Conv. Geld Vorauszahlung an.

* * *

Des Herrn Hofr. von Zimmermann bekannte [Schrift] Ueber Friedrich den Großen, ist unter folgend[em Titel] ins Französische übersetzt: Les Entretiens de *Fr[édéric le]* *Grand*, peu de jours avant sa mort, avec le che[valier] *Zimmermann*, medicen et conseiller de S. M. le roi [de] la Grande-Bretagne; ouvrage traduit de l'allémand [sur] la septième édition, à Paris chès Desray. 8.

---

## Beförderungen.

Die Naturforschende Gesellschaft in Zürich [hat] den verdienstvollen Herrn Doctor J. F. Bilhuber, [Arzt] und Amtsphysikus zu Vaihingen an der Enz, zu ihrem ordentlichen Mitgliede am 30. August ernannt.

Der durch verschiedene militärische und Fo[rstschriften] rühmlichst bekannte Herr Forstrath Hennert in [Berl]in [ist] zum Geheimenforstrath ernennet worden.

---

## Todesfall.

### 1790.

Am 10ten Julius starb in Meiningen Herr Johann Georg Pfranger, Fürstl. Sächsischer Hofprediger und Consistorialassessor, im 45sten Jahre seines Alters. Er hat sich durch Predigten und durch das Gedicht: Der Mönch vom Libanon, ein Nachtrag zu Nathan dem Weisen, bekannt gemacht.

Am

An demselbigen Tag starb zu Stendal Herr Geog Christoph Silberschlag, Königl. Preußischer Generalsuperintendent der Altmark und Priegnitz, wie auch erster Domprediger zu Stendal — Bruder des Herrn Oberkonsistorialraths dieses Namens — in einem Alter von 59 Jahren.

Am 10ten Julius starb in Danzig Herr M. Karl Gottlieb Straus, ordentlicher Professor der Philosophie am dortigen akademischen Gymnasium, Bibliothekar der Rathsbibliothek und Aufseher des dem Gymnasium gehörigen Schwarzischen Münzkabinets, alt 48 Jahre.

An demselbigen Tage starb in Erfurt Herr D. Johann Nikolaus Weißmantel, sonst Schneider genannt, des großen Hospitals ordentlicher Arzt, und der kurfürstl Akademie nützlicher Wissenschaften Mitglied, in einem Alter von 54 Jahren. Er war ein großer Blumenkenner, sonst hat er auch einige schwärmerische Schriften geschrieben.

Am 25sten Julius starb Herr Johann Bernhard Basedow, königl. Dänischer Professor, zu Magdeburg, wo er sich eben niederlassen wollte, im 66sten Jahr seines geschäftigen Lebens. Er hat sich zwey Hauptverdienste um die deutsche Nation erworben, indem er zur Reformation des protestantisch-theologischen Systems und des Erziehungswesens die Bahn gebrochen hat. Sein Bildniß steht vor dem 21sten Band dieser Bibliothek.

Am 28sten August starb zu Ratenau in der Mittelmark der Dichter, Herr Joachim Christian Blum, alt 51 Jahre.

Am 2ten September starb auf seinem Landgute Montquintin unweit der Abtey Orwall im Luxemburgischen, Herr Johann Nikolaus von Hontheim, Doktor der Rechte, Bischoff zu Mirglidi, und ehemaliger erzbischöflich Trierischer Weihbischoff, churtrierischer erster Conferenzminister und Prokanzler der Universität zu Trier, in einem Alter von 90 Jahren. Durch seine diplomatische und pragmatische Geschichte des Erzstifts Trier, noch mehr aber durch sein unter dem angenommenen Namen Justinus Febronius bekannt gemachten Werke gegen Hierarchie und päbstliche Anmaßungen in Deutschland, hat er sich auf dieser Erde eine nicht gewöhn-

wöhnliche Unsterblichkeit erworben. Sein Bildniß steht vor dem 27sten Band dieser Bibliothek.

Am 5ten September starb Herr Martin Crugot, fürstl. Schönaich-Carolathischer Hofprediger zu Carolath, Verfasser des durch mehrere Ausgaben berühmten Buches, der Christ in der Einsamkeit, im 66sten Jahr seines Alters. Sein Bildniß steht vor dem 33sten Band dieser Bibliothek.

Am 13ten September starb in Tübingen Herr G[illegible] fried Ploucquet, ordentlicher Professor der Logik und Me[illegible] physik auf dortiger Universität, im 74sten Jahr seines A[illegible]

---

## Druckfehler.

### In des XCVI. Bandes I. Stück.

Seite 308 Z. 4 von unten statt 1300 l. 13000.

### In des XCVI. Bandes II. Stück.

S. 455 Z. 15, 16 statt einem Cirkelquadrat vorberechnen l. einen Cirkelquadrirer belehren.



# Allgemeine deutsche




Des acht und neunzigsten Bandes zweytes Stück.

---

l. Preußischen und Churbrandenburgischen allergnädigsten Freyheiten.

---

Berlin und Stettin,
verlegts Friedrich Nicolai, 1791.



# Verzeichniß

## der im zweyten Stücke des acht und neunzigsten Bandes recensirten Bücher.



## Kurze Nachrichten.

### I. Protestantische Gottesgelahrheit.

## II. Katholische Gottesgelahrheit.



III. Rechts-

## III. Rechtsgelahrheit.



## IV. Arzneygelahrheit.



## V. Schöne Wissenschaften und Poesien.

## VI. Musik.



## VII. Romane.



## VIII. Mathematik.

## IX. Naturlehre und Naturgeschichte.



## X. Botanik, Gartenkunst u. Forstwissenschaft.



## XI. Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

## XII. Erdbeschreibung, Reisebeschreibungen und Statistik.



## XIII. Schriften über das deutsche Zwischenreich im J. 1790. und bey Gelegenheit desselben.



## XIV. Gelehrtengeschichte.

## XV. Erziehungsschriften.



## XVI. Handlungs- Finanz- u. Polizeywissenschaft, nebst Technologie.



## XVII. Vermischte Nachrichten.

## XII. Erdbeschreibung, Reisebeschreibungen und Statistik.



## XIII. Schriften über das deutsche Zwischenreich im J. 1790. und bey Gelegenheit desselben.



## XIV. Gelehrtengeschichte.



Litte-

## XV. Erziehungsschriften.



## XVI. Handlungs- Finanz- u. Polizeywissenschaft, nebst Technologie.



## XVII. Vermischte Nachrichten.



Schlesi-

# Verzeichniß der recensirten Bücher.



## Nachricht.



III. Oeco-

## III.

Oeconomia controversa, oder Entscheidung der verschiedenen in der Landwirthschaft sowohl in Schriften als durch die Erfahrung vorkommenden Streitfragen, von dem Verf. der oeconomia forensis. I. Band. Berlin, Buchhandlung des Hallischen Waysenhauses, 1787. 4. 350 und XXIV. Seiten. II. Band. Berlin, Petit und Schöne, 1788. 4. 294 und IV Seiten.

Die Meinungen der Landwirthe über die vortheilhafteste Behandlungsart ihrer Güter, waren von jeher verschieden, und von jeher wurde diese Verschiedenheit die Quelle mancher, wenn gleich nicht immer vor das Publikum gebrachten, Streitigkeiten; allein dieses ist in unserm Zeitalter gewiß noch weit häufiger der Fall, da man, zum Theil ziemlich gewaltsam, sich von der Herrschaft des Herkommens loszureißen gesucht, da man, so wie andern Wissenschaften, so auch der Oekonomie eine Theorie zu bilden, und diese mit der Ausübung zu verbinden sich bemüht hat, da, mit einem Wort, die Oekonomie aus einer mechanischen Beschäftigung ein Gegenstand gelehrter Verhandlungen geworden ist. Einem, gleich dem Verf. des vor uns liegenden Werks, unter ökonomischen Beschäftigungen grau gewordenen, Land-

wirthe, konnten diese Abweichungen der Theoretiker sowohl als Praktiker eben so wenig gleichgültig, als unbemerkt bleiben. Er hatte die größte Zeit seines Lebens für Aufstellung sichrer Grundsätze in der Oekonomie gearbeitet, hatte in dieser Rücksicht seine Erfahrungen mit fremden verbunden, Theorie und Ausübung verglichen, und legte auch die letzte Hand an das Werk: er suchte auch die Zweifel wegzuräumen, die Theorie oder Praxis manchen von ihm, als wahr anerkannten Sätzen, in Weg legen. Mit dieser Bemühung hat er sein thätiges Leben beschlossen, und obiges Werk, als seine letzten Worte, die er dem ökonomischen Publikum zu sagen hatte, hinterlassen.

Es ist unleugbar, daß dieses hier einen nicht geringen Schatz von gründlichen und merkwürdigen ökonomischen Bemerkungen und Urtheilen empfangen hat, daß viele bis jetzt strittige Gegenstände nun als entschieden angesehen werden können, andre der Erklärung ungleich näher gebracht worden sind. Bey vielen Streitigkeiten ist nur erforderlich, die Gründe von jeder Behauptung kennen zu lernen und zusammengestellt übersehen zu können, um Wahrheit von Irrthum sogleich zu unterscheiden: bey andern führt diese Vergleichung wenigstens zu einer sichern Bestimmung der Vordersätze und der Erfahrungen, von welchen die Entscheidung abhängt: bey nicht wenigen endlich zeigt sich ein blosses Mißverständniß oder Verwechselung der Lokalumstände. In jedem Fall aber hat der Landwirth sichern Gewinn für die Einrichtung seiner Wirthschaft, es sey nun, daß er auf diese oder jene ihm noch unbekannte Seite des Gegenstandes hingeführt werde, diese oder jene Behauptung näher kennen, oder daß er von der Behandlung dieser Contro-

troversen andre ihm in seiner Wirthschaft aufstoßende Schwierigkeiten beurtheilen, und im Ganzen mittelst dieser Uebung die Grundsätze der Landwirthschaft, auf die fruchtbringendste Weise praktisch anwenden lerne.

Daß auch die von dem Verf. gewählte, und von der Behandlung strittiger Rechtsgegenstände entlehnte Darstellungsart unmittelbar dahin führt, ist unverkennbar. Er setzt nämlich, nach der aufgeworfenen Frage, zuvörderst den statum controversiae fest, legt dann die Gründe der verschiedenen Meinungen dar, und läßt zuletzt aus diesen seine gutachtliche Entscheidung folgen. Fast braucht Rec. nicht anzuführen, wie oft diese Sätze mit nahe liegenden, oder zur Bestimmung des Streitpunkts selbst gehörigen, immer lehrreichen Bemerkungen, verwebt sind.

Allein die reichhaltige Quelle, die sich der praktische Landwirth hier geöffnet sieht, ist es auch für andre Stände nicht minder. Dem Gutsbesitzer ist dieses Werk von mehrern Seiten nutzbar, wenn er auch fern von seinen Landgütern, und fern von eigner Ausübung der Landwirthschaft lebt. Ihm ist, wenn er sein Gut durch Verwaltung benutzt, eigne Einsicht in die Grundsätze der Oekonomie unentbehrlich, um die Handlungen seiner Verwalter richtig leiten zu können, und dann wird er gewiß am verlegensten seyn, wenn er auf Sätze stößt, die von Theoretikern und Praktikern verschieden vorgetragen, die von einem getadelt, von dem andern behauptet werden. In vielen Fällen dieser Art wird er beym Gebrauch dieses Werks nun nicht länger dem guten Willen seines Administrators überlassen seyn: er wird selbst urtheilen und anordnen können. Sehr oft wird das nämliche bey Verpachtung eines Guts eintreten, um die Maaß-

regeln des Pachters und ihren Einfluß auf das Gut zu beurtheilen, um sich von der vortheilhaftesten Benutzungsart desselben zu überzeugen, (hiervon handeln eigne Untersuchungen 73. 74. 94. 101. 102) und diese zu wählen, um auch in Ansehung einzelner Gegenstände Behutsamkeitsregeln für Abschliessung künftiger Pachte und Bedingungen zu sammeln, die er ohne diesen Leitfaden vielleicht nicht geahndet, oder doch minder richtig beurtheilt hätte.

Von nicht mindrer Wichtigkeit ist diese für die Polizey der Landwirthschaft, der man o wir wollen nicht untersuchen, mit welchem Recht — die Beschuldigung macht, daß sie noch hier im Finster tappe. Jeder Beamte und je Col gium, die mit ihr sich zu beschäftigen haben, hier viele Fingerzeige für künftige Verbote bote, und mehr als Eine Zurechtweisung in schon vorhandener Einrichtungen. Als führen wir nur an, was von den Schlöss lichen Gebäude, von der Besetzung der Straßen mit Bäumen, von Verwahrung ser und Güter, gesagt wird.

Allen bis jetzt genannten Ständen kö dieses Werk mit Ueberzeugung als grü lehrend empfehlen. Aber auch der blosse wird anerkennen, wie nützlich es ihm in m tigen Fällen werden kann.

Allein, indem Recensent die Bekannt und dadurch die Nutzbarkeit dieses Werks zu dern sucht, darf er nicht vergessen, alle se die er zu dessen Anschaffung ermuntert, auch Mängel vorzubereiten, die sie früher oder später Gebrauch dieses Buchs wahrnehmen werden.

Ein

Einige davon bedürfen zwar kaum einer Erwähnung. Man darf voraussetzen, daß Oekonomen die Schriften des Hrn. v. Benekendorf kennen, und wissen, daß Präcision im Vortrag und Ausbildung des Styls nicht unter seine Schriftstellertugenden gehören. Diese werden sie also auch in diesem Werk nicht vermuthen und nicht vermissen, so unangenehm ihnen auch die in Sachen sowohl als in Worten sich äußernde Weitläuftigkeit seyn wird. In dem gegenwärtigen Werk liegt sie größtentheils in der Anlage des Ganzen und in der Behandlungsart, die der Verf. gewählt hat. Schon in Festsetzung des Streitpuncts müssen die vorzüglichsten Umstände, die den Satz zweifelhaft machen, erwähnt werden. Nothwendig kommen diese in den Gründen für die verschiedenen Meynungen wieder vor, und wo dieses auch nicht ist, so müssen doch die Gründe des einen Theils entweder wiederholt oder doch berührt werden, wenn sie widerlegt werden sollen. Eben so unvermeidlich ist es endlich aber auch, die Gründe, die einer Meinung das Uebergewicht über die andere geben, wiederum auszuheben und anzuführen. Und so ist es sehr denkbar und möglich, daß in derselben Frage dieselbe Sache drey und viermal wiederholt werde.

Ein andrer Grund von unnützer und unangenehmer Weitläuftigkeit liegt bey dem Werk, das uns beschäftigt, in dem Mangel an Zusammenhang und Ordnung, der in der ganzen Arbeit herrscht, d. h. um uns deutlicher zu erklären, in der ganz willkührlichen Stellung der erörterten Fragen und in der Trennung der zu denselben Gegenstand gehörenden Untersuchungen. So betreffen z. B. die 7. 21. 27. 29. 33. 39. 67. und 12te Frage verschiedene Düngarten und

und ihre Anwendung auf den Acker: die Untersuchungen, die das Melkvieh angehen, sind in die Fragen 40. 41. 54. 58. 59. 80. und 97. vertheilt. Vielleicht sind diejenigen, die das Dreschgeschäfte zum Gegenstand haben, 46. 47. 48. die einzigen die un getrennt auf einander folgen.

Diese Zerstückelung macht wiederum sehr Wiederholungen nothwendig, die bey einer sy stematischen Anordnung entweder vermieden oder doch minder umständlich ausfallen konnten. überdieses erschwert diese Unordnung außeror die Uebersicht und Aufsuchung der in dem ganz enthaltenen Abhandlungen, eine Unbequemli welcher durch den vorgesetzten Inhalt, der die ken der Fragen in der Ordnung des Buchs selbst hält, nicht abgeholfen ist. Rec. mußte, um sich den abgehandelten Gegenständen eine Uebersicht zu schaffen, ein systematisches Verzeichniß der mengehörenden Fragen entwerfen, welches er, zugleich einigermaßen eine Darstellung der erörte Materien zu geben, hier liefert.

Beschaffenheit der Güter überhaupt: 1. 53. 101. Benutzung der Güter überhaupt: 73. 9te. 101. 102.; Gutsgebäude, 1788. ihre Verw ung; 87; Gutspersonale 30. 61. 91. 93. 96. 106. Dienste und Frohnen 55. 96. — Ackerbau: siologie der Pflanzen. 4. 32.; Boden, 4. 5. 36; theilung des Ackers (in Ansehung der Beete) Bearbeitung des Ackers: Ackerinstrumente, 6. gen, 9. 11. 20. 100; Düngen, 7. 21. 27. 29. 33. 39. 67. 72; Eggen, 60. 104. Säen. 15. 19. 23. 81. 83. Ernde. 42. 43. — Besondre G dearten: Wintersaat überhaupt. 57. Waizen

Rog-

Roggen. 28. Stauden- und archangelischer Roggen. 82. Hafer. 38. Gerste, 38. 86. Bruchwaizen 56. 66. Sommerroggen 56; Nebenfrüchte überhaupt, 63. Lein 65. 66. 69; Rübssaamen 78; Kleebau 89. 90; Erdbirnen 16; — Dreschen 46. 47. 48; Verkauf des Getraides 50. Brache 62. 63; Neugerodete Äcker 77. Reinigung des Ackers vom Unkraut 84; von Steinen und deren Nutzen, 85. — Viehzucht überhaupt und Viehstand 99. 100. 101; Futtermittel 18; Wiesen und Heugewinn 79. 99; Hutung 31. 97; Kleebau s. oben beym Ackerbau; Melkvieh 40. 41. 54. 58. 59. 80. 97. Kälber 24. 25; Rinder- und Mastochsen 75. 76. 80; Schaafzucht, 39. 44. 45. 54. 98; Schweine und Mastung derselben (auch Masthölzer) 34. 51. 76. 92. 97; Pferde, 14. 64. 93. 105. Fischerey, 35. 49. 70. Seidenbau. 95. — Baumpflanzung; 12. 13. Forstnutzung, 34. 52. 52. 71. 103; Obstbau, 37; Brau- und Brandeweingerechtigkeit; 26.

Bey dieser Vermischung der verschiedenen Gegenstände, vermißt man ein Register um so mehr, als ohne dieses, auch mehrere Bemerkungen, die man unter den Rubriken der Fragen nicht vermuthet, in einem Buch, das nicht zum Lesen sondern zum Nachschlagen bestimmt ist, lange unentdeckt bleiben können.

Rec. hält diese bis jetzt erwähnte Unordnung und den Mangel eines Registers für die Hauptfehler des Werks, und je leichter ihnen abzuhelfen war, um so unangenehmer und tadelhafter scheinen sie ihm.

Allein vielleicht werden viele seiner Leser noch weit unzufriedner mit der Unvollständigkeit dieser Arbeit seyn, da sie zumal, dem Titel und den Kenntnissen

des Verf. nach das Gegentheil mit Recht vermuthen müssen.

Eine absolute Vollständigkeit war freylich bey einem Werk dieser Art nicht möglich: allein für den Zeitpunct in welchem wir jetzt leben, hätte billig gesorgt werden sollen, d. i. wenigstens die Hauptfragen der Oekonomie, deren Beantwortung bis jetzt gefordert und bis jetzt zweifelhaft geblieben ist, hätten erörtert werden müssen, wenn der Verf. den ihm eben gemachten Vorwurf vermeiden wollte. So sind aber viele und unter diesen viele Hauptfragen unberührt geblieben. Rec. erwartete z. B. bey der Schaafzucht, vor allen Dingen eine Untersuchung ihres Nutzens überhaupt, der in neuern Zeiten wenigstens in Ansehung großer Schaafhaltungen so zweifelhaft gemacht worden ist; welche Streitigkeiten hat nicht die Stallfütterung der Schaafe erregt? auch über die Fütterung dieser Thiere mit Haferstroh, über die beste Methode des Kastrirens der Lämmer, sind die Oeconomen nicht einerley Meynung. Die Untersuchungen über Schaden und Vortheile großer Besitzungen und ihrer Vertheilung, über den von so vielen präconisirten Anbau des Roggens auf abgebrannten Haiden oder Büschen, über zwey oder einjährige Bestellung des Hafers, über Bestellung des Getraides in umgebrochene Kleestoppeln, über Dreschmaschinen, über Fütterung des Viehes mit verschlemmtem Heu, über Wahl der Gerste zum Bierbrauen, über die Methoden des Malzdarrens, — lauter Gegenstände, die er nur beyläufig erinnerte, — suchte Recens. eben so vergebens, oder fand einige derselben nur vorübergehend erwähnt, ob es gleich sichtbar ist, wie sehr sie eigene Abhandlungen verdient hätten. Selbst ganze Wirthschaftsartikel sind übergangen oder nur flüchtig berührt,

berührt, wie z. B. Bienenzucht, Jagd, Federviehzucht, Hopfenbau, so reichhaltige Gegenstände sie für Untersuchungen sind. Der Weinbau ist vielleicht mit Vorsatz weggelassen, weil es dem Verf. hier an eigner Erfahrung fehlte, und weil er seine Arbeit vorzüglich nach dem Lokal der brandenburgischen und schlesischen Staaten entwarf, dessen ohngeachtet sie für Oekonomen andrer Länder nicht minder schätzbar bleiben wird weil Wahrheiten richtig verstanden, und mit gesunder Beurtheilung angewendet, überall Wahrheiten sind.

Ueber einzelne Sätze des Buchs will und darf Rec. an diesem Ort um so weniger rechten, da dieses eines Theiles wider den Zweck dieser Anzeige seyn würde, andern Theils, eben bey dieser Arbeit, wo die Gründe für und wider die aufgestellten Meinungen zugleich aufgeführt sind, jedem Leser eigne Prüfung und Urtheil so sehr erleichtert ist, auch einzelne, sogar — und dieses scheint Rec. nirgends der Fall zu seyn, erwiesen falsche Meinungen dem Werth eines Buchs, wie dieses nichts benehmen können. Wir Oekonomen wollen nicht anfangen, eine Unfehlbarkeit zu fordern und zu behaupten, die man, Gott sey Dank, nach und nach aus allen, nicht mathematischen, Wissenschaften verbannt.

Das Resultat aller dieser Bemerkungen bleibt immer, daß dieses Buch, wenn es gleich nicht ohne Mängel ist, doch werth bleibt, ein Handbuch der Oekonomen und ein Leitfaden ihrer Untersuchungen über die in demselben abgehandelten Gegenstände zu werden. Wollte einer unsrer ökonomischen Schriftsteller das vom Verf. übriggelassene Verdienst sich erwerben, und durch Supplemente dem von uns ange-

 zeigten

zeigten Werk einen höhern Grad von Vollständigkeit verschaffen, so würde er unsern und eben so gewiß auch den Wünschen der Besitzer des Buchs begegnen. Nur bitten wir jeden, nicht übereilt, nicht ohne eigne hinlängliche Erfahrung, Hand an das Geschäfte zu legen, und wo nicht der Manier, doch der Gründlichkeit des Verf. treu zu bleiben.

Hd.

---

## IV.

Theoria motus corporum solidorum seu rigidorum ... Auctore *Leonhardo Eulero* ... editio nova, desideratissimi auctoris Supplementis locupletata et emendata. Greifswalde, Röse, 1790. 624 Quartseit. 18 Kupfert.

Die erste Ausgabe erschien bey eben dem Verleger 1765. durch Besorgung des sel. Karsten, der auch eine Vorrede dazu machte. Sie betrug 520 Quartf. 15 Kupfert. Die Pränumeration darauf war, so viel sich der Recensent erinnert, 1 Ducaten. Jetzo meldet der Verleger, er habe damals eine schwache Auflage gemacht, weil die Zahl derer geringe sey, die von Eulern lernen könnten, diese Auflage sey doch in den 25 Jahren abgegangen, und er habe sich bey fortgesetzter Anfrage zu einer neuen entschlossen, da er die Kupferplatten noch brauchen können. Er theilte sein Vorhaben, des Verfassers ältesten Sohne, Hrn. Joh. Albert, in St. Petersburg, mit, und dieser versah

versah ihn mit Zusätzen aus anderswo vorhandenen Arbeiten seines Vaters, wodurch diese Ausgabe, fast um den vierten Theil, stärker geworden ist. Die Stellen, wo sich die Zusätze befinden, werden angezeigt. Um verständlich von solchen hier zu reden, muß eine Uebersicht des Werks gegeben werden.

In zween Bänden seiner Mechanica; Petrop. 1736. gr. 4. hatte Hr. Euler von der Bewegung der Puncte vollständig gehandelt. Um aber auch hier die nöthigen Grundlehren zur Abhandlung seines Gegenstandes nicht fehlen zu lassen, findet sich in einer Einleitung von Bewegung der Punkte, das Wesentlichste davon, mit viel Verbesserungen des ältern Vortrags. Die Abhandlung selbst hat 19 Capitel, sie betreffen drehende Bewegung unbiegsamer Körper, wie sie nach ihrer ersten Erzeugung ungehindert fortgesetzt, oder von äußern Kräften gestört wird. Moment der Trägheit. Schwingungen drehender Bewegung auf Ebenen, ohne und mit Reiben. Als eine Ergänzung ist betrachtet, wie die Bewegung durch Reiben gestört wird. Dieser Ergänzung fünftes Capitel untersucht, wie sich auf einer horizontalen Ebene Kugeln bewegen, deren Mittelpunkt der Trägheit mit ihrem geometrischen zusammen fällt. Das ist völlig in die Acta Acad. Imp. Petrop. pro anno 1788 eingerückt worden, Part. posterior. p. 107—141, weil es im Buche nicht zulänglich bekannt geworden sey. Es sind da noch einige Folgerungen beygefügt. Die Abhandlung selbst hat 954 Paragraphen, im Supplemente sind sie fortgezählt, und der letzte ist 1070.

In der neuen Ausgabe folgt nach dem 954 Paragraphen, Additamentum, mit Paragraphen von dem Genannten fortgezählt. I. Cap. allgemeine Formula für jede Ortsveränderung (pro translatione quacunque) unbiegsamer Körper. Die Bewegung eines solchen Körpers kann auf zweyerley Art betrachtet werden, geometrisch, blos als Veränderung des Ortes, oder mechanisch mit Zuziehung der Kräfte. Im Tractate, sagt E., habe er beydes zusammen vorgenommen, dadurch sey die Abhandlung nicht wenig verwickelt und mühsam geworden, jetzo will er nur das Geometrische genauer entwickeln, damit nachdem das Mechanische leichter kann abgehandelt werden. Die anfängliche Lage eines Körpers zu bestimmen, stellt er sich drey unbewegliche auf einander senkrechte Axen durch einen Punkt I. vor. Dieser Punkt ist zur mechanischen Anwendung am bequemsten des Körpers Mittelpunkt der Trägheit; nothwendig ist es nicht, daß der Punct dieser Mittelpunct sey. Nun nimmt er im Körper einen unbestimmten Punkt Z, und beziehet solchen, wie gewöhnlich, durch Perpendikel auf die Ebenen durch die drey Axen. Rückt nun der Körper fort, so wird erst die neue Stelle des Punctes I, in so fern solcher im Körper ist, bestimmt, dann auch die Stelle des Punctes Z: dabey dieser beyden Puncte Entfernung von einander ungeändert bleibt: das führt darauf, daß alle Ortveränderungen eines unbiegsamen Körpers durch sechs Elemente bestimmt werden, durch drey Coordinaten, für die veränderte Stelle des Puncts I, und durch drey Winkel für die neue Stelle des Punktes Z, wie sich auch der Körper indessen gedreht hat. Nach merkwürdigen geometrischen Lehren, welche hieraus hergeleitet würden, giebt das II. Capitel eine neue Methode, die

Bewe-

Bewegung unbiegsamer Körper zu bestimmen. Er erkläre die Auflösungen, welche sich in seinem Tractate befinden, für sehr verwickelt, und derselben Anwendung auf besondere Fälle für höchst beschwerlich. Deswegen habe vielleicht Hr. de la Grange diesen Gegenstand in die Schriften der Kön. pr. Ak. 1773 nach einem andern Verfahren zu behandeln unternommen, Euler habe sich bestrebt, diese tiefsinnigen Gedanken kennen zu lernen, aber nicht in alle Rechnungen bringen können, sogleich der erste Lehrsatz habe ihn abgeschreckt, bey dem Mangel seiner Augen die übrigen analytischen Kunstgriffe zu durchforschen. Nur hatte er, bey vorhergehender geometrischen Untersuchung den Satz gefunden: Wie auch ein unbiegsamer Körper aus seinem anfänglichen Zustande in einen andern gekommen ist, so lasse sich allemal bey ihm eine Axe angeben, deren Richtung in beyden Zuständen ungeändert bleibt. In dieser schönen Eigenschaft hat er sogleich ein vortreffliches Hülfsmittel wahrgenommen, alles was zur Bewegung dieser Körper gehört, viel leichter, und ohne so viel veränderliche Größen zu bestimmen. Nachdem man die Bewegung des Schwerpuncts gefunden hat, suche man nur für den anfänglichen Zustand die Axe, die in dem folgenden auch noch diese Richtung hat, und dann den Winkel, um welchen sich der Körper indessen um die Axe gedreht hat. Den Körper also in seinem anfänglichen Zustande betrachtet, legt er durch einen Punct in ihm, drey auf einander senkrechte Axen, auf welche er jeden Punct des Körpers, wie gewöhnlich, durch drey Coordinaten bezieht. Die Axen müssen eben nicht des Körpers Hauptaxen seyn, aber wenn sie es für den anfänglichen Zustand sind, und der Punct, durch den sie gehen, der Mittelpunkt der Trägheit ist,

so

In der neuen Ausgabe folgt nach dem 954 Paragraphen, Additamentum, mit Paragraphen von dem Genannten fortgezählt. I. Cap. allgemeine Formuln für jede Ortsveränderung (pro translatione quacunque) unbiegsamer Körper. Die Bewegung eines solchen Körpers kann auf zweyerley Art betrachtet werden, geometrisch, blos als Veränderung des Ortes, oder mechanisch mit Zuziehung der Kräfte. Im Tractatu, sagt E., habe er beydes zusammen vorgenommen, dadurch sey die Abhandlung nicht wenig verwickelt und mühsam geworden, jetzo will er nur das Geometrische genauer entwickeln, damit nachdem das Mechanische leichter kann abgehandelt werden. Die anfängliche Lage eines Körpers zu bestimmen, stellt er sich drey unbewegliche auf einander senkrechte Axen durch einen Punkt I. vor. Dieser Punkt ist zur mechanischen Anwendung am bequemsten des Körpers Mittelpunkt der Trägheit; nothwendig ist es nicht, daß der Punct dieser Mittelpunct sey. Nun nimmt er im Körper einen unbestimmten Punct Z, und bezieht solchen, wie gewöhnlich, durch Perpendikel auf die Ebenen durch die drey Axen. Rückt nun der Körper fort, so wird erst die neue Stelle des Punctes I, in so fern solcher im Körper ist, bestimmt, dann auch die Stelle des Punctes Z, dabey dieser beyden Puncte Entfernung von einander ungeändert bleibt. das führt darauf, daß alle Ortveränderungen eines unbiegsamen Körpers durch sechs Elemente bestimmt werden, durch drey Coordinaten, für die veränderte Stelle des Puncts I, und durch drey Winkel für die neue Stelle des Punktes Z, wie sich auch der Körper indessen gedreht hat. Nach merkwürdigen geometrischen Lehren, welche hieraus hergeleitet würden, giebt das II. Capitel eine neue Methode, die

Bewe-

Bewegung unbiegsamer Körper zu bestimmen. Er erklärt die Auflösungen, welche sich in seinem Tractate befinden, für sehr verwickelt, und derselben Anwendung auf besondere Fälle für höchst beschwerlich. Deswegen habe vielleicht Hr. de la Grange diesen Gegenstand in die Schriften der Kön. pr. Ak. 1773 nach einem andern Verfahren zu behandeln unternommen, Euler habe sich bestrebt, diese tiefsinnigen Gedanken kennen zu lernen, aber nicht in alle Rechnungen dringen können, sogleich der erste Lehrsatz habe ihn abgeschreckt, bey dem Mangel seiner Augen die übrigen analytischen Kunstgriffe zu durchforschen. Nur hatte er, bey vorhergehender geometrischen Untersuchung den Satz gefunden: Wie auch ein unbiegsamer Körper aus seinem anfänglichen Zustande in einen andern gekommen ist, so lasse sich allemal bey ihm eine Axe angeben, deren Richtung in beyden Zuständen ungeändert bleibt. In dieser schönen Eigenschaft hat er sogleich ein vortreffliches Hülfsmittel wahrgenommen, alles was zur Bewegung dieser Körper gehört, viel leichter, und ohne so viel veränderliche Größen zu bestimmen. Nachdem man die Bewegung des Schwerpuncts gefunden hat, suche man nur für den anfänglichen Zustand die Axe, die in dem folgenden auch noch diese Richtung hat, und dann den Winkel, um welchen sich der Körper indessen um die Axe gedreht hat. Den Körper also in seinem anfänglichen Zustande betrachtet, legt er durch einen Punct in ihm, drey auf einander senkrechte Axen, auf welche er jeden Punct des Körpers, wie gewöhnlich, durch drey Coordinaten bezieht. Die Axen müssen eben nicht des Körpers Hauptaxen seyn, aber wenn sie es für den anfänglichen Zustand sind, und der Punct, durch den sie gehen, der Mittelpunkt der Trägheit ist,

so werden alle Rechnungen viel leichter und bequemer. Nun stellt er sich um den Körper eine Kugel mit dem Halbmesser = 1, erwähnten Punct als Mittelpunct, beschrieben vor, so lassen sich die Untersuchungen auf sphärische Trigonometrie bringen, und geben viel kürzere Rechnungen. Am Ende dieses Capitels wendet E. die gefundnen Formeln auf die Bewegung eines Körpers an, in den ferner keine Kräfte wirken, findet, daß sich sein Mittelpunct der Trägheit in einer geraden Linie, gleichförmig beweist. Da er nun ferner die Stellung der Axe des Körpers sucht, die nach einer verfloßnen Zeit eben die Richtung hat, wie im Anfange, auch wie viel sich der Körper um diese Axe gedreht hat, kömmt er auf so weitläuftige und verwickelte Gleichungen, daß er mit ihnen nichts anzufangen weiß. Gleichwohl ist aus der Untersuchung, wie er sie in dem Tractate angestellt hat, bekannt, was für Voraussetzungen diesen Gleichungen genug thun: aber nicht, ob nicht auch eine andre Auflösung statt finde. So empfiehlt E. den Geometern die analytische Aufgabe, diese Auflösung aus jetzigen Gleichungen zu entwickeln. Da sich nun solche Schwierigkeiten in dem leichtesten Falle finden, wird eine allgemeine Beantwortung nicht unternommen; sie ist gleichwohl möglich, wie man anders woher weiß, und so muß es noch unbekannte analytische Kunstgriffe geben, die hier eben dahin führen. Dieses aufzusuchen, erfordert nicht nur Scharfsinn, sondern auch Augen, und so empfiehlt E. es ebenfalls den Geometern, und bringt Einiges bey, das Erleichterung verschaffen könnte. Drittes Capitel. Ein horizontal liegender Cylinder, ruht mit beyden Enden auf zwo festen Unterstützungen, an seiner Mitte hängt ein Pendel, von gegebener Gestalt und Masse,

dieses

dieses Pendels unendlich kleine Schwingungen werden untersucht. Die Unterstützungen von gegebener Gestalt seyn, auch oben, wo der Cylinder auf ihnen ruht, convex, da kann er freylich unter gewissen Umständen herunter fallen, welches auf die beständigen Grössen, die hiebey angenommen werden, ankömmt. Anhang zu dieser Untersuchung, über die Wiegen. E. hat vordem untersucht, wie sie auf einer horizontalen Ebene wanken, und wie sich das mit Schwingungen eines einfachen Pendels vergleichen läßt. Hier läßt sich die Frage auf vorhin betrachtetes Pendel bringen, so daß man desselben ganze Masse über der Unterstützung setzt. So geben sich unzählich mehrerley Schwankungen, als er vordem gefunden hat, da er sich nur auf reguläre einschränkte, und den Boden eben annahm, der hier auch convex seyn kann. (Welches der vorhin beym Pendel gemachten Erinnerung gemäß, für das Kind in der Wiege eben nicht gar zu sicher wäre.)

Dieses Additament beträgt sieben Bogen, Paragraphen 955 — 1090.

Ihm folgt das Supplement über das Reiben, das sich schon bey der ersten Ausgabe befand, aber hier zum ersten Paragraph 1091. hat. Fünf Cap. von ihm sind, wie in der ersten Ausgabe. Nun folgt ein sechstes, dessen erster Paragraph 1207. ist, wie sich auf einer horizontalen Ebene eine Kugel beweißt, die nicht durchaus aus einerley Materie besteht, also Schwerpunct nicht im geometrischen Mittelpuncte hat. Die Bewegung wird nur nach einer geraden Linie angenommen, anderes Wälzen ausgeschlossen, als um eine horizontale Axe die auf die Richtung der Bewegung senkrecht ist, denn zu allgemeinen Untersuchungen reicht die jetzige Analysis nicht zu. Auch über das

Wanken einer solchen Kugel, wenn ihr nur eine geringe Neigung ist gegeben worden. Siebentes Cap. Das vorhin betrachtete Pendel an einer cylindrischen Axe jetzo mit Friction.

Noch ein Anhang: Ueber eine Kugel, die auf einer horizontalen Ebene fortgeht, und sich um irgend eine schiefe Axe dreht. Er habe davon zwar schon im letzten Capitel des Buchs de motu solidorum, mit vielem Fleiße gehandelt, aber das Buch sey in wenig Händen, und so die Untersuchung den meisten Geometern noch unbekannt. Er nimmt also diese Sache von neuem vor, mit Erläuterungen, durch welche die ganze Theorie von Kugeln, die, wie man will, auf einer wagrechten Ebene fortgestoßen werden, vollständig werde. Dieser Anhang ist §. 1061 — 1090; und beträgt 4 Bogen.

H.

---

Kurze

# Kurze Nachrichten.

## I. Protestantische Gottesgelahrheit.

Cornelius, Ein Lesebuch für allerley Volk, das Gott fürchten und recht thun will, von Johann August Ephraim Goeze. Joh. 8, 32. Erster Theil. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1789. 520 S. 8.

Der Verf. welcher schon zu seinem Ruhme bekannt ist, und sich besonders durch Gemeinnützigkeit auszeichnet, liefert unter diesem Titel 46 Aufsätze, in welchen er nützliche Wahrheiten in Umlauf zu bringen, vor gemeinschädlichen Fehlern zu warnen, herrschenden Vorurtheilen entgegen zu arbeiten, und über schwere, meistentheils falsch verstandene Schriftsteller Licht zu verbreiten sucht, weil die Erfahrung lehrt, daß Schriftstellen, die nicht recht verstanden, oder falsch ausgelegt werden, zum Aberglauben und Unglauben Veranlassung geben können. Da der Verf. nicht für Gelehrte, auch nicht für das ganz niedrige zum Lesen und Denken unfähige Volk geschrieben hat, so dünkt uns der Ton sehr gut gestimmt zu seyn. Mit sehr vieler Freymüthigkeit, die aber auf den ersten Blick sich von Neuerungssucht unterscheidet, werden über mancherley Materien Aufschlüsse und Erklärungen mitgetheilt, die freylich wohl nicht allen Theologen anstehen möchten, die aber — wir gebrauchen Worte des Verf. — der Natur des Menschen, der Absicht Gottes, der Vernunft und Erfahrung, und also auch der Schrift am gemäßesten sind. Herr Goeze durfte schon deswegen über streitige Lehrpunkte und über gewisse gangbare Meinungen freymüthiger und offenherziger schreiben, als es vielleicht einem andern Geistlichen erlaubt gewesen seyn möchte, weil er in andere Verbindungen gekommen ist, ohne

Wanken einer solchen Kugel, wenn ihr nur eine geringe Neigung ist gegeben worden. Siebentes Cap. Das vorhin betrachtete Pendel an einer cylindrischen Axe jetzo mit Friction.

Noch ein Anhang: Ueber eine Kugel, die einer horizontalen Ebene fortgeht, und sich um i eine schiefe Axe dreht. Er habe davon zwar schon letzten Capitel des Buchs de motu solidorum, vielem Fleiße gehandelt, aber das Buch in Händen, und so die Untersuchung den meteren noch unbekannt. Er nimmt also von neuem vor, mit Erläuterung ich die ganze Theorie von Kugeln, die auf einer wagrechten Ebene fortgest ständig werde. Dieser Anhang ist und beträgt 4 Bogen.

H.

Kurze

# Kurze Nachrichten.

## I. Protestantische Gottesgelahrheit.

Cornelius, Ein Lesebuch für allerley Volk, das Gott fürchten und recht thun will, von Johann August Ephraim Goeze. Joh. 8, 32. Erster Theil. Leipzig, in der Weidmannischen Buchhandlung. 1789. 520 S. 8.

Der Verf. welcher schon zu seinem Ruhme bekannt ist, und sich besonders durch Gemeinnützigkeit auszeichnet, liefert unter diesem Titel 46 Aufsätze, in welchen er nützliche Wahrheiten in Umlauf zu bringen, vor gemeinschädlichen Fehlern zu warnen, herrschenden Vorurtheilen entgegen zu arbeiten, und über schwere, meistentheils falsch verstandene Schriftsteller Licht zu verbreiten sucht, weil die Erfahrung lehrt, daß Schriftstellen, die nicht recht verstanden, oder falsch ausgelegt werden, zum Aberglauben und Unglauben Veranlassung geben können. Da der Verf. nicht für Gelehrte, auch nicht für das ganz niedrige zum Lesen und Denken unfähige Volk geschrieben hat, so dünkt uns der Ton sehr gut gestimmt zu seyn. Mit sehr vieler Freymüthigkeit, die aber auf den ersten Blick sich von Neuerungssucht unterscheidet, werden über mancherley Materien Aufschlüsse und Erklärungen mitgetheilt, die freylich wohl nicht allen Theologen anstehen möchten, die aber — wir gebrauchen Worte des Verf. — der Natur des Menschen, der Absicht Gottes, der Vernunft und Erfahrung, und also auch der Schrift am gemäßesten sind. Herr Goeze durfte schon deswegen über streitige Lehrpunkte und über gewisse gangbare Meinungen freymüthiger und offenherziger schreiben, als es vielleicht einem andern Geistlichen erlaubt gewesen seyn möchte, weil er in andere Verbindungen gekommen ist, ohne

geachtet wie wohl noch gerade billig dahin-
ten, daß man nicht mehr befürchten dürfte, ver
den, wenn man über solche Dinge, die den In
Buchs ausmachen, freymüthig seine Meynung aus
Cornelius, ein Mann, der nach Wahrheit d
thun wollte, that dem Buche den Namen
beyden ersten Aufsätze, über Apostelgesch. 10, 1—33.
gleichsam die Einleitung dazu aus. Die übrigen
sind sehr verschiedenartig. So gewiß Rec. nicht immer
ley Meinung bey Erklärung gewisser Bibelstellen
ist, so muß er doch gestehen, daß er die Wicht
delsten Materien überall anerkennt, und von d
Einfluß derselben auf Gesinnungs- und Han
zeigt ist. Vom Teufel und den Wirkungen die
werden, wird am meisten geredet, und h
werden viele Stellen im N. T., ihre gewöh
und die bisher von so vielen Christen geglaubt
des Teufels beleuchtet. Der Verf. läugnet
Wirkungen des Teufels rund weg, vertreibt
unserer Erde, und aus der Luft, wo er nach vieler
bigen Meynung noch so häufig sein Wesen haben so
die Besessenen im N. T. sagt der Verfasser seine
ebenfalls frey heraus. Es ist bekannt, daß mehrer
gen schon längst von dem Grundsatze ausgegangen
die Evangelisten Anhänger der jüdischen Dämonologie
und daß Christus sich in die damalige herrschende De
art bequemt habe. Das Glaubensbekenntniß des
den guten Engeln geht dahin, daß er ihre
(er glaubt auch die Existenz des Teufels) aber ihre
gen in Zweifel zieht. Bey dieser Gelegenheit wer
nige falsche und abergläubische Meinungen von den
widerlegt. Die Versuchung Christi läßt der Verf.
verschiedenen Zeiten geschehen, und glaubt, daß
nicht innerlich geschehen sey, der Versucher ein Sch
ter oder Pharisäer gewesen sey. Recht gut. Aber
wird denn gar nichts über die Bar kol gesagt, wel
städlich verstanden wird? Uns dünkt sie zur
Messiaswürde Christi eben so wenig unentbehr n jen
der mit Recht wegerklärte Teufel, und wer in einem
frey redet, müßte es in dem andern auch thun. — I
der Lehre von den Engeln und Teufeln handelt der Verf.
verschiedene wichtige Puncte ab, die entweder nur selten

ieln berührt oder doch nicht practisch und eindringlich
ndelt werden. Dahin gehören die Aufsätze über
Meineid, über die Spielsucht, über die abergläubischen
ähllereyen, über die göttliche Regierung, über den Miß-
Abendmals u. s. w. Die Lebensgeschichte Christi,
rioden eingetheilt ist, und in eben so viele Aufsätze
ut, ist ein kurzer Auszug aus den Evangelisten, der für
eser, welchen das ganze Buch bestimmt ist, befriedigend
kann. Ueberhaupt glauben wir, daß diejenige Menschen-
, welche zwischen den cultivirten und ganz uncultivirten
n inne steht, durch Hrn. Gözens Bemühungen ein sehr
chbares Lesebuch erhalten hat, gesetzt auch, daß, wie der
vermuthet, nicht alle Amtsbrüder damit in allen Stü-
zufrieden wären, so wird, durch diese Unzufriedenheit
der Nutzen gewiß nicht vereitelt, welchen das Buch,
es nur in Umlauf kömmt, stiften wird. Rec. hält da-
daß dieses Buch mehr auf das Herz und den Verstand sei-
Leser wirken wird, als viele Predigtbücher, die nach dem
lichen Schlendrian verfertiget sind. Es kann wohl
besser, als ein Prediger es wissen, wie viel stockdum-
laube in unsern aufgeklärt seyn sollenden Zeiten un-
großen Haufen noch herrscht, und dieser Aberglaube
seinem ganzen Gefolge wird, die Wahrheit zu gestehen,
durch Prediger öfter befördert, als man glauben sollte.
ür könnte so mancher Beweis aufgestellt werden, wenn
öthig wäre. Für den also, der davon überzeugt ist, ist
Beytrag zur Verminderung des Aberglaubens und zur
rderung freyerer und aufgeklärterer Denkungsart sehr
kommen, besonders wenn er von einem Mann kömmt,
Herr Göze, mit den Geheimnissen der Natur be-
ug ist, um manche fanatisch-abergläubige Grille
Blöße aufstellen zu können. Die Bitte hätten wir
an den V. bey der Fortsetzung seines Buchs, der an-
nenden oder wahren Widersprüche zwischen den Lebensbe-
ibern Jesu mit mehrerer Behutsamkeit zu gedenken. Auch
hen wir denselben auf eine, gewiß aus Uebereilung einge-
ene, historische Unrichtigkeit, die uns sehr scharf in die
n fiel, aufmerksam. Josephus hat nämlich des Bethle-
schen Kindermords mit keiner Sylbe erwähnt, ohngeach-
so manche andere Grausamkeit des berüchtigten Tyran-
, Herodis des Großen, erzählt. Ik.

D. Christian Albrecht Döderleins überzeugender Beweis der wahren Gottheit des Sohnes Gottes, unsers Herrn und Heylandes, Jesu Christi. Für den gesunden Menschenverstand unbefangener Freunde der Wahrheit aus allen Ständen. Schwerin und Wismar, in der Bödnerischen Buchhandlung. 1789. Erster Abschnitt, 98 S. Zweyter und dritter Abschnitt, 128 S. 8.

Der Plan des Beweises, den der Verf. für Christi führen will, ist, laut des Vorberichts schnitt, folgender: er will zeigen, daß Ch ausdrücklich Gott genannt werde; [illegible] Ap N. Test. von ihm deuten, in welchen un Gott, vom Gott Israels, die Rede ist; [illegible] wesentliche Eigenschaften Gottes beygelegt [illegible] die Schrift characteristische göttliche Werke [illegible] alle Theile des höchsten Gottesdienstes für [illegible] die alte jüdische Kirche in dem Messias [illegible] wartet habe; daß auch die alten jüdisch[illegible] die Gottheit Christi nicht geläugnet; daß [illegible] die höhere göttliche Natur Christi zugesta[illegible] endlich den ächten apostolischen Christen die Gottheit Christi in Zweifel zu ziehen. Die dieser Puncte soll nach und nach im Druck [illegible] die ersten drey sind in den Abtheilungen enthal[illegible] hier anzeigen.

Kenner werden schon aus dem Entwurfe [illegible] les einsehen, daß neue interessante Untersuchun[illegible] neuere sorgfältigere Würdigung dessen, wi[illegible] in [illegible] lichen dogmatischen Compendien über die [illegible] sagt wird, daß bedächtige Schriftauslegung, [illegible] stellung dieser ganzen Lehre mit Rücksi[illegible] des Zeitalters hier schwerlich erwartet wer[illegible] Anfang der Ausführung, welchen wir vor der klare Beweis, daß der Verf. nicht gewöhnlichen Heerstraße abweicht [illegible] beste Compendium der dogmatischen [illegible] gen Seculo aufzuschlagen braucht, um [illegible] den, was hier mit vielem Geräusch [illegible]

hat sich der Verf., der schon aus andern Schriften hinläng-
lich bekannt ist, hier nicht im geringsten verläugnet. Man
kann keine Seite dieses Werkchens lesen, auf welcher nicht
alle, die nicht gerade so, wie er denken, entweder als einfäl-
tige verblendete Menschen, oder als Bösewichter, Gotteslä-
sterer, Naturalisten und Atheisten verurtheilt würden; die,
wie S. 7. des Vorberichts ausdrücklich gesagt wird, „das
„ächte Christenthum wegschaffen, und an dessen Statt nicht
„etwan eine gesetzte und vernünftige Naturreligion, sondern
„eine zügellose Freygeisterey, und eine ungebundene Freyheit
„behaupten." In diesem Tone spricht der Verf. auch da,
wo er unpartheyisch und ruhig untersuchen sollte, und sein gan-
zer Vortrag ist so leidenschaftlich und heftig, daß er sich un-
möglich besser hätte ausdrücken können, wenn er die Absicht
gehabt hätte, die Lehre von der Gottheit Christi kalten unein-
genommenen Forschern verdächtig zu machen. Möchten doch
die wilden Eiferer für den gewöhnlichen Lehrbegriff unter de-
nen sich der Verfasser schon längst einen ansehnlichen Rang
erworben hat, überlegen, daß die gute Sache unaus-
sprechlich leidet, wenn sie so vertheidigt wird; daß dies die
Sprache nicht ist, deren sich die Wahrheit bedient; und daß
die, welche eine andre Parthey bereits ergriffen haben,
auf diese Art unmöglich gewonnen, die aber, welche sich
noch für nichts erklärt hatten, vollends zurückgeschreckt
werden.

[illegible]ig ist es indessen, daß eben der Mann,
[illegible] für die [illegible] Orthodoxie mit solcher Hitze streitet, und
[illegible] Kätzernamen um sich wirft, eben diese
[illegible]oxie nicht [illegible] gehörig versteht, und sich so un-
[illegible] ausdrückt, [illegible] n ihn selbst der Kätzerey beschuldi-
[illegible] 28. [illegible] Abschnitts will er die Streitig-
[illegible], worin die ächten Begriffe von der
[illegible] n; und wie thut er das? „Seine Gott-
[illegible]", sagt er, „ist nicht eine von der Gottheit des Vaters
[illegible]schiedne und abgesonderte, sondern eben dieselbe, die
[illegible] Vater hat, mit allen in der wahren Gottheit ent-
[illegible]altenen wesentlichen und characteristischen Eigen-
[illegible]aften." Hier ist's klärer als der helle Mittag, daß Hr.
[illegible]lein, der die Gottheit Christi vertheidigen zu wollen
[illegible]nt, nichts mehr und nichts weniger ist, als ein Noe-
[illegible]er, nichts mehr und nichts weniger, als ein Patripas-
sianer.

stianer. Denn bekanntlich war es Noeti eigner Ausdruck, daß die Gottheit des Vaters einerley und ebendieselbe mit der Gottheit Christi sey; und dieß behauptet ausdrücklich auch Hr. Döderlein. Niemand sage, man müsse die Worte hier nicht so genau nehmen, es sey nur von der Gleichheit des Wesens, nicht der Person die Rede. Davon sagt Hr. Döderlein nichts, und das mußte er doch, wenn er richtig dachte; das mußte er ganz vornämlich hier, wo er den statum controversiae bestimmte. Gerade in dieser Stelle, welche die Richtschnur ist, nach welcher alles übrige beurtheilt werden muß, hebt er alle unterscheidende Charactere des Sohnes vom Vater auf, nimmt folglich dem Sohne seine Personalität, und ist ein erklärter Noetianer. Aber noch mehr! In einer andern Stelle ist er auch ein Arianer. Jedermann weiß, daß Arius behauptete, der Sohn sey hervorgebracht, und mithin entstanden. Auf diesen Ausdruck kam bey seinem System alles an, er war demselben eigenthümlich. Und eben das behauptet auch Hr. Döderlein mit dürren Worten. S. 114. des dritten Abschnitts sagt er ausdrücklich, die Zeugung des Sohnes Gottes sey eine wahre eigentliche Zeugung, oder Hervorbringung des Subjects. Nun ist aber klar, daß ein hervorgebrachtes Subject ein entstandenes ist, das einmal nicht war, dem keine Ewigkeit zukommen kann, wie Arius sehr richtig bemerkt hat. Und so wäre denn Hr. Döderlein, der Ketzermacher, wer hätte das denken sollen, sogar selbst ein Arianer! — Doch wozu diese Beschuldigungen? Es kann nicht schwer seyn, die Folge einzusehen, die daraus entspringt. Ist die gewöhnliche Theorie von der Gottheit Christi so subtil, daß selbst die hitzigsten Verfechter derselben beym Vortrag sich nicht genug für Fehlern hüten können, wie in aller Welt soll der gemeine Mann sie begreifen, wie kann sie nach dem Ausdrucke des Verf. auf dem Titel seines Buchs ein faßliches Object für den gesunden Menschenverstand seyn?

Zw.

**Ueber die Erlösung der Menschen vom Elende durch Jesum, von Christian Gotthilf Salzmann; Erstes Buch; Leipzig, bey Crusius, 1789. 204 S. in 8.**

Der

Der Verf. nimmt den Ausdruck Erlösung durch Jesum in einem andern Sinn, als ihn die Theologen gewöhnlich zu brauchen pflegen. Er will zeigen, daß die Menschen, wenn sie den Geist des Christenthums richtig fassen, und die wahren Grundsätze desselben befolgen, sich nicht nur immer mehr innere Würde, Kraft und Unabhängigkeit vom Aeußerlichen verschaffen, sondern sich auch in den Stand setzen können, die Unvollkommenheiten der äußern Gegenstände, und die aus einem verkehrten Gebrauch derselben entspringenden Arten des menschlichen Elends zu vermindern und aufzuheben. Dieses Buch enthält drey Betrachtungen, wovon die erste von der Beschaffenheit der zu hoffenden Erlösung der Menschen; die andre von der Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit derselben; und die dritte von einigen Phänomenen, die die Annäherung der menschlichen Erlösung unwahrscheinlich machen, handelt. Der Verf. sagt mit seiner bekannten Popularität und Wärme viel Gutes, bestreitet eine Menge noch immer herrschender Vorurtheile, welche die heilsamen Wirkungen der ächten Lehre Jesu hindern, mit rühmlicher Freymüthigkeit, und weiß beym Urtheil über die Beschaffenheit unsres Zeitalters eine glückliche Mittelstraße zu treffen, die sich gleich weit von unverständigen Lobpreisungen, und von unbilliger Verurtheilung entfernt. Sehr richtig dringt der Verf. überall darauf, der wahre Zweck des Christenthums bestehe darin, **den Menschen nach allen seinen Fähigkeiten zu üben und auszubilden**, und wenns auf Erden besser werden solle, so müsse Jeder seine Kräfte zweckmäßig anwenden, und die Mittel seiner Wohlfarth vornehmlich in sich selber suchen lernen. Zu wünschen wäre es indessen, daß der Verf. bey Verknüpfung seiner Sätze mit den Aussprüchen der Schrift etwas sorgfältiger auf die Regeln einer richtigen Interpretation Rücksicht nähme. So heißen z. B. die S. 20, angeführten Worte Christi: **das Reich Gottes ist inwendig in euch**, gar nicht, was der Verf. daraus folgert; er hat sich zu sehr auf Luthers Uebersetzung verlassen, die hier fehlerhaft ist. Eben so wenig läßt sich die S. 183. angezogene Stelle so nehmen, wie der Verf. sie versteht, wenn es anders wahr ist, daß man beym Erklären nicht philosophiren, sondern dem Sprachgebrauche folgen muß.

Qz.

Denkwürdigkeiten aus dem Leben Jesu nach den vier Evangelisten harmonisch geordnet und mit erläuternden practischen Anmerkungen versehen von H. C. Bergen. Erstes Bändchen. Gießen, bey Krieger dem Jüngern, 1789. 440 S. 8.

Eine abermalige Lebensbeschreibung Jesu, deren wir nun nach gerade eine ziemliche Menge haben. Sie kann den mancherley mittelmäßigen wohl zur Seite gehen, und zeichnet sich wie die meisten weder durch neuere und bessere Aufschlüsse schwerer Bibelstellen noch durch genauere Würdigung dessen, was eigentlich in der Geschichte Jesu wichtig ist, aus. Unter den neuern Erklärern sind Heß, Moldenhauer, Leß, Seiler, Rosenmüller und das hezelische Bibelwerk genutzt. Dieser erste Band zerfällt in 68 Abschnitte, und geht bis auf die Rückkunft der siebenzig Jünger (Luc. 10.) Die innere Oekonomie des Buchs weicht von andern dadurch ab, daß der Verf. den Text der Evangelisten, nach bekannten Uebersetzungen, beybehält, und seine erklärenden Anmerkungen in kleinern Lettern dazwischen setzt. Daß sie, da sie den bey weitem größern Theil des Buchs ausmachen, nicht unter den Text gesetzt sind, und der Leser durch Zahlen und andere Zeichen beständig dahin verwiesen wird, hat freylich manche Bequemlichkeit. Doch ist auch nicht einzusehen, warum nicht der V. diese Anmerkungen in seinen Text verwebte, da ihm das gar keine Schwierigkeiten machen konnte. Die praktischen Anmerkungen haben uns am besten gefallen, und besonders dann, wenn sie moralischen Inhalts sind. So bald der Verf. dogmatisirt, exegesirt er auch grundfalsch und zeigt die offenbarste Vorliebe für das System.

Meklenburgische Kasualbibliothek, herausgegeben von C. G. Mantzel, Prediger zu Kuppentin. Erster Band. Dem Herrn Consistorialrath Superintendent und Hofprediger Beyer in Ludwigslust gewidmet. Schwerin, bey Bärensprung. 1789. 202 S. 8.

Rec. ist der Meinung, daß dieses Fach der homiletischen Litteratur noch immer nicht genug bearbeitet sey. Für so viele mittel-

mittelmäßige Predigten über bekannte Wahrheiten müßten nach unserm Wunsche mehr Kasualpredigten und Reden gedruckt werden. Einmal gelingen sie meistentheils am besten, und dann ist mit solchen Sammlungen, wenn anders die gehörige Mannichfaltigkeit beobachtet wird, solchen Predigern am meisten gedient, welche bey vorkommenden Fällen, die nicht alltäglich sind, ihre Zuflucht zur Hülfe andrer guten Leute nehmen müssen. Diese Kasualbibliothek (ein nicht ganz richtig zusammengesetztes Wort; es müßte eigentlich heißen Kasualredenbibliothek, oder Bibliothek von Kasualreden) diese Kasualbibliothek aber hat diesem Bedürfniß nicht sonderlich abgeholfen. Der in der Vorrede so hoch angestimmte Ton sticht sehr gegen die darin enthaltenen Sache ab. Es ist freylich manches Gute darin enthalten, aber das Ganze beweißt es wahrhaftig nicht, daß, wie der Herausgeber in der Vorrede sehr trotzig behauptet, die Meklenburger eben so gute Talente haben, als die Märker, Sachsen, u. a. Wer zweifelt daran? Aber Talente kann ja der schlechteste Prediger, den Niemand hören mag, haben. Wir wollen also an den Talenten aller der Geistlichen, die zu dieser Bibliothek Beyträge geliefert haben, nicht zweifeln, aber nur sehr wenige von ihnen haben Talente gezeigt. Bey der Fortsetzung möchte dem Herausgeber derselben wohl anzurathen seyn, nicht ohne Auswahl alles vor der Hand weg in diese Bibliothek aufzunehmen.

Predigten über die evangelischen Texte an Sonn- und Festtagen zur Beförderung der Familien-Erbauung. Aus den Werken der vorzüglichsten jetzt lebenden deutschen Redner gesammelt von dem Herausgeber der Predigten über die ganze christliche Moral. Erster Theil vom ersten Advent bis auf Sexagesimä. Gießen, bey Krieger, dem ältern. 1790. 488 S. 8.

Abermals eine nach unsern Begriffen unerlaubte Kompilation. Der Herausgeber, Herr Stadtpfarrer Müller in Giessen, hat schon eine Sammlung von Predigten über die Evangelien 1770. in die Welt geschickt, und läßt also jetzt, nachdem jene vergriffen ist, eine ähnliche ausgehen. Da wir uns schon

bey andern Gelegenheiten über das, was bey solchen [illegible]
Kompilationen unerlaubt ist, erklärt haben, so wollen [illegible]
auf den Werth der gegenwärtigen eingehen. [illegible] Die
dünkt uns, läßt sich einigermaßen schon [illegible]
daß der Sammler keinen einzigen Verfasser [illegible]
treten lassen. Das muß nothwendig eine [illegible]
heit zur Folge haben, welche für die Famili[illegible]
vortheilhaft seyn kann; so wie auch bey dieser [illegible]
Predigten an sich selbst von sehr ungleichem [illegible]
sen. In der Auswahl scheint der Herausgeber [illegible]
fältig genug gewesen zu seyn. So haben wir [illegible]
ein Predigt von der Vorsehung, welche den herzogl.
Hofprediger Hrn. Bänder zum Verfasser hat, [illegible]
arten gefunden, welche man billig nicht auf [illegible]
und sie am allerwenigsten für Familienerbauung [illegible]
sollte. Kein Prediger, besonders kein Hofpre[illegible]
sich den höchst unwahren, Gott entehrenden [illegible]
weitläuftig durchführen: daß die Erde eine [illegible]
ste, ein Land der Betrübniß und [illegible]
sie von Elend angepfropft, und alle [illegible]
der des Elends sind. Mein Gott, [illegible]
rungswidrig! Solche Vorstellungen mu[illegible]
den die Familienerbauung nothwendig hindern [illegible]
befördern. Wollte der Herausgeber eine Predigt [illegible]
Vorsehung dieser Sammlung einverleiben, so hätte er [illegible]
eine bessere Predigt in Rücksicht auf Styl und Sachen,
einen bequemern Text finden können. Ueberhaupt sind
Sammlungen nicht nothwendig. Das nicht einmal
daß dieser oder jener manche Predigt zwey oder drey [illegible]
sieht so fehlt es uns jetzt gar nicht an Predigtsammlu[ngen]
die für den häuslichen Gottesdienst bestimmt sind, und
außer der Gleichheit des Vortrags und bessern Aus[illegible]
Materien, noch den Vorzug haben, daß sie ungle[illegible]
feiler sind. Rec. kann unmöglich dem Unternehm[en] des [illegible]
Stadtpfarrer Müllers seinen Beyfall schenken.

K.

Zwo Predigten, gehalten von D. Theophilus Cale-
mius Piper, Professor der Theologie, Pastor
bey der Gemeine zu St. Jacobi, und Mitglied
des

des Scholarchats zu Greifswalde, zum Druck befördert von G. H. Euler, evangel. lutherischen Prediger in Cleinich, bey Toarbach an der Mosel. Frankfurt, bey Eichenberg. 1788. 8. 38 Seiten.

Die erste Predigt über Röm. 8. 18 — 23 handelt von der allgemeinen Sehnsucht aller Geschöpfe, ihren Zustand zu verbessern. Hr. P. zeigt I. wie bey allen Geschöpfen Gottes dieser Trieb wirklich zu finden sey. II. welche pflichtmäßige Anwendung derselbe erfordere. Die zweite über Matth. 20. 20 — 23, welche auf jene erste Beziehung hat, entwickelt die Ursachen, warum so wenige Menschen wahrhaftig glücklich sind. I. fehlt es ihnen an Erkenntniß in der Wahl der Dinge, die das rechte Glück der Menschheit ausmachen. II. fehlt es ihnen an der Neigung, die gehörigen Mittel, die zur Wohlfahrt führen könnten, anzuwenden. — Beide interessante Vorträge verrathen einen eben so einsichtsvollen, gründlichen Gottesgelehrten, als guten Prediger. Durchs Ganze herrscht Wahrheit und Ordnung in den Vorstellungen. Nur der eine Punkt in der ersten Predigt, der die gefallenen Geister, und „deren fortwährende, rachgierige Bemühung, Gottes Absichten zu stören, und den unglücklichen Menschen zur Milderung ihres Unglücks mit in die Gesellschaft ihres eigenen Elendes hineinzuziehen," betrifft, dünkt uns etwas problematisch. Aus der Natur eines denkenden Geistes, „bey dem der Trieb seinen Zustand so viel als möglich leidentlicher zu machen, vorhanden bleibet, nur aber ganz verkehrt gerichtet, und nicht „auf die rechte Art angewandt wird, S. 9." läßt sichs wenigstens nicht erklären und begreiflich machen, wie er unaufhörlich in seinem Irrthum bleiben, und, nach unzähligen, fehlgeschlagenen Erfahrungen, auf die bisherige Art seinen Trieb mit Erfolg zu befriedigen, nicht einmal sollte einsehen und begreifen lernen, daß er ihn anders richten, und auf die rechte Art anwenden müsse. In jedem denkenden Wesen bilden sich doch sonst die irrigen Ideen nach und nach zur Wahrheit aus, jeder nicht ganz stumpfe Geist wird doch allmählich, sollt es auch noch so spät seyn, durch Schaden klug. Und bey den gefallenen Geistern, die doch Denkkraft, große Denkkraft haben, sollte das nie erfolgen, nie erfolgen können? — Recens. vermag sich dieses Räthsel nicht aufzulösen, wünscht aber,

aber, daß es dem gelehrten Verfasser belieben möchte, ihm da-
bey zu Hülfe zu kommen.

Ic.

**Erzählung und Beurtheilung der wichtigsten Verän-
derungen, die vorzüglich in der zweyten Hälfte des
gegenwärtigen Jahrhunderts, in der gelehrten
Darstellung des dogmatischen Lehrbegriffs der Pro-
testanten in Deutschland gemacht worden sind.
Nebst einem Anhang über das Recht der freyen Re-
ligionsprüfung. Halle, 1790. 11½ Bogen in
klein 8vo.**

Nach einer kurzen Einleitung, werden hier im ersten Ab-
schnitt die wichtigsten Veränderungen, welche in der Darstel-
lung des protestantischen Lehrbegriffs in diesem Jahrhundert,
besonders in der letzten Hälfte desselben, gemacht worden sind,
nach den gewöhnlichen Capiteln der Dogmatik angezeigt. Im
zweyten wird ihre Brauchbarkeit, ihr theoretisches und prak-
tisches Interesse, und ihr Gebrauch bey dem gemeinen Reli-
gionsunterricht beurtheilt. Im dritten findet man endlich die
Quellen dieser Verbesserungen, nämlich Kirchen- und Reli-
gionsgeschichte, Auslegungskunst und Philosophie.

Der Verf. zeigt sich hier als ein einsichtsvoller billig den-
kender Mann, der mit dem alten System eben sowohl, als
mit dem neuen bekannt ist, und über die gemachten Verbesse-
rungen, und ihre Brauchbarkeit im Ganzen genommen, sehr
richtig urtheilt, ob er gleich nicht eben sehr tief in die Sachen
eindringt. Es wäre wohl gut gewesen überhaupt zu bemer-
ken, daß die meisten neuen Vorstellungen der Dogmatik ei-
gentlich nicht neu, sondern sehr alt sind, und nur in dem ge-
genwärtigen Jahrhundert, und sonderlich in der letztern Hälf-
te desselben, durch Denk- und Preßfreyheit, weiter als vor-
mals ausgebreitet, und hie und da zum Theil in den Lehrbe-
griff aufgenommen worden sind. Wenigstens kann das denen
nicht oft genug gesagt werden, die nur immer von Neuerun-
gen reden, und damit schon alles widerlegt zu haben glauben;
die aber in dieser irrigen Meynung leicht bestärkt werden könn-
ten, wenn sie hier so selten einen Wink finden, daß es schon

zu

in den ersten Jahrhunderten Leute gegeben hat, welche diese Neuerungen gelehret haben, und doch auch gute Christen gewesen sind. Ob der Verf. gleich, wie man deutlich sieht, ein Schüler Semlers ist, und diesem seinen Lehrer so ziemlich in seinen Ideen und Vorstellungsarten folgt, so ist er doch auch unpartheyisch genug, ihn S. 85. zu tadeln wegen der Meynung: daß ein Theologe zwar seine Einsichten, in Rücksicht auf den Lehrbegriff seiner Kirche verbessern, aber in dem öffentlichen Unterricht des Volks, davon keinen Gebrauch machen, sondern dieselbe Kirchensprache von Busse, Glauben, Rechtfertigung, Dreyeinigkeit rc. unaufhörlich fortsprechen soll, welche schon zur Zeit der Reformation ist geredet worden. Das tadelt der Verf. mit Recht. Denn was hilft uns denn alles unser Forschen in der Kirchengeschichte, Philosophie und Schrift, wenn wir von unsern richtigern und bessern Einsichten bey dem Unterricht des Volks keinen Gebrauch machen, und dieselbe Kirchensprache bis ans Ende der Welt fortsprechen sollen, die man zur Zeit der Reformation und vor 50 Jahren sprach? Wir rücken, so Gott will, immer weiter in der Erkenntniß Gottes und des Christenthums, und das arme Volk soll noch immer, wie die verlornen Schaafe, welche keinen Hirten haben, in der Irre fortgehen, auf der Stelle stehen bleiben, darauf es vor 50 Jahren stand? Oder ist es etwa dem Volke erlaubt, durch einen jeden andern klüger und besser zu werden, nur nicht durch seinen Religionslehrer? Indessen sucht doch der Verf. diesem Widerspruch gegen Semler hernach eine solche Wendung zu geben, daß er ihn beynahe ganz wieder zurück nimmt, was man wohl nicht erwartet hätte: und vertheidiget unter andern das Ansehen der symbolischen Schriften mit Gründen, die wohl nicht anders, als schwach und seicht genannt werden können.

Dieser kleinen aber nützlichen Schrift ist ein Anhang über das Recht der freyen Religionsprüfung beygefügt, der sehr lesenswürdig ist. Der Verf. leitet dieses Recht theils aus dem allgemeinen Begriff von Religion und der vernünftigen moralischen Natur des Menschen, theils aus den Grundsätzen des Christenthums und des Protestantismus her, und zwar auf eine Weise, wogegen sich wohl nichts Gegründetes einwenden läßt. Bloß aus Aengstlichkeit und aus Rücksicht auf Manches, was hie und da ist, und nicht seyn sollte, will er jener vernünftigen Freyheit der Religionsprüfung Gränzen

setzen;

setzen; da doch bey eben diesen Gränzen, die ganze Freyheit selbst aufhöret. Giebt es nur einen einzigen Satz, den wir keineswegs selbst untersuchen, sondern auf irgend ein menschliches, oder göttliches Ansehn schlechterdings glauben, und wider unsere bessere Ueberzeugung für wahr halten müssen, so sind wir, in Ansehung dieses Satzes, dem Gewissenszwang unterworfen. Alle die Einschränkungen, welche also der V. hier anführet, gehören entweder gar nicht hieher, oder sie stehen im geraden Widerspruch mit den Grundsätzen, von welchen der Verf. mit Recht ausgehet. Die Freyheit des Privaturtheils in Religionssachen, und der Religionsprüfung, ist keinen andern Gesetzen, als den Gesetzen des vernünftigen Denkens oder der Logik unterworfen; und die Freyheit, auch öffentlich darüber seine Meynung zu sagen, keinen andern Gesetzen, als den der Politik und Moral. Was diesen Aufsatz noch vorzüglich anziehend macht, sind die schönen Stellen, welche der Verf. aus den Schriften Luthers und der ersten Reformatoren bey dieser Gelegenheit anführet, und die wohl keiner wird ohne Beschämung lesen können, der das Recht, davon hier die Rede ist, nur auf irgend eine Weise einschränken will. Proinde volo liber esse, sagt Luther, et nullius seu concilii seu potestatis seu universitatum seu pontificis auctoritate captivus fieri, quin confidenter *confitear* (nicht nur sentiam) quicquid verum videro, sive hoc sit a catholico, sive haeretico assertum, sive probatum sive reprobatum fuerit a quocunque concilio. — De doctrina cognoscere et judicare pertinet ad omnes et singulos christianos; — quomodo possunt vitare falsa dogmata, nisi cognoscant, et quomodo cognoscere nisi jus habeant judicandi? — Nostrum est verbum et legem ejus (dei) cognoscere, probare, judicare, secernere ab omnibus aliis legibus, sed nequaquam condere aut mandare etc.

Daß übrigens die vorstehende Schrift der Preisaufgabe der allgemeinen Litteraturzeitung ihr Daseyn zu verdanken hat, darf wohl nicht erst gesagt werden.

Immer was Neues aber selten was Gutes. Die treffendste Beschreibung besonders der letzten Hälfte des

des 18ten Jahrhunderts. Berlin, in Commission bey Kunze. 1790. 32 S. 8.

Der Verf. dieses sehr geringfügigen Pamphlets ist mit den Reißten der heutigen Neuerungen im juristischen, wie im heologischen Fache sehr unzufrieden. Nach seiner Meinung ätten schon die Kirchenbuße, die Tortur, die Todes- en nicht abgeschaft werden sollen. Die Gründe aber, mit er seine Meinung zu behaupten sucht, sind so erbärm- ch schlecht, daß sie nicht einmal hier angeführt, viel wenig- er widerlegt zu werden verdienen. Am bedenklichsten aber immt ihm diese Neuerungssucht in den zur Religion und zum ttesdienst gehörigen Dingen, in Rücksicht auf die Verän- ung der Lutherischen Bibelübersetzung, der symb. ücher, der Privatbeichte, der Tauf- und Trauungs- formulare; und endlich der Gesangbücher vor. Seine ünde sind auch hier wieder beynahe unter aller Kritik. Z. nur einige, S. 18. heißt es: „Ist denn aber wohl in un- sern Gemeinen jemand zu finden, der die in den symb. Bü- chern enthaltene Lehre aufnähme als Menschen, als Lutheri rt, und nicht vielmehr, wie sie es auch wahrhaftig ist (?) als ottes Wort. Ueber die Vernunft, die so laut gegen ie in den symb. Büchern behauptete ewige Verdammung al- r Ungläubigen spricht, ist der Verf. S. 22. gar übel zu rechen. Kein Wunder! Seine Vernunft scheint ihn auch a ganz verlassen, und ihm einen sehr üblen Streich gespielt n haben. — Die Privatbeichte will der Verf. beybehalten aben, und warum? weil sonst der Beichtvater nicht wissen önne, ob auch alle, die zum Tische des Herrn kämen, sich uvor aufrichtig geprüft, und der göttl. Ordnung gemäß zum ürdigen Genuß des heil. Abendmals vorbereitet hätten. So? kann denn dieß der Beichtvater wissen, wenn er eines jeden eichte besonders anhört? Die Abänderung der Tauf- und auungsformulare hält der Verf. darum nicht für rathsam, ll sonst das Aendern kein Ende nehmen würde. Den Exor- us bey der Taufe hält er S. 28. darum noch für noth- ig, weil der Satan nach dem erfolgten Sündenfall ein an den in Sünden gebornen Menschen zu haben prä- e, welches ihm durch den Exorzismus abgesprochen rde. Hierbey ist er besonders mit Hrn. D. Teller unzu- daß er, der doch sonst den Teufel in der Bibel stehen

lasse,

lasse, versichere: „Es schaudere ihm allezeit die Haut, so oft
„er den Exorzismus zu sprechen, genöthiget wäre.“ Ja, der
Verf. meint sogar, es könnte nicht schaden, wenn der Exor-
zismus auch in das Trauungsformular aufgenommen würde,
wenn nämlich der Bräutigam oder die Braut bey einem er-
wählten bösen Ehegatten die Hölle auf Erden zu finden befürch-
gen müsse. (Ohe!!) Für die Beybehaltung der alten Lieder
in den Gesangbüchern führt er unter andern auch den so schlech-
ten und armseligen Grund an: es müsse doch der Erbauung
offenbar zum Nachtheil gereichen, wenn diejenigen, die [illegible]
daher in den Werkstätten und auf dem Lande bey ihren häus-
lichen Verrichtungen die vortrefflichen Lieder: Befiehl du deine
Wege 2c. Ist Gott für mich, so trete 2c. u. dergl. gesungen
hätten, nun alle zehn Jahre neue Lieder lernen sollten. (Frey-
lich, wer wird einem so was zumuthen?) Doch, sagt der Verf.
endlich S. 31. wenn ja eine Verbesserung der Gesangbücher
vorzunehmen wäre, so sollte das ganze corpus evangelico-
rum zusammentreten, und gegen Gott und Religion wohl-
gesinnten Männern es anvertrauen, ein in allen (?) evange-
lisch-lutherischen Kirchen einzuführendes Gesangbuch zu ver-
fertigen, u. s. w. So, so, feine Vorschläge! Immer nichts
Neues und selten was Gutes!! Wer muß nicht über derglei-
chen Sächelchen lachen?

[illegible]

Der Prediger bey besondern Fällen, oder Auswahl
zweckmäßiger Predigten und Reden, die einem
Prediger in seinem Amte nur vorkommen können;
nebst vorausgeschickten kurzen Erinnerungen. Leip-
zig, bey Beer, 1789. Zwey Theile, 712 S.
in fortlaufender Seitenzahl.

Zweckmäßige Casualvorträge erfordern schon einen gewis-
sen Umfang von Menschenkenntniß, eine sehr richtige Beur-
theilungskraft, und viel Gewandheit, um — was nur ge-
rade jedesmal das Passendere seyn mag — in Belehrung oder
Rührung die — oft einzige Seite, den — oft einzigen Ton
mit der Haltung zu treffen, welche die gegebenen Umstände
heischen. Daher denn so wenig gute Casualpredigten. Zu-
gestanden also, daß Sammlungen von musterhaften Vor-
trägen

trägen dieser Art, Lob verdienen, so sollte man, je leichter in unsern Tagen dergleichen zu veranstalten ist, denn auch in der Aufnahme desto schwieriger seyn; auch an guten Materialien ist ja kein Mangel. Wir haben bereits sowohl allgemeine Sammlungen, als Sammlungen über einzelne Rubriken. Die gegenwärtige sollte Kürze und Wohlfeilheit mit einander verbinden, und doch in den meisten Fällen guten Rath geben. Das war ein guter Gedanke; und auch leicht zu machen. Der Herausgeber verräth auch in den, jeder Rubrik vorangeschickten, trefflichen Erinnerungen so sehr seine Fähigkeit zu einer guten Auswahl; und doch, Schade ist es, findet man in seiner Sammlung — Ein Drittel wenigstens, des Drucks überhaupt, noch mehr aber der Aufnahme unwerth. Das müsse denn der Herausgeber, bey einer neuen Auflage dieser überhaupt schon brauchbaren Sammlung bestens vergüten; wobey neuere Engländer, und Vater Zollikofer, auch Henke u. a. aus ihren Schätzen noch manche reiche Beysteuer ihm darbieten.

Diese Sammlung erstreckt sich auf folgende Ueberschriften: der Leichenpredigten und Leichenreden sind 9. — Traureden und Hochzeitspredigten, 5. — Taufreden, 2 — An- und Abzugspredigten, 2. — Gedächtnißpredigten, 4. — Eidesverwarnungen und Predigten, 3 — Predigten im Lager, 1 — Schulpredigten, 2 — Erndtepredigten, 2 — Confirmationsreden, 3. (des Herausgebers zweckmäßigen Anreden an eine junge Christin gebührt, vor dessen übrigen hier miteingerückten Arbeiten, ihr Platz;) — Beichtreden, 5 — Almosenpredigten, 2 — Predigten bey wichtigen localen Vorfällen, 12. — Anreden an Kranke, 2.

Adl.

Sammlung einiger Predigten und kleinern Reden bey besondern Gelegenheiten, nebst einigen Lehrvorträgen über die Naturreligion von M. Christ. Heinrich Gehe, der Theologie Baccalaureus, Pastoren, Collegen und geistlichen Inspector der Churfürstl. Sächsischen Landschule Pforta. Leipz., bey Heinsius. 1789. 222 S. gr. 8.

Diese Sammlung enthält I. 6 Predigten, welche bey besondern Gelegenheiten gehalten sind. Neue Wahrheiten und eigentliche Beredtsamkeit würde man vergebens in ihnen suchen. Dagegen findet man aber eine simpele allgemein verständliche Sprache darin. Der Verf. hat seinen Vortrag auf eine sehr geschickte Art für seine Zuhörer abgemessen. II. Kleinere Reden und Vorträge. Auch dieser Aufsätze sind 6. Sie sind bey einer Jubelhochzeit, einer Einführung und bey Begräbnissen gehalten. Eben die natürliche und faßliche Sprache, welche in den Predigten herrscht, findet man auch in diesen kleinen Reden und Vorträgen. Sie werden auch ohne Zweifel von seinen Zuhörern mit Rührung und Erbauung angehört seyn. Allein, für die Leser möchten sie wohl nicht die Wichtigkeit haben, welche sie für die Zuhörer haben konnten. Da der Verf. sonst so natürlich und richtig denkt, so wünschen wir, daß er auch die noch immer sich findende falsche Vorstellung, der leibliche Tod sey durch den Fehltritt der Stammväter als eine Strafe über sie und über alle Menschen gekommen, in seiner vierten Rede nicht auch so unrichtig angewandt hätte. Daß hier von dem moralischen Verderben oder von der Unglückseligkeit, wovon die Sünde der Grund ist, die Rede sey, sollte man doch nicht mehr verkennen. III. Drey Lehrvorträge über die Vernunftreligion, als Auszüge aus einigen Freytagspredigten. Lehrvorträge oder Vorlesungen können sie freylich mit mehrerm Recht als Predigten genannt werden. Denn für jede Klasse von Zuhörern wären sie wohl nicht in allem Betracht passend, so passend sie für des V. Versammlung auch seyn mochten. Wenn man in einer kirchlichen Versammlung auf die gelehrten Griechen und Römer hinwiese, so möchte man da dem größten Theile der Zuhörer von zu unbekannten Menschen und Dingen reden. IV. Einige Abhandlungen pädagogischen Inhalts. Es sind derselben nur zwo. Die erste handelt von der rechten Art und Weise, der Jugend religiöse Gesinnungen und Empfindungen beyzubringen. Die andre von der angenehmen und vortheilhaften Situation eines öffentlichen Schullehrers. Der Verf. hat zu diesen Abhandlungen durch Schulprogrammen, als er noch zu Reval stand, den Grund gelegt und sie nachher weiter ausgeführt. Sie machen so wohl seinen Einsichten und Grundsätzen als seinem Herzen Ehre. Möchten sie doch von vielen seiner Collegen im Schulamte gelesen werden!

Df.

D. Joh.

D. Joh. Georg Rosenmüllers Abhandlung über den Ursprung der christlichen Theologie. Nebst einer Rede, in welcher untersucht wird, wie weit man in der Verbesserung des Studiums der Theologie gehen dürfe. Aus dem Lateinischen übersetzt von C. G. Spranger, Leipzig, in der Waltherschen Buchhandlung, 1789. 150 S. 8.

Ein gewisser Hr. Spranger, den wir weiter nicht kennen, t, wie man hier sieht, sich die sehr überflüßige Mühe gegeben, eine bereits im Jahr 1786. herausgekommene lateinische Schrift des Hrn. Rosenmüllers ins Deutsche zu übern. Hätte Hr. Rosenmüller das, was er über den Urung der christlichen Theologie anfangs in der Form akade- Programmen geschrieben hatte, nicht selbst noch einabdrucken lassen, und dadurch die Einrichtung getroffen, daß es in den Buchhandel, und in jedermanns Hände kommen konnte: so würde man diese Uebersetzung noch einigermasen entschuldigen können; der Verf. hätte denn Aufsätze, die wegen ihrer Bestimmung immer nur in einem kleinen Kreise bekannt werden, weiter verbreitet, und dadurch gemeinnütziger gemacht. Wozu aber diese Uebersetzung nun dienen soll, da die Urschrift bereits hinlänglich verbreitet ist, läßt sich gar nicht absehen. Der Verf. hat zwar die Dedication und Vorrede selben weggelassen, und dafür seiner Uebersetzung eine eig-, sehr witzig seyn sollende, Declamation beygefügt, in der er beweisen will, daß die wenigsten jungen Theologen ein lateinisches Buch verstünden, daß sie auch recht daran thäten, sich mit dem Latein nicht weiter abzugeben, und daß es also nöthig sey, ihnen eine so wichtige Schrift, wie die Rosenmüllersche sey, zu dollmetschen. Für das ehrenvolle Vertrauen, lches er hiermit zu den gelehrten Kenntnissen derer, die Theologie studiren, äußert, mag er sich bey ihnen den Dank selber holen; wir finden das Werk, das er übersetzt hat, nicht so wichtig, daß es auch noch einmal deutsch erscheinen mußte. Der würdige Rosenmüller wird sich selbst bescheiden, daß seine Schrift de christianae theologiae origine lauter sehr bekannte Dinge enthält, die zwar wohl einmal den Inhalt einer akademischen Gelegenheitsschrift ausmachen können, aber nicht eben öfters aufgetischt werden dürfen. Doch es findet

sich bey dieser Uebersetzung ohnehin keine Spur, daß der V. des Originals einige Veranlassung dazu gegeben habe; sie ist also wohl nichts weiter, als ein ganz gewöhnliches Uebersetzerfabricat. Von der Beurtheilungskraft des Hrn. Spranger kann man sich übrigens schon daraus einen Begriff machen, daß er dieses Werkchen verdeutscht, weil die Studiosi Theologiä es lateinisch nicht verstehen würden; die große Menge griechischer Stellen aber, die Hrn. Rosenmüller aus den Kirchenvätern anführt, und die zum Theil lang und ziemlich schwer sind, unübersetzt läßt, und es seinen gelehrten Lesern anheim stellt, sie selbst zu enträthseln!

Zu.

Unterhaltungen mit Gott in den Abendst[illegible] den Tag des Jahres von M. Joh. Chris[illegible] der hohen Stiftskirche zu Naumburg [illegible] ger und Schulinspector. — Erster [illegible] — Leipzig, bey Crusius. 1790. 376 S. gr.

Ein Seitenstück zu des seligen Sturm's Unterhalt[illegible] Gott in den Morgenstunden, welches auf dieselbe Art [illegible]richtet ist. Der Ausdruck ist gut, und der Vort[illegible] mäßig. Der erste Theil enthält Abendandachten für die [illegible] ersten Monate des Jahrs.

Ek.

Allgemeines Magazin für Prediger nach den [illegible]nissen unsrer Zeit. Herausgegeben von J[illegible] Rudolph Gottlieb Beyer, Pfarrer zu Sa[illegible]born bey Erfurth. Drittes, viertes, fünft[illegible] sechstes Stück. Leipzig, bey Crusius. 1789. [illegible]sammen 30½ Bogen 8.

Da die beyden ersten Stücke dieses vortreffli[illegible] von uns (Bibl. B. 90.) ziemlich weitläuftig ang[illegible] um unsre Leser in den Stand zu setzen, den Werth [illegible] zu beurtheilen, und da wir besonders den Plan, [illegible] Herr B. es angelegt hat, unsern Lesern vor Augen [illegible]

ben: so können wir uns bey der Anzeige dieser und aller folgenden Bände um so kürzer fassen. Wir haben nun nichts weiter zu thun, als daß wir den Käufern und Liebhabern dieses M. von Zeit zu Zeit Relation abstatten, ob es sich bey seiner Güte erhalte oder nicht, daß wir die Wichtigkeit oder Unwichtigkeit einzelner Rubriken anzeigen, und uns über dieselben hin und wieder Anmerkungen zu machen erlauben. Diese Vier vor uns liegenden Stücke verdienen eben das Lob, welches wir mit wahrer Ueberzeugung den beyden ersten beygelegt haben, und sie befriedigen das Interesse ihrer Leser um so mehr, je vortheilhaftere Begriffe sich diese nun von der zweckmäßigen Erweiterung dieses M. machen können. Die Predigtentwürfe sind bis zum 6ten Sonntage nach Ostern vorgerückt, und sind von sehr verschiedener Güte. Populär, und zwar edel populär sind sie alle, aber bey einigen könnte die Auswahl besser getroffen seyn. Auch hoffen wir, daß Hr. Beyer zu desto größerer Vollständigkeit des Magazins, unsern in der Recens. der zwey ersten Stücke bey dieser Rubrik geäußerten Wunsch erfüllen werde. Die Trauungsreden sind sehr zweckmäßig. Auch wird die Hochzeitpredigt sehr gut gebraucht werden können, obgleich dergleichen Predigten nur an sehr wenig Orten üblich sind. Aber die Absolutions- und Beichtreden sind zum Theil bey aller innern Güte zu lang, wie z. B. die an eine vornehme Standesperson im dritten Stück, welche mehr als 5. enge gedruckte Octavseiten anfüllt. Wenn sich die Prediger mit den vornehmen Standespersonen so lange im Beichtstuhl beschäftigen wollten, so würden sie dadurch nur zu noch mehrern Beschwerden über diesen Theil ihrer Amtsführung Veranlassung geben. Die Abhandlungen sind gedacht und gemeinnützig, aber mit den Urtheilen über verschiedene Bücher die Rec. schon kannte, stimmte sein Urtheil nicht immer zusammen. Vor diesen vier Stücken stehen die Bildnisse der Herren W. A. Teller, Döderlein, Leß und Seiler, deren Lebensumstände am Ende jedes Stücks erzählt werden. Mit diesen 6 Stücken ist der erste Band geschlossen. Hr. Beyer wird sich durch baldige Fortsetzung dieses vortrefflichen Magazins seine Leser verbinden, besonders wenn er, wie man es von ihm erwarten kann, dafür sorgt, daß es an innerer Güte und Brauchbarkeit nicht nur nicht verliere, sondern vielmehr gewinne.

Ik.

Betrachtungen über die wichtigsten Stellen der Evangelien. Ein Erbauungsbuch für ungelehrte, nachdenkende Christen, nach den Bedürfnissen der jetzigen Zeit. Zweyter Band. Lukas und Johannes. Von Joh. K. Lavater. Winterthur, 1790.

Auch diese Schrift Hrn. Lavaters hat ungemein viel vom Eigenthümlichen seiner Denkart, Wunderglaube, übernatürliche Kraft des Gebets, Genuß der Person Jesu in sinnlich menschlicher Bedeutung im Abendmahle besonders, (S. die Stellen S. 233 ff. vergl. mit 483 ff.) Existenz und Wirkungen des Satans, u. s. w. vertheidigt er auch hier oft mit heftigen Ausfällen auf den Geist des diese ihm so wichtige Lehre bezweifelnden Zeitalters. (Man kennt beyläufig zu sagen, die stolze Bescheidenheit des Mannes schon lang, der immer in stolzem Ton sein kleines Ich, und seine sehr unreifen Einfälle und thörichte Grillen dem Zeitalter der Philosophie, der Vernunft des Zeitalters entgegenstellt.) Von diesem Zeitalter, wenigstens von dem in solchem lebenden V. der Briefe im Volkston, entlehnt indeß Hr. L. unter andern auch die Manier in die evangelische Geschichte moderne Denkens- und Handlungsweisen überzutragen. So läßt er z. B. die Juden von Aufklärung sprechen, auf Aberglauben schimpfen, ja gar über Jesum und seine Lehre witzeln und satyrisiren, S. 119. Er lobt an Jesu, S. 160. daß er ohne den todhöflichen Geschmack irgend eines kraftlosen Zeitalters um Rath zu fragen, den Herodes einen Fuchs nennt, und anderswo selbst die Namen Schweine, Hunde, Wölfe den Menschen seiner Zeit beylegt. (Da sollte Hr. L. doch bedacht haben, wie unbillig es also lasse, wenn Er selbst mit solchen Ideen von deutscher Freymüthigkeit sich so oft über Grobheit beschwert, wenn man z. B. von Schwärmerey u. dergl. zu sprechen wagt, ohne sich mit todhöflichem Geschmack, polirterer Ausdrücke zu bedienen. Aberglauben und Schwärmerey mit ihrem rechten Namen zu nennen, ist doch viel höflicher, als von canaillenhaftem Ministerair, wie Hr. L., zu reden.) Hr. L. lobt auch an Jesu, daß er ohne Hinsicht auf schulgerechte Ohren, denen das nicht — recht liegen kann noch soll, unbefangen frey und sorglos spreche, und daher (Joh. 10.) alle Augenblicke das Bild ändert, sich bald Thür bald Hirt nennt,

sich bald als Freund, bald als Bräutigam angesehen wissen will. Hr. L. legt schon jenen Rabbinern (wie es scheint) den Hang der heutigen Recensenten bey, über Schwulst, Galimatias u. dergl. m. sich zu beschweren, und macht ohne Zweifel sich selbst das Kompliment, daß er hierin oft Jesu nachahmt, und auch, wie er sagt, daß Jesus thue, manchmal unschulmäßig und inkorrekt spricht. (S. S. 558.) Am meisten vermodernisirt Hr. L. die Klage einiger Juden über die Wirkungen der Auferweckung des Lazarus, die dem Ansehen der Pharisäer so nachtheilig waren. So ungefähr in diesem Ton wenigstens werden diese Juden den Pharisäern diesen Vorfall mit seinen Folgen einberichtet haben, wie L. meynt: „Wir können dem Unfug nicht länger zusehen. Der „Anhang des Nazareners wird mit jedem Tag größer. Solch „ein mächtiger Herzenszwinger, solch ein Zauberer ist noch „nicht in Israel erschienen. Väter Israels, helft, tretet „ins Mittel. Biethet euere Kräfte auf, das Uebel des „Aberglaubens an einem Nazarener mit der Wurzel ohne al„len Anstand auszurotten. Wir sahen zwar die umwundene „Leiche aus dem Grabe hervorkommen, sobald er sie mit Na„men rief. Lazarus gieng lebend mit seinen Schwestern nach „Hause zurück. Wie es nun damit beschaffen seyn mag, das „giebt immer Stoff und Nahrung zur Schwärmerey „und zum Aberglauben. Solche Begebenheiten un„tersuchen, ist schon eine Schande der Aufklärung, „eine Erniedrigung der Vernunft. — — — O die „verdammte Sinnlichkeit, die ihren Augen und Oh„ren mehr traut, als den Schlüssen einer reinen, über „alle Sinnlichkeit erhabenen Vernunft.“ — Wie sinnreich Hr. L. die evangelische Geschichte zu benutzen weiß, seine Satyren auf die Zeitphilosophie anzubringen, die, nebst Hrn. L., Gaßnern, Schröpfern, Kagliostros u. s. w. nicht huldigen will. Indessen ist es doch nicht recht passend. Diese letztern drey neuern Betrüger haben nie wirklich Wunder gethan, die unbefangene Leute mit Augen gesehen hätten. Und was Hrn. Lavater betrifft, sobald die Wunderkraft seines Gebets uns einen Todten, der schon gesunken, aus dem Grabe hervorgehend mit Augen sehen läßt, alsdenn wollen wir seine Hypothese von der Wunderkraft nicht mehr für Aberglauben und Schwärmerey halten. Doch Rec. ist es bereits müde, schon oft gesagte Sachen zu wiederholen. Nur dies noch. Hr. L. ist sehr tolerant bey allen vernunftwidrigen

drigen schwärmerischen Auslegungen.
Ab[illegible] welche die mit der Vernunftlehre v[illegible]
welt übereinstimmen, sind ihm unmöglic[illegible]
frech. Z. B. nach S. 237 ist Gewissenszw[illegible]
man den Christen vorschreibt, wie sie über [illegible]
Worte der Einsetzung des Abendmals denken s[illegible]
also nicht erlaubt, die Brodverwandlung, oder eine
abgeschmackte Meynung für streitend mit diesen Worte[illegible]
geben!) Aber die Stelle Joh. 8. 5. die spricht so en[illegible]
dend für die Lehre vom Teufel, daß es kein
Drittes giebt. Entweder sie ist wahr, oder Christus
gelogen! S. 530 ff. Welch ein Schluß! Der Apostel
das sagt in seinem Brief: Michael und der Teufel
sich um den Leib Mosis gezankt, und s[illegible] hier
jüdische Tradition an. Wie ungereimt [illegible] es s[illegible]
wo doch die Worte wirklich keinen allegorisc[illegible]
lassen so einen Schluß auf die Existenz [illegible]
chen!

Hm.

*Io. Aspontani* ad Rud. Plimmelium de Dei[illegible]
Iesu Christi epistolae quatuor. Lipsiae, 17[illegible]
5½ Bogen in 8vo.

Ein Freund hatte dem uns unbekannten Verf.
geben nach, geklagt, daß es in seiner Gegend [illegible]
gebe, welche an der Gottheit Christi zweifeln, und
then, diese Zweifel in einer gründlichen Ab[illegible]
Hierauf antwortet der Verf., „Es sey s[illegible]
daß wir Zeiten erlebt hätten, in welchen die [illegible]
wichtigsten Wahrheiten des Christenthums in [illegible]
würden. Er habe eben nicht Lust, auf d[illegible]
offenbaren Wahrheit viel Fleiß und Zeit zu
da man sich doch diesem Geschäfte zu unsern
terziehen könne, daß nicht die Spötter Ge[illegible]
würden, Christo, der doch einmal wahrer [illegible]
be, neue Schmach zuzufügen. Er gebe gern [illegible]
Glauben an die wahre Gottheit Jesu Christi die
Menschen beruhe; aber man habe, um sich dav[illegible]
auch beynahe weiter nichts nöthig, als
Schriftstellen, und überhaupt die [illegible]

holten malen durchzulesen. Indessen wollte er doch zur Befestigung jener in ihrem Glauben Wankenden das Hauptsächlichste kürzlich in diesen Briefen berühren."

Hieraus wird man ohngefähr den Ton beurtheilen können, in welchem der Verf. schreibt, und den Gesichtspunkt, aus dem er die Sache ansieht. Einige Bemerkungen dringen sich hier schon dem Leser gewissermassen von selbst auf. — Wenn die Gottheit Christi eine so offenbare, so außer allen Zweifel gesetzte Wahrheit ist, die ein jeder Bibelleser so leicht finden kann, woher mag es doch wohl gekommen seyn, daß vom Anfang des Christenthums an, nicht bloß unter den Layen, sondern auch unter den Gelehrten so viel Streit darüber gewesen ist, und immer noch ist? In den Schriften der Urlspergerschen Gesellschaft, wird Nachricht von einem Mann gegeben, der bey aller Mühe, die er sich gab, sich dennoch von dieser Lehrmeynung nicht überzeugen konnte, und desfalls in eine große Angst gerieth; und wenn es nun dergleichen unstreitig noch mehrere giebt, so muß die Sache doch wohl nicht einem jeden so klar in die Augen springen, als der Verf. wähnt. Ueberdem wenn man von der Idee ausgehet, daß die ganze Seligkeit des Menschen in dem Glauben dieser Lehrmeynung hänge, wie ist es möglich, daß man denn die Sache ruhig und unbefangen untersuchen, und darüber gehörig urtheilen kann! Der größte Theil der Menschen wird gern glauben, was man nur haben will, um nur nicht die Seligkeit zu verlieren, und wie der Verf. einen jeden Zweifel für ein Verbrechen halten. Aber das heißt die Menschen übertäuben, nicht überzeugen. Und denn ist es wirklich ein alter, aber höchst elender Kunstgriff, einen jeden Spott über die schlechten Beweise einer Sache, für Spott über die Sache selbst zu erklären. Dieses Palladium so mancher elenden Scribenten, die sich einbilden blos zur Ehre Jesu und des Christenthums zu schreiben, wenn sie die erbärmlichsten Sächelchen drucken lassen, hat aber zu unsern Zeiten einen großen Theil seiner Kraft verlohren.

Was nun den Beweis selbst betrifft, so wird er zwar nicht aus allen gewöhnlichen Schriftstellen geführet, sondern es sind sehr viele weggelassen, vermuthlich, weil sie der Verf. nicht für tauglich gehalten hat, aber doch auf die gewöhnliche Art. Z. B. Wenn im alten Testamente (dessen Inspiration der Verf. voraussetzt) etwas vom Jehovah gesagt wird, was

drigen schwärmerischen Auslegungen der Reden Jesu. Aber welche die mit der Vernunftlehre von der Geisterwelt übereinstimmen, sind ihm unmöglich, unzuläßlich, frech. Z. B. nach S. 237 ist Gewissenstyranney, wenn man den Christen vorschreibt, wie sie über den Sinn der Worte der Einsetzung des Abendmals denken sollen. (Es ist also nicht erlaubt, die Brodverwandlung, oder eine andere abgeschmackte Meynung für streitend mit diesen Worten auszugeben!) Aber die Stelle Joh. 8. 5. die spricht so entscheidend für die Lehre vom Teufel, daß es einmal kein Drittes giebt. Entweder sie ist wahr, oder Christus hat gelogen! S. 530 ff. Welch ein Schluß! Der Apostel Judas sagt in seinem Brief: Michael und der Teufel haben sich um den Leib Mosis gezankt, und spielt hier auf eine jüdische Tradition an. Wie ungereimt würde es seyn, hier, wo doch die Worte wirklich keinen allegorischen Verstand zulassen so einen Schluß auf die Existenz des Teufels zu machen!

Hm.

*Io. Aspontani* ad Rud. Plimmelium de Deitate Iesu Christi epistolae quatuor. Lipsiae, 1789. 5½ Bogen in 8vo.

Ein Freund hatte dem uns unbekannten Verf. seinem Vorgeben nach, geklagt, daß es in seiner Gegend viele Prediger gebe, welche an der Gottheit Christi zweifeln, und ihn gebethen, diese Zweifel in einer gründlichen Abhandlung zu heben. Hierauf antwortet der Verf., „Es sey freylich zu beklagen, daß wir Zeiten erlebt hätten, in welchen die offenbarsten und wichtigsten Wahrheiten des Christenthums in Zweifel gezogen würden. Er habe eben nicht Lust, auf den Beweis einer so offenbaren Wahrheit viel Fleiß und Zeit zu wenden, zumal da man sich doch diesem Geschäfte zu unsern Zeiten nie so unterziehen könne, daß nicht die Spötter Gelegenheit nehmen würden, Christo, der doch einmal wahrer Gott sey und bleibe, neue Schmach zuzufügen. Er gebe gern zu, daß auf den Glauben an die wahre Gottheit Jesu Christi die Seligkeit der Menschen beruhe; aber man habe, um sich davon zu überzeugen, auch beynahe weiter nichts nöthig, als die dafür angeführte Schriftstellen, und überhaupt die Bibel fleißig und zu wieder-

holten

holten malen durchzulesen. Indessen wollte er doch zur Befestigung jener in ihrem Glauben Wankenden das Hauptsächlichste kürzlich in diesen Briefen berühren."

Hieraus wird man ohngefähr den Ton beurtheilen können, in welchem der Verf. schreibt, und den Gesichtspunkt, aus dem er die Sache ansieht. Einige Bemerkungen dringen sich hier schon dem Leser gewissermassen von selbst auf. — Wenn die Gottheit Christi eine so offenbare, so außer allen Zweifel gesetzte Wahrheit ist, die ein jeder Bibelleser so leicht finden kann, woher mag es doch wohl gekommen seyn, daß vom Anfang des Christenthums an, nicht bloß unter den Layen, sondern auch unter den Gelehrten so viel Streit darüber gewesen ist, und immer noch ist? In den Schriften der Urlspergerschen Gesellschaft, wird Nachricht von einem Mann gegeben, der bey aller Mühe, die er sich gab, sich dennoch von dieser Lehrmeynung nicht überzeugen konnte, und desfalls in eine große Angst gerieth; und wenn es nun dergleichen unstreitig noch mehrere giebt, so muß die Sache doch wohl nicht einem jeden so klar in die Augen springen, als der Verf. wähnt. Ueberdem wenn man von der Idee ausgehet, daß die ganze Seligkeit des Menschen in dem Glauben dieser Lehrmeynung hänge, wie ist es möglich, daß man denn die Sache ruhig und unbefangen untersuchen, und darüber gehörig urtheilen kann! Der größte Theil der Menschen wird gern glauben, was man nur haben will, um nur nicht die Seligkeit zu verlieren, und wie der Verf. einen jeden Zweifel für ein Verbrechen halten. Aber das heißt die Menschen übertäuben, nicht überzeugen. Und denn ist es wirklich ein alter, aber höchst elender Kunstgriff, einen jeden Spott über die schlechten Beweise einer Sache, für Spott über die Sache selbst zu erklären. Dieses Palladium so mancher elenden Scribenten, die sich einbilden blos zur Ehre Jesu und des Christenthums zu schreiben, wenn sie die erbärmlichsten Sächelchen drucken lassen, hat aber zu unsern Zeiten einen großen Theil seiner Kraft verlohren.

Was nun den Beweis selbst betrifft, so wird er zwar nicht aus allen gewöhnlichen Schriftstellen geführet, sondern es sind sehr viele weggelassen, vermuthlich, weil sie der Verf. nicht für tauglich gehalten hat, aber doch auf die gewöhnliche Art. Z. B. Wenn im alten Testamente (dessen Inspiration der Verf. voraussetzt) etwas vom Jehovah gesagt wird, was

Hauptkirche zu St. Catharinen und Scholarch in Hamburg. Dritter Jahrgang. Hamburg, bey Harmsen. 8. 316 Seiten.

Es ist genug, wenn wir bloß die Fortsetzung dieser Entwürfe anzeigen, und uns dabey auf unser im 92. Bande S. 367. dieser Bibliothek gefälltes Urtheil berufen.

Ik.

Ueber Predigerbeschäftigung und Predigerbetragen. Sechstes Heft. Von J. L. Ewald, Generalsuperintendent und Prediger zu Detmold. — Lemgo, im Verlage der Meierschen Buchhandlung. 1789. 240 S. 8.

Predigten auf alle Sonntage und Feyertage des Jahrs, von Joh. Ludwig Ewald, Generalsup. und Consistorialrath. Erster Band. Leipzig, bey Crusius. 1789. 358 S. Zweyter Band. 330 Seiten in 8.

Rec. hat schon über die ersten fünf Hefte jener Ewaldschen Zeitschrift im Anh. zum 53sten bis 86sten B. S. 50—58. sein Urtheil gesagt. Das sechste enthält 1. einen bisher ungedruckten Brief an diejenigen, welche sich nach beruhigender Einsicht in die Lehre von Versöhnung und Genugthuung sehnen. Hr. E. nennt den Verf. nicht, man darf aber nur zwey, drey Perioden davon lesen, so kennt man gleich Hrn. Lavater selbst, oder einen seiner Consorten darin. Vorliebe für alles, was aus Lavaters Feder fließt, konnte nur den Herausgeber geneigt machen, diesen Brief hier einzurücken; sonst begreift man nicht, wie es nützliche Predigerbeschäftigung seyn soll, dergleichen unverständliches und mystisches Zeug durchzulesen. Haben wir nicht bessere Bücher, die man Belehrung suchenden Predigern zu ihrer Lectüre empfehlen kann? Wenn der Apostel Paulus wieder aufstehen und diesen Commentar über Röm. 5. 18. 19. lesen sollte: so würd' er sich wundern, was für sonderbare Ideen theo-

theologische Köpfe aus seiner dort angebrachten simpeln Vergleichung zwischen Adam und Christus nach 1800. Jahren noch herausspinnen konnten. Man lese selbst und urtheile. „Gott wählt uns in Christus zur Seligkeit — Siehe da „ist nun alles, was wir suchen, die ganze Fülle der Gnade „und Gabe — durch den einen Herrn Jesum Christ über alle „Uebel der Sünde Adams; Genugthuung, Versöhnung, im „eigentlichsten hehr- und herrlichsten Gottessinn. Nicht nämlich, als ob sich Gerechtigkeit und Liebe gezankt, dem Vater „die Blutschale vorgehalten u. s. w. was soll ich den unwürdigen Unsinn wiederholen? sondern weil Gott alles in Einem sieht, alles in einem beschloß, thut, annimmt und „wirkt — sieht und hat nur einen Sohn, nicht viele Söhne, „den Allgeliebten; an dem wir Glieder, Theile seines geistlichen himmlischen Leibes seyn müssen — Gott kennet nicht „mich und dich; und was du etwa durch sein Licht seyn, werden und wirken kannst; Er kennet nur den einen, und uns „alle an ihm mit einem Geist — Wir sind ohne Christus „gar nichts, kommen gar nicht in Betracht und Wissenschaft. „Alles was an mir Ich, und an Dir Du heißt, kömmt gar „nicht oben hin, sinkt zum Abgrunde, wohin es gehört: Gott „kennt nur einen Sohn, und macht ihn selig; wer dessen ein „Theil ward, gelangt hin, bloß unter fremden Namen, durch „fremde Autorität, Kraft, Geist, Vollmacht — Wie ward „Ers aber nun, der eine für Alle? Ganz als der Er war: „denn er war Gott, und in Gott ist nichts getheilt. — Der „für alle hinab sich selbst, sein Herz, seinen Sohn der Liebe, „und den einen für Alle, die nichts konnten, und ewig mit „Gottes Licht, mit zehn Sonnen am Himmel nichts gekonnt „hätten, annahm, in diesem Einen alle sah, und Alle in „sich selbst selig machte. Das maximum wurde durchs minimum wiederhergestellt, und in dem minimum lag das „maximum, in dem Einem der Name, die Kraft, die Glückseligkeit und Errettung aller — Nichs kann uns helfen, weder Licht noch Kräfte — Es liefe immer aufs Selbstwirken „und selbst ein Eins seyn für Gott heraus, das von je her „Sünde des Teufels und der Menschen war; ja gewissermaaßen giebts nur die eine Sünde — Christus ist nicht „bloß Sonne, die die Erdklöße erleuchtet, sondern der Erdklos ist selbst in der Sonne begriffen. Gott rechtfertigt ihn „in Christus, d. i. sieht ihn nicht mehr Erdklos, kein Stäubchen Erdklos an ihm, sieht nun den künftigen himmlischen

„Men-

„Menschen, das Glied am Lichtleibe Jesus an uns. Alles.
„Ich, aller Staub, Selbstwirksamkeit, Selbstgerechtigkeit
„Selbstdreck hätte ich schreiben sollen, ist vor dem einen Blick
„Gottes nicht mehr da, denn Gott hat nicht zwey Blicke.
„Er sieht blos mich Lichttheilchen an Jesus Haupt und Her-
„zen — Daher hangen wir auch nur durch Glauben an
„Jesus, und nicht durch Streben, durch etwaniges
„Anwenden seiner Erkenntnisse auf uns, Fleiß in der
„Heiligung u. dergl. Lauter Zähler ohne Nenner, Bruch-
„theile ohne Ganzes, zerstückte, sich in eigenem Blut regende
„Glieder ohne Haupt, wie die Philosophie und lose Ver-
„führung immer nur bildet — Glaube also an Einen Bru-
„der, Haupt, der alles rechtfertiget, stärkt, beseliget—
„Gott in Christo durch den heiligen Geist. Siehe da die gan-
„ze Gottes- und Menschenlehre, wenn unser Geschlecht Got-
„tes seyn soll — Hieraus ergiebt sich von selbst, was das
„versöhnende, genugthuende im Leben Jesu gewesen. Näm-
„lich Alles, oder vielmehr das tiefste Nichts, indem
„er Allen Alles ward. Man versteht nichts vom ganzen
„Leben Jesu, wenn man dies tiefe Nichts, das Alles für
„Alle nicht fühlet — Mensch für alle, Gottmensch, Bru-
„der für alle Brüder, Opfer auch in der kleinsten Hand-
„lung, dem kleinsten Sentiment, der vorübergehendsten Em-
„pfindung, Opfer für alle Menschen; das dünkt mich, ist das
„Gottesgepräge auf seinem Leben. Moses, Elias, Henoch
„sind Moses, Elias, Henoch, wie grün, blau gelb. Jesus
„war alles für alle; Licht, das alle Farben vereinigt und keine
„Farbe ist — Wenn man Jesu eine unserer seynsollenden
„Tugenden und Grospralereien zurechnet, thut man Unrecht.
„In allem Eins, unschuldig, geduldig; wissend, daß er für
„alle Menschen da sey, und es seinem Vater überlassend, wie
„das Alles seyn soll — Das war die eine Perle, Opfer
„für alle, Kindeseinfalt und Unschuld, die Adam nicht thun
„konnte, die Gott thun mußte. Das ist das eine Licht, wo
„alle Farben hinstreben, und keines hinkommt, d. i., wir ha-
„ben alle Charakter, Fleisch von Fleisch, und wenn das in
„tiefster Stille und Demuth endete, in höchster Unterwerfung,
„Schweigen und Nichts, das Siegel auf Alles. Zur Sün-
„de nicht zu einem Sünder gemacht, so heißt es Leiden,
„Blut, Tod. Gnade euch Gott, wenn ihr vor und nicht
„hinter Gott über Gott spekulirt. Amen!“ — Ich habe
diesen Commentar mit Fleiß nicht glossiren mögen, so viel

Stoff

Stoff auch dazu vorhanden wäre. Aber ich frage jeden denkenden Menschen, ob er durch dies unersinnliche Geschwätz, Einsicht, beruhigende Einsicht in die Lehre von der die Rede ist, bekommen kann? Schämen sollte man sich, dawir des Bücherschmierens schon so viel haben, dergleichen ungedruckte Briefe drucken zu lassen, damit das Lesen derselben Predigerbeschäftigung werden? Gott erbarme sich unsrer christlichen Theologie, wenn sie des Briefstellers Sinn und Gestalt annimmt, um den Leuten beruhigende Einsicht in christliche Lehren zu verschaffen, — wie wird sie binnen zehn Jahren aussehen? — und der christlichen Prediger, die sich eine Beschäftigung daraus machen, ihre Vorträge darnach zu bilden. Gleichwohl setzt der Herausgeber diesem Briefe folgende Lobeserhebung vor: „Ich lasse den Brief abdrucken, „so wie er ist, weil er es ohnstreitig gar sehr verdient. „Wer auch nur unsre großen Theologen kennet, der wird „wohl nicht lang in Zweifel bleiben, von wem er geschrieben „ward. Gewiß giebt die Hauptidee wahres bleibendes „Licht, obgleich manche einzelne Stelle nur Blitz in finstrer „Nacht ist, der plötzlich um uns her erleuchtet; aber ist er „verschwunden, so sehen wir weniger, als vorher. Doch „auch ein Blitzstrahl macht, daß man sich wenigstens orienti„ren kann.“ Da Hr. E. nichts größeres kennt, als was in Lavaters Ideen gedacht ist, so urtheilt er auch so. Er und Lavater beeifern sich aus allen Kräften, Christus Verehrer zu machen. Wer wird das nicht loben? Aber wenn sie es durch solche Aufsätze, wie dieser Brief, zu bewerkstelligen meynen: so sorg' ich, sie werden ihren Zweck verfehlen. Wunder wäre es nicht, wenn vernünftige Deisten der Lehre Christi und seiner Apostel dadurch abgeneigter würden, daß ihnen von Zeit zu Zeit Ausleger der Apostolischen Schriften zu Gesicht kommen, die aus ihrem Inhalt so viel mystischen Unsinn herausbringen. Es ist sonderbar, daß manche Leute in jeder Zeile ihrer Schriften auf Verächter der Christuslehre schimpfen und schelten, die entweder so, wie sie sie abbilden, nirgends vorhanden sind, oder die sie selbst durch ihre widersinnigen und schwärmerischen Vorstellungen von dieser so einfach edlen Lehre gemacht haben. — Auf diesen, nach Hrn. E. Urtheil, dem Denker und Bibelforscher sehr interessanten Brief, folgen Nachrichten, welche die Verbesserung der weiblichen Erziehung und des Armenwesens zu Detmold, imgleichen die Anstalten zur Bildung der Land-

jugend

jugend in der Grafschaft Lippe betreffen — Recensionen von Lavaters Handbibel für Leidende und anderer theologischen und philosophischen Schriften machen den Beschluß. Das ganze Stück ist auch unter dem Titel:

Mancherley; besonders über Jugendbildung und Armenversorgung, von J. L. Ewald rc.

besonders zu haben.

Die Predigten des Verfassers waren größtentheils mehr des Drucks werth, als er so manche andere Aufsätze, die in seine periodische Schrift: Ueber Predigerbeschäftigung, aufnimmt. Sein Vortrag hat etwas originales, es ist Geist und Kraft darin, und die Züge des Genies an dem Redner sind unverkennbar. Hie und da laufen wohl zu gezierte Apostrophen und gesuchte Antithesen mit unter, aber im Ganzen spricht Hr. E. doch, wie jeder Prediger, der verstanden und mit Nutzen gehört seyn will, sprechen sollte, faßlich, concret, eindringend und herztreffend. Solche Predigten, wie die 55 und 56ste: Gegen schädliche Vorurtheile; Fester Entschluß besser zu werden, und viele andere sind sehr beifallswürdig und lehrreich. Mit Wohlgefallen hört man den Verf. von Jesu Gesinnungen, Thaten, Tugenden und Verdiensten um der Menschen Wohlfahrt reden. Aber weniger gefällt uns sein Vortrag, wenn er auf Christi allgemeines, sichtbares Königreich kömmt, denn da lavaterisirt er durchweg. — Zu den Eigenheiten in der Predigtmethode des V. gehört wohl, daß er zuweilen eine sehr dunkle mystische Stelle aus der Offenbarung Johannes zum Text wählt, z. B. Kap. 22. 17. die dann, aller angewandten Mühe sie aufzuklären ohnerachtet, doch wohl den Meisten dunkel und unverständlich bleiben möchte; und dann, daß er dem Ausdruck des Satzes, über den er reden will, eine ausgezeichnete, auffallende Neuheit zu geben sucht, und ihm gerade dadurch die genaue Bestimmtheit nimmt, die er haben sollte. Z. B. Das Göttlichste und Teuflischte im Menschen, über Apostelgesch. 3, 14, 15. Knote der Schöpfung, der sich herrlich für alle auflösen wird. Vielleicht soll ein so gefaßtes Thema vorzügliche Sensation bey dem Zuhörer machen, und ihre Aufmerksamkeit zu großen Erwartungen neuer Wahrheit spannen. Um anderer Ursachen willen würde

Recen-

Recensent doch zu diesem homiletischen Kunstgriff nicht rathen.

Le.

Predigten über verschiedene Texte und Evangelien, hauptsächlich für Stadtbewohner. Gehalten von Johann Martin Miller, Prediger und Professor in Ulm. Ulm, in der Wohlerschen Buchhandl. 1790. 31 B. 8.

Der Verf. dieser Predigten hat sich schon durch seine Predigten für das Landvolk in diesem Fach rühmlichst bekannt gemacht; und wird auch durch diese Predigtsammlung aufs neue seinen Platz unter den guten Predigern behaupten. Diese Predigten sind vorzüglich für Stadtbewohner bestimmt. Der Verf. hat sie auch vor einem solchen vermischten Auditorium gehalten, und sie müssen mithin auch ihrem Inhalt und ihrem Vortrag nach aus diesem Gesichtspunct beurtheilt werden. In Städten ist das Auditorium des Predigers gemeiniglich so sehr gemischt, und aus so verschiedenartigen Ständen zusammengesetzt, unter denen der eigentlich Aufgeklärten, ans Denken, im strengen Sinn des Worts genommen, Gewöhnten so wenige, und dagegen der Schwachen, Einfältigen, langsam und schwer Fassenden und Behaltenden so viele sind, daß der Prediger, der zuerst auf die größte Zahl seiner Zuhörer Rücksicht nehmen muß, die besonders auch eines religiösen Unterrichts am bedürftigsten sind, in Rücksicht auf Inhalt und Einkleidung, diese große Zahl seiner Zuhörer nie aus den Augen lassen darf, wenn ihm anders vorzüglich darum zu thun ist, durch seine Predigten Vielen, so viel an ihm ist, zu nutzen. Dem V. dieser Predigten können wir das Zeugniß geben, daß er diese erste Rücksicht, in Hinsicht auf Inhalt und Vortrag seiner Predigten, nie aus dem Gesichte verloren hat. Ja wir dürfen diese Predigten nicht nur unsern Mitchristen überhaupt zu ihrer Privaterbauung, sondern auch vorzüglich neuangehenden Predigern als Muster der Faßlichkeit, Gemeinverständlichkeit und Popularität anempfehlen: besonders da der Verf. so oft biblische Geschichte, und zwar immer am rechten Ort, in diese Predigten eingeschaltet hat; so wünschen wir, daß junge Prediger dieses Beyspiel benutzen, und dem

Verf. ablernen möchten, in ihre Predigten, besonders für den Mittelstand, biblische Geschichten zweckmäßig zu verweben, da wir mit dem Verf. überzeugt sind, daß es für ein gemischtes Auditorium kein kräftigeres Mittel gebe, die Aufmerksamkeit zu erwecken und zu erhalten, und dabey nebenher manchen guten Saamen in die Herzen der Zuhörer auszustreuen. Auch können diese Predigten, da sie nicht bloß allgemeine und alltägliche Gegenstände behandeln, sondern sich auch über besondere Pflichten und Gegenstände, die seltener auf die Kanzel kommen, verbreiten, dem angehenden Prediger als Muster dienen, seinen Vortrag abwechselnder; und damit zugleich auch die Religion selbst für seine Zuhörer, auf das tägliche Leben, und die da vorkommende äußerst mannichfaltige und verschiedene Vorfälle, anwendbarer zu machen. Vorzüglich können wir diese Predigten dem angehenden Prediger auch als Muster einer gesunden Schrifterklärung empfehlen; besonders da dies bey den gewöhnlichen Predigten die man hört und liest, noch immer ein so gar sehr seltener Fall ist. Wenn der Verf. S. V. in der Vorrede sagt, daß „der wahre Werth und die „wirkliche Brauchbarkeit jeder Predigt wohl vorzüglich durch „dem Vortrag, den Ton, die Einkleidung und Sprache, „die darin herrschen, bestimmt werden, so setzt er wohl dabey voraus, daß das Materiale der Predigt vor allen Dingen den Zweck der Religion Jesu angemessen, gemeinnützig und erbaulich seyn müsse, und daß es itzt nur darauf ankomme, dieses Materiale so einzukleiden und vorzutragen, damit es den Weg zu den Herzen der Zuhörer nicht verfehle. Aber leider! müssen wir immer noch so viele Predigten hören und gedruckt lesen, wo weder das Materiale noch das Formale, dem Zweck einer christlichen Predigt entspricht, der kein anderer ist, als den Zuhörer in der Religion Jesu zu unterrichten, und für die treue Ausübung dieser Religion zu erwärmen. — Der Verf. handelt in diesen Predigten (es sind ihrer fünf und zwanzig) folgende Gegenstände ab: von zwo Hauptpflichten eines christlichen Lehrers: geistliche Wohlthaten des verflossenen Kirchenjahrs: leibliche Wohlthaten des verflossenen Kirchenjahrs: Verwahrungsmittel gegen ängstliche Sorgen: daß es gut sey, daß uns unsere zukünftige Schicksale verborgen sind: vom Beruf zu einer künftigen Lebensart: von Erwerbung des gottgefälligen Kindersinns: Würde und Vorzüge des Menschen vor allen andern Geschöpfen: Beschaffenheit der Liebe zu Gott: Bewegungsgründe zur Liebe zu Gott:

wer

wer ist der Nächste, den man lieben muß? Was bey der Nächstenliebe zu unterlassen und zu thun sey? Bewegungsgründe zur Liebe des Nächsten: einige Züge aus dem Character Mariens: Erinnerung unsrer entschlafenen Freunde: vom Umgang mit bösen Menschen; vom Umgang Jesu mit Zöllnern und Sündern: von der brüderlichen Bestrafung: die Einrichtung der Welt, als ein Beweiß von Gottes Güte: vom guten und bösen Gewissen: Faßlichkeit und Leichtigkeit der Lehre Jesu: daß es gut sey, daß Gott öfters unsere Wünsche und Gebete nicht erhöre: Schädlichkeit falscher Erwartungen von der Religion: Ueber das Betragen des Thomas: vom Begräbnisse Jesu. Diese Materien hat der Verf. theils bey besondern Gelegenheiten und Veranlassungen, über besonders dazu erwählte Texte, theils über die feyertäglichen Evangelien, abgehandelt. — Die erste Predigt in dieser Sammlung, die der V. beym Antritt seiner Predigerstelle im Münster zu Ulm, den 31sten August 1783. über Ap. Gesch. K. 20. V. 28. gehalten, und daraus die zwo Hauptpflichten eines evangelischen Lehrers, nemlich die Pflichten, auf sich selbst, und auf die ganze Gemeinde Acht zu haben, sehr gründlich, faßlich und erbaulich abgehandelt hat, hätten wir um ihres ziemlich langen, ganz personellen Eingangs willen, aus dieser Sammlung weggelassen. Für fremde Leser kann das, was der Verf. im Eingang sagt, gerade wegen des bloß personellen und örtlichen, kein Interesse haben, und als Muster für angehende Prediger bey ähnlichen Gelegenheiten, möchten wir es auch nicht empfehlen. Die Umstände sind bey jedem solchen Fall wieder anders, und nach diesen muß sich der Prediger ohnedieß richten. Alsdenn können wir den Verf., nach unserm Gefühl, vor dem Vorwurf zu vieler Complimente, die er bey dieser Gelegenheit angebracht hat, nicht wohl retten. Wir glauben es dem Verf. gerne, daß man bey solchen Gelegenheiten so Etwas erwartet, können uns aber nicht überzeugen, daß die Kanzel der schickliche Ort sey, diesen Erwartungen zu entsprechen. Auch glauben wir es dem Verf. gerne, daß alle die Lobeserhebungen, die er vorbringt, der strengsten Wahrheit gemäß sind, nur zweifeln wir, ob die Kanzel, und zwar gerade bey dieser Gelegenheit, der schickliche Ort dazu sey: übrigens wollen wir mit dem Verf. hierüber gar nicht rechten, und noch vielweniger unsere Ueberzeugungen und Gefühle hierüber, als allgemeine Richtschnur geltend zu machen suchen; besonders da Gewohnheit, eingeführ-

ter Gebrauch und örtliche und persönliche Verhältnisse hierin bey jedem einzelnen Fall so vieles bestimmen. — In der siebenten Predigt dieser Sammlung über Matth. Kap. 18. V. 1. 2. 3. redet der Verf. von Erwerbung des gottgefälligen Kindersinns, und zeigt im ersten Theil, worinn dieser Kindersinn bestehe, und fügt im zweyten Theil einige Anmerkungen für Eltern und für erwachsene Personen hinzu. Zum Eingang zu dieser sehr gut ausgearbeiteten Predigt wählt der Verf. den Ausspruch Pauli, Röm. 5. 12. und nimmt daher Gelegenheit die krasse und gewiß ganz schriftwidrige Vorstellung von der Erbsünde, nach welcher die ganze Natur, ja das ganze Wesen des Menschen durch und durch verderbt seyn soll, zu widerlegen. Besonders führt er einige Verse aus dem Ulmischen Gesangbuch an, die diese krasse Vorstellung enthalten, z. E. durch Adams Fall ist ganz verderbt menschlich Natur und Wesen. — Es ist nichts an mir zu finden, als nur Ungerechtigkeit. All mein Dichten, all mein Trachten, heißet meinen Gott verachten: böslich leb' ich ganz und gar, und sehr gottlos immerdar. Herr ich muß es ja bekennen, daß nichts Gutes wohnt in mir, u. s. w. Diese krassen, unwürdigen und schrift- und vernunftwidrigen Vorstellungen widerlegt der Verf. sehr gut und verfährt dabey mit einer so lobwürdigen Schonung, die wir gerne allen Predigern, die sich berufen fühlen, hin und wieder tief eingewurzelte kirchliche Vorurtheile aufzuklären, anempfehlen möchten. Die Gründe die der Verf. hiegegen vorbringt sind so klar, der Schrift, der Erfahrung und der Vernunft so gemäß, daß die gesuchte Wirkung bey nachdenkenden Christen gewiß nicht verfehlt wird. Zwar führen die Gründe, die der Verf. vorbringt, noch weiter, als nur zum Umsturz einer krassen Vorstellungsart. Der Verf. entwickelt sie aber wohl geflissentlich nur so weit, als er es zur Erreichung seiner gegenwärtigen Absicht und zur Zerstörung der entgegengesetzten, für das practische Christenthum so schädlichen Vorurtheile, für nöthig fand, (besonders, da das Uebrige als unschädlich, und mehr von einem spekulativen als practischen Werthe, der freyen Fassungs- und Vorstellungskraft eines Jeden anheim gestellt werden muß,) und giebt dadurch ein nachahmungswürdiges Muster, die Wahrheit nur nach und nach in ihrem vollen Glanze auszuführen, weil sie sonst, anstatt zu erleuchten, nur blendet. Uebrigens hat es uns gefreut, in diesen Predigten einen Mann kennen zu lernen, der

mit

mit seinen Predigertalenten, an seinem Platz, für die Ausbreitung wahrhaft christlicher Gesinnungen, so Vieles wirken kann.

Nb.

---

## II. Katholische Gottesgelahrheit.

**Gottesverehrungen zum Gebrauche für jugendliche Personen. Von Ignaz Bienert. Breslau, und Glatz, bey Korn. 1788. 136 Seiten kl. 8.**

Recensent hat viele dieser Gottesverehrungen mit Zufriedenheit gelesen, weil sie durch ihre Herzlichkeit eine sanfte und sichere Rührung und Besserung wirken können. Leider sind zwar diese Arbeiten mit dem Eigenthümlichen des Katholicismus verwebt. Z. E. ist die Litaney von allen Heiligen; für alle Verstorbenen; Gebeth zur seligsten Jungfrau; zum heiligen Schutzengel; unter der Wandlung; und nach der Wandlung von der Art. Dahingegen das Morgengebeth, die Andacht vor der Predigt, nach der Predigt, Bußgedanken, Erweckung zu Glauben, Hoffnung, Liebe, zur Fürsichtigkeit: Gnade: Gott zu dienen, um Erwählung eines Standes; Gnade: sein Heil zu besorgen, Unschuld zu bewahren Vermeidung der Sünde, bey der Traurigkeit, in Noth, in Krankheit; Gnade: gut zu sterben; in Rücksicht auf einen Katholiken, gut gerathen sind. Der Protestant hat freilich bessere Arbeiten dieser Art.

**Predigten, oder: Freundschaftliche Lehrvorträge über die Episteln und Evangelien des ganzen Jahres, und über die Hauptfeste. Von M. Cochin, weil. Pfarrer an St. Iacques-du-Haut-Pas in Paris. Nach dem daselbst 1786 verlegten französischen Original übersetzt. Leipzig, im Schwickertschen Verlage. 1788. Erster Theil, 348 Seiten. Zwey-**

ter Theil. 1789. 316 S. Dritter Theil, 1789. 323 S. Vierter und letzter Theil, 1789. 310 Seiten, gr. 8.

Diese Predigten erheben sich auf keine Weise über das Mittelmäßige, zeichnen sich durch keine einzige Vorzüglichkeit aus, so daß die Geistesarmuth bey den Predigern in der katholischen Kirche sehr groß seyn muß, wenn es wirklich nöthig wäre, für sie diese elende Predigten zu übersetzen.

Wir wollen nur einige Beweise des geringen Werths dieser freundschaftlichen Lehrvorträge anführen.

Im ersten Theil. Am ersten Adventssonntage ist Seite 21 ein unverständlicher Bombast: „Ihr Sünder sollt „die Gegenstände dieser fürchterlichen Zurüstung seyn. Ein „Engel wird die Unermeßlichkeit der Erde und des Himmels „durchgangen seyn, um diese Worte verständlich zu machen, „die den Gottlosen mitten in seiner Ungerechtigkeit zu bestür„zen vermögen. Es wird keine Zeit mehr seyn.“ (Recensent wünschte sich auch den Beistand eines Engels, um den Sinn dieser Worte zu errathen.) „Nicht ohne Ursache „nennt Christus den Feigenbaum, vor so vielen andern Bäu„men, die dieses Gleichniß bestätigen. Wir sehen alle Jahre, „daß er der letzte ist, der Blätter gewinnt, und wenn sie an„fangen sich zu entwickeln, so läßt sich schon die Sommerwär„me fühlen. Ein Sünder ist also sehr nahe seiner Verdamm„niß, und letzten peinlichen Strafe, sobald ihn Gott mit die„sen letzten Schrecknissen umgiebt.“ (O des unschuldigen, gemißbrauchten Gleichnisses!) In der Weihnachtsnacht, Seite 112 wird der unphilosophisch-mönchische Unfug noch weiter getrieben: „Ein schwaches Kind wird als ein starker „Gott erscheinen, seine jetzt gebundenen und zurückgehaltenen „Arme werden den Blitz herabschleudern, seine stumme Zunge „wird Flüche und Urtheilssprüche ausstoßen, und er wird so „viel Menschenliebe nur behalten, als er gebraucht, um die„jenigen bestürzt zu machen, die ihn in diesem Zustande ent„weder verkannt oder entehrt haben.“

Im zweyten Theil. Am Sonntage Septuagesimä heißt es: „Wir müssen die Sünde verabscheuen, weil sie ei„nen Gott getödtet hat, und weil sie täglich von seinem

Reiche

„Reiche so viele Kinder ausschließt, welche er aus Erbarmen „dazu berief." (Begriffe, die kein Grönländer ertragen kann!) „Haben wir unrecht, meine Brüder, wenn wir „euch sagen, daß die Barmherzigkeit Gottes in diesem Leben „seine Strafgerechtigkeit übertrift? Will er einen Gottlosen „hienieden strafen, so ist die Strafe selten dem Laster gleich, „und niemals übersteigt sie das Laster. Will er aber die Treue „belohnen, so haben die Arbeiten nichts, was mit der Be„lohnung verglichen werden kann. Die Gleichheit der Be„lohnung, nach der die Letzten die Ersten seyn werden, ist „ein undurchdringliches Geheimniß. Wie schrecklich ist die „Schlußfolge! Es verbreitet Bestürzung in aller Herzen." Am Aschermittwoch. „Ein geheimnißreiches Wunder des „Begräbnisses eines Gottes. Lehrreich für eine empfind„same Seele, daß Losreißung von allen sinnlichen Gegen„ständen nothwendige Bedingungen zur Buße sind Lehre „des Trostes in der Auferstehung eines Gottes! — Was „ist der christlichen Liebe anständiger, als die wirkliche Büßung „Unglücklicher zu erleichtern, wenn man einen Theil ihrer „Kasteyung auf sich nimmt und trägt. Am ersten Sonntage in der Fasten „Eine der größten Züchtigungen, wo„mit Gottes Gerechtigkeit uns heimsucht besteht darin, daß „er unser Verlangen reichlich erfüllt, und uns mit Gütern der „Welt überschüttet. Der Mensch lebet von jeglichem Wort, „das durch den Mund Gottes gehet."

Gleich die erste Predigt des dritten Theils enthält viel unrichtige nach Mönchsascetik schmeckende Moral. Ueber die Welt wird sich freuen, ihr aber werdet traurig seyn. „Wollet ihr wissen, was bey dem Stande des Ueber„flusses die Traurigkeit ist, welche Seligkeit wirket? Dieje„nige, welche die Reichen durch Bußübung die Ungleichheit „des Glücks ersetzen lehrt;" (entweder ist hierin gar kein Sinn, oder ein ganz verkehrter. Die Ausübungen des Reichen sollen seine Bequemlichkeit vorsätzlich und absichtlich verbittern. Die schlechteste Empfehlung der Bußübung, und unverantwortlichste Andichtung einer hämischen Verfassung göttlicher Vorsicht, welche den ohnehin geringen Gehalt zeitlicher Vorzüge durch Kasteyungen noch oben drein verbittert haben soll!!). „Diejenige, welche jener unglückli„chen (?) Bequemlichkeit Kasteiungen entgegen setzt; welche „durch überflüßige Allmosen macht, daß man sich bey dem

„größten Hülfsquellen einschränkt, in der Kreuzigung des „Herzens und innerer Entsagung alles zeitlichen Vergnügens." (Welcher vernünftige Mensch kann eine solche Lehre für göttlich achten?) „Laßt uns seufzen, laßt uns in Thränen der „Busse leben, Schmerz und Zwang müssen uns gutwillig alle „Entäusserungen, allen für unsern Stand schmerzlichen Kummer annehmen lassen! Laßt uns besonders beseelen durch „die Hoffnung uns darüber einst zu freuen, daß wir einen „innern Menschen in die Welt gesetzt haben." (Daß man äussere Menschen in die Welt setzen kann, weiß Recensent sehr gut; aber von den Innern hat er bisher nichts gewußt.)

Auch im vierten und letzten Theil kommen dergleichen Mißbetrachte Stellen vor. Am 13ten Sonntage nach Pfingsten. „Mich däucht, Jesus Christus werde am Tage „seiner Rache zwey Sünder mit einander in Vergleichung „stellen, welche nach einerley Gemüthsart gebildet, einerley „Versuchungen überliefert; einerley Gefahren ausgesetzt wer„den, vielleicht einerley Schwachheiten wegen strafbar sind, „wovon aber der Eine auf den Wegen des Heils gewandelt. „Was für eine Entschuldigung kann der Letzte vorbringen?" Was wir ausgezogen haben, ist noch nicht das ärgste. Wer sich die Mühe geben will, kann noch viel unglaublichern Unsinn hier finden.

Qs.

Die göttliche heilige Schrift des alten und neuen Testaments in lateinischer und deutscher Sprache, durchaus mit Erklärungen nach dem Sinne der heiligen römisch-katholischen Kirche, der heiligen Kirchenväter, und der berühmtesten katholischen Schriftausleger, nebst eignen Bemerkungen erläutert von Heinrich Braun, der Gottesgelehrtheit Doktor — — Erster Band. Die Bücher Genesis und Exodus. Zweyter Band. Die Bücher Levitikus Numeri und Deuteronomium. Mit Erlaubniß eines hochw. Ordinariats. Augsburg, bey

Matthä-

Matthäus Riegers seel. Söhnen. 1789. 1790. 641. 726 S. gr. 8.

Aus dem langen Titel kann man schon den Gesichtspunkt, woraus der Verf. die Bibel ansieht, und den er bey Bearbeitung seiner Uebersetzung beobachtet hat, vermuthen. Noch mehr ergiebt es sich aus der Zueignungsschrift an den regierenden Herzog von Wirtemberg, aus der wir den Anfang zur Probe der Denkungsart und des Styls des Verfassers, da wir an dem Abschreiben des Titels unsre Finger schon geübt haben, hersetzen wollen. „Ew. Herzogl. Durchlaucht „schätzen nicht blos als Leser, sondern auch als Kenner, den „Werth eines Buches, dessen Inhalt sich von selbst empfiehlt, „und das im auszeichnendsten Verstande das ist, was es heißt „— das Buch des Lebens und der Weisheit, das einzige „wahre Weissagungs- Lehr- und Unterrichtungsbuch zur „höchsten Glückseeligkeit, die jeder Mensch wünscht, und de„ren keiner ohne Offenbarung und Hineinblick in die Zukunft „theilhaftig werden kann. Wer liest die älteste Urkunde des „menschlichen Geschlechts; die älteste Religions-, verbunden „mit der ältesten Staatengeschichte und die bewährteste Ge„schichte des ganzen menschlichen Herzens mit Vergnügen „nicht, und wer sieht das Heilige und Göttliche darin nicht, „das in jeder Zeile auffällt? u. s." —

Das Werk selbst ist die Fortsetzung einer ähnlichen Arbeit des Verf. über das N. T. Das Alte war schon vorher auch von ihm übersetzt, er versichert aber seine Uebersetzung ganz umgearbeitet und zur Erläuterung die Reisen vorzüglich benutzt zu haben. Vor jedem Buche ist eine Einleitung. Wir stoßen gleich bey dem ersten Satze an: „Die Hebräer „theilten ihre sämmtlichen heil. Schriften hauptsächlich in „zween Theile ab, 1) in das Gesetz und 2) die Propheten." Matth. 7, 12 worauf der Verf. sich beruft, ist von keiner Eintheilung der biblischen Bücher die Rede. Wir haben zwar nachher, als wir weiter fortlasen, noch andere Stellen gefunden, die uns bedenklich zu seyn schienen, und denen wir nicht beypflichten können, z. E. dem, was er zum Beweise der Eingebung sagt. Allein der Verf. zeigt sich doch in der Erklärung der Schöpfungsgeschichte, wobey er Rosenmüllern hauptsächlich gefolgt zu seyn scheinet, und sonst als einen denkenden Kopf, der, wenn er gleich seine Meynung dem Ur-

theil der Kirche unterwirft, doch die Augen vor dem Lichte, was außer der Kirche leuchtet, nicht ganz verschließt. Die lateinische Vulgata und seine Uebersetzung stehen in Spalten neben einander, denen Anmerkungen untergesetzt sind. Diese sind nicht für eigentliche Gelehrte bestimmt, enthalten keine Erläuterungen, die aus den orientalischen Sprachen und andern Hülfsmitteln genommen sind, sondern können ungefähr den Nutzen in dem katholischen Deutschlande leisten, der durch die Hezelischen Bemerkungen im protestantischen beabsichtiget wurde, und nicht ganz unerreicht geblieben ist. Als Hülfsmittel zum fruchtbaren Nachdenken über den Inhalt der Bibel, unter katholischen Lesern, kann dieses Werk immer angesehen werden; und wir wünschen daher Fortgang und Gebrauch desselben, doch nur unter der Einschränkung auf die Lesewelt, für die der Verfasser zunächst gearbeitet hat.

Az.

1) Predigten für gebildete Menschen und denkende Christen, von Eulogius Schneider, ehedem Herzogl. Würtembergischen Hofprediger, und itzt Professor der schönen Wissenschaften zu Bonn. Mit Genehmhaltung einer geistlichen Obrigkeit. Breslau, bey Korn, 1790. 8vo. 10 Bogen.

2) Predigten bey verschiedenen Anlässen gehalten, von J. M. Sailer. Erster Band, enthält itzt blos gesammelte, einzeln schon gedruckte Predigten. Mit Begnehmigung des hochwürdigsten Ordinariats zu Augsburg. München, bey Lentner, 1790. 8vo. 33 Bogen.

3) Trauerrede auf den Tod Joseph des Zweyten, weiland römischen Kaisers rc. gehalten in der hohen Domstiftskirche der freyen Reichsstadt Augsburg, von Georg Zeiler, der Gottesgelehrtheit Doktor, und Domprediger daselbst. Den 18ten Merz des

Jahrs

Jahrs 1790. Begnehmigt vom hochwürdigsten Ordinariat. Augsburg, in der Wolfischen Buchhandlung. Fol. 4 Bogen.

Nr. 1.

Diese Predigten sind von dem Verf. in der Hofkapelle zu Stuttgardt in Gegenwart des Hofes gehalten worden. Der Verf. behandelt darin auch lauter solche Materien, die einem solchen Auditorium angemessen sind, und er behandelt diese Materien auch auf die, für ein solches Auditorium schickliche Art. Die Materien, welche der Verf. in diesen Predigten behandelt, sind folgende: Von den gerechten Forderungen des Regenten an seine Unterthanen. Von dem Einflusse des Christenthums auf das Beste des Staats. Von der Pflicht des Regenten, das Beste der Religion zu befördern. Von der gemeinschaftlichen Pflicht des Fürsten und des Bürgers, die Armen im Staate zu versorgen. Von der Mildthätigkeit. Von den Ursachen der Gefühllosigkeit gegen fremde Leiden. Von den Quellen des Argwohns und des lieblosen Urtheils. Von der feinen Verläumdung. Beruhigungsgründe über den Undank der Menschen. Von der wahren Glückseeligkeit eines Fürsten. — In diesen Predigten legt der Verf. überall aufgeklärte Religionskenntnisse, wahre Philosophie, und aufgeklärte Kenntnisse des Staatsrechts an den Tag. Dabey spricht er mit einer edlen Freimüthigkeit, die sowohl seinem Auditorium, als auch ihm selbst wahre Ehre macht. Zu einer solchen Freymüthigkeit hat ihn auch der Fürst, dessen Hofprediger er war, mit folgenden Worten bey dem Antritt seiner Stelle, aufgerufen: „Ich erwarte von ihm, daß er „mir die Wahrheit sagen werde. Fürsten hören ohnehin sel„ten die Wahrheit. Wenn sie dieselbe nicht etwa von der „Kanzel vernähmen: so würden sie doppelt unglücklich seyn" — Der Verf vertheidiget sich in der Vorrede darüber, daß er in seinen Predigten sich öfters über das Staatsrecht ausgebreitet habe: „Aufklärung, sagt er, hat zuerst die Hierar„chie in ihre Gränzen zurückgewiesen: nun zeigt sie auch den „Fürsten, wie weit sich ihre Macht erstrecke. Man erlaubt „dem Prediger nicht gerne, Gegenstände des Staatsrechtes zu „behandeln. Aber warum soll er dies nicht thun dürfen, sobald „er diese Gegenstände aus dem Gesichtspunkt der Religion be„trachtet? Ich glaube, der Religionslehrer sey nicht zu tadeln,

„wenn

„wenn er Wahrheiten, welche die Philosophie unsers Jahr„hunderts aufgestellt hat, auch von der Kanzel aus zu ver„breiten sucht." Wir stimmen dem V. in dieser Vertheidigung vollkommen bey, nur mit dieser Einschränkung, die sich aber wohl von selbst versteht, daß das, was in einer Hofkapelle am rechten Ort steht; in einer Dorfkirche sehr übel angebracht wäre. — Der Styl des V. ist zwar, wie er selbst gesteht, nicht eigentlich rednerisch; aber er ist seinem Gegenstand vollkommen angemessen, ruhig, sanftfließend, darstellend und eindringend; so daß wir diese Predigten als Muster guter Predigten nach Inhalt und Einkleidung, anpreisen können. Und wir bitten daher den V., die Hoffnung, die er uns in der Vorrede macht, dieser Sammlung von Predigten noch einige Bände nachfolgen zu lassen, recht bald in Erfüllung zu bringen. Um unser Urtheil zu bestätigen, wollen wir noch einige Stellen abschreiben. In der zweiten Predigt, von dem Einflusse des Christenthums auf das Beste des Staats, rettet der V. die Religion gegen die Vorwürfe des Helvetius, der sie eine Stöhrerin der Industrie nennt, und zeigt, daß sie der Industrie nicht nur nicht nachtheilig sey, sondern sie vielmehr auf das nachdrücklichste empfehle. Er sagt, S. 37: „Will die Religion etwa den Müssiggänger bil„den, wenn sie den Faulen durch den Mund Salomons zu „den Ameisen hinweiset, um von ihnen Arbeitsamkeit und „kluge Haushaltung zu lernen? Will sie der Trägheit das „Wort reden, wenn sie durch Paulum ruft: wer nicht arbei„tet, der soll auch nicht essen? Ist sie die Beschützerin der „Unthätigkeit, wenn sie lehrt, daß wir von jeder Minute, „die wir unnütz zugebracht haben, werden Rechenschaft geben „müssen; wenn sie den Müssiggang als die Quelle aller La„ster, die Arbeit hingegen als die fruchtbarste Mutter der Tu„gend schildert? Schreckt sie vom Gewerbe, vom Feldbau „ab, wenn sie durch die heiligsten Gesetze Jedem sein Eigen„thum sichert? — Freylich läßt sie unsere Herzen nicht an's „Irrdische kleben, freylich verspricht sie uns bessere, unver„wesliche Reichthümer, freylich erweitert sie unsere Hoffnun„gen in die Gefilde der Unsterblichkeit. Aber sie verdammt „nicht den Besitz, sondern den Mißbrauch des Reichthums, „sie betrachtet ihn als ein Mittel, Gutes zu thun, wenn sie „ihn gleich für das letzte Ziel unserer Wünsche zu klein glaubt; „sie verspricht uns die künftige Seeligkeit nur alsdenn, wenn „wir in diesem Leben die Pflichten guter Menschen und rechts„schaffe-

„schaffener Bürger werden erfüllt haben. — Sie will, der „Reiche solle den Dürftigen laben, der Vater solle für seine „Familie, der Fürst für den Staat sorgen: — und sie ver„dammte die Industrie, dieses unentbehrliche Mittel zu Ver„mögen zu kommen? Nein, Himmelsreligion, solche Wi„dersprüche lehrst du nicht! Wenn du die Armuth als ein „Gut empfiehlst, so ist das nur die Armuth des Geistes, und „wenn du die zeitlichen Güter zu verlassen räthst, so ist das „nur für jene kleine Anzahl, welche du in deinen besondern „Schutz genommen, und zu besondern Absichten bestimmt „hast. — Haben die Menschen deine Lehren mißverstanden, „haben sie unter dem Vorwand der Armuth dem Müssiggan„ge gefröhnt, haben sie ihre Köpfe und Hände aus frommer „Dummheit für die Menschheit unthätig gemacht, und der „Armuth etwa gar geschworen, um sie nicht zu ertragen; so „ist das Mißdeutung deiner göttlichen Philosophie, so ist es „Frucht der Schwärmerey, nicht Vorschrift des Evangeliums. „Dieses predigt nichts so sehr, als Arbeit, und Arbeit der „einzelnen Glieder macht doch wohl die Industrie der Nation „aus, wenn sie zweckmäßig und vortheilhaft vertheilt wird? „— Befördert aber das Christenthum die Industrie, so ver„mehrt es eben dadurch die Bevölkerung. Arbeit verschafft „Nahrung, und wer Nahrung hat, der versagt sich nicht „lange die Freuden und Vortheile des Ehstandes." In der fünften Predigt, von der Mildthätigkeit, beschreibt der V. die wahre und muthwillige Arme. Von der letztern Klasse sagt er S. 84. „Zu den muthwilligen Bettlern gehören auch „diejenige, welche unter dem Vorwande der Religion, und „einer nach ihrem Wahn Gott gefälligen Armuth, Länder in „Kontribution setzen, und von dem gebettelten Gelde Kapita„lien anlegen, Beamte besolden, Lusthäuser bauen, und „Mahlzeiten halten." — In der sechsten Predigt, von den Ursachen der Gefühllosigkeit gegen fremde Leiden, führt der V. S. 96 auch folgende Ursache an: „Noch ein anderer reli„giöser Irrthum, meine Brüder, erzeugt in manchen Herzen „Gefühllosigkeit. Offenbahr hat die Religion Jesu den End„zweck, nicht nur die ewige, sondern auch die zeitliche Glück„seeligkeit der Menschen zu befördern, uns nicht nur zum Ge„nusse der Himmelsgüter vorzubereiten, sondern schon jetzt „uns den frohen Genuß der Erdengüter zu lehren. Aber das „will der Aberglaube nicht verstehen: er sieht nur auf die „Glückseeligkeit des künftigen Lebens, und hoffet dort desto

„glück-

„glückseeliger zu werden, je weniger er die Freuden des irrdi„schen Lebens genossen hat. Sein Gott ist nicht der gute, „wohlthätige Gott des aufgeklärten Christen, er ist ein harter „Gott, der sich an den Leiden der Erdenwürmer weidet, und „sie nur alsdenn belohnen will, wenn sie sich hier durch über„triebene Bußwerke, durch freiwillige Enthaltung von er„laubten und vernünftigen Vergnügungen quälen, wenn sie „ihm ihre irrdische Glückseeligkeit zum angenehmen Opfer „schlachten. Wer aber gegen sich selbst unempfindlich ist, wer „sich selbst martert, der wird auch, der muß auch gegen An„dere unempfindlich seyn, der wird die Marter seines Bru„ders mit kaltem Blute ansehen. Dies, meine Brüder, ist „die Frucht jener verderblichen Sittenlehre, welche in den „Einöden Egyptens erzeugt, durch schwärmerische Köpfe in „unsere Gegenden verpflanzt, und in den düstern Wohnungen „der falschen Andacht genährt wurde. Daher ist es so selten, „so äußerst selten, unter einer gewissen Menschenklasse einen „Mann von Empfindung zu finden. Daher so viele Prie„ster und Leviten, welche vor dem im Blute liegenden Wan„derer ungerührt vorübergehen.“ — Die Bemerkung, daß der V. vom Franziskaner Orden ist, steht wohl am Ende dieser Recension nicht am unrechten Ort. —

Nr. 2. Diese Sammlung besteht aus funfzehn Predigten, die alle schon einzeln gedruckt sind, und von dem Verf. bey verschiedenen Gelegenheiten und an verschiedenen Orten gehalten wurden. Der Verf. behandelt darin folgende Gegenstände: von der Kraft des Gedankens an den Gekreuzigten: vom nützlichern und leichtern Nachdenken über die Leiden Jesu, und von dem Werthe dieses Nachdenkens: der Schlußabend des Jahrs 1786. die erste Kommunion der Kinder, ein Fest für Kinder, Aeltern und die ganze Pfarrgemeinde; von den Kennzeichen eines guten Christen, des besten Hirten, und eines jeden guten Geistlichen; das Lehrreiche der Begebenheit, Matth. XXII. 15 — 21. vom Zinsgroschen: Ueber die Sendung des heiligen Geistes: das beste auf Erden, der lebendige Glaube an ein zweytes, besseres, ewiges Leben: über die wahre Größe des Menschen, und den rechten Maaßstab derselben: von den Vortheilen für das Christenthum, aus beurkundeten, glaubwürdigen Lebensbeschreibungen der Heiligen: von dem Werthe der christlichen Standhaftigkeit: Aurelins Augustinus Bekehrungsgeschichte, ein Lehrstück noch

für

für unsere Zeiten: von einem denkwürdigen Unterschiede zwischen Andacht und Andacht: von der Kraft der Denksprüche großer Männer: eine Trauerrede, von der Geistesstärke besonders im Leiden. Diese Predigten verdienen bey weitem das Lob nicht, das wir der vorangezeigten Sammlung so gerne beygelegt haben. Es mangelt dem Verf. noch sehr an aufgeklärten Religionskenntnissen, so wie an Deutlichkeit des Vortrags. Hinter einem rednerisch scheinenden Schwulst von Worten ist nicht selten ein falscher Gedanke verborgen; und eine andere Fluth von Worten ist öfters ganz Sinn- und Gedanken leer. Man merkt es dem Verf an, daß er nicht nur Lavatern nachahmt, sondern sich auch in dieser Nachahmung sehr wohl gefällt; daher das Haschen nach Antithesen, besondern Ausdrücken, und die Sprünge einer regellosen Einbildungskraft. Damit wollen wir aber diesen Predigten nicht alles Gute und Nützliche absprechen. Es ist unverkennbar, daß sich der Verf. bemüht, die Religion, die bisher unter dem großen Haufen der Katholiken ein Gegenstand äußerlicher Geberden, Worte und Kniebeugungen war, zu einem Gegenstande des Herzens zu machen; allein dieß glückt ihm nicht immer am besten, besonders wo er mehr seiner Einbildungskraft, als den Vorschriften der gesunden Vernunft, und des geläuterten Christenthums folgt. So sehr es öfters scheint, als ob der V. den Katholizismus zu verbergen suche; (warum? wissen wir nicht: wenigstens verdenken wir es einem Katholiken nicht, wenn er seiner Gemeinde katholisch predigt) so sehr blickt doch die katholische Denkungsart des V. hervor, besonders in den Predigten auf die Gedächtnißtage einiger Heiligen, und am meisten in der Predigt auf den heil. Benedict, gehalten im freyen Reichsstifte Neresheim 1786. von den Vortheilen für das Christenthum, aus beurkundeten, glaubwürdigen Lebensbeschreibungen der Heiligen. In dieser Predigt will der Verf auch S. 334. beweisen, daß zuverlässige Lebensbeschreibungen der Heiligen das neue Testament aufs neue glaubwürdig machen. Dieß greift er auf folgende Art an: „Wenn ich in der Lebensgeschichte des heiligen Benedicts unläugbare Spuren finde, daß er sich „ganz, mit Leib und Seele dem Herrn geopfert, und allen Forderungen des Evangeliums ein Genüge gethan, um „Ein Geist mit Ihm zu werden; wenn ich unleugbare „Spuren finde, daß der Weissagungsgeist Jesu Christi „sich in ihm geoffenbaret habe; wenn ich unleugbare Spu-„ren

„ren finde, daß die Wunderkraft Jesu Christi in ihm gros„se Thaten gethan habe: So wird mir die Wahrheit des „Evangeliums, wo solche Forderungen, solche Verheißun„gen, solche Kraftäußerungen vorkommen, neu einleuchtend. „Wenn (hier macht der Verf. eine Anmerkung, und sagt: „ich sage Wenn; denn ich will hier der Kritik nicht vorgrei„fen) ich lese und glaubwürdig finde, daß dem heiligen Be„nedict Gifttrank und Giftbrod nicht schädlich werden konnte, „daß sein Glaube an Jesum, den Gewalthaber des Todes, „und den Fürsten des Lebens, das Gefäß, worinn ihm der „Gifttrank dargeboten ward, zerschmetterte: So wird mir „die Wahrheit der evangelischen Verheißung, denen, die „an mich glauben, wird kein Gifttrank schaden können, „neu glaubwürdig. Wenn ich lese und glaubwürdig finde, „daß der heil. Benedict den Gedanken des Hochmuths sah, „der in dem Herzen eines seiner Brüder aufstieg, der dem „Manne Gottes beym Nachtmahl die Lampe hielt; daß er „dem König Totila zukünftige Dinge, und unter andern das „Jahr seines Todes vorher gesagt, und der eintreffende Er„folg das Siegel auf seine Weissagung gedrückt: So wird „mir die Wahrheit und der hohe Sinn der apostolischen Be„hauptung: daß die Gläubigen, Kinder Gottes, Tempel „des heiligen Geistes, Ein Geist mit Gott sind, in einem „neuen Lichte sichtbar. Wenn ich lese und glaubwürdig finde, „daß der heilige Benedict zur Zeit einer grosen Hungers„noth, alle seine Habe, bis auf die kleinsten Reste des Oels „ausgetheilt, und darauf in Gesellschaft der Brüder so lange „dem allerflehenden Gebete oblag, bis das leere, und von al„len Gegenwärtigen leer befundene Faß, das in dem nämli„chen Zimmer war, mit Oel gefüllt, und so gefüllt wurde, „daß das anwachsende Oel den Deckel des Fasses in die Höhe „hob, und der Boden des Zimmers von dem überfließenden „Oel befeuchtet ward: so leuchtet mir die Wahrheit der evan„gelischen Lehre: Suchet zuerst das Reich Gottes, das „Uebrige wird euch zugelegt werden: betet und es „wird euch gegeben werden: Alles, wofür ihr in mei„nem Namen bitten werdet, wird euch mein Vater „geben, mit neuem Glanze ein.“ Der Verf. protestirt zwar in zwey Anmerkungen, er wolle hier der Kritik nicht vorgreifen, deswegen sage er geflissentlich — Wenn; das Wenn genüge zu seinem Zweck. Allein, was nützen solche leere Protestationen? Das ganze Raisonnement des V. fällt

ja

zu übern Haufen, wenn die angeführten Data nicht historisch bewiesen werden können. Wie kann also das Wenn schon zu seinem Zwecke genügen? Ja, wenn er dieses Wenn, wie auch in der Folge geschieht, für historische Thatsachen annimmt, oder vielmehr erschleicht, so genügt es alsdenn freylich zu seinem Zwecke, aber wahrlich, sonst nicht, sonst ist sein ganzes Raisonnement ein Lustgebäude, das keine Stütze hat, und also von sich selbst zerfällt. Uebrigens wird der Sachkundige Leser von selbst bemerken, daß der Verf. mit diesem lustigen Raisonnement zwar wohl einen Lavater, aber gewiß keinen selbst denkenden und prüfenden Christen irre führen könne: und giebt es irgend ein Raisonnement, das einen Lavater dem Katholizismus geneigt machen kann, so ist es gewiß dieses Lustgebäude, das die Lavaterische Schwärmereyen stillschweigend zum Grunde legt, und aus ihnen Thatsachen der Geschichte erst plausibel zu machen sucht, bald aber das Wenn vergißt, und sie als erwiesene Thatsachen annimmt, um auf ihnen das Gebäude des Katholizismus zu befestigen. — Wie sehr der Verf. seiner Phantasie den freyen Lauf läßt, mag eine Stelle aus der ersten Predigt, von der Kraft des Gedankens an den Gekreuzigten, S. 24. beweisen. Der V. spricht hier vom Glauben, zeigt was der Glaube nicht sey, und will endlich erklären, was der Glaube sey. Das erste Kennzeichen des Glaubens ist ihm, **Vergegenwärtigung, lebhafte Vorstellung dessen, was wir als Wahrheit annehmen.** Nun sagt der Verfasser: „Es ist schon über „siebzehn Jahrhunderte, daß Jesus Christus ausser Jerusalem „gekreuzigt worden. Aber der lebendige Glaube an ihn stellt „uns diese Begebenheit so lebendig vor, macht sie uns so gegenwärtig, bringt sie uns so nahe, als wenn sie wirklich „vor unsern Augen vorbeygienge. Es ist uns, durch Hülfe „dieses Glaubens, als wenn wir den letzten Laut des Sterbenden mit unsern Ohren hörten, als wenn wir das Heruntersinken des Hauptes mit unsern Augen sähen. Jesus Christus ist unserm Auge unsichtbar, unserm Ohr unhörbar; aber „der Glaube an ihn, macht ihn uns sichtbar, hörbar. Es ist „uns durch Hülfe dieses Glaubens, als wenn wir sein huldvolles Angesicht mit Augen sähen; sähen wie er im Lande „umher zieht, und segnet mit Gotteskraft; hörten, wie er „lehrt mit Gottesweisheit; sähen und hörten wie sich die Menschenfreundlichkeit des Vaters, in allen seinen Handlungen, „Reden, Geberden, offenbaret." Ist nun dieß wohl mehr,

als ein Spiel der Phantasie? Seit wenn heißt denn wohl Vergegenwärtigung, oder Versinnlichung durch Hülfe der Einbildungskraft — Glaube? Kann denn nicht auch der Ungläubigste sich durch Hülfe der Einbildungskraft dies alles vergegenwärtigen, versinnlichen? — Bisweilen verfällt der Verf. auch ins Niedrige, als wie S. 65: „Ist nicht „jede Sünde ein Kothwurf auf Gottes Ebenbild?“ Auch scheint der V. am Erzwungenen, und Stelzenden großen Gefallen zu haben, davon ist besonders der Anfang der Predigt am Schlußabend des Jahrs 1786. gehalten in der akademischen Kirche zu Dillingen ein auffallender Beweiß. Der V. fängt diese Predigt an, S. 79: „des Jahres, tausend sie„benhundert sechs und achtzig, letzter Tag, und dieses „Tages letzte Stunden fliehen dahin, und niemand ist, der „sie aufhalten kann, daß wir mit der zwölften Stunde der kom„menden Nacht nicht in das neue Jahr, tausend sieben„hundert sieben und achtzig, eintraten. Wir stehen itzt „am Schlusse des Jahres. — Mehr sollte es nicht brau„chen zu sagen, — um Jedem, der noch kalt und ohne Em„pfindung ist, sein Herz zu erwärmen; denn der Schlußabend „des Jahres ist doch der feyerlichste Abend aus Allen — für „alle Menschen — und ich möchte um Alles in der Welt, der „Mensch nicht seyn, der sagen könnte: Mir ist dieser Abend „wie ein anderer; ich möchte mit so einem Menschen nicht „unter einem Dache wohnen, der diesen Abend ungerührt „dahin brächte.“ Schickt sich eine solche Wendung nicht besser für einen Marktschreier, als für einen aufgeklärten, christlichen Prediger? Und über das, wie viel Falsches und Uebertriebenes liegt nicht darinn? Ist dies nicht eine Folge von der Begierde, etwas Auszeichnendes und sonderbar Klingendes zu sagen? — Mangel an Philosophie, und Hang zum Aberglauben verräth der Verf. vorzüglich in der zwölften Predigt, gehalten in dem unmittelbaren Reichsstifte Weissenhausen, 1789. wo er des Aurelius Augustinus Bekehrungsgeschichte, als ein Lehrstück noch für unsere Zeiten darstellt. Wir überlassen es unsern Lesern diese ganze Predigt besonders in dieser Hinsicht zu lesen, und wollen sie nur noch auf Seite 401 f. besonders aufmerksam machen. Auch klebt diesen Predigten der Fehler an, daß sie zu lang sind. Mehrere davon nehmen beynahe drey gedruckte Bogen ein.

Nr. 5. Ist eine von den unzähligen Predigten über den Tod Joseph II. Der Verf. hat den Text aus dem Buch Hiob, K. XXIII. V. 10. genommen, und stellt daraus in 3 Theilen vor, Joseph der Thätige; Joseph der Leidende; Joseph der Sterbende. Im ersten Theil beschreibt er Josephs Thätigkeit: Im zweyten Theil, Josephs Leiden: Im dritten Theil verbreitet er sich über Josephs Tod, und beschreibt die Umstände seines Sterbens besonders in der Hinsicht, um dadurch zu beweisen, daß Joseph nicht als Philosoph gestorben, (das Wort Philosoph ist bey dem Verf. ein Schimpfwort) sondern daß sein Tod vielmehr der herrlichste Triumph der christlichen Religion über moderne Philosophie zu nennen sey. Hier hat es der Verf. so viel wir merken können, mit protestantischen Predigern in Augsburg zu thun, die wohl in ihren Predigten Joseph II. als einen großmüthigen Bestürmer des Aberglaubens und religiöser Mißbräuche, ja als einen wahren Philosophen geschildert haben mögen. Hierüber ist der Verf. herzlich erbittert, er sagt „es nehme ihn Wunder, daß es jemand im „deutschen Reiche ohne Majestätsverletzung wagen dörfe, ei„nen römischen Kaiser, der sich jederzeit Apostolisch nannte, „einen Abkömmling so frommer Ahnen, einen Joseph II. „und zwar noch auf seinem Sterbebette als Philosoph zu „schildern. Wie? Joseph starb als Philosoph? der nie Phi„losoph in seinem Leben war, und noch viel weniger in seinem „Tode. Was hat man für Gründe, den abgelebten Monar„chen in die Zahl unserer heutigen Philosophen einzureihen? „Ist es Toleranz? oder ist es Preßfreyheit, oder sind es die „Zwistigkeiten mit Rom? oder sind es religionswidrige Leh„ren? Nichts von Allem dem berechtiget uns ein so entehren„des Urtheil von dem Verstorbenen zu fällen.“ Nun kann zwar der Verf. nicht läugnen, daß Joseph die Duldung in seinen Erblanden eingeführt habe; allein nur die Duldung der im deutschen Reich schon lange tolerirten Religion. Und nach des Verf. Meynung ist es eine Perl in der Krone Joseph II. daß er „die Pardubizer Bauern, die sich für Dei„sten ausgaben, keineswegs geduldet, sondern sie mit Weib „und Kind an die türkische Grenze verwiesen, wenn sie sich „nicht innerhalb acht Tagen entschlössen, ihren falschen und „ungerechten Glauben in den christlichen umzuändern.“ Eben so bemüht sich der Verf. zu zeigen, daß weder die Preßfreyheit die Joseph begünstiget, noch seine Zwistigkeiten mit Rom;

noch die anstößigen Lehren, die unter seiner Regierung etwa hie und da zum Vorschein gekommen wären, der christkatholischen Rechtgläubigkeit Josephs II. im Wege stehen, besonders da er noch auf seinem Sterbebette, das Gebet für die Abgestorbenen, die Ohrenbeichte, die letzte Oelung, die katholische Messe, die Anbetung des Sakraments außer der Nießung u. dergl. durch sein eigenes Beyspiel geheiliget habe. Und hier nimmt der Verf. wieder Gelegenheit zu einem Ausfall auf protestantische Prediger, und giebt ihnen eine derbe Lektion darüber, daß sie sich unterstanden haben, in einer öffentlichen Trauerrede über den Tod eines katholischen Kaisers, von Aberglauben, Mißbräuchen, Religionshaß u. dergl. zu reden. Unsere Leser werden nun überzeugt seyn, daß Georg Zeiler, der Gottesgelahrheit Doctor und Domprediger in Augsburg ein würdiger Nachfolger eines gewissen andern berüchtigten Augsburgischen Dompredigers sey.

Nb.

## III. Rechtsgelahrheit.

Versuch einer systematischen Erläuterung der Lehre von den Transacten, von Lebr. Aug. Renthe, Anhalt. Landsyndikus und Reg. Adv. in Cöthen. Kost. und Leipz. 1789. 13½ B. 8.

Es ist wohl ausgemacht, daß es für das Ganze der Rechtswissenschaft immer sehr ersprießlich bleibt, wenn einzelne Materien derselben gründlich und feyerlich behandelt werden. So lange noch nicht alle einzelne Theile genau geordnet und entwickelt, und so zu sagen bis auf ihren Grund erschöpft sind, so lange werden wir wohl auf die Hoffnung, die Rechtswissenschaft überhaupt in ein vollständig systematisches Ganzes gebracht zu sehen, Verzicht thun müssen. Mit allen unsern jetzigen und künftigen weitläuftigen Commentarien über die Pandecten u. s. w. werden wir wohl nie dahin kommen, da diese die einzelnen Materien nie ganz vollständig und ausführlich auseinander setzen können, und folglich in dieser Rücksicht

keine

keine grosse Bereicherung für die Jurisprudenz sind, obgleich manche davon in andrer Rücksicht freylich immer schätzbar bleiben. Eine durchgedachte, gründliche und vollständige Bearbeitung einer einzelnen Materie hingegen, die tief in die kleinsten Theile derselben dringt, bleibt, nach unserm Urtheil, immer ein wahrer Gewinn für die Rechtswissenschaft. Nach diesen unsern Grundsätzen ist daher der gegenwärtige Versuch des Herrn Renthe, die Lehre von den Transacten, die ihrer Wichtigkeit und ihres practischen Nutzens, so wie der nicht selten darüber entstehenden Streitigkeiten wegen, allerdings eine eigene ausführliche Bearbeitung verdiente, vollständig und systematisch zu entwickeln, ein verdienstliches Unternehmen, und auch der Ausführung können wir unsern Beyfall nicht versagen. Man findet hier alles, was in die Lehre der Transacte zu ziehen ist, vollständig beyeinander, und gehörig geordnet, und Rec. wüßte nicht, eine erhebliche Lücke bemerkt zu haben. Die Hauptabsicht unsers Verf. bey dieser Schrift war, wie er sich in der Vorrede darüber erklärt, nicht nur angehenden Rechtsgelehrten ein Handbuch zu liefern, in welchem sie bey vorkommenden Fällen Trost finden könnten; sondern auch Männern von Geschäften, alles das in systematischer Ordnung in einem Bande vorzulegen, was sie sonst mühsam bey andern hin und wieder zerstreuet suchen mußten, und ihnen zugleich manches in dieser Materie zu sagen, was ihnen andre Schriftsteller bisher nicht gesagt hatten. Ob wir gleich seiner Arbeit diese Brauchbarkeit für die letzteren nicht absprechen wollen: so hat er doch, unsers Bedünkens nach, dabey offenbar mehr Rücksicht auf die Fassungskraft der Ersteren genommen: er hat alles ausserordentlich deutlich gemacht, die meisten Sätze durch Beyspiele erklärt, und von jeder vorkommenden, auch in diese Materie nicht einmal eigentlich gehörenden Sache Definitionen gegeben. Wir können daher dieß Buch angehenden Rechtsgelehrten besonders empfehlen, für die gewiß alles ohne weitere nähere Anweisung und Erklärung verständlich seyn wird. Für den geübten Geschäftsmann hingegen möchte freylich manches zu langweilig und eckelhaft seyn, ob wir gleich wohl einsehen, daß sich beyde Absichten unsers Verf. in Einem Buche nicht ganz vollkommen vereinigen lassen. Indeß, dünkt uns, hätte der Verf. doch wohl hie und da sich etwas kürzer fassen, und weniger Schilderungen und Deklamationen, die eigentlich

 nicht

nicht zur Sache gehören, wie S. 104. 110 u. m. einmischen können.

Wir wollen nun den Plan, nach dem der B. seine Materien behandelt hat, hier kürzlich angeben, und hie und da einige Anmerkungen und Erinnerungen, die wir beym Lesen gemacht haben, und wozu uns der Verf. selbst aufforderte, hinzusetzen.

Der B. hat das Ganze in VI Abschnitte getheilt. Der Iste und IIte enthält die Erklärung und verschiedenen Bedeutungen des Worts Transact, und die verschiedenen Eintheilungen desselben. Der IIIte ist der weitläuftigste, und der Verf. geht darin die Eigenschaften durch, welche zum Tr. erfodert werden. Er theilt sie in die außerwesentlichen, Cap. I. und wesentlichen Stücke, Cap. II. Diese betreffen wieder das Subjekt und Objekt beym Tr. Von der ersten wird Tit I. gehandelt. Das erste hierzu gehörige wesentliche Stück ist der Consens der Partheyen. Hier geht der B. die Personen durch, die sowohl in physischer als moralischer Rücksicht nicht consentiren, und folglich nicht transigiren können, so wie die Folgen daraus, in Ansehung des Zwangs, Betrugs u. s. w. Das zweyte Stück ist: die Personen müssen das Vermögen haben zu veräußern, und über ihre Sachen zu disponiren. Dieser Grundsatz bedürfte wohl einer kleinen Berichtigung, da er auf die daraus gezogenen Folgen nicht ganz passend ist. Wir würden statt: über ihre Sachen, gesagt haben: über die im Transact begriffenen Sachen. Denn bey der Frage: ob ein Vormund, Procurator, Syndikus u. s. w. transigiren könne? ist nicht die Rede, ob sie das Vermögen haben, über ihre Sachen zu disponiren, sondern in so fern ihnen dies über Andrer Sachen, und besonders die, welche der Gegenstand des Tr. sind, zustehe? Der Verf. untersucht nur hier die Fragen: in wie fern obige Personen, so wie Unmündige, der Vater, Vasallen, Verwalter der Kirchengüter, mehrere Streitgenossen transigiren können? Was er S. 42. über das Vermögen des Vormundes für seine Pupillen zu transigiren sagt, ist nicht bestimmt genug. Er unterscheidet dabey, ob der Tr. bewegliche oder unbewegliche Güter des Pupillen betreffe: über letztere könne der Vormund ohne ein obrigkeitliches Decret nicht transigiren. Das ist zu allgemein, und unrichtig. Man muß hier nämlich wieder die Distinction machen, ob durch den einzugehenden Tr. über

des

des Pupillen unbewegliche Güter, diese an den Gegner abgetreten, und folglich veräußert, oder aber dem Pupillen, gegen jenes Ansprüche, erhalten werden? In diesem Falle ist nach dem gemeinen Recht ein obrigkeitliches Decret nicht nöthig, welches nach den Tit. ff. de reb. eor. und C. de praed. et al. reb. min. nur bey eigentlichen Veräußerungen erfoderlich ist. Hiervon redet auch die von dem V. angeführte l. 22. C. de administrat. tut. nur ausdrücklich. Eben so ist das, was er im folgenden 24sten §. von den Unmünligen und Minderjährigen sagt, zu unbestimmt, und widerspricht in einigem dem vorhergehenden §. Auch hätten wir hier erwartet, daß der V. einige Rücksicht auf unsre heutigen Rechte genommen, die doch den subtilen Unterschied des Röm. Rechts zwischen Unmündigen und Minderjährigen, und die Folgen daraus, nicht so genau beachten."

Der IIte Tit. dieses Abschnitts handelt von den wesentlichen Stücken, die das Objekt beym Tr. betreffen. Das erste derselben ist: zum Tr. gehört eine ungewisse und streitige Sache. Hier handelt der Verf. besonders sehr ausführlich die streitige Frage ab: ob über das im Testament Hinterlassene vor dessen Eröffnung, transigirt werden könne? die er billig verneint, und die Einwürfe des Cocceji dagegen zu widerlegen sucht. Das zweyte dahin gehörige wesentliche Stück ist: der Gegenstand des Tr. muß so beschaffen seyn, daß Privatpersonen darüber urtheilen können. Hier untersucht der V. nur, in wie fern der Tr. über Alimente, jährliche Revenüen, geistliche Sachen und Verbrecher gültig sey? Besonders ausführlich und gut ist das Letzte auseinander gesetzt. Das dritte Stück in Ansehung des Objekts ist endlich: Es muß beym Tr. etwas gegeben, erlassen oder zurückbehalten werden. Hiebey erörtert der V. zugleich die bekannte Streitfrage: ob der Tr. wegen Verletzung über die Hälfte könne umgestoßen werden? und verneint sie sehr richtig. Obgleich diese Frage hier nicht gerade am unrechten Ort stehet: so wäre es wohl systematischer gewesen, da der Verf. doch einmal diese Lehre systematisch erläutern wollte, wenn er sie im folgenden Abschnitt, bey den übrigen Fällen, in denen der Tr. umgestoßen wird, oder nicht, abgehandelt hätte. Uebrigens scheint der V. in diesem Abschnitte vorzüglich den Lauterbach zum Führer gehabt zu haben, ob er gleich alles viel ausführlicher, und mit eigenem Nachdenken bearbeitet hat.

Der IVte Abschnitt handelt von der Kraft des Tr. und den Verbindlichkeiten, welche daraus entstehen. Hier bringt der V. zugleich die Fälle bey, wo der Tr. nicht umgestoßen werden kann, und im Vten Abschn. geht er die Fälle durch, wo der Tr. seine Kraft verliert, und umgestoßen werden kann. Hier vermissen wir wieder die systematische Ordnung, und sehen nicht ab, warum der V. hier einen besondern Hauptabschnitt gemacht, da diese Fälle doch unstreitig unter den vorhergehenden, worin er von der Kraft und Verbindlichkeit des Tr. handelte, gehören. Sehr natürlich war es hier, als eine Folge davon, sowohl die Fälle, wo der Tr. seine Kraft nicht verliert, und nicht umgestoßen werden kann, als die, wo er sie verliert und umgestoßen wird, aufzuführen. Wenn übrigens der Verf. zu den letztern Fällen, S. 178, auch den rechnet, wo über eine Sache, deren Leistung physisch oder moralisch unmöglich ist, transigirt worden: so ist das eine Unrichtigkeit. Denn ein solcher Tr. ist null und nichtig, und hat vom Anfang an keine Gültigkeit, folglich kann man nicht sagen, daß er diese verlieren und aufgehoben werden könne. Dies ergiebt auch die von dem Verf. angeführte L. 31 ff. de Obl et Act. sehr deutlich.

Der VIte Abschn. begreift endlich die Mittel, wie Jemand zur Festhaltung eines Tr. gezwungen werden kann, und die Klagen, welche daraus entstehen.

Angehängt ist ein brauchbares Sachregister.

Daß übrigens der Verf. die vorzüglichsten Beweisgesetzstellen nicht bloß allegirt, sondern wörtlich abdrucken lassen, hat unsern ganzen Beyfall, und wir finden diese Methode in aller Rücksicht zweckmäßig; für uns hätte daher der Verfasser nicht nöthig gehabt, sich darüber in der Vorrede durch Gründe zu rechtfertigen.

Auf die Correctur hätte wohl etwas mehr Fleiß gewandt werden können, wenigstens hätten solche Druckfehler, wie S. 104 Z. 17 und S. 127 Z. 3. Ehre, statt Ehe, S. 165 Z. 3. unterschreibt, statt unterschiebt, u. dergl. m. die den ganzen Sinn verstellen, vermieden, oder doch angezeigt werden müssen. Bey diesen ist der V. nun wohl durch die Entfernung des Druckorts entschuldiget. Solche Versehen indeß, wie folgende: S. 110 Z. 13 böse Art st. Handlung, S. 140 Z. 4. v. u. *Ioh. Lud. Boehmer* st. *Iust. Henning*,

S. 155

S. 155 a. E. transigirt st. appellirt, S. 169 a. E. Testament st. Transact, S. 179 Z. 5. v. u. aufgehoben, statt eingegangen, können wir doch, bey aller Nachsicht, wohl nicht für Druckfehler gelten lassen, und sie auf die Rechnung des Setzers schieben. Das sind offenbare Nachläßigkeiten, die wenigstens in keiner Schrift begangen werden sollten, die besonders für angehende Rechtsgelehrte bestimmt ist, welche durch dergleichen leicht irre geführt werden.

Wir hoffen übrigens bey unserm V. die Verwahrung, daß wir alle diese Erinnerungen nicht aus Tadelsucht gemacht, nicht nöthig zu haben, da er aus diesen abnehmen kann, wie genau wir seine Schrift durchgelesen, und die Ausführlichkeit, mit der wir sie angezeigt haben, ihm ein Beweis seyn muß, daß wir sie für ein brauchbares und nützliches Buch halten, und als ein solches, nach unsrer Ueberzeugung, empfehlen können.

Zr.

System der Gesetzgebung. Fünfter Band. Aus dem Italiänischen des Stifters Caietan Filangieri, Anspach, 1790. 144 S. in 8.

Von dem vierten Buch dieses Werks, welches von den Gesetzen handeln solle, welche Erziehung, Sitten und öffentlichen Unterricht betreffen, enthält dieser Band den ersten Theil: von den Gesetzen, welche die Erziehung betreffen; er enthält viel Gutes über Erziehung und öffentlichen Unterricht, aber Manches ist in Deutschland schon besser gesagt worden, und manche wichtige Lehren, als z. B. von Erziehung des weiblichen Geschlechts, von Verhütung der Selbstbefleckung, vermissen wir ganz. Der V. will die Erziehung von Sparta, die Sitten von Rom und den öffentlichen Unterricht unserer Zeiten miteinander verbinden, und durch die Vereinigung dieser drey Kräfte, von einer weisen Gesetzgebung geleitet, verspricht er sich die herrlichste Wirkung; er giebt der öffentlichen vor der Privaterziehung den Vorzug, und giebt zum Theil die Art, wie die erstere eingerichtet werden solle, an; er theilt endlich diejenige, welche zu erziehen sind, in zwo Classen, je nachdem sie bestimmt sind, der Gesellschaft mit ihren Händen oder mit ihren Talenten zu dienen; von jenen

allein wird in diesem Theil gehandelt; der V. giebt ihnen keine öffentliche Erziehungshäuser, sondern die oberste Magistratsperson in jeder Gemeinheit, bestellt die rechtschaffensten Männer, deren jedem aber nicht mehr als funfzehn Zöglinge anvertraut werden; die physische und moralische Erziehung wird umständlich abgehandelt; bey jener bemerken wir, daß jedem Zögling, ehe er aufgenommen wird, die Blattern eingeimpft werden. Zur moralischen Erziehung gehört auch der Unterricht in der Religion, welchen allein die Magistratsperson geben soll; denn, sagt der V., so lange man das Interesse des Priesterthums mit dem Interesse der Gesellschaft und des Staats nicht vollkommen vereinbart, ist es allezeit gefährlich, jenes an der öffentl. Erziehung Theil nehmen zu lassen. Wenn der V. auf die Kosten dieser Anstalt kömmt, so löset er dieses schwere Problem also auf: Ihr Fürsten Europens, wenn ihr eure Unterthanen von so großen Uebeln befreyen, und mit so großen Glückseeligkeiten überhäufen wollt, so schaffet die stehenden Truppen ab, und erziehet das Volk.

Theoretisch-practischer Commentar über die Heineccischen Institutionen nach deren neuesten Ausgabe, von D. Ludwig Julius Friedrich Höpfner. Dritte verbesserte Auflage. Frankfurt, 1790. 956 Seiten in 4.

Schon die Seitenzahlen, deren die vorige Ausgabe nur 906 hatte, zeigen es, daß diese Ausgabe um Vieles vermehrt sey, aber auch durch eine genaue Vergleichung hat sich Rec. überzeugt, daß diese Ausgabe viele Zusätze und Verbesserungen erhalten, und damit sehr viel gewonnen habe. Man vergleiche mit der alten zwoten Ausgabe, um sich zu überzeugen, von der neuen Ausgabe §. 17 S. 31, den §. 42 S. 53, den §. 57 S. 65, den §. 62 S. 74 und 78, den §. 69 S. 83 und die dort enthaltene Erklärung der l. 15. D. de stat. hom. den §. 122 S. 129 u. ff. den §. 127 S. 136, den ganzen 14ten Titel des ersten Buchs von der testamentlichen Vormundschaft, den §. 212 S. 192, die Lehre von der Occupation, §. 296 u. ff. S. 218, von der Accession in §. 308 u. ff. S. 259, vom Eigenthum eines auf der Gränze stehenden Baumes in §. 327 S. 273, den §. 343 über die Meynung, wie ferne unter be-

wegli-

weglichem und unbeweglichem Vermögen auch Gerechtigkeiten begriffen seyn, S. 284, die Lehre von der Publicianischen Klage in §. 345 S. 287, von der Verbindlichkeit zu Ausbesserung des Gegenstands eines Dienstbarkeitsrechts in §. 353 S. 296, den §. 368 S. 306, den §. 443 S. 377, den §. 460 S. 393, den §. 463 S. 397, den §. 473 S. 409, den §. 475 S. 413, den §. 485 S. 423, den §. 493 S. 437, den §. 498 S. 441, die Lehre von Erbverträgen in §. 737 S. 611, vom Pfandrecht des Verleihers eines Landguts in §. 719 S. 594, die Note des §. 766 S. 643 u. s. w. Die vorzügliche Brauchbarkeit dieses Werks, wovon in so kurzer Zeit drey Ausgaben erschienen, bedarf unseres Zeugnisses nicht; um so lobenswürdiger ist es, daß ihm der berühmte Verfasser mit jeder neuen Ausgabe mehrere Vollkommenheit verschafft.

Fd.

Geist des Grotius, oder leichte und zusammenhängende Darstellung der natürlichen Kriegs- und Friedensrechte einzelner Menschen, Gesellschaften und Völker. Von Gottlob August Tittel, Hochfürstl. Marggräfl. Badenschen wirklichen Kirchenrath und der Philosophie ordentlichen Professor zu Karlsruh. Zu Vorlesungen. Zürich, bey Orell und Compagnie. 1789. 291 S. in 8.

Nicht der Geist, sondern das Scelet des Grotius; denn es ist eine trockne Zusammenstellung der über jedes Capitel des Grotius Werkes vom Kriegs- und Friedensrechte stehenden Summarien in Tabellenform, welchen denn unter allgemeinern Aufschriften die Ausführung der besondern in der Abtheilung begriffenen Fächer, mit Abkürzung des weitläuftigen Räsonnements des Grotius, nachgesetzt ist. Setzt man hiebey voraus, daß dies Buch zu Vorlesungen bestimmt ist, wenn dergleichen Vorlesungen irgendwo noch jetzt, da wir bessere Lehrbücher in diesem Fache haben, gehalten werden: so kann man demselben seinen zweckmäßigen Werth nicht absprechen, und mehr als dies, wird der Verfasser wohl nicht von uns verlangen.

An sich selbst aber finden wir das Werk des Grotius zu Vorlesungen nicht allein aus dem bereits bemerkten Grunde, sondern auch deswegen sehr unzweckmäßig, da es das Völkerrecht unter dem besandern Character des Kriegs- und Friedensrechts behandelt, unter diesem willkührlichen Gesichtspunkt die Lehren desselben und die allgemeinen Wahrheiten des Naturrechts zusammendrängt, und sie solchergestalt aus ihrer natürlichen Verbindung reißt, und dagegen in eine schiefe Lage bringt, welches dem Naturrechte niemals vortheilhaft seyn kann.

Als ein Werk hingegen, das von seinem Verfasser nur für das reifere Nachdenken, und Männer bestimmt war, die selbst in Kriegs- und Friedenssachen zu rathen haben, verdient es noch immer die größte Achtung, die es von jeher gehabt hat, und sollte es billig nicht durch eine solche Sceletirung herabgesetzt werden, weil dadurch in der That der Geist seines Verfassers, der mit dem Ganzen so innigst, wie die Züge eines schönen Gesichts untereinander verbunden sind, vereiniget ist, nothwendig verlohren gehen muß. Dies ist denn auch in der That der Fall bey diesem, so wie bey ähnlichen classischen und originellen Werken, und zieht die üble Folge nach sich, daß andre dadurch, daß sie in einem solchen Geiste irgend eines angesehenen Schriftstellers das Beste und Wesentlichste eines Werks zu finden glauben, von der Lesung der wichtigsten, sowohl älterer als neuerer Originalwerke abgehalten werden. Wz.

Successio ab intestato civilis in suas classes, nova methodo redacta, et variis dissertationibus illustrata, a D. *Io. Christophoro Koch*, Ser. Hass. Landgr. a Consil. int. Academ. Giess. Cancellario et Iur. Prof. prim. Com. Pal. Caesar. Edit. VII. denuo aucta. Giessae, impens. Kriegeri. 1790. 8. 296 S.

Diese siebente Ausgabe eines in seiner Art classischen Werks, bedarf nur einer allgemeinen Anzeige, da sein Inhalt, seine Einrichtung, und das Eigenthümliche der darinnen herrschenden gründlichen und lichtvollen Methode schon aus den vorhergehenden Ausgaben bekannt genug ist. Sie hat abermals einige nicht unerhebliche Verbesserungen und Zusätze erhalten. Der Verf.

ver-

verspricht in der Vorrede einen zweiten Theil, welcher eine Sammlung kleiner Abhandlungen berühmter Rechtsgelehrten über die Intestaterbfolge enthalten und nächstens erscheinen soll.

Zm.

Ueber Geschichte und Umfang des chursächsischen Privilegiums wider die Appellationen an die Reichsgerichte, von Fr. Huldr. Carl Siegmann. Leipzig, bey Göschen, 1789. 15 B. 8.

Unsere Leser kennen schon den wichtigen Streit, den Herr Hofr. Spittler durch seine Abhandl. über das chursächs. Privilegium de non appellando im götting. hist. Magaz. B. II. S. 333 ff. und 479 ff. anfieng. So auffallend sie jedem sächsis. Staatsgelehrten seyn mußte, so kann man Hrn. Sp. gleichwohl für seine Zweifel Dank sagen; denn sie sind die Veranlassung zu drey Abhandlungen gewesen, die für die sächsische Geschichte und das sächsische Staatsrecht ein wahrer Gewinn sind, und wodurch die vom Hrn. Sp. bestrittene Appellationsfreyheit des Hauses Sachsen ganz außer Zweifel gesetzt worden ist. Die zwey ersten dieser Abhandlungen haben den Hrn. geh. Secr. Günther zu Dresden zum Verf. und sind in einem der vorigen Stücke angezeigt worden: die dritte ist die vorliegende und hat vor jenen beyden entschiedene Vorzüge, obschon die vom Hrn. Günther bekannt gemachten Urkunden und Actenstücke dabey trefflich benutzt worden sind. Hr. D. Siegmann besitzt mehr historische und publicistische Kenntnisse, dringt mit philosophischem Scharfsinn tiefer ein, betrachtet die Hauptfrage aus einem andern und richtigern Gesichtspunct, und auch Ton und Wendung sind so gewählt, wie Gelehrte es einander schuldig sind. Der erste Abschnitt seiner Schrift betrifft die Geschichte der sächsischen Appellationsfreyheit. Der Besitz oder die Ausübung dieses Privilegiums ist so alt nicht, als das Recht dazu; nur nach und nach konnte man ein Privilegium in Ausübung bringen, dessen Ertheilung selbst in neuesten Zeiten noch manche Landschaft zum Widerspruch reitzte. Doch würde Sachsen gegen sich selbst ungerecht werden, wenn es einräummen wollte, daß es nicht früher als seit Ferdinand I. zum Besitz dieses Vorrechts gelangt sey. Außer der Unzufriedenheit der Unterthanen waren es vorzüglich die beständigen Eingriffe der kaiserlichen Landgerichte und die Anmaßun-

maßungen der westphälischen Freystühle und der benachbarten Prälaten, was in den meisten Churlanden den Gebrauch der Appellationsfreyheit erschwerte; doch litte die letztere in Sachsen weit weniger, als irgendwo. Den Appellationen an die geistlichen und westphälischen Gerichte setzte der Herzog Wilhelm III. von Sachsen in den Jahren 1446. 1454. zwey Verbote bey Achtsstrafe entgegen; denn von dieser Seite her hatte die landesherrliche Gerichtsbarkeit das meiste zu fürchten. Ein Recht, das H. Wilhelm so ernstlich befestigte, wurde zuverläßig auch von seinem Bruder, dem Churfürsten Friedrich, behauptet, ob man schon kein ähnliches Verbot von ihm aufweisen kann: er durfte sich nur dreist auf die goldene Bulle berufen, da hingegen der Herzog, wenn er sein Recht beweisen wollte, sich erst aufs Deuten legen mußte. Im J. 1488. legte der H. Albrecht das Oberhofgericht zu Leipzig an. Als man sich das Jahr zuvor auf einem Landtage darüber berathschlagte, ließ sich die Landschaft den Plan gefallen und bedung sich nur die Freyheit aus, von diesem Tribunal an den Herzog selbst appelliren zu dürfen. Hier wurde nicht das geringste von einer noch höhern auswärtigen Appellationsinstanz erwähnt. Um das Jahr 1493. errichteten Churf. Friedrich der Weise und H. Albrecht ein gemeinschaftliches Oberhofgericht und gaben demselben eine eigene Ordnung, worin sie, einer wie der andere, alle und jede Appellationen von interlocutorischen Sentenzen verboten. Dieß hätte nicht geschehen können, wenn sie noch das Appelliren an kaiserliche Gerichte hätten gestatten müssen. Bis 1495. war es ein hoher Vorzug der Fürsten, daß sie bloß vor einem, mit Personen von ihrem Stande besetzten, kaiserlichen Gerichte Recht zu nehmen und zu geben verbunden waren. Nur schwer entschlossen sie sich zur Unterwerfung unter das neue Reichskammergericht in Fällen des Landfriedensbruchs: aber der Appellationsfreyheit entsagten damals diejenigen nicht, die sie hatten. Hr. Spittler hat seine hierüber geäußerte Hypothese einem donauwerthischen Deductionsschriftsteller und Hrn. von Senkenberg nachgeschrieben. Unter den Beschwerden, die die Reichsstände im Jahr 1552. zu Passau wider das Kammergericht übergaben, war es ein Hauptpunct, daß wider die goldne Bulle aus churfürstlichen Landen Appellationen daselbst angenommen wurden. Im Jahr 1556. wiederholten sie diese Beschwerden so nachdrücklich, daß die spittlerische Behauptung schon dadurch ganz entkräftet wird: sie erklärten feyerlich,

daß sie sich der durch die goldene Bulle erhaltenen Appellationsfreyheit nie begeben hätten, und sich dieselbe auch künftig nicht nehmen lassen würden. Und dawider hatte niemand etwas zu erinnern. Sachsen insbesondere behauptete im Jahr 1508. seine Appellationsfreyheit gegen das Kammergericht öffentlich und mit größter Dreistigkeit. Wäre dieses Recht nicht völlig klar und entschieden gewesen, hätte man irgend Ursache gehabt, Widerspruch zu fürchten, man würde sich gewiß nicht darauf berufen haben. Zwar unterwarf sich Sachsen im Jahr 1521. dem Kammergericht von neuem: aber daraus folgt nicht, daß es sich zugleich seiner Appellationsfreyheit begeben habe; wenigstens hat Hr. Spittler nicht bewiesen, daß die Einwilligung in die Kammergerichtsordnung, ohne Verzicht auf die Appellationsfreyheit, nicht geschehen konnte. Die verbesserte Wittenberger Hofgerichtsordnung vom Jahr 1550. drohete jedem mit Leibesstrafe, der von einer an diesem Tribunal bestätigend ausgefallenen Leuterungssentenz noch weiter an den Churfürsten appelliren, und auch von diesem keinen abgeänderten Spruch erhalten würde. Im Jahr 1556. wurde in den herzoglich-sächsischen Landen „das Berufen und Appelliren an ausländische Gerichte zuwider der löblichen und im Haus zu Sachsen wohl hergebrachten Befreyung und Gewohnheit“ bey Verlust der Lehen und Erbgüter verboten. S. Joh. Friedrichs des Mittlern rc. Policey- und Landesordnung Art. 12. (Jena 1556. 4.) Zwar finden sich wirklich einige Beyspiele von Appellationen, die aus Sachsen an das Kammergericht giengen: aber allemal legten die Fürsten nachdrücklichsten Widerspruch ein. Als im Jahr 1547. das ernestinische Haus so viele Unglücksfälle erfuhr, daß mancher Landstand diese Umstände benutzte, um einem verlornen Rechtshandel vielleicht noch am Kammergericht eine bessere Wendung zu verschaffen, suchten die Herzoge sich bey ihren alten Rechten dadurch zu erhalten, daß sie den Churf. Moriz aufforderten, über gemeinschaftlich deshalb zu nehmende Entschließungen sich mit ihnen zu berathschlagen. Sie sagten in ihrem Schreiben von 1550., es könne dem Churfürsten nicht gleichgültig seyn, ob die Appellationsfreyheit der Herzoge erhalten oder verloren werde. Die Conferenz wurde am 1. Dec. 1550. zu Erfurt gehalten: man entwarf ein gemeinschaftliches Vorstellungsschreiben an den Kaiser, und schickte es ihm am 1. Febr. 1551. zu. Sie baten darinn um kein neues Privilegium; sie wollten nur bey ihrer längst erworbenen Freyheit geschützt werden.

werden. Karl antwortete erst 1553. auf eine vom ernestinischen Hause geschehene Erinnerung, und überschickte den Befehl in Abschrift, den er an das Kammergericht, zugleich mit der Abschrift des sächsischen Gesuchs, erlassen hatte. Nach demselben sollten Kammerrichter und Beysitzer die Fürsten zu Sachsen nicht wider Freyheit und Herkommen beschweren. Dieses aus archivalischen Nachrichten vorgelegte Factum setzt die Sache außer allem Zweifel. Weil indessen doch noch Fälle vorkamen, da man von den sächsischen Tribunalen an das Kammergericht appellirte, und da sich das ernestinische Haus itzt nicht mehr, wie das albertinische, auf die goldene Bulle, sondern nur auf das Herkommen, berufen konnte: so entschloß man sich, um jeden Widerspruch in Zukunft zu verhindern, ein Privilegium zu suchen. Die Gelegenheit dazu fand sich auf der Versammlung zu Frankfurt, da die Churfürsten Karls V. Resignation annahmen. Der selbst anwesende Churf. August trieb, um nichts zu versäumen, das Geschäft, ohne sich mit den Herzogen über die Sache weiter zu berathschlagen. Er übergab am 1. März 1558. eine umständliche Deduction der sächsischen Appellationsfreyheit, worin er zugleich um eine unbeschränkte Bestätigung dieses alten Rechts durch ein Privilegium ansuchte. Ferdinand wollte ohne Einwilligung der Churfürsten nichts thun. Die andern Churfürsten zögerten auch; denn sie waren nicht alle so glücklich, wie Sachsen, gewesen, ihr durch die goldene Bulle erhaltenes Vorrecht, im Verhältniß zu ihren Unterthanen, in Ausübung zu bringen. Doch gaben sie zuletzt nach: und so erhielt endlich der Churfürst August, auf dem Reichstage zu Augsburg, am 2. May 1559. das Privilegium unter allen den Clauseln, unter denen er es gesucht hatte, sowohl für sich, als für die Herzoge von Sachsen, in einem gleichweiten Umfange.

Eben so meisterhaft, als die Geschichte oder Erwerbungsart des sächsischen Privilegii de non appellando behandelt worden, untersucht der Verf. die Frage, auf die eigentlich alles ankömmt: ob der Churf. und die Herzoge von Sachsen die Appellationsfreyheit in Rücksicht auf alle ihre Länder, auch auf die seit 1559. erst erworbenen, erhalten haben? Das Privilegium von 1559. ist in den allgemeinsten Ausdrücken verliehen; ohne alle Rücksicht auf gewisse Länder soll von keinem Rechtsspruch der sächsischen Fürsten die Appellation erlaubt

seyn:

seyn: da hingegen das churbraunschweigische Privilegium von 1716. die sorgfältig eingeschobene Bedingung enthält, daß es von den künftig anfallenden Ländern nicht gelten sollte. Eben so haben die Churfürsten von der Pfalz, die Herzoge von Bayern und die Markgrafen von Brandenburg ihre Appellationsprivilegien bloß in Ansehung der Provinzen erhalten, die sie zur Zeit der Verleihung besaßen. Vom Jahr 1654. an haben es nur die Erzstifte Mainz und Trier, jenes sogleich nach dem neuesten Reichsabschiede, dieses zu Anfang des 18ten Jahrhunderts, in gleichem Umfange wie Sachsen bekommen: alle übrige neuere Privilegien, als das churbraunschweigische, churbrandenburgische, churpfälzische und das herzoglich-zweybrückische, nebst dem hessischen, enthalten die gedachte Einschränkung auf die Länder, die sie damals besaßen.

Um den Umfang der Appellationsfreyheit zu bestimmen, hat man schon mehrmal die Frage aufgeworfen: in wiefern dieselbe in der Eigenschaft eines persönlichen Vorrechts des Fürsten, oder einer auf dem Lande haftenden Freyheit zu betrachten sey? Denn im Ersten Fall kann zwar die Ausübung derselben auf gewisse Länder eingeschränkt werden; aber wenn sie nicht ausdrücklich unter dieser Einschränkung verliehen worden ist, so ist nichts natürlicher, als daß der Fürst sie in allen seinen Ländern gebrauchen darf. Allein dabey mußte immer erst bewiesen werden, ob das Privilegium, von dem die Frage war, ein persönliches oder reales Recht wäre. Ganz anders verfährt Hr. Siegmann. Nach ihm kömmt es vielmehr auf eine richtige Bestimmung an, in wiefern sich überhaupt jener subjectivische Unterschied der Rechte auf die deutsche Landeshoheit und die darinn begriffenen Gerechtsamen anwenden lasse. Wirklich ist dieß eben der Gesichtspunct, aus dem die Sache angesehen werden muß; denn wenn sich beweisen läßt, daß alle in der Landeshoheit enthaltene Rechte persönliche Gerechtsamen des Landesherrn sind, so haben wir nicht mehr nöthig zu fragen, in welcher Eigenschaft der Kaiser das Privilegium de non appellando verliehen habe. Hr. Siegmann beweiset sehr bündig, daß kein Reichsstand seine Landeshoheit anders als vom Kaiser erhalten habe; daß er seine Hoheitsrechte an sie verliehen und die Landstände es sich nicht nur gefallen lassen, sondern sogar befördert haben; daß die in der Landeshoheit begriffenen Rechte bloß persönliche Rechte des Landesherrn seyen u. s. w. Wenn aber die landesherrliche

Gewalt weder ihrer Substanz noch ihrer Ausübung nach ein Recht einzelner deutscher Länder ist, so können auch diejenigen Hoheitsrechte, welche noch itzt kein Fürst anders als vermöge kaiserlicher Privilegien ausüben darf, und unter diesen vorzüglich die Appellationsfreyheit, in keinem Betracht dem Lande als Realrechte, sondern nur dem jedesmaligen Fürsten für sich allein oder auch für seine Erben gegeben werden. Folglich sind sie persönliche Vorrechte des Landesherrn, und also auch nicht auf gewisse Länder eingeschränkt, wenn nicht eine solche Einschränkung wörtlich im Privilegium enthalten ist. Auch ist es an allen neuern Appellationsprivilegien, welche sowohl die Churfürsten als auch andere Fürsten erhalten haben, unverkennbar, daß sie als persönliche Vorrechte verliehen werden. In allen sind die Bewegungsgründe von persönlichen Verdiensten fürstlicher Familien hergenommen; in allen wird dieses Vorrecht als eine Vergeltung dieser Verdienste betrachtet; in allen wird es den Erben weltlicher Fürsten gegeben: in geistlichen Staaten wird es der Kirche, als einer moralischen Person, oder vielmehr der zur Kirche gehörenden geistlichen Gesellschaft ertheilt. Ueberdem ist die Appellationsfreyheit zu allen Zeiten sowohl vom Kaiser als von den Reichsständen als ein persönliches, an einzelne Fürsten und deren Erben oder auch an moralische Personen verliehenes Vorrecht betrachtet worden. Allein wenn auch, wie sich doch nie erweisen läßt, jedes Privilegium dieser Art mit dem Besitz gewisser Länder verbunden wäre, so ist doch in der Sächsischen Urkunde die Eigenschaft eines persönlichen Vorrechts so deutlich bezeichnet, daß sie von niemanden bezweifelt werden kann. Es heißt: „gedachten Unsern Oheim und Churfürsten Herzogen Augustum, und Sr. Lbd. Vettern die Herzogen zu Sachsen, Gebrüdern, und ihr aller ehelichen männlichen Leibeserben, und also dem ganzen Stamm und Haus zu Sachsen solche ihre Gerechtigkeit, des nicht Appellirens von ihren Urtheilen, Decreten, Erkenntnissen und Abschieden immaßen sie dieselbige hergebracht, bewilliget, erneuert, gestärkt, bekräftiget ꝛc. Persönliche Vorrechte aber sind ihrer Ausübung nach schlechterdings nicht auf einen gewissen Grund und Boden eingeschränkt, wenn sie nicht ausdrücklich unter einer solchen Einschränkung ihrem Besitzer zugestanden worden sind.

Zuletzt werden noch Hrn. Spittlers Zweifel, ob der Gebrauch der chursächsischen Appellationsfreyheit auch in den

Stif-

istern Meissen, Naumburg und Merseburg, im Fürsten-
thum Querfurt und im Hennebergischen Landestheil rechtmäs-
, mit sehr wichtigen Gründen beantwortet. Eine ein-
e Urkunde hebt alle Bedenklichkeiten auf immer. Das
uthaus liess sich 1715. durch die hier unter No. 4. beyge-
ruckte Urkunde alle Rechte und Freyheiten und besonders
as Appellationsprivilegium des Kaisers Ferdinand bestätigen,
rl VI. gab diese Bestätigung, ohne auch nur den ge-
Unterschied in Ansehung der Chursächsischen Länder zu
n; es wurde ausdrücklich auch den Herzogen von Sach-
, Merseburg, Naumburg und Weissenfels erneuert, und
icht nur der Churfürst, sondern auch seine drey Vettern, die
Herzoge von Merseburg, Zeitz und Weissenfels, sollten dieses
Privilegium fernerhin „an allen Enden und Städten auf
Maass und Weise, wie sie ihnen aus dem Aelter und Gross-
väterlichen Testament und Fürst-brüderlichen Vergleiche zu-
getheilt, nach ihren Ehren, Nothdurften, Willen und Wohl-
gefallen geniessen und gebrauchen." Da also das Sächsische
pellationsprivilegium wirklich eine solche Interpretation
om Kaiser erhalten hat, wie sie Hr. Hofr. Spittler, zur
rengen Rechtfertigung des Gebrauchs, den die Sächsischen
:sten davon machen, verlangt, und wie er sie mit allem
en verlangen konnte: so wird sich der würdige Mann,
: hier für seine fruchtbaren Zweifel nochmals dan-
nunmehr wohl völlig beruhigen.

Fw.

---

## IV. Arzneygelahrheit.

ische chirurgische practische Cautelen für ange-
hende Practiker der Wundarzneykunst, von J.
C. Jäger, geschwornen Wundarzt zu Frankfurt.
Dritter Band. Frankfurt, bey Jäger. 1790.
208 Seiten in 8.

Das streben des Verfassers, sich nützlich zu beschäftigen,
s er auch hinter dem Titelblatt durch ein Motto aus
zu erkennen giebt, ist höchst rühmlich und nachah-

mungswerth, und Recens. verkennt auch bey der [illegible] ses dritten Bandes jene gute Absicht keinesweges: [illegible] hätten gerne gesehen, daß der Verf. den Wun[sch] wir bey dem zweyten Theil dieses Werks (A. D. [illegible] 95. St. 2.) äußerten, bey der Fortsetzung seiner [illegible] beit herzigет, und seine Aufsätze weniger flüchtig [illegible] er [illegible] wodurch sie gewiß weit ausgebreiteteren Nut[zen] [illegible] stiftet haben. — Dieser Band enthält: 1) eine [illegible] zung des 26sten Kapitels aus dem 5ten B[uche] [illegible] des vom Herausgeber. — Der lateinische T[ext] [illegible] Verf. seiner, nicht in allen Stellen präcis[en] [illegible] Uebersetzung hat neben drucken lassen, führ[t] [illegible] an, welche zweckmäßiger wohl hätten ben[illegible] — 2) Eine (richtige) Bemerkung über [illegible] Aderlassens, hauptsächlich während der Schwa[ngerschaft] [illegible] Hrn. Bernstein in Weimar. 3) Operati[on] [illegible] es 14 [illegible] lang eingeklemmt gewesenen Leistenbruchs, vom [illegible] Hagen in Strasburg. 4) Geschichte eines [illegible] und Fleischschwamm behafteten Fußzähen, du[rch] [illegible] tation glücklich geheilt, vom Hrn. Unzer in [illegible] ant [illegible] 5) Geschichte mehrerer, durch einen Fall aus [illegible] dritten [illegible] werke des Hauses verursachter äußerlicher Verletz[ungen] [illegible] Hrn. Leidig in Mainz. 6) Beobachtung [illegible] näum von venerischer Ursache entstandner [illegible] an den ganzen Hodensack zum Absterben br[achte] [illegible] Schilling in Frankfurt. — Diese beyden letzteren, von [d]en Verfassern nach guten chirurgischen Grundsätzen glü[cklich] behandelten Fälle, halten wir für die merkwürdi[gsten und] lehrreichsten dieses Bandes. — 7) Beschreibung [illegible] er zur Welt gebrachten großen Sackgeschwulst unter der [illegible] welche mit einer in der Brusthöle befindlichen Gesch[wulst] [illegible] munication hatte, geheilt durch Hrn. Bader in [illegible] 8) Von der bey Heilung gebissener Wunden [illegible] sicht auf den Gesundheitszustand des Thiers [illegible] men, vom Herausgeber. 9) Geschichte eines, [illegible] Faulfieber entstandenen sphacelirten Unterkinn mi[t] und Exfoliation der unteren Kinnlade, we[lche] [illegible] verlohren gieng, von demselben. 10) [illegible] zweier beträchtlicher Abdominalabscesse, von dem[selben]. 11) Bemerkung eines scirrhösen, schwammigten [illegible] aus der Vaginalhaut des rechten Testikels. [illegible] weiser Behutsamkeit verrichtete Ausschä[lung] [illegible]

mes, wurde dieser wichtige Fall vom Herausgeber glücklich geheilt.

De Fourcroy's, Doctors d. A. der Pariser Facultät, Mitglieds d. Königl. Gesellschaft der Aerzte, Königl. Censors, Prof. der Scheidekunst im Königl. Garten u. s. w. Anweisung zur Kenntniß und Anwendung der Arzneymittel, in den Krankheiten, denen der menschliche Körper unterworfen ist. Aus dem Französischen übersetzt. Zweyter Theil, Stendal, bey Franzen und Große. 1790. 272 Seiten in 8.

Da wir Deutsche schon mehrere vortreffliche Arzneymittellehren besitzen, so hätten wir diese Uebersetzung eines französischen Werks, welches bey seiner großen Weitläuftigkeit doch arm an Bestimmtheit und treffenden practischen Bemerkungen ist, ohne allen Verlust für die Wissenschaft füglich entbehren können. Ein Urtheil, welches Recens. bey der Anzeige des ersten Bandes dieses Werks schon über dasselbe gefällt hat.

Versuch über das Wechselfieber und seine Heilung, besonders durch die Chinarinde, von D. F. W. von Hoven, Herzogl. Wirtembergischen Hofmedicus und Stadt- und Amtsphysicus in Ludwigsburg. Zweiter Theil. Winterthur, bey Steiner. 1790. 328 und XXXVI Seiten in 8vo.

Mit demselben philosophischen Geiste und practischem Scharfsinn, welchen wir bey der ausführlichen Anzeige des ersten Theils dieses Werks (A. d. B. 93sten Bandes 1stes St.) unsren Lesern gerühmt haben, setzt der Verf. hier die practische Behandlung der Wechselfieber lichtvoll und umständlich auseinander. Da wir die Grundsätze, auf welchen dies Gebäude hauptsächlich ruht, bey dem ersten, dem theoretischen Theil näher schon bekannt gemacht haben: so wollen wir jetzt, auch um dem Vergnügen der Leser nicht vorzugreifen, welches sie

bey Lesung des Buchs selber haben werden, nur den trocknen Inhalt dieses Theils ihnen hersetzen. — Im ersten Abschnitt werden die gewöhnlichen Heilungsarten der Wechselfieber sehr richtig beurtheilt; im zweiten die Wirkungsart der Chinarinde im Wechselfieber, und die Art, sie gegen dasselbe zu verordnen, mit dem hellen Blick eines tiefforschenden Arztes, beleuchtet. — Nachdem der Verf. die Hauptkräfte dieser Rinde, ihre Wirkungsart in dem Wechselfieber, das Specifische derselben, die Wirkung auf den Fieberfrost, und die Unschädlichkeit der China bey dem Wechselfieber, näher untersucht hat, setzt er folgende 5 Regeln in Absicht des richtigen Gebrauchs dieses Fiebermittels fest; nehmlich 1) die peruanische Rinde muß frühzeitig, das ist, sobald die Krankheit erkannt und gefunden worden, daß sie allein sey, gegen das Wechselfieber verordnet werden; 2) sie darf nicht anders, als in dem fieberlosen Zwischenraum gegeben werden; sie muß 3) so viel möglich in Substanz und unvermischt mit andern Mitteln, besonders aber nicht mit abführenden, verordnet werden; 4) muß sie in gehöriger Dosis (zu einer bis anderthalb Unzen während der Remission) und in einer guten Qualität gereicht, und 5) auch nach ausgebliebenem Fieber noch eine Zeitlang gehörig fortgebraucht werden. — Im dritten, einem practisch schönen Abschnitt, theilt der Verf. hierauf seine Behandlungsart der Wechselfieber ausführlich mit, und zwar 1) des reinen Wechselfiebers, sowohl während der Paroxysmen als auch in den fieberfreien Zwischenzeiten, und was zur Verhütung der Recidive zu thun sey; 2) der verwickelten; 3) der versteckten Wechselfieber, und 4) der Folgekrankheiten der Wechselfieber. — Zum Beschluß des Ganzen werden noch kurz einige der vornehmsten antifebrilischen Mittel angeführt, welche man anstatt der Chinarinde zu gebrauchen vorgeschlagen hat.

Bey der grossen Ausdehnung, welche der Verf. dieser seiner Behandlung der Wechselfieber zu geben sich bemüht hat, war es uns auffallend, daß er an keiner Stelle seines Werks jener Methode des Plenziz's, die rebellischen Wechselfieber durch Arsenicum zu vertreiben, mit keinem Worte erwähnt habe, nicht um dieses, unserem Gefühl nach stets verwerfliche Heilverfahren bekannter zu machen, sondern um den Einwürfen zu begegnen, welche man aus demselben gegen die Theorie des Verfassers so leicht hernehmen könnte.

Etwas

Etwas über das neue Londner und andere Apothekerbücher. Hamburg, bey Herold. 1790. 8 Bogen in 8.

Dieses, so bescheiden genannte Etwas, ist voll treffender Bemerkungen über die Mängel, welche den mehrsten Pharmacopöen, hauptsächlich aber dem so hochgepriesenen neuen Londner Apothekerbuche noch ankleben. Warum der als Arzt und Schriftsteller gleich erfahrene Verf. (wenn wir nicht irren, Hr. Archiater Hensler in Kiel) diesen, dem Collegium der Aerzte in Copenhagen zugeeigneten, und zur Prüfung übergebenen Bemerkungen seinen Namen nicht hat vordrucken lassen, vermuthen wir, sey darum geschehn, weil er vielleicht bey einigen derselben einen, der Apothekerkunst allein Beflissenen (wir glauben Hrn. Apotheker Christiani in Kiel) mit zu Rath gezogen hat. Eine weise Regel, welche der Verf. bey Entwerfung eines neuen Apothekerbuchs stets zu befolgen lehrt. — Zuerst zählt der Verf. die Unvollkommenheiten der mehrsten, hauptsächlich aber des neuen Lond. Dispensatoriums im allgemeinen auf, und geht hierauf die vornehmsten, im letzteren angeführten einfachen und zusammengesetzten Mittel durch, um das, was in ihrer Auswahl, Beschreibung und Zusammensetzung zu tadeln oder zu loben ist, näher zu beleuchten. — Unter den, im allgemeinen dem Lond. Apothekerbuche mit Recht vorgeworfenen Unvollkommenheiten, stehen folgende oben an: daß die vorangeschickte mater. med. auch in diesem Dispensatorio nur ein dürres Namenregister enthalte, ohne eingestreuete, bey einigen Simplicien wenigstens, so nützliche Bemerkungen über die Güte und Kennzeichen derselben; (ein nicht geringer Vorzug der dänischen Pharmacopöe:) — daß auch in jenem Buche die so nothwendigen Merkmale fehlen, ob die zusammengesetzten Mittel gut und richtig bereitet sind; — daß so viele angegebene Zubereitungen zu kurz und unvollständig beschrieben werden, ohne die nöthigen Cautelen dabey zu berühren; — daß die Nomenclatur so zweckwidrig bey vielen Mitteln verändert sey; — daß die Wirkungsart, Kräfte und Doses der Arzneyen gar nicht angegeben werden, welches der Verf. sowohl des Apothekers wegen, als auch darum für nöthig findet, weil der Arzneyvorrath auch den Pfuschern zu Gebot stehe. Jene Beschreibungen zeichneten die Casseler Pharmacopöe so vor-

theilhaft aus, welche überhaupt, einige wenige ihr noch an-klebende Flecken ausgenommen, billig für eine der besten zu halten sey. — Endlich wünscht der Verf. auch, daß, um alles Mißverständniß zu vermeiden, anstatt des gewöhnlichen medicinischen Pfundes von 12 Unzen, das Cölnische Pfund von 16 Unzen überall angenommen, die Maaßen der Flüssigkeiten genauer nach dem Gewicht bestimmt, und die Manipulus und Pugillus gänzlich möchten verworfen werden. — Die vielen guten Bemerkungen, welche der Verf. bey der nähern Beleuchtung jedes einzelnen Mittels anführt, werden unsre Leser mit Vergnügen im Buche selber nachsehn, bey dessen Anzeige wir den Wunsch nicht zurückhalten können, daß die Verfasser, ausgerüstet mit den vielumfassenden Kenntnissen, welche sie in diesem Versuch blicken lassen, doch selber Hand an's Werk legen, und uns endlich ein vollständiges Apothekerbuch liefern möchten, das frey von allen gerügten Fehlern wäre, und auch eine, für ihre Gegenden richtige Apothekertaxe mit enthielte.

## William Cullens, d. A. D. Professor der practischen Arzneykunde auf der Universität zu Edinburg — — Abhandlung über die Materia medica nach der nunmehr von dem Verfasser selbst ausgearbeiteten Originalausgabe, übersetzt und mit Anmerkungen von Samuel Hahnemann, der Arzneykunde Doctor. Erster Band, 468, und zweiter Band, 672 Seiten in gr. 8vo. Leipzig im Schwickertschen Verlage, 1790.

Aus der Fülle einer 50jährigen Erfahrung im 77sten [illegible] jahr vollendete der große, auch jedem deutschen Ar[illegible] bare Verf. dieses wichtige Werk; schrieb es mit ei[illegible] niß und Würdigung der vornehmsten, auch deut[illegible] mittellehrer, besonders eines Murray's, und mit [illegible] scheidenheit welcher nur wahrhaft große Männer f[illegible] Dieser Bescheidenheit zu Folge zeigt er selber in der [illegible] die Mängel dieser seiner, nicht jedem Lehrlinge an[illegible] Arbeit und die Vorzüge der größeren Vollst[illegible] ere an, [illegible] che andre Werke dieser Art, vorzüglich der ar[illegible] unseres Murrays und Bergius materia medica ex vegetabili-

ibus, vor dem seinigen zum Voraus haben; und verwei-
ie Anfänger oft auf jene hin, wenn sie die kritische Be-
der Pflanzen, ihre Synonima, alle chemische und
n ottische Zubereitungen derselben, ihre verschiedenen
rauchsarten und äußeren Kennzeichen näher wollen ken-
lernen. — — Der Verf. lehrt, wie gesagt, aus funf-
ger eigener Erfahrung und (obgleich er auch Auctori-
mit anführt:) nicht aus andern Schriftstellern, die
ndsätze nach welchen man die Wirkung der Nahrungs-
el sowohl, als der Arzneyen auf den menschlichen Körper
urtheilen habe und ihre Kräfte und Tugenden kennen,
je sie im gesunden und kranken Zustande desselben äußern.
Substanzen, über deren Anwendung und Nutzen er
sächlich weitläuftig sich ausbreitet, sind die Milch, pe-
ii Rinde, der Mohnsaft, Campher, das Quecksilber,
a. — Da es ohnmöglich ist einen irgend befriedigenden
g, auch dieser vorzüglichsten Artikel nur, in die engen
nzen einer Recension hineinzudrängen, die Manier des
f. längst bekannt ist, und seine ausgebreiteten Kenntnisse
richtige Erfahrungen für die Gründlichkeit der Bearbei-
hinlängliche Bürgschaft leisten: so wird diese kurze An-
eines großen Buchs unsern Lesern, hoffen wir, genü-
und jedem practischen Arzte Reitz genug seyn, dieses vol-
rte Werk, nicht nur neben dem eines Murray's hinzu-
n, sondern es ganz selber zu studiren. — Das Schema,
welchem der Verf. jene Substanzen (nach Maasgabe
: Uebereinkunft in gewissen allgemeinen Kräften geordnet)
andelt, ist kürzlich folgendes. Der Arzneyvorrath besteht
us Nahrungsmitteln — diese behandelt der erste Theil
Werks, und 2) aus Arzneyen — diese wirken a) in
festen, 1) einfachen Theile (und sind zusammenziehende,
'ende, erweichende und ätzende Mittel) und 2) in die festen
nden Theile (als reizende, besänftigende, betäubende, küh-
e, krampfwidrige Mittel) b) in die flüssigen Theile, wel-
1) verändern, 2) ausleeren; zu No. 1) gehören; die Flüs-
iten verändernde (als verdünnende und verdickende Mit-
und 2) die Mischung verändernde (als Schärfe verbes-
de, schmeidigende, säurewidrige, laugensalzwidrige, fäul-
widrige Mittel) — zu No. 2. nehmlich den ausleerenden
tteln, werden endlich gezählt, die Nießmittel, Speichel-
dernde, Auswurferregende, Brechmittel, Abführungs,

Harntreibende, Ausdünstung und Monatsflußbefördernde Mittel. —

Die deutsche Uebersetzung ist mit Fleiß gearbeitet, fließend und leicht ausgefallen. Die vom Uebersetzer beygefügten Anmerkungen sind größtentheils passend; allein auch ohne diese würde das Werk zu den vollendeten gezählt werden müssen, welchem der Verf. selber, zu noch mehrerer Brauchbarkeit ein ganz vollständiges Register angehängt hat.

Bb.

J. H. Rahn Briefwechsel mit seinen ehmaligen Schülern. Zürich, bey Ziegler und Söhnen, 8. Zweyte Sammlung. 1790. 7½ Bogen über ein Alphabet.

Diese Sammlung geht vom funfzehenden, bis (einschließlich) zum sechs und zwanzigsten Briefe. Br. XVII. S. 1 — 80. enthält sehr lehrreiche Nachrichten von dem Gang und Heilung mancher Krankheiten, auch von Leichenöffnungen, welche Dr. Becker in Augsburg dem Herausgeber mittheilt. Von Essigklistiren nahm bey einem durch Selbstbefleckung zerrütteten Nervensystem eines jungen Frauenzimmers das Uebel zu; die Haselwurz hat der Verf. oft mit gutem Erfolg statt der Brechwurzel, in Wechselfiebern, verstopften Eingeweiden des Unterleibes, in der Wassersucht gebraucht; bey einer vierzigjährigen Schusterfrau, die mit dem Krebs an der Brust behaftet war, verursachte der innerliche Gebrauch des Belladonnapulvers schlimme Zufälle; die Gicht sey ursprünglich eine Nervenkrankheit; der Sitz der Materie sey in den lymphatischen Gefäßen; einige Beispiele krampfichter Engbrüstigkeit; bey einem alten Manne von siebenzig Jahren, der damit behaftet war, brach die Goldader kurz vor seinem Tode aus; vom Gebrauch der Milch in der Lungensucht; sie könne nur dann heilsam seyn, wenn alles im Unterleibe richtig sey; vornehmlich müssen die ersten Wege rein seyn. Allgemeine Betrachtungen über die Lungensucht, nebst drey Krankengeschichten; Aspaltöl machte den Knaben schwindlicht, bis ein Eitersack aufbrach, und auf kurze Zeit Erleichterung; in einigen Tagen darauf starb er. Noch einige Beispiele von frühzeitiger Niederkunft und ihren Folgen, und deren Hebung. XVI. S. 80 — 96. Ebend. von einem, wie es die Leichenöffnung

öffnung außer Zweifel setzt, durch unvorsichtiges Abreißen der Nachgeburt innerhalb zwölf Stunden erfolgten Tode einer sonst gesunden Frau. XVII. S. 87 — 112. Dr. F. A. Weber theilt einige dem Arzt wichtige Auszüge aus seinem mit dem seel. Dr. Mann geführten Briefwechsel mit. Die Rinde des Maulbeerbaums fand dieser in Wurmkrankheiten ohne Wirkung; desto kräftiger im Keichhusten den Brechweinstein zu $\frac{1}{16}$ — $\frac{1}{4}$ Gran. XVIII. S. 113 — 131. Fortsetzung dieser Auszüge, im Veitstanze gab der V. einem Kinde von 9 Jahren von einem nicht schwachen Brechweinstein sechs Gran (wird doch manchem Arzte zu viel dünken). Im XIX. Briefe S. 131 — 170. trägt Dr. Weber seine Meynung vom Katarrh vor; er tritt in der Hauptsache Weickard bey, ihm hängt Katarrh und Rheumatismus mit dem Zustand der atmosphärischen Elektricität in einem sehr genauen Verhältnisse zu stehen, ein katarrhalischer Kranker befinde sich im negativelektrischen Zustande, und könne also durch Herstellung in den positivelektrischen geheilt werden; Solen von feiner Pappe immer zu zwo mit Siegellack zusammengeklebt, und auf der bloßen Fußsole getragen, verschafften dem V. wahre Erleichterung, und erlaubten ihm, wenn er sie nur oft genug wechselte, in Regen und Schnee zu gehen. Br. XX. XXI. XXII. S. 171 — 299. Der Herausgeber theilt aus den Papieren des seel. Burckhard 30 Fälle von Kopfverletzungen mit trefflichen Erläuterungen und Folgerungen mit; er hält die Beschreibungen von Pohl, Richter und Derse dagegen. XXIII. S. 300 — 324. giebt einen Auszug aus Carminati opusculis therapeuticis. XXIV. S. 325 — 358. aus Mezlers gekrönter Preisschrift von der schwarzgallichten Constitution. XXV. S. 359 — 403. Ein Auszug aus Campbell Beobachtungen über den Typhus, und von Gesenius über das epidemische faulichte Gallenfieber von 1785 und 1786. vom Hrn. Hofr. Aepli; und aus Retz von den Krankheiten der Haut. XXVI. S. 404 — 479. Ein Auszug aus Pezold's Abh. von Verhärtungen und Verengerung des untern Magenmundes, mit Zusätzen und Beobachtungen des Herausgebers.

Ew.

W. Cheselden's Anatomie des menschlichen Körpers. Aus dem Englischen übersetzt von Aug. Ferdinand Wolff, D. A. W. K. nebst einer Vorrede von J. Fr. Blumenbach, Königl. Großbrit. Hofr. und Professor ord. Göttingen, bey Dietrich. 1790. Mit 40 K. 324 S. 8.

William Cheselden war einer der größten Wundärzte, die je gelebt haben, und als Denkmal eines so verehrungswürdigen Mannes verdiente allerdings dies anatomische Lehrbuch durch eine Uebersetzung unter den Deutschen bekannter zu werden. Ob aber dieses Buch, und vollends noch itzt, nachdem die Anatomie seit Cheselden's Zeiten, um so viel bereichert worden, angehenden Aerzten und Naturforschern als anleitendes Handbuch empfohlen werden könne; das ist eine andere Frage, zu deren Bejahung auch das Ansehen eines so berühmten Namens nicht verführen darf. Die Abbildungen sind freylich größtentheils richtig und schön gezeichnet, und dem Anfänger gewiß instructiv, nur ist bey den Muskeln die Anheftung nicht überall genau genug ausgedrückt; allein die Beschreibungen sind im ganzen viel zu kurz, zu unvollständig und zu mangelhaft. In der allgemeinen Abhandlung von den Muskeln fehlt die allgemeine Betrachtung der Flechsen ganz. In der einzelnen Beschreibung der Muskeln sind manche Befestigungen derselben nicht genau genug angegeben. Einige Muskeln, z. E. der Attrahens Auriculae, der Levator Labii superioris et Alae Nasi, der Risorius SANTORINI, der Trachelomastoideus, sind gar nicht angeführt. Die Ordnung, in welcher die Muskeln beschrieben worden, ist zum Theil weder dem Zwecke, bey der Zergliederung zu leiten, noch dem die Uebersicht derselben zu erleichtern, angemessen. Ohne Abtheilung geht der Verf. vom Coccygeo zum Frontali, vom Pterygoideo externo zum subclavio, vom Pronatore quadrato zum Sternocleido-mastoideo fort; der Longus colli kommt nicht bey dem Recto antico maiori, sondern bey den hintern Nackenmuskeln, zwischen dem obliquo inferiori und dem spinali colli, der Digastricus maxillae nicht vor dem Mylohyoideo, dem Geniohyoideo, dem Stylohyoideo, sondern lange nach der Beschreibung dieser Muskeln vor dem Temporali, vor. — Der Bauchring wird nur als eine Oeffnung genannt, welche neben der Scham liege, zum Durchgange

gange des Processus vaginalis und der Vasorum spermaticorum diene, und nicht dem Obliquo externo allein, sondern auch dem interno und dem Transverso zugeschrieben. Die Gestalt, Richtung des Bauchrings, und daß bey Weibern die runden Mutterbänder durch die Bauchringe gehen, wird hier nicht bemerkt. Von dem Theile der Flechse des obliqui externi, den man Ligamentum FALLOPII nennt, wird hier nichts gesagt; doch wird vorher, bey der allgemeinen Betrachtung der Bänder dieses Bandes, ohne ihm einen Namen zu geben, erwähnt. Bey der Betrachtung des Bauchringes heißt es: „bey Brüchen gehen Därme oder das Netz durch eben diese Oeffnungen hindurch,“ und nachher bey der Betrachtung der Gebärmutter, nachdem doch hier der runden Bänder und ihres Durchganges durch die Bauchringe erwähnt worden: „An dieser Stelle steigen die Gedärme bey einem Darmbruch bey Weibern herab.“ Hier werden also der Leistenbruch und der Schenkelbruch gar nicht unterschieden, und es wird nicht bemerkt, daß bey Weibern viel öfter an der Spalte unter dem fallopischen Bande, als an der hier genannten Stelle, dem Bauchringe, Brüche entstehen. — Der Omohyoideus führt hier den bekanntlich unschicklichen Namen coracohyoideus, und ein Ursprung wird neben dem Processu coracoideo angegeben, ohne zu bestimmen, ob an der äußern oder der innern Seite, und daß die Stelle seines Ursprungs an der Rauhigkeit des obern Randes des Schulterblattes von der Wurzel des Processus coracoidei durch die Incisuram suprascapularem getrennt sey. — Der Befestigung des Styloglossi an der untern Kinnbacke wird nicht erwähnt. — Die Constrictores pharyngis werden als Ein Muskel unter dem Namen Oesophageus angeführt, der von mehrern Theilen der Hirnschale, der Zunge, dem Zungenbeine, dem schild- und einförmigen Knorpel entspringe und sich an den Pharyngem befestige. — Vom Pterygopharyngeo behauptet der V. daß er kein besonderer Muskel sey. — Alle drey Scaleni werden als Ein Muskel beschrieben, der sich (mit seinem unteren Ende) an die zwey obersten Rippen befestige. — Die Gemelli des Schenkels werden gar nicht genannt, nur als Stücke des Obturatoris interni angesehen. — Vom Ausführungsgange der Glandulae submaxillaris, (der bekanntlich über den Mylohyoideum hingeht,) wird gesagt, daß er unter diesem Muskel hingehe. — Den Theil der Brusthaut (Pleura) welcher die obere Fläche des Zwerchfelles,

felles, und den Theil der Bauchhaut (Peritonaeum,) welcher die untere Fläche des Zwerchfelles überzieht, sieht der Verf. nicht als Theile dieser beyden Häute, sondern als eigenthümliche Häute des Zwerchfells, an. — Das Omentum gastrohepaticum ist gar nicht genannt. — Der Gang des Zwölffingerdarmes ist ganz unverständlich beschrieben. — Vom Mastdarme sagt der Verf. nichts, als daß er die Fortsetzung des Grimmdarmes durch das Becken bis zum After sey. — Der Blinddarm und der wurmförmige Fortsatz desselben sind mit einander vermengt. — Vom Gekröse wird nicht gesagt, daß es eine Fortsetzung der Bauchhaut sey. — Die äußere Haut der Leber wird nicht genannt, es wird nicht gesagt, daß das angeführte ligamentum suspensorium derselben in ihre äußere Haut übergehe, und eine verdoppelte Fortsetzung der Bauchhaut sey. So findet man auch nicht die äußere Haut der Milz, welche von der Bauchhaut kömmt, noch die eigene Haut dieses Eingeweides. — Vom Herzbeutel wird gesagt, daß er vom Zwerchfelle unzertrennbar sey, da er doch, leichter in Kindern, nach einiger Maceration von demselben sich wohl trennen läßt. — Die halbmondförmigen Klappen des Herzens werden nur genannt, nicht beschrieben; Eustachs Klappe vermißt man ganz. Die Beschreibung der Carotiden ist undeutlich und verworren, die cerebralis und facialis sind nicht gehörig unterschieden. — Die Arcus palmares der Armschlagadern sind nicht genannt. — Die Theilung der Arteriae coeliacae in hepaticam, coronariam Ventriculi sinistram, ist nicht gehörig bestimmt. — Die Vena cava inferior wird kaum beyläufig genannt, viel weniger findet man die Bestimmung ihrer Entstehung aus beyden Venis iliacis hinter der Arteria iliaca dextra vor der fünften Vertebra abdominis. — Die Arteria circumflexa ossis Ilii fehlt. — Die Lage der Venae cephalicae, basilicae und medianae am Arme ist gar nicht bestimmt, nur die cephalica wird als die oberste genannt, wie sie doch nur heißen kann, wenn der Arm horizontal, und der Radius zu oberst liegt. — Die Glandula pinealis und pituitaria werden zu den lymphatischen Drüsen gezählt. Von der harten Hirnhaut wird gesagt, daß sie nur locker an dem obern Theile der Hirnschaale anhänge. — Der Ursprung des vierten Paares der Gehirnnerven (die Beschreibung der Nerven ist von Monro entlehnt) ist am vordern Seitentheile der ringförmigen Erhabenheit angegeben. — Der Ursprungsfaden des großen sympathischen Nerven

nen ist nicht dem Ramo maxillari superiori, sondern dem Ramo ophthalmico des Nervi divisi, zugeschrieben. — Der Nervus mollis und der durus werden völlig als Ein Nerv angesehen, der sich theile. — Das erste Paar der Rückgrats-nerven ist hier das Zehnte der Nerven des Gehirns. — Bey den Nieren findet man weder ihre äußere Haut, noch ihre zwiefache Substanz. — Vom Hymen heißt es: so wie die Kinder größer werden, — — höre es auf zu wachsen, und sei dann unter dem Namen der myrtensörmigen Wärzchen bekannt. — Im Paukenfelle nimmt der Verf. eine Oeffnung, die durch eine Klappe verschlossen werde, als natürlich an. — Die Organe des Geruchs und des Geschmacks werden kaum genannt, und es wird dabey nur auf das Kapitel von den Nerven verwiesen.

Der Uebersetzer hat in Anmerkungen theils Albinische Namen der Muskeln, auch bekanntere Namen andrer Theile angeführt, wo der Verf. keine oder unbekanntere Namen hat; theils Berechtigungen und Ergänzungen beygefügt. S. 152. wo in der Anmerkung der Name der Grimmdarmsklappe: Valvula BAUHINI, angegeben wird, der ihr nach ihrem ersten Beschreiber gegeben worden sey, hätte der Name, Valvula FALLOPII beygefügt werden, und gesagt werden sollen, daß Fallopia schon vor Bauhin in *Anatomia Simiae* (Man sehe Blumenbachs med. Bibl. I. S. 372.) diese Klappe beschrieben habe. — Druckfehler, wie Hinterhaut (statt Hirnhaut,) aritaenoideae, hytatides, — hätten am Ende angemerkt werden müssen.

Gu.

---

# V. Schöne Wissenschaften und Poesien.

Verwandelte ovidische Verwandlungen. Ad modum Blumaueri. Mit Anmerkungen. Erstes Buch. Stutgard, bey Erhard und Löflund. 1790. 12 Bogen, 8.

Die

Die Besorgniß der Kritik, daß Hrn. Blumauers Virgil uns eine Menge schlechter Nachahmungen zuziehen möchte, hat sich nur zu früh und zu sehr bestätigt. Was ist seit ein paar Jahren nicht alles travestirt worden, und hier tritt ein Mann auf, der nun auch den guten Ovid seinen Landsleuten in der Schellenkappe und mit dem Hahnenkamm vorführt. Wie es scheint, ist er von Natur sehr spaßhafter Laune, und weil sein Witz unter Freunden und Bekannten Liebhaber und Belacher gefunden haben mag, so ließ er sich wahrscheinlich dadurch zu dem logischen Salto mortale verleiten, er möchte wohl auch im Stande seyn, das Publikum mit seinen Schwänken zu unterhalten. Ob Leute von Geschmack an Versen, wie folgende:

Einst, als noch keine Erde stand,
Und über ihr kein Himmel,
Und sich in ewger Nacht noch wand
Ein fauler Götterlümmel;
Da sahs gar wunderbarlich aus,
All durcheinander bunt und kraus,
Wie Sauerkraut und Rüben.

Held, Machmudaner, Jude, Christ,
Luft, Erde, Wasser, Feuer,
Psalmbücher, Karten, Balsam, Mist,
Und bey den Hosen Schleyer,
Dreschflegel, Szepter, Herr und [illegible]
Und Frau und Knecht, lag, wie gejagt,
In, auf, und bey einander —

Gefallen finden werden, davon kann freylich [illegible] seyn; allein Leute von Geschmack machen [illegible] Ganze, machen nur den allerkleinsten Theil des [illegible]blikums aus; und was ließe sich wohl gegen die Aeu[illegible] Verfassers einwenden: „Ich bin vielleicht Einigen [illegible] „gegangen, ich geb es zu, aber ich habe Andern [illegible] „wollen.“? So werden den Einigen nun [illegible] [illegible]ser Art:

Er (Jupiter,) rieb die Stirn, und fühlt' in sich
Le Courage der Franzosen.
Man fand die Spuren sichtbarlich
Nachher in seinen —

mit

mit der witzigen Anmerkung: „Ist blos Aussage der Hofwä„scherinn.“ — höchst platt und elend dünken, allein das Bravo! der Andern, um das der Verf. buhlt, wird ihn reichlich entschädigen. Wenn die Einigen das:

Auch stack Lycaons Greueltisch,
Noch nicht in der Vulgata, frisch
Ihm ekelnd im Gedächtniß —

nonsensicalisch finden sollten, so wird es den Andern eine sehr sinnreiche Anspielung dünken auf die Verse des Originals:

et facto nondum *vulgata* recenti
Foeda Lycaoniae referens convivia mensae.

Der Verf. besitzt einen solchen Fond von Spaßhaftigkeit, daß sie nicht einmal in seinen, lang genug ausgesponnenen Versen Raum hat, sondern auch in die unterstehenden Noten überströmt, mit denen der Text — wie ein grober Tuchrock mit leonischen Tressen — verbrämt ist. Diese Noten nehmlich sind voll alter, meist mythologischer Gelehrsamkeit, in der schnackischen Manier des sel. B. Hederich vorgetragen, und voll Bonmots, wie das Angeführte mit der Hofwäscherinn. Uebrigens muß der Verf. die Tugend — oder sollt' es hier nicht eher heißen, das Laster der Geduld in einem hohen Grad besitzen. Wie er in der Vorrede erzählt, hat er die ovidischen Verwandlungen erst in Prosa, sodann zur Hälfte in Hexametern übersetzt, ehe er den Gedanken faßte, sie in dieser Versart zu travestiren. Und zwar will er sie ganz so liefern, wir hätten also nicht weniger, als noch vierzehn gleich starke Bücher, Summa achthalb Alphabet schlechte Verse und nicht bessere Prosa zu erwarten! Wir hoffen, der spaßhafte Verfasser hat auch dieses Versprechen nur im Spaß gethan.

Hs.

Sammlung der besten Gedichte aus Deutschlands neuesten Zeitschriften. Des ersten Bandes erstes Heft. Hamburg, 1789.

Da nicht alle Zeitschriften von allen gelesen werden können, so war es kein unglücklicher Einfall, die besten Gedichte aus

denselben auszuheben, und den Liebhabern der Poesie in einer Sammlung zu übergeben. Das ganze Verdienst bey der Herausgabe derselben besteht natürlicher Weise in der geschmackvollen Wahl derselben, welche desto strenger seyn muß, je mehr es ein Erfahrungssatz ist, daß in Zeitschriften die Poesie gemeiniglich schlechter ist, als die Prosa. Der H. hat diese Wahl gut getroffen, ein paar Gedichte etwa ausgenommen, welchen Rec. die Aufnahme versagt haben würde. Die vornehmsten gesammleten Gedichte sind vom Graf zu Stolberg, Gleim, Pfeffel, Fischer, Schiller, Pockels, Sander, Ratzschky, Affsprung, Armbruster ꝛc.

Hymnes et Odes Sacrées de *C. F. Gellert.* Traduits de l'Allemand. à Berlin, chez Decker et Fils. 1789.

Die erhabene Uebersetzerin (die verwittwete Königin von Preußen, wie versichert wird) hat sich kein geringes Verdienst erworben, da die für die Andacht so wohlthätigen Gellertischen Lieder auch französisch Gutes stiften können. Sie ist nicht nur der französischen Sprache mächtig, sondern hat auch ihr Original verstanden. Indessen ist der französische Gellert in etwas von dem deutschen unterschieden. Ein Grund liegt, wie mich dünkt, in der Natur des Liedes, welches sein bestimmtes Sylbenmaas, und vielleicht auch seinen Reim, nicht ohne merklich zu verlieren, entbehren kann. Eine andere Ursache liegt in der französischen Sprache, in welcher deutsche Poesie, so wie in eine niedrigere Region versetzt, sich bey ihrer Stärke nie erhalten kann. Endlich gehört Gellert unter diejenigen, welche wegen ihrer zu großen Natürlichkeit (wenn man mir dies Wort erlaubte,) dem Anschein nach am leichtesten, und der Erfahrung nach am schwersten sich übersetzen lassen.

Wir wollen nur einige Strophen gegen einander stellen:

Wie groß ist des Allmächtgen Güte!
Ist der ein Mensch, den sie nicht rührt?
Der mit verhärtetem Gemüthe
Den Dank erstickt, der ihr gebührt?

Combien

Combien la bonté du Tout-puissant n'est elle pas grande! Comment peut-il se trouver un homme qui n'en soit pas touché! Qui pourroit avoir un coeur assez endurci pour étouffer la reconnoissance qui est due au Tout-puissant?

Laß, deines Namens mich zu freun,
Ihn stets vor meinen Augen seyn.
Laß meines Glaubens mich zu freun,
Ihn stets durch Liebe thätig seyn.

O Dieu, accorde-moi que je me réjouisse toujours en toi et que ton nom, Seigneur mon Dieu, soit toujours présent à mes yeux. Accorde-moi de me rejouir de ta Foi, et que je la rende toujours active par la charité.

Erwecke mir stets einen Freund,
Der's treu mit meiner Wohlfahrt meint,
Mit mir in deiner Furcht sich übt,
Mir Rath und Trost und Beyspiel giebt.

Accorde-moi, o Dieu, un ami fidelle et vertueux qui agisse pour mon bien-être, qui s'occupe avec moi dans ta crainte, qui m'assiste de ses consolations et de ses conseils, et me donne un bon exemple.

Auf Gott und nicht auf meinen Rath
Will ich mein Glücke bauen,
Und dem, der mich erschaffen hat,
Mit ganzer Seele trauen.
Er, der die Welt
Allmächtig hält,
Wird mich in meinen Tagen,
Als Gott und Vater tragen.

Je veux fonder sur Dieu mon bonheur et ne point me reposer sur mes conseils. Je veux me confier de tout mon coeur et de toute mon ame en celui qui m'a créé. C'est Dieu, qui par sa puissance soutient le monde. Il me soutiendra en bon Pére, durant tous les jours de ma vie, et ne m'abandonnera point.

RS.

Hohe Aussichten der Liebe. An Minnona, von Franz von Kleist. Berlin, bey Vieweg dem ältern. (1789.) 27 S. in gr. 8.

Kennte man den Verfasser dieses Gedichts auch nicht schon aus mehrern glücklichen Proben, so würde schon dies lyrische Stück, voll Gefühls und Wohlklangs, allein hinreichend seyn, Aufmerksamkeit auf sein Talent zu erregen, und ihn des berühmten Dichternamens, den er führt, würdig zu erklären. Ungeachtet der für die Odenpoesie vielleicht etwas ungewöhnlichen und unverhältnißmäßigen Länge, erhält sich doch der Ton durchgängig lebhaft und empfindungsvoll; und die Sprache hat überaus viel Sanftes und Wohlklingendes. Wir geben nur die erste Strophe zur Probe:

Holde Zauberin der Freude,
Phantasie! dein Göttertraum
Schimmert dort im Feuerkleide
Mit der Hoffnung Glanzgeschmeide
An des Aethers goldnem Saum!
Schwinde, süsse Augenweide,
Schwinde nicht, wie Wogenschaum;
Denn, von Himmelsglut durchwallt,
Seh ich deine Lichtgestalt.

Ein so fein fühlender Dichter braucht nicht erst auf einige Kleinigkeiten aufmerksam gemacht zu werden, deren Ausfeilung diesem Gedichte noch mehr Korrektheit und Vollendung geben kann.

Fr.

---

## VI. Musik.

Choralbuch auf vier Stimmen (Vierstimmiges Choralbuch) zum Gebrauch bey dem öffentlichen und Privatgottesdienst, von Joh. Gottfried Vierling. Cassel.

Was

Was der Herr B. in der Anzeige versprochen, hat er auch treu gehalten. „Dies Choralbuch enthält über anderthalb hundert Choräle, mit natürlichen, fließenden, dem Kirchengesang angemessenen Mittelstimmen und Baß, nach den strengsten Regeln des reinen Satzes, ist recht zweckmäßig gearbeitet, mit zwey Hauptregistern versehen, davon eins die zu jedem Lied schickliche Melodie, und das zweite den Inhalt des Lieds anzeigt, ob es z. B. ein Bet- oder Danklied rc. sey. Es ist überdies noch mit einer kurzen Anleitung versehen, und also sowohl für Anfänger und Ungeübte, als auch zu einem Leitfaden bey dem Unterricht überaus brauchbar." Der Herr Verfasser verdient daher mit Recht allen Beifall und Dank, welchen wir ihm hiermit öffentlich zu erkennen geben, und ihn zu mehrern dergleichen nützlichen Unternehmungen auffordern wollen.

Der ersten Auflage wünschen wir baldigen Abgang, damit wir die andere, von den hie und da übersehenen Druckfehlern befreit, je eher je lieber erhalten mögen.

Fünf kurze und leichte Klavierstücke mit Fingersetzung von C. P. E. Bach. Berlin, 1790. in der Rellstabischen Buchhandlung.

alsdann:

C. P. E. Bachs Anfangsstücke mit einer Anleitung, den Gebrauch dieser Stücke, die Bachische Fingersetzung, die Maniren und den Vortrag betreffend, von Joh. Carl Fr. Rellstab. Dritte Auflage. Berlin.

und:

J. C. F. Rellstabs Anleitung für Clavierspieler, den Gebrauch der Bachschen Fingersetzung, die Maniren und den Vortrag betreffend. Berlin, in dem Verlage der Rellstabischen Musikhandlung und verbesserten Musikdruckerey.

Die fünf kurzen und leichten Klavierstücke, nebst den zum drittenmal aufgelegten Anfangsstücken, an der Zahl 38, sind zweckmäßig gearbeitet, und sollten nebst der kurzen und gründlichen Anleitung des Herrn Rellstabs für Klavierspieler, von allen Lehrern des Klaviers, bey Bildung ihrer Zöglinge, allgemein angewandt werden, weil größere und weitläuftigere Werke, sie mögen auch noch so gründlich geschrieben seyn, immer nur die Lecture der Meister bleiben, welche den Inhalt bey dem Unterricht discursive anwenden; Zöglinge dagegen müssen dergleichen Anleitung so kurz als möglich erhalten, damit ihre Geduld nicht ermüdet, und ihr Eifer nicht erkaltet.

Gb.

Sammlung moralischer Oden und Lieder zum Singen bey dem Klaviere, von A. J. Steinfeldt. Hamburg, bey Bock. 7 Bogen Querfolio.

Die meisten Lieder dieser Sammlung sind wohlgewählt, und der musikalische Ausdruck leidlich richtig. Besonders haben Recensenten die Melodien von den Liedern Seite 4. 7. 10. 16. und 18. gefallen. Das Grab; 24. wird zwar dem, der es meisterhaft spielt und singt, gefallen, aber deren, die es ausdrücken und lieb gewinnen können, werden nur wenige seyn. Die Dichter, deren Lieder der Verfasser gewählt hat, sind: Engelschall, Hölty, Klopstock, Miller, Röding, Wagener rc.

Schade, daß hin und wieder auffallende Druckfehler in den Noten vorkommen, die der Verfasser, wie billig hätte geschehen sollen, am Ende nicht angemerkt hat. Uebrigens können wir diese Sammlung vor vielen Andern, die seit einiger Zeit so häufig herausgekommen sind, den Freunden des Gesanges empfehlen.

Passions-Cantate von dem weil. Herrn Kapellmeister Christian Philipp Emanuel Bach, im Klavier-Auszuge geliefert von A. J. Steinfeldt. Hamburg, bey Herrmann. 1789. 19 Bogen Querfolio.

Welchem

Welchem Kenner der grossen Kunst, in der sich der unsterbliche Emanuel Bach hervorthat, ist nicht der Anblick eines Werks willkommen, das im Kleinen die Empfindungen weckt und verneuet, die das vollständige Meisterstück im höchsten Grade wirkte. Was geschehen konnte, und die Gränzen der Kunst verstatteten, hat Herr Steinfeld geleistet, wodurch er den Dank aller Bachschen Verehrer erworben hat. Von dem Meisterwerk noch irgend Etwas zu sagen, wäre überflüßig, es bedarf unsers Ruhms nicht. Nur die Umwandelung durch Herrn Steinfeld müssen wir unsern Lesern als eine glückliche Arbeit empfehlen.

Beym Durchspielen hat dem Recensenten abermals vorzüglich gefallen: das Andante: Wie ruhig bleibt dein Angesicht rc. Das Allegro: Die Andern alle fliehn, mit dem Larghetto: O du sein Engel rc. Das Allegro: Verstockte Sünder rc. Das Allegro: Donnre nur Ein Wort rc. Das Duetto: Muster der Geduld rc. Das Adagio: Die Allmacht feyert den Tod rc. —

Qs.

Auszug der vorzüglichsten Arien, Duette und Chöre, aus Georg Friedrich Händels Messias und Judas Maccabäus, in Claviermäßiger Form, von Joh. Adam Hiller. Dresden und Leipzig, verlegt von Breitkopf. 1789.

Nicht nur Musikliebhabern, sondern auch Meistern, welche die vollständige Partitur davon nicht besitzen, muß dieser Auszug überaus willkommen seyn; obschon die letztern dabey wünschen werden, daß gar keine Veränderungen damit vorgenommen seyn möchten, um Händeln, ohne fremden Schmuck, in seiner wahren Gestalt vor sich zu sehn. Die untermischten Hillerischen Arien, Recitative, das Duett, und das letzte Chor, sind vortrefflich gearbeitet, und alles Beifalls würdig. Doch wollen wir eines Fehlers gedenken, welchen wir nicht einem Mangel an Kenntnissen, wie es bey andern oft der Fall ist, sondern einer blossen Uebereilung zuschreiben. Er steht in der Arie aus B dur „Wie eitel ist, wer in der Schlacht“ im zweiten Tact der Mittelstimme, und erscheint im funfzehnten Tact noch einmal: $\frac{2}{4}$

2/4
b | f | — |-| es d | c | | b | b
1/8 | 1/16 d es | f es d c | b | 1/8 | 1/16 d es | f es d c | b | 1/8
1/8 | 1/8 | B |B| B | 1/8 | G |G|G

Es können die darinnen vorkommenden Töne es f es dem Ohr ohnmöglich so behagen, wie in dem ersten Tact, zumal da nebenher durch den 1/8 langen Vorschlag c der Oberstimme, ohne Noth Octaven zwischen der Ober- und Mittelstimme merklich werden: Es muß also die begleitende Passage in der Mittelstimme, in dem zweiten Tact eine Terz tiefer herunter gesetzt werden, wie es denn auch die Symmetrie überhaupt erheischt.

2/4
b | f | — |-| es d | c | | b | b
1/8 | 1/16 d es | f es d c | b | 1/8 | 1/16 b c | d c b a | g' | 1/8
1/8 | 1/8 | B |B| B | 1/8 | G |G|G

Wir danken übrigens Herrn H. öffentlich für den Fleiß, mit welchem er dem Publikum nützt, und wünschen von Herzen, daß er demselben noch viele Jahre nützen, und es bald mit seinem versprochnen Oratorio beschenken möge.

## Zwei und zwanzig leichte Orgelstücke, für ein und zwei Manuale und Pedal, von Joh. Gottfried Vierling, Organist in Schmalkalden. Leipzig, bey Breitkopf.

Allen Käufern mögen sie wohl so gar leicht nicht seyn: denn die meisten Stücke müssen von den meisten Käufern wohl studirt seyn, wenn sie dem Meister und Spieler Ehre machen sollen. Einige darunter sind prächtig und majestätisch wie das zweite und achte; einige sind sangbar und voll schöner, richtiger Imitationen, wie das vierte, sechste, zehnte, zwölfte und vierzehnte; einige sind kurz und gut, wie das dritte, neunte, eilfte, dreizehnte, funfzehnte; einige sind mit einer herrschenden Choralmelodie, meistens contrapunctisch gearbeitet, wozu entweder die Choralmelodie selbst, oder der zur Choral-

Choralmelodie erfundene Baß das Thema angegeben hat, wie das siebenzehnte, achtzehnte, neunzehnte und zwanzigste. Das ein und zwanzigste ist eine wohlgesetzte Fuge, und — das letzte ein Vorspiel zu dem Choral: Ach Gott vom Himmel sieh darein!! welches der Verf. unter dem Druck der Leiden und des Hauskreuzes scheint niedergeschrieben zu haben.

Gefallen hat uns nicht, der sechste Tact des zweiten Theils von dem siebenden Stück:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| $\overline{ais}$ | — | — | — | |
| $\overline{fis}$ | $\overline{e}$ | — | $\overline{fis}$ | |
| $\overline{cis}$ | — | — | — | |
| fis | — | g | fis e | d etc. |

wie auch der neunzehnte Tact des neunzehnten Stücks:

| | | | |
|---|---|---|---|
| $\overline{b}$ | — | $\overline{b}$ | — |
| b $\overline{d}$ | $\overline{g}$ $\overline{fis}$ | $\overline{g}$ | — |
| g | d | es | es d |
| | | Es | |

In dem ersten ist die Septime e unrecht behandelt; und in dem zweiten ist der angebrachte Dreiklang mit der übermäßigen Quinte wohl zu ängstlich gesucht.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| $\overline{ais}$ | — | — | — | |
| $\overline{fis}$ | — | — | — | |
| $\overline{cis}$ | — | — | — | |
| fis | — | g | fis e | d etc. |

und

| | | | |
|---|---|---|---|
| b | — | b | — |
| b d | g as | g | — |
| g | f | es | es d |
| | | Es | |

würde mir besser und natürlicher klingen. Die ganze Arbeit ist übrigens vortreflich, und macht dem V. wahre Ehre.

Bsw.

# VII. Romane.

Biedersinn und Frauentrug, eine Geschichte in Briefen. Vom Verf. der Fragmente zur Geschichte der Zärtlichkeit. Erster Theil, 23½ B. Zweyter Theil, 29 Bogen 8. Leipzig, bey Haugs Wittwe. 1788.

So viel Bogen, mit den unbedeutendsten Dingen vollgeschrieben, lesen zu müssen, das ist eine peinliche Arbeit. Gemeine Scenen, wie sie unter Studenten, Kaufmannsdienern und auf den Postwagen vorfallen, in einer Reihe von Briefe plump und ohne feinere Menschenkenntniß erzählt; uninteressante Lebensbeschreibungen, als Episoden, eingeflickt; hie und da das Lob und der Tadel irgend eines bekannten, mehrentheils auch nicht wichtigen deutschen Schriftstellers, oder seines Buchs — daraus besteht das Ganze, und ist darum in eine Art von Verbindung gebracht, um einen langweiligen Roman auszumachen. In manchen Städten, wovon der Verf. redet, scheint er nicht einmal gewesen zu seyn. Gleich einem Handwerkspurschen weiß sein Herr Siegwart von Heidelberg nichts zu sagen, als daß er sich das große Faß hat zeigen lassen, auf welchem ein Bachus sitzen soll, der nicht darauf sitzt. Die Raisonnements über andere Gegenstände sind vollends schaal und die Schreibart so inconsequent, als z. B. S. 66. „Fast seine ganze Familie, ein paar auswärtige Eheleute „ausgenommen, war diesen Tag auf einen Besuch da."

Neue Original-Romane der Deutschen; drey und dreyßigster Band. Familiengeschichte der Rosenbusche. Aus authentischen Quellen. Leipzig, bey Schneidern. 1789. Erster Theil, 16 Bogen. Zweyter Theil, 11¼ Bogen. Dritter Theil, 20 Bog. Vierter Theil, 25½ Bogen. 8.

Wenn ein verklärter Geist durch schlechte Bücher aus seiner Ruhe gebracht werden könnte; so würde gewiß der verklärte Geist

## VII. Romane.

Biedersinn und Frauentrug, eine Geschichte in Briefen. Vom Verf. der Fragmente zur Geschichte der Zärtlichkeit. Erster Theil, 23½ B. Zweyter Theil, 29 Bogen 8. Leipzig, bey Haugs Wittwe. 1788.

So viel Bogen, mit den unbedeutendsten Dingen vollgeschrieben, lesen zu müssen, das ist eine peinliche Arbeit. Gemeine Scenen, wie sie unter Studenten, Kaufmannsdienern und auf den Postwagen vorfallen, in einer Reihe von Briefe plump und ohne feinere Menschenkenntniß erzählt; uninteressante Lebensbeschreibungen, als Episoden, eingeflickt; hie und da das Lob und der Tadel irgend eines bekannten, mehrentheils auch nicht wichtigen deutschen Schriftstellers, oder seines Buchs — daraus besteht das Ganze, und ist dann in eine Art von Verbindung gebracht, um einen langweiligen Roman auszumachen. In manchen Städten, wovon der Verf. redet, scheint er nicht einmal gewesen zu seyn. Gleich einem Handwerkspurschen weiß sein Herr Siegwart von Heidelberg nichts zu sagen, als daß er sich das große Faß hat zeigen lassen, auf welchem ein Bachus sitzen soll, der nicht darauf sitzt. Die Raisonnements über andere Gegenstände sind vollends schaal und die Schreibart so inconsequent, als z. B. S. 66. „Fast seine ganze Familie, ein paar auswärtige Eheleute „ausgenommen, war diesen Tag auf einen Besuch da."

Neue Original-Romane der Deutschen; drey und dreyßigster Band. Familiengeschichte der Rosenbusche. Aus authentischen Quellen. Leipzig, bey Schneidern. 1789. Erster Theil, 16 Bogen. Zweyter Theil, 11¼ Bogen. Dritter Theil, 20 Bog. Vierter Theil, 25½ Bogen. 8.

Wenn ein verklärter Geist durch schlechte Bücher aus seiner Ruhe gebracht werden könnte; so würde gewiß der verklärte Geist

Geist einer gewissen Emilie, dem dieser dickleibichte Roman gewidmet ist, den Verf. desselben dafür Tag und Nacht peinigen, daß er sich untersteht, ihn noch im Grabe mit solchem Unsinne zu verfolgen. Doch dem verklärten Geiste ist wohl; daß aber wir das Unglück erleben müssen, mit dieser Rosenbuschischen Familie in Bekanntschaft zu kommen — das ist erschrecklich! — Und welch' eine Familie? Von dem Stammvater an, der seiner Frau sagt: „Wenn auch sein „Sohn ein Schinder würde; so sollte ihm das recht ange„nehm seyn, in sofern er nur seinen Beruf gut erfüllte," von diesem an, bis zu seiner schönen Enkelinn hinunter, die sich von einem Franzosen schwängern läßt, hat diese gichtische Familie und ihr Geschichtschreiber den Recensenten, bey Lesung dieses Buchs, hundertmal aus aller Fassung gebracht. Wer sich prüfen will, ob er Geduld habe; der komme und lese! Hält er es bis an das Ende aus, ohne die Stirne zu runzeln: so wird er jede andre Probe bestehn.

Jz.

Hirum Harum. Ein satirisch-komischer Original-Roman. Salem in Nordkarolina, bey Bagge. 1789. (19 B. 8.)

Crebillon, der Held dieser Geschichte, (dem der Verf. wohl billig einen gleichgültigern Namen hätte geben sollen) fährt bey Paris in einem Luftball auf, wird verschlagen, und kömmt, nach 29 Stunden, in Amerika wieder zur Erde. Die englische Garnison zu Churchill zwingt ihn, Dienste zu nehmen; er wird Soldat, Corporal, dann verabschiedet, und als Thorschreiber und Zeitungsschreiber in Hirum Harum angesetzt, verliert diese Stelle wieder, wird Herausgeber eines Journals der Moden und gelehrter Anzeigen; heirathet, aber nicht glücklich, führt ein Ehestandsjournal, (das mit unter sehr langweilig ist) kauft sich die Stimmen zu einer Rathsherrnstelle, läßt einen Luftball steigen, schenkt die Einnahme dafür an die Armencasse, erhält aber aus dem öffentlichen Schatz 2000 Livres, wofür er, seiner Frau zu gefallen, Pferde und Wagen anschaffen muß. Er wird Burgemeister, woraus für den Recensenten das Gute entsteht, daß Hr. Crebillon, seiner Geschäfte wegen, gezwungen ist, in seinem Journale beträchtliche Lücken zu lassen. Dieß ist ohngefehr der Haupt-

inhalt

Inhalt von der ersten Hälfte der Begebenheiten. Das Ganze ist eine ziemlich trockene Erzählung von dem kleinstädtischen Wesen in kleinen Städten, dem darin gewöhnlichen Aberglauben, Etikette, Vorurtheilen u. s. w. Wer das Buch ungelesen läßt, verliert nicht das mindeste dabey. Der V. hat weder Anlage zu einem Satyrenschreiber, noch zu einem komischen Dichter. Was der Titel verspricht, ist eine leere Prahlerey, und vielleicht Zusatz des Verlegers. Originalroman soll übrigens wohl nichts weiter heißen, als: daß das Büchlein nicht übersetzt sey. Desto schlimmer für den deutschen Erfinder.

Efg.

Ernst Selmann, eine Geschichte von den mannigfaltigen Wendungen des menschl. Herzens. Zweyter Theil. Breslau und Hirschberg, bey Korn dem Aeltern. 1790. 29 Bogen 8.

In diesem, wie wir hoffen, letzten Theile nützt der V. das Vehiculum der Romanform, um uns armselige, zum Theil theologische Abhandlungen, Gedichte, Predigten und dergl. aufzutischen, ja! gar Robinson Crusoe, oder vielmehr des jüngern Robinsons bekannte Geschichte noch einmal, nach seiner Manier, das heißt, schlecht, nachzuerzählen.

Skizzen aus dem Menschenleben, oder Geschichte Johann Ludwig Ohrenbergs. Aus seinen hinterlassenen Papieren gezogen. Erster Theil. Frankf. bey Eßlinger. 1789. 8 Bogen 8.

In diesem Theile finden wir nur noch Scenen aus dem gemeinen Pöbel und Studentencharactere geschildert. Diese grotesken Bilder gerathen übrigens dem Verfasser in ihrer Art nicht übel, und wer an dergleichen Malerey Geschmack findet, mag das Buch lesen. Ob der Pinsel des Verf. sich in der Folge auch an größere Gegenstände mit Erfolge wagen wird, das wird vermuthlich die nächste Messe zeigen.

Hg.

Jüdische

Jüdische Briefe, Erzählungen, und Dialogen um die Zeit Jesu von Nazareth, von Caspar Pfenninger. Eilftes Bändchen. Leipzig, bey Junius. 1790.

Auch in diesem Bändchen gehts im alten Ton fort. Die Geschichte geht von der Himmelfahrt bis zur Versteinigung des Stephanus. Von dem Modernen und Trivialen der Einkleidung der Apostelgeschichte giebt unter andern die Scene eine kleine Probe, wo ein Sadducäer Namens Gerschon unter dem Fenster seines Hauses eine Predigt zuhört, die Petrus von der Tempelzinne aus versammelte Volk am Pfingstfest hält, sich darauf zu seiner Schwester kehrt, und ihr sagt: Ich Jungere, bereite mir ein gutes Frühstück. Das ist mir doch noch ein ächter Sadducäer.

Hm.

Berthold von Urach, eine wahre, deutsche, tragische Rittergeschichte aus den Zeiten des Mittelalters. Nebst einer Abhandlung über die Kreutzzüge rc. Zweyter Theil mit 4 Kupfern. Leipzig, bey Böhme, 1789. 472 S. 8.

Mit diesem Theil, wovon wir kein günstiger Urtheil fällen können, als von dem ersten, geht die Geschichte zu Ende. Die Abhandlung über die Kreutzzüge folgt von S. 307. bis zum Schluß.

Kg.

Elika, Gräfin von Gleichen; eine wahre Geschichte aus den Zeiten der Kreutzzüge. Zweyter Theil. Leipzig und Liegnitz, bey Siegert. 1789. 142 S. in 8.

Was wir vom ersten Theile dieses Romans in dieser Bibl. gesagt haben, gilt auch vom zweyten, wo der Verf. mit dem Thema der Vielweiberey weidlich herumspringt. Hier und da fanden wir jedoch einen Gedanken, der uns das

Vertrauen einflößt, daß er etwas besseres machen könnte, wenn er auf unsre Bemerkungen Rücksicht nähme. Ob wir uns geirrt haben, wird die Zeit lehren.

Gil Blas di Santillano, storia galante tradotta dall' Idioma Francese nell' Italiano da D. *Giulio Monti*, Canonico Bolognese. In Dresda, appresso i Fratelli Walther, 1789. 4 Theile, zusammen etwas weniger als 4 Alph. 8.

Die Freunde der italiänischen Lectüre werden es den Verlegern Dank wissen, daß diese allgemein beliebte Uebersetzung des Gil Blas in jene Sprache, wovon uns Hr. Prof. Ebeling in Hamburg in seinem italiänischen Lesebuch zuerst eine vortheilhafte Idee gab, durch diesen Nachdruck, in Deutschland mehr ausgebreitet wird. Jeder Theil hat ein geätztes Titelkupfer.

Ag.

## VIII. Mathematik.

Christian Ludolph Reinholds, d. W. W. Dr. und Pr. K. M. Lehrer der Phys. und Mathem. wie auch der zeichnenden schönen Künste, K. Preuß. Oekonomiecommissar. des Amts Ravensberg ... Allgemeine Anwendung der Hydrostatik auf die Maschinen und Wasserbaukunst. Erster Theil, welcher die mathematischen Gründe enthält, die eine Hydrotechnica Forensis voraussetzt. Münster und Osnabrück, Perrenon, 1790. 207 S. in 8. 21 Kupfert.

Nach der Vorrede, eine Fortsetzung vom Hrn. R. Mathesis Forensis derselben neunter Theil. Die Einleitung erzählt Schriften über die hydrostatischen, hydraulischen und hydrotechni-

technischen Wissenschaften. I. Cap. Gründe der Hydrostatik. II. Gründe der Hydraulik. III. Von Wasserrädern. IV. Von den vornehmsten Aufgaben und Maschinen in der Hydraulik, als: Geschwindigkeit und Stoß des Wassers zu bestimmen. V. Vom Nivelliren. Hr. N. sammlet bekanntermaßen in seinen Büchern viel Gutes, und bringt dabey auch eignes Nachdenken an. Sie sind also immer brauchbar, wenn man gleich zuweilen mehr Prüfungen, auch etwa tiefere Einsichten wünschen möchte, oder sonst nicht allemal einerley Meynung mit ihm wäre, z. E. die 4. Seite: „Man ist nun freylich in die Wissenschaften so weit gedrungen, daß man wohl ein hydrostatisches Lehrgebäude von der Circulation der unterirrdischen Kanäle aus dem Weltmeere in die Quellen, und wieder zurück in den Ocean aufführen könnte, allein damit ist noch nicht alles abgemacht, man muß auch mit diesem Lehrgebäude das Filtrirgebäude, d. i. wie das Wasser sich von seinem Salze, Erdpeche u. dergl. entlaste, zu verbinden wissen." (Das Letzte muß allerdings derjenige erklären, der die Quellen aus dem Meere herleiten will, dessen Wasser bergauf gestiegen wäre: wo sich aber die Wissenschaft der Circulation findet, die Hr. N. im Anfang seines Satzes erwähnt, hätte er wohl anführen mögen.) Auf der 181 S. wird eine Nivellirung des Embsflusses, von der Füchtismühle bis bey der Stadt Wiedenbrück, dargestellt. In einem Wege von 833 Ruthen 11 Fuß (freylich nicht in gerader Linie,) ist das Gefälle 3 Fuß 8 Zoll. Den Schluß machen Kunstwörter, die in der Hydrotechnik vorkommen, alphabetisch geordnet.

## Anweisung zur Rechenkunst . . . Erster Theil, von Joh. Friedr. Nagel, Lehrer am Kön. ref. Gymn. zu Halle. Halle, Hendel, 1790. 260 Octavs.

Der Titel sagt ferner: diese Anweisung sey sowohl für Lehrer als Lernende, auch Personen, die nicht Gelegenheit haben, mündlichen Unterricht zu erlangen. Dieser Theil enthält die Species ohne und mit Benennungen, Bruchrechnung und Regel detri nach den Grundsätzen der Kettenrechnung. Durch viele Exempel ist dem Lehrer die Mühe erspart, welche aufzusetzen, auch dienen sie einander zur Probe, sind auch so gewählt, wie sie in der Ausübung vorkommen. Resolutionstabellen, Thaler zu Groschen u. dergl. sind weggelassen,

weil

weil dadurch der Schüler schläfrig im Nachdenken und verdrossen im Untersuchen wird. (Wenn er die Tabellen so auf Treu und Glauben annimmt. Eigentlich muß der Lernende verstehen, wie jede Tabelle berechnet wird, auch etliche Glieder davon berechnen, dann ist die Tabelle auch dem Unverdrossenen dienlich, Zeit zu ersparen, und Gefahr des Verrechnens zu vermeiden.) Tafeln von Gewichten, Maaßen u. dergl. sind beygebracht. Unter den Körpermaaßen steht Biermaaß, Weinmaaß, Getreidemaaß. (Zur Anwendung auf ökonomische Rechnungen sollte freylich eines von jeder Art Maaße, z. E. ein Quart, eine Metze, bestimmt in Cubikzollen aegeben werden, indessen können die angegebenen Verhältnisse bey vielen Rechnungen zulänglich seyn.) Vom Längenmaaße wird erst Decimallängenmaaß, dann rheinländisches, erzählt. Deutlicher wäre zu sagen, daß Decimalmaaß heißt, wenn die rheinländische Ruthe in 10 Decimalschuhe aetheilt wird u. s. w.) Dann Zeitmaaß, Garnmaaß, Namen von Zusammenzählungen, als neuen Einheiten. Zur blos praktischen Erlernung der gemeinen Rechenkunst scheint das Buch ganz brauchbar.

Bestimmung der Höhe der bekannten Berge des Cantons Bern, von Joh. Ge. Tralles, Prof. der Mathem. und Naturlehre. Bern, 1790, im Verlage der litterarischen und typographischen Ges. Auch mit dem Titel: Beyträge für allgemeine Naturlehre und Geologie. Erstes Heft. 155 Octavs. 3 Kupfertafeln.

Die Schweiz, sagt Hr. Tr. ist eines der interessantesten, aber wenig bekannten, Länder, Beschreibungen von Ansichten, Kupferstiche, ein hier und da gefundnes Mineral machen nicht die physikalische Kenntniß eines Landes aus, Reisende können viel zu wenig in der kurzen Zeit ihres Aufenthalts sehen (haben auch gewöhnlich Naturkunde nicht zur Hauptabsicht). Es sieht schwerlich mit den Charten eines Landes schlechter aus, als mit den schweizerischen, und je neuer sie sind, desto schlechter; die bey Coxe Reisen ist sehr uncorrect, außer Pays de Vaud, so nach Mallers großer Charte copirt ist. Hr. Tr. hatte schon 1788 einige Höhen von Bergen bestimmt; ihm kam eine

neuere

neuere um 2000 Fuß fehlerhafte Angabe zu Gesichte, so glaubte er nützlich seine Bestimmungen mitzutheilen, und damit man solche nicht nur auf sein Wort annehme, Beschreibung der Arbeiten. Die Basis (Standlinie) zu messen, ließ er eine, hundert Fuß lange Stahlkette verfertigen, der Beschreibung gemäß, im Account of the Measurement of a base on Hounslow Heath, Phil. Transf. vol. LXXV. die Einheit der Messung, ein pariser Fuß. Das Maaß dazu hatte er vom Hrn. Klindworth in Göttingen bekommen. Der pariser Fuß, dessen sich die Strasburger Künstler bedienen, ist etwa um ⅐ einer Linie zu klein. Wie viel das Maas sich von der Wärme ändert. Schon 1788 hatte er bey Thun am See dieses Nahmens, eine Linie von mehr als 7800 gemessen, und die Winkel für die Berge doch ohne die dritten Winkel unmittelbar zu messen. Im Junius 89 untersuchte er die Ebene, in welcher die Basis gemessen werden sollte, fand keine vortheilhaftere und längere Linie, als vorhin gemessene. Hr. Weiß, welcher bey einer Unternehmung des Herrn Meyers zu Aarau, ein Relief des Schweizergebürges zu verfertigen beschäftiget ist, leistete ihm Hülfe. Beschreibung mit was für Sorgfalt die Standlinie gemessen worden, sie hatte nach allen Verbesserungen wegen der Wärme, Reduction auf die Horizontallinie u.s.w. 7556,73 Fuß. Er wünschte noch eine größere, weil der dritte Winkel des Dreyecks, dessen Grundlinie die gemessene war, nur gegen 10½ Grad betrug. Aber das war nicht zu erlangen. Er maaß also nur etwa in einem Winkel von 45 Grad mit voriger eine Versicherungslinie von 6463,93 Fuß. Zum Winkelmessen brauchte er ein englisches Werkzeug, dessen bewegliches Fernrohr in einer Ebene senkrecht auf des Werkzeugs wagrechte Ebene auch Höhen angiebt, ein unbewegliches unter dem ganzen Kreise, der horizontale Winkel mißt, dient die unverrückte Stellung zu versichern. Seine hier mitgetheilte Beschreibung und Abbildung kann deutschen Künstlern nützlich seyn. Formeln für die Berechnungen, auch die Krümmung der Erde in Betrachtung gezogen, dadurch und durch Refraction die trigonometrisch gefundne Höhen verbessert. Prüfung des Winkelmessers. Uebersicht der Dreyeckverbindung und Messung der Winkel. Dieses läßt sich ohne vollständiges Abschreiben und ohne Figuren nicht darstellen. Unmittelbar bezog er seine trigonometrisch berechneten Höhen auf den Thunersee. An diesem, und zu Bern, hatte er zusammengehörige Barometer-

beobachtungen, aber keine am Meere. Er bestimt also aus mitgetheilten Barometerbeobachtungen erst, daß der Thunersee 71 Fuß über Bern liegt, dann, dieses Sees Höhe über das mittelländische Meer 1780 F.; das für des Sees mittlere Sommerhöhe genommen, seine Oberfläche ändert sich ohngefähr um 6 Fuß. Nun addirt er zu den Höhen über den Thunersee, die er trigonometrisch gefunden hat, 1780, und giebt folgende Höhen von Bergen des Canton Bern über das Meer:

| | |
|---|---|
| Finsterahorn . . | 13234 Fuß |
| Jungfrauhorn . | 12872 — |
| Mönch . . | 12666 — |
| Schreckhorn . | 12561 — |
| Eiger . . | 12268 — |
| Wetterhorn . | 11453 — |
| Alt-Els . . | 11432 — |
| Frau . | 11393 — |
| Doldenhorn . . | 11287 — |
| Niesen . | 7340 — |
| Morgenberghorn . | 6990 — |
| Hohgant . . | 6834 — |
| Stockhorn . | 6767 Fuß. |

Eine Charte zeigt die Lage dieser Berge gegen Bern, mit den gebrauchten Dreyecken, auch in einer Art von Profile ihre Höhen. Die Länge von Bern ist 25 Gr. 7 M. (östlicher als Paris) aus Jupiterstrabanten gefunden, leidet noch einige Verbesserung. Die Breite hat Hr. Tr. 46 Gr. 57 M. 14 S. gefunden. Herr Tralles hat den Grund seiner Kenntnisse in seiner Vaterstadt Hamburg unter Büschen gelegt, und ist von Göttingen nach Bern berufen worden. Er macht den beyden Oertern, wo er Unterricht genossen, durch Einsicht und Eifer für die Wissenschaft Ehre.

H.

Mathematische Vorübungen zum Gebrauch der ersten und zweyten Schule im Hochstift Münster. Neue verbesserte und vermehrte Auflage. Münster, bey Perrenon. 1789. 146 S. in 8.

Es ist dieses eigentlich die dritte Auflage dieses, mit obrigkeitlichem Befehl ausgefertigten Schulbüchleins, dessen Basis

das

das Berliner Lehrbuch ist, und dessen abermalige Erscheinung nur braucht angezeigt zu werden. In wie weit es aber verbessert und vermehrt ist, kann Recensent nicht bestimmen, weil er die vorige Auflage nicht bey Händen hat.

W. w.

---

## IX. Naturlehre und Naturgeschichte.

Kurze Naturgeschichte des Thierreichs mit moralischen Anmerkungen. Ein Lesebuch zum Nutzen und Vergnügen junger Leute. Zweyter Theil. Die Vögel und das Federvieh mit 81 Abbildungen in (illuminirten) Kupfern. Nürnberg, bey Zehe. 1790. (112 S.)

Von gleichem Schlage, wie der erste Theil, dessen wir vor kurzem in unserer Bibliothek gedacht haben. Alles wird jetzt unter dem Titel: Lesebuch, verkauft. Ob es aber verdient gelesen zu werden: das ist eine andere Frage?

Die Moralen sind elend, gesucht und zum Theil recht mit den Haaren herbeygezogen. Bey dem Drehhals S. 25. müssen die Schmarotzer herhalten.

Das Rebhun frißt gern Weintrauben. Moral: der Wein erquickt den Menschen das Leben ꝛc. Sir. 31. Ist es nicht erbärmlich?

Bey der Rauchschwalbe ist sie gar vergessen. Vielleicht hätte der V. dabey den Schornsteinfegern eine Warnung gegeben.

Die Kupfer sind bey unserem Exemplare illuminirt; aber die Farben so gekleckt, daß man die Vögel kaum erkennen kann. Wer den Reiher S. 86. Taf. 58 mit einem dick aufgetragenen blauen Rücken sieht, der wird es dem Mahler nicht verargen, daß er sich die Farben hat bezahlen lassen, und wer Taf. 55 und 56 die Namen zuhält, der wird beyde Vögel nimmermehr für den Raben und für die Rauchschwalbe erkennen.

Das Meisterstück dieses Theils müssen wir nicht vergessen. Von der Gans heißt es S. 43: Es werden junge Reisende mit ihnen billig verglichen, die in der Fremde nicht mehr lernen, als sie von Hause mitgebracht haben: so daß man von ihnen singen kann:

Gik Gak übers Meer,
Gik Gak wieder her.

Wofür muß der V. seine junge Leute ansehen?

Moral: Man stell sich vor, wenn hundert Weiber schreyn, was muß das für ein Lärmen seyn? — Der arme Gellert!

Auch in der Naturgeschichte hat uns der V. etwas Neues sagen wollen: z. B. bey der Henne S. 50. Auch fehlt es nicht an Beyspielen, daß die Hühner lebendige Küchlein (so nennt man ihre Kinder oder Junge) zur Welt gebracht haben.

Diese wünschten wir uns doch zu sehen.

## Der Pflanzenthiere fünfte Lieferung. [illegible] Verlag der Raspischen Handlung. [illegible]

Diese Lieferung begreift die Bogen Cc — [illegible] wie es am Ende des Bogens Kk, S. 358 [illegible] Band beschließen.

Die dabey befindlichen Kupfer sind mit [illegible] arbeitet, und vortrefflich erleuchtet; nur [illegible] immer, ob sich die Originale außer ih[illegible] Schönheit erhalten.

In allen befinden sich bey dieser fünften Lieferung 11 Kupfertafeln, als:

von den Madreporen 7; nämlich:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Madrepora | *cavernosa* | Linn. | Tab. | 37. |
| —— | *acropora* | — | — | 38. |
| —— | *pentagona.* | — | — | 39. |
| —— | *cellulosa.* | — | — | 40. |
| —— | *detrita.* | — | — | 41. |
| —— | *peltata.* | — | — | 42. |
| —— | *Uva.* | — | — | 43. |

Von den Milleporen 2; nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Millepora | *polymorpha.* | Var. rubesc. | Tab. 16. |
| —— | *miniacea* | Pall. | Tab. 17. |

Von den Celleporen 5 Tafeln, nämlich:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Cellepora | *verrucosa* | Linn. | Tab. 2. |
| —— | *spongites* | — | — 3. |
| —— | *leprosa* | — | — 4. |
| —— | *ramulosa* | — | — 5. |
| —— | *lamellosa* | Pall. | — 6. |

Die weitere Behandlung der Celleporen wird bis zum folgenden Bande ausgesetzt; denselben aber, das, mit den Lithophiten nächst verbundene Geschlecht, die *Tubipora*, beygefügt werden.

Die übrigen hier gelieferten Tafeln werden also erst im folgenden Bande, den Text bekommen. Es sind von den Gorgonien 3 Tafeln.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Gorgonia | *radicata* | Pall. | Tab. 28. |
| —— | *homomalla.* | — | — 29. |
| —— | *suberosa* | — | — 30. |

Recensent freuet sich, von der eigentlichen Naturgeschichte der Gorgonien etwas Gewisseres zu erfahren.

Von den Antipathen 1 Tafel:

Antipathes *Larix* — Tab. 1.

Von den Spongien 9 Tafeln, als:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Spongia | *oculata* | Linn. | Tab. 1. |
| — | *papillaris* | Pall. | — 2. |
| — | *muricata* | Linn. | — 3. |
| — | *dichotoma* | — | — 4. |
| — | *cavernosa* | Pall. | — 5. |
| — | *cancellata* | Linn. | — 6. |
| — | *aculeata* | — | — 7. |

Aus einem Versehen steht in der Unterschrift der Tafel *muricata*, statt aculeata.

| | | | |
|---|---|---|---|
| — | *fibrillosa* | Pall. | — 8. |
| — | *Clathrus* | — | — 9. |

Von den Flüstern 4 Tafeln:

| | | |
|---|---|---|
| Flustra | *pilosa* | Tab. 4. |
| — | *membranacea* | — 5. |
| — | *lineata* | — 6. |
| — | *coriacea* | — 7. |

Im.

Flüchtiger Grundriß einer Naturlehre, entworfen von Johann Bernhard Crepsel. Erster Theil. Frankfurt, bey Eßlinger, 1790. 216 S. 8.

Wer den Verf. verstehen will, der muß sich erst ganz in seinen Unsinn hineinstudiren, aber die Mühe wird einem schwerlich belohnt werden. Nur einige Proben davon, die zwar die kürzesten, aber bey weitem noch nicht die schlimmsten sind. S. 7. heißt es: Natur definire ich: Mittel und Weise des Seyns und Werdens. Lehre definire ich: Darstellung des Ganzen unter einem einzigen alles umfassenden Urbegriff. Dieses in allen Dingen und allen wiederholt da stehende Urbild der Natur ist die Dreyeinigkeit. S. 9. sagt der Verf. daß er die drey der Dreyeinigkeit Bestand ausmachende analisirte, nur analitice trennbar und in separato findbare Urwesen, Vater, Sohn und Geist, mit den Worten Stoff oder Gegenwart, als äquivalent vom Vater, Ueberlegung oder Eigenschaft, als äquivalent vom Sohn und Geist, oder Zustand, als äquivalent vom Geist, bezeichnen werde. S. 19. Pleroma nenne ich, den einseitigen Ertrag der Ueberlegung, den schon vor der Schöpfung die Ewigkeit des Raums und der Dauer eingenommen habenden Urstoff und Vater aller Dinge, von der Ueberlegung, als der ersten von Ewigkeit her, aus dem Vater ergangenen Urkraft, und Sohn vermöge der Zerlassung und Bindung in Einheit und durchgängige Gleichheit gesammelt, so fort der Besuchung des Geistes, der zweyten Urkraft vorbereitet und fähig. — S. 41. Ein Ding nenne ich, und darunter verstehe ich, einen vom Geist, aus dem Pleroma vermöge des Schwungs ergriffenen, vermöge der Scheidung abgesonderten, auf die Speichen eines eigenen Urstands wider das ihn vermöge des Urschleims in Bildung und Einheit sammelnde Pleroma hingespießten Klumpen des Urstoffs, dessen Gestalt und Weise auf der Ordnung beruht, nach welcher dessen Bestandtheile wider das Pleroma gespießt sind. — — u. dergl. m. Merkwürdig in seiner Art ist das, was der Verf. S. 34. von den Kometen sagt. Schade ists, um das Papier und den guten Druck. In der Vorrede scheint der Verf. viel Selbstgefühl zu äußern, wobey wir ihn gern lassen; den versprochenen zweyten Theil aber, wovon dieser erste der Vorschmack und die Grundlage seyn soll, wollen wir ihm schenken.

Von

Von ganz anderm Gehalt ist folgender:

Lehrbegriff der gesammten neuesten Naturlehre. Entworfen von G. A. Däzel, der Philosophie Doct. und Prof. der Mathematik an der churf. Pagerie u. s. w. Erster Band. München, bey Lindauer. 1790. 298 S. 8.

Das vornehmste Bestreben des Verf. bey Ausarbeitung dieser Schrift geht dahin, die physischen Lehren in eine wissenschaftliche Verbindung zu bringen. Er hat offenbar aus Erxlebens, Gablers, Succows, Karstens, und andern Lehrbüchern geschöpft, und hat die Absicht, alles, was Wißbegierde reizen kann, zu sammeln, und es so zu ordnen und zusammen zu stellen, daß man das Gesammte der Naturlehre, wie aus einem Gesichtspuncte bequem überschauen möge. An die gewöhnliche Eintheilung der physikalischen Wahrheiten, nach besondern Kapiteln, hat er sich nicht gebunden, sondern die Materien so untereinander, und nacheinander abgehandelt, wie es seinem Plane gemäß war. Versuche und Beobachtungen setzt er voraus, und zieht aus selbigen Schlüsse, die auf Kenntniß der Stoffe, und ihrer Bestandtheile Bezug haben. Fast überall fügt er den Meinungen, denen er zugethan ist, die entgegengesetzte anderer Gelehrten bey, und geht übrigens in der Abhandlung der Materien nach der Ordnung, nach welcher das Zusammengesetzte immer dem Einfachern folgt, wodurch das Ganze eine tabellarische Form bekömmt, und die Uebersicht erleichtert wird. Freylich geht der Verf. nicht selten von den Meinungen anderer Physiker ab. Man sieht aber offenbar, daß er selbst gedacht, und nichts ohne Prüfung niedergeschrieben hat. Da er bey der einmal gewählten Ordnung hie und da Namen brauchen, die noch nicht erklärt, und Sätze annehmen mußte, die noch nicht bewiesen waren, so ist dies allerdings Verlust für den ganz unzubereiteten Leser, dem so das Studium etwas erschwert wird. Ein alphabetisches Sachregister aber, das am Ende angehangen werden soll, wird dieser Unvollkommenheit hinlänglich abhelfen, und den Leser schadlos halten.

Gemeinnützige Unterhaltungen über verschiedene Gegenstände aus der Naturkunde für die Freunde der Volksnaturlehre. Erster Theil. Von Johann Heinrich Helmuth, Herzogl. Braunschweig-Lüneburgischer (m) Superintendent u. s. w. Braunschweig, in der Schulbuchhandlung. 1790. 268 Seiten in 8.

So viel auch zum Theil über die Gegenstände, die der Verf. hier bearbeitet hat, bereits geschrieben worden, so kann man doch nicht sagen, daß er etwas Ueberflüßiges geliefert habe. Wir haben uns vielmehr gefreuet, die Materien hier neu, und auf eine solche Art bearbeitet zu finden, daß wir mit Ueberzeugung glauben können, Hr. H. werde durch die Herausgebung dieser Schrift Nutzen stiften, und es werde Niemand gereuen, sie gelesen zu haben. Dieser Band enthält nur vier Aufsätze, von denen die beyden erstern die weitläuftigsten sind. S. 1. I. Von der wohlthätigen Erfindung der Blitzableiter. Diese Abhandlung ist schon vor einigen Jahren in den gelehrten Beyträgen zu den Braunschweigischen Anzeigen, abgedruckt. Hier ist sie aber verändert, ganz umgearbeitet, und durch eine unterhaltende Erzählung von der Erfindung der Blitzableiter vermehrt worden. S 72. ist derselben ein ordentliches litterairisches Verfahren zwischen dem Verf. und einem Gegner bis zur Duplik über diesen Gegenstand beygefügt worden, welches diejenigen vorzüglich mit Nutzen lesen können, die aus mancherley Gründen einen Widerwillen gegen die Ableiter hegen. S. 50. finden wir auch etwas von dem Einfluß der Ableiter, in die Entkräftung der Hagelwetter. S. 157. II. Von den Wirkungen der Luftelectricität auf Menschen, Thiere und Pflanzen. Auch eine unterhaltende Abhandlung, worin viele seltene und wunderbare Erscheinungen in der Natur erzählt, und zum Theil erklärt werden. S. 173. erklärt der Verf. das Glänzen des Angesichts Mosis, und die feurigen Strahlen an den Aposteln am Stiftungstage der christlichen Religion, als eine Wirkung der Luftelectricität. Was mancher hiebey denken wird, möchten wir wohl wissen. S. 235. III. Erzählung, von den, im Sommer 1778. blühenden Bäumen. S. 246. IV. Ein Gespräch, zwischen einem Lehrer und seinem Eleven, über den Schall,

Schall, das Echo und die Glaszerschreier. Wir haben diese Abhandlungen mit Vergnügen gelesen, und wünschen dem Verf. in seinem Alter Gesundheit und Kräfte, uns mehrere solche Bändchen liefern zu können.

Beschreibung einer Electrisirmaschine und einigen damit von J. R. Deimann, M. D. und A. Paets von Troostwyck angestellten Versuchen. Herausgegeben von John Cuthbertson. Aus dem Holländischen mit Kupfern. Leipzig, bey Kummer. 1790. 110 S. in 8.

Die große Electrisirmaschine, welche Hr. von Marum für die Teylersche Societät hat verfertigen lassen, und wovon die Beschreibung, sammt den damit im Teylerschen Museum zu Harlem angestellten Versuchen 1785 herausgekommen, ist bekannt, und man weiß, daß diese Maschine alle andere bis jetzt bekannte an Vermögen übertroffen hat. Sie hat aber den Fehler, daß sie wegen ihrer Kostbarkeit und insbesondere, wegen des dazu erforderlichen Raums nicht allgemein werden kann, daher haben die Verf. es versucht, ob man mit einer Maschine, von gleicher Art und Weise, wie die Teylersche, jedoch von einer Größe, die mehr zum allgemeinen Gebrauch tauglich ist, nicht gewissermaaßen sollte dem Vermögen der erstern nahe kommen, und die nämliche Art von Untersuchungen damit machen können. Der Ausgang hat die Erwartung übertroffen, und wir finden hier die Beschreibung dieser Maschine, und einiger Versuche, woraus man ihre Kraft beurtheilen kann. Der erste Abschnitt enthält die Beschreibung der Elektrisirmaschine, und der Versuche, die an dem Konductor derselben angestellt sind. Die Maschine besteht aus zwey Glasscheiben, jede von 31 Zoll, englischen Maaßes, im Durchmesser. Die Küssen sind, wie bey der Teylerschen Maschine, mit Leder überzogen, und mit Streifen von Wachstaffent versehen, welche mitten aufs Leder festgemacht sind. Jedes ist 8 Zoll lang, und 2 Zoll breit, daher auf jeder Glasscheibe ein Ring von 1150 Zollen an Inhalt gerieben wird. Der erste Leiter besteht aus hohlen messingnen Cylindern, und ist so eingerichtet, daß er auch gebraucht werden kann, wenn negativ electrisirt werden soll. Eine ausführliche Beschrei-

bung davon zu geben, verstattet der Raum dieser Blätter nicht. Der Funken, der aus dem positiven ersten Leiter gezogen wird, hat gewöhnlich eine Länge von 11½, bey günstiger Witterung auch wohl von 12½ Zoll. Er bewegt sich in schlangenförmiger Linie, und hat, nach dem Augenmaaß zu bestimmen, eine Dicke von ⅛ Zoll. Seitwärts fahren aus ihm in einer, von dem Konductor abgewendeten Richtung, verschiedene kleinere Strahlen aus, von denen die meisten 2 bis 3 Zoll, manche selbst 4 Zoll lang sind. (Bey der Teylerschen Maschine beträgt die Länge des Funken 21 bis 24 Zoll, und seine Dicke kömmt der Dicke eines Federkiels gleich.) Die Länge des negativen Funken, wenn er aus einer Kugel von ¾ Zoll im Durchmesser auf eine 12 zollige Kugel übergeht, hat 8½ bis 9 Zoll. Der positive Lichtbüschel hat eine Länge und Breite von 9 bis 10 Zoll. Auch hat man sogar durch negative Electrizität einen ziemlich beträchtlichen Lichtbüschel hervorgebracht. Vögel hat man durch einen einzelnen Strahl des ersten Leiters getödtet. Von Schmelzung des Blattgoldes, Anzündung des Schießpulvers u. dergl. werden die Versuche umständlich beschrieben, und im zweyten Abschnitt eine genaue Beschreibung der Batterie dieser Maschine, die aus 9 Kasten, jeder von 15 Flaschen besteht, und wovon die belegte Fläche überhaupt ohngefähr 135 Quadratfuß ausmacht, und der damit angestellten Versuche geliefert. — Die Schreibart des Uebersetzers, Fal, Sfäre, positiv, negatif u. dergl. hat uns nicht gefallen.

Hpm.

**Versuch einer Naturgeschichte der Krabben und Krebse von Johann Friedr. Wilh. Herbst. Achtes Heft. Berlin und Stralsund, bey Lange. 1790. mit vier Kupfertafeln und 4 Bogen Text in 4.**

Mit diesem Heft schließet der Verf. den ersten Band dieser Naturgeschichte, dem noch der Titel und das Brustbild des Verf. nebst einem systematischen Register der in diesem Band beschriebenen und abgebildeten Krabben beygefügt ist. Wir haben nun Hoffnung, den zweyten Band, welcher die Krebse mit langen Schwänzen enthalten wird, bald zu erhalten, weil der Verlag dieses Werks jetzo in Berlin ist, und Kupfer

pfer und Malereyen unter den Augen des geschickten Verfassers besorgt werden können.

Dieses Heft enthält noch den Rest der Krabben mit herzförmigem Schild, dessen Spitze nach vornen zu gekehrt ist: nämlich Cancer germanus, dormitator oder dormia (den unschuldigen Stein des Anstoßes: der bald durch Dromia, bald durch Dormica, und hier durch Dormitator verbessert wird) und C. longimanus, alle drey von Linné; ferner C. auritus, holosericeus, condyliliatus, und Chiragra von Fabricius. C. Spinipes von Plumier, C. novemdecos des Sulzers, den aber der Verf. nicht kopiren wollte, weilen er zu undeutlich seye, C. Pipa und macrochelus aus Seba, bilobus aus Rumph, und endlich buso, aculeatus, hispidus, bimoculatus, und echinatus aus des Verfassers Cabinet. Hierauf folgt noch eine Nachlese von Krabben, welche zu den vorigen Classen als neue hinzukommen: zur ersten Familie mit viereckigtem Schild: C. quadratus Fabr. und tetragonus des Verf. zur zweyten Familie mit kugelförmigem Leib: C. erinaceus, Septemspinosus und marmoratus, Fabr. Squamosus und glaberrimus des Verf. Endlich zur fünften Familie C. orientalis, adspersus, exsculptus, perlatus, cochlearis, hydrophilus, tridens, latipes, ferrugineus, sämmtlich aus des V. Cabinet.

Von diesen hier beschriebenen Krabben sind noch auf der 17ten Tafel des vorigen Hefts abgebildet C. Spinipes, buso, Chiragra, Pipa: auf den folgenden 18—21 Taf. C. bilobus, condyliatus, hispidus, bimaculatus, aculeatus, dormitator, longimanus, macrochelus, echinatus, tetragonus, erinaceus, septemspinosus, squamosus, marmoratus; glaberrimus, orientalis, adspersus, exsculptus, perlatus, cochlearis, hydrophilus, tridens, latipes, ferrugineus und vor C. ruricola, maculatus und floridus bessere Abbildungen, als vorher schon gegeben worden: die meisten sind nach der Natur abgebildet, und nur wenige aus andern Werken kopirt.

Dieser ganze Band enthält also 167. beschriebene Krabben, und 127 Abbildungen auf 21 Tafeln. Dank dem würdigen Mann vor die saure Mühe, welche er bey der Sammlung und Vergleichung dieser Geschöpfe gehabt haben muß. Rec. zollt ihm denselben laut, und wünscht ihm Lust und dauerhafte Gesundheit zur Fortsetzung, zweifelt aber auch nicht,

nicht, daß er, wenn seine übrigen Geschäfte ihm Zeit lassen, sein Werk von neuem durchgehen, die Arten hie und da noch näher berichtigen und von manchen eingeschlichenen Fehlern, die oft unvermeidlich sind, reinigen werde. Beyträge zu diesen Berichtigungen können ihm nicht anders als willkommen seyn: Hier sind einige über dieses gegenwärtige Heft — C. chiragra fabr. scheint doch C. cruentatus L. zu seyn; C. longimanus L. ist ohne Zweifel ein anderer, als t. 105. 106. vorgestellt ist: keiner von beyden hat thoracem lato-ovatum, keiner Spinas subulatas echinatas; mehr Aehnlichkeit finde ich in f. 107. obgleich auch da vieles von der linneischen Beschreibung abweichet; bey C. germanus sind einige Unrichtigkeiten in der Uebersetzung eingeschlichen: *Linne* sagt: Frons inter oculos prominens, lamina dilatata, ovata, concava, terminata spina porrecta, valida: dieses übersetzt der Verfasser: „die Stirn zwischen den Augen tritt etwas hervor „durch ein behaartes eyrundes ausgehöhltes Blättchen, welches sich oben in einen schwachen Dorn endiget;" behaart ist nichts da: *validus* heißt stark; und oben ist zu unbestimmt, es sollte vornen heißen: *Linne* fährt in seiner Beschreibung fort: Antennae spina frontali paulo longiores: der Verf. übersetzt, „die Fühlhörner sind etwas länger, als die mit Dornen besetzte Stirn!" (Die Stirne hat aber nur einen Dorn, in den sie verlängert ist; nach der Uebersetzung aber wähnet man mehrere Dornen.) Endlich sagt *Linne*: Thorax inaequalis, e cuius medio spina valida, horizontalis, supra caudam extensa: dieses übersetzt der Verf. „Der Schild ist ungleich, und auf der Mitte desselben steht „ein horizontaler Dorn, der sich bis nach dem Schwanz ausdehnt;" Müller sagt dieses deutlicher: der andere Dorn sitzt mitten auf dem Schild, und streckt sich horizontal über den Schwanz hin. Bey C. auritus und sonst noch ist basis und apex durch *unten* und *oben* gegeben: Rec. glaubt, daß es richtiger seye, um nicht mit supra und subtus in Collision zu kommen, man sagte, am Anfang, und Ende.

Sf.

Grundriß des mathematischen und chemisch-mineralogischen Theils der Naturlehre entworfen von Johann Philip Hobert, Lehrer der Mathematik und Physik

Physik am Pädagogium der Königl. Realschule. Berlin, im Verlag der Buchhandl. der Königl. Realschule. 1789. 256 S. 8.

Der Verf. hat dieses Lehrbuch, wie er in der Vorrede selbst erinnert, blos dem Vortrage der Naturlehre auf Schulen gewidmet, wo man mit Recht nicht allein für die Bildung künftiger Gelehrten, sondern auch der Bürger und des niedern Standes sorgen muß. Vorzüglich mußte er bey dem Unterrichte der Naturlehre auf der königl. Realschule auf solche Zuhörer sein Augenmerk richten, welche sich in der Folge der Mathematik, der Bergwerkskunde, der Arzneywissenschaft u. s. w. widmen. In dieser Absicht hat er also den chemisch-mineralogischen Theil der Naturlehre umständlicher als den mathematischen Theil derselben abgehandelt, jedoch auch von jenem nur das, was für die ersten Anfänger dieser Wissenschaft dienlich ist.

Wir werden, so viel es uns möglich ist, Hrn. H. aus dieser Hinsicht zu beurtheilen suchen.

Der I. Abschnitt, Vorbegriffe von den Körpern überhaupt, ist kurz und gut abgefasset; nur scheint Recens. die Erklärung der Figur eines Körpers §. 6. nicht bestimmt genug ausgedrückt zu seyn. Es heißt daselbst „die ihrer Lage nach verschiedene Zusammensetzung der Theile eines Körpers bildet seine Figur.„ Die Zusammensetzung der Theile zweyer Körper kann sehr verschieden, und ihre Figur im Ganzen doch dieselbe seyn. Man unterscheidet z. B. bey den Salzen und Erden Crystallisation sehr wohl von der Figuration. Das erste ist die regelmäßige Gestalt des ganzen Körpers, das andere die Figur der einzelnen Theile, welche das Auge in dem Körper erkennen kann und in die er sich nicht selten zerlegen läßt. Wir würden also lieber Figur durch die Gränze des Raums, den der Körper einnimmt bestimmt haben.

II. Abschnitt. Von der Ausdehnung, Porosität, Undurchdringlichkeit und Theilbarkeit der Körper. Der Streit über die Theilbarkeit der Körper ins Unendliche ist hier mit Recht gar nicht erwähnt, da er gewiß nicht für die ersten Anfänger gehöret.

III. Abschnitt. Von der anziehenden Kraft, Bewegung, Schwere und einigen andern Eigenschaften der Körper.

Die

VII. Abschnitt. Vom Lichte.

Hier sind die Hauptsätze aus den optischen Wissenschaften historisch erzählt.

VIII. Abschnitt. Von den einfachen Salzen, Erden, und einigen daraus entstehenden Verbindungen.

IX. Abschnitt. Von den Gas- oder Luftarten, welche sich durch Wasser auffangen lassen.

X. Abschnitt. Theorie vom Feuer, nebst verschiedenen Anwendungen derselben.

Diese drey Abschnitte sind, nach Recensentens Urtheil, für die nothwendig zu beobachtende Kürze recht gut ausgefallen. Hr. H. konnte natürlich hier nicht alle Theorien vortragen, welche zu übersehen unsre Nachbarn sich eine Zeichensprache erdachten, sondern er folgte blos der crawfordischen. §. 324. wird die Wirkung des Knallpulvers der durch die Hitze ausgedehnten Luft allein zugeschrieben. Uns war es immer sehr wahrscheinlich, daß die Wirkung des Schießpulvers sowohl, als des Knallpulvers mit von dem sich erzeugenden, und augenblicklich in Dämpfe verwandelten Wasser herrühre.

XI. Abschnitt. Vom Wasser.

Bey den Dünsten §. 344 hätte vorzüglich die Feuer- oder Dunstmaschine erwähnt werden sollen. Zu dem Ende dieses Abschnittes heißt es: „ob sich Wasser in Erde verwandeln lasse? ist bis jetzt unentschieden." Wir hätten diese Frage nach den vortrefflichen Versuchen des Hrn. Lavoisier lieber verneint.

XII. Abschnitt. Von den hauptsächlichsten brennbaren Stoffen der drey Naturreiche.

Hier ist die Natur und Bereitungsart der Blutlauge nach den neuesten Erfahrungen, besonders gut auseinander gesetzt. Warum aber §. 358. bey dem Kampfer seine Auflöslichkeit im Wasser, die ihn doch von den Harzen unterscheidet, nicht angeführet wird, sehen wir nicht ein.

VIII. Abschnitt. Von den Metallen.

XIV. Abschnitt. Gewinnung der Metalle aus den Erzen.

XV. Abschnitt. Von der Electrizität.

Bey diesem Abschnitte muß der mündliche Vortrag das Meiste thun. Er scheint uns nicht nur kurz, sondern auch unvollständig zu seyn. Der Condensator ist nur dem Namen nach, und die lichtenbergische Figuren sind gar nicht erwähnt.

Hr. H.

Hr. H. nimmt zwey Materien an, die positive hält er für die reine Feuermaterie, die negative für das Phlogiston. §. 510 wird geradezu behauptet, daß die Dünste das Mittel sey, wodurch die Wolken ihre Electrizität erhielten. Wir läugnen zwar nicht, daß die Dünste ein Vehikel seyn können, wodurch Electricität in die Atmosphäre kommen kann, glauben aber dem ungeachtet, daß die geringe Menge von Electricität, welche bisher bey den Verdunsten wahrgenommen worden ist, nicht hinreicht um sie als die einzige Ursache der Luftelectricität annehmen zu können. Viel wahrscheinlicher ist was de Luc in seinem neuesten Werk über die Metereologie behauptet, daß wir in Rücksicht der Entstehung der Luftelektricität noch wenig oder gar nichts wissen. Auch bekennt Rec. offenherzig daß er sich nicht mit Hrn. H. §. 517. die Entstehung des Hagels aus §. 510. und §. 310 u. s. f. erklären kann. Lauft etwa diese Erklärungsart darauf hinaus, daß das Gewitter die Verdünstung befördere und diese hingegen zum Gefrieren der Regentropfen nöthige Kälte hervorbringe? so fragen wir: warum bringen nicht immer die Gewitter nicht immer Hagel, sondern meistens nur plötzliche Regengüsse hervor, und was ist die Ursache von diesen?

XVI. Abschnitt. **Vom Magnet.** Hier sind die hauptsächlichsten Erscheinungen des Magneten ohne Theorie in wenigen Paragraphen erzählet; §. 535. wird der Compaß der Markscheider, der Schiffer und die Bussole der Feldmesser wie ein einziges Instrument beschrieben. Dieses ist aber offenbar falsch, denn durch die Eintheilung unterscheiden sich diese Werkzeuge sehr von einander.

XVII. Abschnitt. **Vom Weltgebäude.** Gleich am Anfang dieses Abschnittes §. 539. Anmerk. 1. befindet sich ein Druckfehler, welcher Anfänger leicht irre führen kann. Die Eintheilung der Planeten in obere und untere ist gerade umgekehret worden.

XVIII. Abschnitt. **Von der Erde besonders.** Ausser den unter diesem Titel gewöhnlich abgehandelten Gegenständen findet sich hier etwas weniges über den Bergbau, und eine Erklärung der dabey üblichen Kunstwörter. In der Metereologie ist der Verf. unserm Bedünken nach mit seinen Erklärungen etwas zu freygebig gewesen. Es scheint als wenn er die besten Schriftsteller, und vorzüglich Hrn. de Luc über

 diesen

diesen Gegenstand nicht gelesen habe, fast würde er z. B. die Wolkenbrüche nicht aus den von Winden gegen Gebirge getriebenen und dadurch verdichteten Dünsten erkläret haben. Den Anhang dieses Werkes machen einige der vornehmsten Witterungsregeln und eine Erklärung der üblichsten chemischen Zeichen aus.

Des Verf. Bemühungen ein brauchbares Lehrbuch der Naturkunde für Schulen zu liefern, verdienen gewiß allen Dank. Wir glauben auch keinesweges, daß er seine rühmliche Absicht ganz verfehlt habe, besonders wenn in der Folge die hie und da eingeschlichenen Fehler verbessert, und von Dingen, welche nach dem jetzigen Zustand der Wissenschaft noch nicht zu erklären sind, nicht so ganz positiv gesprochen würde. Denn es ist für Anfänger gar schlimm, wenn sie frühe etwas lernen, was sie in der Folge wieder verlernen müssen.

Td.

---

## X. Botanik, Gartenkunst und Forstwissenschaft.

Journal für die Gärtnerey. Siebenzehndes Stück. Stutgart, bey Mezler 1789. Achtzehendes Stück. Ebend. 1790.

Im siebenzehenden Stück werden zuerst die Tulpe, die enormen Preise die man vormals für einige Zwiebeln derselben bezahlte, und die prächtigen Tulpenfeste in der Türkey beschrieben, wobey zugleich über die abgeschmackten Verzeichnisse der Holländer, aus denen sich die Gestalt der Blume gar nicht errathen läßt, geklagt wird. Darauf kömmt eine Abhandlung über die Kornelkirsche, und den Lorbeerbaum. Letzterer läßt sich, wenn er einige Größe hat, in unsern Gegenden im Freyen nicht durchwintern, aber mit jungen Bäumchen ist es dem Verf. gelungen sie von 1782. an glücklich durch die Winter zu bringen, nur die strenge Kälte von 1789. tödtete sie bis in die Wurzeln. Gleichwohl fand Recens. auf einer Reise auf dem Schlosse Hunnefeld in Westphalen in diesem Sommer

ein

ein Lorbeerbäumchen an der Nordseite einer niedrigen Mauer, welches auch jenen Winter ohne alle Bedeckung und ohne die geringste Verletzung überstanden hatte. Die aus den Beeren erzielten Stämmchen sollen schneller und schöner wachsen, als die nachgezogenen Wurzelausschläge des Lorbeerbaums. Ferner über das Versetzen der Pflanzen werden gute Regeln mitgetheilet. Die Weingärtner haben im Frühjahr eine eigene Arbeit, die dahin gerechnet wird, an den Weinstöcken, die sie das Verraumen nennen, und die darin bestehet, daß sie ihnen die sich oben am Strunk, nicht tief unter der Erde, angesetzte Wurzelbüschelchen wegschneiden. Ein darauf folgender Aufsatz über die Tuberose kann sehr dazu dienen, diese schöne Blume öfters zum Blühen zu bringen. Einige kranke Levcojenstöcke erholten sich durch das Elektrisiren, bekamen zusehends eine bessere Farbe, stärkere Blätter, und zuletzt sehr schöne Blumen; da die dazu gehörigen nicht electrisirten theils ganz abstarben, theils nur sehr dürftig fortlebten, und gar keine oder sehr unvollkommene Blumen brachten. Recens. ist mit ein paar kranken Stecklingen des Iasminum odoratissimum L. nicht so glücklich gewesen, indem dem einen beständig, auch des Nachts durchs Isoliren und die Verbindung mit geladenen Leidener Flaschen, electrisirten, diese Kur bald tödlich ward: da doch der andere ohne Electricität noch zum Anwachsen gebracht wurde. Das Ruchgras Anthoxanthum odoratum L. wird als ein Futtergraß sehr empfohlen. Der eigenthümliche liebliche Geruch, den ein gutes Heu hat, ist vornehmlich, wo nicht allein diesem Ruchgrase zuzuschreiben. Der Mays ist bekanntlich eine der ergiebigsten und nützlichsten Fruchtgattungen, nur erfordert er vier bis fünf Monate vom Stecken bis zu seiner völligen Reifung, weswegen er denn in kalten Sommern bisweilen nicht zeitig wird, oder schlecht geräth: Daher wird hier eine kleinere Abartung des türkischen Korns gerühmet, welche die Amerikaner haben, und von ihnen Dreymonatmays benennet wird, weil er gemeiniglich in diesem Zeitraum reif wird, und bey guter Witterung selbst in zehn Wochen; auch wird der Ort angezeiget, wo er zu bekommen ist. Diese Varietät des Mays scheint aus dem gewöhnlichen, in kältern Gegenden, nachgerade entstanden zu seyn, und giebet weisseres und besseres Mehl wie dieser. Die Körner müssen bis zur Saat an den Kolben bleiben, und nicht ausgebrochen werden. Zuletzt wird ein kleines schädliches Nelkeninsect, daß ein Chermes zu seyn scheint, bekannt gemacht.

Das achtzehende Stück dieses Journals beschreibt zuerst einige für die Küche nützliche Wurzelpflanzen. Die Pastinaken muß man, nachdem sie Saamen getragen haben, nicht ausrotten, sondern bis zum folgenden April stehen lassen, indem gerade diese dreyjährigen Wurzeln von weit besserem Geschmacke als die einjährigen gefunden werden. Der Verfasser glaubt, die gesunden Pastinakwurzeln wären mit Unrecht in den Verdacht gekommen, daß sich bisweilen schädliche und giftige Abarten darunter befänden. Es sey zuverläßig, daß darunter ein Irrthum, und eine Verwechselung mit der Bilsenkrautwurzel, vorwalte. Darauf folgen lesenswürdige Aufsätze über den Rettig; den Meerrettig, wo auch das Kunststück diese Wurzeln recht glatt, dick und lang zu erziehen, mitgetheilet wird; ingleichen über die Basilike; das Begießen; den Blumenhandel der Deutschen. Noch zeigen wir die Versicherung an, daß häufig wiederholte Versuche, die Levcoje mit dem ihr nahe verwandten gelben Veil zu befruchten, schlechterdings nicht haben gelingen wollen.

Nu.

## Die Farben der Nelke unter gemeinüblichen Namen vorgestellt, nebst Angabe mahlerischen Verfahrens beym Nachkopiren zur Erläuterung und Bestätigung derselben; durch eine beygefügte gemahlte Tabelle anschaulich gemacht. Von J. C. Etler, Kauf- und Handelsmann. Gera, bey Rothe. 1789. in 8.

Wahr ist, was der Hr. Rector Henne in der Vorrede zu dieser Blumenschrift sagt, daß bey allen Fortschritten in der Kenntniß und Cultur der Nelke nun noch unter den Gliedern des edlen Blumenordens eine Ungewißheit und Verschiedenheit in Benennung der Farben herrsche, woraus nothwendig mancher nachtheilige Irrthum, auch wohl gar Verwirrung entstehen müsse. Denn was der eine Blumist inkarnat-Feu oder Feuerfarbe, aschblau ꝛc. heißt, will der andere Scharlach, Ponso, Aurora und Bleystift genannt haben, wie Recens. aus Erfahrungen weiß. Der D. Weißmantel in Erfurt, welcher bisher in dieser Farbenbenennung den Ton angegeben, hat sich hierinn nach den Holländern größtentheils gerichtet, und

die Benennung der Farben, wie sie ihm von denselben bey Uebersendung der Nelken angegeben worden, beybehalten. Es sind aber immer von ächten Kennern Erinnerungen gegen verschiedene solche Benennungen gemacht worden. Durch den besondern Fleiß, welchen die deutschen Blumisten auf die Erziehung der Nelken verwendet haben, sind selbst noch solche Farben, an denselben hervorgebracht worden, die die Holländer nicht haben, und man mußte daher auch neue Namen dazu schöpfen. Aber eben dadurch vermehrte sich auch die Verwirrung, der nur durch eine richtig gemalte Farbentabelle abgeholfen werden könnte. Aber eben diese hat die größte Schwierigkeit, weil sich mehrere Farben, die in der Nelke vorkommen, mit Wasserfarben unmöglich nachahmen und herausbringen lassen, wie z. B. die Inkarnatfarbe, deren Höhe nie erreicht werden kann, die verschiedenen Schattirungen des Violets, und zum Theil auch die sich dem Inkarnat nähernde Rosenfarbe u. a. m. wie davon diese Etlerische Farbentabelle selbst einen Beweiß mit Nr. 6. giebt, worin die rechte Seite eine Abbildung der Nelke, die unter dem Namen Preis von Schneeberg bekannt genug ist, seyn solle. Wer diese Blume in der Natur gesehen hat, wird sie in der Abbildung nicht kennen, so wenig sieht das Rothe dem hohen Inkarnat gleich, das eine blühende Preis von Schneeberg zeigt. Die genaue Farbe, die bey den Blumisten allgemein mit Bleystift benennt wird, und die so schön als Grundfarbe in dieser Blume erscheint, ist ebenfalls nicht richtig getroffen, läßt sich aber doch sonst gut und leicht mit Wasserfarbe nachahmen. Damit aber will Recens. das Verdienst, das sich der Verf. mit dieser Farbentabelle bey den Blumisten machen wollte, gar nicht schmälern, oder ihre Brauchbarkeit in Abrede ziehen. Die mehresten Farben sind wirklich gut ausgedrückt, so weit es möglich ist, und die Natur mit Wasserfarben erreicht werden kann.

Al.

*Joh. Dan. Leers* flora herbornensis — accesserunt graminum omnium indigenarum eorumque adfinium icones CIV. Auctoris manu ad vivum delineatae. Editio altera. Berolini, apud Himburg. 1789. 289 S. 8.

Das achtzehende Stück dieses Journals beschreibt zuerst einige für die Küche nützliche Wurzelpflanzen. Die Pastinaken muss man, nachdem sie Saamen getragen haben, nicht ausrotten, sondern bis zum folgenden April stehen lassen, indem gerade diese dreyjährigen Wurzeln von weit besserem Geschmacke als die einjährigen gefunden werden. Der Verfasser glaubt, die gesunden Pastinakwurzeln wären mit Unrecht in den Verdacht gekommen, daß sich bisweilen schädliche und giftige Abarten darunter befänden. Es sey zuverläßig, daß darunter ein Irrthum, und eine Verwechselung mit der Bilsenkrautwurzel, vorwalte. Darauf folgen lesenswürdige Aufsätze über den Rettig; den Meerrettig, wo auch das Kunststück diese Wurzeln recht glatt, dick und lang zu erziehen, mitgetheilet wird; ingleichen über die Basilike; das Begießen; den Blumenhandel der Deutschen. Noch zeigen wir die Versicherung an, daß häufig wiederholte Versuche, die Levcose mit dem ihr nahe verwandten gelben Veil zu befruchten, schlechterdings nicht haben gelingen wollen.

Nu.

Die Farben der Nelke unter gemeinüblichen Namen vorgestellt, nebst Angabe mahlerischen Verfahrens beym Nachkopiren zur Erläuterung und Bestätigung derselben; durch eine beygefügte gemahlte Tabelle anschaulich gemacht. Von J. C. Etler, Kauf- und Handelsmann. Gera, bey Rothe. 1789. in 8.

Wahr ist, was der Hr. Rector Henne in der Vorrede zu dieser Blumenschrift sagt, daß bey allen Fortschritten in der Kenntniß und Cultur der Nelke nun noch unter den Gliedern des edlen Blumenordens eine Ungewißheit und Verschiedenheit in Benennung der Farben herrsche, woraus nothwendig mancher nachtheilige Irrthum, auch wohl gar Verwirrung entstehen müsse. Denn was der eine Blumist Inkarnat-Feu oder Feuerfarbe, aschblau rc. heißt, will der andere Scharlach, Ponso, Aurora und Bleystift genannt haben, wie Recens. aus Erfahrungen weiß. Der D. Weißmantel in Erfurt, welcher bisher in dieser Farbenbenennung den Ton angegeben, hat sich hierinn nach den Holländern größtentheils gerichtet, und

die Benennung der Farben, wie sie ihm von denselben bey Uebersendung der Nelken angegeben worden, beybehalten. Es sind aber immer von ächten Kennern Erinnerungen gegen verschiedene solche Benennungen gemacht worden. Durch den besondern Fleiß, welchen die deutschen Blumisten auf die Erziehung der Nelken verwendet haben, sind selbst noch solche Farben, an derselben hervorgebracht worden, die die Holländer nicht haben, und man mußte daher auch neue Namen dazu schöpfen. Aber eben dadurch vermehrte sich auch die Verwirrung, der nur durch eine richtig gemalte Farbentabelle abgeholfen werden könnte. Aber eben diese hat die größte Schwierigkeit, weil sich mehrere Farben, die in der Nelke vorkommen, mit Wasserfarben unmöglich nachahmen und herausbringen lassen, wie z. B. die Inkarnatfarbe, deren Höhe nie erreicht werden kann, die verschiedenen Schattirungen des Violets, und zum Theil auch die sich dem Inkarnat nähernde Rosenfarbe u. a. m. wie davon diese Etlersche Farbentabelle selbst einen Beweiß mit Nr. 6. giebt, worin die rechte Seite eine Abbildung der Nelke, die unter dem Namen Preis von Schneeberg bekannt genug ist, seyn solle. Wer diese Blume in der Natur gesehen hat, wird sie in der Abbildung nicht kennen, so wenig sieht das Rothe dem hohen Inkarnat gleich, das eine blühende Preis von Schneeberg zeigt. Die genaue Farbe, die bey den Blumisten allgemein mit Bleystift benennt wird, und die so schön als Grundfarbe in dieser Blume erscheint, ist ebenfalls nicht richtig getroffen, läßt sich aber doch sonst gut und leicht mit Wasserfarbe nachahmen. Damit aber will Recens. das Verdienst, das sich der Verf. mit dieser Farbentabelle bey den Blumisten machen wollte, gar nicht schmälern, oder ihre Brauchbarkeit in Abrede ziehen. Die mehresten Farben sind wirklich gut ausgedrückt, so weit es möglich ist, und die Natur mit Wasserfarben erreicht werden kann.

Al.

*Ioh. Dan. Leers* flora herbornensis — accesserunt graminum omnium indigenarum eorumque adfinium icones CIV. Auctoris manu ad vivum delineatae. Editio altera. Berolini, apud Himburg. 1789. 289 S. 8.

Wir erwarteten wirklich nichts geringeres als eine neue Ausgabe von dieser sehr brauchbaren Flora, wo Ergänzungen und Verbesserungen den Besitz derselben Liebhabern noch angenehmer machen würden. Von dem allen aber fanden wir nichts — den Nachstich der Kupfer auffallend nachläßig und incorrect. — Schon in der Originalausgabe wird das Auge durch so viele kleine Stücke auf einer Tafel ermüdet, und weder durch Schönheit des Stichs, noch durch scharfe Abdrücke, bloß durch äußerst genaue Darstellung schadlos gehalten — aber hier vereinigen sich beyde Fehler mit dem Mangel der letztern. Wir können also nichts als Papier und Druck, auch die Einschaltung der Druckfehler der erstern Ausgabe, bey dieser zweyten anrühmen.

Bb.

Forstarchiv zur Erweiterung der Forst- und Jagdwissenschaft, und der Forst- und Jagdlitteratur, herausgegeben von Wilhelm Gottfried von Moser. Dritter Band, nebst 4 gemalten Jagduniformen. Ulm, 1788. 362 S. 8. Vierter Band, 309 Seiten, ohne Register.

Wir nehmen den dritten und vierten Band dieser Schrift, welche durch ein gemeinschaftliches Register mit einander verbunden sind, in unserer Anzeige zusammen, welches wir ebenfalls mit den noch zu hoffenden Theilen befolgen werden.

I. Der dritte Theil fängt mit einem Entwurf eines Unterrichts von den nöthigen Stücken bey der Forstwissenschaft an, und zwar für Forstbediente überhaupt, besonders aber für die Förster in den Fürstl. Hessen-Casselschen Landen, von dem Hrn. Geh. R. von Berlepsch.

Practische Kenntnisse und mannichfaltige richtige Beurtheilungen, werden jedem Leser in dieser Abhandlung einleuchten; aber wie schon aus der Aufschrift abzunehmen, auch Vieles, was nur in Bezug auf die dortige Gegend anwendbar ist. An der Sonnenseite des Waldes schlägt der Verf. vor, soll man junges Holz aus Stammreisern ziehen, an der Winterseite aber alle 6 bis 8 Schritt Saamenbäume stehen lassen. Er ist der Meinung, daß die meisten Pflanzungen aus Ungeschicklichkeit misrathen, und daß gepflanzte Stämme auch

auch gutes [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] haft, wie [illegible] [illegible] [illegible] nach der [illegible] gel, [illegible] nen Boden [illegible] Kämpe [illegible] will, [illegible] Kämpe [illegible] es für gut, [illegible] len will, [illegible] mel [illegible] gut, die [illegible] Die Art, [illegible] wenn man [illegible] sind die [illegible] standes [illegible] vor; [illegible] Wasser [illegible] Forst [illegible] Entwurf ist [illegible] Fürstl. [illegible] aber nichts [illegible] enthalten ist. [illegible] sehr scharf, [illegible]

II. [illegible] stadt Frankfurt [illegible] walteten [illegible] zungen, S. 81.

Ist für den [illegible] der Beylage Nr. 4. [illegible] den Holzdefraudanten [illegible] ten werden soll. [illegible] Umstand eine [illegible] Holzdefraudanten [illegible] geringern Verhältniß. [illegible] trockenen Eiche [illegible] men. Wer ein [illegible] den, und wer einen [illegible] Strafe. Diesem Vertrag [illegible] Grenzprotokolle und andere Dokumente [illegible]

III. Etwas von Jägerf[illegible] Der Verf. zeigt aus alten Verordnungen [illegible]

Wir erwarteten wirklich nichts geringeres als eine neue Ausgabe von dieser sehr brauchbaren Flora, wo Ergänzungen und Verbesserungen den Besitz derselben Liebhabern noch angenehmer machen würden. Von dem allen aber fanden wir nichts — den Nachstich der Kupfer auffallend nachlässig und incorrect. — Schon in der Originalausgabe wird das Auge durch so viele kleine Stücke auf einer Tafel ermüdet, und weder durch Schönheit des Stichs, noch durch scharfe Abdrücke, bloß durch äußerst genaue Darstellung schadlos gehalten — aber hier vereinigen sich beyde Fehler mit dem Mangel der letztern. Wir können also nichts als Papier und Druck, auch die Einschaltung der Druckfehler der erstern Ausgabe, bey dieser zweyten anrühmen.

Bb.

Forstarchiv zur Erweiterung der Forst- und Jagdwissenschaft, und der Forst- und Jagdlitteratur, herausgegeben von Wilhelm Gottfried von Moser. Dritter Band, nebst 4 gemalten Jagduniformen. Ulm, 1788. 362 S. 8. Vierter Band, 309 Seiten, ohne Register.

Wir nehmen den dritten und vierten Band dieser Schrift, welche durch ein gemeinschaftliches Register mit einander verbunden sind, in unserer Anzeige zusammen, welches wir ebenfalls mit den noch zu hoffenden Theilen befolgen werden.

I. Der dritte Theil fängt mit einem Entwurf eines Unterrichts von den nöthigen Stücken bey der Forstwissenschaft an, und zwar für Forstbediente überhaupt, besonders aber für die Förster in den Fürstl. Hessen-Casselschen Landen, von dem Hrn. Geh. R. von Berlepsch.

Practische Kenntnisse und mannichfaltige richtige Beurtheilungen, werden jedem Leser in dieser Abhandlung einleuchten; aber wie schon aus der Aufschrift abzunehmen, auch Vieles, was nur in Bezug auf die dortige Gegend anwendbar ist. An der Sonnenseite des Waldes schlägt der Verf. vor, soll man junges Holz aus Stammreisern ziehen, an der Winterseite aber alle 6 bis 8 Schritt Saamenbäume stehen lassen. Er ist der Meinung, daß die meisten Pflanzungen aus Ungeschicklichkeit mißrathen, und daß gepflanzte Stämme auch

auch gutes Bau- und Nutzholz geben. Dieses ist unzweifelhaft, wie viele Beyspiele zeigen. Die Pflanzungsart aber, wonach der Baum mit 1½ Fuß hohem, mit Rasen belegten Hügel, beschüttet wird, würden wir doch nicht auf einem trockenen Boden anrathen. Ein heilsamer Rath aber ist es, die Kämpe worinn man die Pflanzen zum Verpflanzen ziehen will, nicht in zu gutem Boden anzulegen; auch sind hierzu Kämpe von 3 bis 4 Morgen hinlänglich groß. Der V. hält es für gut, dem Eichenholz, welches man im Spätjahre fällen will, im Frühjahr die Borke abzuschälen, worüber du Hamel schon viele Versuche angestellt hat. Er hält es nicht für gut, die jungen Eichen zu schneiteln, worin er Recht hat. Die Art, wie Birken als Köpfholz zu behandeln, geschieht, wenn man bey den Köpfen einen Ast stehen läßt. Ferner sind die Hauptregeln, worauf es bey Abschätzung des Holzbestandes einer Forst ankömmt, angeführt. Daß man dabey vorzüglich Balken und ander Kaufmannsgut, wann sie in der Forst zerstreut stehen, herauszählen muß, ist bekannt. Diesem Entwurf ist noch ein Project zu einer Forstordnung für den Fürstl. Hessencasselschen Lande beygefügt, in welchen man aber nichts mehr, als was schon in so vielen Forstordnungen enthalten ist, findet. Die Strafe der Holzdefraudanten ist sehr scharf, sie müssen 8 Albus für jede Klobe bezahlen.

II. Vertrag zwischen der Grafsch. Hanau und der Reichsstadt Frankfurt von 1785. die Beylegung des bis dahin obgewalteten Gränzjagdgeleites, und andern nachbarlichen Irrungen, S. 81.

Ist für den Forstmann nicht allgemein interessant. In der Beylage Nr. 4. wird weitläuftig festgesetzet, wie es mit den Holzdefraudanten von einer oder der andern Seite gehalten werden soll. Hieraus könnte in ähnlichen Fällen mancher Umstand eine nützliche Anwendung finden. Die Strafe der Holzdefraudanten stehet gegen die Strafe der Wilddiebe, in geringem Verhältniß. Wer den Kopf einer grünen oder auch trockenen Eiche abhauet, wird in 10 Gulden Strafe genommen. Wer ein Hude Vieh in eine Schonung treibet, 30 Gulden, und wer einen Hirsch schießt, zahlet nur 50 Gulden Strafe. Diesem Vertrag sind noch verschiedene Beylagen, Grenzprotokolle und andere Dokumente beygefügt.

III. Etwas von Jägerkleidung, und der Jagduniform. Der Verf. zeiget aus alten Verordnungen, daß niemand, als

die Jäger, Erlaubniß hat sich grün zu kleiden, und einen Hirschfänger zu tragen. Besonders schloß Kaiser Leopold 1675. die Scharfrichter und Gerichtsdiener hiervon aus, und vermöge eines Herzogl. Wirtemb. Befehls von 1727. wurde die grüne Kleidung allen Beamten, Verwaltern, Pflegern und Schreibern untersaget. Bey einigen Höfen wurde eine besondere Uniform zur Hirschjagd, eine andere zur Saujagd u. s. w. getragen. Der Verf. glaubt, daß durch die Uniformen eine Ersparniß an dem Aufwand zu Kleidungen bewirkt werden könnte; auch wird dadurch ein gewisser esprit du corps erwecket, und sie kann nach dem Verhalten des Corps respectabel werden. Der Verf. füget eine Zeichnung von der preußischen und badenschen Uniform bey.

IV. Neue landesherrliche Verordnungen im Forst- und Jagdwesen.

1) Herzogl. Meklenburg-Schwerinsches Holzedict von 1750. wornach die Adlichen nicht nach Willkühr und Gefallen in ihren Forsten hauen und Holz verkaufen können.

2) Churpfälzische Instruction, wie man bey Aufnahme der Forstkarten verfahren soll. Rec. glaubt, daß jedermann, der die Mängel der meisten unserer Forstkarten kennt, diese Instruction mit Vergnügen lesen wird. Z. B. a) Die Meßketten sollen von allen Conducteurs bey einem Mechanikus gemacht werden. b) Es soll mit dem Astrolabio, worauf zugleich eine Boussole ist, gemessen werden. c) Bey dem Auftragen soll die Figur genau schließen; nicht gedehnt oder verkürzt werden. d) Es wird nicht gestattet, daß der Feldmesser außerhalb den Grenzen, längst der Forst, eine geradlinichte Figur schließet, und von derselben mit senkrechten Linien die Forstgrenzen messen darf. Im unebenen Boden muß er dieses ohnedem einstellen, ob es gleich in anderen Fällen von Nutzen seyn kann. e) Bey dem Messen über Höhen soll sich der Waldmesser der Setzwaage bedienen. f) Die Richtigkeit der Kette soll durch einen Maaßstab von einer Ruthe geprüft werden, dieser Maaßstab muß, nebst der Karte, von beyden Seiten mit dem Forstsiegel versiegelt eingereichet werden. g) In der Karte müssen die Holzarten, der Boden, der Bestand, das Alter, durch Zeichen bemerkt werden. Hierdurch aber möchte nicht so viel Deutlichkeit, als nöthig, erhalten werden; es lassen sich durch gewisse angenommene Farben, und durch verschiedene Nüanzen derselben, die Hauptobjecte sehr deutlich und geschwind übersehend vorstellen.

3) Mayen

3) Mayen und Forstgebot für die Grafschaft Zeil und Herrschaft Altmannshofen.

4) Befehl an die Oberaufsicht zu Schleusingen, die Wildschädenvergütung betreffend, sehr rühmlich, aber nicht immer entschädigend.

5) Fürstl. Hessencasselsche Verordnung gegen die Baumbeschädigungen. Das Maykäferschütteln und Werfen der Kinder nach Kastanien, werden auch verboten.

6) Fürstl. Hessencasselsche Verordnung, die Rechnungsführung betreffend.

7) Verbot des ausländischen Schießpulvers.

8) Fürstl. Kemptisches Mayengebot; hat den Namen daher erhalten, weil es alle May von den Kanzeln gelesen wird. Das alte ist von 1680. das renovirte von 1786.

9) Ein sehr löbl. Marggräfl. Badensches Landesdekret, die Unterhaltung der Gebäude betreffend. Die Feuercommission auf dem Lande muß mit Acht haben, daß die Gebäude in bauligem Stande erhalten werden.

V. Vermischte Nachrichten und Neuigkeiten von Forst- und Jagdsachen, nebst allerhand kleinen Bemerkungen.

1) Neue Bücher mit kurzen unpartheyischen und richtigen Recensionen. Zwey Abhandlungen des Hrn. Medikus, welche in den Vorlesungen der Churpfälzischen ökonomischen Gesellschaft 1788. abgedruckt, sind sehr interessant für jeden Forstmann, weil sie viel zur Aufklärung der Naturlehre des Pflanzenreichs beytragen; diese sind unter den recensirten Büchern besonders bemerkenswerth.

2) Beschreibung der Feyerlichkeiten bey Gelegenheit eines kurpfälzischen Jagens, in der Gegend von Nekernünde. Sie ist lesenswerth. Diese Feyerlichkeiten sind Wirkung der Freude eines Volkes über die Güte ihres Fürsten, sie werden daher jedes fühlbare Herz rühren.

3) Die Nonnen im Hornfessel, der Jäger in der Schlafkappe. Bey Beziehung der Grenzen eines Klosterwaldes muß die Aebtissin oder ein paar Nonnen gegenwärtig seyn, so lange sie bey dieser Commission sind, wird ihnen ein Hornfessel umgehangen und ein Hirschfänger umgegürtet. Der Forstbediente aber empfängt für die Aufsicht des Waldes jährlich eine Kappe in Natura, oder den Werth am Gelde.

4) Berechnung der Forst- und Jagdgefälle in Bayern und der Oberpfalz, nach einer zehnjährigen Fraction, von 1763 bis 72. haben die Forsten 82517 Gulden getragen. Die

Ausgabe war 56859 Gulden, also überhaupt 5663 Gulden jährlich. Man hat zu Abhelfung aller Plackereyen bey dem Brennholzhandel fünf Holzgärten angelegt, es hat sich aber dabey für die Herrschaft ein Schade von 11413 Gulden jährlich ergeben. Es ist Schade, daß die Grösse der sämmtlichen Forsten nicht angegeben, sie würde in Vergleichung mit dem Ertrag nützlich gewesen seyn.

## Vierter Band.

Fängt mit einem merkwürdigen Rechtsstreit, über einen verursachten Wildschaden und dem hierin ergangenen Rechtsurtheil an. Die Klage ist von dem Kläger selbst, von dem Amtmann Bedemeyer, Besitzer eines adelichen Gutes, zwey Meilen von Hannover, in Appellatorio wider den Anwald der königl. Kammer. Appellant führt seine Klage sehr gründlich aus, und zeiget darin viel Belesenheit. Die Einleitung giebt eine kurze Uebersicht von der Entstehung des Jagdrechts. Er zeigt, daß Wildbahnen nur eigentlich in großen Wäldern, oder wüsten Halden von vielen Meilweges im Umfang statt gefunden, wo das Wild Fraß und Ruhe haben konnte; es sey aber unrecht, wenn selbiges durch Salzlecken, Körnungen und andere Mittel aus andern Revieren zum Schaden der daran gränzenden Feldmark gesammelt würde, es könnte dieses recht gerne erlaubt werden, wenn man durch Postirungen um den Wald das Wild von den Feldmarken abhalten wollte, (S. 77.) Daß das Wildpret, auch die jungen Stammlohden verbeißet, ist bekannt; die Erdlohden aber weniger. Aus des Gesneri Hist. Anim. führt der V. an, daß die Weidemännische Sprache ehemals die Sprache des Hofes gewesen, eine Conversation in diesem Ton würde einen Pendant zu Peregrine Pickel, geben. Das Oberappellationsgericht zu Zelle hat den Appellanten Recht gegeben, wobey der Herausgeber in einer Anmerkung erzählet, daß als König Georg II. den Präsidenten des Obergerichts zu Zelle fragte: Warum verliere ich alle meine Processe in Zelle? dieser geantwortet: weil Ihro Majestät allezeit unrecht haben. Diese größtentheils juristische Streitsache, füllet 108 Seiten.

II. Unter landesherrlichen Verordnungen von Forst- und Jagdsachen machet die Königl. Preußische Instruction, was bey Revision der Forstordnung beobachtet werden soll, den Anfang.

Anfang. Sie wurde 1770. bey Errichtung des Generalforstdepartements publiciret. Es hat niemals in diesem Lande an guten Forstordnungen gefehlt. Man fieng damals an, schlagweise zu hauen. Nach der Zeit aber ist die Schlageintheilung bis zur Abstraction verfeinert. Die Verordnungen zur Ersparung des Bauholzes, sind vortreflich, demohnerachtet blieben aber die Bauholzassignationen, in Verhältniß des Holzbestandes, drückende Lasten der Forsten. Die massiven Bauten wurden sowohl von den vorigen als jetztregierenden König, sehr begünstiget und erleichtert. Die sogenannten Lehmpatzen, welches Lehmsteine von etwas größerer Form als die gewöhnlichen Ziegelsteine sind, werden von Leim und Stroh gemacht, und an der Luft getrocknet. Sie sind besonders zum Bau der Landhäuser bestimmt, und man verspricht sich dadurch eine nicht geringe Holzersparniß.

2) Die zweyte Verordnung ist vom 10ten Febr. 1787. Hr. v. Moser nennet sie Königl. Preuß. Verordnung, die Verbindung einer systematischen Eintheilung der Waldungen, mit der gegenwärtigen Irregularite derselben. Dieß will also so viel sagen, daß die systematische Eintheilung mit der systematischen Abholzung nicht hat zusammentreffen wollen, auch nicht können, weil, wie diese Verordnung besaget, man noch nicht auf die Bestimmung des Holzbestandes nach Alter und Quantität hat Rücksicht nehmen können, daher denn das Papier nur systematisch eingetheilt worden. Es enthält diese Verordnung gute Regeln, nur so viel als möglich, Eintheilung und Hau zu verbinden, und besonders wird auf Schonung der Hütungsinteressenten bedacht genommen. Daher es gut ist, daß bey einem Block von 70 Schlägen, noch halbe Schläge angebauet werden. Wird durch den Holzanbau aber in halben Schlägen nicht die systematische Eintheilung zerrissen, und wird nicht dadurch, daß man erlaubet, Nadelholz von Abend gegen Morgen zu holzen, das Licht dieses Systems für die Nachkommen verlöschen, und die befruchtenden Abendwinde aus den Schlägen verwiesen werden? Vltimum ac maximum telum necessitas.

3) Ein Publicandum der Churmärkischen Kammer, worin bey 200 Rthlr. oder 1 Jahr Festungsstrafe verbothen wird, Schlagbäume und Schlagpfähle in den Forsten abzuhauen.

4) Das

4) Das folgende preußische Circulare wegen Behandlung der Schläge und Blößen, in Absicht auf Wiederbesaamung und Bepflanzung, ist vom 18ten Octobr. 87. Es wird hier sehr über die Blößen in den preußischen Forsten doliret. Man findet in diesem Circulare rechte gute Regeln für Forsten, welche in ähnlicher Verfassung und mit Hütung belästiget sind. Es wird zur Erleichterung der Culturkosten der Forstgrund von den Unterthanen auf ein paar Jahr zur Beackerung ausgethan. Man muß also dort wohl nicht glauben, daß die Kornpflanzen den Boden aussaugen, und den Holzpflanzen die Nahrung nehmen, weil zwischen Holzwurzeln und Haberwurzeln ein Unterschied ist.

5) Regulativ, nach welchem die Königl. Preuß. Domainenforsten in Schlesien behandelt werden. Nach der Bemerkung des Herausgebers soll Schlesien in Allen, so auch in der Forstadministration, einen merklichen Vorsprung für andern Königl. Provinzen haben. Es sind aber doch auch verschiedene Befehle darin enthalten, welche man in den Forstordnungen anderer Provinzen dieses Königreichs findet. Der Theil, welcher von einer schlesischen Forst gesetzmäßigen Schonung geleget werden darf, ist auf dem Zehnten festgesetzet. Welches aber ohnmöglich in Schlaghölzern Statt finden kann, wenn auch selbst der Turnus in den Elsschlägen auf 40 Jahre gerechnet wird; denn wird jeder Schlag sechs Jahre geschonet, so wird doch jederzeit der 6te Theil des Reviers in Schonung liegen. Auch läßt sich dieses im Nadelholz, wenn auch der Turnus zu 140 Jahren angenommen wird, nicht allemal bewirken, weil nicht alle Nadelholzschonungen im 14ten Jahre aufgegeben werden können. Auch scheint daß bey einer 40jährigen Abholzung, die Elsen zu alt und bey einer 150jährigen die Eichen zu jung seyn dürften. Die Schlageintheilung in schmalen Schlägen, welche wechselsweise abgetrieben werden, ist in Fichtenwäldern üblich, und der Natur des Holzes angemessen. Blinder Nachahmungsgeist, hat auch diese Eintheilungsart in Kiehnenrevieren an einigen Orten eingeführt, und dadurch ein Denkmahl grober Unwissenheit gestiftet. Die Vorschriften bey der Klobenschwemmerey, welche in dieser Verordnung enthalten, sind ungemein lehrreich, und in der ganzen Einrichtung dieses Geschäftes herrscht viel Ordnung. Die Vorkehrungen für die Heydenbrände, wie auch die Vorsicht gegen den schädlichen Borkenkäfer, und gegen die Kiefern-

raupe,

raupe, sind vortreflich. In der Verordnung werden drey Arten dieses Ungeziefers bemerkt, und unter selbige auch die Prozessionsraupe gerechnet; ferner noch eine kleine schwarzgrüne Raupe. Unsere Naturforscher, welche hierüber geschrieben, erwähnen erstere nicht als so schädlich für die Kiehne. Dort finden sich die Raupen auf Kiehnen von allem Alter. In den schlesischen Forsten kann man nur im Durchschnitt auf einen Magdeb. Morgen Nadelholz 25 Klafter rechnen, und in Schwarzwäldern 50 Klafter höchstens. Die Nadelholzreviere verhalten sich gegen die Laubholzreviere wie 6 zu 1. — Sämmtliche schlesische Forsten betragen auf 600000 Morgen, welches in Verhältniß der übrigen Königl. Provinzen ein geringeres ist, weil es in Litthauen und Westpreußen Reviere von 180000 Morgen geben soll.

6) Gräfl. Thurn und Taxische Verordnung zum Ausrotten der Feldhecken, nehmlich dergleichen Büsche, welche auf den Feldern ausschlagen, und von den Jägern als Remisen in Beschlag genommen werden.

7) Churbaierscher Befehl wider die Ausfuhr des Holzes.

8) Ein gleiches Verbot, wodurch zugleich ein Monopolium wegen eines Holzhandels cassiret wird.

9) Churbaierscher Befehl über Einführung eines Forstlehrbuches, wonach alle Forstmeister und Förster, ehe sie zu einem Dienst gelangen, examinirt werden sollen. So viel Recens. bekannt, ist es von dem Hrn. Prof. Däzel aufgesetzt. Der erste Theil giebt geometrische Anleitung zum Forstwesen. Sehr zu wünschen wäre es, daß dergleichen Lehrbücher nicht von einer Person allein gemacht würden, sondern daß jeder ein gewisses Fach bearbeitete, und das Ganze zur Revision an die Landescollegia und die vorzüglichst geschickten Forstmänner ergienge. Es schadet einem Lehrbuche nichts mehr, als wenn darinn Lieblingsmeinungen vorgetragen werden, und diese herrschen nur noch gar zu sehr bey Forstmännern.

III. Der dritte Abschnitt dieses Theils enthält verschiedene Nachrichten von Forst- und Jagdsachen, zuförderst eine Königl. Preuß. Anweisung von 1779. wie Kiehnensaamen ohne Flügel zu säen, und wie die Flügel von den Saamen abgemacht werden sollen. Man hat Rec. versichern wollen, daß man nicht viel von dem Säen mit reinem Saamen in den Preuß. Forsten hielte, und die Besämung mit Kiehnäpfeln vorzie-

vorziehet. Warum man den Saamen so sehr quälet um ihn zu entflügeln, ist nicht einzusehen, die Natur hat ihn nicht umsonst, und gewiß aus mehr Ursachen, als zum Herumfliegen gegeben; Ahorn- und Eschensaamen haben auch Flügel, werden demohnerachtet nicht sehr weit umher getrieben. Daß der Kiehnsaamen sich sehr quälen muß, wenn er mit Flügel ausgesäet wird, ehe er aus der Erde hervorkommen kann, (Seite 248.) muß jeden wundern, denn man hat wohl wenig Kiehnsaamen, wenn er auch unbedeckt liegt, mit einem geflügelten Korn aufgehen sehen. Das Verpflanzen der Kiehnen hat in gewissen Fällen Nutzen. Fünf Fuß weit auseinander die kleinen, höchstens 2 Fuß hohen Stämme zu verpflanzen, ist zu weit.

2) Königl. Preuß. Verordnung an Städteforstbedienten, wegen des zu frühen Einsammelns der Kiehnäpfel, es soll in der Mitte des Dezembers der Anfang gemacht, und bis Februar fortgefahren werden.

3) Anweisung zum Sammlen und Aussäen des Birkensaamens 1779 auf Königl. Preuß. Befehl publiciret. Man kann nach selbigem den Saamen im Herbst oder im Frühjahr aussäen, es ist einerley.

4) Eine Anweisung zum Aussäen des Lerchensaamens.

5) Nachricht von dem Hrn. Forstmeister Uhlers in Oldenburg, Waldbäume im Großen zu pflanzen. Er gräbt ein Loch, schüttet es mit der lockern Erde wieder zu, und pflanzet den Baum darauf, behügelt ihn nachmals mit 1½ Fuß hohen Hügel. Die physikalischen Raisonnements möchten wohl nicht nach richtigen Gründen der Naturlehre die Probe halten.

6) Ein Jagdkupferstecher in Baiern. Der Herausgeber ziehet die Sehe für Rudingers Kupfer. Er heißt Winter, und hat bereits 12 Kupfer von Aussehen und Wachsthum des Hirschgeweihes gestochen, wie auch 12 Blatt vom Setzen, und arbeitet jetzt an andern von der Brunfft.

7) Die beste Forstregistratur. Ein besonderer Mischmasch, der eben nichts Interessantes und manches Falsches enthält, z. B. das Wachsthum der Bäume, verhält sich, wie die Cub. ihrer Diameter. In Ansehung der darin geschilderten Charactere, enthält sie auch nichts Besonderes. Es giebt in allen Ständen Leute von schlechter Denkungsart, warum sollte es also auch nicht welche im Forstwesen geben?

8) Ob

8) Ob geflügelter oder abgeflüzelter Nadelholzsaamen zum Säen besser sey? Das geflügelte Korn kömmt in seiner natürlichen Lage zu liegen, auch fallen die Körner nicht so dichte.

9) Ein Schreiben über des verstorbenen P. Gleditsch Abhandlung wegen des Abfallens der jungen Zweige der Fichten. Der Verf. ist nicht der Meinung, daß Insecten, Vögel oder Eichhörnchen dieses verursachen, auch hält er es nicht für ein Reinigungsmittel von unreifem Holz, sondern für eine Curart, aber nur bey Fichten, wo Anlagen von Blumen vorhanden. Größtentheils hat der Verf. bemerkt, daß das Schieben sich an der Mitte des Baums zeigt, und wo die Aeste abgeschoben kömmt der männliche Saame zum Vorschein.

10) Tannensaamenhandel zu Grießheim im Hessendarmstädtischen beläuft sich jährlich auf 8000 Gulden.

11) Nassau-Weilburgischer Wildpretsetat von 1788. Der Bestand war ohngefehr 488 Stück Rothwildpret: 126 Stück Schwarzwildpret; 345 Stück Rehwildpret und 2034 Hasen; 395 Hüner; ferner ist bemerkt, was im abgewichenen Jahr hat geschossen werden sollen, und wirklich geschossen ist. Im J. 1787. sind 4441 Haasen geschossen.

Gr.

---

## XI. Mittlere und neuere politische und Kirchengeschichte.

*Steph. Alex. Würdtwein*, Episc. Heliopol. Suffraganei Wormat: Dioecesis Moguntina in Archidiaconatus distincta, Commentatio XI. de Archidiaconatu Praepositi Ecclesiae collegiatae B. Mariae Virginis Erfordiensis in Comitatu Kevernberg, ex Documentis authenticis eruta Mannhemii, Typis academicis, 1790. 4. 2 Alph. 2 B. wird auch unter folgendem Titel ausgegeben:

Thurin-

Thuringia et Eichsfeldia medii Aevi ecclesiastica in Archidiaconatus distincta. Commentatio I. de Archidiaconatu Praepositi Ecclesiae collegiatae B. Mariae Virginis Erfordiensis in Comitatu Kevernberg ex Documentis authenticis eruta a *Steph. Alex. Würdtwein*, Ep. Heliop. Suffr. Wormat. etc.

In diesem Bande der Mainzischen Diöcesanbeschreibung handelt der Herr Verf. von der Stiftung der deutschen Kirche durch S. Bonifacius, dann von Erfurts geistlicher Verfassung älterer Zeit, und endlich von den sechzehn Abtheilungen des mit der Propositur zu St. Marien in Erfurt verbundenen Archidiaconats, oder dem Sede Ackersleben, Czymmera, Guttenhusen, Ilversgehoven, Kircheym, Leubingen, Moller, Ollendorff, Oberingen, Osmanstet, Pessnik, Rembda, Reynsdorff, Schidingen, Summerda, Utenbich und Wymar. Von jedem dieser Sitze sind die Pfarren, Kapellen, Vikarien und Commenden nebst ihren Patronen und Besitzern, so wie ein Verzeichniß aus dem Anfange des XVI. Jahrhunderts sie aufführt, angegeben. Ein anderes Register der in den Erfurtischen Stadtkirchen, der Präpositur B. M. V., und den Nonnenklöstern des Archidiaconats befindlichen Beneficien, ist diesem beygefügt, und dann folgt ein dreyfaches Urkundenbuch, von welchen das zweyte und dritte das ehemalige Collegiatstift zu Bibrach und im Schlosse zu Weimar betrifft. Der Werth jener Verzeichnisse äußert sich vorzüglich bey Untersuchungen der mittlern Geographie, und der Hr. Verf. macht in der Vorrede auf die neue Bestätigung des Lehrsatzes aufmerksam, daß man in den Gränzen der Archidiakonate die Gränzen der alten Gauen und Grafschaften wieder finde, welche Bemerkung aber öfters einer starken Einschränkung bedarf. Vom Daseyn eines Bischofthumes Erfurt hält sich der Hr. Verf. völlig überzeugt, da der fast an St. Bonifacius Zeit reichende Codex epistolaris Zachariae P. des Hrn. Verf. in der 52 Ep. wirklich den Namen Erfurt, nicht aber, wie v. Eckart muthmaßete, den Namen Eichsted hat. Der Erfurtische Bischofssitz erhielt sich nur vom Jahre 741 bis 755. und ward von dem einigen Bischofe Adelarius bekleidet, welchen die Friesen ermordeten.

Man

Man übertrug die Verwaltung des bischöflichen Amts in Thüringen verschiedenen angränzenden Bischöfen und Erzbischöfen, und noch im dreyzehnten Jahrhunderte besorgten dieses innerhalb 1217. und 1242. zwey Bischöfe von Havelberg. Aber später setzte der Mainzer Erzbischof über dieses Land Suffraganeos, die ihren Sitz in Erfurt erhielten. Thüringen war bekanntlich damals, als es seinen eigenen Bischof hatte, weit größer als jetzt, und Bonifacius bekam vom Papste den Auftrag, alle heidnische Deutsche, oder die Altsachsen und Thüringer, der römischen Kirche zuzuführen. Für die Altsachsen hält der Hr. Verf. die Jütländer, Schleswiger und Holsteiner, welches andere Kenner alter deutscher Verfassung schwerlich durch ihren Beyfall billigen werden; denn Schleswig und Jütland hat wohl niemals den Sachsen gehört, und Holstein war nur ein sehr kleiner Theil vom Lande Altsachsen, worunter Bonifacius, als ein Engelländer oder Neusachse, den heutigen niedersächsischen und westphälischen Kreis verstand. Der Hr. Verf. hat eine kurze documentirte Nachricht von des St. Bonifacius Gründung der bischöflichen Gewalt auf den umgestürzten Heidenthume mitgetheilt, und auch mit großer Sorgfalt ein aus Bonifacii Briefschaften hervorgezogenes Verzeichniß der Diöcesan Statuten dieses merkwürdigen nordischen Missionars eingeschaltet, welches zwar nichts Unbekanntes enthält, allein in der Zusammenstellung neue Blicke in das Geheimniß der Gründung einer neuen mehr päpstlichen Kirche gewährt.

Die Urkundensammlung bietet vorzüglich denen Gelehrten eine Ausbeute dar, die sich die Archidiaconalgeschäfte und das Patronat und Beneficienrecht zum Lieblingsstudium erwählt haben. Man findet darin Urkunden über Stiftungen und Verleihungen der Altäre und Kirchen, Unionen, Separationen und Translationen geistlicher Stiftungen, Indulte Dispensationen und Commissionen, unter welchen letzteren die Commissio Officii Vicecancellariatus in Studio Erfordensi de A. 1429. und die Bestallung für einen Vicarius generalis per Terminos Hassiae, Saxoniae et Westphaliae die der Mainzer Erzbischof Konrad 1424. ausfertigen ließ, Aufmerksamkeit verdient. Andere Merkwürdigkeiten sind folgende: der Erzbischof Gerlach bestellete 1355. einen Beamten, um die Habe der ohne Testament sterbenden Clericorum in vier Präposituren in Empfang zu nehmen, ehe andere weltliche

oder geistliche Personen, wie öfters geschehen war, sie an sich reißen konnten. Eben derselbe gab 1349. der Stadt Erfurt das Vorrecht, daß ein gegen sie von seinen Unterrichtern ausgesprochener Bann nur sich auf die Parochie des Schuldigen erstrecken solle. Ein Kaufcontract des Grafen Friedrichs von Rabenswald vom Jahr 1293. (p. 341.) bestimmt ziemlich genau was zu der Advocatia, zu dem Amte eines Schulteti, und zu den Regalien damals gehörte. Andere Urkunden ergänzen die Stammtafeln thüringischer Dynasten und Grafen der mittleren Zeit.

Eo.

Erste Linien eines Versuchs über der alten Slawen Ursprung, Sitten, Gebräuche, Meinungen und Kenntnisse. Ausgearbeitet von Carl Gottl. Anton, D. Zweyter Theil. Leipzig, bey Böhme, 1789. Ueberhaupt 9½ Bogen in 8.

Schon im J. 1783. gab der Verf. seine mit mühsamen Fleiß gesammelten Bruchstücke über der alten Slawen Ursprung, Sitten u. s. w. heraus; doch ohne sie damals einen ersten Theil zu nennen. Jetzt liefert er dazu Beyträge, in welchen er manche dort geäußerte Vermuthung verbessert, erweitert, bestätigt, oder auch, wo ihn Gründe bewegen, wieder zurücknimmt. Die ersten Paragraphen über Ursprung, Namen und Ausbreitung der Slawen, sind in allem Betracht die wichtigsten. Die darüber abermals angestellten Untersuchungen fielen so aus, daß diese Gegenstände hier ganz umgearbeitet erscheinen: zwar nicht als Geschichte; doch macht der V. S. 115. Hofnung, eine solche an das Licht zu stellen; durch sein sorgfältiges Bemühen, sich mit der weit verbreiteten slawischen Nation genau bekannt zu machen, und jedes Hülfsmittel bestens dabey zu nutzen, wird er viel leisten können.

In Ansehung des Namens der Slawen sucht er unter andern zu beweisen, daß derselbe ursprünglich nicht der ganzen Nation, sondern nur einem Ast, und zwar dem Jazygischen, gehört habe; daß er aber eigentlich nicht Slawen, welches ganz falsch sey, sondern Slowaten heißen müsse. Liebhaber mögen die Gründe in dem Buch selbst nachlesen. — Weil die Deutschen bey allen slawischen Völkern immer Njemei,

Nemez, Njemat, Nemet heißen, so zieht der Verf. beyläufig daraus die Vermuthung, daß dies vielleicht ihr alter ursprünglicher Name möge gewesen seyn. Die Sache verdient wohl eine nähere Erwägung.

Jetzt noch ein paar kurze Anmerkungen über drey angeführte fremde Wörter. Aus dem Russischen moloko die Milch ist S. 12. wohl blos durch einen Druckfehler meluko gemacht worden. Aber bey dem russischen pezalus sich betrüben, Seite 86. sind zwey kleine Versehen vorgefallen: denn mit lateinischen Lettern müßte es eigentlich petschaljus gedruckt seyn; doch ist dies die erste Person der gegenwärtigen Zeit, der Infinitiv hingegen heißt petschalit betrüben, und petschalitsja sich betrüben. Inzwischen betrift die ganze Sache nur eine Kleinigkeit. — Das Getränke Allaus, welches die Litauer ihren Verstorbenen mit in den Sarg geben S. 93. scheint der mit jenen bekanntermaaßen nahe verwandten Letten ihr Allus zu seyn, durch welchen Ausdruck letztere das Bier bezeichnen. Da dasselbe ein Lieblingsgetränk des Volks ist, so kann Aberglaube oder Achtung wohl die Gewohnheit erzeuget haben, auch dem Verstorbenen etwas davon mitzugeben; wie sich Recens. erinnert von den Ehsten als vorzüglichen Liebhabern des Badens und Waschens, gelesen zu haben, daß sie die Särge mit Seife, Bürste und Badequaste versehen.

Af.

**Grundriß der Staatsveränderungen des deutschen Reichs, vom Geh. Justizrath Pütter zu Göttingen, zum Gebrauch in seinen Lehrstunden. Sechste großentheils umgearbeitete Ausgabe. Göttingen, bey Vandenhök und Ruprecht. 1789. 20 Bogen in gr. 8.**

Es war uns desto angenehmer, eine neue Ausgabe dieses Lehrbuchs der deutschen Reichshistorie, das schon lange unter die Besten gerechnet worden ist, zu erhalten, da die Aufschrift zugleich eine beträchtliche Umarbeitung desselben versprach. Es bedurfte dieser in der That bey allen seinen Vorzügen. Denn die darinne herrschende Methode, die sich noch aus der ersten Hälfte unsers Jahrhunderts herschreibt, im Texte die Begebenheiten fast nur anzuzeigen; in den sehr zahlreichen

reichen und weitläuftigen Anmerkungen aber sie erst umständlich zu beschreiben: diese Methode war immer sowohl den Lehrern, als noch mehr den Studierenden, ziemlich lästig. Sie streitet überhaupt mit den Vorschriften einer guten zusammenhängenden Erzählung; hindert die Ueberschauung des Ganzen, ja selbst einzelner wichtiger Veränderungen; sie verleitet endlich leicht zur Weitschweifigkeit, indem man sich dadurch gewöhnt, Kleinigkeiten, die in einer bündigen Erzählung keinen Platz verdienen, wenigstens in die Noten zu werfen, weil es scheint, daß daselbst alles erträglich sey. Allein die Erwartung, daß wir nun in dieser Ausgabe eine fortfliessende Haupterzählung, und in desto sparsamern Anmerkungen nur die nothwendigsten Erläuterungen derselben, nebst den historischen Belegen erhalten würden, ist nicht ganz erfüllt worden. Dagegen hat der Hr. Verf. andere Veränderungen oder Verbesserungen vorgenommen.

Er glaubt nämlich, diesen Grundriß dadurch für akademische Lehrvorträge noch zweckmäßiger gemacht zu haben, daß er aus seinem im Jahr 1780. gedruckten Kurzen Begriff der deutschen Reichsgeschichte, vieles in den Text eingerückt hat. Die Anmerkungen aber der frühern Ausgaben hat er, wiewohl auch mit einer gewissen Auswahl, und mit verschiedenen Abänderungen oder Zusätzen, beybehalten. Durch das erstere ist allerdings die Erzählung an vielen Stellen reichhaltiger und fruchtbarer, selbst angenehmer und zusammenhängender geworden; allein im Ganzen ist doch die alte Methode stehen geblieben; zumal da man der großen Menge Anmerkungen wenig von einer Umschmelzung ansieht, und wohl gar noch neue mit kleinen Umständen hinzugekommen sind, die man im Lehrbuche einer deutschen R. Gesch. nicht erwartete, z. B. S. 273. Anm. a) von Ludwigs XIV. Friedenserbietungen in den J. 1709 u. 1710. ingleichen Anm. b) worinne gemeldet wird, daß Matth. Prior wegen der Friedenshandlung nach Frankreich, und Nicl. Menager wegen eben derselben nach England geschickt worden sey. Sonst merkt man auch, daß, wo der Hr. Verf. Quellen oder Hülfsmittel anführt, theils ausgesuchte Stellen der erstern von neuem eingerückt, theils die neuesten Schriften hinzugesetzt worden sind. Manches ist aus der Erzählung ganz weggelassen worden; anderes hat eine sehr veränderte Wendung bekommen; nicht wenige Regierungsgeschichten haben mit der

ältern Abfassung nur eine geringe Aehnlichkeit behalten. Gewonnen hat also das Buch auf mehrern Seiten, wie es die neue Bearbeitung eines solchen Kenners nach reiferm Gebrauche desselben erwarten ließ.

Gleich der erste Absatz, nunmehr überschrieben: **Zweck und Eigenheiten der deutschen Reichsgesch.** ist merklich geändert; zwar dem Inhalte nach eben nicht; wohl aber an Bestimmtheit und rundem Ausdrucke. Er fieng ehemals mit den Worten an: „**Die Geschichte des deutschen Reichs** „hat vor vielen andern dieses voraus, daß sie **in sehr alte** „**Zeiten hinauf gehet.**“ Genau zu reden, ist dieses nicht richtig: denn jene Geschichte fängt erst eigentlich mit dem 9ten Jahrhundert an. Dafür steht nun jetzt: „Um den heutigen „Zustand des d. Reichs gründlich kennen zu lernen, ist es nö„thig, in vorige Zeiten, so hoch man hinauf kommen kann, „zurück zu gehen.“

S. 14. Anm. f) ist eine zweyfache chronologische Unrichtigkeit aus den ältern Ausgaben übrig geblieben: erstlich, daß die Gallier sich **beynahe 400 Jahre vor Chr. Geb.** in Italien ausgebreitet hätten; (es waren gegen 600 Jahre zur Zeit des **Tarquinius Priscus**,) zweytens, daß die Römer A. V. C. 366. unter der Anführung des **Camillus**, **das cisalpinische Gallien unter ihre Botmäßigkeit gebracht hätten**; (aber diese Folge hatte der Sieg des Camillus über die Gallier nicht; erst A. V. C. 528. entstand der cisalpinische Krieg, in welchem die Römer über den Padus giengen, und das gedachte Gallien zu bezwingen anfiengen.)

S. 16. wäre es vielleicht dienlich gewesen, weder die **Helvetier** und **Bojer**, als Gallische Nationen, unter den Germanischen aufzuführen; noch die letztern durch so viele Numern zu vereinzeln, da N. 24. die **Sveven** überhaupt, und sodann bis mit N. 53. eine Menge Svevischer Nationen, ohne ihrer gemeinschaftlichen Abstammung zu gedenken, besonders genannt werden.

Die umständlichen **diplomatischen** Anmerkungen über die Urkunden der ersten beyden königl. fränk. Familien, S. 32. 50. 51. konnten wohl desto füglicher wegbleiben, da sie bey unsern deutschen königl. Häusern nicht fortgesetzt worden sind.

Die Regierungsfolge der **Carolinger** nach **Ludwig dem Frommen**, ist S. 54 fg. deutlicher und besser verbunden

 erzählt,

erzählt, als sonst. Eine Probe von geschickter Uebertragung einer Note in den Text, findet man S. 58. §. 37. in der Ehescheidungsgeschichte **Lothars** II. Nur ist auch diesmal **Ludwig der deutsche** zu wenig ins Licht gestellt, und blos unter den übrigen Carolingern gelegentlich erwähnt worden.

Otto I. Geschichte hat eine ganz neue Erzählung erhalten. Unter andern wird anstatt daß sonst seine **Italiänischen Unternehmungen der Glanz seiner Regierung**, und diese bis an sein Ende glorreich genannt wurden, jetzt vielmehr S. 74. gesagt, **er habe sich unglücklicher Weise reizen lassen**, einen Zug nach Italien vorzunehmen; **die Vortheile**, die etwan von dem Glanze der erneuerten Kaiserwürde zu erwarten waren, wären **durch die seitdem so oft wiederholte Entfernung der Kaiser vom deutschen Boden, und deren nachtheilige Folgen**, nur zu sehr verdunkelt worden. Man merkt, wie unsere deutschen Geschichtschreiber immer geneigter werden, die Züge unserer Kaiser nach Italien bloß oder doch hauptsächlich nach ihren unglücklichen Folgen zu beurtheilen. Allein man ist ihnen doch die Gerechtigkeit schuldig, den Werth ihrer mit so vieler Anstrengung von Kräften, und unter so vielen Aufforderungen versuchten oder durchgesetzten Unternehmungen, nicht allein nach dem Erfolge zu schätzen. Ohnedies war dieser nicht durchgängig so unerheblich oder traurig: und wie streng würde man nicht das Andenken unserer Ottonen, **Heinriche** und **Friedriche** behandeln, wenn sie gleichgültig gegen ihre Rechte auf Italien, ruhig zugesehen hätten, wie sich Päbste, Normannen, Lombarden, u. a. m. in dieses Land theilten!

In der Geschichte Conrads II. (S. 83 fg.) ist eine einzige zweckmäßige Anmerkung aus dem **Wippo** stehen geblieben, und übrigens in dem neuen Texte derselben mit Recht weggelassen worden, was in den vorhergehenden Ausgaben gesagt war, die fränkischen Kaiser machten eine Reihe von **lauter vortrefflichen Herren** aus.

Bey **Friedrich** I. wird noch immer S. 104. die Stelle eines gewissen Amandi angeführt, die eine Spur von Kurfürsten aufweisen soll; obgleich hinzugesetzt wird, daß **Leibnitz** und andere sie vor untergeschoben hielten. Allein unächt und unbrauchbar ist wenigstens die darinne enthaltene Nachricht gewiß. Schon die Worte, die der Herr Verfasser

nicht

nicht hat abdrucken lassen: multi illustres heroes ex Lombardia, Tuscia, Ianuensi, et aliis Italiae dominiis etc. machen sie höchst verdächtig, weil es scheint, daß diese als theilnehmend an der Königswahl vorgestellt werden.

Den Inhalt des ehemaligen 63sten §. Allgemeine Anmerkungen über den Zeitraum von 1197 — 1272. hat der Hr. Verf. so viel wir sehen, ganz weggelassen, da er doch so wichtige Veränderungen, als das völlige Aufkommen der Landeshoheit der deutschen Reichsstände, der ausschließenden Rechte von sieben Kurfürsten, u. dergl. m. betraf.

Von dem Vergleiche zwischen Rudolph I. und Ottokarn wird S. 126. noch behauptet, der letztere sey durch denselben wegen Oesterreich und der dazu gehörigen Länder zum Wege Rechtens verwiesen worden. Aber in dem Laudo Concordiae inter Rudolfum Roman. et Ottocarum Bohem. Regg. beym Leibnitz, Cod. Iur. Gent. Diplomat. Mantiss. Part. alt. p. 100. heißt es doch ausdrucklich: Dominus Rex Bohemiae cedat simpliciter et praecise omni iuri, quod habebat, vel habere videbatur in terris et hominibus, cuiuscunque conditionis existant, Austria videlicet, Styria, etc.

Die Abschnitte in der Regierung Carls V. hätten wir nunmehr gewünscht nicht mehr nach spanischen und französischen Begebenheiten (wie der Madriter Friede, und die Kriege mit Frankreich sind,) meistentheils bestimmt zu sehen, sondern nach lauter eigentlichen Deutschen, deren es unter diesem Kaiser so wichtige giebt.

Der dreyßigjährige Krieg wird auch in dieser Auflage überaus weitläufig und mit vielen kleinen Umständen erzählt. Neu ist S. 262. der 94ste §. hinzugekommen, worinne die Veränderungen, welche der Westphäl. Friede im Ganzen bewirkt habe, von einigen Seiten vorgestellt werden.

Hingegen hat der Hr. V. vom Westphäl. Frieden an, bis auf die neuesten Zeiten, das allermeiste von einheimischen Reichssachen, woran die vorhergehenden Ausgaben so fruchtbar waren, weggeworfen. Man kann zwar sagen, daß das Buch ehemals damit etwas überladen war; manche kleinere Vorfälle, Recurse an die Reichst. Versammlung, u. dergl. m. konnten ohne Schaden wegfallen. Allein nunmehr scheint es uns wieder in dieser Rücksicht zu sehr beschnitten, und für das jetzige Jahrhundert mehr eine Kriegs- und Friedensge-

 schichte

schichte geworden zu seyn. Nicht wenig von dem weggelassenen gehört doch offenbar zur historischen Kenntniß der innern Verfassung von Deutschland. Fast möchten wir daher in dieser Betrachtung zum akademischen Gebrauche die vorhergehende Auflage der gegenwärtigen vorziehen.

Da wir aufrichtig wünschen, von dem verdienstvollen Hrn. P. noch mehrere Ausgaben dieses Buchs zu erhalten: so hoffen wir, daß die nächste eben so sehr den Preiß vor allen frühern behaupten werde, als er durch seine histor. Entwickelung der heutigen Staatsverfassung des d. R. nicht allein seine Verdienste um unsere Geschichte gekrönt, sondern auch allen seinen andern litterarischen Arbeiten den Kranz aufgesetzt hat.

Ra.

## Kritische Geschichte Wiens in genauer Verbindung mit der Geschichte des Landes Oberpannonien, worinnen es lag, vom Jahr n. Chr. acht bis zum Tode Karls des Großen, von Franz Freyherrn von Prandau. Erster Theil, mit einer Landkarte. Wien, bey Krauß, ohne Vorrede und Erklärung der Landkarte, 120 S. 8. 1789.

Ein neuer Vortheil für die Geschichte Wiens sowohl als des Erzherzogthums Oesterreich, daß der Freyherr von Prandau, ein Mann von bekannter Gelehrsamkeit, sich in neue Untersuchungen über dieselbe verbreitet und diese Untersuchungen aus der gelehrten Welt mittheilt. Dieser erste Theil, der nur eine Periode der Geschichte Wiens zur Probe aufhellen soll, zeigt der Verf. ganz als den Mann, der mit der ausgebreitetsten Belesenheit den ganzen unbefangenen selbstforschenden Prüfungsgeist verbindet, den historische Untersuchungen von dieser Art nothwendig voraussetzen. Ungewisses Licht noch mehr aufzuhellen, alles Vorurtheil auszumerzen, der Wahrheit richtigere Bestimmungen zu geben, darzu hat der Verf. in dieser Periode allenthalben Gelegenheit gefunden und als Geschichtforscher wirklich viel geleistet. Vindobona lag in Oberpannonien an den Grenzen des Norikums, ob es gleich die Theodosische Reisetafel ganz falsch in das Norikum ripense hinsetzt. Der Berg Cellus (Kahlenberg) war die eigentliche

Grenz-

Grenzscheidung zwischen Oberpannonien und dem Norikum. Oesterreich hatte von seinen verschiedenen Bewohnern von den ältesten bis in die neuesten Zeiten verschiedene Benennungen, die der Verf. alle anzeigt; aber daß die Hebräer und Phönicier unter diesen ersten Bewohnern gewesen seyn sollen, wie Lazius und nach ihm Fuhrmann behauptet haben, verwirft der Verf. als gelehrte Fabel gänzlich. Nach des Verf. Untersuchung sind die ersteren Einwohner Unteröstterreichs Celten, und auch der Name Vindobona ist celtisch. Aus einer Stelle des Vellejus Paterculus macht er indessen gegen Fuhrmann und Fischern die Folgerung, daß das letztre als Stadt noch nicht existirt haben könne, als Tiber die Pannonier dem Joche der Römer unterwarf. Aber die Römer hatten ihre castra stativa daselbst. Die erstre Legion die diese castra besetzte, war die legio XIII. gemina, die hier so lange ihr Standtquartier hatte, bis sie Trajan gegen den Decebalus nach Dacien schickte; nach ihr hatten die Legionen XIV. und XXX. die letztre mit dem Beynamen Vlpia victrix abwechselnd ihren Standort daselbst, und damit lassen sich alle in und um Vindobona oder Wien gefundene römische Ueberbleibsel erklären. Daß die Arae Flaviae, wie Fuhrmann doch behauptet, nicht in der Gegend von Wien gesucht werden dürfen, hat der Verf. ganz recht erinnert; aber würde er sie selbst nach Aurach oder Nordlingen gesetzt haben, wenn er mit den neuern Entdeckungen eines Hanßelmanns und andrer bekannter gewesen wäre. Daß Vindobona ihre Aufnahme dem K. Hadrian zu verdanken habe, wie ebenfalls Fuhrmann vorgiebt, leugnet der V. ganz. Vindobona war nach dem vom Eutrop gebrauchten Ausdruck (oppidum) noch zur Zeit des Märk Aurel ein blosser Marktflecken, zur Zeit Hadrians also zuverläßig noch kein bevestigter Ort. Hadrian theilte aber Pannonien in Ober- und Unterpannonien ab. Wahrscheinlich unter dem Antonin hatte die Legio X. gemina die castra stativa besetzt, deren Namen Alaudarum und die von demselben abgeleiteten 5 Lerchen in dem Oesterreichischen Wapen der Verf., so wie Scheyb, aufs neue lächerlich macht. M. Aurel, der zu Carnunt einen großen Theil seiner vortrefflichen Betrachtungen ausgearbeitet hat, beschloß 188 auf dem Zuge wider die Markomannen zu Vindobona sein Leben und nach Herodian zu schließen wurde sein Leichnam auch zu Vindobona verbrannt. Der vielfache Aufenthalt des Aurels zu Carnunt half vielleicht Vindobona zum Marktflecken auf. Nach dem P. Fuhrmann [illegible]

dobona zu den Zeiten Severs den Namen Fabiana vom Lucius Annius Fabianus geführet haben; auch das widerlegt der Verf. mit mehrern andern Irrthümern desselben Schriftstellers. Der Verf. führt von nun an bald den politischen bald den kirchlichen Zustand der Provinz Oberpannonien und auch der Stadt Vindobona unter der Regierung der Kaiser bis auf Constantin den Großen aus. Die Kirche zu Lorch hat ihr Daseyn in den erstern Zeiten des Christenthums erhalten. Die vielen Christen unter den Legionen zur Zeit des Trajans setzen schon große Ausbreitung des Christenthums in allen Provinzen zum voraus. Probus brachte zuerst den Weinbau nach Pannonien, der bisher manche Hindernisse gefunden hatte. — Den Namen Pannonien leitet der Verf. mit dem Appian von Paeonien und die Pannonier von den Päoniern in Macedonien und Thracien ab. Nach dem Dio Cassius der eine genaue Schilderung von den Pannoniern giebt, und sie als Prätor der Provinz am richtigsten geben konnte, breiteten die Römer die erstern Künste in Pannonien aus. Die Sprache war ursprünglich die Slavische, wurde aber, wie in allen, von den Römern eroberten Provinzen, bald römisch, indessen so schlecht römisch, daß Hieronymus, um die reine römische Sprache zu erlernen, erst nach Rom reisen mußte. Unter Constantin dem Großen, der mit der Ernennung von vier Präfecten des Prätoriums die ganze politische Eintheilung des Reichs veränderte, fiel Oberpannonien dem Präfect von Illyrikum zu. Aus einer Politik, die nachher dem ganzen römischen Reiche zum Umsturz gereichte, nahm Constantin die Vandalen in Oberpannonien auf, die Pannonien 72 Jahre bewohnten, bis sie 406 nach Gallien zogen. — Mit vieler Wahrscheinlichkeit setzt der V. das Arlape der Römer, nicht wie Schönwisner, an die Stelle des heutigen Dorfs Erlaph, sondern an den Platz der heutigen Stadt Pechlarn, weil sie der Flotte näher lag, und der Präfect der Flotte seinen Sitz zu Arlape hatte. Seite 76. giebt der Verf. eine Nachricht von der Stadt Carnunt in ihrem glänzenden Zustande. Carnunt war nach dem Plinius das gewöhnliche Winterquartier der pannonischen Truppen, und wurde bey der Unterjochung der Provinz der Schauplatz der herrlichsten Triumphbogen. Der öftere Aufenthalt der Kaiser daselbst, die Flotte, die daselbst lag und der Bernsteinhandel trugen zusammen zum Glanze der Stadt bey. Der Umfang der Stadt betrug eine Meile, und faßte Hamburg,

Deutsch-

Deutsch-Altenburg und Petronell zusammen, also nicht, wie Hr. Schönwiesner glaubt, das letztre allein in sich. Carnunt war nach den Untersuchungen des Verf. in drey Theile abgetheilt; der eine, das itzige Hamburg, begriff die Feste, die Flotte auf der Donau mit der Wohnung des Aufsehers derselben: der zweyte, itzt Deutschaltenburg, das Standquartier der Legio XIV. und einen kaiserlichen Pallast mit den Bädern, und der dritte, das heutige Petronel, nach Lambecs Meinung schon unter dem August prächtige Gebäude und öffentliche Denkmale in sich. Weil Carnunt der Aufenthalt vier römischer Kaiser, des Diokletians, Maximians, Galers und Licins zu einer und derselben Zeit seyn konnte, so mußte es in einem blühenden Zustande seyn. S. 78. äußert der Verfasser den guten Wunsch, daß der Graf Franz von Traun, der Eigenthümer der Herrschaft Petronell, seinen reichhaltigen Vorrath von allda ausgegrabenen römischen Alterthümern durch die Bekanntmachung für die Geschichte brauchbarer machen möchte. — Auch der Verf. behauptet mit dem Severini gegen Pez und Pray, daß die Hunnen erst nach dem Abzuge der Vandalen, also nicht schon 377. in Oberpannonien festen Fuß gefaßt, aber freylich schon vorher mehrere Verwüstungen daselbst angerichtet hätten. In welcher Periode des Zeitraums bis auf Constantin M.; dessen ganze Geschichte sowohl nach den politischen als kirchlichen Revolutionen der Freyherr in Rücksicht auf Oberpannonien mit Scharfsinn, Kürze und oft neuem Blick aufzustellen weiß, sich Vindobona bis zu einer Stadt erhoben habe, läßt sich nicht bestimmt angeben. Nachdem der Verf. am Ende der Schrift alles, was sich von Vindobona sagen läßt, aufs neue zusammen gestellt und die Meinung des seel. Hofr. von Schrötter, daß Vindobona in dem Norikum ripense gelegen, nochmals widerlegt hat, so bleibt seine auf mehrere Beweise und auch den bekannten zu Wien ausgegrabenen Meilenzeiger gegründete Muthmaßung diese, daß sie in den Zeiten des Galliens schon eine Stadt gewesen sey. Zur Zeit als die Theodosische Reisetafel geschrieben wurde, war sie sehr bevölkert; indessen nie von dem Umfang, wie das heutige Wien. Der diesem erstern Theile beygefügte Anhang faßt eine Erklärung der Anfangs- und Schlußvignette, von welchen die erste einen römischen Meilenzeiger, drey Ziegelsteine mit den Innschriften der Legionen, einen Krug und eine Zeichnung der castrorum stativorum um Wien und die zweyte eine nicht unbekannte Münze des Decius vorstellt, und

eine

eine Erklärung der auf der vom P. Leopold Gruber ausdrücklich zu diesem Theile verfertigten kleinen Charte von Oberpannonien vorkommenden alten Namen in sich. Zuverlässig wird das ganze Publicum dem Freyherrn von Prandau für die Fortsetzung seiner historischen Untersuchungen, die voll neuer Aufklärungen und Resultate sind, zum voraus Dank wissen. Indessen kann der Recens. über des noch leichteren und gefallenderen Gebrauches derselben, den Wunsch nicht bergen, daß der Verf. in der Folge die Perioden nicht zu sehr zertheilen und seine Anmerkungen und Beweise aus den historischen Schriftstellern nicht in den Text einschieben, sondern unter demselben zusammenstellen möge.

Bk.

Gespräche über Gallicismen und Germanismen nebst einer Vorrede, welche gelesen werden muß. Im Jahr I. nach der neuesten Gallischen Zeitrechnung. Erfurt, 1790. 136 S. 8.

Es ist schon ein abgenutzter Kunstgriff unserer Scribler, ihren Producten durch witzige irrführende Titel Leser und Käufer zu verschaffen, und daher ist unser Verf. in diesem Stück eben so wenig Original als in Ansehung des Inhalts. Seine Schutzschrift des Despotismus nebst unschicklichen Ausfällen gegen des Hrn. Campe Buch über die französische Revolution — dieß ist der passende Titel — ist ein sonderbares Gemisch von Witz und Unsinn, von politischen und litterarischen Gesprächen. Seine unedlen Ausdrücke und gemeinen Wendungen legt er freylich Handwerkern, Fischweibern u. s. w. und also einer Classe von Menschen zu, mit deren Gesprächston er gar nicht unbekannt ist. Daß er aber Oberhofmeisterinnen, den Dauphin und gesittete Menschen hineinbringt, ist eben so unverzeihlich, als daß er die gute Stadt Boxtehude (Buxtehude) als ein zweytes Schöppenstedt zum Tummelplatz seiner Klopfechtereyen macht. Das Ganze beschließt sich mit einem höchst mittelmäßigen Drama.

Rbr.

Codex

Codex Diplomaticus Historiae Megalopolitanae medii aevi, quem edidit *Fridericus August. Rudloff*, Seren. Duci Mecklenburgico-Suerinensi, ab Aulae Consiliis legationumque secretis. *Fasciculus I.* Oder: Urkundenlieferung zur Kenntniß der Meklenburgischen Vorzeit. Erstes Heft. Voran, Geschichte der Grafen von Dauneberg in Meklenburg. Schwerin, 1789. Verlegt bey Bärensprung. 4.

Der Hr. Verfasser, der schon wegen seiner Meklenburg. Geschichte von einer guten Seite bekannt ist, fängt mit diesem ersten Heft eine Meklenburg. Urkundensammlung an, die größtentheils von Urschriften aus Archiven genommen ist, ein Unternehmen, so allerdings zu loben, worauf ächte Kenner der Niedersächsischen Geschichte schon lange gewartet haben, indem die mehresten Meklenburg. Urkunden, die bisher ediret sind, von Copeien herrühren, und also unzuverläßig sind. Und da der Hr. R. zum hochfürstl. Archiv in Schwerin einen Zutritt zu haben scheint, so erhält seine angefangene Sammlung einen desto größern Werth, deren Fortsetzung wir eifrigst wünschen, jemehr wir eine Urkundensammlung aus der rechten Quelle dieser Art zu schätzen wissen, und jede Sammlung von Copeien verabscheuen, weil wir überzeugt sind, daß sie mehr schaden, wie nützen. Uns wundert nur, daß der Hr. Verf. in der Vorrede noch dieserwegen ein Compliment macht, und schreibt: „und um auch außerhalb ihres Geburtsorts dem Geschichtforscher und Kenner deutscher Nationalsitte ihre Dienste anzubieten, erscheinen sie hier als ein historischer Artillerietrain in Reihe und Glieder gestellet, (ein sonderbarer Einfall) mit einer leichten Bedeckung vorauf, zum erstenmal im freien Felde." Wir können Ihm einen allgemeinen lauten Beyfall zum voraus versprechen.

Voran findet man eine genealogische Nachricht der Grafen von Dannenberg, wodurch die zerstreueten Nachrichten, die der Hofrath Lenz (er war niemals Domsyndicus, sondern bey einer Anhältischen Fürstlichen Wittwe Hofrath) nach seiner Art zusammengestoppelt in den Hannöverschen Anzeigen 1753 S. 257. drucken lassen, ergänzet sind.

Diese

Diese Grafen hatten ansehnliche Besitzungen im Lüneburgischen, worin ihr Hauptschloß Danneberg, 4 kleine Meilen von Salzwedel, liegt, und jetzo ein ansehnliches Königl. Amt zwischen der Jenze und Elbe macht, im Herzogthum Meklenburg, worin ihnen die Stadt Grabau, und die heutigen Aemter Dömitz, Eldena und Märniz gehörten, auch hatten sie im Herzogthum Lauenburg und in der Alten-Mark wichtige Güter, sie waren Lüneburgische, Brandenburgische und Meklenburgische Vasallen. Man findet hier ihre genealog. Geschichte vom J. 1158 (wo der erste Graf Volrad zuerst als Zeuge vorkömmt) bis 1307, wo ihr Geschlecht ausgieng, mithin in einem Zeitraum von ungefähr 150 Jahren. Wir bedauern, daß dem Hrn. Verf. des Hrn. Gercken seine *Diplomataria Vet. Marchiae* in 8. und der *Codex Diplomat. Brandenb.* in 4. nebst dem III. Theil seiner vermischten Abhandl. (worin eine Abhandlung von den Grafen von Lüchow befindlich) nicht bekannt, oder wenigstens nicht zur Hand waren, sonsten er gewiß darin noch manche brauchbare Nachricht und hieher gehörige Urkunde gefunden haben würde. Einen kleinen Irrthum müssen wir doch rügen, den wir S. 38 in Ansehen des Worts und Titels *Domicellus* finden, Hr. N. schreibt daselbst: „*Domicellus* wäre eine gewöhnliche Bezeichnung selbst regierender Herren, ehe sie den ritterlichen Gürtel angelegt hatten, die sie also noch im hohen Alter führen konnten.“ Vielmehr bedeutete dieser Titel gewöhnlich einen jungen noch nicht regierenden Herrn, wiewohl man auch hiervon einige wenige Ausnahme findet, indem die Concipienten der Urkunden auch nicht allezeit sehr genau mit ihren Titeln und Ausdrücken waren, doch wird man eher 10 Urk. in diesem Verstande: *Domicellus* gebraucht finden, wie zwey im andern Verstande; überdem müßte man alsdenn voraussetzen, daß jeder regierender Herr gewöhnlich das cingulum militare gehabt, oder welches einerley ist, wirklicher *Miles*, Ritter gewesen sey, so aber wirklich nicht gewesen ist. Von dem Brandenburg. Besitz der Stadt Grabau, so die Grafen von Dannenberg von den Markgrafen zu Lehn gehabt, und diesen nach Absterben der Grafen wieder heimgefallen, findet man S. 46 f. eine gute Nachricht.

Darauf folgen die Urkunden, deren Zahl sich auf LXIX. erstrecket, die größtentheils von Archival. Urschriften hergenommen,

nommen, und chronologisch von 1218—1305. abgedruckt sind. Davon wollen wir etliche wichtige anzeigen und bemerken. Darunter gehöret gleich anfangs No. III. die vorläufige Verabredung zwischen dem Röm. Könige Heinrich VI. und dem Grafen Heinrich von Schwerin, wegen Auslieferung und Erledigung der gefangenen Dänischen Könige Waldemars II. und III. vom 24sten Septemb. 1223. Darin sind dem Grafen von Schwerin 50,000 Mark gutes Silbers, und 2000 Mark seinen Freunden theils gleich baar, theils sub obstagio von dem K. Heinrich VI. zugesaget worden, nebst noch andern vortheilhaften Bedingungen. Wenn dieses alles geleistet ist, so soll der Graf verbunden seyn, die beyden Könige ohne Widerrede dem K. Heinrich VI. zu überliefern, mit ihnen zu machen, wie es ihm gefällt. Auf alle Fälle soll der alte König nach Hartisburg geführet, und daselbst in Verwahrung gehalten werden — Der Abdruck ist eigentlich nur eine Uebersetzung vom Original im Schwerinschen Archive, doch zuverläßig, und die folgenden Actenstücke sind in den *Origin. Guelficis Tom. IV. in praefat. p.* 85 *etc.* nach den Urschriften desselben Archivs bereits ediret. Die folgende No. IV. hängt mit der vorhergehenden zusammen, worin Erzb. Engelbert von Kölln die Grafen Heinrich von Schwerin und Volrad von Danneberg belehnet mit 15 Fuder Wein jährlich auf Martini zu heben. Ob aber daraus der Grund des Schwerinschen Martins Mannes entstanden, wie S. 18 vermuthet wird, ist noch eine große Frage. Aus einer Urkunde des Bischof Heinrichs von Havelberg vom J. 1257. womit er die Zehenden aus dem Lande Turne (so zwischen dem See Müriz der Havel und der Dosse belegen) dem Kloster Dobbertin schenket, sehen wir zugleich, daß desselben geistl. Sprengel tief ins Meklenburgische hinein gieng, S. 42.

Pribislaus III. *Dominus in Wollin dictus de Slavia* überläßt im J. 1270. die Stadt Parchim an die Grafen Günzel und Helmold von Schwerin No. XXII. Wie dieser Meklenburg. Herr zu dem Titel von Wollin kömmt, weiß man nicht. In der Uebersetzung dieser Urkunde und in mehr andern übersetzt der Hr. Verf. den lat. Titel: *Vir Nobilis* — der Hochgebohrne Herr. Rec. dem der lat. Urk. Styl der Mittlernzeit recht gut bekannt, ist überzeugt, daß viele lat. Ausdrücke und lat. Titulaturen nach Verhältniß des

Zeit-

Zeitpuncts sich schwer adäquat richtig übersetzen lassen, und auch hier — *Vir Nobilis* mit Hochgebohrner Herr viel zu hoch in der deutschen Titulatur übersetzt ist, denn der deutsche Titel kam damals 1270 nur einem großen Fürsten zu. *Vir nobilis* hieß damals ein Graf und auch ein Dynast, der zum hohen Adel gehörte, und *Vir Nobilis* muß eigentlich übersetzt werden, damals der Edle Mann, und so wird man es auch in damaligen gleichzeitigen Uebersetzungen finden. Denn der simple Edelmann hieß damals schlechtweg *vasallus*, oder auch *strenuus vir*, *Miles*, Armiger etc. Ueberhaupt sehen wir nicht ab, wozu die Uebersetzungen der Urkunden helfen sollen, weil der Kenner dieselbe doch lieber in der Urschrift lieset, und sie darin lesen muß, und jeder andre, der kein Historiker von Handwerk noch Diplomatiker ist, der lieset sie gar nicht, und glaubet es doch, daß die citirte Urk. das beweiset, was sie beweisen soll. Wir wollen daher dem Hrn. V. wohlmeinend rathen, künftighin die Mühe zu sparen, und dagegen lieber die dunklen Stellen der Urk. mit mehr erläuternden Anmerkungen und Lokalnachrichten zu versehen.

Im J. 1275 verkaufte Graf Heinrich von Danneberg sein Schloß Marniz im Meklenburgischen an den Grafen Helmold von Schwerin No. XXXI. Die Markgrafen von Brandenburg aus dem Ascan. Hause haben verschiedne Güter in den Jahren 1280, 1282 an das Nonnenkloster Dobbertin geschenket, wovon die Urk. No. XXXVII. XXXIX. befindlich. Wie sorgfältig man zu Werke gegangen ist, wenn vormals einem Kloster oder einer andern Commune durch Brand ihre Urkunden verloren gegangen sind, um ihren Besitzstand zu sichern, davon überzeugt die Bestätigung der Privilegien und Güter des Klosters Eldena, so völlig abgebrannt war, die selbigem Conrad Bischof von Ratzeburg 1291 gegeben hat, No. LI. In der Urk. No. LVI. steht am Ende: *Datum Wismarie per manus Hinrici de Camin Scolaris nostri*, et actum anno Domini M.CC.XCVI. in festo pentecostes. Hier in dieser Lage bedeutet der Ausdruck — *Scolaris nostri* eben das, was in andern Urk. *Notarii nostri*, oder *Clerici*, *Capellani* ganz unstreitig, weil die Geistlichen damals zum Concipiren und zur Ausfertigung der Urk. gebraucht wurden, und ist die, aus

dem

dem du Fresne hier S. 160 hergesetzte Erklärung sub voce *Scholaris* gar nicht anwendbar.

Noch gehört die LXIV. Urk. vom J. 1304 unter die wichtigsten dieser Sammlung zur Brandenburg. Geschichte, nach welcher die Markgrafen Otto, Conrad, Herrmann und Woldemar sich mit dem Herrn Heinrich von Meklenburg versöhnet, und ihre Ansprüche auf das Land Stargard fahren lassen, wogegen Markgraf Herrmann den Herrn Heinrich mit demselben Lande Stargard zu rechtem Lehne beliehen, und sich nur die Münze in einem gewissen District auch zu Lichen (hier bedeutet der Ausdruck — *dat Iseren* S. 176 nicht das Eisenwerk, sondern einen gewissen District, worin die Münze die Brandenburg. Pfennige gelten sollen, daher findet man auch öfter den Ausdruck: *dat Münz Iser*) vorbehielte, wogegen Heinrich 5000 Mark Brandenb. Silbers zu bezahlen versprach, und deswegen Bürgen setzte.

Hr. Gm.

## Mémoires et Negotiations secretes de Mr. *de Rusdorf*, Conseiller d'état de Fréderic V. Roi de Boheme; redigées p. *Ern. Guil. Cuhn. Tom. II.* à Leipz. 1789. 2 Alphab. 5 Bog.

Dieser Theil der Rusdorfischen Briefe enthält blos Official-Schreiben an den schwedischen Canzler Axel Oxenstierna. Sie sind sämmtlich in einem sehr schönen Latein abgefaßt, und man lieset mit Vergnügen, mit welchem Reichthum von Worten, und mit welcher Geschicklichkeit, Richtigkeit und Angemessenheit der Wendungen der V. jede seiner Ideen in dieser Sprache vorzutragen weiß. Er war derselben in die Augen fallend mächtiger, als der französischen. Die Briefe gehen von 1624 bis 1632. Die, welche die erste größere Hälfte dieses Bandes einnehmen, und die er, so wie die im ersten Theile, als pfälzischer Gesandte an dem englischen Hofe schrieb, sind bey weitem die wichtigsten. R. ist hier noch weit mehr, als in dem ersten Theile, ein erklärter Gegner des Herzogs von Buckingham, und redet ohne Scheu und Rückhalt von seinen verkehrten Regierungsmaasregeln, und von seinem unmoralischen Character. Sogar seiner Liebe ge-

 gen

gen die Königin von Frankreich gedenkt er ohne Umschweife, und als einer bekannten Sache, die verschiedentlich auf seine politischen Handlungen einen entscheidenden Einfluß hatte. Die Heyrathsunterhandlungen zwischen der spanischen Infantin und dem Prinzen Carl waren bekanntermaßen 1624 schon abgebrochen, und Jacob I. hatte sich an Frankreich gewandt. R. behauptet hier, daß des Königs Abneigung seinen Sohn zu seinen Lebzeiten verheyrathet zu sehen, die spanische Vermählung eben so sehr aufgehalten habe, als Spaniens Abscheu vor dem ketzerschen Prinzen. Verschiedenes von den Unterhandlungen zwischen England und Dänemark, dem bedrängten Churfürsten Friedrich zu Hülfe zu kommen. R. zeigt sich gegen Oxenstiern begreiflich noch deutlicher als ein Freund der Allianz mit Schweden, und verheelt es nicht, daß er einen großen Begriff von Christian IV. habe. Auch ist er sehr unzufrieden mit der Verbindung mit Frankreich, und sagt die Folgen, die die Vermählung mit einer französischen Prinzessin haben würde, vorher. Wenn er übrigens durch das ganze Buch Richelieu, und das französische Ministerium wegen einer zu großen Anhänglichkeit an den päbstlichen Stuhl anklagt, so scheint er besonders durch die Verfolgung der Reformirten dazu bewogen zu werden, die aber eben so sehr, oder noch mehr aus Richelieus Verlangen, den statum in statu, den diese Religionspartheу damals im Reiche machte, zu endigen, als aus Anhänglichkeit an päbstliche Grundsätze erfolgte. Ueberall scheint R. diesen freylich schrecklichen, aber großen Mann zu verkennen. Eben so lobt er hier den K. Jacob I. zu sehr, den er doch in seinen Berichten an seinen Herrn richtig schildert. Ohngeachtet seiner unversteckten Feindschaft gegen Buckingham findet man doch hier nicht den mindesten Wink von dem Verdachte, daß dieser Minister die Tage seines ersten Herrn durch verordnete Arzneyen und Pflaster verkürzt habe. Von S. 37 bis 324 beschäftigen sich alle Briefe mit den fehlerhaften Maasregeln des Herzogs, und die Gründe des üblen Erfolgs einer jeden seiner Unternehmungen, auseinander zu setzen, und die Beweise seiner uneingeschränkten Herrschaft über den gutmüthigen, zwar stets das Beste wollenden, aber leicht zu regierenden Carl I. seinen Ehrgeiz, seine Wollüste und übrigen Laster darzustellen. Außer einigen Bemerkungen über die Unterhandlungen mit Dänemark kömmt wenig zur eigentlichen Geschichte des 30jährigen Kriegs gehörendes, vor. Carls I. und Buckinghams Geldmangel, der so

groß

gen die Königin von Frankreich gedenkt er ohne Umschweife, und als einer bekannten Sache, die verschiedentlich auf seine politischen Handlungen einen entscheidenden Einfluß hatte. Die Heyrathsunterhandlungen zwischen der spanischen Infantin und dem Prinzen Carl waren bekanntermaßen 1624 schon abgebrochen, und Jacob I. hatte sich an Frankreich gewandt. R. behauptet hier, daß des Königs Abneigung seinen Sohn zu seinen Lebzeiten verheyrathet zu sehen, die spanische Vermählung eben so sehr aufgehalten habe, als Spaniens Abscheu vor dem ketzerschen Prinzen. Verschiedenes von den Unterhandlungen zwischen England und Dänemark, dem bedrängten Churfürsten Friedrich zu Hülfe zu kommen. R. zeigt sich gegen Oxenstiern begreiflich noch deutlicher als ein Freund der Allianz mit Schweden, und verheelt es nicht, daß er einen großen Begriff von Christian IV. habe. Auch ist er sehr unzufrieden mit der Verbindung mit Frankreich, und sagt die Folgen, die die Vermählung mit einer französischen Prinzessin haben würde, vorher. Wenn er übrigens durch das ganze Buch Richelieu, und das französische Ministerium wegen einer zu großen Anhänglichkeit an den päbstlichen Stuhl anklagt, so scheint er besonders durch die Verfolgung der Reformirten dazu bewogen zu werden, die aber eben so sehr, oder noch mehr aus Richelieus Verlangen, den statum in statu, den diese Religionsparthey damals im Reiche machte, zu endigen, als aus Anhänglichkeit an päbstliche Grundsätze erfolgte. Ueberall scheint R. diesen freylich schrecklichen, aber großen Mann zu verkennen. Eben so lobt er hier den K. Jacob I. zu sehr, den er doch in seinen Berichten an seinen Herrn richtig schildert. Ohngeachtet seiner unversteckten Feindschaft gegen Buckingham findet man doch hier nicht den mindesten Wink von dem Verdachte, daß dieser Minister die Tage seines ersten Herrn durch verordnete Arzneyen und Pflaster verkürzt habe. Von S. 37 bis 324 beschäftigen sich alle Briefe mit den fehlerhaften Maasregeln des Herzogs, und die Gründe des üblen Erfolgs einer jeden seiner Unternehmungen, auseinander zu setzen, und die Beweise seiner uneingeschränkten Herrschaft über den gutmüthigen, zwar stets das Beste wollenden, aber leicht zu regierenden Carl I. seinen Ehrgeiz, seine Wollüste und übrigen Laster darzustellen. Außer einigen Bemerkungen über die Unterhandlungen mit Dänemark kömmt wenig zur eigentlichen Geschichte des 30jährigen Kriegs gehörendes, vor. Carls I. und Buckinghams Geldmangel, der so

groß

groß war, daß sie keine von den Verbindlichkeiten erfüllen konnten, die sie mit ihren Alliirten eingegangen waren, wird hier noch viel trauriger beschrieben. Dieser Geldmangel, die Verschleuderung der Zeit und Gelegenheit in den Ueppigkeiten und Zerstreuungen des Hofes durch Buckingham, und endlich seine wenige Kriegsgeschicklichkeit waren die Ursachen, daß alle seine Unternehmungen gegen Spanien und Frankreich scheiterten. Man sieht es hier noch deutlicher, wie die Vermählung mit einer französischen Prinzessin die Gelegenheit zum Ausbruch der Streitigkeiten zwischen Großbritannien und Frankreich vielmehr befördert habe, anstatt daß sie ein Mittel einer genauen Vereinigung hätte seyn sollen. Carl I. stand dieses mal fester, als man nach seinem nachherigen Verfahren gegen die Katholiken, und nach Buckinghams Gesinnungen hätte erwarten können. Aber dieser haßte damals schon Frankreich, und sahe einen Krieg mit demselben gerne. Hingegen meinte es Frankreich, nach des Verf. Ueberzeugung, (S. 118), niemals ehrlich mit dem Bündniß, das gegen die katholische Parthey in Deutschland geschlossen werden sollte, und England wurde bald gewahr, daß es sich in seiner Hoffnung getäuscht hätte, durch die Vermählung des Königs mit einer französischen Prinzessin die Intriguen der Jesuiten und des päbstl. Hofes zu überwinden. Man sieht hier deutlich, wie Buckinghams Privathaß erst gegen den spanischen, und darauf gegen den französischen Hof verhinderte, daß der Hr. v. R. nichts Wichtiges zum Vortheil des unglücklichen Churfürsten ausrichten konnte. S. 128 steht das Projekt zu einer Allianz zwischen Großbritannien und Schweden, die dem richtig urtheilenden Staatsmanne so sehr am Herzen lag. Es ist d. 15. Nov. 1625 unterschrieben. Rüsworths Abrufung geschah im Anfang des J. 1627. R. meldet sie in dem vier u. zwanzigsten Briefe, der, wie die folgenden, vom Haag geschrieben ist. Er sagt, daß sie durch pestem illam exitio generis humani natam, Buckinghamium, bewirket sey. Die Briefe vom Haag aus verbreiten sich zwar mehr über das Allgemeine, aber sie sind nicht so interessant, als die vorigen. Sie gehen noch größtentheils über englische Angelegenheiten, über den unglücklichen Krieg, den Buckingham mit Frankreich führte, und über die vergeblichen Bemühungen der Republik Holland und den Dänen diese Streitigkeiten beyzulegen. Im Sept. 1627 gieng der Hr. v. R. nach Hamburg, um den Churfürsten Friedrich, den er auch in diesen Briefen, stets König

nennt, und den K. von Dänemark zu sprechen. Aber dieser letzte hatte Holstein schon verlassen, und der Verf. beschreibt den Zustand der dänischen Angelegenheiten verzweiflungsvoll. Jetzt etwas mehr von der damaligen Lage der Sachen in Deutschland, besonders von dem fehlerhaften Verfahren von Sachsen bey dem damals nach Mühlhausen ausgeschriebenen Churfürstentage. Im November war R. schon wieder im Haag. Er ist stark und heftig in seinen Ausdrücken. Saxo et Brandenburgicus, sagt er S. 459. instar fimalioris sunt et Donacis, quorum nomina in scena et fabula recitantur, vox autem desideratur. Die Ursachen des mantuanischen Erbfolgekriegs werden ziemlich weitläuftig im 45sten Briefe auseinander gesetzt. Die Fürsten, welche die kaiserl. Waffen aus ihren Ländern verjagten, nahmen größtentheils ihre Zuflucht nach den Niederlanden. Bone Deus, ruft der V. S. 504 aus, quot principes et illustres viros, conspicimus pulsos patria. Non immerito Batavia exulum regum et principum hospitium et receptaculum dici potest; omnes enim excipit, omnibus suffugium praestat, neminem a se dispellit, ad haec benigna et benefica est in illis fovendis solandis, juvandis. Das schwankende, von einem fehlerhaften Plane zum andern eilende englische Ministerium wurde von Spanien, Frankreich und Savoyen hinter das Licht geführt. Buckinghams Ermordung ist umständlich beschrieben. Sie geschah den 21sten Aug. 1628. Ein paar Tage vorher war ein Aufruhr unter den Matrosen, den Buckingham mit Gewalt, und Hinrichtung der Rädelsführer, stillte. Felton, sein Mörder, war ein melancholischer Schwärmer; er hatte keine Mitschuldige, und keine weitre Anreizungen, als das Verlangen, sein Vaterland von dem bösen Manne zu befreyen. Das Volk hatte ihm schon seit einiger Zeit so viel Beweise seines Hasses gegeben, daß die vielen seinen Tod ankündigenden Vorbedeutungen, die R. weitläuftig erzählt, sich leicht erklären lassen. Die englischen, französischen und spanischen Angelegenheiten, der mantuanische Krieg, und Carls I. Zänkereyen mit seinem Parlemente sind die Gegenstände der folgenden Briefe. Der 100ste Brief erzählt eine weitläuftige Conferenz zwischen dem kaiserl. Gesandten, Grafen von Schwarzenberg, und dem englischen Thomas Roo, über die Beschwerden des kaiserl. Hofs gegen den König von Schweden, und über die von Brandenburg zwischen Schweden und Polen vergeblich versuchte Ausgleichung, die hier ausführlich,

aber

aber freylich aus dem Munde eines Gegners erzählt werden. Im November 1629 gieng Hr. v. R. als außerordentlicher Gesandter des Churfürsten Friedrich, nach Frankreich, um den König bey dem damaligen Friedensschlusse mit Großbritannien und den Reformirten für seinen Herrn zu gewinnen. R. tadelt das Betragen des französischen Hofes, in Absicht der deutschen Angelegenheiten, sehr, weil sein Zweck dabey nur war, den Kaiser durch den König von Schweden so viel zu beschäftigen, daß er sich nicht in fremde Angelegenheiten mischen könnte, nicht aber den Sachen der Protestanten aufzuhelfen, und die vertriebenen Fürsten wieder herzustellen. Aber er war gegen die Franzosen zu sehr eingenommen, und verkannte Richelieu ganz und gar. Was er S. 748 von den Gesinnungen des französischen Ministeriums, und der Schätzung der übrigen europäischen Mächte von demselben sagt, beweiset eine vollkommne richtige Denkungsart, und große Durchschauungskunst dieses Ministeriums. Auch lehrte der Erfolg, daß Frankreich keinesweges, wie R. prophezeiht, seine Alliirten in dem Verfolg des Kriegs verließ, und nur damals, aber ebenfalls nach richtigen Staatsgründen, Mine machte, sich zurückzuziehen, als Gustav Adolphs reißendes Glück ihn Frankreichs Gränzen nahe brachte. Ueberall scheint uns Hr. v. R. ein zu leidenschaftlicher Mann zu seyn, um ein großer Staatsmann seyn zu können, wozu ihm außerdem sein scharfer Blick und seine eifrige Thätigkeit eine vortreffliche Anlage gaben. Schon dieser Minister merkt von den französischen Auflagen an: in nulla orbis christiani regione acerbiores et crebriores magisque perpetuae sunt exactiones, vectigalia, census, capitationes, tributa et mille similia onera; — immensa continua et subinde nova excogitantur et imponuntur et majora sunt quam fando exprimi aut fide credi queant. — Was würde der Mann sagen, wenn er Frankreichs Auflagen vor 2 Jahren gesehen hätte! Im May 1630 war R. schon wieder im Haag. Die Briefe brechen hier ab, bis ganz am Ende des J. 1632, wo nur noch ein Beyleidsschreiben über den Tod des K. Gustav Adolphs gefunden wird, den gewiß niemand aufrichtiger bedauerte, als R. — Den schönen Druck des Buchs entstellen viele und schädliche Druckfehler, sowohl in diesem als in dem ersten Theile. Recensent hat durch ein Gerücht gehört, die fernere Herausgabe dieses wichtigen Buchs würde aus Mangel des Absatzes unterbleiben: er hofft, daß dieses ungegründet ist,

und daß wir hier nicht abermals einen Beweis erhalten, wie wenig unser Vaterland die Herausgabe gründlicher und wichtiger Werke unterstützet.

Wu.

Geschichte der Eydgenossen. (Von Tscharner) Zürich, bey Orell und Kompagnie. Erster Theil, 1784. Zweyter Theil. 1789.

Dieses Werk begnügen wir uns blos anzuzeigen, da das Publicum über seinen Werth bereits entschieden hat.

Hm.

---

## XII. Erdbeschreibungen, Reisebeschreibungen und Statistik.

Materialien zu einer esthländischen Adelsgeschichte nach der in der dasigen Adels-Matricul beliebten alphabetischen Ordnung, nebst andern kürzern Aufsätzen; oder: Der nordischen Miscellaneen 18tes und 19tes St. von Aug. Wilhelm Hupel. Riga, bey Hartknoch. 1789. 8. 596 S. m. 4 B. gemalten Tab.

Eben derselbe thätige Mann, welcher die Materialien zur Liefld. Adelsgeschichte im 15—17ten S. der nord. Miscellaneen geliefert hat, ist auch Verf. dieser Materialien zur esthld. Adelsgeschichte. Hier werden alle immatriculirte esthld. Familien dargestellt; doch giebts außer diesen noch manche, die zwar neuerlichst wegen ihres erblichen Besitzes in das Adelsverzeichniß der revalschen Statthalterschaft eingetragen wurden, hier aber nicht vorkommen, weil sie nicht auf dem revalschen Ritterhause, so lange dasselbe noch blos dem dasigen immatriculirten Adel gehörte, das Indigenat erlangt hatten. Einige solcher Familien sind von älterm Adel, andere haben wenigstens angesehene Männer unter sich aufzuweisen. Jetzt sind

sind nach Anleitung der 1785. ertheilten Kaiserlichen Adelsukasen in Esthland und Liefland an die Stelle der Matriculn die Adelsverzeichnisse gekommen, welche in jeder Statthalterschaft des russischen Reichs angefertigt werden. Die adelichen Familien in der Provinz Oesel, oder seit Eröffnung der rigischen Statthalterschaft in dem arensburgischen Kreise stehen jetzt im Adelsverzeichnisse der rigischen Statthalterschaft, da sie sonst immer ihre eigene Ritterschaft und besondere Matricul gehabt. Bey dieser esthld. Adelsgeschichte bedient sich der Verf. der alphabetischen Ordnung, weil alle esthld. Adelsmatrikeln die geschriebene sowohl, als gedruckte in dieser Form abgefaßt sind, und diese Ordnung auch das Nachschlagen sehr erleichtert. Daher der Verf. auch ein alphab. Verzeichniß der Familien, welche in den Materialien zur liefld. Adelsgeschichte beschrieben sind, anhängt. Unter den Beschreibungen zeichnet sich besonders die Geschichte des gräflichen Mellinischen Geschlechts, welche der Kreisrichter Ludw. Aug. Graf Mellin auf Koltzen ausgearbeitet hat, aus. Dieser hat auf seinen Reisen in Italien, denn daher stammte sie ursprünglich, viele Nachrichten von seiner Familie gesammelt und bis in die neuesten Zeiten die Geschichte des Ital. Geschlechts mit vielem Fleiße und Belesenheit fortgeführt. Auch ist das Leben des berühmten ehemaligen schwed. Generalstatthalters über alle deutsche Provinzen sehr ausführlich beschrieben. — Unter den kürzern Aufsätzen sind die vorzüglichsten, die histor. chronolog. biographischen Nachrichten von den liefld. Generalgouverneuren, Gouverneuren und Statthaltern des Schlosses zu Riga zur königl. schwed. Regierungszeit. 2) Erster Anfang zur Cultur der liefld. Bauern von Friebe. Der Verf. schlägt zur Winterbeschäftigung des Bauers, um ihn thätiger und selbst zu seiner häuslichen Verbesserung geschickter zu machen, das Spinnen und Weben vor. Dies wäre ein Mittel zum reichlichen Erwerbe, zur größern Thätigkeit und also zum Anfang der Kultur, so wie der stärkere Kartoffelbau den Landmann oft gegen den Hunger schützen würde. 3) Summarische Anzeige der Verfassung des russischen Reichs um das J. 1725. In diesem J. betrugen die Kroneinkünfte noch nicht 9 Millionen. 4) Bemerkungen über die verschiedenen Stände in Rußland, besonders nach ihrer vormaligen Verfassung.

Unterhaltung für Freunde der Länder und Völkerkunde oder Sammlung kleiner, interessanter und noch ungedruckter Reisebeschreibungen, geographischer Nachrichten, Aufsätze und Auszüge zur nähern Kenntniß minder bekannter Länder und Völker. In zween Theilen. Erster Theil. Stutgard, bey Erhard. 1790. 13½ B. 8.

Der Verf. unterschreibt sich in der Vorrede, welche Stutgard datirt ist, Th. Fr. Ehrmann. Diese Sammlung kann für diejenigen einen Nutzen haben, welche mit wenigern geographischen Hülfsmitteln versehen sind; auch möchten einige kleine Reisebeschreibungen und Aufsätze, die aus fremden Sprachen übersetzt sind, vielleicht so manchem Geographen und Statistiker weniger bekannt seyn, als die Reise des Hrn. von Cremont noch dem Volkan, auf der Insel Bourbon, welche aus Freron année litteraire 1772. t. VII. genommen ist; doch zeigt dieser Reisebeschreiber eben keine große Kenntniß in der Naturgeschichte. Die Reise nach den Gebirgen von Zemora in Peru aus einem spanischen Journale enthält wenig merkwürdiges. Die geographischen Nachrichten von Cochinchina vom Hrn. P. sind vollständiger. Bey andern geographischen Aufsätzen sind Forsters und Sprengels Schriften zu Hülfe genommen, so wie aus Höst Nachrichten von Marokko, die geographische Beschreibung von Marokko und Fez genommen ist, welcher der Verf. eine Beschreibung der Hauptstadt Mequinez und der Stadt Salee, jene nach Windus, diese aus Cassini's Reise übersetzt, hinzugefügt hat.

Rb.

Beschreibung der Reichsstadt Augsburg, nach ihrer Lage, jetzigen Verfassung, Handlung und den zu solcher gehörenden Gewerben, auch ihren andern Merkwürdigkeiten. Verfaßt von Paul v. Stetten. Nebst beygefügtem Grundriß. Augsburg, bey Stage. 1788. 14 B. gr. 8.

Veranlassung zu diesem, die noch immer geringe Zahl guter Städtebeschreibungen vermehrenden Buche gab eine im Jahr

1772.

1772. gedruckte, uns unbekannt gebliebene kleine Schrift: **Merkwürdigkeiten der Reichsstadt Augsburg.** Hr. v. Stetten, wie er in der Vorrede selbst erzählt, hatte einigen Antheil daran. Nun aber, da sie vergriffen war, beschloß er, eine ganz neue, eigene Arbeit zu verfertigen, und statt jenes trocknen Verzeichnisses der Merkwürdigkeiten seiner Vaterstadt, deren ruhmwürdiger Mitregent er ist, eine ordentliche, jedoch gedrängte Beschreibung derselben, nach ihrer Lage, Verfassung und übrigen Umständen, zu liefern. Er hat sich dabey nicht in die Geschichte und die Staatsrechte eingelassen, sondern die Sachen angezeigt und beschrieben, wie sie im J. 1787. waren. In Ansehung jener Gegenstände verweiset er auf andre Bücher, vorzüglich aber und mit vollem Rechte auf die zwey Quartbände starke Geschichte der Reichsst. Augsburg seines verewigten Vaters, die Kennern längst als eine sehr gründliche Arbeit bekannt ist.

Die Ordnung, in der alte augsburgische Merkwürdigkeiten beschrieben werden, ist folgende: Lage der Stadt, Namen, Umfang, Thore, Wälle, Zwinger, Eintheilung, Volksmenge, verschiedene Classen der Einwohner, Consumtion, Regimentsverfassung, Rechtspflege, Einkünfte und Ausgaben, Wappen, Religionsverfassung, Schul- und Erziehungswesen, Versorgung der Armen, Kranken und Kinder, äußere und innere Sicherheit, allgemeine Gesundheitspflege, Sorge für Nahrungsmittel und andre Bedürfnisse, Handlung und Fabriken, Anzeige der Handlungsraggionen und Comtoire, jetzt bestehende Fabriken, jetzt lebende Künstler (von den dortigen Schriftstellern heißt es S. 144. die würdigsten sind ohnehin bekannt, und nach mittelmäßigen und schlechten wird wenig gefragt werden) Vergnügungen und Erholungsgelegenheiten in und außer der Stadt, Gegend um die Stadt und darin liegende Orte und Dorfschaften, Anzeige und Beschreibung der vornehmsten Kirchen, Schulen und andrer öffentlichen, wie auch Privatgebäude und den daran und darin befindlichen Kunstarbeiten, Alterthümer, Bilder auf öffentlichen Plätzen und Gassen, Kunst- und Naturaliensammlungen, Bibliotheken.

Nf.

**Philipp Wilhelm Gercken Reisen. — Vierter und letzter Theil, von der Reichsstadt Frankf. am**

 Mayn,

Mann, Homburg, Darmstadt, Hanau, Aschaffenburg, Gelnhausen 2c. Auf Kosten des Verf. Worms, gedruckt mit Kranzbühlerischen Schriften. 1788. 1 Alph. 3 Bogen in 8. Nebst zwey Kupfertafeln.

Die Hoffnung, die uns Hr. Justitzrath Gerken in der kurzen Vorrede zu einem kleinen Supplemente und zu einem — freylich höchst ersprießlichen Register über seine von uns schon mehrmals gerühmte Reisebeschreibung machte, hielt uns von Zeit zu Zeit auf, von dem Inhalte dieses vierten Theils zu referiren. Wir thun dies jetzt mit Bedauern und Trauren, da, wie wir hören, Nerven- und Augenschwäche den verdienstvollen Verfasser an der Erfüllung jener Hoffnung, wenigstens vor jetzt, hindert.

Die Oerter und Gegenden, die er diesmal beschreibt, zeiget der Titel. Er beginnt mit Frankf. am Mayn, und liefert uns von dieser berühmten und wohlhabenden freyen Reichsstadt eine desto treuere und unpartheyischere Schilderung, da er sich lange Zeit dort aufgehalten hat. Sie nimmt auch über die Hälfte dieses Bandes ein. Wir könnten daraus unsern Lesern viele interessante und angenehme Nachrichten vorlegen: wir enthalten uns aber dessen, weil das Buch nicht mehr neu, sondern schon häufig gelesen seyn wird, besonders bey Gelegenheit der Wahl und Krönung unsres neuen Oberhauptes. Unangezeigt können wir aber doch nicht lassen, daß Hr. G. hin und wieder Irrthümer älterer, selbst Frankfurter Schriftsteller rüget, wie z. B. S. 129 u. ff. vom Pfeifergericht. Ihm ist weit mehr Glauben beyzumessen, als **Keyßlern, Blainvillen, Moore, Riesbeck** und **Campen**; und wenn gleich die fast zu derselben Zeit in zwey Bänden herausgekommene Beschreibung dieser Reichsstadt von **J. H. Faber** alles umständlicher darlegt; so fehlen doch darin die gelehrten Gerkenschen Untersuchungen gewisser Materien und die freymüthigen Urtheile über gewisse Gegenstände, die sich jener Verf. der sein Buch in der Stadt selbst drucken ließ, nicht erlauben durfte. Man lese z. B. was er von dem dort eingerissenen übermäßigen Luxus ziemlich naiv erzählt. Gelegentlich (S. 211. und anderwärts) wird die Unwissenheit des **P. Fuchs** in seiner alten Mainzer Geschichte in Ansehung der alten deutschen Verfassung scharf gerügt, hingegen seine Kenntniß der römi-

römischen Geschichte gehörig geschätzt. Bey Frankf. sowohl, als bey den darauf folgenden Oertern, hat Hr. G. auch ein vorzügliches Augenmerk auf Bibliotheken und Alterthümer gerichtet. Man findet bey ihm genauere Nachrichten über den alten römischen Pfalgraben in jenen Gegenden, als sonst irgendwo. S. 248. erfahren wir, daß der in der alten römischen und deutschen Geschichte wohl erfahrene Hr. Reg. R. Neuhof zu Homburg an einem ausführlichen Werke de iure marcali, mit Urkunden versehen, arbeite. S. 280. wundert sich der Verf. daß man den einträglichen Krappbau in Niedersachsen und in der Mark Brandenburg nicht ernstlicher treibe. Die Nachrichten vom Vogelsberg (S. 247 u. dergl.) vom schönen Busch bey Aschaffenburg (S. 357 u. ff.) von dem alten berühmten Schlosse Trifels (S. 365 u. ff.) haben uns vorzüglich gefallen.

Angehängt sind Emendationes et Supplementa Chronici Mariani Scoti et Dodechini continuatoris e codice membranaceo Saec. XIV. Bibliothecae S. Bartholomaei Cathed. Francofurtensis. Vorne S. 181. wo H. G. die Handschrift beschreibt, versichert er, daß der Abdruck jener Chronik höchst fehler- und mangelhaft sey. Es fehlen große Stellen die in jener Handschrift sich finden. — Endlich noch Zusätze und Verbesserungen zu den drey ersten Theilen, die nicht selten erheblich sind, z. B. von der Saline bey Dürkheim, vom Donnersberg u. s. w.

Lk.

Die Entdeckungen des fünften Welttheils, oder Reisen um die Welt. Ein Lesebuch für die Jugend von D. Christ. Friedr. Papst, Prof. V. Band. Nürnberg, in der Felßekerschen Buchhandl. 1790. 1 Alph. in 8.

Da bey Büchern dieser Art Ersparung des Raums der Verf. geringste Sorge zu seyn pflegt; außerdem würden die Entdeckungsreisen des fünften Welttheils nicht in der Umständlichkeit der Originale wieder abgedruckt, sondern in einer fruchtbaren Kürze, nützlicher für die Jugend, in zwey Bände gebracht worden seyn: so hätte billig auch der Verf. so viele Aufmerksamkeit für die Bequemlichkeit seiner Leser haben

sollen,

sollen, zu Anfang dieses Theils nur auf einer halben Seite sie daran zu erinnern, wessen Reise er ihnen erzähle, wo er seinen Helden zu Ende des vorigen Bandes verlassen, in welches Jahr die Fortsetzung dieser Reise falle, u. s. w. Von diesem allen aber kein Wort, und der Leser, der den vorhergehenden Band nicht bey der Hand hat, oder nicht nachsehen will, erfährt erst in der Folge, daß dieser Band mit der Fortsetzung und Beendigung der zweyten Cookschen Entdeckungsreise 1775. und, zwar mit Entdeckung der Insel Neucaledonien, anfängt, bis S. 49. Wer sollte nun nicht meynen, daß die übrigen 20 Bogen gar wohl hinreichend gewesen wären, die dritte Cooksche Reise ganz zu erzählen? Freylich würde jeder Schriftsteller, der mehr zur Befriedigung seiner Leser und zu seiner darauf gegründeten schriftstellerischen Ehre, als aus der kaufmännischen Absicht, nur viele Bogen zu füllen, die Feder ergreift, in diesem Bande nicht nur aus dieser Reise einen sehr fruchtbaren und zu dem eigentlichen Unterricht seiner jungen Leser hinreichenden Auszug, sondern auch aus einigen nachherigen Reisen die zur Kenntniß des fünften Welttheils nöthigen Nachrichten, haben liefern können. Unser V. hingegen hat seine Erzählung von der letzten Cookschen Entdeckungsreise, durch Declamationen, Raisonnements, Kinderreden, Weitläuftigkeit des Vortrags, und Beybehaltung aller uninteressanten Kleinigkeiten, die in dem Reisediarium ihren Platz haben konnten, aber nicht in einen kernhaften Auszug für die Jugend gehören, dermaßen bis zum Eckel ausgedehnt, daß man zu Ende dieses Bandes den Erdumsegler auf der Hinreise nach Norden im Nortka Sund verläßt. Und da, wo man einige für junge Leser nöthige Erläuterungen erwartet, z. B. von dem Resultat, Methode, Absicht und Nutzen der zu Tongatabu, einer der Freundschaftsinseln, beobachteten Sonnenfinsterniß, fliegt er schnell vorüber, als wenn von dem allen seine Leser schon deutliche Vorstellungen hätten. Zum Glück giebt er die Versicherung in der Vorrede, daß der nun folgende sechste Band der letzte seyn soll. — Je nun, wenn es gutherzige Väter giebt, die die Spekulation bey einem so lang gedehnten Buch durch willige Abnahme befördern, können sich Recens. das wohl gefallen lassen.

Tb.

Annalen der geographischen und statistischen Wissenschaften, herausgegeben von E. A. W. Zimmermann, herzogl. braunschw. Hofr. und Prof. Erster Jahrgang, 1790. Erstes Stück. Braunschweig, bey dem Herausgeber und in Commission bey Crusius in Leipzig. 100 S. gr. 8.

Der V. erklärt sich nicht deutlich, wodurch eigentlich diese Annalen von andern der Geographie und Statistik gewidmeten Magazinen und andern Zeitschriften, unterschieden seyn sollen: denn Anzeigen der dahin einschlagenden neuen Schriften enthalten sie alle. Er drückt sich aber um deßwillen in der mehrern Zahl von geographischen und statistischen Wissenschaften aus, weil sich diese Annalen auf alle damit verwandte Wissenschaften, auf mathematische, physische, alte und neue politische Geographie, auf alle Werke, die den Handel, die Productenlehre, politische Rechenkunst, Cameralwissenschaft, Manufacturen, Forstwissenschaft u. s. w. betreffen, insgl. auf alle Arten von Karten, Aussichten, Topographien, astronomische Ephemeriden und Reisenachrichten, erstrecken sollen. Den Anfang macht eine kurze Uebersicht des Wachsthums der geographischen und statistischen Wissenschaften seit dem letzten Mittel des jetzigen Jahrhunderts. In der Einleitung dazu zeigt er, wie viel dieses Wachsthum den gelehrten Arbeiten der Akademien zu verdanken habe, welches ihn sehr natürlich darauf führt, seinen Unwillen über den in der Nationalversammlung zu Paris gethanen, und von seinem Landsmann in dem braunschweigischen Journal, mit nicht genugsamer Ueberlegung aufgenommenen, und gebilligten Vorschlag, die Akademien als unnütz und nachtheilig abzuschaffen, zu äußern. Hier aber liefert der Verf. eigentlich nur den ersten Abschnitt dieser Uebersicht, von der Figur und Größe der Erde. Er ist mit sehr vieler Kenntniß der Sache geschrieben, und denen die Unterricht suchen, hauptsächlich durch das vollständige Verzeichniß aller seit jenem berühmten Ausmessungsgeschäfte der französischen Akademiker am Aequator und Polarzirkel, unternommenen Gradmessungen, lesenswürdig. Allein es wiederfährt ihm, was so manchem gelehrten Manne begegnet, daß er dasjenige, was ihm selbst bekannt und geläufig ist, auch bey allen seinen Lesern als bekannt voraussetzt. Wenn

er

er 3. C. S. 10. schreibt: „Wenn die Erde sich um ihre Axe drehet, so entstehet in jedem der Parallelkreise, welche von Puncten auf ihrer Oberfläche beschrieben werden, eine Schwungkraft, die um desto mehr der Schwere entgegengesetzt ist; je näher der Parallelkreiß dem Aequator liegt. Daraus folgt, daß ein Pendel, welches einen Schlag in einer gewissen Zeit, zum Beyspiel, in einer Secunde, an einem gegebnen Orte, als etwa Paris, thut, zu diesem Schlage mehr Zeit braucht, wenn es näher gegen den Aequator gebracht wird,“ so ist diese Folgerung freylich richtig; allein wie viele Erklärungen und Zwischensätze sind nöthig, um sie ganz einzusehen? Wie viele aber werden diese Annalen in die Hand nehmen, die nicht so genau bekannt mit der mathematischen Geographie sind, um sich aus ihrer eigenen Kenntniß diese fehlenden Glieder der Kette zu ergänzen! Besonders willkommen wird Kennern die Tabelle des Paul Frisi (Meyland 1785.) der Größe aller bisher gemessenen Grade, sowohl nach ihrer Berechnung als wirklichen Ausmessung, seyn. Der zweyte Aufsatz ist eine Uebersetzung einer handschriftlichen Abhandlung des Hrn. von Buache, ersten Geographen des Königs von Frankreich, über die Geographie des Ptolemäus, vorzügl. über dessen Beschreibung des innern Afrika, die er in der Akademie der Wissenschaften 1787. vorgelesen. Den übrigen Raum nehmen Recensionen, größtentheils auswärtiger Bücher ein, worunter die Auszüge aus Peyssonel situat. polit. de la France, aus der Bergbaukunde, und aus Portlok und Dixons Reisebeschreibungen, die lesenswürdigsten sind. Warum ist aber das Stück nicht mit einem Inhaltsverzeichnisse versehen?

**Neue Quartalschrift zum Unterricht und zur Unterhaltung, aus den neuesten und besten Reisebeschreibungen gezogen. Erstes und zweytes Stück. Berlin, bey Wever. 1790. zusammen 22 Bog. gr. 8.**

Da diese beliebte Quartalschrift aus, größtentheils bekannten, Büchern genommen ist, so haben wir nichts zu thun, als blos ihren Inhalt anzuzeigen, welcher folgender ist! 1) 17 Briefe aus Hr. Tetens Reise durch Norderdithmarsen.

2) Ueber

2) Ueber die Theater zu Paris, aus Storchs Skizzen, Scenen und Bemerkungen auf einer Reise durch Frankreich 1787. 3) Ueber Klima und Witterung in Nordamerika, aus Schöpfs Reise. 4) Wissenschaftliche Anstalten in Paris, wieder aus Storchs Skizzen. 5) Schöpfs Reise von St. Augustin in Florida nach den Bahamainseln. 6) Barbarey in Polen, — aus den Briefen über Gallizien — unglaubliche Nachrichten! 7) Anekdoten von dem Fürsten v. Radzivil — eben daraus. 8) Characteristische Anecdoten aus Paris — aus dem Diogene à Paris 1787. — Ein Bedienter avertirte seinem Herrn, daß ein Liebhaber in das Zimmer seiner Gemahlin geschlichen sey. Er überrascht ihn, zwingt ihn durch das Fenster in den Garten zu springen, ruft dann den Bedienten herein, verweißt ihm seine Unwahrheit, und jagd ihn auf der Stelle fort. 9) Beyträge zur Geschichte der Industrie und menschenfreundlicher Anstalten in Frankreich — eben daher. 10) Geschichte und Beschreibung der Insel St. Domingo — aus dem Raynal — der wichtigste und längste Aufsatz. 11) Versailles, aus Storchs Skizzen.

Tb.

Reisekorrespondenz in, durch und aus allen fünf Theilen der Welt. Erster Band. Quedlinb. bey Ernst. 1788. 220 S. 8.

Was der ungenannte Sammler oder Abschreiber dieser einzelnen Nachrichten von einigen Ländern aus Asia, Europa und Amerika mit dem obigen Titel sagen wolle, weiß Rec. eben so wenig, als die Ursache warum er Bücher verschweigt, aus welchen er abgeschrieben hat. Man kennt ja das Portefeuill, politische Journal, den de Pages ꝛc. aus welchem letzten er mit etwas geänderten Worten das erste und dritte Fragment genommen hat. Das erste nemlich, die Nachricht von der Lebensart und bürgerlichen Verfassung der Maratten steht in de Pages Reisen um die Welt S. 269 u. f. der deutschen Uebersetzung. Ob die Veränderung der Worte ihm allemal geglückt, mag man aus folgender Stelle beurtheilen. Die Nation, sagt des Pages, ist in verschiedene Kasten getheilt, und nur die *Niedrigste* von ihnen ißt zu gewissen Zeiten Fleisch, (die aus höhern Kasten thün es nicht.) Hier steht: Sie sind in verschiedene Kasten oder Stämme eingetheilt, und der

der Geringste unter selbigen genießet zu gewissen Zeiten Fleisch, das wird der unkundige Leser gewiß so verstehen, daß keiner, selbst der geringste Mann nicht, dieses Genusses wenigstens zu gewissen Zeiten entbehrt. Das dritte Fragment, Lebensart und Sitten der Araber, wieder aus de Pages S. 412.

Das 2te und 4te Stück betreffen Europa. Jenes ist die Beschreibung Kopenhagens, von einem Engländer nebst Betrachtung über Bevölkerung, Einkünfte, Armee- und Seemacht dieses Reichs, mit Büschings Angaben hin und wieder verglichen; dieses betrifft den Zustand der englischen Einnahme, nach dem unglücklichen Kriege 1782.

5. Kurze Nachrichten vom Osmannischen Reich und besonders von der Kriegesmacht desselben, aus dem Portefeuille.

6. Nachricht von einer im Publicum noch nicht bekannten neuen Besitzung der englisch-ostindischen Compagnie und deren Ertrag und Handel.

7. Zuverläßige und neueste Nachrichten vom gegenwärtigen Zustand der vornehmsten Inseln im Ocean, besonders Borneo und dem Europäischen Handel daselbst.

8. Beschreibung der Inseln Banda, und des Gewürzhandels daselbst.

9. Beschreibung der Insel Amboina und der zehn andern Nelkeninseln.

10. Kultur, Einsammlung und Handel der Gewürznelken aus Amboina, und den andern Nelkeninseln IV bis X. vom Herrn Eschelskroon aus dem politischen Journal 1781. daraus auch das folgende genommen ist, nämlich.

11. Authentische Nachrichten von dem Zustande in Nordamerika.

12. Vom Lande Vermont.

13. Beytrag zur Geschichte der sächs. Fabriken.

Wenn unser Correspondent weiter nichts weiß, als was wir schon in so bekannten Schriften gelesen haben: so wird uns seine Reisecorrespondenz nicht anders als höchst gleichgültig seyn können.

Oh.

Schriften

# XIII. Schriften über das deutsche Zwischenreich im Jahr 1790. und bey Gelegenheit desselben.

Nach der Beendigung eines jeden Vorfalls, wodurch vaterländische Geschichte und Staatsrecht vorzüglich aufgeklärt oder bereichert worden, wünscht man den Verlauf des Ganzen, von den entferntern Verwickelungen an bis zu der Auflösung des Knotens, sich lebhaft darstellen zu können. Ein großes Hülfsmittel giebt dazu die Zusammenstellung aller Druckschriften ab, welche die Schreibseligkeit, und das Bedürfniß unserer Zeiten selbst bey unbedeutenden Gegenständen hervorzubringen pflegt. Sie sämmtlich zu lesen, dazu reicht des Geschäftsmanns Zeit und des Dilettanten Geduld selten hin. Allein gern werden sich beyde durch zweckmäßige Auszüge und Beurtheilungen mit dem Geist dieser Schriften, mit deren Einfluß auf den Gang des Geschäfts, mit den Absichten der Schriftsteller, und mit der philosophischen Geschichte der Angelegenheit bekannt machen.

In dieser Hinsicht haben viele Leser der A. D. B. schon vor eilf Jahren in deren XXXVII. B. I. St. S. 179 seqq. XXXIX. 2. S. 408. und XLV. 2. S. 419 seqq. die Zusammenfassung aller Schriften über die Baierische Erbfolge sehr wohl aufgenommen. Weit fruchtbarer für das deutsche Staatsrecht ist aber der itzige Zeitpunct an allgemein interessanten Vorfällen, welche eine Menge berufener und unberufener Schriftsteller, in Dachstuben und Fürstenkabinettern, in Bewegung gesetzt haben. Beyspiele davon geben, das Lüttichsche Executionsgeschäft, die Bemühungen um eine neunte Churwürde, die Eingriffe der französischen Nationalversammlung in die Gerechtsame der im Elsaß angesessenen deutschen Fürsten, die Streitigkeiten der deutschen Erzbischöfe mit dem Pabst u. s. w. Zur Beurtheilung des dadurch für die Litteratur entstandenen Gewinns und Verlusts muß indeß erst der völlige Ausgang dieser Angelegenheiten abgewartet werden. Ehender würde eine Uebersicht von denen über die itzigen Verhältnisse der deutschen Kaiserwürde, über das Wahlcapitula-

tionsgeschäft, über die Wahl und Krönung des römischen Königs gegeben werden können, zumal da die neuere Litteratur davon zum Theil sehr vollständig ist. Vollends reif scheint aber dazu das letztere Zwischenreich zu seyn, mit welchem daher hier der erste Versuch gemacht wird.

Ungeachtet des kurzen Zeitraums dieses im Ganzen ruhigen Zwischenreichs, welches vom Sterbetage des Kaisers (20 Febr. 1790.) bis zur persönlichen Beschwörung der neuen Wahlkapitulation durch den neuerwählten Kaiser (4 Oct.) gedauert hat, sind allein 42 Schriften über dasselbe dem Recensenten zu Gesicht gekommen. Es ist also in litterarischer Rücksicht viel fruchtbarer, als seine Vorgänger einzeln, gewesen, wie schon die Ansicht von Lipenii Bibliotheca iuris *voc.* Vicarius Imp. von Sartori Reichsvikariatischem Staatsrecht S. 282—296. und von Pütter's Litteratur des deutschen Staatsrechts (edit. 1783.) Th. 3. S. 833—864. zeiget. Diese Schriften sind zwar nicht alle in den Buchhandel gekommen, daher in der tabellarischen Uebersicht derer in der Michaelismesse 1790 herausgekommenen Bücher (im Intelligenzblatt der Allg. Litt. Zeit. Nr. 151. 1790.) nur 17 Schriften über das Staatsrecht angegeben werden. Dagegen werden hier aber auch diejenigen Aufsätze nicht mitgerechnet, welche in größern oder vermischten juristischen, — vorzüglich aber auch in denen die Römische Königswahl betreffenden, — oder in den gewöhnlichen Zeitschriften sich befinden und von welchen in der 43 Nummer einige angezeiget worden. Nur wenige sind, wie man jedesmal dabey bemerkt hat, vor dem wirklichen Anfang des letztern Zwischenreichs und ohne specielle Beziehung auf selbiges herausgekommen. Ueberdem sind in dieser Zahl noch diejenigen nicht begriffen, welche, der sorgfältigsten Bemühungen ungeachtet dem Recens. entweder ganz, oder doch dem Inhalt nach (vid. Nr. 45.) unbekannt geblieben seyn mögen. Da über diese sowohl als über die etwanigen Fortsetzungen des hier angezeigten Anfangs einiger Schriften (z. B. Nr. 21. 27. 38.) und über die Nachlese ein Nachtrag geliefert seyn wird, so wird Rec. jede Anzeige von der Existenz einer hier nicht recensirten Schrift unter der Addresse an den Hrn. Herausgeber der A. D. B. mit Dank empfangen und benutzen. In dieser Nachlese erwartet Recens. mit wahrem Vergnügen diejenigen Abhandlungen über den wichtigsten Theil des Vikariatsstaatsrechts, nämlich über den Unterschied des deutschen Reichstags während des Interre-

gnums

gnums und bey Lebzeit eines Kaisers, welche im Julius 1791. in Gefolg der am 4ten Jun. 1790. zu Göttingen ertheilten zweckmäßigen juristischen Preißaufgabe erscheinen werden, vielleicht kann den Concurrenten zu diesem Preise diese Uebersicht der Vikariatslitteratur, wenn sie ihnen nicht zu späte zu Gesichte kömmt, einigermaßen nützlich werden.

Verdiente aber das letzte Zwischenreich wirklich ein so vielfach benutzter schriftstellerischer Gelegenheitsgegenstand zu seyn? und was war der Erfolg dieser merkwürdigen Verhandlungen und Streitigkeiten? Beyde Sätze dieser Frage können durch die Vorzeigung eines einzigen Blatts (Nr. 30.) beantwortet werden, das zur Ueberschrift hat: *Conclusum commune trium Collegiorum* S. R. I. vom 7ten Jun. 1790. Dadurch hat ein sehr wichtiges Stück unsers Staatssystems seine Bestimmung erhalten, besonders da zugleich die Anstände wegen des Reichsdirectoriums und des Widerspruchs der Fürsten gehoben worden sind. Freylich wird bey fortwährendem Widerspruch der Vikarien der Unthätigkeit in künftigen Zwischenreichen dadurch nicht vorgebeugt werden, und werden die Römischen Königswahlen eben deshalb immer mehr in Gang kommen. Um so mehr da so viele andere fromme Wünsche übrig sind. — Die Bestätigung des Vikariatsgränzenvergleichs von 1750. — die specifike Bestimmung der Vikariatsrechte, vorzüglich auch in Beziehung auf die Reichsgeneralität, auf den Cammerrichter, auf die Belehnungen, auf Italien, auf die W. K., auf Fürstenstandeserhebungen, auf die demnächstige kaiserliche Bestätigung, auf die Veräußerungsconsense, auf Anwartschaften, auf die reservata caesarea u. s. w. Demungeachtet ist aber während dieses Zwischenreichs manche gute und manche schwache Seite unserer Verfassung aufgedeckt worden, und kann ein entfernter Einfluß dieser Schriften auf die reichstäglichen Berathschlagungen wohl nicht in Abrede gestellt werden.

Nun noch einige allgemeine Bemerkungen über den Inhalt, die Form, und den Werth dieser Schriften.

Sie enthalten ziemlich vollständig, was zur eigentlichen bekannten Geschichte des Zwischenreichs gehört. Auf den Gang des Geschäfts scheinen indeß einige geheime Triebfedern und Verhältnisse zwischen manchen Höfen hin und wieder gewirkt zu haben. Daher man auch hier bloß den Zank der

Schriftsteller, nicht den Zwist der Höfe, also keine raisonnirte Geschichte der Comitial oder Cabinetsverhandlungen erwarten darf. Letztere sollen indeß schon im Junius 1789. ihren Anfang genommen und die Sache so vorbereitet haben, daß man beym Eintritt des Zwischenreichs bereits zu einer Art von Conciliation gekommen war. Mehrere dieser Schriften sind weder in den Buchhandel gekommen, noch sonst in Zeitschriften angezeigt worden. Einige, z. B. Nr. 1 bis 20. 28. 35. 37. u. s. w., kamen bey der Reichsversammlung in Umlauf, und zwar ein großer Theil der denn auch zu den Rhapsodien des Augenblicks gehört, schon im Monath May. Es fehlt indeß doch nicht ganz an systematischen Bearbeitungen. Sartori hat z. B. das Ganze umfaßt, und Schmidlin und Danz zwey sehr wichtige Theile des Ganzen; jener die Majestätsrechte und dieser die Justizverfassung. Nur in wenigen dieser Schriften blickt Intoleranz und blinder Religionseifer hervor. Die goldne Bulle und die Wahlkapitulation sind dagegen fast auf jeder Seite angeführt. So nothwendig und zweckmäßig diese Aufsuchung der Quellen ist, so befremdet es doch, daß unter so vielen Schriftstellern nicht ein einziger seine Gründe aus dem allgemeinen Staatsrecht und aus dem Beyspiel anderer Staaten zu unterstützen gesucht hat. Sollten denn die Eigenthümlichkeiten unserer Staatsverfassung selbst jede Vergleichung mit andern Wahlreichen ausschließen? Sollte nicht eben dadurch eine trockne Wissenschaft annehmlicher gemacht werden? Pohlen hat z. B., wie Deutschland, ein durch die Gesetze bestimmtes Vikariat, das mit dem Erzbisthum Gnesen verbunden ist, und die neuesten Vorgänge zeigen, wie sehr man dessen wirklichen Eintritt zu verhindern wünschet. So sind auch, so parador die Vergleichung mit einem von unserer Verfassung so sehr abweichenden Erbreiche scheint, in England die Gränzen einer Art von Vikariatsregierung ihrer völligen Bestimmung, im J. 1789. sehr nahe gewesen. Es wäre vielleicht ehender witzig als practisch-nützlich gewesen, wenn jemand eine Parallele zwischen jener Regentschaft und unserem Vikariat gezogen und die Aehnlichkeiten zwischen den Comitialverhandlungen und den Parlementsdebatten gesucht hätte. In Ansehung der Personen gab es zu Regensburg auch einen Pitt, Powys, Sheridan, Burcke, Sawbridge, Stanhope, und wie zu London eine list of the division in the House of Lords 26 Dec. 1788.; die mit dem Regensburger Schema votantium in mehrerer Rücksicht verglichen werden

kann.

kann. Dort wurde das granting any office in reversion, bey uns die Vergleichung gemeiner Reichslehn in Frage gezogen. So ist es auch mit der zufälligen Identität in den Ausdrücken. Der Prinz von Wallis sagte in seinem Briefe vom 30sten Dec. 1789. an Hrn. Pitt: durch seine Restrictionen was government to be render'd difficult, if not impracticable, in the hands of any person intended to represent the Kings Authority; und Lord Stormont im Oberhause am 18ten Febr. 1788. The situation of the Regent wäre a painful preeminence and royal servitude. — In der durch das Unterhaus gegangenen und zweymal im Oberhause verlesenen Regency-bill für den 18 Febr. 1789. wird die Regentschaft eine administration of Royal Authority in the behalf of his Majesty genannt. Und wie war die Sprache unserer Vikarien?

Aus dieser goldnen Bulle und der Wahlkapitulation ist nun mehreres über das Pfälzische Vikariat als über das Sächsische, ja über dieses so, wie über das Vikariat in Italien und über das Savoyische fast gar nichts geschrieben worden. Der König von Sardinien hat zwar kein Vikariatspatent ausgehen lassen, aber dem Vernehmen nach wegen Ausdehnung seines Savoyischen Vikariats auf die übrigen Italiänischen Lande unter der Hand Schritte gethan. Die päbstlichen Ansprüche sind indeß wohl als obsolet anzusehen. Ueber diese Verbindung mit Italien hätte man sonst in diesem Zwischenreich, um so ehender eine Druckschrift erwarten sollen, da Hr. Doct. Weisse in seinem Buche von den Vortheilen der teutschen Reichsverbindung (1790. 8) das Band mit Italien sehr künstlich in seine patriotische Darstellung verflochten hat, und eben itzt eine sehr wichtige Italiänische Angelegenheit wegen des Lehns Pregola im Gange ist. Eben so wenig haben wir bis jetzt auch eine historische Erzählung von der Ausübung einzelner Vikariatsgerechtsame im letzten Zwischenreich. So z. B. von denen zum Theil spät bekannt gewordenen Standeserhöhungen, von den Münzen unter dem Gepräge der Reichsvikariatswappen, sowohl von den Medaillen, als den Currentmünzen, von welchen letztern Spezies, ganze, halbe und viertel Gulden, in Sachsen und in der Pfalz geschlagen sind. Ferner erwähnt niemand etwas von der Einnahme und Ausgabe. In Dresden soll jene in eine einzige Casse geflossen und, mit Einschluß der Prozeßgebühren von etwa 70 Thlr.

 an

an die 40,000 Thlr. betragen haben. Man zog davon die Kosten der Einrichtung der Sessionszimmer, der Bothenverschickung, des Drucks und der Versendung von Patenten, der Verfertigung der Stempel u. s. w. ab, und vertheilte das übrige unter die beym Vikariatsgericht angestellten Personen nach Verhältniß ihres Ranges und ihrer Geschäfte. Ueberdem erhielten diese keine Besoldung, so daß der Hof gänzlich entschädigt zu seyn scheint. — Alle diese und ähnliche Materien möchten wohl eine besondere Ausführung verdienen.

Gern hätte Recens. zur Erleichterung dieser Uebersicht die Schriften nach einem publicistischen System geordnet, je nachdem darinn vom Ganzen oder von einzelnen Theilen, z. B. von den Verhältnissen der Reichsverweser unter sich zu dem Reichstag, zu dem Erzcanzler, zu den Reichsgerichten, zu den einzelnen Reichsmitständen: oder zu den Domkapiteln gehandelt wird. Allein dieses ließ sich mit der Beschaffenheit mehrerer Schriften nicht ganz vereinigen.

Endlich ergiebt sich auch noch aus der Zusammenstellung, daß zwey und dreyßig Schriften anonymisch und zwey (Nr. 4. und 36.) pseudonymisch, und daß zwey in lateinischer, und eine in französischer Sprache abgefaßt sind. Sehr emsig aber vergebens hat Rec. in den Englischen kritischen Journalen nach einem in dieser Sprache geschriebenen Buche über das deutsche Zwischenreich gespähet, und zwar mit desto größerer Neugierde, da in den englischen Zeitungen hin und wieder die irrigsten Nachrichten darüber gegeben sind. Indeß fand er doch irgendwo eine Stelle aus der Dornfordschen Uebersetzung von Pütter's historischer Entwickelung der Staatsverfassung des teutschen Reichs (edit. 1786.) 2ster Theil, S. 253—255. abgedruckt. Wahrscheinlich wird überhaupt die Uebersetzung dieses vortrefflichen Werks den Engländern richtigere Begriffe von unserer Staatsverfassung geben. Wegen der Aufnahme der geographischen Vikariatscharte Nr. 42. in diese Sammlung bedarf es wohl keiner Entschuldigung.

So viel von den Schriften. In Ansehung der Recensionen ist hier nur noch zu bemerken, daß man dabey mit der strengsten Unpartheylichkeit eine intuitive Darstellung des Inhalts zu verbinden gesucht habe, um den Leser wider die Verführung der vielversprechenden Titel zu sichern, und um ihm

zu

zu zeigen, was er ohngefähr in jedem Buche, zu erwarten habe. Eben deshalb sind die Titel ganz vollständig, und der Fehler ungeachtet, mit diplomatischer Genauigkeit angegeben.

Recens. stand einen Augenblick an, ob er, auf so guten Gründen auch die Anonymität der Recensionen beruhet, und so wenig er Herrn Hassencamps Gründe bey Lavater's Schriften (Annalen der neuesten theologischen Litteratur 1790. 544 S.) sich anmaaßen kann, nach dem Beyspiel des Hrn. Professors Hugo in Göttingen (Civilistisches Magazin 1 B. 1 H. 116 S.) seinen Namen hier beyfügen dürfe. Wenn ihn aber auch das Gefühl der Unpartheylichkeit zu dieser polemischen Publicität verleiten möchte, so bescheidet er sich doch, in wissenschaftlicher Rücksicht zumal bey einer in Nebenstunden verfertigten Arbeit darin nachstehen zu müssen. Mit vollem Recht konnte sich aber der Verf. der vortrefflichen Recensionen von den Schriften über die französische Revolution in der Allg. Litter. Zeit. über diese Bedenklichkeiten hinaussetzen, zumal da er sich nur indirecte in der 373 Nr. S. 695. (Jahrg. 1790.) zu erkennen giebt. Geschrieben den 31sten Dec. 1790.

Bks.

1) Abhandlung über das Reichs-Vikariat von J. M. v. G. 1790. 4. S. 8. (ohne Druckort.)

2) Tractatus de serenissimis imperii Vicariis, eorumque juribus, ex legibus fundamentalibus et historia Imperii, authoribusque Iuris publici Romano-Germanici confectus et editus. Anno 1790. 4. S. 15.

Zwey kleine, zu Regensburg herausgekommene, unbedeutende Compilationen über den Umfang der Rechte der Reichsvicarien im Allgemeinen, welche gleich nach des Kaisers Joseph II. Tode herausgekommen sind, und welchen blos die Neuheit des Gegenstandes bey Ungelehrten einigen Werth gegeben haben kann. Als Gelegenheitsstücke verdienen sie Nachsicht; No. 1. aber um so mehr, weil es wenigstens seine Quellen nennt. Der lateinische Compilator hingegen glaubt,

 daß

daß man sich der Abhandlungen von Moser und Günderode nicht erinnere.

3) Einige patriotische Blicke auf die jetzige bedenkliche Lage des teutschen Reichs im Zwischenreiche. 1790. 4. S. 8. (ohne Druckort.)

Der Verfasser schildert mit düstern Farben die Lage des deutschen Reichs, besonders im Zwischenreich, aus mannichfaltigen Gründen, die er aber nicht deutlich entwickelt, als überaus bedenklich und gefahrvoll. Das Resultat seiner oberflächlichen Betrachtungen führt zu dem Wunsch, daß dem Reichstage eine gesetzliche, der Constitution angemessene, Thätigkeit gegeben werden möge. Daß dieser Wunsch zum Theil unerfüllt geblieben, ist freylich zu bedauern; aber der itzige Fortgang der Reichstagsgeschäfte beweiset auf der andern Seite, daß des V. Besorgnisse überspannt gewesen. Was er übrigens von dem Verfahren der französischen Nationalversammlung gegen einige deutsche Reichsstände, und von der Lüttichschen Angelegenheit sagt, war schon bekannt.

4) Briefe eines Schweizers an seinen Freund in Teutschland über die Vikariatsgerechtsame. 1790. 8. S. 92. (ohne Druckort.)

Der ungenannte Briefsteller nimmt die Maske eines Ausländers, wahrscheinlich um von sich den Anschein der Partheylichkeit zu entfernen, deren er im ersten Briefe die Lehrer der reichsständischen Universitäten, in Ansehung ihres Vortrags des deutschen Staatsrechts, vor den kaiserlich-erbländischen beschuldigt. Aber diese Maske kömmt ihm bey der Aufstellung seines Oesterreichischen Systems, und in Verbindung mit der Briefform noch in anderer Hinsicht, zu statten, weil sie auf mehrere Nachsicht gegen oberflächliche und irrige Beurtheilungen unserer Staatsverfassung Anspruch giebt. Daß man indeß auch in der Schweiz eine solche Weitschweifigkeit, ungeachtet derer in jedem Briefe, besonders im vierzehnten, wiederholten Entschuldigungen — einen so schaalen Witz, als z. B. S. 43. die Vergleichung mit dem Reichspfennigmeister und so unzweckmäßige Digressionen (als z. B.

im

im zwölften Briefe über die Natur des Herkommens), gutheißen möge, ist wohl nicht wahrscheinlich. Der zweyte Brief commentirt über den Art. V. §. 1. der goldenen Bulle; der dritte soll die Natur, und der vierte die Gränzen der Reichsverweserschaft darstellen. Im fünften kömmt der V. zu der Gerichtsbarkeit der Reichsvikarien, und gesteht ihnen solche auch in Ansehung der Fürsten- und Fahnenlehen zu. Im sechsten bringt er sehr alltägliche Sachen über das Recht zu geistlichen Pfründen zu präsentiren, im siebenten über die Reichseinkünfte, und im achten, neunten und zehnten ganz bekannte Sätze über das Belehnungsrecht der Reichsverweser vor, und entschuldigt sich nur dann mit der Kürze, wenn es auf Erörterung eines Rechtsgrundes ankömmt, der eilfte Brief handelt von den Rechten, welche nicht in der goldenen Bulle gegründet sind, deren Ausdehnung der V. zwar nicht billigt, jedoch im dreyzehnten Briefe den Vikarien, der Analogie wegen, einige wichtige Rechte einräumt. Die Fortsetzung des Reichstags ist ganz mit Stillschweigen übergangen, wahrscheinlich weil es dabey schwerer gewesen seyn würde, sich auf der Oberfläche mit Anstand zu halten.

5) Kann zur Zeit eines deutschen Zwischenreiches von den Reichsständen an der Staatsverfassung Deutschlands etwas abgeändert, oder welches eben so viel ist, etwas Neues hinzugethan werden? Geschrieben im May 1790. 8. Seiten 56. (ohne Druckort.)

Der V. zeigt im §. 1 — 5 die guten Seiten unserer Staatsverfassung, in Ansehung der Concurrenz der Stände zu allen Abänderungen, und beweiset §. 6 – 9 aus Gesetz und Herkommen, daß die Stände während einer Zwischenregierung sie nicht einseitig abändern können. Hiernächst stellt er § 10 – 20 die nachtheiligen Folgen dar, welche aus einseitigen Veränderungen, vorzüglich für den mittelbaren und Reichsunterthan, und für die kathol. Reichsstände entstehen würden. Zum Beweise der Möglichkeit werden das Reichsbedenken vom Jahr 1670 wegen Verpflichtung der Unterthanen zu den Reichsdeputations- und Kraisconventskosten, und die Wiedervornahme der Kammer-

 gerichts-

gerichtsvisitation im Jahr 1766 ausgeführt. Bey der letztern ist das Schreiben eines protestantischen unirten Hofes an einen nicht unirten vom 9. Oct. 1766 in extenso eingerückt, dessen Authenticität Hr. GJR. Pütter aus sehr triftigen Gründen läugnet, welchen R. aus sichern Quellen noch den beyfügen kann, daß dieser Brief sich auch in Visitationsacten eines zweyten beträchtlichen deutschen Hofes nicht findet. Der V. mag daher aus Religionseifer für die vermeintlichen Rechte des katholischen Reichskörpers so viel Bitterkeit in seine Widerlegung des Hrn. Pütter legen, als er will, so gilt des letztern Autorität gewiß mehr, als die seinige. Mehr Beyfall verdient indeß, der Allgemeinheit der Gründe ungeachtet, seine Ausführung §§. 22 — 27, daß der neu gewählte Kaiser zu Annehmung aller einseitigen Abänderungen der Grundverfassung auch nicht durch die Wahlkapitulation gezwungen werden könne. Am Ende zeigt er, daß demungeachtet, die Reichsversammlung thätig und wirksam seyn dürfe.

6) Erweiß, daß die hohen Reichsvicarien den mit dem Tode eines zeitigen Kaisers erloschenen Reichstag fortzustellen, allgemeine Reichsschlüsse mit Zustimmung der hohen Reichsstände zu machen befugt, und der neugewählte König alles dieses unbedingt zu genehmigen pflichtig sey. Ein Beytrag zu richtiger Erklärung der güldenen Bulle Kaiser Karls des vierten, cap. V. und Erläuterung der Kaiserlichen Wahlcapitulation. Art. XIII. §. 9. von D. Christian Gottlob Biener, Professor des Natur- und Völkerrechts in der Universität Leipzig. 1790. 8. S. 54. (Leipzig.) bey G. E. Beer.

7) Etwas von dem Interregno, und von den Vikariatsrechten. Auch Etwas von der Fortdauer des Reichstages während einem Interregno. 1790. 4. S. 23. (ohne Druckort.)

8) Reichs-

8) Reichsverfassungsmässige Betrachtungen über die Fortse(t)zung des Reichstags unter der hohen Reichsvikarien Autorität, und über die Nothwendigkeit und Gese(t)zlichkeit ihrer Befugnisse, angestellt von einem Verehrer der deutschen Konstitution. Im Monat April 1790. 4. S. 48. (ohne Druckort.)

9) Denkschrift über die Fortsetzung des Reichstages unter dem höchsten Ansehen der Herren Reichsvikarien. 1790. 4. (ohne Druckort.)

Wir stellen diese vier Schriften zusammen, weil sie eine und dieselbe wichtige Streitfrage, die Fortsetzung des Reichstags unter der Autorität der Reichsvikarien, betreffen, und solche sämmtlich zu Gunsten der Vicariatshöfe beantworten.

Wie weit No. 6. Hr. D. Biener hierin gehe, und worauf er seine Behauptungen gründe, erhellet schon aus dem eben so weitläuftigen als sonderbaren Titel seiner Schrift. Er hat zwar zur Vertheidigung seiner Grundsätze manche Gründe bestmöglichst benutzt. Man hätte indeß unter diesem Namen wohl eine gründlichere und ruhigere Erörterung der Gegengründe, und mehr Auswahl im Ausdruck erwartet, als man hier findet, und in Ansehung des letztern schon der Titel beweiset. Schmidlin und die übrigen, deren irrige Begriffe Hr. D. Biener zu berichtigen sucht, mögen sich wohl nicht ganz widerlegt finden. Das Ganze besteht aus drey Kapiteln, deren jedes in paragraphirte Unterabtheilungen zerfällt. 1) Beweiß von der Thätigkeit des Reichstags während eines Zwischenreichs unter der Autorität der hohen Reichsvicarien. 2) Von denen unter Autorität der hohen Reichsvicarien gemachten Reichsschlüssen. 3) Beweiß, daß der neugewählte Römische König alle Staatshandlungen, welche während eines Zwischenreichs unter Autorität der hohen Reichsvicarien bewürkt worden, zu genehmigen pflichtig sey.

Rec. hatte diese Anzeige schon entworfen, wie er des Herrn Doct. Biener Antikritik gegen eine in der deutschen

Staats-

Staatslitteratur Jul. 1790. S. 413 und 414 befindliche Recension seiner Schrift im Intelligenzblatt der Allgemeinen Litteraturzeitung (1790) Nro. 114, so wie auch deren Beantwortung vom Herrn Cotta in der deutschen Staatslitteratur Sept. 1790, S. 606 — 607 zu Gesicht bekam. Er schmeichelt sich aber durch obige Beurtheilung keinen ähnlichen Unwillen des Herrn Verfassers erregt zu haben, weil er dabey stets das Gefühl von dessen großen und längst anerkannten schriftstellerischen Verdiensten vor Augen hatte. Eben deshalb findet Rec. aber auch in jener Antikritik keinen Bewegungsgrund, seine Bemerkungen durch weitere Ausführung zu unterstützen.

Der ungenannte Verfasser der Abhandlung No. 7. hat das Verdienst für sich, das oben angezeigte Plagium des Günderrode No. 2. herausgegeben zu haben. Um aber einer ähnlichen Versuchung zu entgehen, beschäftigt er sich hier blos im Allgemeinen mit dem Umfang, den Quellen, den Gränzen und der Geschichte der Vikariatsgerechtsame, und berührt die auf dem Titel angezeigte Streitfrage S. 17 — 19 nur oberflächlich.

In der Schrift No. 8. wird die Behandlung der streitigen Materie während der vorigen Zwischenreiche historisch erörtert, und nach Erklärung der beyden bekannten Reichsgesetze die Unzulänglichkeit der Gegengründe dargestellt. Zu letztern rechnet der V. das Herkommen, die Furcht wegen Vergrößerung der Vikariatsgerechtsame, und die Gefahr einer absichtlichen Verlängerung des Zwischenreichs. Auf der gesetzlichen Fortsetzung des Reichstags gründet er demnächst S. 38. folgende Rechte der Reichsvicarien. 1) Einen Principal- und einen Con-Commissär aufzustellen; 2) durch Commissions- und Hofdecrete allgemeine und besondere Reichsangelegenheiten zur Proposition und Berathschlagung zu befördern; 3) die gefaßten Schlüsse oder Reichsgutachten zu ratificiren, oder nach Befinden die Ratifikation zu versagen; 4) durch die Ratifikationsdecrete jenen Schlüssen die reichsgesetzliche Kraft zu geben, und dann 5) dieselben als Reichsgesetze in Vollzug zu bringen.

In wie fern diese Einräumung aller Kaiserlichen Rechte an die Vikarien, mit Ausnahme deren so ausdrücklich vorbehalten worden, sich mit dem prunkvollen Titel: reichsverfassungsmäßiger Betrachtungen eines Verehrers der deut-

deutschen Constitution vereinigen lasse, mag derjenige entscheiden, welcher den wahren Werth der Lieblingsworte dieses Schriftstellers Actenmäßig, Patriotisch, Unpartheyisch; besser zu schätzen weiß.

Der Verfasser der Denkschrift No. 9. setzt eigentlich den Punct von der Ausschreibung und Fortsetzung des Reichstags, unter dem Ansehen der Vikarien, als bejahet voraus, und beschäftigt sich nur mit der Theorie der Vorfrage: ob die jüngste Kaiserliche Wahlkapitulation (bestimmter: der §. 9. art. 13. der W. C. von 1742,) des fürstlichen (der Fürsten) Widerspruchs ungeachtet, allgemein verbindlich sey? Der V. ist dieser Meynung, und modificirt die Frage quomodo? zum Vortheil der Reichsvikarien, auf eben die Art, wie der V. No. 8, überdem nun noch mit der ausdrücklichen Verwahrung, daß die Vikariatsprincipalcommission sich eines gleichen Vorzuges und Cerimoniels mit der Kaiserlichen zu erfreuen habe. Bey Durchsetzung eines andern Systems drohet er mit einer Spaltung zwischen Reichsständen und Unterthanen, oder doch wenigstens mit einer sehr gefährlichen Trennung unter den Ständen, worüber uns Gottlob! die Erfahrung beruhigt hat.

Die Geschichte und Theorie dieser Streitfrage hätte vielleicht in allen vier Schriften besser auseinander gesetzt werden können, besonders in Rücksicht auf die bekannte Stelle der Wahlkapitulation. Vor dem Jahr 1742 ist kein Beyspiel, daß von den Reichsvikarien eine Reichsversammlung unter ihrer Autorität ausgeschrieben, gehalten oder fortgesetzt sey. Im Jahr 1742 brachte Chursachsen den Vorschlag bey der W. K. auf das Tapet; Maynz, Trier und Braunschweig waren dagegen, die Böhmische Stimme war suspendirt, und die Majorität daher nur geringe. Die Fürsten protestirten zu drey verschiedenen Malen, 1742, 1745 und 1764, und in dem einen nach Karls VII. Ableben vorgefallenen Zwischenreich wurde diese Disposition nicht zum Effect gebracht. Die Stelle bleibt zwar deshalb in ihrem Werth, indeß wirft doch dieser Vorgang, und die Geschichte des vom Reich noch nicht genehmigten Vicariatgränzvergleichs, viel Licht auf den Gang der letztern Comitialverhandlungen. Ueberdem lernt man daraus die Nothwendigkeit solcher Bestimmungen in unserm Staatsrecht einsehen, wodurch die Entfernung von allen Mißhelligkeiten und Contestationen, und die Rettung der allerseitigen Grundsätze erzielt wird.

10) Be-

10) Betrachtungen über die gesezgebende Gewalt in Deutschland während eines Zwischenreichs. Nach Grundsäzen des allgemeinen und besondern deutschen Staatsrechts, von D. Johann Friedrich Schmidlin, Herzogl. Würtembergischen Regierungs-Sekretär. Stuttgart, bey J. B. Mezler. 1790. 8. S. 240.

Diese Schrift ist unter allen denjenigen, welche wir vor uns haben, und einen Theil des Vikariatsstaatsrechts umfassen, eine der grössten; sie ist nicht in den Schleyer der Anonymität gehüllt, und hat, der Vorrede zufolge, schon vor dem Tode Josephs II. die Presse verlassen. Da ihr Werth durch philosophische Bemerkungen, durch eine musterhafte Anordnung und durch Deutlichkeit des Ausdrucks erhöhet wird, so glauben wir uns zu einer etwas umständlichern Anzeige verpflichtet. Im ersten Abschnitt des Inhalts giebt der Hr. V. die Grundsätze des allgemeinen Staatsrechts von Zwischenreichen und der gesetzgebenden Gewalt während derselben an, und stellt sich einen monarchischen Staat vor, dessen Oberhaupt durch Stände, welche das Volk repräsentiren, eingeschränkt ist. Unter gewissen Einschränkungen §. 14. räumt er diesen im Zwischenreich die gesetzgebende Gewalt ein. Die Einschränkungen gründen sich theils auf Natur der Sache, theils auf das veränderte Verhältniß der ständischen Macht gegen das Volk und dessen Abweichung von dem ächten Geist der Verfassung, und Letzteres erfordert vorzüglich, nach des Verf. Meynung, welcher aber die stillschweigende und präsumtive Einwilligung der Nation entgegen zu stehen scheint, daß die ständischen Schlüsse nur das augenblickliche Bedürfnis des Staats zum Gegenstand haben dürfen. (S. 40.) In diesem Abschnitt über die gegenseitigen Rechte und Pflichten des Regenten, der Stände und des Volks hätte Rec. hin und wieder S. 38. u. s. w. mehr Präcision in den Begriffen und eine eben so philosophische Entwickelung derselben als man in den andern Abtheilungen antrifft, zu finden gewünscht, um so mehr, da übrigens die Anwendbarkeit dieser allgemeinen Grundsätze des Staatsrechts sehr richtig beurtheilt worden. Bey der Unzulänglichkeit derer aus der Staatentheorie abgezogenen Allgemeinsätze ist es allerdings nöthig, aus der individuellen

Orga-

Organisation einer Staatsverfassung analogische Regeln zu
ziehen und jenen dadurch die nöthige Bestimmung zu geben.
Hr. S. hat dieses eingesehen, und daher [illegible],
aus der Entwickelung der deutschen Staatsverfassung zu bestimm-
te Regeln aufzustellen, im zweyten [illegible]
gesucht. Dieser handelt von der gesetzgebenden Gewalt in
Deutschland, und der Nothwendigkeit eines [illegible]
zu deren unbedingten Ausübung. [illegible]
aus dem Geist der Reichsverfassung überhaupt, und aus der
erforderlichen Uebereinstimmung der drey Reichscollegien zur
Gesetzgebung, mit Widerlegung der Einwürfe von den Vika-
riatsansprüchen oder von dem Rückfall der Kaiserlichen Maje-
stätsrechte an die versammelten Stände im Fall eines Zwi-
schenreichs, und aus analogischen Gründen [illegible] aus eini-
gen Stellen der goldenen Bulle und der Wahlcapitulation,
zu beweisen. Es scheinen aber daher nicht alle Einwürfe, wel-
che man aus der eigentlichen Bestimmung des Reichstags,
aus der wahren Eigenschaft der Stände, durch welche deshalb
das Reichssystem in keine Aristokratie umgeschaffen werden
darf, und aus dem Geist der Regierungsgrundgesetze hernehm-
men möchte, beantwortet zu seyn. Indeß geht Hr. S. mit
der Schlußfolge, daß die Kaiserliche Mitwirkung zur Gesetz-
gebung erforderlich sey, zum dritten Abschnitt von der Reichs-
versammlung, deren Activität und dem Umfang ihrer Gewalt
bey erledigtem Kaiserthron, über. Nach einer kurzen und bün-
digen Geschichte und Beurtheilung der Schicksale des Reichs-
tags in den Zwischenreichen von [illegible] und [illegible] —
§. 30 — 34 recensirt Hr. S. die verschiedenen Meynungen
über die Fortdauer des Reichstags in einem Zwischenreich,
und bekennt sich aus sehr triftigen Gründen zu den folgenden:
1) daß dazu keine förmliche Prorogation erforderlich sey, und
2) daß der Reichsversammlung ausschließend alle Regierungs-
rechte zufallen, deren Ausübung Ruhe, Ordnung, öffentli-
che Sicherheit, und die Erhaltung des gesellschaftlichen Ban-
des erfordert. Jene Prämissen verleiten ihn aber im §. 40.
(3) zu der Einschränkung dieser Thätigkeit auf provisorische
Verfügungen, welche (§. 41.) nur, nach hinzugekomme-
ner Kaiserlichen Bestätigung, unbedingt ihre verbind-
liche Kraft erhalten. Dieses bahnet im vierten Abschnitt zu
einer sehr schwierigen Materie den Weg zu der verfassungs-
mäßigen Form der Reichsberathschlagungen in einem Zwischen-
reich, und denen dabey eintretenden Vorrechten einzelner
Reichs-

Reichsstände oder Kollegien. Hier findet man die Theorie von den Reichs- und Kollegialdirectorien, Rathsansagen, Dictatur, Legitimationen, und von den Vorrechten des Churfürstlichen Kollegiums und der Reichsvikarien, nebst den Streitigkeiten und der Erörterung der Für- und Gegengründe, so wie auch die nunmehrige Lage der Sache und die neuesten Bewegungen darüber (etwa im Januar 1790) vorgetragen. Diesem Allem fügt Hr. S. mit rühmlicher Bescheidenheit seine Privatvorschläge zu einer endlichen Uebereinkunft bey, welche 1) auf die Fortdauer des Reichstags, 2) unter bestimmter Leitung der Reichsvikarien, 3) mit Hebung des Widerspruchs der Fürsten hinausgehen. In wie fern diese patriotischen Wünsche in der Ausübung möglich gewesen, hat uns itzt die Erfahrung gelehrt.

Dieser sehr schätzbaren Abhandlung, deren unverkennbare Vorzüge durch einige kleine Mängel nicht verwischt werden können, ist S. 226 — 240 in 5 Paragraphen ein auf dem Titelblatt nicht angezeigter Anhang: über die Rechte der Reichsvikarien bey besetztem Kaiserthron in Hinsicht auf Gesetzgebung, beygefügt. Eine solche Reichsverwesung soll sich nach dem §. 62. eben so wie bey Erledigung des Kaiserthrons verhalten, da sie (§. 63.) von einer auf kaiserlichem Auftrag beruhenden Regimentsverwaltung, nach Ausweisung der Geschichte (§. 64.) verschieden ist. Aus dieser Verschiedenheit giebt Hr. S. einige allgemeine Folgerungen auf die Rechte der Reichsvikarien, und zeigt am Ende, daß eine solche Reichsverwesung in unsern kultivirten Zeiten höchst selten eintreten werde.

11) Betrachtungen über die Justiz-Verfassung in Deutschland während eines Zwischenreichs, von D. Wilhelm August Friedrich Danz, ordentlichen öffentlichen Lehrer der Rechte zu Stuttgardt. 1790. 8. S. 104. (ohne Druckort.)

12) Schreiben der Vikarien an den Erzkanzler und dessen (des letztern) an das Kammergericht. Ein Nachtrag zu Danzens Betrachtungen über die Iustiz-Verfassung in Teutschland waerend

waerend eines Zwischenreichs. 1790. 8. S. 14. (ohne Druckort.)

Der Hr. Prof Danz, der schon seit einiger Zeit die neuesten Begebenheiten in Deutschland mit vielem Erfolg publicistisch behandelt und besonders in der Litteratur der Lüttichschen Executionsangelegenheit sich an Dohm's Seite gestellt hat, giebt sich durch die Abhandlung Nr. 11. ein neues Verdienst um einen sehr wichtigen und von Moser nicht erschöpften Theil der Verfassung unserer Zwischenreiche. In der Einleitung §. 1. u. 2. zeigt er historisch den Ursprung der Reichsverweserschaft in sehr bündiger Kürze mit Anzeigung der gesetzlichen Quellen und der Litteratur, und erläutert zugleich das damit verbundene Recht der Justitzpflege. Die Abhandlung selbst ist nach einer sehr natürlichen Ordnung in drey Abschnitte getheilt, von welchen der erstere die Rechte der beyden Reichsverweser in Ansehung des Cammergerichts, und der zweyte in Ansehung der Reichsvikariatshofgerichte darstellt. In jenem werden die Verhältnisse des Cammergerichts bey besetztem Kaiserthron, und dessen Schicksale in den Jahren 1496, 1519, 1612, 1619, 1657, 1711, 1740 und 1745. §. 3—11. vorausgeschickt, und im §. 12. sogar auch die Vorgänge im Monath März 1790., z. B. der Inhalt der Vikariatsschreiben, und die Protestation des Cammergerichts gegen die angemaaßte Bestätigung, erzählt. Mit dieser Theorie wird sodann §. 13—15. der sehr richtig geführte Beweis verbunden: daß den Reichsverwesern weder das Bestätigungsrecht, noch die Besetzung derer einseitig-kaiserlichen Cameralstellen, sondern blos die Befugniß zustehe, das Cammergericht zu beschützen und dessen Erkenntnisse unter ihrem Namen und Insiegel ausfertigen zu lassen.

Der zweyte unweit kürzere und weniger polemische Abschnitt handelt theils von den Verhältnissen und dem wohlthätigen Einfluß der ordentlichen Reichsgerichte §. 16—17. theils von dem Personale, den Gesetzen, der Gerichtsbarkeit und den Canzleyen der Vikariatshofgerichte §. 18. 19. 20. 22. so wie auch §. 21. von den Rechtsmitteln gegen ihre Erkenntnisse. S. 83. ist das Personale des am 19ten April eröffneten Rheinischen Vikariathofgerichts aufgeführt. Im dritten Abschnitt §. 23—26. werden summarisch die Verhältnisse der Reichsvikariatshofgerichte gegen einander, gegen

das Cammergericht, gegen den Reichshofrath und gegen die Kaiserlichen Hof- und Landgerichte angegeben. Mit letztern geht im Zwischenreich keine Veränderung vor.

Mit Vergnügen findet man hier als Beylagen das Pfälzische Vikariatsschreiben an das Cammergericht d. d. München 2 März 1790. nebst dessen Beantwortung d. d. Wetzlar 18 März 1790. wobey zu bemerken, daß der Churfürst letzteres darin: Reichskammergericht nennt, das Gericht sich aber, (einem merkwürdigen Concluso und denen von Fahnenberg angezeigten Vorgängen von 1740, gemäß) Kaiserliches Kammergericht unterschreibt.

Der Nachtrag Nr. 12. enthält drey andere Beylagen, deren merkwürdiger Inhalt aber so sehr zur Ergänzung und Bestätigung jener Abhandlung dient, daß ihre Bekanntmachung gewiß jedem angenehm ist. 1) Das Schreiben des Herrn Churfürsten von Maynz an das Cammergericht vom 27 April 1790. (hauptsächlich wegen der Beschaffenheit und des Gebrauchs der Vikariatssiegel.) S. 2 — 9. 2) Das Schreiben des Hrn. Churfürsten von Sachsen an den Herrn Churfürsten von Maynz, vom 10ten Merz 1790. (über dieselbe Materie) S. 10. 11. und 3) das Schreiben des Hrn. Churfürsten von der Pfalz an den Herrn Churfürsten von Maynz vom 1 April 1790. — Alle drey Schreiben findet man auch in der deutschen Staatslitteratur. Jul. 1790. S. 385 — 394. Bekanntlich endigte sich diese Contestation damit, daß der Herr Churfürst von Maynz am 27sten May 1790. der Reichskammergerichtskanzley aufgab, die Erkenntnisse unter der im Vertrag von 1750. von den Vikarien beliebten Generaltitulatur auszufertigen, und deren beyderseitige Siegel nach bekannter Rangordnung anzuhängen.

Warum übrigens hier diese Schreiben nicht in chronologischer Ordnung — und warum sie mit lateinischen Lettern, also anders als die Hauptschrift, und mit einer nicht ganz gewöhnlichen Orthographie abgedruckt worden — sodann ob in dieser Verbindung S. 14. die Empfehlung des Journals der teutschen Sta(a)ts-Lit(t)eratur am rechten Ort stehe — läßt Rec. dahin gestellt seyn.

13) Kurzgefaßte Erörterung einiger Staatsrechtsfragen die Reichsvikariate betreffend. Frankfurt und Leipzig. 1790. 64 S. 8.

Dieser

Dieser Staatsrechtsfragen, welche hier paragraphenweise eylich nur kurz, oder mit andern Worten oberflächlich, doch faßlich erörtert werden, sind drey. 1) Welches ist le rechtliche Norm, nach welcher die Reichsvikariats-rechtsame zu beurtheilen sind? Nach Anführung der uellen und der verschiedenen Meynungen §. 1 — 4. entwickelt r Verf. die seinige aus der Natur der Sache, aus dem Be-iff und Zweck des Reichsverweseramts und aus dem Inhalt r Gesetze. Hiernach giebt er den Reichsverwesern alle Rech- a) welche ausdrücklich in der goldenen Bulle liegen, b) er sich durch eine gerechte Schlußfolge daraus ziehen lassen, obey er aber in Ansehung einiger, z. B. der Abschickung von ommissarien zu Bischofswahlen S. 24. mit sich selbst nicht nig werden kann; und endlich 3) welche sich auf ein gesetz-äßiges Herkommen gründen. Die Standeserhöhungen lei-t der Verfasser aus dem Recht der größern Comitiv her. — ) Die zweyte Frage: Ist zur Zeit eines Zwischenreichs ie Wahlkapitulation des letztverstorbenen Kaisers on verbindlicher Kraft? S. 33 — 47. wird erst mit Aus-igen aus Moser und Gerstlacher, und sodann unter Vor-astellung altäglicher publicistischen Gemeinplätze vom Verf. S. 40. bejahet, in so fern sie den vordern schon bestehenden leichsgesetzen gemäß ist. In allem übrigen sieht sie der Verf. ls bloß persönlichen Vertrag zwischen dem neuen Kaiser und em Churfürsten, folglich des erstern daraus entspringende Verbindlichkeiten mit seinem Tode für erloschen an. — 3) Die dritte Frage S. 48 — 64: ob das rheinische Vika-iatshofgericht außerhalb den Gränzen der kurpfäl-(i)schen Lande aufgerichtet werden könne? ist nach er itzigen Lage der Sache practisch-merkwürdig. Der Verf. algert aus der goldenen Bulle und besonders aus der Ver-eutschung des darinn vorkommenden Ausdrucks; *principa-us seu comitatus Palatini*, sodann aus dem Ursprung, der Geschichte und der Begründung des Rheinischen Vikariats, aß es bloß churpfälzisches Recht sey, und mit Bayern in gar einer Verbindung stehe. Auf diesem Grunde bauet er ferner S. 54. den Satz, daß das Vikariatshofgericht nur innerhalb er churpfälzischen Lande, keinesweges aber in Bayern ange-tellt werden möge, daß man mithin sich zu München inzulassen nicht schuldig sey. Mit Wegräumung der Gegengründe, welche man aus dem Recht der obersten Ge-ichtsbarkeit, und der irrigen Benennung eines Churfür-

 sten

sten von Pfalzbayern und aus dem Vergleich vom 27sten Merz 1745. hernehmen möchte, verstärkt er seinen Beweis durch die Natur eines Reichsgerichts, durch die Lage der Pfalz und durch die prätendirte Exemtion des Herzogthums Bayern von der Reichsvikariatsjurisdiction. Ueberhaupt ist diese letzte Frage gründlicher als die erstern erörtert, und der Verf. hat auch noch den Grund für sich, daß im Zwischenreich von 1711. das Reichsvikariatshofgericht zu Düsseldorf angeordnet war. Zur Ergründung der Materie kann man sich durch folgende Schrift vorbereiten.

14) Von dem Ursprunge des Chur-Pfälzischen Reichs-Vikariats. Ein Beytrag zu der Geschichte und dem Staatsrechte Deutschlands, von Ernst Andreas Lamey, der Rechte Kandidaten. Mannheim, in der neuen Hof- und Akademischen Buchhandlung. 1790. 60 S. 4.

Da diese Abhandlung bereits im XCIV. B. I. St. der A. D. B. S. 84. von Rec. beurtheilt worden, so ist hier nur der Vollständigkeit wegen deren Inhalt kürzlich anzuzeigen. 1) Von den Ursachen, die eine befriedigende Erklärung des Ursprungs des Pfälzischen (Rheinischen) Vikariats bisher erschwert und verzögert haben. 2) Woraus dasselbe nicht hergeleitet werden könne. 3) Daß es sich auf die unter Conrad von Staufen an die Pfalzgrafen bey Rhein gekommene herzogl. fränkische Würde und Rechte gründe.

15) Von dem anmaßlichen Rechte eines Reichsverwesers, Reichsvikariatskommissarien zu den deutschen Bischofswahlen zu schicken. 1790. 8. S. 32. (ohne Druckort.)

16) Prüfung der jüngst in Mainz erschienenen Schrift von dem anmaßlichen Rechte eines Reichs-Verwesers, Reichs-Vikariats-Kommissarien zu den deutschen Bischofs-Wahlen zu schicken. 1790. 8. S. 78. (ohne Druckort.)

17) Beleuchtung der Schrift: Prüfung der jüngst in Mainz erschienenen Schrift von dem anmaßlichen Rechte eines Reichsverwesers, Reichsvikariatskommissarien zu den deutschen Bischofswahlen zu schicken. 1790. 8. S. 38. (ohne Druckort.)

18) Einige staatsrechtliche Betrachtungen über die in den zwischen Kurmainz und Kurpfalz gewechselten Staatsschriften aufgestellten Grundsätze, die kurpfälzischen Reichsvikariats- und kurmainzischen Erzkanzleriatsgerechtsamen währendem Zwischenreiche betreffend. 1790. 8. S. 56. (ohne Druckort.)

Wir fassen die Anzeige dieser vier Schriften zusammen, weil sie nur durch einen und denselben Gegenstand, nämlich durch die Besetzung der Bischofsstühle von Freysingen und Regensburg während des Zwischenreichs, veranlaßt worden. Es würde zur intuitiven Darstellung dieser Schriften vieles beytragen, wenn die vollständige Geschichte dieses fast beyspiellosen Vorgangs, durch welchen sich das letztere Zwischenreich auszeichnet, vorangeschickt werden könnte; allein es ist fast unmöglich aus den widersprechenden Erzählungen und Zusätzen ein Ganzes herauszuziehen. Folgendes ist indeß actenmäßig erwiesen.

Schon vor dem Antritt des rheinischen Vikariats war das Domkapitel in Regensburg mit der Wahl eines neuen Bischofs beschäftigt. Die erste feyerliche Handlung des neu angetretenen Vikariats war, es am 24 Febr. 1790 mit dem Pfälzischen Comitialgesandten in Regensburg als Vikariatscommissar, zu beschicken. Dieser empfohl dem Domkapitel den Abt von Berchtholdgaden, und nachherigen Fürstbischof von Freysingen sehr nachdrücklich, um hier den gelindesten Ausdruck zu wählen. Die zur Wahl festgesetzte Zeit gieng bey Uneinstimmigkeit der Wählenden vorüber, und man vereinigte sich endlich nach vierzig Scrutinien und nach erhaltenem breve eligibilitatis für jenen Auswärtigen.

Diese Wahl war wenigstens dem Anschein nach, freyer, als die zu Freysingen, welche sogar einen unmittelbaren Briefwechsel zwischen den Herren Churfürsten von Maynz

 und

sten von Pfalzbayern und aus dem Vergleich vom 27sten Merz 1745. vernehmen möchte, verstärkt er seinen Beweis durch die Natur eines Reichsgerichts, durch die Lage der Pfalz und durch die prätendirte Exemtion des Herzogthums Bayern von der Reichsvikariatsjurisdiction. Ueberhaupt ist diese letzte Frage gründlicher als die erstern erörtert, und der Verf. hat auch noch den Grund für sich, daß im Zwischenreich von 1711. das Reichsvikariatshofgericht zu Düsseldorf angeordnet war. Zur Ergründung der Materie kann man sich durch folgende Schrift vorbereiten.

14) Von dem Ursprunge des Chur-Pfälzischen Reichs-Vikariats. Ein Beytrag zu der Geschichte und dem Staatsrechte Deutschlands, von Ernst Andreas Lamey, der Rechte Kandidaten. Mannheim, in der neuen Hof- und Akademischen Buchhandlung. 1790. 60 S. 4.

Da diese Abhandlung bereits im XCIV. B. I. St. der A. D. B. S. 84. von Rec. beurtheilt worden, so ist hier nur der Vollständigkeit wegen deren Inhalt kürzlich anzuzeigen. 1) Von den Ursachen, die eine befriedigende Erklärung des Ursprungs des Pfälzischen (Rheinischen) Vikariats bisher erschwert und verzögert haben. 2) Woraus dasselbe nicht hergeleitet werden könne. 3) Daß es sich auf die unter Conrad von Staufen an die Pfalzgrafen bey Rhein gekommene herzogl. fränkische Würde und Rechte gründe.

15) Von dem anmaßlichen Rechte eines Reichsverwesers, Reichsvikariatskommissarien zu den deutschen Bischofswahlen zu schicken. 1790. 8. S. 32. (ohne Druckort.)

16) Prüfung der jüngst in Mainz erschienenen Schrift von dem anmaßlichen Rechte eines Reichs-Verwesers, Reichs-Vikariats-Kommissarien zu den deutschen Bischofs-Wahlen zu schicken. 1790. 8. S. 78. (ohne Druckort.)

17) Be-

17) Beleuchtung der Schrift: Prüfung der jüngst in Mainz erschienenen Schrift von dem anmaßlichen Rechte eines Reichsverwesers, Reichsvikariatskommissarien zu den deutschen Bischofswahlen zu schicken. 1790. 8. S. 38. (ohne Druckort.)

18) Einige staatsrechtliche Betrachtungen über die in den zwischen Kurmainz und Kurpfalz gewechselten Staatsschriften aufgestellten Grundsätze, die kurpfälzischen Reichsvikariats- und kurmainzischen Erzkanzleriatsgerechtsamen währendem Zwischenreiche betreffend. 1790. 8. S. 56. (ohne Druckort.)

Wir fassen die Anzeige dieser vier Schriften zusammen, weil sie nur durch einen und denselben Gegenstand, nämlich durch die Besetzung der Bischofsstühle von Freysingen und Regensburg während des Zwischenreichs, veranlaßt worden. Es würde zur intuitiven Darstellung dieser Schriften vieles beytragen, wenn die vollständige Geschichte dieses fast beyspiellosen Vorgangs, durch welchen sich das letztere Zwischenreich auszeichnet, vorangeschickt werden könnte; allein es ist fast unmöglich aus den widersprechenden Erzählungen und Zusätzen ein Ganzes herauszuziehen. Folgendes ist indeß actenmäßig erwiesen.

Schon vor dem Antritt des rheinischen Vikariats war das Domkapitel in Regensburg mit der Wahl eines neuen Bischofs beschäftigt. Die erste feyerliche Handlung des neu angetretenen Vikariats war, es am 24 Febr. 1790 mit dem Pfälzischen Comitialgesandten in Regensburg als Vikariatscommissar, zu beschicken. Dieser empfohl dem Domkapitel den Abt von Berchtholdgaden, und nachherigem Fürstbischof von Freysingen sehr nachdrücklich, um hier den gelindesten Ausdruck zu wählen. Die zur Wahl festgesetzte Zeit gieng bey Uneinstimmigkeit der Wählenden vorüber, und man vereinigte sich endlich nach vierzig Scrutinien und nach erhaltenem breve eligibilitatis für seinen Auswärtigen.

Diese Wahl war wenigstens dem Anschein nach, freyer, als die zu Freysingen, welche sogar einen unmittelbaren Briefwechsel zwischen den Herren Churfürsten von Maynz

und von der Pfalz veranlaßte. Noch bey Lebzeiten des Kaisers hatte der Herr Churfürst von der Pfalz dem damals lebenden Fürstbischof auf Ansuchen des Domkapitels die Vorlegung eines Schuldenablegungsplanes aufgetragen, und die vom Domkapitel nachgesuchte Mediation wegen des zu befürchtenden Verfalls des Hochstifts übernommen. Nach dem Tode des Bischofs wurde ein Kaiserlicher Wahlcommissär hingeschickt, der im Namen des Kaisers dem Kapitel die freye kanonische Wahl anheimstellte. Im Zwischenreich erließ aber der Churfürst für den Fürsten von Berchtolsgaden promotoriales an das Domkapitel, schickte den Grafen von Törring-Seefeld als Wahlkommissär hin, ließ vor weiterer Vornahme der Wahl einen Statum über des Hochstifts Einnahme und Ausgabe, und eine separate Erklärung der Kapitularen über die Annehmung jenes zur Wahl vorgeschlagenen fordern, und erklärte dabey, daß es eine platte Unmöglichkeit sey, ein Subject *ex gremio* zu wählen. Dieses hatte denn die Folge, daß am 1. März der Fürst und Probst zu Berchtholsgaden zum Fürstbischofe erwählt wurde. Diese Beschickung der Bischofswahlen in Freysing und Regensburg durch Vikariatswahlcommissarien war es, welche zuerst einen Maynzischen Schriftsteller, (dem Vernehmen nach den durch mehrere Schriften, und auch durch seine Anstellung bey der Churmaynzischen Wahlbotschaft in Frankfurt rühmlichst bekannten Hrn. Hofrath Roth, veranlaßte) das Recht dieser zudringlichen Theilnehmung an den Wahlen durch die Abhandlung No. 15. zu bestreiten. — Nach einer etwas einseitigen und partheyischen Erzählung des Vorgangs (§. 1.) gründet er die entfernte Urquelle des Kaiserlichen Abschickungsrechts von Commissarien zu den deutschen Bischofswahlen in der Vereinigung der drey Eigenschaften des Kaisers, als Reichsoberhaupts, als Schutz- und Schirmherrn der deutschen Kirche, und als Reichslehenherrn. Die Reichslehenherrlichkeit wird S. 6 und 7 besonders zergliedert, und dabey in der Note b) die Meynung einiger Staatsrechtslehrer, z. B. des Hrn. Pütter, über die nicht zu erneuernde Belehnung der geringern Reichslehen bey wiederbesetztem Kaiserthron, mit einiger Präsumtion abgefertigt. Aus jenen Eigenschaften leitet der V. §. 3. das Kaiserliche Investiturrecht her, und behauptet §. 4—5 daß das Abschickungsrecht der Commissarien zu den Bischofswahlen ein persönliches Kaiserliches Reservat sey, und daher den Reichsverwesern nicht zustehe; 1) nicht nach

der

se. Von der hieher gehörigen Stelle ist hier
au it dem Original des Reichsarchivs zu
Maynz gen , welches eine höhere Veranlassung die-
Schrift vermuten läßt, so wie die Uebereinstimmung der
sätze und des Styls mit des Herrn Roth Abhandlung
on dem Kaiserlichen Empfehlungs- und Ausschlies-
gsrechte bey deutschen Bischofswahlen (Maynz
700) obige Muthmassung in Ansehung der Person des Ver-
rs unterstützen scheint; 2) nicht nach dem Herkommen;
) ch der Wahlkapitulation, und 4) auch nicht nach
n Jü dungsrechten, welche man gewöhnlich zu weit
en pflege. Auf den Fall, daß sich die Vikarien
eachtet dieses Recht anmaaßten, so wird §. 7. dem
anzler als Bewahrer der Reichsverfassung und Primas
utschen Kirche (soll wohl heißen: und einem von
vier Primaten der katholischen deutschen Kirche) es zur
gemacht, darauf seine Aufmerksamkeit zu wenden. —
nn der Verf. in seinen Folgerungen sich mehr einschränkte
S. 18, wo gesagt wird, daß das Reichsherkommen
r die Vikarien sey, da es blos nicht für sie ist) so wür-
seine sonst gehörig belegten Gründe noch mehr Gewicht
en, so kurz sie hier auch vorgetragen sind. In den zwey
lagen findet man 1) die Churpfälzischen Credentialien
das Domkapitel in Regensburg vom 23 Febr. 1790
n der Ausdruck: Churfürst und Herzog in Bayern:
Verbindung besonders auffallend ist, und 2) den
trag des Churpfälzischen Reichsvikariatsgesand-
Grafen von Törring-Seefeld, bey dem Domkapitel
Freysingen, vom 27. Febr. 1790, wo die Benennungen
Sr. Churf. Durchl. zu Pfalzbayern, bayerische Chur-
staaten u. s. w. dem schulgerechten Publicisten ebenfalls an-
ßig seyn werden.

Gegen diese Abhandlung trat sehr bald ein Vertheidiger
pfälzischen Vikariatsanmaaßungen mit der Schrift No. 16.
, welcher jedoch, der Vorrede zufolge, ohne Auftrag eines
ofes schrieb, und bloß aus öffentlichen gedruckten (also nicht,
sein Gegner, aus archivalischen) Quellen schöpfte. Er folgt
gegenseitigen Schrift in Ansehung der Ordnung und Un-
abtheilung der Rechtssätze und geht im I. §. von allgemei-
Betrachtungen über die Unschädlichkeit und den Nutzen
r kariatsgerechtsame bey den itzigen Zeitläuften zur Ver-

 anlassung

Anlassung dieses Schriftwechsels über, wobey indeß die Erzählung des Freysingischen Vorgangs nach dem System des Pfälzischen Hofes etwas umgeformt zu seyn scheint. Im §. II. wird die Unanwendbarkeit derer von des Kaisers Lehenherrlichkeit hergenommenen Gründe auf die Vikariatsbefugnisse und im §. III. die Folge des Kaiserlichen Abschickungsrechtes aus der Schutzgerechtigkeit dargestellt. Hierauf sucht der Verf. die Gründe seines Gegners aus der goldnen Bulle S. 26 — 38. welche hier auf eine ganz eigne Art commentirt wird, und aus dem Reichsherkommen S. 38 — 68. zu entkräften. Bey Letzterm werden einige zum Theil nicht verwerfliche Beyspiele von dem Vikariat des Pfalzgrafen Rupert vom Jahr 1410. und des Pfalzgrafen Philipp 1496. u. s. w. unter genauer Anzeige der Quellen angeführt, die Geschichte einiger Reichsvikariate umständlich durchgegangen und die Unanwendbarkeit des Beyspiels einer zu des Kaisers Wenzel Zeiten unterlassenen Wahl-Beschickung gezeiget. Eigentlich wird durch diese Ausführung aber nichts für den vorliegenden Fall, sondern blos dieses bewiesen, daß die Reichsverweser einige mehrere Rechte ausüben als ihnen die goldene Bulle ausdrücklich einräumt. Denn aus dem, was einige Churfürsten von der Pfalz während des Kaisers Abwesenheit oder Krankheit thaten, läßt sich nicht auf ein wirkliches Zwischenreich schließen. S. 68 erklärt der Hr. Verf. die hieher gehörigen Stellen der Kaiserlichen Wahlkapitulation nach dem bekannten System der Vikarien, und nur noch mit ausdrücklicher Ausnahme alles desjenigen, worüber dem Kaiser durch Reichsgesetze die Hände gebunden sind. Eben so gewöhnlich ist das, was im §. VI. von dem generellen Recht der Reichsfürsorge gesagt wird. — Das Publicum schreibt diese Schrift dem Salm-Kirburgischen Geh. Rath Zwack zu. Wenn dem so ist, so geben die Lobsprüche auf die weise 48jährige Regierung und persönlichen Gesinnungen des Hrn Churfürsten von der Pfalz, von welchen der Verf sagt, daß sie alle kritische Untersuchungen der Schriftsteller überflüßig machten, S. 4. 11. einen merkwürdigen Beweiß von des Hrn. Z. rühmlicher Versöhnlichkeit und Unpartheylichkeit.

Diese Prüfung konnte freylich, wie aus obiger Anzeige schon erhellet, nicht in allen ihren Theilen das stärkste Licht vertragen. Allein durch eine so sehr schwache Beleuchtung, als

als ihr der Verfasser der Schrift No. 17. giebt, ist sie nur sehr wenig verdunkelt worden. Vielmehr würde, wenn der Beschickung der Bischofswahlen durch Reichsvikariatcommissarien nicht triftigere Gründe entgegenständen, alle Aufrufung und Einmischung des Reichserzkanzlers von wenig Erfolg seyn. Diese Abhandlung besteht größtentheils in Wiederhohlungen der beyden vorhergehenden Schriften, wobey die Methode, dem sogenannten Prüfer Seite für Seite zu folgen, trefflich zu Statten kömmt, um wenigstens den Anschein des Plagiums zu bedecken. Das übrige aber oder vielmehr die vermeinte Widerlegung, ist theils oberflächlich, theils Wörterkram, den die Mittelmäßigkeit des Styls und die Einmischung abgedroschener Allegorien (z. B §. 2. daß das Steckenpferd: der Reichsverweser tret(t)e in die Rechte des Kaisers ein: noch nicht gesattelt seyn, also nicht wohl geritten werden könne) vollends unerträglich macht. Im §. 1 — 4. wird das Recht der Reichsfürsorge entwickelt, und im letzten §. 5. der etwas lang gerathen ist (von S 10 bis 38.) das Beschickungsrecht der Bischofswahlen aus der goldenen Bulle, aus der Observanz, aus den Reichsschlüssen und aus den Capitulationen bestritten. Am Ende werden daraus Consectarien gezogen und die Pflicht des Reichskanzlers und des Primas der deutschen Kirche dargestellt, gegen profane Eingriffe in Wahlfreyheiten bey deutschen Bischofswahlen auf guter Hut(e) zu seyn.

Mit rüstigern Waffen betritt der Verf. der **staatsrechtlichen Betrachtungen** Nr. 18 den Kampfplatz, und legt die Schriften Nr. 15. und 16. zum Grunde, ohne von der Prüfung Nr. 17. Notiz zu nehmen, welche vielleicht auch später herausgekommen seyn mag. Der ungenannte V. hat darinn die in der Maynzischen Schrift Nr. 15. enthaltenen Gründe wider die vikariatische Beschickung der Bischofswahlen weiter ausgeführt, und denselben noch einige neue hinzugefügt. Außer diesem Verdienst hat diese Schrift noch das, zwey in dieser Angelegenheit sehr wichtige Urkunden ausführlich mitzutheilen. Die eine ist das Schreiben des Hrn. Churfürsten von Maynz an den Hrn. Churfürsten von der Pfalz vom 20 Merz 1790. und das andere dessen kurze Beantwortung d. d. München den 1 April 1790. Zur Verständlichkeit dieses Briefwechsels würde aber eine ausführlichere und unpartheyische Geschichtserzählung angenehmer gewesen seyn,

Anlassung dieses Schriftwechsels über, wobey indeß die Erzählung des Freysingischen Vorgangs nach dem System des Pfälzischen Hofes etwas umgeformt zu seyn scheint. Im §. II. wird die Unanwendbarkeit derer von des Kaisers Lehenherrlichkeit hergenommenen Gründe auf die Vikariatsbefugnisse und im §. III. die Folge des Kaiserlichen Abschickungsrechtes aus der Schutzgerechtigkeit dargestellt. Hierauf sucht der Verf. die Gründe seines Gegners aus der goldnen Bulle S. 26 — 38. welche hier auf eine ganz eigne Art commentirt wird, und aus dem Reichsherkommen S. 38 — 68. zu entkräften. Bey Letzterm werden einige zum Theil nicht verwerfliche Beyspiele von dem Vikariat des Pfalzgrafen Rupert vom Jahr 1410. und des Pfalzgrafen Philipp 1496. u. s. w. unter genauer Anzeige der Quellen angeführt, die Geschichte einiger Reichsvikariate umständlich durchgegangen und die Unanwendbarkeit des Beyspiels einer zu des Kaisers Wenzel Zeiten unterlassenen Wahl-Beschickung gezeiget. Eigentlich wird durch diese Ausführung aber nichts für den vorliegenden Fall, sondern blos dieses bewiesen, daß die Reichsverweser einige mehrere Rechte ausüben als ihnen die goldene Bulle ausdrücklich einräumt. Denn aus dem, was einige Churfürsten von der Pfalz während des Kaisers Abwesenheit oder Krankheit thaten, läßt sich nicht auf ein wirkliches Zwischenreich schließen. S. 68 erklärt der Hr. Verf. die hieher gehörigen Stellen der Kaiserlichen Wahlkapitulation nach dem bekannten System der Vikarien, und nur noch mit ausdrücklicher Ausnahme alles desjenigen, worüber dem Kaiser durch Reichsgesetze die Hände gebunden sind. Eben so gewöhnlich ist das, was im §. VI. von dem generellen Recht der Reichsfürsorge gesagt wird. — Das Publicum schreibt diese Schrift dem Salm-Kirburgischen Geh. Rath Zwack zu. Wenn dem so ist, so geben die Lobsprüche auf die weise 48jährige Regierung und persönlichen Gesinnungen des Hrn Churfürsten von der Pfalz, von welchen der Verf sagt, daß sie alle kritische Untersuchungen der Schriftsteller überflüßig machten, S. 4. 11. einen merkwürdigen Beweiß von des Hrn. Z. rühmlicher Versöhnlichkeit und Unpartheylichkeit.

Diese Prüfung konnte freylich, wie aus obiger Anzeige schon erhellet, nicht in allen ihren Theilen das stärkste Licht vertragen. Allein durch eine so sehr schwache Beleuchtung, als

als ihr der Verfasser der Schrift No. 17. giebt, ist sie nur sehr wenig verdunkelt worden. Vielmehr würde, wenn der Beschickung der Bischofswahlen durch Reichsvikariatcommissarien nicht triftigere Gründe entgegenständen, alle Aufrufung und Einmischung des Reichserzkanzlers von wenig Erfolg seyn. Diese Abhandlung besteht größtentheils in Wiederhohlungen der beyden vorhergehenden Schriften, wobey die Methode, dem sogenannten Prüfer Seite für Seite zu folgen, trefflich zu Statten kömmt, um wenigstens den Anschein des Plagiums zu bedecken. Das übrige aber oder vielmehr die vermeinte Widerlegung, ist theils oberflächlich, theils Wörterkram, den die Mittelmäßigkeit des Styls und die Einmischung abgedroschener Allegorien (z. B §. 2. daß das Steckenpferd: **der Reichsverweser tret(t)e in die Rechte des Kaisers ein**: noch nicht gesattelt sey, also nicht wohl geritten werden könne) vollends unerträglich macht. Im §. 1 — 4. wird das Recht der Reichsfürsorge entwickelt, und im letzten §. 5. der etwas lang gerathen ist (von S 10 bis 38.) das Beschickungsrecht der Bischofswahlen aus der goldenen Bulle, aus der Observanz, aus den Reichsschlüssen und aus den Capitulationen bestritten. Am Ende werden daraus Consectarien gezogen und die Pflicht des Reichskanzlers und des Primas der deutschen Kirche dargestellt, gegen profane Eingriffe in Wahlfreyheiten bey deutschen Bischofswahlen auf guter Hut(e) zu seyn.

Mit rüstigern Waffen betritt der Verf. der **staatsrechtlichen Betrachtungen** Nr. 18 den Kampfplatz, und legt die Schriften Nr. 15. und 16. zum Grunde, ohne von der Prüfung Nr. 17. Notiz zu nehmen, welche vielleicht auch später herausgekommen seyn mag. Der ungenannte V. hat darinn die in der Maynzischen Schrift Nr. 15. enthaltenen Gründe wider die vikariatische Beschickung der Bischofswahlen weiter ausgeführt, und denselben noch einige neue hinzugefügt. Außer diesem Verdienst hat diese Schrift noch das, zwey in dieser Angelegenheit sehr wichtige Urkunden ausführlich mitzutheilen. Die eine ist das Schreiben des Hrn. Churfürsten von Maynz an den Hrn. Churfürsten von der Pfalz vom 20 Merz 1790. und das andere dessen kurze Beantwortung d. d. München den 1 April 1790. Zur Verständlichkeit dieses Briefwechsels würde aber eine ausführlichere und unpartheyische Geschichtserzählung angenehmer gewesen seyn,

 als

als des Verfasser Verweisung auf die Reichskundigkeit. Der Streit selbst ist durch die beyden herausgehobenen Staatsrechtsfragen ziemlich umfaßt worden. Die erstere, ob die Reichsverweser in alle kaiserliche Gerechtsame treten, welche ihnen in der goldenen Bulle nicht ausdrücklich benommen sind? wird verneinet 1) nach dem Sinn der goldnen Bulle §. 4. u. 5. 2) nach dem Begriff des Ausdrucks: Zwischenreich §. 6. Was der Verf. hier über den Unterschied dieses reichsgrundgesetzlichen Wortbegriffs von dem Ausdruck: Zwischenregierung, sagt, verdient von mehrern Schriftstellern beherzigt zu werden, welche beyde Worte vermischt gebraucht zu werden pflegen. Interregnum und regimen interimisticum sind zwey verschiedene Begriffe; bey jenem herrscht Niemand im Reich, aber wohl bey diesem. Jenes findet also blos in Deutschland nach dem Tode eines Kaisers statt, da die Reichsverweser keine Zwischenregenten sind. Dieses beweiset schon die vorsichtige Unterscheidung beyder Ausdrücke in Pütters Lehrbüchern. Zwar haben einige, namentlich Germanus Bidermann in Gedanken über verschiedene Paragraphen der K. Wahlkapitulation (1790. 4.) S. 25. den Namen: Thronledigkeit, in Gang bringen wollen. Allein auch gegen diesen streitet die Neuheit und der Mangel des Adäquaten. 3) Nach dem wahren Sinn des Fürsehungsrechts der Vikarien; §. 7 und 10, wobey neben mehrern neuern Schriften über das Vikariat, die vortreffliche Bremische Abstimmung am 19 April im Reichsfürstenrath sehr zweckmäßig benutzt ist; — und endlich 4) nach der Geschichte und dem Sinn des art. XIII. §. 9. der W. C. (§. 9). Erst im §. 11. kömmt der V. auf den vorliegenden speciellen Fall von erledigten Bischofsstühlen, und im §. 12 auf die gefährlichen Folgen, welche das Vikariatssystem des Pfälzischen Hofes für das Reich und die einzelnen Reichsstände haben kann.

Der Natur der Sache gemäß ist der V. viel kürzer bey Beantwortung der zweyten Frage §. 13 — 16: ob der Churfürst von Maynz die Pfälzischen Anmaaßungen zu widersprechen, und die Gerechtsame des Reichs bis zu constitutionsmäßiger Erledigung der Sache zu (ver)wahren berechtigt sey? Auf der einen Seite kann zwar die Uebertreibung des Erzcanzlerischen Berufs zu Mißbräuchen und Mißhelligkeiten im Reich Anlaß geben, und trägt R. daher gewisser Erfahrungen wegen, Bedenken, jenen so weit, als der Verf., auszudehnen,

dehnen, besonders in so fern daben die Eigenschaften eines Vorgehers, Directors und Dechants des Churkollegiums, eines Reichsdirectors (?), Bewahrers der Gesetze und Verfassung, und ersten Bischofs der deutschen Kirche gemißdeutet werden. Indeß darf man hier doch sicher von des Erzcanzlers Rechten (oder vielmehr Pflichten) bey besetztem Kaiserthron die Folge ziehen, und in so fern man deren gewissenhaften Beobachtung neuere Beyspiele vor sich hat, den Urtheilen des V. unter einigen nähern Bestimmungen beypflichten.

Sowohl der Vollständigkeit der Vikariatslitteratur wegen, als auch insbesondere zur Erläuterung des Vorfalls von der Beschickung der Bischofswahl zu Freysingen mit Pfälzischen Vikariatscommissarien, gehört auch die Anzeige der folgenden Schrift hieher:

19) Die ungiltige Bischofswahl zu Freisingen. 1790. 8. 2½ B. Mit patriotischer Freyheit.

In dieser kleinen Schrift wird nach Angabe des Titels die Geschichte der Wahl, dem Anschein nach mit einiger Partheylichkeit geschildert.

20) Ueber den neuesten Erledigungsfall eines Bischofsstuhls im Rheinischen Vikariatsbezirk durch den Tod des Fürstbischofs zu Aichstädt, ist dem R. durch den Druck 1) das am 25 Jun. 1790. von Chur-Maynz an das Domkapitel zu Aichstädt erlassene Schreiben bekannt geworden, welches, in Beziehung auf die zwischen beyden Höfen am 31. Aug. 1786 eingegangene Verbindung, das Domkapitel vor einer Anzeige des Erledigungsfalls an das Pfälzische Vikariat und der Annehmung eines Vikariatswahlcommissärs warnet. Es ist in der oben recensirten: Staatsrechtlichen Erörterung ꝛc. S. 85—87 abgedruckt. 2) Gehört dahin das im Politischen Journal Novb. 1790. S. 1185 befind-

befindliche Schreiben des Domstifts zu Eichstädt an den Churfürsten von Maynz von 3 Jul. 1790, worin es die Unrechtmäßigkeit der Reichsvikariatischen Anmaaßung in Beschickung der deutschen Bischofswahlen anerkennt; und wegen der genauen Local- und Lehnsverhältnisse des Hochstifts mit Pfalzbayern den Churfürsten um Unterstützung und Rath bey den besorglichen Pfalzbayerschen gewaltsamen Zudringlichkeit bittet. 3) Das ebendaselbst S. 1187 abgedruckte Schreiben des Churfürsten von Maynz an den Churfürsten von Trier. d. d. Aschaffenburg 17 Jul. 1790. Der Churfürst erklärt darin mit sehr nachdrücklichen Beschwerden über die Gewalt und die Ansprüche des Rheinischen Vikariats, daß er bey dessen etwanigen Zudringlichkeiten zu Eichstädt die Sache sogleich bey den sämmtlichen Gesandten des Reichstags in laute Bewegung setzen, die Gefahr dieser unerhörten Anmaaßungen nach dem Freysingischen Vorgange nachdrücklich zu Gemüthe führen, und dem Domkapitel zu Eichstädt bey dem gesammten Reich den erforderlichen besondern Schutz zu verschaffen suchen werde. Er bittet deshalb die Triersche Comitialgesandschaft mit gemeßnen Verhaltungsbefehlen zu versehen.

Bekanntlich hat der Churpfälzische Hof doch einen Wahlcommissär, den von Rechzuberg, an das Eichstädtische Domkapitel geschickt, wogegen dieses zwar eine Protestation eingelegt, die Wahl aber am 21. Sept. vollzogen worden, und auf den Baron von Stubenberg gefallen ist. Der vom Domkapitel abgesandte Notarius wurde abgewiesen, und die Pfälzische Reprotestation öffentlich angeschlagen.

21) Ueber anmaßliche Bestreitung und Beschränkung der Reichsvikariatsrechte. München, 1790. 4. S. 35.

22) Beylagen zur Abhandlung über anmaßliche Bestreitung und Beschränkung der Reichsvikarien. (Mit dem Motto: Atque in visione politica, quam in naturali rectius dicemus, species rerum externarum sensibiles intelligibilesque ad animam ab aliis non animadversas per aerem transportari Hobbes de Cive, pag. 327.) München, 1790. 4. S. 12.

Jene Abhandlung ist im Sept. 1790 an mehrere Pfälzische Gesandtschaften in Deutschland geschickt, und durch den reichserbmarschallischen Canzellisten Preu umsonst zu Regensburg in den Häusern der Gesandten abgegeben worden. Sie scheint daher eine höhere (Churpfälzische?) Veranlassung zu haben. Ungeachtet der Allgemeinheit des Titels und des Einganges §. I. und II. wie auch ungeachtet der ohne weitere Unterabtheilung fortlaufenden Paragraphen, wird darin von drey einzelnen Thatsachen und Rechtsfragen gehandelt. Im Eingang schickt man den allgemeinen Satz voraus: daß durch die Vikarien die Reichsverwaltung und Regierung fortgeführt werde: und zieht daraus die Folge, daß nach dem Tode des Kaisers keine Aristocratie im Reich eintrete, daß die Reichsgesetze eine Zwischenregierung, und nicht ein interstitium regni bezielet hätten, daß daher die Vikarien das Reich im ganzen Umfang des Worts verwalteten, u. s. w. Zum Beweise muß die liebe goldene Bulle, nebst der Wahlkapitulation, wiederum herhalten; außerdem aber werden Urkunden vom K. Rudolph I., vom K. Ludwig von Bayern, und von Friedrich II. und das Reichsherkommen citirt, welche nur leider! das nicht beweisen, was man daraus folgern will, da der ächte Sinn eines Reichsgesetzes nur von der gesetzgebenden Macht erklärt werden kann.

Diese Grundsätze werden nun auf drey Handlungen des Pfälzischen Vikariats im letzten Zwischenreiche angewandt, wovon die erstere die Widersprüche von Churmaynz gegen die

die Abordnung der Vikariatswahlcommissarien zu den Bischofswahlen in Regensburg und Freysingen, betrifft. (§.III.) Dieser Abschnitt gehört daher mit in die Reihe der No. 15—19 recensirten Abhandlungen, und enthält sowohl in historischer als publicistischer Hinsicht nichts, was in jenen nicht schon vorgetragen sey. — Allein die zweyte Frage: §. IV. verdient eine umständlichere Beurtheilung, weil sie in keiner der vorhergehenden Schriften berührt, und doch von großer Wichtigkeit ist. Der Herr Churfürst von der Pfalz vergab von Reichsvikariatswegen im April 1790 an den Geheimenrath (Grafen von Bettschard — oder wie im Conclusum des Vikariathofgerichts vom 23 April 1790 steht) Freyherrn von Bettschart die seit dem Jahre 1784 eröffneten, und unter Administration des Magistrats zu Nürnberg gestandenen von Muffischen Reichslehen, Eckenheit, Kammerstein und Marquartsburg, rescindirte die Administrationscommission, und disponirte über die immittelst aufgekommenen Früchte zu Gunsten des von Bettschart. Zu Maynz sah man dieses als ein gesetzwidriges Verfahren an, concertirte sich mit mehrern Höfen über dessen Begegnung, und der Churfürst wandte sich schriftlich an den Pfälzischen Hof, worauf aber keine Rücksicht genommen wurde. Hier wird diese Vergebung kleinerer Reichslehen vertheidigt, und zwar 1) aus der goldnen Bulle. — Allein diese legt den Vikarien nur überhaupt provisionem imperii ad manus futuri imperatoris bey, und untersagt zugleich ausdrücklich omne genus alienationis seu obligationis rerum imperialium provisionis tempore. Eckenheit war aber offenbar eine Reichsdomaine. 2) Aus den allgemeinen (bestrittenen) Sätzen vom Umfang der Vikariatsrechte. 3) Aus der Argumentation von der Belehnung auf Vergebung, welche so wenig logisch- als publicistisch richtig ist, und 4) aus Privatmeynungen eines Gribner, Francke, u. s. w. denen man aber nicht allein Moser und Limnäus, sondern alle Neuern Staatsrechtslehrer entgegensetzen kann. — Gesetzt aber auch, daß diese Vergebung an sich hätte statt finden können, so durfte doch nach R. Meynung eine Kaiserliche Administrationscommission nicht ohne vorgängige Untersuchund aufgehoben werden, und würden die eingehobenen Nutzungen entweder den allenfalsigen Gläubigern, Allodialerben und Lehnsprätendenten, oder doch der Kaiserlichen Cammer bis zum erfolgten Ableben des Kaisers gebührt haben. Es wäre wohl nützlich und dem Abkapitulations-

tionsrechte der Churfürsten angemessen gewesen, mit einer gehörigen, und aus den bestehenden Reichsgesetzen schon unmittelbar fliessenden Bestimmung dieses Puncts beym art. XI. §. 7 der neuen Wahlkapitulation zuzutreten, und dabey die Wiedervergebung aller eröffneter Reichslehen neben den Thronlehen auszunehmen. Allein die Stimmengleichheit, welche so manche andere Veränderung zurückgehalten hat, mag auch wohl diesen Zusatz unterdrückt haben. Die Sache ist indeß dem Kaiser durch ein Churfürstliches Collegialschreiben vom 1. Oct. empfohlen worden.

Die Beylagen No. 21. liefern blos die Actenstücke zu diesem Vorfall. 1) Das Conclusum des rheinischen Vikariatshofgerichts. 2) Das Schreiben des Churfürsten von Maynz an den Churfürsten von der Pfalz vom 12. May. 1790. 3) Dessen Beantwortung vom 31. May 1790. Außer den Ausdrücken von: unstatthaften Widersprüche u. s. w. giebt der Eingang eine diplomatisch-merkwürdige Probe neuerer Schreibart zwischen Fürsten in unsern kultivirten Zeiten ab. Ob schon ich für das, heißt es in diesem Schreiben, was von Reichsvikariatswegen den Reichsgesetzen und Herkommen nach verfügt wird, niemand responsable zu seyn glaube etc. etc., kann ich jedoch zur Benehmung des Irrwahns, welcher Ew. Ldd. hierin beygebracht zu seyn scheint, nicht verhalten, was maaßen etc. etc. 4) Schreiben von Churmaynz an Churpfalz vom 12 Jun. 1790. Die letztern drey Actenstücke sind auch im Politischen Journal Novb. 1790. No. II. S. 1181 — 1185 abgedruckt worden, woselbst aber der Brief No. 3. vom 30 May datirt ist. Auch gehört hieher die daselbst S. 1188 abgedruckte merkwürdige Nachschrift eines Schreibens vom Churfürsten zu Maynz an den Churfürsten zu Trier, d. d. Aschaffenburg, 17 Jul. 1790.

Der dritte practische Abschnitt jener Abhandlung betrifft die Verabfolgung der reichshofrathlichen Acten aus der Reichscanzley. §. V. VI. Von München aus erließ man darüber eine Generalrequisition an Churmaynz, um künftig die specifice abzufordernden Acten unmittelbar von Wien erhalten zu können. Zu Maynz bestand man aber auf einer Consignation, und wie diese darauf erfolgte, verlangte die Reichscanzley eine Aenderung des wegen deren Zurückgabe aufgesetzten Reverses dahin, daß bey den Worten: Reichsvikariathofgericht

gericht zu München, München, bey dem Churfürst von Pfalzbayern, Bayern, und an einer andern Stelle für den bessern Ausdruck: wahlcapitulationsmäßig das Wort: legaliter, weggelassen werden solle. Man berichtigte Pfälzischer Seits den Revers auf diese Weise. Nun aber entstand eine neue Bedenklichkeit. Churmaynz weigerte sich, die Acten über die Sayn-Hachenburgische (künftige) Erbfolge, und über das Reichslehen Eckenheit zu verabfolgen; erstere wegen der Pfälzischen Lehenherrlichkeit, und letztere wahrscheinlich wegen der angemaaßten Vergebung. Vor dem 23 Aug. kamen daher keine Acten ein; und dieses Benehmen, welches doch größtentheils wenigstens auf guten Grundsätzen beruhete, wird hier ohne weitere Gründe, als constitutionswidrig dargestellt. In Ansehung des Sächsischen Vikariatshofgerichts haben sich ebenfalls mit Churmaynz Anstände ergeben, worüber aber bis izt nichts durch den Druck bekannt geworden zu seyn scheint.

Der V. fühlt dem Anschein nach am Ende selbst, daß er keine dieser Fragen erschöpft habe, und behält sich auf erforderlichen Fall eine mehrere Ausführung der Reichsverfassungsmäßigen Grundsätze und nähere Darstellung und Beleuchtung der dagegen sich hervorgethanen Einwendungen und Eingelenke mit Urkunden und Belegen vor. Dieser Titel hat wenigstens keine Zweydeutigkeit, wie solche in jenem durch das Wort: anmaaßlich, veranlaßt wird.

23) Reichs-Vikariatisches Staats-Recht entworfen von Jos Edlen von Sartori, des H. R. R. Ritter, weil. Sr. kaiserl. Majestät Joseph (s) II. Rath. Augsburg, 1790. in der Ignatz-Wagners seel. Buchhandlung. 1790. 296 S.

Hr. v. Sartori, der das Publicum erst im Jahr 1789. mit einer Staatsgeschichte des Marggrafthums Burgau und einem Staatsrecht der deutschen Erz-Hoch-und Ritterstifter beschenkt hat, macht hier einen nicht minder schweren Versuch, der, wenn er ihn bloß als Versuch oder Skizze betitelt hätte, seinen Fleiß und seine Kenntnisse noch in ein vortheilhafters Licht setzen würde. In einer juristischen Materie, die auf wenigen

wenigen positiven Gesetzen und nur selten auf einem entschiedenen Reichsherkommen, aber desto mehr auf Zweifeln und Ansprüchen beruhet, war es allerdings nicht leicht, ein Compendium des Staatsrechts in Pütter's Geschmack zu schreiben, so sehr auch Hr. v. S. die Vollkommenheiten dieses Vorbildes (z. B. S. 15. u. a. a. O.) anzuerkennen scheint. Es mußte mehr nach Mosers Sitte ein Gemisch von Geschichte, von Staatsrechtlichen Brocken und von Zusammenstellung der Meinungen älterer Rechtslehrer daraus entstehen, das aber durch Plan, Ausführung und Vollständigkeit einen grossen Werth bekommen kann. Ob Hr. v. S. in der Eilfertigkeit, wozu ihn nach der Vorrede seine Freunde verleiteten und in der heftigen Betrübniß, in welche er sich durch Jos. II. Tod gesetzt sahe, diesen Forderungen so ganz nachgekommen sey, — ob seine Begriffe immer bestimmt, seine Darstellung immer deutlich, seine Ausführung stets kernhaft sey, — ob nicht manches in den Text gebracht worden, was ebenfalls nur den Platz einer Anmerkung einnehmen durfte (z. B. S. 50. 119.) — ob er ferner alle Materien, z. B. die von der Fortsetzung des Reichstags, von der Bestätigung des Cammergerichts u. s. w. vollständig vorgetragen habe. — Dieses wagt Rec. nicht allerdings zu bejahen. Wenigstens scheint der Vorzug des Werks mehr im Plan und in der logischen Einrichtung zu bestehen, so wie denn auch jeder Leser der Verdienstlichkeit des Unternehmens im Ganzen Gerechtigkeit wiederfahren lassen muß. Auch der Unpartheylichkeit des Verf. gebührt alles Lob, wenn er gleich sich dem System der Vikariatshöfe hin und wieder zu nähern scheint; unter andern S. 70. 112. 118. und 208. wo den Vikarien die potestas restoria, der Eintritt des Vikariatsprincipalcommissärs in alle Rechte des Kaiserlichen, die Ausschreibung und Fortsetzung des Reichstags unter ihrer Autorität und die Anwartschaft und Vergebung gemeiner Reichslehen verstattet wird. Schade, daß aus dem letzten Zwischenreich nur die Vorfälle der erstern Monathe haben hinzugefügt werden können, und daß das Ganze kein Zwischenreichs- sondern blos Vikariatsstaatsrecht ist. Eine tabellarische Uebersicht der Eintheilung, wie man sie in den Pütterschen Compendien findet, vermißt man eben so sehr als die Belege zu den einzelnen Sätzen statt deren am Ende die Litteratur über das R. V. Staatsrecht beygefügt ist. Das ganze theilt sich in drey Abschnitte; und der erste Abschnitt wieder in vier Kapitel. Unter diesen

 handelt

handelt das erste von den verschiedenen Gattungen der Vikariate, ihrem Ursprunge und Streitigkeiten. Schon §. 1. wünschte R. in der Definition der Vikarien statt des uneigentlichen Ausdrucks: bey Erledigung des Reichs den bey Erledigung des Kaiserthrons im Reich zu finden. Der Ursprung des Sächsischen und Pfälzischen Vika ts wird den alten Pfalzgrafschaften hergeleitet. L Ital will Hr. v. S. von beyden gemeinschaftlich ve und das Savoyische überläßt er dem Besitzstand. Das zi te Kapitel bezeichnet die Gränzen der Vikariate und die tionen. Gerechte Ansprüche auf letztere gesteht der an Oesterreich und Böhmen und unter gewissen Einschrä gen auch an Chur-Mainz zu; aber nicht an die niebergischen Lande, an Burgund, Westphalen, H n, lich, Cleve (wegen dessen Preußen auch keinen nehmen scheint) Berg, und auch nicht an Ostf nn. practisch hätte der §. 32. ausgeführte An es pitels in Lüttich vom Jahr 1711. auf eine von dem schen Vikariat unabhängige Landesadministration bey gen Lage dieses Bisthums werden können. Al n, Rec. weiß, hat solchen das Domkapitel itzt neuert, als der Hr. Churfürst von der P der der Lüttichschen Unruhen in der Eigenschaft ei R rius Theil genommen hat. Im dritten Ca ist Eigenschaften der Reichsverweser, ihrem A rechtsamen die Rede. Hiebey hätte man os. statt Mosers (warum hier allenthalben das b ser?) bekannter Anmerkungen zum art. III. §. 15. linischen und zum art. III. §. 16. der Josephinischen pitulation wohl lieber einen auf neuere Vorfälle und tungen gegründeten Commentar gelesen. Das vi tel betrifft den Anfang und die Eröffnung der V richte, in welchem die Patente von 1745. in ex den Bestandtheilen der Vikariatsgerichtsordnu n J. 1724. abgedruckt, und die damalige Beschaffenheit u Eröffnung dieser Gerichte zu umständlich erzählt wird. ssene Patente (S. 78) sämmtlich besiegelt an die ssstände geschickt werden, ist wenigstens beym Sächsischen Vikariat Sitte, und scheint daher der Tadel des Recens. in der Allg. Litter. Zeit. Nr. 240. (1790.) S. 458. unbillig zu seyn. Der zweyte Abschnitt handelt in sieben Kapiteln von den Gerechtsamen und Pflichten der Reichsvikarien in Staats- Justiz-

Gnaden-

a Lehn- Cameral- Kriegs- und Friedens- Cameral-
- und Policeysachen. In dem Kapitel von Justizsa-
ist die Religionseigenschaft der Beysitzer der Vikariats-
ri e ganz unberührt geblieben, obgleich das letztere Zwi-
dazu mehrere Bemerkungen an die Hand giebt.
§. 01., von der Erhaltung ist vom Sächsischen Vikariat
n bey den Bürgerunruhen in der Neustadt Hildesheim
Weise in Anwendung gebracht. Seit langer
m n zwischen der dasigen Domprobstey und der Neu-
treitigkeiten beym Reichshofrath anhängig gewesen.
en wollte erstere die ihr über diese zustehende Ge-
eit als eine Gutsherrlichkeit oder subordinirte Terri-
heit vorst , und würde gewissermaaßen durch die
ö äthlichen Decrete an die Person des
und du Intercession des Fürstbischofs tar-
ch tuxen Gerechtsamen des Churbraunschwei-
begünstigt. Itzt bestritt der Domprobst die
it unruhigen Magistratswahl in der Neustadt
das sischen Vikariatshofgericht um ein manda-
m tenendo und um litteras de exequendo an
e en Fürsten des niedersächsischen Kreises. Bey
roe n später Ankunft der ältern und unvollständig
sräthlichen Acten am 4ten Sept. 1790.
r, und Magdeburg und Braunschweig- Wolfenbüttel
ist di ein Commando von 400 Mann bereit. —
subdelegirte Vikariatscommission stellte
a ei kaiserliche Untersuchungscommission
ie v li n iser erneuert zu seyn. Ein von der
vogesi es eichshofraths Erkenntniß konnte we-
ie ilti der Vikariatsacten im Dec. 1790. nach
ol practisch- wichtiger und erläuternder
n ;ar in ich zu den §. 75—78. so wie überhaupt
diesem gan Abschnitt aus den gedruckten conclusis des
hen Vika hofgerichts sammlen. Im §. 80. erwähnt
Verf. der ge wegen Beybehaltung des Reichshof-
während d Zwischenreichs. Deren Erfüllung muß
Reichshof en vorzüglich am Herzen liegen, obgleich
dem Vernehmen nach Leopold ihre Besoldung unter der
im letzten Zwischenreich auszahlen lassen. Das Her-
n wegen des Rechts der ersten Bitte (§. 85.) ist auch
von Chursachsen unter andern zu Goslar und Ham-
begründen gesucht worden. Von einer Erhebung in

den Fürstenstand (§. 88.) liefert das letztere Vikar Beyspiel. Im dritten Abschnitt handelt das erste ? von der Endigung des Reichsvikariats und der Bes[illegible] von dessen Handlungen. Was Hr. v. S. §. 147. sagt: wenn der neue Kaiser bey der zu errichtenden Wah[illegible] von selbst Mitkapitulant sey, die Vikariatshandl[illegible] demselben blos durch die mündliche Zusage bestät[illegible] den, ohne diesfalls etwas weiteres in die [illegible] tion zu bringen, widerlegt sich von selbst du[illegible] §. 18. der letztern Wahlkapit. weil zu dieser [illegible] König von Böhmen selbst mitgewirkt hat. [illegible] Kapitel sind der Reichsvikarien Ge[illegible] [illegible] Kaiserlichen Throne, im dritten des [illegible] Vikariat, und im vierten einige [illegible] unter andern §. 174. der Unterschied des [illegible] und Vikariatsprocesses. bearbeitet. [illegible] die unentschiedenen einzelnen Gegenstände [illegible] rechte, zwanzig an der Zahl, unter Anfüh[illegible] davon handelnden Stellen zusammenge[illegible] wichtigste betrifft den Grenzvergleich von 1750.; der über die Fortsetzung des Reichstags ist [illegible] clusum vom 7 Jul. 1790. entschied [illegible] zung des vierten, nämlich die spec[illegible] kariatsrechte, möchte die meisten [illegible] übrigen würden sich aber leichter er[illegible] fünften Kapitel angehängte Litteratur des Staatsrechts ist zwar aus Lipenius [illegible] tragen, und mit einigen Schriften aus [illegible] reich vermehrt worden. Demungeachtet [illegible] Lücken darin, namentlich über das Savoy[illegible] pfälzische Vikariat in Italien, wovon [illegible] im Buch selbst citirt werden.

24) Ueber Teutschland, Kaisertodesfall, Reichsvikarien, Wahltag, Wahlkapi[illegible] Wahl, Krönung, Gerechtsame des teu[illegible] sers. Für seine Mitbürger, welche die verfassung ihres Vaterlandes näher k[illegible]n nen wollen, aus den besten Quellen geschöpft

erläutert. Kempten und Leipzig, bey Kösel. 1790
226 S. mit dem Register 240 S. 8.

… r gl… aut … Titel rechtfertigt schon die
… Vikariatslitteratur, weil die
… ken unei… reich, und die dritte eigentlich
… Absi… des ungenannten Verf. ist nach
…rrede … §. 5. und nach mehrern Aeußerungen
… r auf die Belehrung der Layen im deutschen
… als … dessen Kenner gerichtet. Eine sehr be-
… anra…, welche verbunden mit der von den
…es Ange… eks hergenommenen Veranlassungen
…ner … gewisse Schranken anweiset. Kenne-
der … ten Qu… len und ausschließlich der Moserischen
…m, — … und Sachkunde des Verf. zeichnen indeß
… andern aus, und der beste Beweiß sei-
… zt sich darin, daß es beym Wahl-
zu … weise von mehrern in der Tasche ge-
… in fünf Abschnitte getheilt, wovon
… rhaupt angeht §. 1 — 4. Der zwey-
… 5 — 16. hand… r vom Ableben des Kaisers, von Trauer,
…ent… und …chsvikarien; nicht nach einem wissen-
…ergebäude, sondern mehr im oberflächlichen Abriß,
denn … mehrere Lücken und unbestimmte Entschei-
darin … Die Rechtfertigung dieses Tadels stellt
43. bey der …age über die Vergebung der Reichsle-
15. bey den Traueranstalten u. s. w. dar. Was letz-
betrifft, so hat R. darüber nach Josephs II. Tode einige
Nachrichten gesammelt, weil ihm diese Etikette äußerst
m… und verschieden schien. Rec. glaubt einiges davon
… genheit mittheilen zu dürfen. Unter den Reichs-
… n nur Wenige die Trauer vor der feyerlichen
…rat… angelegt, und die Landtrauer von der Hof- oder
merk… r wohl unterschieden. In Sachsen wurde letz-
vom 28 … br. bis zum 22 May mit dreyerley Abwechse-
n für die Kavaliers und mit sechserley für die Damen
…legt, und durch eine gedruckte mit dem Vikariatstitel be-
versehene Anzeige bekannt gemacht. Die Landtrauer
te 14 Tage unter täglichem Geläute einer Stunde. In
…n trauerte man bey Hofe 6 Monate, und ließ die Staats-
r, geheime Räthe, Cammerherren, St. Stephansrit-

ter, Reichshofräthe und den äußern Hofstaat
geben. Zu München 3 Monate. Zu Hannov
die Trauer erst, nachdem die Nachricht von der An
Todesfalls durch den Ungarischen Minister zu Lon
kommen war, vom 25 April bis zum 4 May an;
kürzeste in Deutschland. Zu Berlin setzte man sich
März auf 6 Wochen in Trauer. Viel länger war sie an
drey geistlichen Churhöfen. Zu Mayns trug man
nate lang Pleureusen, und ließ vom 2 März an
lang mit den Glocken läuten. So auch zu Cobl
Vigilien und Exequien, großer Messe und Libera
calibus, und gewissermaaßen noch mit mehrern
im Churfürstenthum Cölln, nach einer dase
ergangenen Verordnung. Von einigen C fürsten
also Joseph II. als Kaiser, von andern blos
rain betrauert; ein Unterschied, den natürlich
stände nicht machen durften. Jedoch war
Dauer verschieden. Zu Cassel, Schwerin,
man die Trauer 6 Wochen; zu Homburg und
andern 3 Monate. Am Reichstage wartete
fication nicht ab. Noch ernstlicher waren die Trau
in den Reichsstädten. Zu Hamburg bekam der Un
Gesandte eine feyerliche Rathsdeputation, und wurd
len Cerimonien zu einer Leichenpredigt und T
der Nikolaikirche zugezogen. Ueberdem w
tägliches Geläute und Einstellung aller
trauriger gieng es zu Regensburg vermöge eines ge
druckten Rathsdecrets vom 1 Merz 1790. zu. So
16 Merz zu Cölln, und besonders auch vom 26 Febr.
Frankfurt am Mayn. Hier gieng ein sehr feyerl
aufzug zu Rathhause in Begleitung derer Eins
nannten Rathsbedienten vor sich, wel n zum
wärts für Einspänner, einspännige
daher die Feyerlichkeit sich mit geringerm
hat. In vielen andern Reichsstädten rete die
Wochen. So in Deutschland. Außer legte
ter andern zu Petersburg und Turin, dem
nach, an, ohne die förmliche Notification
auf 6. und hier auf 3 Wochen. Im Haag zu
schau trug man sie 6 Wochen, zu Paris 2
Copenhagen 4 Wochen, zu Stockholm 3
London vom 10ten bis zum 22sten April.

ich r die Verschiedenheit dieser Etikette würden die-
ssion noch mehr verlängern. Rec. behält sich vor,
le an einem schicklichern Ort weiter auszuführen.

In der Lehre von den Vikariatspatenten sagt unser V.
§. 17. ganz mit Recht, daß solche besiegelt an die Reichsstän-
de abzuschicken sind. Wenn das rheinische Vikariat diessmal
davon abgegangen, so ändert sich dadurch die Sitte noch nicht.
Cleve macht, obgleich solches in mehrern Schriften behauptet
ien, keinen Anstand, die Vikariatspatente anzunehmen.
mals gab es wegen Ostfriesland Streit, der aber durch
beym Pfälzischen Hofe eingenommene Belehnung gehoben
Sehr practisch ist (§. 26.) die Einschaltung der Stelle
er die Erhaltung der innern Ruhe und Sicherheit in diese
atente, und hätte solche nach den Bedürfnissen unserer Zei-
en wohl etwas geschärft werden können. — Die Absendung
er Vikariatscommissarien zu den Bischofswahlen gründet der
rf. §. 20. auf den Concordat von 1122, wobey er sich aber
wohl durch die Vorfälle zu Regensburg und Freysingen blenden
assen. Beym dritten Abschnitt von der Kaiserwahl und
Wahlvorbereitungen kann sich Rec. so wie bey den folgen-
nur kurz fassen. Ganz richtig wird §. 37. gesagt, daß
Maynzische Denunciationsgesandtschaft nach den eigentli-
Churfürstlichen Residenzen abgehen müsse; aber eben
alb ist es sonderbar, daß der Verfasser unter diesen
ochen angiebt, wahrscheinlich weil der Hr. v. Hoheneck
en Zwischenreich dahin beschickt wurde. Eigentlich hät-
ion s aber diesem Grundsatz zufolge nach Mannheim,
als der Residenz des Churfürsten von der Pfalz, und nicht
ch der des Herzogs von Bayern geschehen müssen. Sonst
te man auch den Grafen Hatzfeld nach London, und den
von Hoheneck nach Wien schicken können. Die Geschichte
letztern Denunciationsgesandschaften wird wahrscheinlich
das bereits angekündigte Wahldiarium aufgenommen wer-
. Zu Dresden hat man sich ganz nach der Etikette von
1745. gerichtet. Zu Bonn sollen die militärischen Ehrenbe-
zeugungen und die Feyerlichkeiten bey der Abholung zur Au-
dienz, und zu München eine Rangstreitigkeit mit dem Päbst-
lichen Nunzius Schwierigkeiten gemacht haben. Zu Berlin
richtete man sich nach der für die Bothschafter sehr vortheil-
haften Etikette, welche bey der Holländischen Bothschaft im
Jan. 1788. beobachtet worden. Zu den Wahlvorbereitungen

 rechnet

rechnet der Verf. den Wahlort, Wahlconvent,
ten, Wahltag und Wahlkapitulation, und h
auch von der Krönung und den Reichsinsignien. §. 88.
rührt er die Frage, ob die besondere Kaiserliche
der Vikariatshandlungen nothwendig sey. Pfalz
den seyn, sie nachzusuchen, ob sie gleich nicht an
werden kann. Sachsen sucht, wie der Verf. sagt, sie n
nach; da sie aber doch vom Kaiser überschickt werde, so l
man sie uneröffnet zu den Acten und bedankt sich, jed
dem Zusatz, daß solche Bestätigung nicht nöthig ge
Daß sie in die Wahlkapitulation gerückt werde, u
in die letztere art. 3. §. 19. ist bekannt. Aber Rec. gl
versichern zu können, daß Sachsen nie eine solche beson
Bestätigung verlangt oder erhalten habe, aber wohl in e
gen Fällen auf sein Ansuchen der Pfälzische.

Was der Verf. §. 99. vom Erbschatzmeisteramte sagt, hat sich bey der Krönung des itzigen Kaisers bestätigt, da der Graf Sinzendorf solches zum erstenmal für Churbraunschweig ausgeübt hat. Die Beschreibung der Reichskleinodien §. §. 100—115. kann aus einem neuerlich herausgekommenen Werke: **Christoph Gottlieb v. Murr Beschreibung der sämmtlichen Reichskleinodien und Heiligthümer, welche in der des H. R. Reichs freyen Stadt Nürnberg aufbewahret werden. 1790. 8.** vielfältig berichtigt werden. Der vierte Abschnitt §. 116—122. handelt von den bey der Wahl und Krönung vorkommenden Verschiedenheiten, und der fünfte §. 123—144. von den Gerechtsamen des Kaisers. In letzterm möchte man wohl die ausführliche und wohlgerathene Erzählung von der Krönung einer römischen Kaiserin nicht erwarten.

25) Histoire de la vacance du trone imperial, tirée de Mémoires authentiques. à Paris, 1790. chez la Villette, rue de Poitevins, Hôtel de Bouthilliers, gr. 8. S. 111. und mit den Beylagen S. 319.

Außer der Erlernung einiger wenig bekannten französischen Ausdrücke für die Eigenthümlichkeiten der deutschen Staatsverfassung, wird sich wohl schwerlich ein Deutscher aus die-
sem

sem Buche unterrichten können. Der Verstoße gegen Geschichte, gegen Staatsrecht, und gegen publicistischen Sprachgebrauch, der Ausschweifungen vom Zweck und der Pleonasmen, der Nachläßigkeiten in der Erzählung, kurz des Seichten und Mittelmäßigen, des Veralteten und Unbrauchbaren giebt es hier so viel, daß man den Dilettanten und den Ausländer auf jeder Seite erkennt. Die Grundsätze einer aristocratischen Regierungsform und Karls VI. Wahlkapitulation sollen hier alles entscheiden. Und doch glaubt man wiederum hin und wieder in der Bekanntschaft mit unsrer Litteratur (S. 64 Schriften über den Fürstenbund) und in der Schreibart den Fremdling zu entdecken, der sich den Geist der französischen Sprache durch Studium zu eigen zu machen gesucht hat. Die Person des Herausgebers ist, wie man aus den bisweilen widerlegenden Anmerkungen sieht, vom Verfasser unterschieden, daher jenem die Nachläßigkeit in der Form, und unter andern der Mangel eines Registers allein zuzuschreiben ist. — Der Beweis jenes Tadels ist nicht sehr schwer zu führen. Zuerst, wie unpassend der Titel sey, und wie wenig Ordnung und Plan im Innern herrsche, davon zeugt schon die Uebersicht des Inhalts. Das erste Kapitel handelt von Entstehung der Kaiserlichen Würde, vom Julius Cäsar an, bey welcher Gelegenheit des Pabstes Reise nach Wien un voyage imprudent genannt wird, und von den Präliminarien einer Römischen Königswahl. Im zweyten Kapitel vom Einzuge in die Wahlstadt; im dritten von der Verfassung und den Vorrechten des Churfürstlichen Collegiums und deren Begünstigungen durch die Kaiser, namentlich durch Carl IV; im vierten von der Untheilbarkeit ihrer Besitzungen, von ihren Functionen bey der Krönung des Kaisers, und von den Feyerlichkeiten einer Belehnung; im fünften von ihrem Wahlrecht und der Kaiserwürde, und zwar in diesem Kapitel S. 45 zuerst von der auf dem Titel angekündigten Vacanz des Kaiserthrons, und von den Vikarien; am ausführlichsten wird dabey der Streit zwischen Bayern und Pfalz, gelegentlich aber auch der, von der Fortsetzung des Reichstags, berührt. Das sechste Kapitel ist blos historisch, und handelt von dem Ursprung und Fortgang der Churfürstlichen Rechte, wobey beyläufig die Beschaffenheit der Regierungsform von Deutschland, die der V. selbst der Englischen S. 69 vorzieht, und die Rechte des Reichstags, besonders in Rücksicht auf den Kaiser, erörtert werden. Der Heraus-

 geber

geber stimmt in des Verfassers Lob unserer Constitution nicht ein, und findet darin unter andern die Vermischung der gesetzgebenden und ausübenden Macht auf dem Reichstage tadelhaft. Es werden S. 71 diesem acht verschiedene Rechte, und unter andern auch das Münzrecht zugeeignet. Im siebenten Kapitel beschäftigt sich der V. mit der Wahlkapitulation, besonders mit denen von Karl V. und Joseph I., mit den Reichsgerichten, deren Unvollkommenheiten er vorzüglich rüget, und mit den Händeln zwischen den Kaisern und den Päbsten. Auf letztern führt ihn eine Betrachtung über die heranwachsende Macht des Hauses Oesterreich, und über die von demselben beynahe angemaaßte Erblichkeit der Kaiserkrone. Die Gefahr dieser Fortdauer in einem Hause, wird aus dem Beyspiel anderer Staaten, und aus der Geschichte dargestellt. Der V. hält die weltlichen Churfürsten sämmtlich zur Kaiserkrone gleich geschickt, in Rücksicht auf Macht, Rang und persönliche Eigenschaften; demungeachtet sagt er aber vorher, daß die Kaiserwürde im Hause Oesterreich bleiben werde, obgleich der Churfürst von Bayern sich mit darum bewerbe. Die Anlagen nehmen beynahe zwey Drittheile des Buchs ein. 1) Der Anfang der goldnen Bulle S. 113 — 115. 2) Ein obsoletes Formular des Creditifs für die Wahlbothschafter, S. 116 — 119. 3) Karls VI. Wahlkapitulation in extenso in einer ziemlich getreuen Uebersetzung, S. 120 — 205. 4) Historisch-critisch politische Untersuchung einer Urkunde Herzogs Heinrich von Bayern, datirt zu Frankfurt am Mayn, 7. Dec. 1333. Letztere ist eine aus dem neunten Bande der Dupuischen Manuscripte, in der Königlichen Bibliothek zu Paris abgeschriebene Punctation. Kraft derselben verschreibt der Herzog Heinrich vorläufig als künftiger Römischer König, unter des Königs Johann von Böhmen Garantie, dem König Philipp von Frankreich (Valois) alle Gerechtsame des Reichs über die Provinzen Avignon, Provence, Orange, Dauphine, Savoyen, Bresse, Lyon, Franche-Comte, Kämmerich und Lausanne, und zwar unterpfändlich, bis letzterer 300,000 Mark Silber zur Schadloshaltung für einen Kreutzzug erhalten haben wird. Der Verf. hält dieses für eine sehr wichtige Urkunde, deren bisherige Verborgenheit nach Bonins Bemerkung schon 1562. in den Savoyschen Angelegenheiten die größten politischen Fehler und noch neuerlich die irrigen Grundsätze von der Souverainetät über das Dauphine im Grenobler Parlamentsschluß vom

vom 29 Jul. 1788. veranlaßt habe. Bodin hat demungeachtet die Urkunde nicht bekannt gemacht, sondern sie ist erst bey der neuerlichen Untersuchung der Königl. Bibliotheksmanuscripte ans Licht gekommen. Der Verf. zieht daraus ganz andere Folgerungen als Bodin in seiner Rep. I. cap. IX. dessen Zweifel er auf folgende Art auflöset: Ludewig V. von Bayern habe bekanntlich den Papst Johann XVII. wegen dessen Widerspruchs gegen seine Erwählung zum Kaiser abgesetzt. Dieses habe den K. Philipp aufgebracht, und der nachherige Pabst Johann XXII. habe den Kaiser wiederum der Krone beraubt. Zur Aufrechthaltung dieser Absetzung habe sich Philipp mit den Churfürsten verbunden und die Erwählung Heinrichs von Bayern befördert, auch einen neuen Kreutzzug auf seine Kosten angestellt. Aus Dankbarkeit seyn ihm dafür von den meisten Churfürsten, vom römischen König und vom Papst die Rechte des Reichs über das Königreich Arelat und über Kämmerich übertragen; Johanns Garantie-Verbindlichkeit aber mit der Krone Böhmen zugleich auf das Haus Oesterreich übergegangen. Die Uebertragung des Vikariats über das Königreich Arelat an Carl IV. im Jahr 1378. lasse sich hiermit wohl vereinigen. Diese Meynung unterstützt unser Verf. S. 215. mit sehr oberflächlichen Bemerkungen über die Reichsvikariate und das Königreich Arelat. Sodann folgt S. 224—237. die lateinische Urkunde selbst, und S. 237. die Garantieurkunde des Königs Johann vom 16 Febr. 1334. Hierauf soll S. 240—290. dem Titel nach erörtert werden, was Frankreich dadurch für Rechte erlangt habe. Eigentlich wird aber in historischer und publicistischer Rücksicht blos die Gültigkeit des Vertrags, ohne weitere practische Folgerungen erwiesen. Von S. 205—319. ist endlich die französische Uebersetzung obiger Urkunden vom 7 Dec. (falsch wird hier 7 Sept. gesagt) 1333. und vom 16 Febr. 1334. angehängt. — Diese Urkunde nimmt allein 112 Seiten des Buchs ein, und gehört hieher doch nur in so fern als bewiesen werden soll, daß 1333. der Kaiserthron wirklich erledigt gewesen. Selbst für Franzosen kann dieses Buch nur von geringem Werth seyn, weil die französische Litteratur andere sehr ausführliche Werke über diesen Theil unsers Staatsrechts enthält. Daß wider Geschichte und deutsches Staatsrecht darin gefehlt wird, begreift man leicht, da eine Hauptquelle des Verf. die französische Uebersetzung vom Büsching zu seyn scheint. (S. 9. 22. u. s. w.) Er nennt noch hin und wieder ein gemeinschaftliches

ches Vikariat zwischen Bayern und Pfalz; vergleicht das itzige Vikariat mit dem des Neffen von Carl dem Dicken, Arnulph; er kennt nach S. 60 eine Reichsmatrikel Friedrich des dritten, vom Jahr 1441 (1471), schreibt die goldne Bulle Heinrich VII. zu, läßt das Original in Frankfurt bewahren, glaubt die letzt-errichtete Chur Braunschweig-Lüneburg-Hannover benennen zu müssen, spricht noch S. 108 von sechs weltlichen Churfürsten, von einem Churfürsten von Bayern u. s. w. Kurz, ungeachtet des hohen Grades unserer Uebersetzungssucht, glaubte Rec diese Zusammenstoppelung den Franzosen als ein wahres Nationaleigenthum versichern zu können. Und doch hat sich an diesem Assignat, des schlechten Kurses ungeachtet, ein Ungenannter, nicht in einem Auszuge, wie ihn die Hallische Neue Gelehrte Zeitung 1790. S. 288. ankündigte, sondern in einer wahren, und noch dazu mit vielen Anmerkungen begleiteten Uebersetzung vergriffen. Dieses ist davon der umständliche Titel:

26) Historischer Versuch über den Ursprung und Fortgang der Rechte und der Usurpationen der Kurfürsten, Kaiser und Reichsvikarien, zur Beschränkung der deutschen Freiheit und der Rechte anderer Glieder des Reichs. Nebst einer kurzen Darstellung der Verrichtungen und Pflichten derselben bey beseztem und unbeseztem Thron. Aus dem Französischen mit Anmerkungen. Germanien (Halle in Sachsen), 1790. 8. S. 189.

Daß dieser etwas weitläuftige Titel dem Inhalt angemessener sey, hat wohl keinen Zweifel. Nur lassen sich Pflichten bey unbesetztem Thron nicht bey Kaisern denken, und würde also am Ende statt derselben die Periode mit: Pflichten der Churfürsten und Reichsvikarien auszufüllen seyn. Der Uebersetzer nennt sich unter der Vorrede K. H. F. von H. und macht sich blos dadurch kenntlich, daß er S. 47 von einer hundertfachen Erfahrung im Beichtstuhl, und S. 134. von Pütters Vorlesungen über die Reichsgeschichte spricht. Die Uebersetzung selbst ist treu, nur etwas rauh, und mehr wie zu vollständig, da wenigstens Manches (z. B.

gleich

gleich anfangs die historische Einleitung bis zu Conrads Wahl a. 912) füglich unübersetzt hätte bleiben können. Dagegen hätte die Ueberlieferung der noch ungedruckten Urkunde vom Herzog Heinrich von Bayern mehrern Nutzen gehabt, und eben diese hat Hr. von H. nebst den andern Beylagen weggelassen. Ueber die vielen hinzugekommenen Anmerkungen läßt sich kein allgemeines Urtheil fällen. Einige dienen zur Berichtigung und Ausfüllung des Originals, und haben also ihr Verdienst. In andern sucht der U. seine persönlichen Gesinnungen über moderne Gegenstände darzustellen. z. B. S. 16 über die Nichtexistenz des Verbrechens der beleidigten Majestät, S. 46 über den Cölibat der Geistlichkeit, S. 88 über die Usurpationen des Reichshofraths, über unsere Fürsten (namentlich S. 148 den L. v. H. K.) und über stehende Armeen u. s. w. Die meisten scheinen aber des U. Belesenheit zeigen zu sollen, wie denn S. 118 der Tod des jungen Werthers citirt, und auch von S. 73 — 92 die neueste Vikariatslitteratur benutzt worden. Noch eine Klasse dieser Anmerkungen, die aber des gesuchten Witzes und der Offenherzigkeit ungeachtet, nicht durchgehends gefallen kann, scheint etwas Fehdesucht zu verrathen, weil sie weniger die Person der Schriftsteller, als deren Schriften schont. z. B. die deutsche Monathsschrift S. 47 und der V. eines im Jun. 1790. befindlichen Aufsatzes mißfallen dem Hrn. v. H. vorzüglich. Aber auch Freund Campe und das gar helle Gesicht so vieler Professoren, S. 62, sogar der Reichshofrath S. 88, das Reichscammergericht S. 117, Hr. Professor Völkel S. 121 und Mehrere andere entgehen seiner Geißel nicht.

27) Entwurf einer Geschichte des kaiserlichen und Reichs-Kammergerichts unter den hohen Reichs-Vikarien, von Egid Joseph Karl von Fahnenberg auf Burgheim, des gedachten kaiserlichen Kammergerichts-Assessoren. Erster Band, welcher die Zwischenreiche von 1519. 1612. 1619. 1657. 1711. und 1740. enthält. Lemgo, im Verlage der Meyerschen Buchhandlung. 1790. 8. S. 58 und, mit den Beylagen S. 128. — Als Vignette

Vignette das Vicariatische Gesamt-Wappen von 1657.

Einer der unbestimmtesten und streitigsten Theile des deutschen Vikariatsstaatsrechts ist, wie selbst das letzte Zwischenreich bewährt hat, das Verhältniß des Kammergerichts zu den Vikarien; aus dem sehr begreiflichen einfachen Grunde, weil die Hauptquelle des positiven Vicariatsstaatsrechts, die goldne Bulle blos die damalige Gerichtsverfassung bestimmen konnte. Es ist daher auch diese Materie nur von Wenigen, und neuerlich von Sartori nur oberflächlich, von Danz aber in seinen Betrachtungen über die Justizverfassung in Deutschland während eines Zwischenreichs, S. 8—74 ebenfalls nicht vollständig behandelt worden. Eine zusammenhängende Geschichte dieses Verhältnisses ist daher schon an sich ein sehr verdienstliches Unternehmen, das aber durch die Benutzung derer in Kammergerichtlichen Protokollen und Vikariatsacten unstreitig befindlichen, und bisher unbekannt gebliebenen Nachrichten vollends nützlich werden kann. In dieser Hinsicht scheint Hr. v. F. als Kammergerichtsassessor dazu vorzüglichen Beruf zu haben, und erfüllt solchen in gegenwärtigem Versuch so gut, daß dessen baldige Fortsetzung gewiß sehr wünschenswerth ist. Freylich ist auch hier dem aufmerksamern Leser noch manche Lücke über die allmählige Bildung dieses Verhältnisses auszufüllen, und die entferntern, hin und wieder auch nähere, Veranlassungen dieses oder jenen Vorfalls aufzusuchen übrig geblieben, wozu man neben der hier angezeigten Litteratur, auch gern durch des Hrn. v. F. Urtheil und Muthmaaßungen vorbereitet worden wäre. Allein dieses lag nicht im Plan des Hrn. v. F., und würde überdem für Erholungsstunden, die ihm blos zu dieser Arbeit übrig blieben, eine etwas zu mühsame Beschäftigung geworden seyn. Von den acht Zwischenreichen, welche das Kammergericht erlebt hat, sind hier die sechs ersten bearbeitet, und lassen sich die darin vorgefallenen Streitigkeiten auf folgende Hauptpuncte concentriren, 1) Bestätigungsrecht der Vikarien. 2) Siegel, Benennung und Titulatur. 3) Besetzung erledigter Stellen, vorzüglich der des Cammerrichters und Eidesformel. 4) Ausübung der Jurisdiction. 5) Expeditionen der Kanzley. 6) Trauer und Exequien. Im Zwischenreich von 1519. §§ 2—11 übte das K. G. die Jurisdiction allein im Namen des Churfürsten von der Pfalz aus.

Die

Die Kanzley war wegen des Siegelstreits in Inactivität, und das K. G. setzte sich bis zu Carls V. Ankunft selbst in Ruhe. — Ein äußerer Zufall, der Streit zwischen dem Pfalzgraf von Zweybrück, und dem Herzog von Neuburg um die Administration der Chur und des Reichsvikariats für den damals minderjährigen Churfürsten, vermehrten die Streitigkeiten im Zwischenreich von 1612, um so mehr, da in 93 Jahren keines gewesen war. §§. 11 — 21. das Rheinische Vikariat maaßte sich ausschließliche Herrschaft über das K. G. und das Bestätigungsrecht an, und legte also schon früh den Grund zu der Anhäufung von Prätensionen, die nachher zur Gewohnheit geworden zu seyn scheint. Man verglich sich über ein gemeinsames Siegel, aber nicht über die Präsentations-schreiben, noch über die Anerkennung der kammergerichtlichen Mandate. Im §. 11, lin 6. muß wohl statt kaiserlichem, das Wort: vikariatischen stehen. Das Zwischenreich von 1619 (Hr. v. F. bedient sich stets des lateinischen Worts: interregnum) zeichnet sich in dieser Hinsicht durch nichts vom Vorhergehenden aus. Allein in dem von 1657 §§ 25 — 29 wurde dem K G. zugemuthet, an den Pfälzischen Ansprüchen auf das Rheinische Vikariat Theil zu nehmen; dem großen Siegel wurde ein kleines zu geringen Ausfertigungen beygegeben. Im Zwischenreich von 1711 §§. 30 — 40 wurde die alte Observanz von der Trauer und Exequien zwar in Zweifel gezogen, aber dennoch beybehalten. Beyde Notifications-Schreiben der Vikarien erwähnten einer Bestätigung des K. G.; die Unschicklichkeit dieses Ausdrucks gab aber das K. G. ziemlich deutlich in der Antwort zu verstehen. Die Anstände wegen der Titulatur und des gemeinsamen Siegels wurden durch Churmaynzische Vermittelung entfernt, bis auf einige Aenderungen im Kanzleystyl. Die Vikarien ernannten einen Kammerrichteramtsverweser, einen advocatus fisci, und sogar auch einen Kammerrichter; letzteres kam aber nicht zur Würklichkeit. Was endlich das Zwischenreich von 1740 betrifft, so gab der bekannte rheinische Vikariatsvergleich von 1724 zwischen Bayern und Pfalz zu einem gänzlichen Stillstande der Kammergerichtsjustiz Anlaß. Die Kanzley mußte die Siegel entbehren, und suchte sich durch Interimsattestate einige Taxeinnahme zu verschaffen. Indeß wurde ein Kreispräsentatus nach der gewöhnlichen Formel beeidigt, und alles Widerspruchs ungeachtet die Benennung: Kaiserliches Kammergericht, beybehalten; das Bücherkommissariat zu

Frank-

Frankfurt aber vom Magistrat eigenmächtig außer Activität gesetzt. — Dieses ist die Quintessenz des Inhalts, bey dem die Beylagen sehr zu statten kommen, weil darin die zum Theil ungedruckte Korrespondenz der Vikariatshöfe mit dem Erzkanzler und dem Kammergericht mitgetheilt wird. Der Nummer nach sind deren nur 32; mit dem Anhang von No. 15 und 25 aber eigentlich 37 an der Zahl. Leider aber nichts von den Zwischenreichen von 1519, 1612 und 1619, sondern blos über die letztern; und zwar No. 1 — 11 über das von 1657; No. 11 — 22 über das von 1711 und No. 23 — 32 endlich über das von 1741.

18) Staatsrechtliche Erörterung einiger Hauptfragen, welche bey der im Jahre 1790 eingetretenen Reichsverwesung vorgefallen sind. Regensburg, 1790. gr. 8. S. 96.

Die Allgemeinheit dieses Titels, der Mangel einer Anzeige und einer systematischen Eintheilung des Ganzen, etwas Pedanterie in den Ausdrücken, (z. B. hohe Herren Reichsvikarien, hochberühmter Schriftsteller u. s. w.) und der ohne eigentlichen Zweck damit verbundene Abdruck mehrerer Comitialvorträge machen bey der ersten Ansicht dieser Schrift einen widrigen Eindruck, den sie bey genauerer Prüfung nicht verdient. Das System der Vikariatshöfe ist zwar darin in seinem ganzen Umfange aus schon bekannten Gründen vertheidigt, wie schon unter andern der Inhalt des 22 §. beweiset, nach welchem die Majestätsrechte nach dem Tode des höchsten Reichsoberhaupts auf die Reichsvikarien übergehen. Allein nicht mit blinder Partheylichkeit und Hypothesen, sondern mit Mäßigung und mit mehr oder weniger bündigen Belegen. Nach einem kurzen Abriß der bisherigen Zwischenreiche §. 1 — 9, und einer vorangeschickten Geschichte der diesmaligen Comitialverhandlungen, nebst den Majorats- u. Minoritätslisten §. 10. 24. stellt der V. im §. 25 vier Fragen auf. Die erste: Ob die hohe(n) Herren Reichsvikarien nur solche Rechte auszuüben haben, die ihnen ausdrücklich in der G. B. zugeschrieben werden? wird §. 26 — 35 aus zehn verschiedenen Gründen verneinet, und §. 36 — 45 werden die Gründe der Bejahenden widerlegt. Neues ist nichts hier dafür gesagt

:, aber das Bekannte logisch und bündig vorgetragen.
ı wenigsten können aber die Beyspiele, welche der V. aus
dem letzten Zwischenreich anführt, Stich halten, weil sie blos
n  ıte Thatsachen und Anmaaßungen, aber kein Recht
pei  ıjen; z. B. §. 34 und 48 die Beschickung der Bischofs-
wahlen mit Vikariatscommissarien. So auch mit dem Rechte
der ersten Bitte, dessen §. 29 erwähnt wird. Sachsen hat
solche zwar während seines letzten Vikariats auf das Dom-
st zu Hamburg ertheilt; allein ohne Erfolg, und daher
konnte z. B. auch dieser Fall nichts beweisen. Die zweyte
age ist: Ob den Reichsvikarien besonders das Recht,
einen Reichstag zu continuiren oder auszuschreiben,
ich der Observanz oder den Reichsgesetzen zustehe?
der V. gesteht es ihnen nach beyden, §. 46—59, zu; nach
ener wegen vier verschiedener Beyspiele aus den Reichsver-
wesungen der Mathilde, Otto III. Muhme, des Königs Jo-
hann von Böhmen und Ferdinands I, welche aber sämmtlich
von den Kaisern selbst diese Vollmacht, und zwar bey deren
Lebzeiten bekamen: und nach den Gesetzen, hauptsächlich
gen art. XIII. §. 9. der Kapitulation Carls VII. — Die
dritte Frage: Ob die Stände wegen solcher (?) Vor-
schläge und dringendes(n) Verlangen(s) (der Reichs-
vikarien) Argwohn zu schöpfen, und unruhig zu seyn
Ursache haben? ist sehr elliptisch und sonderbar abgefaßt.
Der V. sucht §. 61—74 alle Beruhigungsgründe für die
Reichsstände hervor, um den Vikarien das munus rectorium
u gönnen, und leitet solche sowohl aus der Politik, als
auch aus den Eigenheiten der deutschen Staatsverfassung her.
Die quaestio iuris wird dabey als entschieden vorausgesetzt.
— Endlich im vierten Abschnitt §. 75—94 beschäftigt sich
der V. mit der Frage: Ob die Continuation des Reichs-
tags unter Autorität des hohen Reichsvikariats nöthig
und zu hoffen sey? So sehr er die Nothwendigkeit aus
der Geschichte der vorhergehenden Zwischenreiche, und aus
den Bedürfnissen des itzigen Augenblicks (z. B. in Ansehung
der gekränkten Gerechtsame der deutschen Fürsten im Elsaß,
des Lüttichschen Executionsgeschäfts u. s. w.) zu beweisen sucht,
so sind doch seine Hoffnungen größtentheils unerfüllt geblie-
ben. — Die der Schrift beygefügten Anlagen sind verschie-
denen Inhalts. 1) Das so oft schon abgedruckte Churmaynz-
ische Schreiben an Churpfalz vom 26 März 1790 wegen der
Bischofswahlen zu Freysingen und Regensburg. 2) Ein Schrei-

ben von Churmaynz an das Domkapitel zu Aichstädt vom 25 Jun. 1790. 3) Das Protocoll des Churfürstlichen Collegiums vom 7. Jun. 1790, und 4) die Erklärung der Vikariatshöfe über die Fortsetzung des Reichstags vom 14. Jul. 1790.

29) Untersuchung einiger Puncte und Frage: ob sie an den Wahltag gehören und bey demselben ausgemacht werden können? Von einem Anhänger der alten teutschen Reichsconstitution. Franken (Tübingen) 1790. 32 S. 4.

Dem Titel und den drey letztern Abtheilungen nach diese Schrift nicht in die gegenwärtige Sammlung, die beyden erstern darin untersuchten Puncte rechtferti Aufnahme in die Vikariatslitteratur vollkommen. Der e betrifft die Fortsetzung des Reichstags im Zwischenreich. Ansehung dessen der Verf. den Vikarien die Rechte des sers einräumt. Seine Hauptabsicht ist gegen den beka Reichsschluß vom 7 Jun. 1790. gerichtet, welch n er Beystimmung des Reichsoberhaupts und derer bis itzt r sprechenden Stände für ungültig hält, weil dadurch die R constitution in ihrem Hauptpunct geändert werde; daher die Sache durch die (damals) bevorstehende Wahlkapitu so wenig als durch einen Vergleich beygelegt werden, Wahlconvent blos verlangen könne, daß der Kaiser sol Reichsversammlung vorlege. Was diesem entgegen werden könne, und was auf dem Wahlconvent gesche erhellt aus der Beurtheilung des Conclusi (Nr. 32.) der Erklärung der Vikarien auf dasselbe (Nr. 33.) kann auch hiemit die Erinnerungen von Bamberg, ! und Fulda in den: Fürstenrathsprotocollen der K pitulationssache vom 30 Jun. — 20 Aug. 1790. und dem: Schreiben an Sr Churf. Gnaden zu Maynz von den Fürstlich und Gräflichen Gesandschaften vom 20 Aug. 1790. nebst Beylagen (9 S. Fol.) im §. 19. vergleichen, wo gesagt wird, daß der Vikariatsgrenzvergleich für den Reichstag gehöre, das Vikariatssiegel dem Erzkanzler zuzustellen sey, und das Kammergericht eine fortwährende Jurisdiction habe.

Der

Der zweyte Punct handelt von der Beschickung der Bischofswahlen durch Vikariatscommissarien. Er gründet dieses Recht theils auf das Wort: *concedo* im Kalixtischen Concordat, theils auf die Schutzherrlichkeit des Kaisers. Ersteres scheint für die Vikarien nicht zu beweisen, letzteres bezieht sich aber auf die Voraussetzung, daß den Vikarien die Reichsverwaltung in ihrem ganzen Umfang zustehe. Und doch bleibt hier noch immer der Beweiß übrig, daß aus dem Oberstrichteramt im Reich die Schutzherrlichkeit über die Kirchen fließe. Dieser möchte aber eben so schwer fallen als der Beweiß des erworbenen Besitzstandes. Das Resultat ist, daß der Wahlconvent zum Nachtheil der Vikarien nichts in dieser Angelegenheit verfügen könne. Die Ursache der Unterlassung ist indeß wohl nicht in der Constitution eben zu suchen. Die folgenden Punete über die Beschränkung der unmittelbaren Reichsritterschaft, über die Beschwerden wider das Reichspostwesen und über die des Schwäbischen Kraises gehören nicht zu den Vikariatsmaterien. Die Vorbereitung des ersten und des letztern wird vom Verf. dem Wahlconvent überlassen, aber nicht das Reichspostwesen.

## 30) Gedanken von dem Recht der teutschen Reichsverweser, den Reichstag unter ihrer Autorität fortzusetzen. 1790. 47 S. 8.

Diese Abhandlung enthält eigentlich nichts, als eine sehr unfruchtbare Erörterung der zweyten Beylage — eines musterhaften Gutachtens des Chur-Braunschweigischen Hofes vom 27. März 1790 wegen Bestimmung der Reichsvikariatsgerechtsame, und gewährt daher eben so wenig Unterhaltung als Belehrung. Die andern zwey Beylagen sind 1) das Schreiben des Königs von Preußen d. d. Berlin 1. März 1790 an die Fürstlichen Häuser Braunschweig, Hessen-Cassel, Hessen-Darmstadt, Baden, Pfalz-Zweybrücken, Sachsen-Weimar, Sachsen-Gotha, Brandenburg-Onolzbach, Würtemberg, Meklenburg, über die Fortsetzung des Reichstags und der Vikarien Verhältniß zu demselben. 2) Eine Note des Brandenburgischen Hofes, als Antwort an das Chur-Maynzische Ministerium wegen der Mittheilung der mit dem Chur-Braunschweigischen Ministerium verabredeten Meynung

über die Einleitung der Vikariats-Concurrenz zur Fortsetzung des Reichstags.

31) Protocolle im Reichsfürstenrath; 1) vom 19ten April 1790. 24 S. Fol. 2) vom 26 April 1790. 10 S. Fol. 3) vom 30 April 1790. 6 S. Fol. 4) vom 3 May 1790. 11 S. Fol. 5) vom 7ten May 1790. 4 S. Fol. 6) vom 17 May 1790. 10 S. F. 7) v. 21 May 1790. 6 S. F. 8) v. 28 May 1790. 6 S. Fol. 9) vom 31 May 1790. 4 S. Fol. 10) vom 2 Jun. 1790. 8 S. Fol. 11) vom 4 Jun. 1790 3 S. Fol. 12) vom 7. Jun. 1790. 4 S. Fol. — Sämmtlich mit einer Anzeige der erratorum in 4to versehen. (Ohne Druckort und Titelblatt.)

Diese Protocolle sind zu Regensburg nicht sowohl eigentlich für den Buchhandel, als zum Gebrauch der Comitialgesandten abgedruckt, und daher mit keinem besondern Titel versehen worden. Wir zeigen sie hier aber an, theils der Vollständigkeit wegen, theils in Rücksicht auf die darin enthaltenen vollständigen Abstimmungen auf dem Reichstage. Man sieht hier wie in einem Spiegel, die sich durchkreuzenden Absichten der Höfe, und bemerkt mit Vergnügen, wie einige Höfe sich die Erreichung des Zwecks im Wesentlichen haben angelegen seyn lassen, und auf die Wortausdrücke, in welchen man sich trennte, dagegen weniger Aufmerksamkeit verwandt haben. Recens. enthält sich billig alles weitern Urtheils und Bemerkung, und macht nur blos auf einige in sehr verschiedener Rücksicht merkwürdige Abstimmungen, von Bamberg No. 1. S. 5, des Hoch- und Deutschmeisters No. 2. S. 1, von Bremen ibid. S. 3. und No. 1. S. 7, von Salzburg No. 4. S. 1, von Worms ibid. S. 4, von Magdeburg No. 7. S. 3, auf das votum von Trient No. 4. S. 6—8, und auf die von Salzburg im Nebenzimmer verlesene Aeußerung No. 4. S. 2—4 aufmerksam. Das Project des Conclusi vom 2. Jun. ist No. 9 und 10, das Conclusum electorale vom 22. May No. 11. S. 1. und das Reichsstädtische No. 12. S. 3 abgedruckt. Von wegen der Churhöfe

und Sachsen, des Herzogthums Bayern und der
...rsteten Grafschaft Henneberg, findet man hier keine Ab-
...immungen; auch nicht von Seiten Oesterreichs, welches
...ztere aber blos an der Legitimation des Gesandten lag.
...s dieser Sammlung noch mehrern Werth gibt, ist die Ein-
...ckung der Streitigkeiten zwischen der Salzburgischen und
...remischen Gesandtschaft wegen gewisser Aeußerungen der er-
...ern, vorzüglich gegen eine alte Chur-Braunschweigische Er-
...ärung beym Wahlconvent von 1764. No. 1. S. 4. No. 2.
...S. 5. seqq. Ebenfalls wirft der Bremische Widerspruch der
...inwendungen gegen die Stattnehmigkeit der Comitialbera-
...ung über diese Materie, und die patriotische Eiferung gegen
...e ordnungswidrige Unterbrechung der Abstimmungen No. 2.
...S. 3 und 4. viel Licht auf den Gang dieses Geschäfts.

Die Abstimmungen im Churfürstlichen Collegium über
...ese Materie vom 19 April, 26 April, vom 3, 7, 21 und
... May, und vom 4ten und 7. Jun. 1790 kennt Rec. nur
... Abschriften. Sie liegen beynahe ganz in den Fürsten-
...rathsprotocollen, sind wahrscheinlich nicht besonders, sondern
...r als Anhang zu andern Schriften, eben so als die Proto-
...lle des Städte-Raths, abgedruckt worden. Ein besonde-
...: vollständiger Abdruck indeß würde eben so nützlich, als
...ie practische Geschichte dieser ganzen Reichstagsverhand-
...ng, und als ein Commentar über deren merkwürdiges Re-
...tat seyn. In jener würde man mit dem so vorsichtig ge-
...n Vorschlag des Reichsdirectors vor den Osterferien,
...er die Berathschlagung den Anfang machen — dann die
...nholung der Instructionen und den Anfang der Berath-
...lagung erzählen, und das Benehmen der einzelnen Höfe,
... Widersprüche einiger Comitialgesandten mit sich selbst, die
...chiedenheiten in den Ausdrücken und Gesinnungen, den
...n Wetteifer der mehresten Höfe in Nachgiebigkeit
...o Vereinigung, die Abweichungen der conclusorum von
...n verschiedenen Reichskollegien unter sich, die Uebereinstim-
...ung des Reichsschlusses mit den Stimmen der einzelnen
...ichsstände u. s. w. mit Interesse schildern können. Der
...mmentar über den Reichsschluß aber würde unter andern
...tellen müssen, in wie weit der Streit über die gesetzgeben-
...lt im Zwischenreich dadurch beendigt, allen mögli-
...verschiedenen Auslegungen und unbestimmten Vorfällen
...gt, unsere Reichsverfassung dadurch verändert sey,

und endlich in wie weit sie dabey in publicistischer und politischer Hinsicht gewonnen habe. Dieser merkwürdige Reichsschluß ist auch besonders auf einem Folioblatt gedruckt worden, unter dem Titel:

32) Conclusum commune trium Collegiorum S.R.I. vom 7. Jun. 1790. (Ohne Druckort und Titelblatt.)

Abdrücke findet man davon in vielen Schriften, z. B. in der Teutschen Staats-Litteratur. Jul. 1790. S. 404 seqq.; in der Staatsrechtlichen Erörterung einiger Hauptfragen, welche bey der im Jahre 1790. eingetretenen Reichsverwesung vorgefallen sind. (1790.) S. 88—93.

Nach R. Meynung enthält dieser Reichsschluß nichts, was nicht unsere Reichsverfassung mit sich bringe, und was nicht, nach Anleitung der Wahlkapitulation einem gewissen Ansehen der Reichsverweser gemäß sey. Es würde deshalb jener Commentar auch in historischer Rücksicht viel Interesse, auch die Darstellung der zufälligen Umstände und Begebenheiten gewinnen, welche eine solche legale Bestimmung der Vikariatsautorität möglich machten, und die bisher obgewalteten mannichfaltigen Schwierigkeiten aus dem Wege räumten. Folgendes ist der wesentliche Inhalt des Conclusi: Die Reichsvikarien treten mit ihren Auspicien bey der fortgehenden Reichsversammlung in dem folgenden bestimmten Maaße ein.

1) Legitimation der gemeinschaftlichen Vikariatsprincipalcommission, mittelst der dem Reichsdirectorio neben einer gemeinschaftlichen Vollmacht zu übergebenden Credentialschreiben an die Reichsversammlung.

2) Solche hat nicht die Repräsentation einer Principalcommission des Reichsoberhaupts.

3) Es werden mittelst derselben die Materien durch Commissionsdecrete in der Art einer Veranlassung, Anheimstellung, Empfehlung u. dergl. an die Reichsversammlung zur Wissenschaft und Deliberation gebracht, welche letztere

4) in

4) in der Ordnung der Berathschlagungen daran nicht gebunden ist.

5) Was durch die Mehrheit der Stimmen beliebt wird, ist als ein resp. Collegial- und Reichsversammlungsschluß darzustellen, sodann

6) unter der Ausfertigung und Unterschrift der Maynzischen Canzley an die Vikariatsprincipalcommission zur Wissenschaft zu bringen,

7) und demnächst in einem fernern Vikariatscommissionsdecret zu acceptiren, und nach Bewandniß der Sachen auch von der in Conformität erlassenen Verfügung dem versammelten Reich Nachricht zu ertheilen. Endlich

8) was im Zwischenreich auf solche Art beschlossen worden, in der Wahlkapitulation generell zu bestätigen.

Letztres ist in der letzten W. K. art. III. §. 19. geschehen.

Nachdem dieser Reichsschluß an die Vikariatshöfe, welche dabey nicht mit gestimmt hatten, befördert worden war, erfolgte im Anfang des Julius die:

## 33) Erklärung der Vikarien über die Fortsetzung des Reichstags. Fol. (ohne Druckort und Jahrszahl.)

lche auch beym Reichstag abgegeben wurde. Solche ist jenem Concluso sowohl in Ansehung des Inhalts und Disposition als auch in Betracht der eingeflochtenen Grund- sehr verschieden, und enthält überhaupt 1) eine vollkome Abänderung desselben, welches selbst dem Kaiser bey ... gutachten nicht zusteht. 2) Den Satz, als ob der Re... von den Reichsvikarien in alle Rechte eines regierenden Kaisers eingetreten werde, und 3) die Befugniß, nicht nur eine eigne vikarische Zustimmung zu den Comitialschlüssen während des Zwischenreichs zu geben, sondern solche auch zu suspendiren. Einige dieser Verschiedenheiten betreffen freylich nur die Form, wie im 1. und 2. Art.; die folgenden 3 —7 Art. aber das Wesentliche, wiewohl einige Puncte darnicht so ganz deutlich bestimmt worden. So ist z. B. Art. 1. unbemerkt geblieben, was bey Lebzeiten des Kaisers die Reichsversammlung ohne dessen Zuthun vornehmen darf, und Art. 5 —7. hätte vielleicht die Eigenschaft der Schlüsse näher

her aus einander gesetzt werden können, welchen die Vikarien ihre Beystimmung verweigern zu können glauben.

Die Rechtmäßigkeit dieser Abänderungen hängt von der Vorfrage ab, in wiefern jener Schluß die Vikarien verbinde, und ob die Verweigerung ihres Beyfalls dessen gesetzliche Kraft hindere. Rec. läßt dahin gestellt seyn, ob nicht durch Annehmung des letztern Satzes ipso facto den Vikarien eine semissis comitiorum beygelegt, und dadurch ein vom gesammten Reich durch alle drey Reichscollegia in der vollkommensten Comitialform regulirter Schluß vernichtet werde. Wenigstens bleibt die gesetzliche Verbindlichkeit für alle übrige Concurrenten dabey unangefochten.

Diese Erklärung ist auch in mehrern Schriften, z. B. in der Staatsrechtlichen Erörterung einiger Hauptfragen, welche bey der 1790. eingetretenen Reichsverweisung vorgefallen sind. (1790.) S. 94—96. abgedruckt.

34) Kurfürstliches Collegial-Schreiben ad Augustissimum. Die Gerechtsame der Reichsvikarien betreffend. Vi Conclusi de 1 Sept. 1790. Ad mon. Brand. et Brunsvic. Art. XI. §. 7.

Dieses Schreiben ist sowohl besonders auf einem Octavblatt als auch in den zu Regensburg erschienenen: Abänderungen und Zusätze zu der Wahlcapitulation Josephs II. bey Gelegenheit der Wahl Leopolds II. (1790. 8.) S. 38. abgedruckt Der Kaiser wird darin ersucht: „die Reichstags„entscheidung über die Grenzen der Vikariatsgerechtsame über„haupt sowohl als insonderheit über die wegen der Wiederver„leihung eröffneter Reichslehen während eines Zwischenreichs „obwaltende(n) Anstände auf eine Reichsconstitutionsmäßige „Weise durch reichsoberhauptliche allerhöchste Verwendung al„lergnädigst zu befördern.“

35) Auszug aus des von Ohlenschlager Geschichte des Interregni nach Absterben Kaiser Karl des VI. ersten Theil. Seite 426 und folg. 8. S. 14. (ohne Titelblatt, Jahrszahl und Druckort.)

Diese

Dieser Auszug ist im April 1790., dem Vernehmen nach auf Fürstl. Speyerische Veranlassung, zu Regensburg im Druck erschienen, und enthält die vom ehemaligen Fürstbischofe zu Bamberg und Würzburg, Grafen von Schönborn, entworfenen Gedanken über das Zwischenreich und Reichsvikariat vom J. 1740. Ungeachtet der Einseitigkeit des bey diesem Abdruck vorliegenden Zwecks, kann doch die aufrichtige Anzeige der Quelle den Plagiarien zum Muster dienen. Uebrigens möchte die Denkungsart dieses schätzbaren Fürsten sich itzt auch wohl in manchen Stücken modernisirt haben.

36) Responsum iuris puncto Precum primariarum Serenissimis Dominis Sacri Romani Imperii Vicariis competentium a Iustino Nolano elucubratum. Anno 1790. Tempore Interregni. Typis Monacensibus. 80 S. 4.

Diese Schrift hat wahrscheinlich nicht sowohl die Veranlassung als nur die Form eines Responsi, welche darin in Ansehung der rationum dubitandi und decidendi und der resolutionis dubiorum auf das genaueste beobachtet wird. Der pseudonymische Verf. schreibt den Reichsverwesern das Recht der ersten Bitte aus der gewöhnlichen Zugestehung aller derjenigen Rechte zu, deren Ausübung ihnen nicht ausdrücklich untersagt werden. Auf diesem Grundsatz sind alle Folgerungen gebauet, welche in des V. System passen, und um derentwillen er auch selbst das Recht der ersten Bitte auf eine durch päbstliche Indulte befestigte Gewohnheit gründet. Wie übrigens diese Indulte bey protestantischen Pfründen anwendbar sey, und wie daher die Anmaaßungen des Sächsischen Vikariats zu Goslar, Hamburg u. s. w. daraus hergeleitet werden können, läßt der Verf. unerwiesen. Nur daß ihnen die deutschen Concordate und der Nichtgebrauch nicht im Wege stehen, dieses scheint ihm wichtig. Zu seiner Belehrung kann am besten Senkenbergs Schrift de iure primarum precum Germaniae Imperatorumque Indulto papali haud indigente. 4. 1784. dienen. Am wohlfeilsten wird er davon den verstümmelten Nachdruck von 1790. bekommen können.

37) Gribneri Diss. de Iuribus Vicariorum Imperii. Cum quibusdam animadversionibus. Anno 1790. 4.

Ein neuer Abdruck der Gribnerschen Abhandlung vom Jahr 1711. den der Zusatz einiger Animadversionen wohl kaum rechtfertigt. Letztere enthalten auf drey Seiten eine oberflächliche Erzählung der neuern Vorfälle und eine sehr unvollständige Anzeige der neuern Litteratur. Wahrscheinlich ist dieser Abdruck zu Gunsten des Vikariatsystems und vielleicht gar in Hinsicht auf die Vergleichung der vacanten Reichslehen bey Nürnberg an einen Freyherrn von Bettschart veranstaltet worden, welche sich aus dem Gribner §. XXII. vertheidigen läßt.

38) Des Rheinischen Reichs-Vikariats-Hofgerichts-Conclusa. München, verlegt von Joseph Ludwig, des h. R. R. Richter und Edlen von Dronin, kurf. wirkl. Rath und frequentir. geh. Sekretair, dann Zeitungsverleger. 1790. in 8. 342 Seiten.

Oder unter dem zweyten Titel:

Conclusa des höchstpreißlichen Reichsvicariatshofgerichts zu München, seit dessen Eröfnung den 21. April 1790. Erstes Stück. 8. (ohne Druckort.) S. 32.

Rheinische Reichsvikariatshofgerichts-Conclusa. Zwentes Stück. 10 May 1790. S. 32—64. Drittes Stück. 2 Juni. 1790. S. 64—95. Viertes Stück. 28 Jun. S. 97—128. Fünftes Stück. 17 Jul. S. 129—160. Sechstes Stück. 7 Aug. S. 161—192. Siebentes Stück. 20 Aug. S. 193—223. Achtes Stück. 6 Sept. S. 223—256. Neuntes Stück. 20 Sept.

Sept. S. 257—288. Zehntes Stück. 27 Sept. 289—320. Eilftes Stück. 2 Oct. S. 321—328.

Diese baldige Herausgabe der Rubriken von allen Verhandlungen des Rheinischen Vikariathofgerichts zu München, ist ein sehr nützlicher Beytrag zur Geschichte des letzten Zwischenreichs. Sie sind nach der Zeitordnung unter dem zu eingeschränkten Namen von Conclusis stückweise und unter fortlaufenden Seitenzahlen, in bündigster Kürze angeführt und nur zu sehr, welches bey Benennungen von Oertern und Personen doppelt unangenehm ist, durch Druckfehler entstellt. Das Sächsische Vikariatsgericht hat die seinigen eben so wenig als den Briefwechsel mit Churmainz wegen Auslieferung der Reichshofrathsacten drucken lassen.

Das erste Stück enthält 38 Conclusa, welche vom 21 April bis zum 7 May abgefaßt worden, und wovon einige in litterarischer und juristischer Rücksicht sehr merkwürdig sind. Unter jenen zeichnen sich die Conclusa Nr. 6. 8. 214. 32. u. 36. aus, wodurch 1) der zu Augsburg über das Schutzwesen der Oberdeutschen Jesuiterprovinz niedergesetzten Commission rescribirt wird, über eine Schuldklage gegen den österreichischen Fiscus Bericht zu erstatten, 2) die bekannte Klage des Buchhändlers Fleischer zu Frankfurt gegen den Oberhofprediger Stark puncto Recon- und Conventionis angenommen, 3) die Ablieferung der Regensburger, Augsburger ꝛc. Zeitungen an das Vikariatshofgericht anbefohlen wird, und 4) sowohl über die Kupferstiche von den Feyerlichkeiten der Krönung als auch über das Jägersche Wahldiarium und die neue Wahlcapitulation ausschließende Privilegien ertheilt sind. — Publicistisch merkwürdig ist das Conclusum Nr. 13. über die Verleihung der vacanten Reichslehen Eckenheit, Kamersreit und Marquartsburg, worüber oben bey Beurtheilung der Schrift: Ueber anmaaßliche Bestreitung und Beschränkung der Reichsvikariatsrechte. (1790. 4. München.) ein mehreres gesagt worden. Der moderne Freyheitsschwindel hat das Vikariatshofgericht auch gleich beym Anfang beschäftigt. In diese leider seit kurzem so vergrößerte Rubrik gehöre Nr. 21. die bereits beym Reichshofrath anhängig gewesene Klage des Magistrats zu Cölln wider die aufrühr(er)ische Bürgerschaft, wobey jener, bis zur Erlangung der Reichshofrathsacten

zum gesetz- und ordnungsmäßigen Verfahren ermahnt wird. — Das zweyte Stück liefert die Conclusa Nr. 39 bis 76. vom 10 bis 31 May, nebst einem sehr nützlichen Register über das erste und zweyte Stück. Es enthält Nr. 56. 58 u. 62. die Fortsetzung der Klage über das Jesuitergut — der Cöllnischen — und der Starkischen — Sache, überdem aber größtentheils weniger merkwürdige Processe zwischen Privatpersonen. Man findet darin allein eilf vota an den Reichsverweser wegen Requisition der Acten von der Reichshofrathskanzley, so wie überhaupt die Abstattung des voti ad Serenissimum Vicarium sehr oft vorkömmt. — Im dritten Stück sind die Conclusa No. 77 — 100. vom 2 bis 7 Jun. nebst einem Nominalregister enthalten. Eine sehr ausführliche und moderne Rubrik macht S. 70 — 77. das Conclusum in Sachen der Unterthanen zu Wiedrunkel gegen ihren regierenden Grafen pto. diversorum gravaminum, nunc vice-versa puncto tumultus aus. No. 90. kömmt eine Belehnung der Stadt Augsburg mit der dortigen Reichslandvoigtey vor. — Das vierte Stück enthält unter andern einige Entscheidungen in der künftigen gräflichen Sayn-Hachenburgischen Erbschaftssache, und die Verleihung des Niederischen Reichslehens zu Kornburg, demnächst auch wie fast alle, einige Requisitionen der Acten von der Reichskanzley. In der bekannten Eden-heitschen Lehnsache findet man hier S. 122. ein geschärftes Mandat an den Magistrat zu Nürnberg. — Aus dem fünften Stück zeichnet Rec. das Druckprivilegium über diese Conclusa für Hrn. von Dronin S. 131. die Cöllnische Tumultsache S. 133. die Ausübung des Rechts der ersten Bitte beym Ritterstift Odenheim zu Bruchsal und ein votum ad Vicarium wegen Regulirung der Kanzleytaxen S. 160. aus. — Im sechsten Stück bemerkt man einige Verweigerungen der ersten Bitte, z. B. beym Domstift zu Basel. Wegen Besorgniß der Actenaushändigung ist für jede Parthey die Entrichtung eines Dukatens nach S. 169. genehmigt. Die moderne Rubrik von Widerspenstigkeiten wird hier S. 169. von der Reichsstadt Eßlingen gefüllt. S. 180. überreicht ein Churpfälzischer Anwald die Bitte um Maturirung der friedensschlußmäßigen vollständigen Restitution des Churhauses Pfalz in die demselben mannlehenbare ganze Grafschaft Sayn mit allen Rechten und Zubehör. Das Gericht erkannte darauf ein Votum ad Vicarium, und es wurde wirklich der Versuch gemacht, diese verlegene Prätension von lehensherrlichen Ge-

rechts

n vor das Vikariatsgericht zu ziehen. Bey dessen
eyiung that man aber beym Wahlconvent den noch be-
rn Vorschlag, beym Pfälzischen Hofe eine gütliche
rhandlung anzufangen. — Unter den mannichfaltigen
n des siebenten Stücks machen die Bücherprivilegien
ßt Theil aus. Die Eckenheitsche Lehnsache geht durch
s : fast durch alle vorhergehenden und folgenden Ab-
un n 14 Conclusis. — Das achte stellt die Streitig-
schen dem Fürstbischofe und Domcapitel zu Speier
243. und viele reichsritterschaftliche Processe dar, die in
em 16 Conclusa veranlaßt haben. Das neunte fängt
einem Immissionsbefehl an die Regierung zu Amberg we-
der bisher unter Kaiserlicher Administration gestandenen
ist an den von Baumen verliehenen Reichslehens Stel-
er an, und endigt mit dem verwickelten Debitwesen de-
von Osterberg auf Bühl. Besonders ist auch darin, wie
fast in allen übrigen, von Ertheilung der Comitiven
rede. — Im zehnten Stück lautet eine Rubrik S.
314. so: die Beendigung des Reichsvikariats und des
Hofgerichts betreffend, nach welcher der Wahlboth-
ft in Frankfurt aufgegeben ist, nach vorläufiger Beneh-
ng mit der Chursächsischen von der Beschwörung der W. K.
le Notification zu ertheilen, — Das letzte Stück ver-
et S. 326. in der 69sten Sitzung vom 4 Oct. die Nach-
ung um die hohe Comitive so wie um alle Standeser-
gen an die geheime Kanzley des Vikariatskanzleramts,
wo liefert auch S. 327. das Entlassungsprotocoll. In dem
Rescript wird die Anordnung und Auslieferung der Acten
binnen dem vorgeschriebenen Termin befohlen, und dem ge-
sammten Personale die churfürstl. Zufriedenheit bezeugt, und
nach dessen Vorlesung hat der erste Rath (v. Hövel) in Ab-
wesenheit des Präsidenten die Schlußrede gehalten. Von S.
329. bis zu Ende folgt ein sehr zweckmäßiges Namenregister.

39) Addresse-Verzeichnis der Churfürstl. Sächs. Reichs-Vicariats-Commission und darzu gehöri-gen Gerichts, wie auch der Geheimen-Reichs-Vicariats-Canzley. 1790. Fol.

Das Personale der Räthe besteht aus fünf Conferenzminis-
tern, einem Canzler, einem Appellationsgerichtspräsidenten,
zwey

zwey Hof- und Justitienräthen und zwey Appellation(s)räthen; überdem 14 Subalternen, und 15 Reichsvikariatsprocuratoren und Agenten, sämmtlich evangelischer Religion, mit Anzeige der Wohnungen. Die Namen eines v. Wurmb, v. Gutschmid, Reinhard, Kind, Donauer u. s. w. sind in der gelehrten Welt unter den übrigen vorzüglich bekannt. Ueberdem drängt sich jedem bey der ersten Ansicht die Bemerkung auf, daß dieses Vikariatshofgericht diesmal ungewöhnlich stark besetzt ist, die meisten Glieder aber, zum Theil wohl der Ersparung wegen, noch andere sehr wichtige Aemter bekleiden. Es eröffnete seine Sitzungen am 29 März, das Rheinische hingegen erst am 19 April. — Daß letzteres nur mit zwey und nicht mit einem Drittheil Evangelischen, das Sächsische aber mit gar keinen katholischen Räthen besetzt sey, obgleich demselben nur katholische Länder unterworfen sind, und auch katholische Reichsunterthanen leicht daselbst Kläger seyn können; daß zu beyden größtentheils churfürstliche Unterthanen genommen worden, wäre vielleicht einer besonderen Rüge und Erörterung nicht unwerth.

40) Vicariats-Patent von Chur-Sachsen. Gegeben zu Dresden (unter dem Chur-Secret) am 25 Febr. 1790. Fol.

41) Vicariats-Ausschreibung von Chur-Pfalz. Vom 1 März 1790. Fol.

Beyde sind besonders auf Folioblättern gedruckt, überdem aber auch in mehrere Journale und Schriften aufgenommen worden, z. B. in das Politische Journal, Jahrg. 1790, 4tes St. S. 365 — 369.

Das Sächsische ist in einigen, z. B. bey der Anzeige des Todesfalls u. s. w. etwas anders gefaßt, als das vorige vom 26. Jan. 1745. Manches hätte vielleicht auch nach den Zeitumständen, umgeformt werden können, z. B. daß in dem deutschen Reich, wie darin gerühmt wird, innerlicher Frieden und Ruhestand herrsche. Das Pfälzische Patent ist am 18. März unter Trompeten- und Paukenschall von dem angestellten Vikariatshofgerichtsthürhüter an drey Plätzen zu München öffentlich ausgerufen worden. Es ist ebenfalls von den

Bayeri-

Bayerischen vom 16 März und 3 May 1745 in der Fassung etwas verschieden.

Es würde ganz interessant seyn, über die verschiedene Form, die Abfassung, die Anzahl und die Verschickungsart dieser Patente, und über die Verschiedenheit ihrer Aufnahme und des Gebrauchs in den deutschen Staaten einige Nachrichten zu sammlen, z.B. für die Preußischen Staaten sollen allein vom Sächsischen Vikariat vier und achtzig Stück mit einiger Abänderung in der Fassung in Ansehung des Herzoglich-Schlesischen Titels (den Sachsen 1745 nicht anerkannte) abgeschickt, davon aber nur eines in selbigen zu Quedlinburg, und zwar dieses auch noch mit einigen Zwistigkeiten zwischen dem Stiftshauptmann und dem Kapitel, angeschlagen worden seyn. — So war auch, dem Vernehmen nach, in der Aufschrift des Sächsischen, an den König von England als Churfürsten von Hannover erlassenen Notificationsschreibens der angetretenen Vikariatsregierung vom 4ten März 1790 der Titel: **Beschützer des Glaubens**, ausgelassen. So ist auch das Verfahren in Ansehung der auf Exemtion Anspruch machenden Provinzen bemerkenswerth. Nach Böhmen wird an das Landesgubernium zu Prag rescribirt, welches aber das Rescript nicht eröffnet, sondern blos einen, auf ein Vikariatssachen betreffendes, Schreiben gerichteten Empfangschein ausstellt. An auswärtige Höfe werden, so wie an die Chur- und Fürstlichen in Deutschland, besondere Notificationsschreiben abgelassen, und zwar in lateinischer Sprache, in welche auch das denselben beyzulegende Vikariatspatent übersetzt wird. An die Reichsgrafen und Reichsstädte in Deutschland gelangen die Vikariatspatente mit der Begleitung eines Rescripts.

## 42) Deutsche Reichsvicariatscharte. 1790.

Zur Vollständigkeit der Vikariatslitteratur mußte auch das Gebiet der Geographie, und zwar, in Ermangelung einer neuen Erfindung, der Abdruck einer alten Charte dienen. Es ist nämlich die bekannte, bey Homanns Erben in Nürnberg erschienene, Charte, nur mit veränderter Farbenerleuchtung, welcher ein modernes Kleid gegeben worden, und mit besonderm Titel. Die beyden Vikariatsdistricte sind durch Farben unterschieden; der Rheinische durch die rothe, und der Säch-

sische

zwey Hof- und Justitienräthen und zwey Appellation(s)räthen; überdem 14 Subalternen, und 15 Reichsvikariatsprocuratoren und Agenten, sämmtlich evangelischer Religion, mit Anzeige der Wohnungen. Die Namen eines v. Wurmb, v. Gutschmid, Reinhard, Kind, Donauer u. s. w. sind in der gelehrten Welt unter den übrigen vorzüglich bekannt. Ueberdem drängt sich jedem bey der ersten Ansicht die Bemerkung auf, daß dieses Vikariatshofgericht diesmal ungewöhnlich stark besetzt ist, die meisten Glieder aber, zum Theil wohl der Ersparung wegen, noch andere sehr wichtige Aemter bekleiden. Es eröffnete seine Sitzungen am 29 März, das Rheinische hingegen erst am 19 April. — Daß letzteres nur mit zwey und nicht mit einem Drittheil Evangelischen, das Sächsische aber mit gar keinen katholischen Räthen besetzt sey, obgleich demselben pur katholische Länder unterworfen sind, und auch katholische Reichsunterthanen leicht daselbst Kläger seyn können, daß zu beyden größtentheils churfürstliche Unterthanen genommen worden, wäre vielleicht einer besonderen Rüge und Erörterung nicht unwerth.

40) Vicariats-Patent von Chur-Sachsen. Gegeben zu Dresden (unter dem Chur-Secret) am 25 Febr. 1790. Fol.

41) Vicariats-Ausschreibung von Chur-Pfalz. Vom 1 März 1790. Fol.

Beyde sind besonders auf Folioblättern gedruckt, überdem aber auch in mehrere Journale und Schriften aufgenommen worden, z. B. in das Politische Journal, Jahrg. 1790. 4tes St. S. 365 — 369.

Das Sächsische ist in einigen, z. B. bey der Anzeige des Todesfalls u. s. w. etwas anders gefaßt, als das vorige vom 26. Jan. 1745. Manches hätte vielleicht auch nach den Zeitumständen, umgeformt werden können, z. B. daß in dem deutschen Reich, wie darin gerühmt wird, innerlicher Frieden und Ruhestand herrsche. Das Pfälzische Patent ist am 18. März unter Trompeten- und Paukenschall von dem angestellten Vikariatshofgerichtsthürhüter an drey Plätzen zu München öffentlich ausgerufen worden. Es ist ebenfalls von den Bayeri-

Bayerischen vom 16 März und 3 May 1745 in der Fassung etwas verschieden.

Es würde ganz interessant seyn, über die verschiedene Form, die Abfassung, die Anzahl und die Verschickungsart dieser Patente, und über die Verschiedenheit ihrer Aufnahme und des Gebrauchs in den deutschen Staaten einige Nachrichten zu sammlen, z. B. für die Preußischen Staaten sollen allein vom Sächsischen Vikariat vier und achtzig Stück mit einiger Abänderung in der Fassung in Ansehung des Herzoglich-Schlesischen Titels (den Sachsen 1745 nicht anerkannte) abgeschickt, davon aber nur eines in selbigen zu Quedlinburg, und zwar dieses auch noch mit einigen Zwistigkeiten zwischen dem Stiftshauptmann und dem Kapitel, angeschlagen worden seyn. — So war auch, dem Vernehmen nach, in der Aufschrift des Sächsischen, an den König von England als Churfürsten von Hannover erlassenen Notificationsschreibens der angetretenen Vikariatsregierung vom 4ten März 1790 der Titel: **Beschützer des Glaubens**, ausgelassen. So ist auch das Verfahren in Ansehung der auf Exemtion Anspruch machenden Provinzen bemerkenswerth. Nach Böhmen wird an das Landesgubernium zu Prag rescribirt, welches aber das Rescript nicht eröffnet, sondern blos einen, auf ein Vikariatssachen betreffendes, Schreiben gerichteten Empfangschein ausstellt. An auswärtige Höfe werden, so wie an die Chur- und Fürstlichen in Deutschland, besondere Notificationsschreiben abgelassen, und zwar in lateinischer Sprache, in welche auch das denselben beyzulegende Vikariatspatent übersetzt wird. An die Reichsgrafen und Reichsstädte in Deutschland gelangen die Vikariatspatente mit der Begleitung eines Rescripts.

## 42) Deutsche Reichsvicariatscharte. 1790.

Zur Vollständigkeit der Vikariatslitteratur mußte auch das Gebiet der Geographie, und zwar, in Ermangelung einer neuen Erfindung, der Abdruck einer alten Charte dienen. Es ist nämlich die bekannte, bey Homanns Erben in Nürnberg erschienene, Charte, nur mit veränderter Farbenerleuchtung, welcher ein modernes Kleid gegeben worden, und mit besondrem Titel. Die beyden Vikariatsdistricte sind durch Farben unterschieden; der Rheinische durch die rothe, und der Sächsische

lische durch die gelbe Farbe. Mit spangrün hat man diejenigen Districte bezeichnet, welche auf die Exemtion von der Vikariatsgerichtsbarkeit Anspruch machen. Nur allein Bayern, welches doch bekanntlich eben dieselbe Behauptung führt, ist mit rother Farbe bemerkt. Eine vierte Farbe endlich, oder vielmehr eine Farbenmischung, Gelb mit Roth, faßt diejenigen Districte ein, welche in dem vom Reich noch nicht genehmigten Vikariatsgränzvergleich von 1750, an das Sächsische Vikariat abgetreten wurden.

43) In Zeitschriften und andern Sammlungen hat Recensent folgende Aufsätze über das letzte deutsche Zwischenreich gefunden:

A) Sur les Diétes pendant l'Interregne in des Herrn von Steck Echantillons d'essais sur divers sujets Intéressans. Halle, 1789. S. 19.

B) Etwas über das deutsche Interregnum, besonders das jetzige, und die Merkwürdigkeiten desselben, von J. (im Journal für Staatskunde und Politik. Erster Jahrgang. 1790. 1stes Stück. Nro. IV. von Jamp und Crome.)

C) Das Reichsvikariat: in den Merkwürdigkeiten bey der Römischen Königswahl und Kaiserkrönung. (Gotha, 1790. bey J. Perthes) S. 4—16.

D) Eine vom Herrn Professor Wippermann in Rinteln beym Antritt des Prorectorats am 20. Jul. 1790. gehaltene Rede: Num Vicariis S. R. I. G. durante interregno potestas quam vocant administratoria interregia et ius, Commissarium ad Capitula

tula in eligendo episcopo Germaniae immediato occupata ablegandi adscribi possit? Es wird derselben in einem Journal, wo man wohl keine Staatsrechtliche Materien erwartet, nämlich in den Annalen der neuesten Theologischen Litteratur und Kirchengeschichte (1790.) S. 495 erwähnt. Recensent hat sie aber bis itzt noch nicht erhalten können, und zweifelt fast, daß sie gedruckt worden sey.

E) Die Aufsätze über das Reichsvikariat im Politischen Journal, und zwar besonders November 1790. Nro. 2. S. 1181. Churmaynzisch- und Pfalzbayerischer Schriftwechsel zur Geschichte des Reichsvikariats.

F) Briefwechsel zwischen Mainz und Pfalz (Neue Zuschauer, Heft 14. S. 218.)

G) Die Rubriken über Reichsvikariatssachen in der deutschen Ministerial-Zeitung vom Jahr 1790.

H) Schlözer's Staats-Anzeigen. XV. Band. 58. Heft. S. 225—233. Verfahren des Sächsischen Vikariatgerichts in den Neustadt-Hildesheimischen Unruhen, und dessen Conclusum vom 5. Sept. 1790.

44) Auf fliegenden Blättern sind noch einige zur Geschichte des Sächsischen Vikariats gehörende Actenstücke einzeln abgedruckt worden. Wahrscheinlich werden noch mehrere in dem neuen von der Jäger-

schen Buchhandlung zu Frankfurt am Mayn angekündigten Wahl-Diarium vorkommen:

A) Kirchengebet bey Antritt des Sächsischen Vikariats. (Ohne Titel; in der Churfürstlichen Hofbuchdruckerey.) kl. 8.

B) Kirchengebet bey Endigung des Sächsischen Vikariats; in Quarto.

45) Es ist noch eine lateinische Abhandlung unter dem Titel:

*C. D. Erhardi* selecta capita de vicariatu Saxonico. 8. Dresdae.

herausgekommen, welche Recensent aber bis itzt, aller Bemühungen ungeachtet, noch nicht hat bekommen können.

46) Endlich ist noch angekündigt worden, bey dem Buchhändler Hanisch in Hildburghausen:

Des Freyherrn von Lynker historisch-publicistische Anmerkungen und Erläuterungen zu dem zwischen den Reichsvikarien 1750 geschlossenen Vergleich. gr. 8.

XIV.

# XIV. Gelehrtengeschichte.

Nachrichten von dem Leben und den Schriften des ehemaligen Bischofs von Gurk Hieronymus Balbi, zur vorläufigen Uebersicht der künftigen lateinischen Ausgabe seiner sämmtlichen Werke herausgegeben von J. Edlen von Retzer. Wien, bey Stahel. 1790. 175 S. 8.

Wer es der Mühe werth hält, die Rückkehr der bessern Literatur bis an ihre Morgenröthe zu verfolgen, wird am Ende des 15ten und im Anfange des 16ten Jahrhunderts, auf so manchen durch Natur und Fleiß sich auszeichnenden Biedermann stoßen, dessen nähere Bekanntschaft ihm nicht gleichgültig bleiben kann. Wenn sich am Ende nun findet, daß diesem Kopfe ein erheblicher Antheil an der Aufklärung seines Kreises nicht abzusprechen ist, die Geschichte seiner Entwickelung, und die seines Lebens aber, entweder ganz unbekannt blieb, oder früher als gewöhnlich vergessen, und, was noch schlimmer, endlich äußerst entstellt wurde: so verdient derjenige hoffentlich Dank, der es sich angelegen seyn ließ, das Andenken eines lehrreichen Mannes wieder herzustellen; besonders, wenn die Erzeugnisse seines Geistes selbst, sich eben so unsichtbar gemacht hatten.

Ein solcher Kopf war Hieron. Balbi. Sein Leben ist uns beinah so fremd geworden, wie seine Schriften. Und doch hat er als Dichter, Redner, moralischer Schriftsteller, Geschäftsmann, Fürstenerzieher, Gesandter, und endlich als Bischof; ja, was noch mehr ist, nicht selten als freymüthiger Denker, mehr denn hundert andre verdient, der Vergessenheit entzogen zu werden! Schon seine Wanderschaften allein, die nicht ohne Abentheuer aller Art gewesen zu seyn scheinen, wären anziehend genug, wenn man in jenem Zeitraum sich auf Biographie eben so gut verstanden hätte, wie auf Verketzerung. Je dürftiger und widersprechender nun die wenigen Nachrichten sind, die uns von dem thätigen Italiäner übrig geblieben, desto unermüdeter und sinnreicher war Hr. v. R. in den bestaubtesten Tröstern, so wie in allen Winkeln

Europens nach jeden Umstand zu forschen, der aber die Werke und die Geschichte seines neuen Freundes, nur die kleinste Aufhellung zu versprechen schien. Ohne der Gegenden unsers deutschen Vaterlandes, wo er nicht vergeblich angefragt, zu erwähnen, hat solcher auch aus Modena, Paris, Leiden, Ungarn u. s. w. nicht unbeträchtliche Beyträge sich zu verschaffen gewußt. Die armseligen Mönche von S. Vincenz zu Besanzon waren allein so unartig, ihr wenig bedeutendes Scherflein halsstarrig zu verweigern. Alles zusammengenommen aber hat ihn in den Stand gesetzt, eine beynah vollständige Ausgabe der Schriften Balbi's, ehestens wie er uns hoffen läßt, ans Licht stellen zu können, oder vielmehr, wieder aufleben zu lassen. Ein Geschenk, wofür die gewöhnliche Lesewelt — fruges consumere nata — dem Herausgeber vielleicht nur geringen Dank wissen wird, hoffentlich aber nicht die, der es darum zu thun ist, auch Lücken eines entferntern Zeitraumes in der Litterairgeschichte glücklich ausgefüllt zu sehen.

Wenn B. geboren, — um von dem Ehrenmanne selbst, doch etwas in der Kürze zu sagen — wie er eigentlich geheißen; denn Balbi scheint nur ein usurpirter Name zu seyn, und wenn er gestorben, hat sich, demüthigend genug für die sogenannte Celebrität! nicht mit Gewißheit bestimmen lassen. Er selbst erklärt sich für einen Venezianer, und muß in ziemlichem Alter, noch um 1535. gelebt haben. Pomp. Laetus zu Rom, scheint seiner Neigung für die schönen Wissenschaften die erste Richtung gegeben zu haben; worin auch B. von 1485 bis 1496. zu Paris öffentlichen Unterricht ertheilte, und während dieser Zeit mit Faustus Andrelinus, R. Gaguin und Tardif in offner Fehde lebte, nicht selten die Lacher auf seiner Seite hatte, oft aber auch dafür derbe Anzüglichkeiten von seinen Gegnern einschlucken mußte: Caedimus, inque vicem praebemus crura sagittis: Vivitur hoc pacto! — Von Padua aus ward er 1497. nach Wien als Lehrer der Rechte berufen; und zu eben dieser Bestimmung 1499. nach Prag. Von hier verlangte, troz aller übeln Gerüchte, ihn Ladislaus König von Ungarn zum Erzieher seines Sohnes und seiner Tochter; und zur Belohnung eines dreyjährigen Fleißes, ward ihm 1515. die Propstey zu Presburg. Gesandtschaften im Nahmen seines Herrn nach Wien, Krakau, Augsburg, Aachen, Worms, u. s. w. wo seine Beredsamkeit mehr als

einmal

einmal siegte, beschäftigten ihn bis 1522. in welchem Jahre die Beförderung des wackern Cardinals Matthäus Lang zum Erzbisthum Salzburg, ihm den bischöflichen Stuhl zu Gurk verschafte. Allein noch in eben dem Jahre gieng er als Abgeordneter des Erzherzogs Ferdinand nach Rom, und bald darauf zum zweyten Mal eben dahin, wo er sich geraume Zeit aufhielte, und der Vertraulichkeit Clements des VII. genoß. Was aus ihm geworden, nachdem er den kaiserlichen Hof 1530. zur Krönung nach Bologna begleitet, hat sich, so wie sein Sterbejahr, (vermuthlich 1535.) auf keine Weise ins Reine bringen lassen; daß er inzwischen nicht Dominikaner gewesen, wozu die Annalisten dieses Ordens ihn so gern machen wollen, hat Hr. v. R. beynah zur Gewißheit gebracht. — Dem allen sey wie ihm wolle, ein so gut organisirter, unterrichteter, feuriger, in Geschäften grau gewordner, durch unaufhörlichen Platzwechsel gefeilter Kopf, muß überall Geist und Wärme um sich her verbreitet, und zu Aufklärung seiner Zeit allerdings beygetragen haben: Q. E. D!

Seine Gedichte und Reden, ohne eben die letzte Feile erfahren zu haben, verrathen überall die glücklichsten Anlagen; so wie seine moralischen Schriften, den Mann zeigen, qui ultra rudimenta sapiebat; wenn er gleich in seinen Staatsreden nach den Bedürfnissen sophistischer oder scholastischer Zuhörer hier und da sich bequemen mußte. Was unter dem Namen von Dialogen aus seiner Feder übrig geblieben, ist voller Witz, Gewandtheit und Menschenkenntniß. Eines dieser satyrischen Gespräche: „der von den h. Petrus von „der Himmelspforte zurückgewiesene Pabst Julius II." machte bey seiner Erscheinung so viel Aufsehen, daß man mehrere berühmte Leute, ja selbst den unsterblichen Erasmus für den wahren V. hielt; und Rec. erinnert sich gar wohl, auch unter der Menge fliegender Blätter, die zwischen 1618 bis 1630 Deutschland überschwemmten, wiederholte Verdeutschungen dieser Spottschriften, mutatis mutandis angetroffen zu haben: ein sicheres Merkmal daß ihr Inhalt auf mehr als ein Jahrhundert passend, das heißt, von der rechten Sorte war, und noch nicht abgeholfene Bedürfnisse traf. Selbst in diesem Augenblicke hat Rec. ein halbes Dutzend Abdrücke, sowohl vom Original, als von einer, vielleicht vor der Reformation schon, auf acht Bogen in 4. gefertigten Uebersetzung; von beyden aber mehrere Ausgaben vor sich. Da inzwischen auch un-

ter diesen keine einzige den Namen unsers B. an der Stirne führt, oder über den wahren Verfasser einigen Aufschlus giebt: so bedarf die Frage, wer eigentlich Vater des Kindes gewesen? noch immer einer weitern Erörterung. — In der gewiß vor 1520. zum Vorschein gekommnen Verdeutschung heißt es zwar in dem kurzen Vorbericht: „Ließ dies Gesprächsbüchlein, von einem Spaniol gemacht u. s. w." — Wer aber der Spaniol gewesen, und woher der Uebersetzer diesen Umstand wisse, wird mit keinem Wort erwähnt. In eben dieser Vorrede wird feyerlich protestirt: „daß diß Büchlin newlich „verteutscht nit zu schmach der babstlichen vnd priesterlichen „würdikeit (sy got myn gezeug) in das teutsch brocht ist, sondern daß vnsre conscienzen nit ewig also mit menschen gesätzen vnd trüwortten gefangen vnd erschreckt werden, u. s. w." — Vermuthlich die Arbeit irgend eines mystischen Carthäusers, deren es in Ober- und Niederdeutschland damals so viele gab!

Unter die vom Hrn. v. X. und Wagenseil eben so wenig angegebnen Ausgaben des Originals, gehört eine, wahrscheinlich zu Basel oder Strasburg ohne Anzeige des Jahrs auf 28 Blätter in klein 8. gedruckte, mit der gewöhnlichen Aufschrift: Iulius — — lector risum cohibe! die mehreren antirömischen Schriftchen, ebenfalls ohne Datum, und aus gleicher Presse angehängt ist. — Ferner, eine in klein Duodez von 35 Blättern, ohne Jahrangabe, mit derselben Ueberschrift, und der beygedruckten sieben Blätter füllenden, und nicht weniger satyrischen: Oratio ad Christum Opt. Max. pro Iulio Secundo Ligure Pont. Max. à quodam bene docto et Christiano perscripta: beyde: *primum* seculo abhinc 1500. retrolapso conscripta, typisque exscripta, jam *secundum* (viel mehr zum 5ten oder 6ten Mal) literis haeredum *Richelianorum* descripta: zu Straßburg also, im Anfange des 17ten Jahrhunderts. — Auch Goldast u. Wolff haben unsern Dialog in ihre Schnappsäcke zu stecken nicht ermangelt. Jener, in seine Politica Imperialia, Erfurt 1614. Fol. ohne sich über den Verfasser näher zu erklären, da er doch kurz zuvor und hernach Stücke einrücket, die seiner Meinung zu Folge aus Hutter's Feder herrühren. Dieser, in dem 16ten Centenario seiner so buntscheckigen Lectionum memorabilium, mit den Anfangsbuchstaben der Namen Andrelini an der Spitze, dem dieses Product jedoch schwerlich zugehö-

zugehören kann. — Der Umstand endlich, daß auch Melanchthon in eine Sammlung kleiner unter seiner Aufsicht 1557. abgedruckten Schriften, diesen Dialog ebenfalls aufgenommen, ohne sich über seinen Verfasser heraus zu lassen, zeigt wenigstens an, daß er Hutten nicht dafür gehalten, als von welchem er ein anderes Gespräch, Arminius betitelt, unter seinem Namen in eben diese Sammlung einrücken ließ.

Mit dem Inhalte dieses Dialogs sowohl, als dem von B. übrigen Schriften, macht Hr. v. K. den Leser vorläufig und hinreichend bekannt. Daß er seine moralische Seite auf alle Weise zu retten sucht, war einem Herausgeber nicht zu verargen; und was die nicht zu läugnende Leichtfertigkeit seiner jugendlichen Muse betrifft, so wird solche mit der uralten poetischen Grille, sich ungenossener Freuden zu rühmen, und dem Exempel so vieler seiner Zeitgenossen entschuldigt, deren Sitten, trotz der Schlüpfrigkeit ihrer Verse, doch ziemlich untadelhaft geblieben. Zu der Wolke von schlimmern Beyspielen, hätte noch das seines Erzfeindes Andrelini selbst gefügt werden können, als der in seinen eignen Gedichten talem quandam ad amandas puellas propensionem gerade zu gesteht, und eben so wenig Bedenken trägt, seine columbam, die auch nur eine Flugtaube war, als ardenti Poetae obsequentissimam, mehr als einmal darzustellen. — Von Balbi's Versen hat Hr. v. K. einige zur Probe metrisch übersetzt, und dieß auf eine Art, wobey B. zuverläßig nichts verloren hat. Die Uebersetzung so mancher andrer prosaischen Stellen scheint desto überflüßiger zu seyn; denn ein des Lateins Unkundiger möchte um unsern B. sich wohl überhaupt nicht bekümmern. Doch vielleicht hat der Herausgeber auch hierzu seine guten Ursachen gehabt! Schade, daß ein sorgloser Corrector das Ganze so oft verunstaltet hat! Unter vielen andern Druckfehlern will Rec. nur bemerken, daß S. 32. Ferdinand statt Maximilian, und S. 41. 1724. für 1524. gelesen werden müsse.

Kd.

Litterarum omnis aevi fata. Tabulis synopticis exposuit *I. I. Oberlinus*, Log. et Met. P. P. O. Argentorati, typis Lorenzii et Schuleri. 1789.

Zehn Tabellen, welche die vornehmsten Schriftsteller von Seth, ihrem vermeyntlichen Ahnherrn, an, bis auf unsre Zeiten, doch mit Auslassung der noch lebenden, und die merkwürdigsten litterarischen Begebenheiten, als neu gestifteten Akademien, gelehrte Gesellschaften u. s. w. in gespaltenen Columnen, nach chronologischer Ordnung, darstellen. Zur Uebersicht und synchronistischen Vergleichung finden wir sie überaus brauchbar. Freylich fehlt noch mancher berühmte Name, aber diese Auslassung entschuldigt die große Anzahl gelehrter Männer, besonders in fruchtbaren Zeiträumen, und der beschränkte Raum allerdings, nicht zu gedenken, daß es dem akademischen Lehrer, für den die Arbeit zunächst bestimmt ist, schon schwer genug fallen wird, über die hier genannten das Nöthigste beyzubringen. Wir wollen daher, anstatt fehlende Schriftsteller anzuführen, (ein Geschäfte, dessen wir uns, den Saxius und Eyring in der Hand, leicht entledigen könnten) Ueber einiges, das die Einrichtung dieser Tabellen im Allgemeinen angeht, bemerken. Unter den Rubriken ist, nach dem Jahre 600, die Ueberschrift: Poetae Graeci et Latini, unsers Bedünkens, sehr entbehrlich. Von den griechischen und lateinischen Dichtern des sechzehnten Jahrhunderts, (und doch zeichnete sich dieses von der Seite vor den vorhergehenden merklich aus;) sind höchstens acht bis zwölf Namen, und selbst diese weniger als Dichter, mehr als Philologen, beachtungswerth. Wozu also eine eigne, vollgestopfte Columne? Ferner, mancher Gelehrte ist, weil er sich in mehrern Wissenschaften berühmt gemacht hat, auch unter mehrern Rubriken, z. B. Leibniz als Politiker, Philosoph und Mathematiker eingetragen worden. Wäre es zur Ersparung des Raumes nicht vortheilhafter gewesen, Jeden in seinem Hauptfache zu nennen, und seine Nebenfächer durch Zeichen oder Buchstaben anzudeuten? Wir schreiben es dieser Einrichtung zu, daß Haller unter den Poeten erwähnt, unter den Aerzten hingegen vergessen ist. Eine völlig unnütze Uebersicht ist endlich die zweydeutige Epistolographi. Nicht die Form sondern der Inhalt des Buchs muß die Rubrik bestimmen. Eben werfen wir noch einen Blick auf die erste Tabelle. Moschus und Bion lebten sicher nicht nach, sondern mit Theokriten. Man vergleiche Moschus Grablied auf Bion V. 91. Der Fehler ist wahrscheinlich dem Holländer Saxius, den der Verf. meistens in Bestimmung der Jahre folgt, nachgeschrieben.

Ng.

Lebensgeschichte des seel. Joh. Fried. Wilh. Jerusalem, weil. Vice-Konsistorial-Präsidenten und Abt des Klosters Riddagshausen zu Braunschweig. Herausgegeben — (was wir nicht glauben) — von einem seiner Verehrer. 1790. 30 S. Ohne Druckort (Altona, bey Kaven).

Zollikofer hatte einen Garve, der mit nüchternem Scharfblik und mit Wahrheit sein Bild zeichnete. Sollte nicht Einer von Jerusalems würdigen Schülern und Vertrauten bald an ihm leisten, was Garve an Zollikofer leistete? Die Litteratur, das braunschweigische — das deutsche Publikum, ja — die Menschheit haben Recht, das zu erwarten! — — Der bescheidene Verfasser dieser nur unvollkommnen Charakterzüge weiß gewiß nicht um den Abdruck derselben fürs größere Publikum, da er, mehr als ein stiller Verehrer und Bewunderer der Verdienste und Tugenden des seltenen Mannes, seinen Aufsatz, so ganz unbedingt, nicht einmal für das braunschweigische Publikum bestimmt hatte, dem er anfänglich im ersten Stücke des Braunschweigischen Magazins von 1790 vorgelegt wurde. Man schließt das auch wohl aus dem fehlerhaften Abdrucke der nachstehenden Inschriften von dem Denkmahle, welches die verwitwete Herzogin von Braunschweig Jerusalems Andenken in der Klosterkirche zu Riddagshausen, seinem Begräbnißorte, errichtete. Dies aus wahrer Achtung und dankbarer Freundschaft veranstaltete Denkmahl hat der Hofbildhauer Ode verfertigt, und es steht gleich neben dem Grabe zur rechten Seite des hohen Altars. Auf einem antiken Fußgestell, dessen drey vordre Seiten frey stehen, und welches mit der vierten an einer Wand ruhet, die mit ihm von gleicher Höhe ist, steht eine im edlen Geschmack gezeichnete Urne. Das Fußgestell ist 4 F. 6 Z. hoch, 2 F. 10 Z. breit; und die rings umher freystehende Urne ist 3 F. 6 Z. hoch, und 2 F. 4 Z. stark. Die Inschriften selbst, von der eigenen Hand der würdigen Fürstin, sind, mit Unzialschrift, auf die Vorderseite und die beiden Nebenseiten des Fußgestells vertheilt, und stehen auch in dieser Bibliothek wohl nicht am unrechten Orte.

Auf der Vorderseite:

Dem Andenken des seeligen und würdigen Viceconsistorialpräsidenten und Abts **Johann Friedrich Wilhelm Jerusalem**, geb. d. 22. Novemb. 1709. gest. d. 2. Sept. 1789. setzt dies Grabmahl **Philippine Charlotte**, verwittwete Herzogin zu Braunschweig-Lüneburg.

Zur linken Seite:

Er war ein christlicher Philosoph, ein einsichtsvoller Lehrer vernünftiger Gottesverehrung, der den jetztregierenden Herzog und seine Geschwister unterrichtete, geschickte Gottesgelehrte bildete, und einen meisterhaften Erziehungs-Entwurf ersann und ausführte.

Zur rechten Seite:

Zur Aufklärung legte er den ersten Grund, durch seine Talente und Rechtschaffenheit erwarb sich allgemeine Verehrung. Seine Verdienste w den unvergeßlich bleiben, sein Andenken wird verlöschen, und besonders mir, seiner Freundin, ständig werth und schätzbar bleiben.

Ein bey Jerusalems Doktorpromotion von Sd 1748 geschriebenes Programm, und Strodtmanns schichte jetztlebender Gelehrten, Th. I. ver nigen mündlichen Nachrichten, sind bey d au braucht, und enthalten folgende Lebensumstände. J lem aus Oßnabrück gebürtig, wo sein Vater, Theodo Wilhelm von Jerusalem, Superintendent war, mußte 1724, wo dieser starb, die Universität Leipzig beziehen. studirte er an 5 Jahre mit Eifer. Als Wittenbergischer gister gieng er nach Holland, und studirte Fleiße, vorzüglich zu Leiden, noch 2 Jahre. führte her aus seinem Vaterlande zween junge Edelleute auf 3 nach Göttingen. Und nun reisete er nach England,

den Umgang mit den dortigen vorzüglichsten Gelehrten, und die Benutzung jeder dazu vortheilhaften Gelegenheit, seine Kenntnisse zu erweitern. So wollte er, was er sich Anfangs fest vorgesetzet hatte, zu einem akademischen Lehramte in Deutschland sich vorbereiten. Diesem Vorsatze opferte er die besten Anträge auf. Am Ende aber gewannen ihm Englands Annehmlichkeiten den Endschluß ab, dort auf immer zu bleiben; und er gieng 1740 nach Deutschland nur zurück, um erst noch einige Familienangelegenheiten in Ordnung zu bringen. Aber äußerst angenehme und vortheilhafte Verbindungen zu Hannover verzögerten seine Rückreise bis 1742, und sein Vorhaben mußte nun ganz schwinden, als er vom Herzoge Carl zu Braunschweig zum Hof- und Reiseprediger, und zum Lehrer sämmtlicher fürstlichen Kinder, vorzüglich des jetzigen Herzogs berufen ward. Schon 1743 erhielt er die beyden Probsteyen zum Kreuz- und Aegidienkloster, und wurde 1745 Kurator des berühmten Karolinum. Nach dem Tode des Abts Dreissigmark wurde er am 10ten Oct. 1752 zum Abt des Klosters Riddagshausen eingeführt. Und weil er in der Folge den Ruf zur Abtey Bergen, wie den zur Kanzlerwürde der Universität Göttingen von sich abgelehnt hatte, so ward er 1771 zum Vicepräsidenten des Fürstlichen Konsistoriums zu Wolfenbüttel erklärt. —

Gb.

---

## XV. Erziehungsschriften.

**Abwechselungen für Kinder zu einer angenehmen und nützlichen Selbstbeschäftigung. Von einem Kinderfreunde. VII. Bändchen. Breslau und Hirschberg, bey Korn. 1790. 17 Bogen in 8.**

Da dieses Bändchen das letzte seyn soll, so wollen wir die vielen unerheblichen Aufsätze desselben, in Reimgebetleins, Gelegenheitsgedichten, Briefen, Sittenlehren, Geburtstagsreden, Schulreden, Gesprächen u. s. w. nicht ferner rügen, sondern vielmehr einige lesenswürdigere Artikel auszeichnen. Dergleichen sind die Nachricht von Cooks Ermordung, wohin sich

sich auch das Titelkupfer bezieht; Hochzeitgebräuche der alten Römer (wovon aber nicht die Hälfte wahr ist). Vom Agathokles, König in Sicilien; Geschichte des Lorberbaums. (Tiber trug einen Lorbeerkranz, um vor Gewitter sicher zu seyn.) Von der Liebe der Türken zu Gärten und Tulpen; Erzählung von Ameisen; von Andreas Lautern, einem gelehrten Kinde aus Gröningen, aus dem 15ten Jahrhundert; Züge aus dem Charakter der K. K. Maria Theresie; von Seidenwürmern als Spinnerinnen aus dem Thierreich u. a. m.

Der Jugendfreund in angenehmen und lehrreichen Erzählungen für Lehrer und Kinder. Zweytes Bändchen. Quedlinburg, bey Ernst. 1790. 1790. 16 Bogen in 8.

Der Erzählungen sind fünf und siebenzig. Man wird nicht verlangen, daß wir der Reihe nach ihren Inhalt angeben sollen. Wenn uns aber der Leser aufs Wort glauben will, so können wir versichern, daß wir solchen, so weit wir sie gelesen haben, sehr angenehm und unterhaltend gefunden haben. Sie sind abwechselnden Inhalts, belehrend und belustigend, tragen das Gepräge der Wahrheit, und sind, zwey bis drey ausgenommen, die wir schon gelesen hatten, gar nicht abgedroschen. Nur die Sittensprüche, Sentenzen und Verse, womit jede Erzählung geschlossen wird, hätten füglicher wegbleiben können: sie sind zu trivial und trocken, und die Verse zu schlecht, als daß sie nach einer Erzählung, die von selbst den Stoff zu Betrachtungen darbietet, sonderlich gefallen könnten.

Ueber den sittlichen Ton in öffentl. Schulen. Von M. Carl Traugott Thieme, Rector der Stiftschule in Merseburg. Leipzig, bey Crusius. 1789. $5\frac{1}{2}$ Bogen in gr. 8.

Da sich, so spricht der Verfasser, der Ton des geselligen Umgangs seit zwanzig Jahren sehr zu seinem Vortheil umgestimmt hat; der herrschende Ton mancher Schulen aber mit dem Ton des geselligen Umgangs in der gesitteten Welt auf-

fallend

fallend absticht: so ist es nöthig, auch den alten pedantischen und grämlichen Ton öffentlicher Schulen zu einer sanftern und mildern Stimmung umzuändern, und dadurch schon bey der Jugend die Tugenden der Duldung, Gefälligkeit, Freundlichkeit und Menschenliebe befördern zu helfen; weil doch die Menschen meistentheils in ihrem übrigen Leben den Ton beybehalten, den sie auf Schulen angenommen, — oft wohl, aber vielmals auch nicht, da andre Verhältnisse, und der Umgang mit andern Menschen, manches von den Schul- und Studentensitten abschleifen, und den Ton gar bald umändern. Ueberdem sind jene gehäßigen Beschuldigungen unsrer öffentl. Schulen, auch nicht in dem Ton, den er annehmen mußte, um seine Vorschläge Schullehrern annehmlich zu machen. Dergleichen Beschuldigungen, die doch höchstens nur einseitig wahr sind, sollten öffentliche Lehrer nicht selbst den erklärten Feinden unsrer Schulanstalten nachschreiben, die freylich erst die alten Schulen als pedantisch und grämlich verschreyen müssen, um ihr ausgehängtes pädagogisches Schild bemerklich zu machen. Den sittlichen Ton einer Gesellschaft überhaupt beschreibt er durch die Art und Weise, wie Menschen, die beysammen leben und mit einander umgehen, sich gegen einander betragen, und die Gewohnheiten, die sie im geselligen Leben beobachten. Dieß auf Schulen angewandt, ist der sittliche Ton theils unter den Lehrern, theils unter den Schülern, theils in dem wechselseitigen Betragen der Schüler und Lehrer gegen einander zu betrachten. In dem Betragen der Lehrer muß wahre Religiösität, Liebe zu ihrem Amte, und Eintracht herrschende Sinnesart seyn; unter den Schülern muß er bestehen aus Verträglichkeit, Bescheidenheit, Ehrliebe (und Geschmack an nützlichen Kenntnissen, folglich auch Fleiß, als dem Mittel, solche zu erwerben), unter Lehrern und Schülern endlich, Zutrauen und Höflichkeit. Dies nun zusammengenommen macht den herrschenden Ton einer Schule aus. Derselbe ist wichtig wegen seines Einflusses auf die gegenseitigen Gesinnungen ihrer Glieder, und auf das Geschäfte des Unterrichts und der Bildung der Sitten, weil doch die ganze Stimmung des Charakters bey jungen Leuten mehr ein Werk der Nachahmung, als der guten Lehren sey, und die neuen Ankömmlinge sich gleich in den Ton der Schule stimmten, der sie einverleibt worden, welches letzte der V. daher erklärt, weil der neue Schüler mehrere Zeit mit seinen Mitschülern als mit seinen Lehrern zu

thun

thun habe, weil junge Leute einander besser kennen, als der Lehrer sie kennt, und weil das Interesse jedes einzelnen Schülers mit dem Wohlgefallen und Mißfallen seiner Gesellschaft zu genau verknüpft ist. Wenn sich aber der V. dabey zur Erläuterung auf diejenigen Schulen beruft, wo obere Schüler den untern zum Aufseher, Lehrer und Repetenten gegeben sind: so hat er wohl nicht bedacht, daß diese Veranstaltung zu dem guten Ton einer Schule, so wie er ihn selbst bestimmt, nicht viel beyträgt, und oftmals mehr tyrannische Mißhandlungen und sclavische Furcht, als gegenseitiges Wohlwollen zur Folge hat. Aber nicht blos auf die Neuankommenden, sondern auch auf die alten Schüler habe der sittliche Ton einer Schule Einfluß, indem er letztere gegen die Ausartung schütze; ja es erstrecke sich derselbe auf die Stimmung des Menschen für das ganze übrige Leben, und folglich auch auf die Nationalstimmung, — welches wohl sehr wahr ist — denn der Mensch lerne erst handeln, dann denken. Um nun in dem praktischen Theil dieser Abhandlung zu zeigen, was man zu thun habe, um den sittlichen Ton in den öffentl. Schulen gut zu stimmen, d. i. um die Verwöhnung der zum Schulkörper gehörigen Personen zu einem unfreundlichen, mürrischen, harten, groben und wilden Betragen gegen einander zu verhindern, so geht er erstlich die gewöhnlichen Ursachen der Verstimmung öffentl. Schulen durch, und giebt hernach die eigentlichen positiven Beförderungsmittel des guten sittlichen Schultones an. Jene sind theils allgemeine, theils besondere. Zu den ersten gehöret hauptsächlich der Mangel des Umgangs mit der wohlgesitteten Welt, dessen Ursachen von Seiten der Lehrer sowohl, als Schüler, der V. sehr wohl anführt. Wahr ist dabey die Bemerkung, daß junge Leute, die aus ihrer Eltern Hause einen bessern Ton in die Schule mitbringen könnten, gemeiniglich nicht in die Schule geschickt werden, um nicht von dem geglaubten schlechtern Schulton angesteckt zu werden — aber dagegen oft selbst im elterlichen Hause durch eben diese Zurückhaltung, durch Gesinde und Schmeichler verdorben werden. Die besondern Hindernisse sind 1) Collegenzwist, der nach dem V. von Eigensinn und Eigennutz (und andern fehlerhaften Charakteren) der Lehrer selbst, von der gewöhnlichen Sorglosigkeit bey ihrer Wahl, von der verfehlten Temperatur in Absicht auf das Schuldirectorium, (oder fehlerhaftem Betragen der Schulaufseher) von fehlerhafter Classenvertheilung der Schüler, und deren Verbindung mit dem Interesse der Lehrer, und von

Fehlern

Fehlern in den Unterrichtsanstalten selbst herrührt — wenn nämlich ein Lehrer eine Lücke des öffentl. Unterrichts durch Privatunterricht ergänze, und sich dadurch vorzügliche Liebe und Achtung erwerbe, und folglich Neid erwecke. 2) Falsche Tonangeber — herumziehende Studenten oder Schüler aus benachbarten freyern Schulen, und Lehrer selbst — Wenn nämlich dieser sich kein Bedenken macht, so schreibt der V., seinen Schüler einen dummen Jungen zu heißen, warum sollte sich der Schüler Bedenken machen, seinen Mitschüler eben so zu komplimentiren? Wenn der Lehrer sich an dem Schüler, der ihn beleidigt, mit Prügeln rächt: warum sollte sich der Schüler an dem Mitschüler, der ihn beleidigt, nicht auch mit Prügeln rächen? denn daß man auf der einen Seite den Schüler ermahnt, seinen Lehrer nachzuahmen, auf der andern Seite aber dem Lehrer das Recht zu schimpfen und zu prügeln als ein Regale einräumt, welches der Schüler nicht usurpiren soll, das ist einer von den vielen Widersprüchen der alten Schulpolitik, dessen Inconsequenz der Jüngling sehr zeitig zu fühlen anfängt." Wir wußten es aus der Vorrede schon, daß der V. zu denjenigen Pädagogen gehöre, die dem Schullehrer die Gewalt über die Körper ihrer Schüler absprechen, und es für ein Vorurtheil halten, daß Lehramt und Strafamt mit einander verbunden seyn müssen, indem er sich darüber gegen den Widerspruch eines berühmten Pädagogen rechtfertigt. Wir wurden daher neugierig zu erfahren, mit welchen Gründen wohl der Verf. dem Schulmanne die Befugniß zu strafen, für die wir, bey einem Haufen roher, oft boshafter Knaben aus den geringsten Classen der bürgerl. Gesellschaft, gar kein andres Surrogat zu erdenken wissen, und es für absurd halten, wenn der Lehrer dem Vater, der auf ihn die Pflicht der Erziehung seines Sohnes legt, die damit verbundne Macht zu strafen, wieder zurückgeben wollte, aus den Händen reißen werde? Hier ist nun die erwartete Stelle; aber wie erstaunten wir, als wir fanden, daß ein sonst so einsichtsvoller Mann, um ein Lieblingsurtheil zu vertheidigen, sich sogar mit Sophistereyen behilft! denn wie kann man anders eine solche Beweisart nennen: der Lehrer soll einen dummen Jungen keinen dummen Jungen schelten, weil sonst der Schüler seinen Mitschüler auch so schelten kann; er soll keinem boshaften Knaben einen Schlag geben, weil sonst ein Schüler den andern auch schlagen kann! und weil dadurch der Lehrer den Ton zum Pennalismus und zum Renommistengeist angeben würde! Es soll inconsequent seyn, von

einem Schüler zu fordern, daß er seinen Mitschüler nicht prügle, obgleich ein Lehrer von der Obrigkeit und den Eltern den Auftrag hat, einen unartigen Schüler zu schlagen? Wie verderbt ist die Pädagogik, die der Jugend so was einräumen kann! Eben so gut konnte man den Schluß umwenden: weil der auf Schulen angenommene Ton meistens in dem ganzen folgenden Leben des Mannes sichtbar bleibt; so muß sich der Lehrer wohl hüten, keinen solchen Ton anzugeben, der für die folgende Bestimmung seines Schülers üble Folgen haben kann. Aus einer Schule aber, wo sich der Lehrer nie ein hartes Wort oder eine körperliche Strafe erlaubt, und einen durchaus sanften, liebreichen Ton einführt, wird nie ein Richter hervorkommen, der ein Policeyverbrechen bestrafen kann, er wird den Felddieb wie den Pasquillanten mit einem freundlichen Verweiß nach Haus schicken und zur nächsten Wiederholung seines Verbrechens reizen. Denn nach dieser Philosophie giebt jeder, der Amtswegen straft, böse Beyspiele, und reizt andere zur Selbstrache. Auch dadurch soll der Lehrer nie übler Tonangeber in seiner Schule werden, wenn er das Stillesitzen von seinen Schülern verlangt, ohne sie zur eignen Thätigkeit zu gewöhnen, denn dadurch würden sie veranlaßt, instructionsmäßige Bewegung der Hände und Füße für pflichtmäßige Abwartung ihres Berufs zu halten — wahrhaftig etwas weit her geholt — ingl. mache er das Nachbeten zum herrschenden Ton seiner Schule, wenn er verlangt, daß das Vorgetragene mit seinen Worten wieder nachgesagt werde. Andre unrichtige Tonangeber für Schüler, um doch in der Allegorie des Verf. fort zu reden, sind vornehme Personen, die die Schüler zu gering schätzen, und sie dadurch nach dem Wiedervergeltungsrecht zu Stolz und Unbescheidenheit veranlassen, — wir glauben auch nicht, daß dieß die rechte Quelle dieses Jugendfehlers sey — den pöbelhaften und niedrigen Ton endlich lernten junge Leute von Handwerksleuten (und durch Besuchung schlechter Häuser). Andere Hindernisse des guten sittlichen Tones in dem gegenseitigen Umgang der Lehrer und Schüler — nehmlich, 1) in der orbilischen Disciplin. Hier also kömmt der Verf. wieder auf sein Lieblingsthema, und will beweisen, daß die Gewalt die der Lehrer über den Körper seines Schülers auszuüben bemächtigt ist, und die Nothwendigkeit, in der sich der Schüler sieht, seinen freyen Verstand der Herrschaft eines Gewaltmanns (welch eine schiefe Vorstellung!) zu unterwerfen, einen Mißton im Umgange zwischen Schülern und Lehrern zur Folge haben müsse.

müsse. Denn sobald der Lehrer über seine Schüler Gewalt habe, sehe er in denselben nicht mehr den Lehrling, sondern den Unterthan und Sclaven — durch die Brille nehmlich des Verf. Ein Vater also, der über seinen Sohn Gewalt hat, sieht in demselben nicht den Sohn, sondern den Sclaven. Kann denn nicht die Befugniß zu strafen, durch das gute Verhalten eines Schülers auf immer unthätig gemacht werden, so daß keiner von beyden in dem gegenseitigen Umgang mehr daran denkt? Der Schüler sehe und erkenne in seinem Meister nicht mehr den Lehrer und Wohlthäter, sondern den Despoten. Wieder falsch: der Lehrer müßte denn ein eigensinniger Tyrann seyn, der aus Wohlgefallen und ohne Noth strafet, und der Schüler ein Bösewicht, der nichts als Strafen erwarten kann. Glaubt der Verfasser etwas nach eignen Erfahrungen behaupten zu können: so erlaube er auch seinen Amtsbrüdern ihm nach ihren Erfahrungen zu widersprechen. 2) In dem Mißmuth, mit welchem beyde oft ihr Schullehren anfangen, und dieser entstehe durch widrige vorgefaßte Meinungen, die beyde mit zur Schule bringen, die sich aber doch Gottlob, durch bessere Erfahrungen auch bald wieder ablegen lassen. Und dieser Mißmuth werde durch das Mißlingen der Schulgeschäfte vermehrt, worüber der Lehrer grämlich über seine Schüler würde, da doch die Schuld an seiner Ungeschicklichkeit liege, und durch die Nothwendigkeit mancherley thun und lernen zu müssen, ohne zu wissen warum. — Das ist oft weder möglich noch nöthig, genug wenn sich nur die gegenwärtige Arbeit durch das Vergnügen über ihren Gegenstand oder ihre Vollendung belohnt. Nun kömmt der Verf. auf die schwerste Frage: was muß man thun, um übeln sittl. Ton in öffentlichen Schulen nicht einreißen zu lassen, oder ihn, wenn er eingerissen ist, abzuschaffen? In unmoralischen Oertern (also selten wo ein Hof oder eine Univetsität ist,) kann man keine moralischen Schulen erwarten. Vorsteher und Lehrer müssen auf diesen Punct bey sich und ihren Schülern aufmerksam seyn, Lehrern und Schülern guten gesitteten Umgang zu verschaffen suchen, — ein frommer Wunsch wie mehrere — von oben herein eigne Beyspiele geben, früh anfangen, Kinder und junge Leute gut zu gewöhnen und wirklich aufzuklären, nicht aber bloß ihr Gedächtniß mit Worten und Phrasen ausfüllen, und bey diesem allen Beobachtungsgeist, Menschenkenntniß und Beurtheilungskraft besitzen. Man wird ohne unsre Erinnerung bemerkt haben, daß das meiste,

was der Verf. gesagt hat, bereits von vielen andern, nur oh-
ne das Wort Ton zu gebrauchen, mit andern Worten und in
einem andern Zusammenhang gesagt worden ist, welches wir
jedoch nicht dem V. zum Nachtheil bemerkt haben wollen.

Nm.

Anweisungen für Jünglinge zum eignen Arbeiten, besonders zum Lesen, Excerpiren und Schreiben; von Christoph Meiners. Hannover, in der Helwingschen Hofbuchhandlung. 1789. 4½ B. 8.

Es fehlt wirklich noch an zweckmäßigen Anleitungen dieser Art für junge Studirende, die dem Geiste unsers Zeitalters gemäß wären; denn die vielen ehemaligen Vorschriften und Rathgebungen über die Methode des eignen Fleißes, sind grossentheils jetzt nicht mehr anwendbar. Gar sehr bedarf der unerfahrne Jüngling beym Eintritt in die gelehrte Laufbahn eines weisen Führers, und der Verf. verdient daher schon dafür Dank, daß er dieß wohlthätige Geschäfte übernahm. Zuerst ertheilt er Anweisungen zu einer vernünftigen Methode zu arbeiten, im Allgemeinen. Es ist nöthig, Trieb und Lust zur Geistesthätigkeit bey der Jugend früh zu erwecken und zu ermuntern; sie muß aber auch vor allem Uebermaaß im Arbeiten gewarnt, und davon zurückgehalten werden. Hiebey muß aber freylich das Maaß der Kräfte eines Jeden in Betrachtung kommen. Auf die Vertheilung der Zeit dabey sehr viel an. Abwechselung ist nöthig; aber zu öftere Unterbrechung, und zu große Mannichfaltigkeit der Geschäfte, zerstreut den Geist zu sehr. In den Stunden der Erholung muß man sich der Gedanken entschlagen, womit man sich in den Stunden der Arbeit vorzüglich beschäftigte. Ordnung ist in der Folge und Vertheilung von Arbeiten und Erholungen vorzüglich heilsam; nur muß sie nicht ängstlicher Zwang seyn. Auch muß man sich früh daran gewöhnen, Arbeiten nicht nach ihrer Annehmlichkeit, sondern nach ihrer Nothwendigkeit und Nützlichkeit zu wählen. — Ueber die Kunst zu lesen, giebt der Verf. gleichfalls brauchbare Vorschriften. Man liest, entweder, um sich zu ergötzen und zu zerstreuen, oder um sich zu belehren und zu bessern. Bey der ersten Absicht kömmt sehr viel auf die Wahl und Ordnung der Lektüre, und

auf

auf die Art, wie man liest, an. Ueber alle diese drey Gegen-
stände ertheilt der Verf. seinen Rath, vornehmlich in Hinsicht
auf Philosophie, Geschichte, und schöne Wissenschaften. —
Dann, über die Methode zu excerpiren. Der Verfas-
ser räth, sich bey Lesung der Bücher einer Bleifeder zum An-
zeichnen, und eines Papiers zur Anzeichnung der Seitenzahl
merkwürdiger Stellen zu bedienen. Er räth, nie wäh-
rend des Lesens zu excerpiren, wodurch man Aufmerksamkeit
und Nachdenken unterbrechen würde. Zieht man für mehrer-
ley Fächer aus, so muß man mehrere Papiere zur Hand ha-
ben, auf die man die seltensten, die seltnen, und die bekann-
tern Data anmerkt. Jeder Zettel muß durch seine Ueberschrift
seinen Inhalt anzeigen. Ganze Stellen abzuschreiben, ist
r selten nöthig. Bey raisonnirenden Werken aber sind Aus-
e erforderlich. Auch muß man bey Materien, über die
schon selbst gearbeitet hat, das Neue und Merkwürdige
in seine Hefte eintragen. Der Verf. giebt darauf auch zu der
Sammlung und Benutzung der Excerpte Anweisung. Zu-
letzt noch, über die vortheilhaftesten Uebungen in der
Kunst zu schreiben. Mit Recht klagt hier der Verf. über
die Vernachläßigung und Zwecklosigkeit der gewöhnlichen
Uebungen des Styls auf hohen und niedern Schulen. Ueber-
setzungen sind dazu weniger rathsam, als eigene Ausarbeitun-
gen, vornehmlich aber Auszüge aus Schriftstellern, beson-
rs aus räsonnirenden; hernach auch Vergleichung mehrerer
:iften unter einander, und dann eigne Arbeiten, nach ei-
ner gewissen, hier nachgewiesenen, Stufenfolge. Nie müs-
sen junge Leute eher auszuarbeiten anfangen, als bis sie alle
Fakta und Gedanken gesammelt, geordnet, und die Hauptbe-
griffe genau bestimmt haben.

Fr.

**Unterhaltungen über verschiedene Gegenstände, zum Unterricht und zum Vergnügen für die Jugend, mit Kupfern und Vignetten. Erstes Heft. Nürnberg, in der Trautnerischen Kunsthandlung. 1790. 4 Bogen, 8.**

Gespräche, Abhandlungen über den Zucker und Kaffee, Er-
zählungen und Fabeln machen den Inhalt des Buches aus.

 Die

Die Kunst zu dialogisiren, die Begriffe stuffenwe wickeln und in ein helles Licht darzustellen, versteht gar nicht; auch fehlt es nicht an Unrichtigkeiten, so die Schreibart nicht die beste ist. Das erste Ge die Verschiedenheit, welche bey der Behandlung und hung der Kinder bey verschiedenen Nationen vielleicht die Absicht, das Gefühl der Dankbarkeit gegen den Vater, wegen einer sorgfältigern Erziehung zu er wecken; aber der Vater erzählt hier nur, wie die La und Wilden in Nordamerika ihre Kinder abh ten, Landesspeisen schon frühe ge hnen, und kleiden; wie die Hottentotten C Mangel des Unterhalts, und lichkeit aus dem Wege räumen, und heeres de In dem 2ten Gespräch über das Son Hofmeister und Eleven, wird dem für nicht größer, als den Boden von ein Weinfaß hält, schon das Sonnensystem fel gezeigt, ohne daß ihm vorher erklärt den ist. Sonnensystem sey, oder sonst andere Begriffe entwickelt worden sind. Die Verfasser so, weil sie sich nicht zu be Planeten läßt Fritz nach Belieben sage ihm auch, was man wolle — so drückt sich aus. Uebrigens redet der Hofmeister an. Für das Vaterland des Kaffees Abyssinien, wo er noch jetzt mit dem n Erfo werde; erzählt, wie ein Molla sich zuerst des Kaffee habe, um sich von der Schlafsucht, die ihn an tungen seines nächtlichen Gebets hinderte, zu befr die Frage, welche leicht ein lebhafter und aufm be ihm machen könnte: woher war ihm diese Kaffees bekannt? zu beantworten. pfer noch Text sind des theuren Pr der 12 gr. werth.

Nb.

Unterhaltungen für die Jugend auf alle Tage Drittes Vierteljahr, von L. C. A. N

Prediger in Südgrüningen. Quedlinburg, bey Ernst, 1790. 198 S. 8.

Der Verfasser hat nicht für gut befunden, auf unsre Anmerkungen zu den zwey ersten Bänden zu achten. Es kömmt uns daher immer mehr vor, als wolle er nur seine Lektüre wieder an den Mann bringen, unbekümmert, wie richtig oder unrichtig er schreibe. Es würde aber wahrer Zeitverderb seyn, da der Verfasser nichts achtet, die mancherley eingeschlichenen Fehler weiter aufsuchen zu wollen.

Wd.

## XVI. Handlungs- Finanz- und Polizeywissenschaft, nebst Technologie.

Johann Heinrich Gottlob von Justi, ehemaligen Bergraths und Oberpolicencommissarius in Göttingen, vollständige Abhandlung von den Manufacturen und Fabriken. Erster Theil. 277 S. Zweyter Theil. 612 S. gr. 8. Dritte Ausgabe mit Verbesserungen und Anmerkungen; von Joh. Beckmann, Hofrath und Prof. der ökon. Wissenschaften zu Göttingen. Berlin, bey Pauli. 1789.

Von dem Werthe dieses Buchs, haben wir nur wenig zu sagen, da dieser schon längst entschieden ist, auch den Innhalt werden wir als bekannt voraussetzen, und uns nur bey den Anmerkungen aufhalten, womit Hr. Prof. Beckmann, die gegenwärtige dritte Ausgabe, bereichert hat. Der erste Theil enthält blos die allgemeinen Grundsätze und Betrachtung der Fabriken und Manufacturen; die Anmerkungen sind zwar nur sparsam, zum Theil aber wichtig und interessant. S. 144. bemerkt Hr. B. sehr richtig, daß alle Reglements und Verordnungen den Fabriken mehr schädlich als nützlich sind. Die Fabrikproducte, sind täglichen Verbesserungen unterworfen, wobey sich der Fabrikant an keine Ordnung binden kann. Besser sey

es daher, angehende Fabrikanten, in den nöthigsten Kennt-
nissen der Physik, Chemie und Mathematik zu unterrichten;
oder Gelehrte durch Unterstützung aufzumuntern, daß sie ihre
Beschäftigungen der Verbesserung der Fabriken widmen rc.
Rec. glaubt hier noch bemerken zu müssen, daß es sehr
theilhaft seyn würde, wenn in einem Lande wo die F
florien, die mehrentheils sehr wohlhabenden F
dazu angehalten würden, aus ihren Mitteln einen
Fond zusammenzubringen, wovon ein oder mehrere,
gehörigen Sachkenntniß ausgerüstete Gelehrte, für
keine Fabrikgeheimnisse haben, sondern sie mit allen be
machen müßte, salarirt würden. Diese wären dafür
tet, die Fabrikationsart gehörig zu prüfen, und n
schaftlichen Grundsätzen zu bestimmen, und Verbesser
darin vorzunehmen, welche für die Fabriken im Z
hange, immer von grösester Wichtigkeit seyn würden.
zu wahr ist es, was Hr B. S. 165. anmerkt, daß
cherliche Wahn für alle neue Moden aus Paris und Lon
oftmals deutsche Fabriken stürzt: indem oft die N
nicht so leicht als die Erfindung ist; und während
daß der deutsche Fabrikant alle Kräfte anstrengt,
de Mode nachzumachen, sie auch glücklich erreic
Ausländer schon wieder mit einer andern bey der Hand,
der deutsche Fabrikant muß also seine Producte unter
heit altmodisch werden sehen. Dieses erkennen
Patrioten, beseufzen es auch, verschreiben aber
los neue Moden aus London und Paris. Indessen
auch nicht zu läugnen, daß nicht die Mode allein,
auch die vorzügliche Güte der Waaren, den Debit
Sey es nun aus Mangel an Industrie, oder aus
natürlicher Güte der Materialien, so muß man doch
tig gestehen, daß deutsche Fabriken in diesem Puncte
ausländischen, vorzüglich den englischen,
Rec. kennt mehrere deutsche Fabrikanten, die
Sachkenntniß verbinden, um in ihren Fabricatio mit
Ausländern das Gleichgewicht zu halten, und
niemals ganz erreichen. Diesem könnte ind noch
abgeholfen werden, wenn der Landesherr frei Küns
larirte, um dadurch deutsche Fabriken zu unt
geschiehet aber nicht, sondern dergleichen Leute
mehr selbst mit Etablissementsgeldern unterstützt,
für ihre Fabrikate Monopolia obendrein, und wenn sie

rere 1000 Thaler im Lande erworben, inländische Fabriken dadurch gestürzt haben, so ziehen sie nach ihrer Heimat zurück.

Im zweyten Theile dieses Werks beschäftigt sich der V. vorzüglich mit den einzelnen Manufakturen und Fabriken, welche nach der Eintheilung ihrer Materialien abgehandelt sind. Hr. B. bemerkt S. 13. bey Gelegenheit der Wollenmanufakturen, daß nicht Peru, wie er von Justi genannt wird, sondern Gabriel Louis Chanvel de Perce das Project von einer wilden Schafzucht an Tag gebracht habe. S. 22. bemerkt Hr. B. ganz richtig, daß die sogenannte Straußwolle, welche Hr. von Justi unter die Materialien zur Hutmanufaktur rechnet, diesen Namen nur durch einen Irrthum erhalten hat. Savary gab zu diesem Irrthum zuerst Anlaß, indem er den im französischen Zolltarif befindlichen Ausdruck Laine d'Autriche (östreichische Wolle) worunter von einigen auch östreichisches Ziegenhaar verstanden wird, in Laine d'autruche oder Straußwolle, verwandelte, da doch der Strauß weder Pflaumfedern, noch Wolle, besitzt. Eine Erläuterung hiervon findet sich auch in Jaubert Dictionaire des Arts et metiers, S. 444, wo selbst es heißt: laine d'autruche n'est qu'un poil de chevre ou de chevreau gris cendré etc. Was Hr. B. S. 34 gegen die warme Presse der Tuchmanufakturen saget, ist zwar ganz richtig; daß indessen in deutschen Fabriken die kalte Presse noch nicht so im Gange ist, als es wohl zu wünschen wäre, dies liegt wohl nicht an den Fabrikanten allein. Rec. kennt wenigstens einige deutsche Fabrikanten, die sehr darum bemühet sind, die kalte Presse den warmen ganz zu substituiren, sie haben aber bey aller angewendeten Mühe, bis jetzt ihren Endzweck noch nicht ganz erreichen können. Daß deutsche Entdeckungen in der Färberey 2c. S. 39 von den Ausländern früher genutzt, und im Großen ausgeübt werden, als selbst in deutschen Fabriken, ist nur zu wahr; dieses hat eben seinen Grund nur darin, daß unsre deutschen Färber selten etwas mehr, als mechanische Verfahrungsart beobachten; sich also um neuere wissenschaftliche Entdeckungen gar nicht bekümmern, noch weniger sie benutzen. S. 50. bemerkt Herr B. bey Gelegenheit der Appretur, daß hierin die Engländer einen unnachahmlichen Vorzug vor den deutschen Fabrikanten besitzen. Rec. kennt indessen mehrere deutsche Fabrikanten, die in Absicht der Appretur, den Engländern wenig nachge-

 ben,

ben, ohne etwas von ihren Geheimnissen geborgt zu haben. Freylich mag ihre Verfahrungsart dabey von derjenigen, welcher sich die Engländer bedienen, sehr verschieden seyn, dies thut aber nichts zur Sache, wenn nur der Endzweck, der dadurch erreicht wird, immer derselbe ist. So viel weiß indessen Rec. auch aus eigner Erfahrung, daß die Wolle auf die Annahme einer bessern oder schlechtern Appretur, einen großen Einfluß hat, und in dieser Hinsicht, vieles bey den Engländern gar kein Geheimniß ist, was wir Deutsche dafür halten.

Sehr richtig bemerkt Hr. B. bey Gelegenheit der Leinenmanufakturen S. 74, daß die Güte des Garns, immer mit der Anpflanzung des Leins, in Beziehung steht. Es ist daher nöthig vorzüglich darauf zu sehen, daß die Pflanzen, vorzüglich, wenn es zu Batist verwebt werden soll, so enge wie möglich, beysammen stehen; dieses kann theils durch eine enge Saat, theils aber auch durch Reißwerk, welches man zwischen die Pflanzen steckt, befördert werden, wodurch die Pflanzen eine größere Höhe erreichen. S. 38. sehr gute Bemerkungen, über die Spitzenfabrikation in Frankreich. S. 90 befindet sich ein Auszug aus der Leggeordnung (Gesetzordnung), die Leinwandmanufaktur betreffend, für die Stadt Göttingen, vom 18 März 1777, die sehr interessant ist. Bey dem Artikel vom Leinwand bleichen S. 94, hat Hr. B. zwar auf verschiedne Schriften verwiesen; wir hätten aber doch hier auch eine Nachricht von der in Frankreich und England, schon bereits im Gange befindenden Bleichungsart, der leinwandenen und baumwollenen Zeuge, durch dephlogistisirte Salzsäure, erwartet. Da diese hier mangelt, und sie doch manchem angenehm seyn möchte, so wollen wir sie nachholen. Eine Beschreibung dieser Verfahrungsart, befindet sich in den zu Paris herauskommenden Annales de Chimie ou recueil de mémoire concernant la Chimie et les arts qui en dèpendent, im 2. Bande S. 151. Sie bestehet darin, daß man eine aus Braunstein und gemeiner Salzsäure, entwickelte dephlogistisirte Salzsäure, in einer daselbst beschriebenen Maschine, durch Schütteln, mit Wasser, vereinigt, und dann die Garne oder Zeuge, nachdem sie vorher in Wasser eingeweicht worden sind, einige Stunden in einer solchen Lauge erhalten, und darauf mit reinem Wasser gespühlet. Diese Operation wird mit dem Leinenzeuge drey bis viermal wiederholet; wogegen bey baumwollenen Zeugen, ein zweymaliges

Ein-

Eintauchen schon hinreichend ist. Auch kann die zur Leinwand gebrauchte Lauge noch immer für die baumwollenen Waaren dienen. So viel Rec. bekannt ist, beschäftigt man sich jetzt auch in Schlesien, eine solche Bleicherey anzulegen. Was die Kattune und das Nesseltuch betrifft; so sagt Hr. B. S. 125, das Nesseltuch (Mousseline) habe seinen Namen im Französischen, von seiner natürlichen Rauhigkeit erhalten, weil es gleichsam mit einem feinen Moose (mousse) bedeckt zu seyn scheint; nicht so leicht sey der Ursprung der deutschen Benennung zu erklären. Rec. erinnert sich aber, im 2ten Bande von Höpfners Magazin für die Naturkunde Helvetiens, eine Abhandlung gelesen zu haben, worin nicht allein die Bereitung des Nesselgarns, aus wirklichen Nesseln, sondern auch, aus diesem Garn verarbeitete Zeuge beschrieben werden; dieses bestimmt also ziemlich deutlich den Ursprung der deutschen Benennung, und beweist, daß das wahre Nesseltuch, von dem aus der Baumwolle bereiteten, hinlänglich verschieden ist; ob Rec. schon nicht zweifelt, daß einige Nesseltuchfabriken, nur Baumwolle, verarbeiten. Die Reinigung des Goldes, welches zum Vergolden der Tressen und des Draths gebraucht wird S. 250, durch eine Niederschlagung der Goldauflösung in Königswasser, durch Salpetersäure, Quecksilberauflösung rc. würden wir als eine äußerst unregelmäßige Verfahrungsart, verwerfen; und dagegen die Reinigung des Goldes, durch blosses Schwefeln, allen übrigen Arten vorziehen und empfehlen; auch wird diese Verfahrungsart bereits in einigen Fabriken mit Nutzen befolgt.

Bey Gelegenheit der Messingfabriken, findet Rec. nöthig noch anzumerken, daß jetzt in der Preußischen Messingfabrike, zu Neustadt Eberswalde, die Veranstaltung getroffen worden ist, daß man größere Schmelztiegel anwendet, wodurch bey einerley Feuer, eine weit größere Masse Metall mit einem mal geschmolzen, und dadurch sehr viel an Feuerung erspart wird. S. 324. bey Gelegenheit der Verzinnung der messingnen Stecknadeln, vermissen wir Gadolins neue Bemerkungen und Versuche darüber, die er in den Abhandl. der K. Schwed. Akademie bekannt gemacht hat, sehr ungern. S. 338. irret sich, sowohl Hr. von Justi als auch Hr. B., wenn er die Kaltbrüchigkeit des Eisens, von einem damit verbundenen Schwefel ableitet; noch weniger aber ist es Herrn Beckmann zu verzeihen, wenn er die Bemerkung des Verf.

sogar in Zweifel ziehet. Wir hätten vielmehr eine Berichtigung in diesem Punkte erwartet, da das Hydrosiderum, als die kaltbrüchigmachende Ursache im Eisen, jetzt bekannt, und durch mehrere Thatsachen erwiesen ist. S. 378 irret sich Hr. Beckmann abermals sehr, wenn er sagt: „Die neumodigste „Meynung der Chemisten ist, daß der Stahl ein mit fester „Luft gesättigtes Eisen sey ꝛc." Wo mag Hr. B. das gelesen haben? Hätte er Rinmanns vortreffliches Werk vom Eisen hierüber benutzt, so würde er sich bald eines Bessern haben belehren können, und dieses hätten wir mit Recht verlangt, da seine Kenntnisse in der Geschichte des Eisens, noch sehr viele Berichtigungen bedürfen. Dahin gehört auch die Gewichtszunahme, die das Eisen bekömmt, wenn es sich in Stahl umwandelt S. 381, welche Hr. B. auf eine sehr zweckwidrige Art erkläret. Daß zwar alles Eisen in Stahl verwandelt werden kann, das reinste Eisen aber den besten Stahl giebt S. 386, heißt so viel wie nichts gesagt. Hier beweist Hr. B. abermals, daß er mit den neuesten und wichtigsten Schriften über das Eisen gar nicht bekannt gewesen ist; sonst würden ihn Rinmann und Peirouse gelehrt haben, daß nur diejenigen Eisenarten den besten Stahl geben, die aus spätigen Eisensteinen gewonnen sind, wogegen die aus den Kiesen erhaltenen, nie einen guten Stahl zu liefern vermögen. Wahrscheinlich ist es, nach Peirouse, daß in den erstern der Braunsteingehalt, die Stahlwerdung befördert; wenigstens sahe derselbe auf den Eisenhütten der Grafschaft Foix, aus diesen Erzen immer schon beim Ausschmelzen, einen generirten Stahl. S 406 beschreibt Hr. von Justi die Verfahrungsart der türkischen Damascirung des Stahls, Herr B. bezweifelt aber sehr, ob dieses die rechte Art sey; ihm sey wenigstens nichts Zuverläßiges darüber bekannt worden. Rec. versichert dagegen, daß jenes wirklich die rechte Verfahrungsart ist, so wie sie ein Rec. bekannter Künstler, nicht allein in der Türkey selbst beobachtet, sondern sie auch hernach in Deutschland wirklich ausgeübt hat. Nur darin irrt sich von Justi, daß er vier Stahlstäbe zusammen zu schmieden vorschreibt; denn in der Türkey werden sechszehn Stäbe zusammen geschweißt ꝛc. S. 496. ist es ganz falsch, wenn Hr. B. den Alaunstein, einen festen eisenfreien, thonartigen, mit Vitriolsäure verbundenen Stein nennt. Rec. sahe noch keinen Alaunstein ganz frey von Eisen, auch auf allem ihm bekannten Alaunwerken, ist der erste Anschuß des Alauns mit

Eisen-

Eisenvitriol verunreinigt. S. 551. rechnet Hr. B. unter die Verfälschungsmittel des gemahlnen Zinnobers, auch Sandelholz und Lycopodium — wie ist das möglich?

Dieses ganze Werk bleibt immer ein sehr brauchbares Buch, und Hr. B. verdient daher für die besorgte neue Ausgabe den Dank eines Jeden, dem Fabrik- und Manufakturwesen am Herzen liegt. Wir können indessen den Wunsch nicht bergen, daß er mehr Zeit, Fleiß und Geduld auf dieses Werk verwendet haben möchte. Das Buch hätte alsdann, mit den, während der vorherigen Ausgabe entstandenen, mancherley neuen Fabriken und Verbesserungen bereichert, und dadurch um einen guten Theil brauchbarer gemacht werden können.

Au.

Neues Handlungslexicon in deutschen, französischen und italiänischen Rubriken, für junge Kaufleute und Contoristen in zween Theilen, von Martin Euler. Carlsruhe, bey dem Verfasser. 1790. 1ster Theil. 206 S. 2ter Theil, 519 S.

Der Verf. will, wie er in der Vorrede sagt, Anfängern und Errichtern eigener und neuer Handlungen sowohl als den Contoristen überhaupt, insbesondre aber dem merkantilischen Zöglinge, durch geprüfte Einsicht und eigne Erfahrung nutzen. — Als Docent oder als practischer Kaufmann mag er dieses auch wahrscheinlich lange bewiesen haben; wenigstens muß er in den Reichsländern, wie aus einer Anzahl von 626 Pränumeranten zu schließen, in einem gewissen Ruf stehen; allein was im mündlichen Unterricht gut seyn kann, hält darum nicht immer die Probe des Drucks aus. — Den eigentlichen Zweck dieses Handlungslexicons sieht Recensent nicht ein. Der erste Theil welcher Einleitung zum Handlungslexicon überschrieben ist, liefert im 1sten Capitel Vorschriften von kleinen unbedeutenden Handlungsrechnungen, Wechseln und Avisbriefen jede in deutscher, französischer und italiänischer Sprache; die beym mündlichen Unterricht, und bey umständlicherer Erläuterung von einigem Nutzen seyn mögen, aber kein Unkundiger wird aus diesen Entwürfen, Rechnungen u. s. w.

von andrer Art formiren lernen. Das 2te Capitel beschäftigt sich mit Waaren Calculationen, und ist sehr faßlich, die Beyspiele sind auf Carlsruhe, Mannheim und dortigen Gegenden berechnet. Das 3te Capitel vom Buchhalten ist für einen Lehrer in den Reichsländern brauchbar, und nach der daselbst gewöhnlichen Stylisirung abgefaßt, Neues wird man aber nicht daraus lernen; überhaupt hat man deutlichere besser geschriebene Anweisungen zum Buchhalten. Im 4ten Cap. liefert er Tabellen der Gewichte und Maaßen der vornehmsten Handlungsstädte; welche er nach Savary, Giraudean und zweyen Ungenannten angiebt, nebst einer alphabetischen Anzeige vielerley Maaßen und Gewichten die eigentlich in den zweyten Theil gehörten. Einige Sentenzen aus dem Raynal machen den Schluß. Das eigentliche Handlungslexicon des zweyten Theils ist ohne allen Plan und sehr unvollständig. Seltsam ist der Einfall in einem deutschen Lexicon Wörter unter ihrem französischen und italiänischen Namen anzuführen, unter welchem sie doch wohl kein Deutscher suchen wird z. B. Wermuth findet man nicht unter diesem Namen, sondern Absynthe, Stahl unter Acies, Afrika unter Afrique, Magnet unter Aimant, Erz unter Airain. Handelsstädte werden genannt, aber so viel als nichts davon gesagt. Man sehe Amsterdam, Copenhagen, London, Brüssel u. s. w. Manches ist ganz falsch und unrichtig z. B. Cardamom, eine Art Pfeffer der auf der Küste Malaguette in Afrika wächset, der schärfer und brennender als der gemeine ist, und womit man diesen gern verfälscht — dieses ist ganz falsch; der Verf. verwechselt den eigentlichen Cardamome mit den Paradieskörnern die auch Malaguette, und Guinaischer Pfeffer und bisweilen von den Apothekern Cardamomum majus genannt werden. Die Schreibart ist höchst unrein und undeutsch. Mit einem Wort, der Verf. wird wohl thun, wenn er sich künftig blos auf mündlichen Unterricht einschränkt; denn zum Schriftsteller ist er nicht gebohren.

Grundsätze der Handlungswissenschaft zum Gebrauch der K. Realakademie. Zweyte ganz umgearbeitete Auflage. Wien, bey Stahel. 1790. 148 Seiten.

Dieses

Dieses Werkchen erschien zuerst 1785. unter dem Titel: Grundsätze der Handlungswissenschaft für Kaufleute, und hat bey dieser neuen Ausgabe nichts gewonnen. Da wir weit bessere Lehrbücher von der Handlungswissenschaft haben; so muß man sich billig wundern, daß der schon an der ersten Ausgabe getadelten Unvollständigkeit und dem Mangel an Ordnung bey der gegenwärtigen nicht im geringsten abgeholfen worden. Wir bedauern die Akademisten, die hieraus Kenntnisse schöpfen sollen. Warum es in Fragen und Antworten abgefaßt ist, sehen wir nicht ein; zum Auswendiglernen kann es doch unmöglich bestimmt seyn. Unrichtig und fehlerhaft ist es, wenn das Buch in zehn Abschnitte nach so viel Gegenständen, womit sich die Handlungswissenschaft beschäftigen soll, abgetheilt ist. Der Verf. würde weit besser gethan haben, wenn er Jungs Lehrbuch in der Abtheilung gefolgt wäre, so würde er nicht die Waarenkunde, die Comtoirkenntniß und das Buchhalten ganz ausgelassen und sein Buch eine bessere Ordnung erhalten haben, denn aus Nebentheilen würden keine Haupttheile geworden seyn. Der erste Abschnitt von den Manufacturen ist der weitläuftigste, aber dennoch nicht vollständig. Von Tobacks- und Zuckerfabriken ist nichts erwähnt. Von andern Waaren auch nichts. Die Lehre vom Gelde die nun folgen sollte, kömmt erst im 7ten Abschnitt vor. Der 2te Abschnitt vom Einkauf, der 5te vom Verkauf, der 6te von den Handlungsgesellschaften und der 10te vom Gewinn und der Bilanz sind einzelne Theile der Handelskunde; von der noch viel mehr vorzutragen gewesen wäre, da er den Ein- und Verkauf trennet, so sagt er in einem Abschnitt manches was sich eben so gut in den andern schickt. Diese willkührliche Rangirung ist keine Schönheit, sondern verwirrt vielmehr den Lehrling. In dem dritten Abschnitt von der Fracht ist Manches hineingebracht, was nach einer systematischen Ordnung nicht dahin gehörte. Dieser nebst dem vierten Abschnitt von Assecuranzen sind äußerst kläglich, und zeugen von der wenigen Kenntniß des Verf. vom Seehandel und der Schiffahrt. S. 160—164. ist aus Jungs Lehrbuch wörtlich abgeschrieben. Ein Beweiß daß er es gekannt hat; warum hat er es denn nicht besser genutzt? Der 8te Abschnitt vom Kredit und der 9te vom Wechsel, welche Stücke der Zahlungskunde ausmachen, sind eben so unbedeutend, unvollständig und fehlerhaft, als das ganze Buch, welches immer ungedruckt hätte bleiben können.

Neues und vollständiges Handbuch für Weinhändler, Kommissionaire, Speditörs und alle Weinliebhaber überhaupt, oder zuverläßige Nachrichten von allen in- und ausländischen Weinen wie solche beschaffen sind, wie man sie am vortheilhaftesten beziehen muß, und auf was für Art und Weise sie zubereitet, gepflegt, behandelt und veredelt werden müssen. Herausgegeben von J. Chr. Schedel. Leipzig, bey Böhme. 1790. 324 S.

Diese Compilation ist mit vielem Fleiße gemacht und entspricht ihrem Titel. Wahrscheinlich ist ein großer Theil aus dem Französischen übersetzt, doch zeigt der Verf. auch einige deutsche Schriften an, die er genutzt hat, z. B. die Abhandlungen vom sächsischen Weinbau; den beym Einkauf der Weine klug verfahrenden Handelsmann u. s. w. Rec. der diese Schriften nicht zur Hand hat, kann keine Vergleichung anstellen, findet aber den Kaufmännischen Theil dieses Werks z. B. die Idealrechnungen S. 137 u. f. die zum Theil aus den Hamb. Waarenberechnungen genommen, die Tabelle S. 317. welche mit Krusens Contoristen übereinstimmt, aber noch vollständiger ist, sehr richtig, und überhaupt das Ganze einem wisbegierigen Kaufmann nützlich.

H. h.

Haupt- und Hülfsbuch des Bankiers, Waarenhändlers, Kaufmanns und Kontoristen; oder zuverläßige Nachrichten vom Wechsel, den verschiedenen Wechselgebräuchen und Verordnungen, den Coursen der angesehensten Pläße, der Münzverfassung, dem Münzfuß, dem Wechsel und Münzpari, und den Maaßen, Gewichten und Rechnungsarten der verschiedenen Länder und Oerter in allen Theilen der Welt. Leipz. bey Weigand. 1790. 748 S.

Da es dem V. nicht gefallen hat, die Gründe in einer Vorrede bekannt zu machen; die ihn zu der Ausgabe eines Werks bewo-

bewogen haben, desgleichen wir schon an Krusens Contoristen, Nelkenbrechers Taschenbuch und andern ähnlichen Schriften besitzen, da er uns eben so wenig die Quellen angezeigt hat, woraus er die wenigen Abweichungen von andern Schriftstellern geschöpft, so können wir es nicht mit dem Verf. für ein Hauptbuch worunter wir ein unentbehrliches, vorzügliches, nothwendiges Buch, des Bankiers u. s. w. verstehen, erklären. Wenn wir gleich zugeben, daß in diesem Werke mehr Namen und Handelsörter vorkommen, als in Kruse, der in den mehrsten deutschen Handelscomtoiren gebraucht wird, so findet sich doch das meiste von dem, was davon gesagt ist, in den Tabellen jenes Buches. Was die Nachrichten von dem Handel, und der Ein- und Ausfuhr einiger Plätze betrifft, so sind dieselben sehr unbedeutend. Selbst das äußere des Werks ist nicht so empfehlend wie beym Kruse, bey letzterm fällt einem das, was man sucht, weit leichter in die Augen als bey ersterm — doch das muß man wohl auf Rechnung der Verlagshandlung stellen. — Ueberhaupt wenn der Verf. etwas Nützliches thun wollte und aus eignen Beobachtungen thun konnte, so hätte er Zusätze zu Krusen liefern mögen, die würden in einigen Bogen abzufassen gewesen seyn, und die würde man ihm verdankt haben, da jetzt derjenige der Krusen schon besitzt, oder kennt, sein Buch schwerlich kaufen, und es mit Rec. zu den entbehrlichen rechnen wird.

K. b.

Abhandlung von Rechnungs- und Rechnungsabhör-Geschäften, von D. Wilh. Ludw. Storr, Herzogl. Wirtembergischen Hofrath und Oberamtmann zu Bebenhausen. Tübingen, in der Cottaischen Buchhandl. 1790. 8. 112 S.

Diese kleine Schrift enthält die Grundbegriffe von den Pflichten der bei'm Rechnungswesen, besonders den Wirtembergischen, interessirten Hauptpersonen, Rechner, Rechnungsteller, Rechnungsprobators und Rechnungsjustificators. Sie ist practisch, weiset auf die einschlägige wirtembergische Gesetze, und wird besonders jenen Personen, wenn sie Anfänger sind, nützlich seyn.

Um sich vom Vorwurf der Mikrologie und Pedanterie zu befreyen, erklärt der Verfasser, welcher seit funfzehn Jahren herrschaftlicher Rechner und verordneter Justificator ist, richtig, nur den für Mikrolog, der über Kleinigkeiten wichtige Gegenstände aus dem Gesicht verliert, und den für Pedant, der oft nur darum befiehlt, um zu zeigen, daß er zu befehlen hat, und der in keinem Fall — wenn schon nach den Gesetzen der Billigkeit eine Ausnahme statt finden sollte — von einer allgemeinen Vorschrift abweicht, keinen Sinn für den Geist des Gesetzes hat. Beiden fehle es an Beurtheilungskraft.

Nach vorausgesetzten allgemeinen Bemerkungen, handelt der Verfasser von den Wirtembergischen herrschaftlichen, und dann von den unter der Aufsicht der Oberämter stehenden Rechnungen.

Die Sicherheit für Rechnungsreste, oder vielmehr, daß solche bey sonst ordentlichen Rechnungsablagen nicht leicht verborgen bleiben, sucht man vorzüglich durch Kassensturz und genaue Prüfung der Nachrechnung über die bis zum Tag der Abhör vorgekommene Einnahmen und Ausgaben zu erhalten.

Der Rechnungstermin ist der 23ste April. Eigen ist die Verfassung mit Strafaccorden: sie kommen bey armen Personen wegen fleischlicher Vergehungen vor. Wenn mehrere einzelne Accorde — wodurch a potiori auf ⅓ des Strafansatzes beharrt wird, und ⅔ in Abgang verrechnet werden — getroffen sind: so wird ein mit gerichtlichen Vermögenszeugnissen belegtes Strafaccordverzeichniß zum Regierungsraths-Colleg mit Bericht eingesendet.

Amtsschadenprojecte sind Bilancen zwischen Einnahme und Ausgabe gemeiner Stadt und Amts.

Vormünder sollen sich bey Verleihungen an Meistbietende den letzten Straich (Strich) vorbehalten, um unannehmliche Beständer zurückweisen zu können.

Anstands-Rechnung, die erste; Abstands-Rechnung, die letzte Rechnung eines Rechners.

# XVII. Vermischte Nachrichten.

Satyrische Biographieen der Alt-Väter und Apostel. Berlin, Frankfurt und Leipzig, (Wien) 1789. 220 S. in 8.

Satyrische Biographieen sind keine Biographieen. Sobald der Biograph die herrschende Absicht hat, denjenigen lächerlich zu machen, dessen Leben er beschreibt: so kann dieser nicht von allen Seiten gefaßt und abgeschildert werden; es ist dem Schriftsteller gar nicht hauptsächlich um das Wahre zu thun; sondern nur darum, seine Leser auf Kosten eines andern zu belästigen. Es entstehen aber auch alsdann nicht einmal Satyren; Pasquille und Carricaturen ist ihr eigentlicher Name.

Ein solcher Lustigmacher ist der Verfasser gegenwärtiger Scharteke, welche sicher in keiner von den drey auf dem Titel genannten Städten; sondern höchst wahrscheinlich im Oesterreichischen, ans Licht getreten ist. Er hat den elenden Einfall, unter dem Namen eines Herausgebers, vorzugeben, die Schrift sey von einem Türken aufgesetzt worden, damit er die Bibel den christlichen Koran nennen konnte; wundert sich, daß die Lutheraner so wenig in Luthers Fußstapfen treten, der bereits verschiedenes Anstößige aus der Bibel ausgemerzt, und es libri apogriphici (so schreibt der gelehrte Verf.) genannt haben; noch immer nenneten sie David einen Mann Gottes, dessen Lebenslauf doch die schändlichsten Thaten enthalte; sie glaubten an die Unfehlbarkeit Luthers; u. dergl. m.

Die sogenannten Biographien sind, wie man nun schon vermuthen wird, eine Sammlung von allem was sich in der Geschichte der berühmtesten Personen der Bibel vom Adam bis zum Salomo auffinden läßt, um sie zu verspotten, und verächtlich oder wohl gar abscheulich zu machen. Es ist desto weniger nöthig Proben davon zu geben, da es in den neuesten Zeiten gar nicht an Büchern fehlt, in welchen die Helden der Israelitischen Geschichte mit ihrer ganzen Nation als ein Auswurf des menschlichen Geschlechts abgebildet worden sind. Auch hat der Verf. wirklich, wie er S. 134. gesteht, ein bekanntes Buch von diesem Schlage: Freymüthiger

Versuch über das Leben und den Charakter Davids, Königs der Juden, nach Schrift und Wahrheit, in einen Auszug gebracht. Wir haben mehrere, besonders französische Schriftsteller, gelesen, die ihren Witz an einem Moses, David, und andern ihres gleichen, geübt haben; aber doch alle weniger plump als dieser.

Ws.

Hyperboreische Briefe. Gesammelt von Wekhrlin. Erstes Bändchen. 1788. 1 Alphab. 1 Bogen in 8. — Zweytes Bändchen. 1788. 22 Bogen. — Drittes Bändchen. 1788. 1 Alphab. 1¼ Bogen.

„Hyperboreisch nennen sich diese Briefe," sagt Hr. die Alten behaupten, das Geschlecht der Hype[illegible] aus einer Vermischung von Riesen und Zwergen ent[illegible] folglich eine andere Art von Ungeheuern," (als liges graues). Unsertwegen möchte er sie Patag[illegible] oder wie er sonst wollte, genannt haben; es ist h[illegible] ley affektirter, und oft sehr schaler Witz, der in seinen Erfindungen, seiner Behandlungsmanier und s[illegible] französirenden Schreibart herrscht. Am ersten würde alles dieses errathen haben, wenn er nur schlechtweg W[illegible]krinische Briefe auf den Titel gesetzt hätte. Es giebt auch hier manches Bessere, das aber bisweilen durch die [illegible]he à la W. in der es herumschwimmt, beinahe allen Ges[illegible] verloren hat.

Da wir schon sonst Proben von diesem allen aus Hrn. W. Schriften ertheilt haben: so dürfen ihrer hier nur wenige seyn. Den Anfang macht ein Weihgesang Alcests an den Schatten des ehemaligen Erzbisch. von Paris Beaumont, verglichen mit Voltairen in der Unterwelt; nicht übel, bis auf die Herkulesse der Vernunft, und andere poetisch seyn sollende Zeilen. Ueber Publicität und ihre Priester allerley hindeclamirt auf fünf Seiten, was so höchst unbestimmt zu gar nichts nützt, eher zu Vorwürfen oder Mißbräuchen Gelegenheit geben kann. Gleich darauf eine, si Diis placet, sinnreiche Spötterey über die Klage wegen Jesuitismus, und was dem anhängig ist, unter der Aufschrift: über die in Indien

den herrschende Seuche, der gelehrte Wurm genannt. Eben so abgenutzte Einfälle über das niedliche kleine Republikchen San Marino. Nun macht sich der Verf. darüber lustig, daß Herder unter vielen Verbeugungen den Spinoza zum gläubigen Christen mache. Die sehr tragische Liebe von zwey Negern zu Einer Schöne. Ein Wort Peters III. vor seiner Thronbesteigung soll die für ihn unglückliche Revolution veranlaßt haben. Die Geschichte der Sottisen überzeugt den V. täglich, „daß der Aberglaube bestimmt ist, der Kult der Menschen zu seyn." Von Gaßnern und den Schicksalen des Magnetismus; aber wer hier ein besonderes Licht, etwas anders als Persiflage erwartet, wird sich sehr betrügen. „Gegen Montesquieu und Linguet sind," wie Hr. W. bemerkt, „unsere deutsche Juristen, in Rücksicht auf Philoso„phie und Styl, armseelige Sylbenstecher; Sclaven einer „schwerfälligen Compendienphilosophie aus den Heften eines „Wolfianers und Crusianers; Wesen, die man Voltairens „Raisonnirmaschinen nennen muß, und die vom gesunden „Verstande zum plattesten und melancholischsten Styl ver„dammt, nichts als die Gassenkehrer am Schutt der Tribo„niane, der Mäve und Heinecce sind." Hoffentlich werden doch künftig alle unsere deutsche Juristen unter dem deutschen Linguet, id est, Herrn Wekhrlin, Philosophie, Geschmack, Styl, u. s. w. lernen. Ein Brief über den Koran von einem Muhamedaner, fällt über die Wunderwerke überhaupt her. Daß aber dieser Muhamedaner zuletzt von Göttern spricht, das sollte wenigstens sein Concipient besser verstanden haben. Ueber die Pfuscherey der Reisebeschreiber, welche gereiset sind, um Bücher zu machen: ein Gedanke, der von einem andern Kopfe aufgefaßt, weit lehrreicher hätte werden können. Ein Bojar hat in einem Briefe an einen andern Bojaren (sehr wahrscheinlich ausgesonnen!) die unerhörte Entdeckung gemacht, daß „Venedig von den dreyßig Tyrannen seine Politik, vom Römischen Rath seine Heimlichkeit, von den Lacedämoniern seinen Doge, von den Atheniensern seine Eifersucht geborgt habe; daß es eigentlich weder Republik noch Despotie, noch Souveränität, sondern ein Bund von Henkern gegen das Volk sey." Der Philosophie wird der Rath gegeben, ihre hohen Anmaaßungen herabzustimmen, und sich nur mit der Moral zu beschäftigen. Es soll widersprechend seyn, daß die Europäer den Weibern so viele Freyheit verstatten; und dennoch über die Hahnreie spot-

 ten.

ten. Ueber den Begriff vom Landesvater, über den Handlungsmaaßstab, über den Negerhandel u. dergl. m. allerley, wo nicht sehr Durchgedachtes, doch was sich ziemlich lesen läßt; und wiederum Pontius an Pilatus über den Antichrist, eine ausgekehrte Lustigmacherey, wo auch Justin der Märtyrer über 100 Jahre zu spät, ins Jahr 270, gesetzt wird. Eben so konnte sich Kallias an Kriton das Gewäsche über Theologie und Metaphysik ersparen, worinne er neuere Wunderwerke vertheidigt, oder zu vertheidigen scheint. Eine Schatzgräbergeschichte vom J. 1787. im Oettingischen, ist etwas gar Alltägliches. Gedicht der Primaner zu Hadersleben, ein Pasquill auf ihre Lehrer. Stellen aus dem Cato de re rustica, um ihn lächerlich zu machen; und was giebt es nicht noch alles in dem ersten Bändchen!

Im zweyten und dritten ist eben so vielerley bunt und kraus unter einander hingeworfen: denn aufs Hinwerfen mit vielbedeutender Miene, als wenn wirklich was untersucht oder ausgeführt wäre, versteht sich niemand besser als Hr. Wekhrlin. Bald hat er geheime Nachrichten von einer im Brandenburgischen bevorstehenden Verfolgung, worauf der Lärmen vom Kryptocatholicismus vorbereiten sollte: und der Verfasser der Sittenlehre für alle Menschen hat schon die Laufbahn des Märtyrers seiner Freymüthigkeit angetreten. Bald findet er, daß Leß in seinem Buche von der Wahrheit der christl. Religion einen falschen Schluß über Gott mache. In aller Kürze und Geschwindigkeit entscheidet er, daß die Testamente nicht iuris naturalis sind. Es kommt der Pater Sailer, „der Troz der Unbilden, die er von seinem undankbaren Jahrhunderte erfuhr, die wohldenkendste und liebenswürdigste Menschenseele ist, welche der Saame Adams trug." Ein Epigramm vergleicht den Feuerwagen des Elias mit Mongolfiers Luftballon, als zwey Mirakel von verschiedener Gattung. Noch einmal über Kryptokatholicismus, Weishaupt, die Illuminaten u. dergl. m. über das Kupfer des vor seinem Könige sitzenden Ziethen, u. s. w. zum Theil so ungereimte und hämische Sudeleien, und über das vermeinte Unnütze der Krönung eines Königs von Ungarn, so viel Merkmale der Unwissenheit in der Beurtheilung, und ein so unanständiger Ton, (z. B. da wird der König von den Großen, an einem Ring durch die Nase, einem besoffenen Pöbel zur Schau geführt,) daß man wohl sieht, dem Verf.

gelte

gelte noch immer alles gleich viel, wenn er nur zu lachen macht, oder sein flüchtiges Raisonnement ausschütten kann. Einige überlegtere Aufsätze, die man auch hier antrifft, z. B. an den Verfasser der Schrift über die heimlichen Sünden der Jugend, die Gedanken über die Vortheile der Bevölkerung u. dergl. m. lassen es bedauern, daß der Verfasser so selten für edlere Endzwecke, und als ein Deutscher schreiben wollte.

L.

Sittenspiegel fürs Landvolk in Beyspielen und Erzählungen zum Muster für die deutsche, besonders bayerische Land- und Stadtgegend. Vom Prof. Xaver Herzer, Kuhrpfalz-Bay. priv. Wollnegociant — Erster Band, Haidhausen nächst München, bey Singer. 1790. 8. 160 S.

Diese Schrift kann vorzüglich dem Bauernstande in Bayern von besonderm Nutzen, und auch auswärtigen eine gute Lectüre werden. Wir müssen uns bey diesem ersten Bande blos auf Anzeige des Hauptinhalts einschränken, bis einmal mehrere Bände erschienen sind, die näher urtheilen lassen. 1) Die geehrten Bauern, S. 1—24. 2) Geehrte Arbeitsame und nützliche Bauern, S. 26—36. 3) Die dankbaren Bauern, S. 36—43. 4) Die edelmüthigen und hülfreichen Bauern, S. 45—56. 5) Rohe, wilde unnachbarliche Bauern, S. 57—75. 6) Rechtschaffene Bauern geben auch rechtschaffene Soldaten ab, S. 86—97. 7) Die für das Wohl des Landmannes arbeitsame, mit eigenen Beyspielen vorleuchtende, und durch sonderbare Großmuth berühmte Geistlichkeit in Bayern, S. 102—151. 8) Die wohlthätige Geistlichkeit in Bayern, S. 151. — Man weiß schon aus andern Werken, besonders auch aus Bearbeitung der inländischen vegetabilischen Wollarten, die der Verfasser zu Hüthen im Großen in der Eikelbergschen Hutfabrique, mit der er in Compagnie stehet, bearbeiten läßt, mit welchem beharrlichen Eifer er seine Geschäfte fortsetzt: daher wir nicht zweifeln, auch dieser Sittenspiegel werde, so wie angefangen, continuiren.

Sa.

Schlesische Provinzial-Blätter. 1788. 1—12tes Stück. 1789. 1—12tes Stück. Breslau, bey Löwe.

Der Werth dieser Monatschrift ist noch immer mehr im Steigen als im Fallen. Vorzüglich und allgemein interessant sind in diesen Jahrgängen die statistischen, den Bergbau und Handel betreffenden Nachrichten; eben so verhält es sich mit der Schilderung der Sitten des Schlesischen Hofadels unter K. Rudolph dem zweyten; und wer wird nicht mit Vergnügen und Belehrung den Garvischen Aufsatz (1788. St. 7.) über die Lage Schlesiens in verschiedenen Zeitpunkten, und über die Vorzüge einer Hauptstadt vor Provinzial-Städten, lesen?

Jude oder der erschlagene Redliche. Edlen Menschenfreunden gewidmet von der Verfasserin der Gemälde häuslicher Scenen zur Veredlung junger Herzen. Leipzig, 1791. in der Verlagshandlung der Gelehrten, bey Beer. 8. 169 Seiten.

Die Verfasserin, deren Name schon in unserer Bibliothek bey der Anzeige der auf dem Titel angeführten Schrift genannt worden, ist Frau Christiana Sophia Ludwig, geb. Fritsche. Absicht und Inhalt dieser kleinen Schrift sind beyde lobenswerth. Jene gehet dahin, der Witwe und acht unerzogenen Waisen eines 1789 ermordeten ehrlichen Juden, Wohlthäter zu erwecken, wie denn auch das aus dem Verkauf dieser Schrift gelößte Geld für diese arme und bedauernswerthe Familie zum Geschenk bestimmt ist. Der Inhalt aber enthält in einem nicht übel gerathenen Idyllenversuche eine Schilderung des zwar sehr armseligen, aber doch frommen und liebenswürdigen Familienverhältnisses des Ermordeten, seines ehrlichen und thätigen Charakters und seines traurigen Schicksals. Den guten Ton der Verfasserin in Schilderung häuslicher Verhältnisse und Auftritte, ihre ziemlich richtige Sittengemälde, ihre gutgewählte und gut ausgezeichnete Bilder, welche man schon in ihren Gemälden häuslicher Scenen, und in ihren Aufsätzen eines Frauenzimmers vom Lande, bemerkt hat, trifft man auch hier an. Freylich bemerkt man

auch,

auch, so wie in jenen Büchern, eine gewisse Vollständigkeit, die sehr leicht in Weitschweifigkeit ausarten könnte. Die Verfasserin wird also ihren Lesern noch gefälliger werden, wenn sie künftig manche Bilder und Beschreibungen etwas abkürzt, und vielleicht dadurch schon bündiger und lebhafter macht. Außerdem gereicht es ihr auch zur Ehre, daß sie sich dieser armen Judenfamilie nicht nur durch diese Schrift, sondern auch schon dadurch thätig angenommen, daß sie die Anzeige des Vorfalls in der Beckerschen deutschen Zeitung für die Jugend (im 28. Stück vom 10. Jul. 1789.) veranstaltet hat. Ihr Buch ist also aus einer gedoppelten Absicht empfehlungswerth.

Bm.

Nützliche Beyträge zu den nöthigen und angenehmen Wissenschaften. Neue Auflage. Erster und zweyter Band. Freyberg, 8. 1790. bey Barthel, und in Kommission der Crazischen Buchhandlung.

Eine schon vormals bekannte periodische Schrift vermischtes Inhalts, davon hier ohne alle Veränderung, eine neue Auflage erscheint. Abwechselung litterarischer, moralischer, physischer und naturhistorischer Abhandlungen macht sie allerdings interessant und angenehm. Nur würden die neuen Herausgeber wohl thun, bey der Fortsetzung den beyden letztern einige Anmerkungen und Zusätze der neuesten Entdeckungen beyzufügen. So hätte das Stück im 1 B. 2 St. Nr. 4. von den indianischen Vogelnestern sehr erweitert und berichtiget werden können, und die vierte Nummer des eilften Stücks mit der Ueberschrift: Nachricht von sonderbaren und unbekannten Thieren, als den Pengouins, peruanischen Schafen; Lama's und Vicunnas, dem Armedill, dem Cschinchi (Viverra mephitis, Stinkthier), u. s. w. würde die gehörige Einschränkung bekommen haben. Jeder Band enthält 12 Stücke, und ist mit einem brauchbaren Register versehen.

Fm.

Menschenlehre für den Weltbürger und den Staatsmann, von J. L. Gosch. Erster Band. Kopenhagen, bey Proft. 1789. 8. 296 Seiten.

Der Verf. scheint ein junger Mann zu seyn, der im Amtseifer für Menschenwohl glühet, und für den Weltbürger und Staatsmann sogleich Menschenlehre schreibt, d. i. *einen zusammenhängenden Haufen (S. 9.) von Kenntnissen, welche die Natur des Menschen betreffen, ihn selbst und dessen Regierung.* Dazu sind fünf Bändchen bestimmt. Das gegenwärtige ist eine Art Physiologie oder Anthropologie, aus den vorhandenen Quellen genommen, und etwas pretiös vorgetragen. Er ist, wie seine Vorgänger, meistens oberflächlich, und in der Beschreibung nicht immer richtig, wie die Anthropologienschreiber, welche er nützte.

Hf.

Helvetischer Kalender für das Jahr 1790. Zürich, bey Geßner.

Dieser Jahrgang enthält I. einige interessante Auszüge aus Reisenachrichten vom Jahr 89. Sie führen den Titel: *das Mahlerischschöne der Italienischen Schweiz.* Es kommen darin auch Beobachtungen über die Lebensart und Sitten der Einwohner vor. Doch macht die Beschreibung der Naturschönheiten den Hauptinhalt aus. II. *Thomas Platters Jugendgeschichte. Von ihm selbst beschrieben, und für die neuere Lesewelt genießbar gemacht.* Die Anekdötchen aus den Knabenjahren des P., der die Geißen hütete, und darüber oft in seltsame und fürchterliche Gefahren gerieth, sind unterhaltend, und viele Nachrichten von seinen Reisen auf die Schulen sowohl belustigend, als für das Studium der Kinderseelen nicht unwichtig. Den Muth und die Gleichmüthigkeit des ächten Schweizerknaben muß man oft bewundern. Und wenn man dann denkt, daß der junge Abentheurer, der so viel Wechsel des Glücks erfuhr, nachher ein wichtiger Mann geworden ist, so werden einem die so plan und kunstlos erzählten, oft an sich wenig bedeutenden Abentheurer des Lesens nicht unwürdig vorkommen. Die Provinzialwörter sind zuweilen erklärt. Aber einige sind unerklärt

geblieben. Z. E. taubweiß (heißt so viel, als weiß wie eine Taube, und wird von den Haaren alter Leute meist gebraucht); Bäsinen (für Baasen); Gött (Pathe); Schwäze (statt der Stücke Viehs selbst; so wie man auch in der Schweiz für ein Stück Vieh zu sagen pflegt, ein Haupt Vieh); den Strich wegnehmen (sich fortmachen); Gelieger (Lager); morndeß (des morgenden Tags).

Hin.

## Magazin für die Philosophie des Lebens. Erster Band. Düsseldorf, 1790. 8vo. 280 Seiten.

Die Absicht dieses Magazins soll, laut der Vorrede, folgende seyn: wichtige und praktische Wahrheiten aus dem Gebiete der Philosophie in verschiedner Einkleidung vorzutragen, schädlichen, die Beförderung des Menschenglücks hemmenden Vorurtheilen entgegen zu arbeiten, und bald durch Geschichte, bald durch Raisonnement dem Freunde der Lebensweisheit eine nützliche und angenehme Unterhaltung zu verschaffen. Als Bestandtheile des Inhalts werden folgende angegeben: Abhandlungen, Lebensbeschreibungen, Schilderungen menschlicher Sitten, Gewohnheiten rc. Briefe über sittliche Gegenstände, Dialogen, Gedichte und Anekdoten. Jede Messe soll ein Band von 18 bis 20 Bogen erscheinen.

Der gegenwärtige Band ist mit Arbeiten des Herausgebers angefüllt, und enthält: 1. Ueber sittliche Größe — eine Rede in Seneka's Manier. 2. Seneka über die Kürze des Lebens — eine Uebersetzung, die sich nicht übel lesen läßt, mit einigen Anmerkungen erläutert. 3) Kurze Nachricht von Seneka dem Weltweisen. 4) Scenen einer kleinen Erholungsreise — Mittelmäßiges und Gutes, Prose und Poesie. — 5. Foskarini, ein Bruchstück aus der Geschichte von Venedig.

Die Fortsetzung dieses Magazins wird erst zeigen, in wie fern die Verfasser ihren Plan zu erreichen vermögen, daher wir uns vor der Hand eines weitern Urtheils enthalten.

Ah.

Patriotisches Archiv für Deutschland. Eilfter Band. Nebst dem Bildnisse des Grafen von Herzberg. Mannheim und Leipzig, bey Schwan und Götz. 1790. 576 S. 8.

Auch dieser Theil des patriotischen Archivs enthält, wenn auch nicht lauter interessante Aufsätze, doch so viele mit Möserischer Freymüthigkeit, Wahrheitsliebe und Kraft gedachte und ausgedrückte Bemerkungen, daß er, wie seine Vorgänger mit demselben Beyfall aufgenommen werden muß. I. Actenmäßiger Bericht von der Religionsveränderung der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig, Gem: Kaisers Karls VI. von den Jahren 1705 — 1709. sehr unterrichtend, weil er die ganze Geschichte dieser zu ihrer Zeit Aufsehen machenden Vermählung mit allen ihren größeren und kleineren Folgen in sich faßt und durchaus mit den durch sie veranlaßten Actenstücken und Schriften selbst belegt ist. Der Pater Wolfgang Plökner aus dem Jesuitercollegium zu Wien war der Negotiant, dessen sich der Wiener Hof zur Anwerbung einer Prinzessin aus einem protestantischen altfürstlichen Hause bediente. Der erste Angriff geschah auf die damalige Prinzessin Caroline zu Anspach, nachherige Königin von England, der zweyte, welchen Hr. v. M. nicht zu kennen scheint, wir aber hier mit Gewißheit versichern können, auf die Prinzessin Antoniette von Sachsen Meiningen, Tochter des Herz. Bernhards, nachherige Aebtissin zu Gandersheim, beyde ohne Erfolg, und der dritte der endlich glückte, auf die oben genannte Prinzessin von Braunschweig. Der Abneigung der fürstlichen Eltern, des anfänglichen Widerstrebens der Prinzessin ohngeachtet, war doch der Abfall schnell bewirkt, weil ihn der Großvater, der Herz. Anton Ulrich um eingebildeter Hoffnungen willen, einmal beschlossen hatte. Mit welchem Schein von Gewissenhaftigkeit der Herz. seinen Schritt zu rechtfertigen und die Welt zu täuschen suchte, sich selbst aber am meisten täuschte, wird hier rein erzählt. Unter der Menge von Theologen, deren Gutachten zur Beschönigung eingeholt wurde, waren Molanus, Abt zu Lokkum, Weiß und Niemeyer zu Helmstädt, und Rechenberg die wenigen ehrlichen Männer, welche die Vermälung widerriethen, und den Religionsabfall für Sünde deklarirten. Niekamp und Knopf, die beyden Hofprediger, wurden freywillige Opfer für die Wahrheit. Indessen

hatten

hatten Thomasius und die Fakultät zu Helmstädt nach dem Willen des Herzogs gesprochen, eine Gefälligkeit, die der gelehrte Fabricius, das Oberhaupt der letztern, mit dem Verluste seiner ganzen theologischen Ehre büßen mußte. Alle seine nach England, wo der Schritt des Herzogs ein für das Hannöversche Haus sehr bedenkliches Aufsehen erregte, und in Deutschland verbreitete Rechtfertigungen bewirkten weiter nichts, als daß er, um die Ehre der ganzen Fakultät zu retten, seine Stelle selbst niederlegen mußte. Die von dem Hrn. v. M. beygefügten Dokumente, die Gutachten des Molanus und Thomasius, der zwischen dem Herzog Anton Ulrich und seinen Hofpredigern geführte Briefwechsel, die Rechtfertigungsschriften der Helmstädtischen Fakultät und des Fabricius mit den durch sie veranlaßten Schriften, geben diesem Aufsatze die ganze Vollständigkeit, die er als Geschichte eines einzelnen Factums haben muß, das sich in unsern Zeiten vielleicht ohne alles Aufsehen und ganz incognito ereignen kann. II. Letzte Lebenstage des großen Helden Moritz, Prinzen von Oranien, aus Bagermanns Beschreibung des christlichen Ablebens. III. Licht und Schatten in der Schilderung Churfürstens Carl Ludwigs zu Pfalz gest. 20 Aug. 1680. Verschiedene im Contrast stehende Schilderungen des Rußdorfs, Reiger, Grammont, und Henniges von diesem Herrn zusammengestellt. IV. Merkwürdiges ungedrucktes Testament Johann Reinhards, Grafen zu Hanau d. 27sten Oct. 1727. als letzte Verordnung eines für seine hinterlassenen Unterthanen besorgten Landesherrn sehr wichtig. V. Instruction für die Hofmeister und Lehrer des jetztregierenden Hrn. Herzogs von Würtemberg und seiner Herren Brüder vom Jahre 1742. aus beglaubter Handschrift. Als ein leichtes Buch zur lateinischen Lectüre für die Prinzen wird die Vulgata empfohlen — das Uebrige hat viel Gutes und Durchgedachtes. VI. Heinrichs, Herrn zu Limburg Thesaurus paternus in usum Filii collectus. Was Hr. v. M. von diesem väterlichen Schatze sagt, „sein Character ist reines gesundes moralisches Gefühl, ein Sinn für alles, was recht und gut ist, Sirachs Weisheit in der Kürze der Sprüche und altdeutsche Kraft im körnigten Ausdruck“ unterschreiben wir gänzlich. Der ehrwürdige Stifter dieses Vermächtnisses war gebohren 1573. kam schon im siebenten Jahre an den Hof des Churf. Friedrichs IV. von der Pfalz, gieng 1587. auf die Akademie zu Marburg, und 1590, nach Tübingen, wo er fünf Jahre

studir-

studirte. Er reisete darauf vier Jahre durch Frankreich und Deutschland, wurde 1613. Reichshofrath und, nachdem er diese Stelle bey dem Ausbruch des Böhmischen Kriegs ausgeschlagen hatte, Stadthalter, Hof- und Eherichter in den Diensten des Markgrafen Georg Friedrichs zu Baden. Im Jahre 1629. gieng er wieder in die limburgischen Lande nach Obersontheim übernahm 1634. als Aeltester die Administration der Herrschaft, starb aber schon 1637. VII. Beyträge zur Geschichte der Publicität; Geschichtszeugnisse, was die Publicität in verschiedenen Ländern ehedem gegolten hat und was sie itzt gilt. VIII. Biographische Nachrichten von dem berühmten Rechts- und Staatsgelehrten Dieterich von Reinking, geb. den 10ten Merz 1590. gest. den 15ten Decembr. 1664. Reinking wurde 1616. Licentiat der Rechte und disputirte über 290 Sätze de brachio saeculari et ecclesiastico, aus welchen nachher sein berühmtes Werk de Regimine saeculari et ecclesiastico entstanden ist. Landgraf Ludwig V. von Hessen Darmstadt ernannte ihn erst zum Prof., darauf 1618. zum Reg. Rath zu Gießen und 1625. zum Vicekanzler in Marburg. Im Jahre 1631. erbath sich ihn der Herz. Adolph Friedrich zu seinem Kanzler und der Landgraf Ludwig ertheilte ihm ungerne, sogar mit Protestation der Landstände, die Erlassung. Er blieb vier Jahre in Mekkenburgischen Diensten, mußte aber endlich, von den Schweden verfolgt, nach Bremen flüchten, wo ihn der Erzbischof Friedrich, nachheriger König von Dännemark, als Canzler des Erzstifts in seine Dienste nahm. Bey der Abtretung von Bremen und Verden an das Königreich Schweden hörten auch diese Dienste auf. Aber sobald Friedrich den königlichen Thron bestieg, so berufte er auch den von ihm geschätzten Reinking wieder als Canzlern der Herzogthümer Schleßwig und Hollstein und als Präsidenten des Oberappellationsgerichts zu Pinneberg. Ferdinand III. erhob ihn 1656. in den Adelstand. Der Herr v. M. hat hier seine Maximen aus seiner bekannten biblischen Polizey zusammengestellt. IX. Anekdoten den gewesenen Geheimen Rath des Churfürsten Carls zu Pfalz, Johann Ludwig Langhans betreffend, im eigentlichen Verstande wichtig. Langhans, der so hart bestrafte von Reigern ganz herabgesetzte, und durchaus verkannte Mann, wird hier aus den authentischen auf eine sonderbare Art der Nachwelt zugekommenen Briefen des Churfürsten selbst gerettet. Diese Briefe, die der Churfürst an den Langhans selbst geschrieben hat, enthalten

halten von allen den ihm aufgebürdeten Beschuldigungen nicht die mindeste Spur, vielmehr das klare Zeugniß, das Lang- ns an der Abneigung des Churfürsten gegen seine Gemahlin r keinen Antheil gehabt habe. Langhans hätte als ein Opfer Neides unschuldig! X. Nachtrag den preußischen Geh. :h Hamrath betreffend. XI. Cabinetsstücke, diese letztern, schon in den vorigen Bänden, von verschiedenem Gehal- hrscheinlich für verschiedene Cabinette zugeschnitten.

Er.

Repertorium der neuesten philosophischen und theologischen Litteratur des katholischen Deutschlands für Freunde der Aufklärung. Herausgegeben von Kaspar Ruef, Doctor der Rechte, Universitätsbibliothekar und Professor der griechischen Sprache am akademischen Gymnas. zu Freyburg im Brisgau. Erster Band. Ulm, im Verlag der Stettinischen Buchhandlung. 26 B. 8.

Der Herausgeber dieses Repertoriums ist schon durch seine Monatschrift, der Freymüthige, und durch die Freybur- r Beyträge, die in die Stelle jener Monatsschrift getreten ..d, rühmlichst bekannt. Durch dieses Repertorium sucht der Herausgeber di. Liebe zur Litteratur, und zum Lesen und Na enken über die wichtigsten Gegenstände des menschlichen ...ens, besonders im katholischen Schwaben, unter katho- l n Landpfarrern und andern gutgesinnten Geistlichen, an- ...n, und ihnen zur Erweiterung ihrer Kenntnisse, und ur Berichtigung ihrer Begriffe behülflich zu seyn. Aber auch elbst die blindgläubigsten Katholiken können (wie der Herausgeber sagt) aus diesem Repertorium die respective besten und die respective schlechtesten Bücher kennen lernen: denn die besten nach ihrem Sinn sind überall getadelt, und die schlechtesten überall in diesem Repertorium gelobt worden. Ueberhaupt besteht dieses Repertorium aus weitläuftigen Recensionen und aus kurzgefaßten Nachrichten. Zu ausführlichen Recensionen wählt der Herausgeber jedesmal solche Werke, die ihm Anlaß geben, seine Meinung über wichtige Materien zu sagen, die Gründe worauf sie beruhen, zu entwi- ckeln,

ckeln, Vorschläge und Wünsche zur Beherzigung, Zweifel zur Auflösung, Reflexionen zu weiterm Nachdenken vorzulegen. Durch die kurzgefaßten Nachrichten sucht der Herausgeber dem Mangel einer bloß auf philosophische und theologische Bücher eingeschränkten, und in Ansehung dieser beyden Fächer so viel als möglich vollständigen, gelehrten Zeitung abzuhelfen. Deswegen will er in diesem Repertorium alle katholische Schriften anzeigen, die entweder zur populären Philosophie, oder zur Kirchengeschichte, oder zu dem allgemeinen sowohl, als deutschen Kirchenrecht, oder zur eigentlichen Theologie, oder endlich unter die vermischten philosophischen und theologischen, sogenannten Reformationsschriften gehören. Damit nun macht er in diesem ersten Band mit den Schriften vom Jahr 1787. den Anfang, characterisirt sie kurz, aber treffend, empfiehlt die empfehlungswürdigen, und warnt vorzüglich vor denen, die zur Unterdrückung der Rechte der gesunden Vernunft, und zur Aufrechthaltung des Aberglaubens geschrieben zu seyn scheinen; so daß diejenigen Katholiken, die sich auch keine andere gelehrte Zeitung anschaffen, hieraus von der neuesten philosophischen und theologischen Litteratur des katholischen Deutschlands eine ziemlich vollständige Kenntniß erlangen können. Von protestantischen Werken hingegen hebt der Herausgeber nur diejenigen aus, die wegen ihrer unverkennbaren Vorzüge jedem denkenden Kopf und rechtschaffenen Christen ohne Unterschied der Secte, zu der er sich bekennt, besonders aber jedem braven Geistlichen schätzbar und willkommen seyn müssen. Oefters borgt der Herausgeber auch blos aus katholischen Litteraturzeitungen, oder vergleicht mehrere von einem Buch vorhandene Recensionen, und schaltet seine eigenen Bemerkungen ein. So wie der Zweck des Herausg. dieses Repertoriums löblich und nützlich ist, so entspricht auch die Ausführung in diesem ersten Band diesem Zweck vollkommen. Besonders sind die ausführlichen Recensionen sehr belehrend. Unter den kurzgefaßten Nachrichten aber sind mehrere zu kurz, als daß sie belehrend seyn könnten. Wir wünschen, daß der Herausgeber in seinem Publikum recht viele nachdenkende Leser finden, und also seinen Zweck, Liebe zur Litteratur im katholischen Schwaben zu verbreiten, wirklich erreichen möge.

Freymüthige Unterhaltungen über die neuesten Vorfälle unsers Zeitalters, die Sitten und Handlungsarten der Menschen. Zusammengetragen von einigen deutschen und polnischen Patrioten und herausgegeben von Rausch. A potiori fit denominatio. Leipzig, bey Büschels Wittwe. 1790. 16 B. in 8.

Diese Zeitschrift tritt in die Stelle einer andern von dem nämlichen Herausgeber unter dem Titel: Wahrheit und Freymüthigkeit in schwesterlicher Umarmung. Erstes Bändchen. Herausgegeben von Rausch. Nürnberg, in der Höschischen Buchhandlung. 1789. 8. die wir in dem ersten Stück des 90sten Bandes unsrer Bibliothek, Seite 287 folg. angezeigt haben. Eine Krisis, worein die Verlagshandlung dieses ersten Bändchens gerieth, nöthigte sie, wie der Herausgeber in der Vorrede sagt, jede ihrer Fortsetzungen aufzugeben, und durch diesen Vorfall wurde der Herausgeber in die Nothwendigkeit gesetzt, einen neuen Verleger zu suchen, und seinen Miscellaneen einen andern Titel zu geben. Diese freymüthigen Unterhaltungen sind also als eine Fortsetzung von Wahrheit und Freymüthigkeit in schwesterlicher Umarmung, anzusehen. Was wir bey der Anzeige dieser Schrift am angeführten Ort im Allgemeinen gesagt haben, wollen wir hier nicht wiederholen; sondern nur bemerken, daß diese Fortsetzung an innerer Güte eher gewonnen, als verloren habe: besonders aber hat der Herausgeber in diesen freymüthigen Unterhaltungen auf seine Mitbürger in Schlesien Rücksicht genommen, und dadurch für die Bewohner Schlesiens durch ein paar Abhandlungen die dieses Herzogthum betreffen, vorzüglich interessant gemacht. Der Herausgeber eröffnet die Scene in dieser periodischen Schrift mit einem Schreiben an den Hrn. Grafen von Mirabeau in Hinsicht auf seine Beurtheilung der österreichischen Litteratur, in seinem Werke über die preußische Monarchie. Der Graf Mirabeau hat im siebenten Bande seines Werks S. 158. und 159. gesagt, daß es in dem österreichischen Staate fast nur drey Schriftsteller gebe, welche dieser Monarchie einige Ehre machen, nämlich der Hr. von Born, der Graf Kinsky und Hr. Koyko. Diesen

Irrthum des Grafen Mirabeau wiederlegt der Herausgeber in diesem Schreiben zur Genüge, indem er die vorzüglichsten Schriftsteller Oesterreichs in jedem Fach der Wissenschaften anführt, und dabey sehr interessante und lehrreiche Bemerkungen über den Zustand der Litteratur in der österreichischen Monarchie einschaltet. In diesem Brief zeigt der Herausgeber nicht nur eine vertraute Bekanntschaft mit der österreichischen Litteratur, sondern auch eine helle Beurtheilungskraft sowohl über den Zustand der österreichischen Litteratur überhaupt, als auch der Mittel, wodurch sie noch gehoben werden könnte. Eben diese helle Beurtheilungskraft legt der Herausgeber auch in der folgenden Abhandlung an den Tag, wo er einige **statistisch literarische Bemerkungen, über den Zustand der Schriftstellerey in den königl. preuß. Staaten, und einige Hindernisse des Buchhandels,** eintheilt. Das Resultat dieser Bemerkungen ist, daß die königl. preußischen Staaten nicht nur in Rücksicht auf Schriftstellerey, Kursachsen weit nachstehen (denn in Kursachsen ist unter 2714 Köpfen Ein Schriftsteller, in den königl. preußischen Staaten aber existirt unter 5382 Köpfen nur Einer); sondern auch daß die ganze preußische Monarchie nicht einmal, in Hinsicht auf Schriftstellerey in dem mittleren Verhältniß von ganz Deutschland steht, indem in ganz Deutschland auf 4000 Köpfe Ein Schriftsteller zu stehen kommt. Der Herausgeber entwickelt die Ursachen hievon, und verbreitet sich besonders auch über die Hindernisse des Buchhandels in den königl. preußischen Staaten. — Ein vorzüglich lesenswürdiger Aufsatz in dieser Zeitschrift, sind auch die Bemerkungen, **über die allzufrühen Ehen der jüdischen Nation, physisch, politisch und pädagogisch betrachtet, von Moses Hirschel.** Er beschreibt zuerst die physischen, moralischen und politischen Uebel der allzufrühen Ehen der Juden, bestimmt sodann das schickliche Alter zum Heirathen, sowohl fürs männliche als auch weibliche Geschlecht (fürs männliche Geschlecht, das vier bis fünf und zwanzigste Jahr, und fürs weibliche das achtzehnte bis zwanzigste), beantwortet einige zu machende Einwürfe gegen die Schädlichkeit allzufrüher Ehen, und beschließt diese lehrreiche Bemerkungen mit einigen allgemeinen Betrachtungen. — Der Auszug eines Schreibens aus Mainz, das Gelehrtenwesen daselbst betreffend, ist sehr unterrichtend. — Unter den eingerückten Gedichten zeichnen sich die vom Grafen von Haugwitz, und von der

Demois.

Demoisf. Esther Gad vortheilhaft aus. Die Abhandlung, betitelt: das Wahre, warum die Katholiken in Schlesien keine Bedienungen bekommen, und auch bisher nicht haben bekommen können, von Veridicus, ist mit vielem Patriotismus geschrieben. Auch die Bemerkungen über eine ganz neue schlesische Verordnung vom 31sten Dec. 1789, daß bereits possessionirte Besitzer adelicher Güter im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz, ehe sie mehrere Güter kaufweise acquiriren, alle auf ihren bisherigen Besitzungen versicherte landschaftliche Pfandbriefe zuvor ablösen und cassiren sollen, auch die zugekauften Güter nicht mit Pfandbriefen beschwert acquiriren mögen, athmen einen aufgeklärten Patriotismus. — Piastophils Briefe über Polen, und die politischen Paragraphen über die neuesten Weltbegebenheiten zur Erörterung der Grundursachen der vielen Revolten unserer Zeiten, verrathen einen denkenden Politiker.

Nb.

Liebe. Was sie ist und seyn sollte. Beobachtungen, Lehren und Warnungen, für Jünglinge und Mädchen, die mit Ueberlegung in Ehestand treten wollen. Als zweiter Theil der Charakteristik des Frauenzimmers. Gotha, in der Ettingerischen Buchhandlung. 1790.

Der V. hat die Absicht, der übelverstandenen, und noch öfter übel ausgeübten Liebe, deren Grund er besonders in unsern Romanreichen Zeiten sucht, entgegen zu arbeiten. Wir zweifeln nicht, daß er diese löbliche Absicht zum wenigsten bey einem Theile seiner Leser erreichen werde, welchem Wahrheiten dieser Art nicht deutlich und oft genug gesagt werden können. Indessen glauben wir doch, daß blosse Belehrungen, Warnungen, Maximen und witzige Sittensprüche, welche den Inhalt dieser Schrift ausmachen, gegen eine so mächtige Leidenschaft, als die Liebe ist, bey weitem nicht hinreichen, wenn sie nicht in Handlungen versinnlichet dargestellt werden. Es geht ihnen, wie mancher guten Predigt, man hört sie, glaubt sie und — thut sie nicht. Der V. ist selbst so bescheiden, zu

gestehen, daß er für Philosophen, oder für Kenner der Welt und des Menschen nicht geschrieben habe. Die würden freylich wenig finden, was sie nicht eben so, oder vielmehr besser gedacht und gesagt hätten. Denn überhaupt fehlt es dem V. noch hin und wieder an Bestimmtheit der Begriffe, und am lichtvollen und korrekten Ausdrucke. Oft stößt man auf unrichtige Bilder, und auf verschrobene witzige Sprüche. So sagt er S. 19. „Kenner wollen bemerkt haben, daß die Vereinigung zwischen zwey Personen zweierley Geschlechts selten ganz stille stehen bleiben, und nicht allein beständig fortzurücken pflegen, sondern auch zuweilen, durch einen ganz kleinen Umstand, mit einem so starken Sprunge fortschreite, daß ꝛc. Wie kann der das ganz lieben, das er nicht sieht, der sein Weib und seinen Bruder nicht liebt, die er sieht? — Andere niedere Künste nehmen ganz das Gehirn ein, finden daher unfruchtbare Kundleute, und zeigen kaum eine Erndte von ihrer schweren Arbeit. Aber die Liebe, welche zuerst aus den Augen eines Frauenzimmers gelernt ist, lebt nicht blos in den (dem) Hirn eingemauert, sondern läuft mit der Bewegung aller Elemente, schnell wie der Gedank, in jede Seelenkraft — — Wahrlich, hierin liegt entweder hoher Sinn oder — gar keiner.“ Eben so wenig wird der Leser im Stande seyn, folgenden Paragraphen zu deuten. „Die arme Welt ist beynahe sechs tausend Jahr alt, und in dieser ganzen Zeit ist noch nicht ein Einziger vor Lieb in eigner Person gestorben.“ — Dem Troilus ward das Gehirn mit einer griechischen Keule zerschmettert, und doch that er, was er konnte, um vorher zu sterben, denn er ist eins von Mustern getreuer Liebhaber. Leander — Wahrhaftig, er hätte noch manches schönes Jahr gelebt, wenn gleich Hero eine Nonne geworden wäre, eine schöne Sommernacht bracht ihn ums Leben. Der arme Knabe wollte sich im Hellespont baden, kriechte den Krampf und ertrank: und die albernen Chronikschreiber seiner Zeit setzen das auf die Rechnung der Hero von Sestos. Aber das sind lauter Lügen. Die Leute sind von Zeit zu Zeit gestorben, und von Würmern verzehrt worden, aber nicht aus Liebe. — Nach solchen Stellen werden unsere Leser wohl wenig Verlangen übrig behalten, das Ganze zu lesen. Demungeachtet können wir versichern, daß manche gute Bemerkung mit unter vorkömmt, welche manchem nützen kann, welcher sie braucht,

freylich nicht als Arkanum, oder als neuerfundene Medicin, sondern nur, als Hausmittel.

Kl.

Verbesserter Entwurf eines Credit-Reglements für die verbundene(n) Güthterbesitzer in Liefland. Riga, 1790. 6½ Bogen in 8.

Briefe über die Errichtung eines Creditsystems in Liefland. Riga, 1790. 28 S. in 8.

Den bereits im Jahr 1789 an das Licht getretenen ersten Entwurf eines Reglements zur Errichtung eines Kreditsystems für Liefländische Güterbesitzer, hat die Allgem. D. Biblioth. im 93sten B. S. 292 bereits angezeigt. Der Verfasser, welcher nach einem verbreiteten Gerücht, der Kreismarschall von Taube seyn soll, befand für gut, in der obigen verbesserten Ausgabe etlichen vorgebrachten Einwendungen zu begegnen. Weil aber verschiedene dasige Edelleute den Nutzen und die Beschaffenheit eines solchen Kreditwesens nicht einzusehen schienen so fügte er zu deren Belehrung die oben namhaft gemachten Briefe hinzu. — Rec. muß gestehen, daß ihm die vorgeschlagene Einrichtung nicht in allen Punkten gefällt: aber es ist hier nicht der Ort, sich umständlicher darüber zu erklären, sonst könnte leicht gezeigt werden, daß der reiche Mann großes Bedenken finden muß, der Gesellschaft beyzutreten. Man hat auch nicht erfahren, daß die Sache seit mehr als einem Jahre ihrer Vollendung näher gekommen wäre, es sey nun, daß bis jetzt die Zahl der Liebhaber zu klein, oder daß noch keine Kaiserliche Bestätigung erfolgt ist.

Uebrigens erinnert sich Rec. in den 1786 herausgekommenen Provinzialblättern an das lief- und ehstländische Publikum, S. 53 u. f. schon die Empfehlung eines solchen Kreditsystems gelesen zu haben. Vielleicht kömmt, was damals des Verf. Landsleute für Traum hielten, noch einmal zur Wirklichkeit. — Für Liefland, als eine gesegnete Provinz, die seit 80 Jahren von keinen allgemein verwüstenden Landplagen weiß, wäre wohl ein weiser Maaßstab zwischen Einnahme und Aufwand, das sicherste Kreditsystem.

Linguarum totius orbis vocabularia comparativa; Augustissimae cura collecta. Sectionis primae, linguas Europae et Asiae complexae, *Pars secunda*. Petropoli, 1789. 491 Seiten in gr. 4.

Ueber den ersten Theil, von welchem die Allg. D. Bibliothek im 78 B. S. 311 u. f. eine vollständige Anzeige geliefert hat, sind verschiedene Urtheile gefällt, auch dabey mancherley Foderungen geäußert worden, auf die man aber in Petersburg keine Rücksicht nehmen konnte, wenn die schon weit gediehene Arbeit nicht viele Jahre hindurch liegen bleiben sollte. Demnach herrscht im gegenwärtigen zweiten Theil eben die Einrichtung, wie in jenem; er hat ähnliche Fehler; und liefert aus ebendenselben 200 Sprachen von Nr. 163 bis 285 allerley Haupt- Bey- Zeit- Vor- Verbindungs- und Zahlwörter, von welchen die Eiche den Anfang macht, worauf dann Stamm, Blatt, Frucht, Rinde, Wurzel u. s. w. folgen. Die Zahlwörter sind aus 222 Sprachen, folglich aus mehrern, als die übrigen Wörter, angegeben, aber hin und wieder fast unkennbar dargestellt worden, wovon die Schuld theils auf die unsichern Führer, theils auf die Unbekanntschaft mit der rechten Aussprache, theils auf die angenommene Schreibart fallen mag.

Qr.

Kurze Gedanken über den heutigen Misbrauch der Preßfreiheit. Augsburg, 1789. 8. 30 Seiten.

Was doch der unschuldigen Preßfreyheit von manchen Leuten nicht alles aufgebürdet wird. Sie soll an dem ganz nahen Umsturz, sowohl des protestantischen als katholischen Christenthums, an aller Lüderlichkeit und Frechheit der Sitten, an der zügellosen Unbändigkeit unserer itzigen Jugend, an Schwelgerey, Verrätherey, Selbstmord, Todschlag, Aufruhr und Völkerempörung, Hochverrath, Majestätsverbrechen, kurz an dem ganzen Heer von Gräueln und Lasterthaten, die itzt in der Welt sind, Schuld seyn. Wenn ihr nicht Einhalt geschieht, meint der V., so wird nicht der Pabst allein, sondern jeder Kaiser und König bald vom Thron geworfen

sen werden. Daher er die Fürsten und Stände des deutschen Reichs gern dahin bringen möchte, daß sie allen katholischen und nicht katholischen Schriftstellern, die ihm einen Lieblingssatz in seiner katholischen Dogmatik angreifen, allen Journalisten und Recensentenzünften, die ihm eine Pest für die Welt dünken, und namentlich Schlözern und dem verrufenen Freimüthigen zu Freyburg, die nur Geld schneiden wollten, ohne Umstände das Handwerk legten. Trüge man ihm die Vollmacht dazu auf, er würde sicherlich alle Druckerpressen in ganz Deutschland zerschlagen, und keine stehen lassen, als die etwa katholische Andachtsbücher und Schriften für die Unfehlbarkeit der katholischen Kirche, den Grundartikel seines Glaubenssystems, das er Religion nennt, druckten; so wütend aufgebracht ist er wider sie. Recens. weiß nicht, wo der V. wohnt, und in welcher Gegend von Deutschland das seyn mag, „wo man statt erbaulicher und die thätige Religion befördernden Bücher, der Jugend nichts als „verführerische, Weichlichkeit und Wollust athmende, die Leidenschaften reizende Romanen, Poesien, Komödien und dergleichen Schriften in die Hände giebt." Bey uns ists doch nicht so. Da sucht man immer mehr die lehrreichsten und nützlichsten Bücher der Jugend zum Lesen zu geben, und durch gute Volksschriften die Leute zu guten Christen, treuen Bürgern und rechtschaffenen Unterthanen zu machen. Zum Glück sind auch bey uns die Fürsten so weise, daß sie, zur weitern Kultur der Wissenschaften und der wahren Religion, die nur ein schwacher Kopf mit katholischen Kirchenglauben unaufhörlich verwechseln kann, billige und nützliche Preßfreiheit in ihren Ländern verstatten, und deren unedlen, schädlichen Mißbrauch zu Schriften wider die allgemeinen Grundsätze der Religion, die Moralität und den Staat, oder zu ehrenrührigen Schmähschriften wider öffentliche und Privatpersonen, schon längst durch wohl bestimmte Censurgesetze vorgebeugt haben. Bey denen allen möchte dieser wilde, die schädlichen Folgen selbst der uneingeschränkten Preßfreiheit weit übertreibende Schreier, wohl kein Gehör finden. Die beste Widerlegung seiner heftigen Deklamationen findet sich in der Geschichte, die uns lehrt, daß alle die unsittlichen Gräuel, die er der Preßfreiheit auf Rechnung schreibt, in den Zeiten viel häufiger und herrschender waren, wo unter dem eisernen Zepter der Hierarchie, und aus Furcht vor dem Scheiterhaufen kein Mensch über Religions- und Staatssachen einmal frey re-

den, geschweige, weil noch keine Buchdruckerkunst war, frey schreiben durfte.

Le.

## La Brüyere's Sittengemälde. Für die [illegible] Leipzig, bey Weygand. 1790. 321 S. 8.

Der ungenannte Verf. dieser Uebersetzung im Au[illegible] den Charakteren des Brüyere, sagt über seine Arbeit: „was nur den Franzmann interessirt, habe ich bey[illegible] „sondern ich versuchte das Buch in ein deutsches Nation „dukt umzuschaffen:" (wahrscheinlich wollte er sagen: ich ver suchte das Buch so umzuarbeiten, daß es das Ansehen Nationalprodukts erhielte. So wie er seinen Gedanken drückt, ist er Nonsense.) „da ich den Br. nicht für den[illegible] „lichen Gelehrten bearbeitete, sondern ein angeneh[illegible] „nützliches Lesebuch für die gesittetern Stände liefe[illegible] „so blieb nach diesem Plane alles blos trockne nicht [illegible] „interessante Räsonnement, alle Reflexionen, die „Gelehrten interessiren, kurz, was nicht möglichst [illegible] „nes Interesse hat. So blieb wenigstens die Hä[illegible] „unübersetzt, ich denke aber, das Publikum, [illegible] „beite, hat dabey nichts verloren, sondern viein[illegible] „nen." — Ob das, was der Uebers. verde[illegible] allgemein interessant, und das, was er überga[illegible] mer nicht ist, darüber können wir uns nicht in [illegible] Untersuchungen einlassen: so weit wir indeß das Deu[illegible] dem Original verglichen haben, scheint uns die Au[illegible] dings mit Ueberlegung getroffen zu seyn: allein die Verdienste, die er sich an dem Werke anmaaßt, könn[illegible] ihm nicht zugestehen. Daß er die Folge der Abschnitte [illegible] dert, hier und da einige kleine, meist ganz unbedeute[illegible] änderungen getroffen, hier und da sein Original [illegible] wässert, einen allgemeinen Satz bisweilen durch Hinzu[illegible] eines Namens individualisirt, oder wo Br. einen g[illegible] oder französischen Namen hat, diesen mit deutschen vertau[illegible] hat — dieses berechtigt ihn doch wahrlich nicht zu sagen: „[illegible] „habe versucht, das Buch des Br. in ein deutsches Natio„nalprodukt umzuschaffen." So bilden sich unsre dramatischen Autoren ein, fremde Stücke nationalisirt zu haben, wenn sie die ausländischen mit einheimischen Namen vertauschen,

, und die Scene von Paris oder London nach Wien oder
in verlegen! — Nicht immer hat der Uebersetzer den
ganz genau getroffen. „Wer muß nicht bey den seltenen
Talenten von seiner Entbehrlichkeit überzeugt werden,
n er bedenkt, daß der Tod ihn Menschen entreißt, die
en Verlust nicht fühlen, und wo der Ersatz [illegible]
, die ihn ersetzen wollen?“ Nicht wollen, sondern
en, im Stande sind; ou tant de gens se [illegible]
le remplacer. „Vielen Menschen giebt nur [illegible]
Werth.“ Das kann er nicht, so wenig als der [illegible]
r Münze. Dieser kann wohl machen, daß sie [illegible]
nicht aber, daß sie so viel werth wird. [illegible]
ien des gens il n'y a que le nom qui [illegible]
. — Quelle horrible peine a un [illegible]
roneurs, de *venir au niveau d'un* [illegible]
e. Unbegreiflich viel Mühe [illegible]
r Bekanntschaft eines mit Nummern [illegible]
n zu bringen Wozu diese [illegible] —
stie est au merite ce que les ombres [illegible]
ans un tableau: elle lui donne de force et du [illegible]
heidenheit ist dem Verdienste, was der Schatten dem
nählde ist: sie giebt ihm die rechte Stärke und [illegible]
“ Schönheit ist viel zu unbestimmt: relief [illegible]
, das, was macht, daß etwas in die Augen fällt. [illegible]
ieur simple ist vielmehr, oder richtiger, [illegible]
, als: ein simpler Anzug.“ — [illegible]
leur race heißt nicht: sie machen ein eigenes [illegible]
sondern: „jeder von ihnen allein macht [illegible]
m aus.“ Nicht immer hat der Uebers. die [illegible]
nals erreicht, bisweilen erlaubt er sich wirklich [illegible]
ücke: z. B. wenn Br. von den Kindern der [illegible]
ils sont plutôt des hommes parfaits que le [illegible]
mmes ne sort de l'enfance: so giebt dies der Uebers.
„sie sind Männer, wenn [illegible]
derschuhe vertreten haben.“ Nur ein [illegible], wie
erdeutscher mit unter sein Original durchwäßert;

rtains hommes con-
l'eux-mêmes, de quel-
ction ou de quelque

Fribberg hat jüngst eine
offenbare Ungerechtigkeit be-
straft, und zur Abschaffung ei-
nes schändlichen Mißbrauchs,
auf den ihn ein Edler im

den, geschweige, weil noch keine Buchdruckerkunst erfunden war, frey schreiben durfte.

Le.

**La Brüyere's Sittengemälde. Für die Deutschen. Leipzig, bey Weygand. 1790. 321 S. 8.**

Der ungenannte Verf. dieser Uebersetzung im Auszuge von den Charakteren des Brüyere, sagt über seine Arbeit: „nichts, „was nur den Franzmann interessirt, habe ich beybehalten, „sondern ich versuchte das Buch in ein deutsches Nationalpro„dukt umzuschaffen:“ (wahrscheinlich wollte er sagen: ich versuchte das Buch so umzuarbeiten, daß es das Ansehen eines Nationalprodukts erhielte. So wie er seinen Gedanken ausdrückt, ist er Nonsense:) „da ich den Br. nicht für den eigent„lichen Gelehrten bearbeitete, sondern ein angenehmes und „nützliches Lesebuch für die gesittetern Stände liefern wollte, „so blieb nach diesem Plane alles blos trockne nicht allgemein „interessante Räsonnement, alle Reflexionen, die nur den „Gelehrten interessiren, kurz, was nicht möglichst allgemei„nes Interesse hat. So blieb wenigstens die Hälfte von Br. „unübersetzt, ich denke aber, das Publikum, für das ich ar„beite, hat dabey nichts verloren, sondern vielmehr gewon„nen.“ — Ob das, was der Uebers. verdeutscht, immer allgemein interessant, und das, was er übergangen, es immer nicht ist, darüber können wir uns nicht in weitläuftige Untersuchungen einlassen: so weit wir indeß das Deutsche mit dem Original verglichen haben, scheint uns die Auswahl allerdings mit Ueberlegung getroffen zu seyn: allein die übrigen Verdienste, die er sich an dem Werke anmaaßt, können wir ihm nicht zugestehen. Daß er die Folge der Abschnitte verändert, hier und da einige kleine, meist ganz unbedeutende Veränderungen getroffen, hier und da sein Original etwas gewässert, einen allgemeinen Satz bisweilen durch Hinzusetzung eines Namens individualisirt, oder wo Br. einen griechischen oder französischen Namen hat, diesen mit deutschen vertauscht hat — dieses berechtigt ihn doch wahrlich nicht zu sagen: „ich „habe versucht, das Buch des Br. in ein deutsches Natio„nalprodukt umzuschaffen.“ So bilden sich unsre dramatischen Autoren ein, fremde Stücke nationalisirt zu haben, wenn sie die ausländischen mit einheimischen Namen vertau-

schen,

schen, und die Scene von Paris oder London nach Wien oder Berlin verlegen! — Nicht immer hat der Uebersetzer den Sinn ganz genau getroffen. „Wer muß nicht bey den selten-„sten Talenten von seiner Entbehrlichkeit überzeugt werden, „wenn er bedenkt, daß der Tod ihn Menschen entreißt, die „seinen Verlust nicht fühlen, und wo der Subjekte so viele „sind, die ihn ersetzen wollen?“ Nicht wollen, sondern können, im Stande sind; ou tant de gens se trouvent pour le remplacer. „Vielen Menschen giebt nur ihr Name einen Werth.“ Das kann er nicht, so wenig als der Stempel der Münze. Dieser kann wohl machen, daß sie so viel gilt, nicht aber, daß sie so viel werth wird. Br. sagt: De bien des gens il n'y a que le nom qui vale quelque chose. — Quelle horrible peine a un homme qui est sans proneurs, de *venir au niveau d'un fat* qui est en credit etc. Unbegreiflich viel Mühe kostet es einem Manne — bis zur **Bekanntschaft** eines mit Aemtern bekleideten Ignoranten zu bringen. Wozu diese Veränderung? — La modestie est au merite ce que les ombres sont aux figures dans un tableau: elle lui donne du force et du relief. „Bescheidenheit ist dem Verdienste, was der Schatten dem „Gemählde ist: sie giebt ihm die rechte Stärke und Schön-„heit.“ Schönheit ist viel zu unbestimmt: relief ist eher Glanz, das, was macht, daß etwas in die Augen fällt. Un exterieur simple ist vielmehr, oder richtiger, ganz etwas anders, als: ein simpler Anzug.“ — Ils composent seuls toute leur race heißt nicht: sie machen ein eigenes Geschlecht aus, sondern: „jeder von ihnen allein macht einen eignen Stamm aus.“ Nicht immer hat der Uebers. die Eleganz des Originals erreicht, bisweilen erlaubt er sich wirklich triviale Ausdrücke: z. B. wenn Br. von den Kindern der Großen sagt: ils sont plûtôt des hommes parfaits que le commun de hommes ne sort de l'enfance: so giebt dies der Uebersetzer: „sie sind Männer, wenn gemeine Jungens kaum die „Kinderschuhe vertreten haben.“ Nur ein Beyspiel, wie der Verdeutscher mit unter sein Original durchwässert;

| | |
|---|---|
| Certains hommes contens d'eux-mêmes, de quelque action ou de quelque | Fritzberg hat jüngst eine offenbare Ungerechtigkeit bestraft, und zur Abschaffung eines schändlichen Misbrauchs, auf dem ihr ein Edler im |

ouvrage qui ne leur a pas mal réüssi, et ayant oüi dire que la modestie sied bien aux grands hommes, osent être modestes, contrefont les simples et les naturels; semblables à ces gens d'une taille mediocre qui se baissent aux portes de peur de se heurter.

Wolke aufmerksam gemacht hatte, etwas beygetragen, und nun ist er ganz und in allen Stücken mit sich zufrieden, und möchte gern andere fühlen lassen, was er für ein großer wichtiger Mann sey — Doch nein! es fällt ihm bey, daß Bescheidenheit die Tugend aller großen Männer sey, deswegen ist er auch bescheiden, und ahmt das Einfache und Natürliche nach. Er kömmt mir vor, wie ein Männchen, winzig von Körper, das sich bückt, wenn es durch eine hohe Thüre geht — um sich nicht zu stoßen.

Manche Anspielung seines Autors hat der Uebersetzer entweder nicht geahndet, oder sich nicht die Mühe gegeben, sie hinlänglich zu verstehen. S. 150. „Ein Mann, der das Licht der Ehre zu erklären weiß." Was heißt das? Im Original steht: la lumiere de gloire. Br. zielt hier auf gewisse Mystiker seiner Zeit, insbesondere auf einen P. Mabillon, und l. d. g. bedeutet den heiligen Schein oder Nimbus, den man den Seligen im Himmel zuschreibt. — Diese und ähnliche kleine Unrichtigkeiten abgerechnet, läßt sich die Uebersetzung gut lesen, und muß dem Theil des Publikums, dem das Original verschlossen ist, angenehm seyn. Den Dank für seine Mühe würde man ihm indeß noch weit lieber sagen, wenn er sich nicht selbst Verdienste um sein Original anmaaßte, die er offenbar nicht hat.

Gf.

**Physiologische Bemerkungen über den Menschen. Petersburg, 1789. 4½ Bogen in 8.**

Wer, dem Titel zufolge, in dieser Schrift richtige, oder gar neue Bemerkungen über die Natur des Menschen und das Spiel seiner Organe zu finden glaubt, betrügt sich sehr.

Er findet an deren Statt unverständlichen Bombast über die Entstehung, Ernährung, die Leidenschaften und die aus diesen entspringende verschiedene Verhältnisse und Glückseligkeit der Menschen. Obgleich der Verf. dieser seiner Arbeit einen Anstrich von Gelehrsamkeit und Philosophie zu geben geglaubt hat, so ist sie doch so ausgefallen, daß kein denkender Leser Belehrung oder Befriedigung darin finden kann. Offenbarer Zeitverderb würde es von unserer Seite seyn, wenn wir zum Beweise dieser unserer Behauptungen auch nur eine Stelle dieser Broschüre abschreiben wollten.

Bd.

Vorschlag zu einer allgemeinen Reichsritterschaftlichen Brandversicherungsgesellschaft. Von Joh. Christian Rebmann, Reichs-Ritter-Orts Steigerwaldischen Cassirer. Erlangen. 1789. 8¼ B. in 4.

Dieser Vorschlag umfasset den ganzen Innhalt der gesetzlichen Vorschriften, worauf die Anstalt zu gründen seyn würde, und ergiebt der entworfene Plan, daß der Verf. mit schon bestehenden Einrichtungen ähnlicher Art nicht unbekannt gewesen ist. Einiges haben wir indessen angemerkt, was bey dem Projecte noch wohl vortheilhaft abgeändert werden könnte. Dahin rechnet Recens., daß es den verschiedenen Bemühungen der Hebungsbeamten angemessener seyn würde, wenn ihnen für das Einsammlen der Beyträge bestimmten Procente, statt des im §. 26. denselben zugedachten ungewissen Ueberschusses, angewiesen würden. Ferner verliert der Nutzen der Anstalt sehr dadurch, daß diejenigen, welche Brandschaden erlitten haben, nach dem §. 31. nicht mit völliger Sicherheit, die augenblickliche Zahlung der assecurirten Vergütungssumme gewärtigen können, sondern sich gefallen lassen müssen, in vorkommenden Fällen solche noch länger als ein Jahr verschoben zu sehen. Sollten bey der Reichsritterschaft keine zum Vorschusse der Vergütung passende Cassen vorhanden seyn: so wäre vielleicht der so nützliche eilige Ersatz des Brandschadens dadurch möglich zu machen, daß Antrittsgelder erlegt würden, und man hievon den Vorschuß bestritte. Endlich möchte auch noch der §. 36. eine Erläuterung darüber bedürfen: ob Beschädigungen von Blitzstrahlen, die nicht gezündet

 haben,

haben, zu denen mit gehören sollen, welche die Societät assecurirt? Daß es nicht unnütz sey, diesen Fall deutlich auszudrücken, davon hat Recens. bey einem hierüber entstandenen Streit, Erfahrung gemacht.

Hb.

Leipziger Taschenbuch für die erwachsene Jugend männlichen Geschlechts, zum Nutzen und Vergnügen, von Franz Ehrenberg, aufs J. 1790. 190 Seiten in 8.

Es enthält 1) Genealogie der vornehmsten Regenten Europens, 2) eine biographische Skizze Catharinen II. 3) die goldnen Sprüche des Pythagoras, von Gleim, 4) 5 kleine moralische Erzählungen, 5) Geschichte des Kunz von Kaufungen, 6) die Naturgeschichte einiger Pflanzen und Thiere; 7) kleine moralische Aufsätze, 8) eine Diätetik, 9) Franz Ehrenbergs Briefwechsel mit seinem Enkel Georg, über das Wohlverhalten in Gesellschaften; 10) Reflexionen zur Anwendung für das Leben, auch als Denksprüche in Stammbücher zu schreiben; 11) Züge aus dem wirklichen Leben; 12) erste Merkwürdigkeit des Jahrs 1789. Die beygefügten Kupfer sind die Bastille, von Frenzel, der sächsische Prinzenraub in vier Vorstellungen, von Geyser, Dornheim und Malvieux und Rinaldo Bibieni, von Malvieux. Der Innhalt zeigt, daß der H. von dem Plan, den er sich bey diesem Taschenbuch vorzeichnete, nur in so fern abwich, daß er sparsamer in Gedichten war, und daß er statt der Staatengeschichte vaterländische Geschichte wählte. In der Vorrede rechtfertiget er sich hierüber. Der Aufsatz: Jüngling nütze deine Zeit, die Diätetik und Franz Ehrenbergs Briefwechsel, empfehlen sich besonders. Bey der Auswahl der Reflexionen wären wir strenger gewesen; manche sind gar zu abgegriffen. In der Genealogie der vornehmsten Regenten Europens sind die Veränderungen nicht immer bemerkt, wie denn z. B. Erbprinz Franz Joseph Carl noch immer mit Prinzessin Elisabethe Wilhelmine von Würtemberg verlobt ist. Auch läßt sich hin und wieder ein Druckfehler und undeutscher Ausdruck sehen.

Tk.

Literarische Fragmente. Herausgegeben von Ludwig Schubart, Königl. Preuß. Legat. Secr. Erste Sammlung. Nürnberg, in der Felßecker. Buchhandlung. 1790. X. und 203 S. 8.

Der Plan dieser periodischen Schrift ist sehr weit ausgedehnt; er schließt nichts aus, was überhaupt in das Gebiet der Litteratur gehört. Stellen aus alten und neuen Klassikern; historische, besonders biographische Bearbeitungen; Novellen, Volkserzählungen, Legenden, Aufsätze über Vorfälle der politischen, gelehrten oder Künstlerwelt; literarische Uebersichten, kurze Characterzeichnungen von Hauptschriftstellern, Volksartikel und Gedichte sollen darin abwechseln. Dieses erste Stück enthält 1) Teutsche Proben aus Thomsons Freyheit. Kraft, Fülle und Numerus zeichnen diese Verdeutschung aus, in der von den Schönheiten des Originals nicht mehr verloren gegangen ist, als in einer prosaischen Uebersetzung fast nothwendig verloren gehen mußten. So lobenswerth der Fleiß ist, den der Verf. offenbar auf diese Arbeit verwendet, und die Geschicklichkeit, die er dabey zeigt, so wünschten wir doch nicht, daß er viel Zeit auf solche Arbeiten verwenden möchte. Sie sind immer sehr undankbar. Wer sich mit den englischen Dichtern, besonders den didactischen und beschreibenden, nicht in ihrer Sprache vertraut gemacht hat, wird auch an der besten Uebersetzung derselben wenig Geschmack finden. Und wenn man nur den Geist unsrer Tage überhaupt bedenkt, wo die Gleichgültigkeit gegen alle Poesie, die nicht die Phantasie und das Herz mächtig erschüttert, oder durch Erregung der Neugierde die Aufmerksamkeit zu fesseln weiß, so sehr zunimmt. Die eingestreuten versificirten Stellen sind, bis auf einige Härten, zu häufige Hiate und Prosaismen, so gut gerathen, daß das Ganze gewiß gewinnen müßte, wenn es in diese Form eingeschmolzen würde. 2) Reuchlin. Wer diesen verdienten und wirklich großen Mann nicht aus seinen eigenen Werken und den Schriften seiner Zeitgenossen, Freunde und Biographen bereits genauer kennt, wird diese ziemlich vollständige Schilderung seines Lebens, Characters und seiner Verdienste mit Vergnügen lesen. Der Verf. nennt die Epistolas obscur. viror. sein Werk, da er doch weder der Herausgeber, noch vornehmster Verf. derselben war. Nach Hr. S. ward R. geb. 1455. den 28. Dec.

Worauf

Worauf gründet sich diese Angabe? Ist R. wirklich in Stuttgard und nicht in Tübingen gestorben? Und wirklich 1522. nicht 1521.? 3) Bruder Stephan; eine Legende. Nur Fragment und in einem gespannten Ton geschrieben, der an und für sich einem feinen Geschmack nicht sehr behäglich, und vollends für eine Legende aus fernen Jahren, von der man mit Recht Einfalt in den Gesinnungen und in der Sprache fodert, ganz unschicklich ist. 4) Stellen aus einer Rede des Prinzen von G(onzaga) C. bey seiner Aufnahme in die Berliner Akademie d. Wissensch. Aus dem Franz. Glänzende, nicht durchaus wahre (so sind die schönen Künste gewiß nicht das letzte Resultat der bürgerlichen Verfeinerung. In Athen waren sie es freylich einmal, in der Folge aber nirgend wieder) aber doch immer scharfsinnige Ideen. Der Prinz ist ein feuriger Bewunderer griechischer Kunst. Das „Zartgefühl einer Trajanseele" und dergl. kommen auf Rechnung des Uebersetzers. 5) Meine Gefangenschaft. Eine Scene aus meinem Leben. Vom Vater des Herausgebers, als eine Probe seiner Lebensbeschreibung, die nächstens in Stuttgard erscheinen wird, und zugleich um die falschen Gerüchte von seiner Gefangenschaft zu widerlegen. Es geht nämlich die allgemeine Sage, Schubart habe durch verschiedene kühne Ausdrücke in seiner deutschen Chronik den Herzog v. Wirtemberg beleidigt. Er selbst giebt hier folgendes als den wahren Grund seiner Verhaftung an. Durch Künstlercaprise habe er den damaligen Kaiserl. Minister in Ulm General Ried beleidigt, der ihn aus Rachsucht der Kaiserin Maria Theresia als einen Apostel des Unglaubens und der frechsten Religionsspötter schilderte. Die in solchen Fällen sehr leichtgläubige Kaiserin ertheilte hierauf den sehr unchristlichen Befehl, Sch. heimlich aufzuheben, nach Ungarn zu schicken, und dort in einer unterirrdischen Felsenkluft auf ewig festzuhalten. Ried theilte seinen erhaltenen Befehl dem Herzog von Wirtemberg mit, der aber sogleich dem Gesandten versprach, die Sorge der Verwahrung selbst über sich zu nehmen, weil er selbst viel an ihm auszusetzen habe. So ward Sch. durch List und Verrätherey aus Ulm gelockt, und nach der Vestung Asperg gebracht, wo der Herzog bey seiner Ankunft selbst zugegen war, und den Kerker bezeichnete, in dem man ihn verwahren sollte. In die Wand desselben war ein eiserner Ring eingemauert, um ihn, nach Befehl des Fürsten, daran zu ketten, wenn er nur im geringsten etwas versehen sollte!! — —

So

So spielen die Großen der Erde, im Frieden wie im Kriege, mit den höchsten Gütern, dem Leben und der Freyheit ihrer Nebenmenschen!

Hf.

Aus den Papieren einer Lesegesellschaft. Zweyter Band. Riga, im Hartknochischen Verlage. 1788. 8. 297 S.

Unter den vermischten Aufsätzen finden wir wieder eine gute Auswahl und dies giebt uns einen vortheilhaften Begriff von dem Geschmack dieser Gesellschaft. Die Aufsätze der englischen Dame enthalten viele feine und richtige Bemerkungen, und sind werth, daß sie gelesen werden, ob wir gleich in manchen Stücken ihrer Meinung nicht seyn können. Z. B. handelt die Verfasserinn von Ahndungen und scheint daran zu glauben. Es ist kein Wunder, daß so viele vernünftige Menschen daran glauben, weil das Gefühl, welches man für Ahndungen hält, uns wirklich oft auf eine sehr feine Weise verleitet, es für etwas zu halten, was es nicht ist. Gemeiniglich ist es eine Beängstigung, die von reitzbaren Nerven herrühret, und die tausendmal vergessen wird, wenn nichts darauf folgt, aber wenn gerade ein Unglücksfall eintrifft, für Ahndung passirt. Daß der Pater von der Jagd gerne zurück bleiben wollte, worauf er erschossen ward, ist sehr leicht zu erklären. Er mochte bey seinem Schüler wohl eine Unvorsichtigkeit mit dem Schießgewehr bemerkt haben. Ein kurzes Gesicht ist bekanntlich auf der Jagd sehr gefährlich, und hieraus kann natürlicher Weise ein solcher Widerwillen entstehen, wovon oft die Ursachen schon vergessen sind.

Einige andere Abhandlungen sind noch recht artig. Das Lustspiel Thorheit um Thorheit aus dem Französischen des Hrn. Bent ist freylich mit unseren besseren deutschen Schauspielen nicht zu vergleichen, es ist langweilig, und kann sich auf dem Theater nicht gut ausnehmen.

Nk.

Das Bild des christlichen Weisen und ehrlichen Mannes. Ein freyer Auszug der französischen Werke des

des Abts Blanchard. Augsburg, in der Wolfischen Buchhandlung. 1789. 22 B. 8.

Der Herausgeber dieses Buchs eröffnet in der ziemlich undeutschen Vorrede, daß er bey der von Messe zu Messe so stark anwachsenden Anzahl schriftstellerischer Producte, wünsche, „daß sich eine Gesellschaft aufstellte, welche aus allen „Schriften den Kern und die Quintessenz auszöge, um dem „Bedürfnisse mancher Gelehrten, und der Sparsamkeit ihrer „Zeit zuvor zu kommen, und selbst für Ungelehrte den größten Nutzen zu stiften. — Zu diesem Project ein Scherflein „beyzutragen, ist die Absicht gegenwärtiger Sammlung, und „der Wunsch, Würdigere zur Ausübung dieses Vorschlages „anzufeuern." Ohne uns in die Würdigung dieses Projects einzulassen, bemerken wir über dieß Buch selbst, daß das Bild des christlichen Weisen und ehrlichen Mannes, welches der Verf. als einen freyen Auszug aus den französischen Werken des Abt Blanchard, aufstellt, eigentlich eine Compilation aus mehrern französischen und deutschen Geistesproducten sey, wobey dem Verf. das Verdienst einer guten Auswahl und zweckmäßiger Zusammenstellung der, zu dem Bilde des christlichen Weisen und ehrl. Mannes, von verschiedenen Schriftstellern, entlehnten Zügen, nicht ganz abgesprochen werden kann. Daher dieß Buch allerdings eine nützliche und unterhaltende Lectüre für verschiedene Klassen von Lesern seyn wird. Außer dem Bilde des christlichen Weisen und ehrlichen Mannes enthält dies Buch noch Auszüge aus des Grafen v. Chesterfield sämmtlichen Werken; und einen Anhang eigener Aufsätze, unter den Aufschriften, Lehren der Weisheit und Tugend, moralische Gedanken, Erzählungen und Bemerkungen über Physiognomik.

Kauniz und Garampi, oder Briefe über die Reflexionen in Betref der dem päpstlichen Herrn Nunzius Garampi von dem Hof- und Staatskanzler Fürsten von Kauniz zugestellten Note. 1790. 8. 13½ Bogen.

Der päpstliche Nuntius Garampi hat am Ende des Jahrs 1781. bey dem Hof- und Staatskanzler Fürsten von Kauniz einige

einige Erinnerungen und Vorstellungen wegen der K. K. Verordnungen in geistl. Sachen, besonders wegen Aufhebung einiger Klöster und Abschaffung anderer kirchlichen Mißbräuche, eingereicht; worauf ihm der Fürst von Kaunitz eine Note zustellen ließ, die sowohl die Beweg- als die Rechtfertigungsgründe der K. K. Verordnungen enthielt. Ueber diese Note erschienen im J. 1787. Reflexionen, die theils zur Absicht haben, die in besagter Note angeführten Beweg- und Rechtfertigungsgründe der K. K. Verordnungen in geistlichen Sachen über den Haufen zu werfen, theils diese Verordnungen überhaupt in einem gehässigen Lichte darzustellen. Gegenwärtige Briefe nun enthalten eine Widerlegung gedachter Reflexionen, die zwar an und für sich gründlich ist, aber wegen der steifen und schulgerechten Art, in welcher der Verf. dieser Briefe spricht, wenigeren Beyfall unter katholischen Lesern finden dürfte, als sie sonst wohl verdiente. Uebrigens sind auch in diesen Briefen die Grenzlinien zwischen der geist- und weltlichen Macht, worauf doch am Ende diese ganze Streitigkeit beruht, noch lange nicht genau genug bestimmt, daß nicht beyden Theilen noch ein weites Feld, worauf sie sich herumtummlen können, offen stünde.

Nb.

Nachtrag zu den wunderbaren Reisen zu Wasser und zu Lande, und lustige Abentheuer des Freyherren von Münchhausen, wie er dieselben bey der Flasche Wein im Zirkel seiner Freunde selbst zu erzählen pflegt. Mit Kupfern. Koppenhagen. 1789. 8. 8 Bogen.

Wär es an der ersten Sammlung dieser Possen nicht genug gewesen? O gewiß mehr, als genug, und für den Leser von einigem Geschmack schon zu viel. Indeß diese Fortsetzung ist einmal da, und wird, das sind wir überzeugt, schon ihr Fortkommen unter den Leuten finden. Das Glück der bösen Fürsten und der schlechten Schriftsteller wird so lange blühen, als bey weitem der größeste Theil der Menschen in Trägheit und im Ungefühl seiner eignen Kräfte schmachten wird. Thäten diese Dinge nicht, wie ließe es sich denken, daß jemand Geld für Romane, Gedichte u. dergl. ausgeben

sollte

sollte, die er im Nothfall eben so gut, vielleicht noch besser selbst machen konnte. Wo sollten z. B. die neuen Originalromane (bis heut dato 38 Bände!) und ihre ganze Sippschaft, deren Name Legio ist, Leser finden, wenn diese sammt und sonders zu der so simpeln Einsicht gelangten, daß der einfältigste unter ihnen klug genug wäre, mit der leichtesten Mühe eben solche Begebenheiten und Charactere selbst zu erfinden, und zu schildern: wenn sie es nicht bequemer fänden, in ihren Lehnstühlen oder Kanapees zur Beförderung der Verdauung, schlechte Romane zu lesen, als zu schreiben? Eben so würde es diesen Münchhausischen Reisen gehn. Welcher auch noch so mittelmäßige und beschränkte Kopf hat nicht Witz übrig, wenn er nur wollte, solche Abentheuer, wie sie hier aufgetischt werden, zu erdenken? Abentheuer und Fictionen ohne die mindeste Spur von Sinn, Zweck und Wahrscheinlichkeit, Uebertreibungen, die weniger durch Zügellosigkeit überraschen, als durch Einförmigkeit ermüden: als da sind: „wie dem Reisenden sein Jagdhund, weil er Rebhühner in seinem Magen wittert, ihm im Schlafe die Rebhühner mit sammt dem Magen herausfrißt, wofür er sich einen Schweinsmagen einnähen läßt; wie er auf einen Wallfisch reitet, mit einem Hayfisch kämpft und ihn besiegt, wie er drey Kanonenkugeln von 24 Pf. mit der Hand auffängt, einen Löwen zerreißt, auf einem Strauß in den Mond reitet u. s. w. — Die in der Vorrede, Dedikation und sonst hie und da vorkommenden Anspielungen und Spöttereyen, zum Theil auf hohe Personen, müßten, um verzeihlicher zu werden, wenigstens feiner seyn.

Pk.

## August Wilhelm Leopold von Rahmels prosaische Schriften. Zwey Theile. Breßlau, bey Gutsch. 1789. 1 Alph. 17 B. 8.

Wir wollen dieses Allerley keinesweges schelten, da zumal irgendwo darinne gesagt wird, daß Recensenten und Rohrsperlinge Collegen im Schimpfen seyen. Vielmehr verdient ein solches Buch großes Lob, das für die meisten Leser bequem ist, worinne sie blättern können wenn sie wollen, ohne Laune zum Lesen und zur Aufmerksamkeit zu haben, und doch nicht Gefahr laufen den Faden zu verlieren. Kurz, es ist ganz

für

für die große Welt, oder wenn man lieber will, für Hofleute, oder wenn man noch lieber will, für Leute geschrieben, die zu bequem zum Denken sind. Nicht als wollte ich damit sagen, daß der Verf. nichts bey dessen Verfertigung gedacht hätte: nein, er hat vielleicht nur populär seyn wollen. Und über Mangel an Unterhaltung wird sich auch keiner seiner Leser beschweren. Zu desto größerer Sicherheit vor diesem Vorwurf hat er uns viele Anekdoten von berühmten und unberühmten Leuten gegeben, die freilich zum Theil schon in den recueils de bons contes et de bons-mots stehen, die gewöhnlich den Grammären der zwey letzten Menschenalter angehängt waren; doch aber noch immer witzig sind. Da ein Abschnitt des Buches vom Dienst handelt, so mögen es auch Offiziere lesen, und wenn sie eine Lehre finden, die zu ihrer Besserung dienen kann, sie beherzigen, ohne zu untersuchen, ob sie auf des Verf. eigenem Erfahrungswege, oder auf fremden Grunde gewachsen sey. Jungem Frauenzimmer können wir indeß wegen einiger zu witzigen Stellen auf dem Bogen S und T. die Lektüre nicht wohl rathen.

Lw.

**Patriotisches Archiv für die Schweiz, angelegt von einer Helvetischen Gesellschaft. Erster Theil. Basel; in Kommission bey Flick. 1789.**

Der Endzweck dieser Schrift ist in der Vorrede deutlich und hinlänglich entwickelt. Sie soll sowohl Kenntniß der Schweiz befördern, als auch ein Vehikel für bekannt zu machende, und zu verbreitende Ideen aller Art seyn, die zum Wohl der Nation beytragen können. Die Verfasser nehmen in der letztern Absicht vorzüglich Abhandlungen über besondere Volkswahrheiten, zum Nutzen und Frommen des Vaterlands, auf, und Fakta die zeigen, wie diese oder jene heilsame Endzwecke wirklich befolgt und erreicht worden. Um von der Einrichtung dieser Schrift einen Begriff zu geben, nennen wir einige der in diesem ersten Theil vorkommenden Aufsätze. Die Geschichte der Eydgenößischen Tugend, aus einer Rede des Herrn N. A. Kirchberger (großen Raths in Bern und Landvogts zu Gattstadt), ist ein schätzbarer Beytrag zu diesem Archiv. Die Quellen und Fortschritte des Sittenver-

derbnisses unter den Schweizern werden darin wohl angegeben. — In einer Abhandlung von dem verdienstvollen Johannes Fries von Zürich, der Kabinetssekretär beym Fürsten von Nassau-Weilburg war, wird untersucht, ob die alte Eintracht unter den Eydgenossen durch die Verschiedenheit der Religionen aufgehoben worden sey? Der V. verneinet das, und behauptet: 1) daß die Reformation die Liebe der Eydgenossen gegen einander nicht habe aufheben können, indem Katholiken und Protestanten einander nach ihren eigenen Grundsätzen zu lieben verbunden seyn. 2) Daß die reformirte Religion dem Inhalt und der Natur der obigen Bünde nicht entgegen sey: indem diese Bünde wegen der Religion nichts bestimmt haben, da doch schon zur Zeit ihrer Errichtung Trennungen in der Kirche keine Sache waren, an die man noch nicht denken konnte. 3) Daß die Verbindung der Eydgenossen allein die bürgerliche Wohlfahrt, also das Wohl des irrdischen Lebens zum Zweck habe. 4) Daß die reformirte Religion den schweizerischen Grundsätzen der Unabhängigkeit gemäß sey, indem sie dem Klerus keine Vorzüge einräume, die einen gewissen Despotismus begünstigen. 5) Daß, obgleich Zwingli das Gehen in auswärtige Dienste (wozu die Schweizer Neigung haben) verdammt, und dadurch Uneinigkeit begünstiget hat, doch diese Meynung jetzt gemißbilliget werde. 6) Daß zwar die Reformation der Treue der Unterthanen in den gemeinen Herrschaften anfangs hinderlich geschienen, gegenwärtig aber auch dieser Anstoß gehoben sey. Indeß räumt der V. ein, daß die neue Religion wenigstens nichts dazu beygetragen, den Saamen der Zweytracht, so aus dem besondern Staatsvortheile von jeher entstanden, auszurotten. Da zeigt er auch aus der Geschichte, daß die Eydgenossen vor der Reformation in größerer Uneinigkeit gelebt, und einander mehr Uebels zugefügt haben, als seit der Reformation geschehen. — In einem Aufsatz, dessen Verf. nicht genannt wird, wird untersucht, woher es komme, daß so viele Schweizer auswandern? Der V. bemerkt vor allem, daß heute zu Tage diese Auswanderungen schädlich sind, da sie in den vorigen Jahrhunderten, und einem Theil des jetzigen so wenig schadeten, daß wenn sogar 10 oder 20,000 Menschen einige Jahre lang wegblieben, oder eine noch größere Menge durch die Pest hingerafft wurde, kein Verlust bemerkbar war, weil so viele Menschen unbeschäftiget waren, dahergegen seit 50 Jahren nicht ein arbeitsfähiger

Mann

Mann sein Vaterland verlassen könne, ohne ihm einen Verlust zu verursachen. Der Verf. giebt folgende Ursache dieser Auswanderungen an: 1) Hang zur Ueppigkeit und zügellosen Freyheit. 2) Mangel einer allgemeinen Gewerbsfreyheit im Bauernstand und im Handwerksstand. Die Schweiz würde ihre Bewohner ernähren können, wo die Industrie so groß wäre, als sie werden kann. Die Schweizer brauchen nicht auszuwandern, um leben zu können. — Die Rede von Gottlieb Walter in Bern über die Sittenveränderung in der Schweiz, ist originell, und wohl nur zur Beförderung der Charakterkenntniß des rauhen schweizerischen Patrioten eingerückt. W. denkt wie Marius von dem Werth der Wissenschaften und Künste. Er erhebt die alten Zeiten unmäßig. Richtige Gegenbetrachtungen, die zeigen können, daß andre patriotischgesinnte Schweizer ganz anders denken, liefert der Aufsatz von der Geschichte der Eydgenößischen Tugend, nebst andern mehr, die in diesem Theil vorkommen. Im Aufsatz, betitelt: Jubelfeyer der Universität Basel im Jahr 1760, finden sich richtige Nachrichten von den gelehrten Männern, die an dieser Universität vormals gestanden. Doch mischen die V. der Schriften, aus denen einige Auszüge vorkommen, zu partheyische, und auch, wie es wohl jedem Fremden scheinen muß, unzeitige Lobeserhebungen dieser Universität ein, welches freylich ziemlich natürlich war. Aber ein lobenswürdiger Zug schweizerischer Freymüthigkeit wäre es allerdings gewesen, wo Männer von Gewicht die Ursachen des Verfalls dieser Universität zu beleuchten sich bemüht hätten. — In der Nachricht von der Bernerischen Kirchenordnung wird gemeldet, daß die Kandidaten des Predigtamts einen Eyd thun müssen, daß sie in der Lehre und dem äußerlichen Gottesdienst nach der Vorschrift der Helvetischen Konfeßion sich verhalten, darüber wachen, und keine dagegen streitenden Meynungen und Neuerungen einführen oder begünstigen wollen; daß sie auch allen denjenigen, die sich heimlich oder öffentlich solches zu thun unterstehen sollten, nach besserm Vermögen entgegen arbeiten, sie fleißig und liebreich ermahnen, oder die Widerspenstigen gehörigen Orts anzeigen wollen. Von mehr Toleranz zeugt ein Artikel der Kirchenverordnung für den französischen Antheil des Berner Kantons. Es kömmt darin folgende Stelle vor: „Les Lutheriens, qui souhaiteront communier avec nous, „serons admis comme freres, sans les engager à aucune „decla-

finden: denn nichts ist erfinderischer, als schreibseelige Schriftsteller. Wie nun — wenn wir einen Vertrag — nicht mit den Papiermüllern, denn diese sind in eurem Interesse, sondern mit den Mühlen schlössen: Sie sollen euch in Zukunft nichts, als Löschpapier liefern? Bey solchen Umständen ist es leicht zu begreifen, wenn der V. nach hergebrachter Gewohnheit schwacher Köpfe wider Aufklärung deklamirt, und einige wenige Schwindelköpfe mit Aufklärung verwechselt. Gegen diese Art Schriftsteller hätte man nicht nöthig, ein Wort zu verlieren, wenn nicht sogar Ritter mit literarischen und politischen Wappen an ihrer Spitze stünden. Ueberall, sagt unser V., suchen sie (die Aufklärer) hell zu machen, die bürgerl. Bande sind ihnen zu enge, die Gleichheit der Stände soll wieder herrschen (wie? und doch schreiben die Aufklärer am besten von den besondern Pflichten jedes Standes), in der Moral wird der bequeme Grundsatz der Selbstliebe geprediget, in der Philosophie hat der Materialism und Sceptismus gesiegt, in der Religion wird es so licht, daß alles Positive weggeräumt ist, und dem Vernunftglauben weicht, nur stehn unsre modernen Apostel noch im Zweifel, ob sie den Deism oder Atheism als Grundsatz aufstellen sollen — — Gott weiß, wo sich zuletzt euer Genius hinwenden wird, um unser Geschlecht zu Grunde zu richten. Eben so soll auch die Aufklärung an der Revolution Frankreichs und an den übrigen Bewegungen in unserer politischen Welt Schuld seyn. Wenn werden doch Köpfe dieser Art einsehn, daß Irrwische und Tageslicht zwey ganz verschiedene Dinge in der Natur sind? Ist es denn gar zu schwer, Ursachen und Folgen zu nehmen und zu beurtheilen, so wie sie am Tage liegen? Zeigt nicht eben die Geschichte unserer Zeit am deutlichsten, daß eben die Staaten Unruhen jeder Art am meisten begünstigen, in welchen Despotismus, Fanatismus und Intoleranz am meisten herrschen? Was Frankreich betrifft, wer weiß nicht, daß Despotismus, Hagel und Hunger die großen Triebräder der Staatsveränderung waren. Largitor ingenii venter, sagt Persius. Das Licht, welches jetzt daselbst aufgeht, war Folge, aber nicht Ursache der Staatsveränderung. Der Tag folgte auf die Nacht, nicht aber umgekehrt. Wenn irgend ein altes gothisches Gebäude, welches einer ganzen Gegend das Licht raubte, entweder selbst einstürzte, oder eingerissen, und nun die ganze Gegend helle würde, und ein Greis austrät und riefe: Sehet da, hier hat das Licht das Gebäude niedergeschla-

geschienen! würde nicht jeder Knab ihm antworten: alt Geck, umgekehrt, seitdem das Haus nicht mehr da steh ward es hell! Wenn endlich der Verf. auch einen Seite sprung gegen unsere Bibliothek sich erlaubt in der Note: „D Literaturbriefe und die Jugendjahre der Berliner Biblioth wo Männer, wie Mendelsohn, Lessing, Abt Jerusalem schrieben," so ist dies eine ihm schon verzeihlichere Sünd Freilich arbeiten die genannten Männer nicht mehr an de selben, und zwar aus dem Grunde, weil sie — todt sin Indessen kann ich doch versichern, daß unter meinen Collegen so wenig ich sie auch kenne, keiner so wenig Geschmack besitz welcher nicht dieses Schriftchen für äußerst schaal und für ein wahre Versündigung am Papiere erklären sollte. Zum Glück ists nur ein Peccatillum, denn es beträgt noch nic zween Bogen.

Rl.

---

# Nachricht.

## Auszug eines Schreibens aus Nordhausen.

Die topographische Karte des Hrn. Lasius vom Harz werden wir nicht eher erhalten, bis er die topographische Beschreibung aller Oerter so auf derselben befindlich, ausgefertigt hat, wie er mir in seinen letztern schrieb.

---

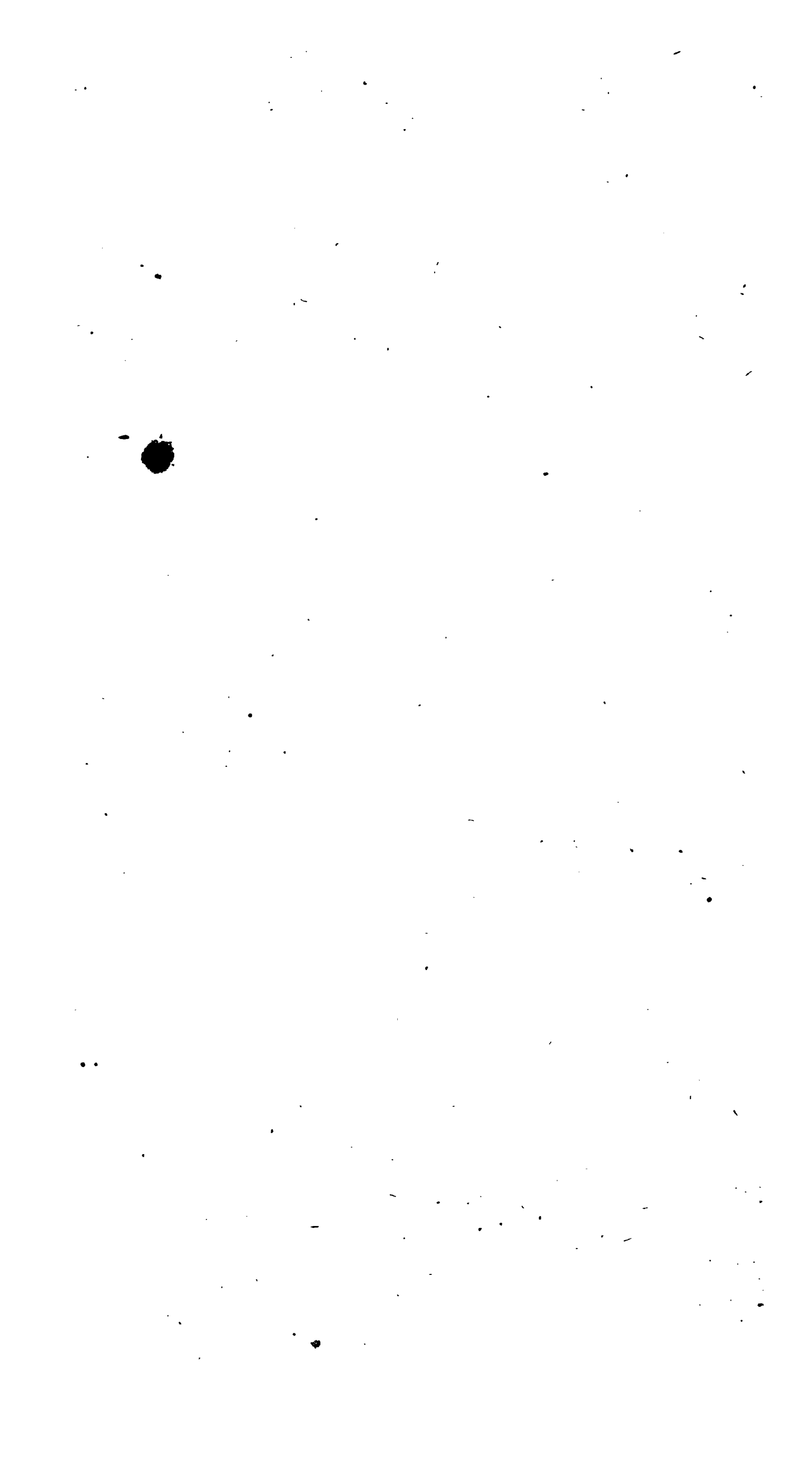
## Druckfehler.

### Im XCV. Bande II. Stück.

S. 547 ist 2mal Robson statt Pobson zu lesen.

### Im XCVIII. Bande II. Stück.

S. 349, von unten Z. 6. gesunken l. gestunken.







UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03030 5083